

Gebäude & Energie

in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Herausgeber:

Dieter Bouse*

Diplom-Ingenieur

Werner-Messmer-Str. 6, 78315 Radolfzell am Bodensee

Tel.: 07732 / 8 23 62 30

E-Mail: dieter.bouse@gmx.de

Internet: www.dieter-bouse.de

„Infoportal Energie- und Klimawende Baden-Württemberg plus weltweit“

Kontaktempfehlung:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)

Kernerplatz 9; 70182 Stuttgart

Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

Tel.: 0711/ 126 – 0; Fax: 0711/ 126 – 2881; E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Besucheradresse:

Hauptstätter Str. 67 (Argon-Haus), 70178 Stuttgart

Abteilung 6: Energiewirtschaft

Leitung: Mdgt. Dominik Bernauer

Sekretariat: Telefon 0711 / 126-1201

Referat 62: Wärmewende

Leitung: MR Brunner

Tel.: 0711/126-1215, Fax: 0711/126-1258

E-Mail:brunner@um.bwl.de

* Energierreferent a.D., Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM), Stand August 2021



WM-Neues Schloss

Hausanschrift
WM-Neues Schloss

Schlossplatz 4; 70173 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de
Tel.: 0711/123-0; Fax: 0711/123-2121
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de
Amtsleitung, Abt. 1, Ref. 51-54, 56, 57



WM-Haus der Wirtschaft



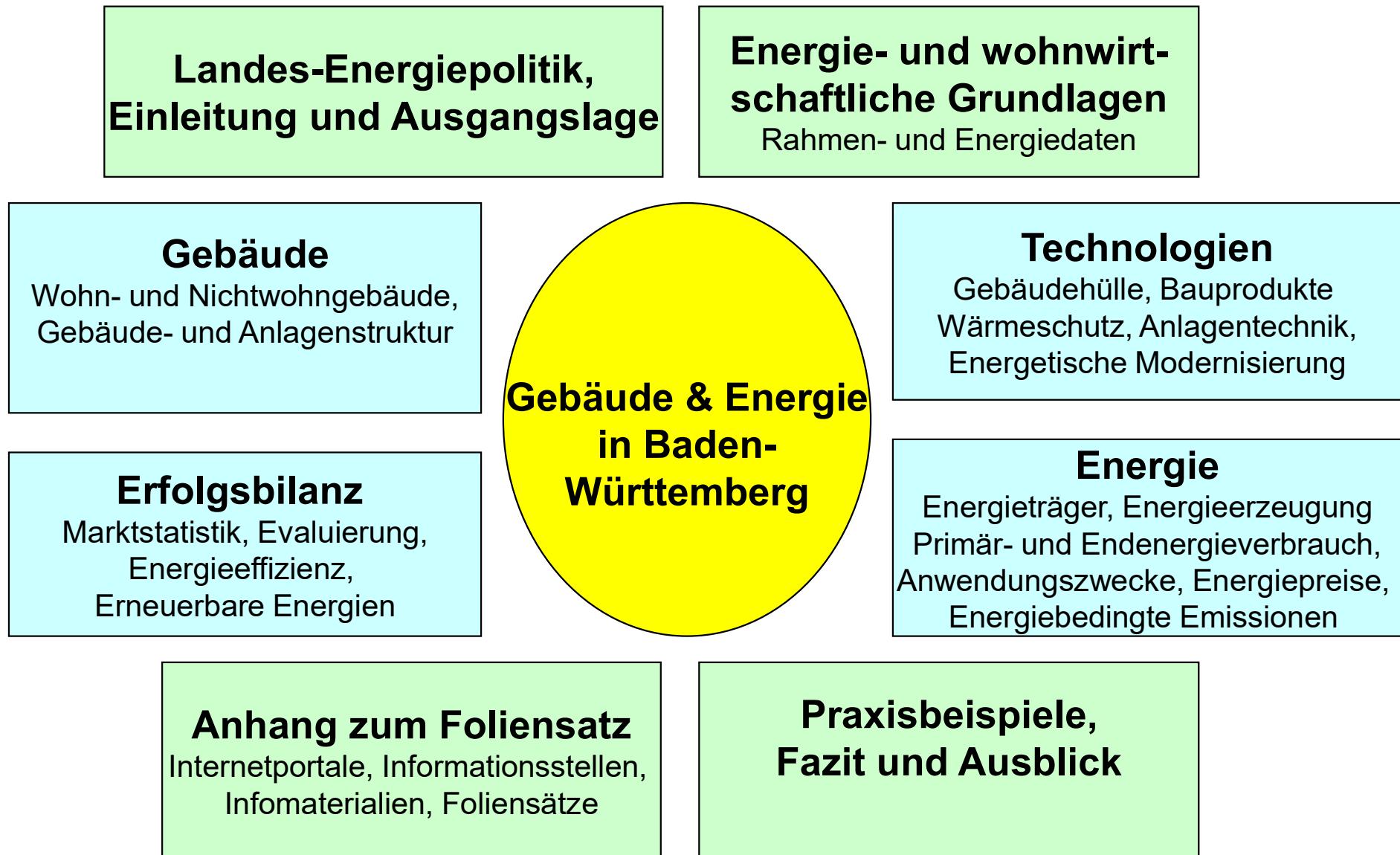
WM-Dienststelle

WM-Dienststelle
Theodor-Heuss-Str. 4/Kienestr. 27
70174 Stuttgart
Abt. 2, Abt. 4, Abt. 5, Ref. 55

WM-Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Abt. 3, Ref.16 (Haus der Wirtschaft)
Kongress-, Ausstellungs- und Dienstleistungszentrum

Struktur des Foliensatzes

„Gebäude & Energie in Baden-Württemberg“



Inhalt

Ausgewählte Schlüsseldaten

Landes-Energiepolitik

Einleitung und Ausgangslage

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Gesetze und Förderungen

Gebäude-Bestand & Energie in Baden-Württemberg

- Wohn- und Nichtwohngebäude, Wohnungen
- Gebäudehülle - Bauprodukte für den Wärmeschutz
- Energieträger, Innovationen und Technologien für die Anlagentechnik
- Energetische Modernisierung
- Beispiele zur energetischen Gebäudesanierung von „Zukunft Altbau“ der KEA BW

Gebäude-Neubauten & Energie in Baden-Württemberg

- Wohn- und Nichtwohngebäude, Wohnungen
- Gebäudehülle - Bauprodukte für den Wärmeschutz
- Energieträger und Energiequellen, Innovationen und Technologien für die Anlagentechnik
- Beispiele aus der Praxis

Baugewerbe & Bautätigkeit in Baden-Württemberg

Fazit und Ausblick

Anhang zum Foliensatz

Ausgewählte Internetportale, Informationsstellen, Infomaterialien und Übersicht Foliensätze zum Thema

Folienübersicht (1)

- FO 1: Titel
- FO 2: Impressum
- FO 3: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM), Stand Mai 2021
- FO 4: Struktur des Foliensatzes „Energie & Gebäude BW“
- FO 5: Inhalt
- FO 6: Folienübersicht (1-4)

Ausgewählte Schlüsseldaten

- FO 11: Entwicklung ausgewählter Bestimmungsfaktoren des Energieverbrauchs in Baden-Württemberg 1990-2022
- FO 12: Entwicklung Bestand Wohngebäude, Wohnungen und Räumen in Baden-Württemberg 1991-2022
- FO 13: Entwicklung Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2006-2023
- FO 14: Übersicht ausgewählte wohnungswirtschaftliche Strukturdaten in Baden-Württemberg 1990-2023
- FO 15: Übersicht ausgewählte Rahmen- und Energiedaten im Sektor Haushalte ohne PKW in Baden-Württemberg 1990-2022

Landesregierung – Klimaschutz, Energiepolitik, Bauen und Wohnen

- FO 17: Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, [Auszug Klimaschutz und Energiepolitik](#), Stand 12. Mai 2021 (1-5)
- FO 22: Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, [Auszug Bauen und Wohnen](#), Stand 12. Mai 2021 (1-9)

Einleitung und Ausgangslage

- FO 32: Einleitung und Ausgangslage: Wohnungen in Baden-Württemberg 2023
- FO 33: Gebäudereport 2022: Kernaussagen zu Gebäuden und Wärmeversorgung in Baden-Württemberg (1,2)

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- FO 36: Ausgewählte wohnwirtschaftliche Begriffe
- FO 37: Ausgewählte Grundlagen zu den Wohn- u. Nichtwohngebäuden (1-3)
- FO 40: Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg, Stand 3/2022 (1-3)
- FO 43: Gebiet und Bevölkerung der Bundesländer Deutschlands und EU-27 im Vergleich mit Baden-Württemberg zum 1. Januar 2022 (1-3)
- FO 46: Entwicklung Durchschnittsalter der Bevölkerung in Baden-Württemberg bis zum 31.12.2021 (1,2)
- FO 48: Entwicklung der Privathaushalte nach Anzahl der Personen im Haushalt in Baden-Württemberg 1990-2023 (1-4)

- FO 52: Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz in den Bundesländern 2018 (1-3)
- FO 55: Kaufkraft je Einwohner nach Bundesländern mit Beitrag Baden-Württemberg im Jahr 2024 nach GfK

- FO 56: Bruttolöhne und -gehälter je Einwohner in BW, D und in weiteren Ländern der EU-27 plus Schweiz 2021
- FO 57: Verfügbares Einkommen je Einwohner in BW, D und in weiteren Ländern der EU-27 2018

- FO 58: Monatliche Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg 2019

- FO 59: Private Konsumausgaben je Einwohner in BW, D und Ländern der EU-27 plus Schweiz 2020

- FO 60: Private Haushalte mit Hypothekenschuld nach Größenklassen in BW 2018

- FO 61: Entwicklung Flächennutzung, Natur und Landschaft in Baden-Württemberg 1996-2022 (1-4)

- FO 65: Anteil der Waldflächen an der Bodenfläche in den Bundesländern Deutschlands 2022

- FO 66: Entwicklung durchschnittliche Kaufwerte für baureifes Land in BW und in den Bundesländern 1990-2021 (1,2)

- FO 68: Klimadaten für Baden-Württemberg – Beispiel Stuttgart für 2020

Förderungen & Gesetze, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz

- FO 70: Übersicht ausgewählte energetische Förderprogramme für Gebäude in Baden-Württemberg, Stand 9/2022
- FO 71: Bundesförderung für effiziente Gebäude in Deutschland 2020
- FO 72: Novellierte Energiesparverordnung EnEV 2014/16 (1-6)
- FO 78: Übersicht Energieausweisarten nach der novellierten Energieeinsparverordnung -EnEV 2014/16
- FO 79: Energieausweis für Wohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (1-5)
- FO 84: Energieausweis für Nichtwohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (1,2)
- FO 86: Gesetze zur Förderung „Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden“ in Baden-Württemberg ab 2008
- FO 87: Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) des Bundes ab 1.1.2009
- FO 88: Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (1-6)

- FO 94: Energieeffizienz-Etikett für neue Heizungen, EU-Heizungslabel ist seit 26. September 2015 Pflicht
- FO 95: Heizungstausch bei Gebäuden im Bestand: Das baden-württembergische »Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG 2015) (1-4)

Folienübersicht (2)

Gebäude-Bestand & Energie in Baden-Württemberg

- FO100 Einleitung uns Ausgangslage: Gebäude mit Wohnungen und deren Wärmeversorgung in Baden-Württemberg, Zensus am 15.05.2022 (1-3)
- FO103: Einleitung und Ausgangslage:
Gebäude und deren Wärmeversorgung in BW im Jahr 2022
- FO104: Rahmendaten zum Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg 2022
- FO105: Entwicklung Wohngebäudebestand in Baden-Württemberg 1990-2023 (1-3)
- FO108: Altersstruktur bewohnter Wohnungen in Wohngebäuden nach Bundesländern 2014
- FO109: Entwicklung Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 1990-2023 (1,2)
- FO111: TOP 6-Länder-Rangfolge beim Wohnungsbestand nach Bundesländern in Deutschland zum 31.12.2021
- FO112: Entwicklung Belegungsdichte von Wohnungen in Baden-Württemberg 1950/1990-2023
- FO113: Wohnbesitzverhältnisse in Baden-Württemberg im Vergleich mit Ländern der EU-27 plus Jahr 2021
- FO114: Entwicklung der Wohnflächen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2022 (1-4)
- FO118: Entwicklung des Wohnungsbestands in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Räumen in Baden-Württemberg 1990-2021 (1,2)
- FO120: Haushaltenach überwiegender Energieart und Beheizung in Baden-Württemberg und Deutschland 2018/202 (1,2)
- FO122: Austausch der Heiztechnik in Einfamilienhäusern: Technologien, Investitionen, Sparpotenziale und Förderung, Stand 1/2013
- FO123: Entwicklung Endenergieverbrauch privater Haushalte je Einwohner in Baden-Württemberg 1991-2022 (1,2)
- FO125: Entwicklung Energieeffizienz im Sektor Privathaushalte ohne Kraftstoffe in Baden-Württemberg 1991-2022 (1,2)
- FO127: Entwicklung Stromeffizienz im Sektor Privathaushalte in Baden-Württemberg 1991-2022 (1,2)
- FO129: Entwicklung Endenergieverbrauch (EEV) Privathaushalte zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung je 100 m² Wohnfläche in Baden-Württemberg 1991-2022 (1,2)
- FO131: Preisübersicht EnBW Komport Wärme Komport (Grundversorgung und Ersatzversorgung) in Baden-Württemberg, gültig ab 1. Januar 2024 (1,2)

- FO133: Entwicklung Energieverwendung und Erlöse daraus in Baden-Württemberg 2013-2023
- FO134: Entwicklung Energie-Verbraucherpreise für Privathaushalte in Deutschland 1991-2020
- FO135: Entwicklung ausgewählte Energie-Verbraucherpreise in Deutschland 2000-2020
- FO136: Entwicklung der monatlichen Wohnkosten nach Kostenarten in Baden-Württemberg 2005-2022
- FO137: Entwicklung durchschnittliche Jahres-Energieausgaben im Sektor Private Haushalte mit Kraftstoffen nach Anwendungen in D 1990-2022 (1,2)
- FO139: Entwicklung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg 1990-2021
- FO140: Entwicklung durchschnittliche jährliche Energieausgaben für Private Haushalte in Deutschland 2008-2020
- FO141: Begriffe Kalt- und Warmmiete sowie Nebenkosten
- FO142: Entwicklung der Wohnungsmieten in Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 1990-2021
- FO143: Durchschnittliche Warmmiete je Quadratmeter in den Regionen in Baden-Württemberg 2018 (1,2)
- FO145: Durchschnittliche Mieten in den Bundesländern im Jahr 2022
- FO146: Preisspiegel Gebrauchtwohnungsmarkt in ausgewählten Städten von 20.000 bis 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland Anfang 2022
- FO147: Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (1-9)
- FO156: Entwicklung Treibhausgas-Emissionen (THG) (Quellenbilanz) in Baden-Württemberg 1990-2022, Landesziele 2030 (1-3)
- FO159: Entwicklung der energiebedingten Kohlendioxid-CO2-Emissionen (Quellenbilanz) in Baden-Württemberg 1990-2022 (1-4)
- FO163: Entwicklung Indikatoren energiebedingte CO2-Emissionen in Baden-Württemberg und Deutschland 1991-2022
- FO164: Einleitung und Ausgangslage: CO2-Emissionen der Stromerzeugung und Strommix in Baden-Württemberg im Jahr 2022
- FO165: Entwicklung der Kohlendioxid-(CO2)-Emissionen bei der Stromerzeugung in Baden-Württemberg 1990-2022 (1-3)
- FO168: Spezifische CO2-Emissionen des Strommix in Baden-Württemberg und Deutschland 1990-2022
- FO169: Entwicklung Umweltökonomie in Baden-Württemberg 1996 / 2021

Folienübersicht (3)

Beispiele zur energetischen Gebäudesanierung von „Zukunft Altbau“ der KEA BW

- FO171: Beratung und Förderung: Übersicht Förderung der Energieberatung für Bestands-Wohngebäude, Stand 2020 (1-6)
- FO177: Dämmung und Fenster: Keine Angst vor gedämmten Fassaden im Brandfall bei Bestandsgebäuden, Stand 2020 (1-5)
- FO182: Heizen und Lüften: Heizen und Lüften: Raumtemperatur je nach Nutzung bei Wohngebäuden, Stand 2020 (1-10)
- FO192: Erneuerbare Energien: Erneuerbare Energien: Solarthermie und Photovoltaik, Stand 2020
- FO193: Wohnkomfort und Gesundheit: Barrierefrei umbauen, energetisch sanieren, Wohnraum optimal nutzen, Stand 2020 (1-4)

Gebäude-Neubauten & Energie in Baden-Württemberg

- FO198: Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG-2024) zur Wärmeversorgung von Gebäuden in Deutschland (1,2)
- FO200: Rahmendaten zum Bestand und Neubau vom Wohnungs- und Nichtwohnungsmarkt in Baden-Württemberg 2021
- FO201: Entwicklung fertiggestellte Wohnungen in Baden-Württemberg 2010-2023 (1-3)
- FO204: Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 1990-2023
- FO205: Entwicklung gesamte Baufertigstellungen von Wohnungen nach Gebäudetypen in Baden-Württemberg 2000-2023 (1,2)
- FO207: Übersicht Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg im Jahr 2023
- FO208: Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (1-8)
- FO216: Baufertigstellungen in Wohngebäuden & Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nach Bauherren in BW 2023 (1-3)

- FO219: TOP 6-Länder-Rangfolge von fertiggestellten Wohnungen 1) nach Bundesländern in Deutschland 2021
- FO220: In Wohngebäuden fertiggestellte Wohnflächen und veranschlagte Kosten in Baden-Württemberg 1952/1990-2023
- FO221: Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach überwiegend verwendetem Baustoff in Baden-Württemberg 2023 (1,2)
- FO223: Vorwiegende Heizenergie zu genehmigten Wohngebäuden in Baden-Württemberg 2022/23
- FO224: Genehmigte Neubauten von Wohngebäuden nach vorwiegender Heizenergie in Baden-Württemberg und Deutschland im Jahr 2022
- FO225: Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach überwiegender Beheizung in Baden-Württemberg 2023 (1,2)
- FO227: Entwicklung fertiggestellte Neubauten in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach überwiegend verwendeter Heizenergie in Baden-Württemberg 1984/1990-2023 (1-5)
- FO232: Wärmepumpen-Marktanteil in den Bundesländern Anteil in neu errichteten Wohngebäuden 2022 (1,2)
- FO234: Entwicklung des energiesparenden Bauens in Deutschland ab 1975/90-2015
- FO235: Entwicklung Baupreisindex für Wohngebäude, Bürogebäude und gewerbliche Betriebsgebäude in Baden-Württemberg 1990-2023 (1-3)
- FO238: Preisspiegel Neubaumarkt in ausgewählten Städten von 20.000 bis 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland Anfang 2024
- FO239: „aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet. Weltweit erstes Null-Energie-Hochhaus (1-6)

Folienübersicht (4)

Baugewerbe & Bautätigkeit in Baden-Württemberg

- FO246: Baugewerbe Baden-Württembergs, Auszug 2021 (1-4)
- FO250: Ausgewählte Definitionen und Erläuterungen zum Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg 2021 (1,2)
- FO252: Betriebe und tätige Personen im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg am 30. Juni 2021
- FO253: Umsätze, tätige Personen und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2020/Juni 21
- FO254: Geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg im Juni 2021
- FO255: Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg im Jahr 2020/Juni 2021 (1,2)
- FO257: Umsätze der größeren Betriebe (> 20) im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2018
- FO258: Baupreisentwicklung für Wohngebäude am Bauwerk in Baden-Württemberg 2015-5/2022
- FO259: Baden-Württembergs Wirtschaftsstruktur 2020: Sektorale Anteile an der nominalen Bruttowertschöpfung (BWS nominal)
- FO260: Anteil des Bausektors an der Bruttowertschöpfung (BWS) in Baden-Württemberg im Vergleich mit Ländern der EU-27 und weltweit bis 2021
- FO261: Durchschnittliche Kaufpreise von Bauland nach Baulandarten in Baden-Württemberg 1990-2021 (1,2)

Fazit und Ausblick

- FO264: Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (1-6)
- FO270: Energiebranche und Wohnungswirtschaft im Land vereinbaren intensive Zusammenarbeit 2018-2050
- FO271: Wärmeplanung für Kommunen ab 20.000 Einwohner in Baden-Württemberg bis Ende 2023 (1,2)

Anhang zum Foliensatz

- FO274: Umrechnungstabellen Energie
- FO275: Private Haushalte nach Wohnbesitzverhältnissen in BW und in Ländern der EU-27 2023
- FO276: Ausgewählte Internetportale + KI (1-3)
- FO279: Ausgewählte Informationsstellen (1-10)
- FO289: Ausgewählte Informationsmaterialien (1,2)
- FO291: Übersicht Foliensätze zum Themenbereich Erneuerbare Energien und effizientes Bauen und Wohnen

Nachtrag:

- FO292: Entwicklung der monatlichen Wohnkosten privater Haushalte in Baden-Württemberg von 2005-2022
- FO293: Entwicklung bewohnte Wohnungen nach überwiegender Heizungsart in Baden-Württemberg von 2010-2022
- FO294: Wohnbesitzverhältnisse in BW und in Ländern der EU-27 in Jahr 2022 plus

Ausgewählte Schlüsseldaten

Entwicklung ausgewählter Bestimmungsfaktoren des Energieverbrauchs in Baden-Württemberg 1973/1990-2022

6. Entwicklung ausgewählter Bestimmungsfaktoren des Energieverbrauchs in Baden Württemberg seit 1973

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1973	1980	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1973	1980	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt ¹⁾														Wohnungen ⁵⁾													
Index	1991 = 100	.	.	100,0	100,0	111,6	114,9	123,6	138,3	140,2	145,8	149,0		Anzahl	Mill.	3,20	3,69	3,99	4,05	4,40	4,71	4,88	5,04	5,19	5,37	5,41	5,45
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	+1,6	+3,5	+0,5	+7,8	+2,5	-4,8	+4,0	+2,2	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	+3,7	+1,8	+1,2	+1,6	+2,0	+1,1	+0,7	+1,1	+0,7	+0,7	+0,7	+0,7
Verfügbares Einkommen ²⁾														Wohnfläche ⁵⁾													
Insgesamt	Mrd. EUR	.	.	142,9	157,7	176,2	200,9	217,7	250,6	281,8	288,9	305,5		Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in	m ²	.	.	36,6	36,6	38,5	40,9	42,3	45,9	46,2	46,7	47,1	47,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	.	.	.	+1,4	+1,6	+2,4	+3,1	+2,4	+0,2	+2,5	+5,7		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	.	.	-1,0	-0,2	+1,7	+1,0	+0,8	+4,8	-0,3	+0,7	+0,7	-0,0
je Einwohner/-in	1 000 EUR	.	.	14,4	15,4	17,0	19,1	20,8	23,2	25,4	26,0	27,3															
Bevölkerung ³⁾														Kraftfahrzeuge ⁶⁾													
Einwohner/-innen	Mill.	9,19	9,19	9,73	9,90	10,22	10,36	10,52	10,48	10,80	11,10	11,11	11,20	Anzahl	Mill.	3,16	4,25	5,80	5,94	6,43	6,96	7,46	6,94	7,53	8,24	8,36	8,44
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	+1,0	+0,6	+2,3	+1,8	+0,3	+0,3	+0,1	-0,1	+1,2	+0,2	+0,1	+0,8	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	+6,2	+3,3	+3,4	+2,4	+1,7	+1,9	+1,1	+1,1	+1,8	+1,6	+1,5	+0,9
Privathaushalte ⁴⁾														Temperatur													
Anzahl	Mill.	3,42	3,64	4,31	4,38	4,70	4,74	4,88	5,04	5,16	/	5,28	5,31	Heizgradtage ⁷⁾		.	.	2 981	3 391	3 202	2 797	3 192	3 491	2 885	2 748	3 162	2 695
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	%	+1,3	+1,7	+3,4	+1,7	+1,4	+0,6	-0,2	+0,8	+1,7	/	X	+0,5														

1) Preisbereinigt, verkettet, AK VGRdL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024. – 2) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. AK VGRdL, Berechnungsstand August 2023. – 3) Jahressdurchschnitt, Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1970 bzw. 1987, ab 1991 Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011, AK VGRdL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024. – 4) Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2005: Umstellung auf ein unterjähriges Erhebungskonzept. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren (Berichtswochenkonzept) ist daher nur bedingt gegeben. Ab 2011: Hochrechnung erfolgte anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011. Ab 2021: Wegen konzeptioneller und methodischer Umstellungen im Mikrozensus (siehe: <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Hinweise.jsp>) sind die Ergebnisse der Jahre ab 2021 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. – 5) Stand am Jahresende. Ab 2011: Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche; ab 1986 bis 2009 ohne Wohnheime; ab 2010 werden sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt. – 6) Einschließlich Leichtkrafträder sowie ab 1975 einschließlich zulassungsfreie selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Stand bis 1999: jeweils am 1.7.; ab 2000: Stichtag 1.1. Ab 2008 sind in den Bestandszahlen nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen/Außenbetriebsetzungen enthalten. – 7) Heizgradtage nach NUTS-3-Regionen – jährliche Daten, EuroStat, Berechnungsstand Februar 2023.

Datenquellen: AK VGRdL, Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, EuroStat. Ergebnisse des Mikrozensus. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands. Eigene Berechnungen.

Quelle: Stat. LA BW + UM BW – Energiebericht 2024, 7/2024

Entwicklung Bestand Wohngebäude, Wohnungen und Räumen in Baden-Württemberg 1991-2022

Jahr 2022: Wohngebäude 2,483 Mio., Wohnungen 5,450 Mio., Räume 24,564 Mio.

Bestand an Wohngebäuden, Wohnungen und Räumen in Baden-Württemberg 2022

– Fortschreibung –

1. Entwicklung des Bestands seit 1991

Jahr 31.12.	Wohn- gebäude insgesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden insgesamt	Davon mit ... Räumen ¹⁾					Räume
			1 und 2	3	4	5	6 und mehr	
			Anzahl					
1991 ²⁾	1 936 625	4 049 047	298 333	690 868	1 194 609	876 205	989 032	18 523 186
1992	1 961 422	4 127 805	308 220	708 450	1 215 828	890 372	1 004 935	18 856 555
1993	1 988 377	4 219 390	320 942	729 631	1 240 922	905 307	1 022 588	19 236 381
1994	2 017 436	4 317 456	335 488	753 729	1 266 695	920 360	1 041 184	19 638 688
1995	2 041 819	4 403 407	347 633	775 499	1 290 496	932 786	1 056 993	19 990 866
1996	2 064 041	4 477 355	356 742	794 332	1 309 918	943 884	1 072 479	20 303 720
1997	2 087 270	4 541 564	364 465	808 459	1 324 880	954 642	1 089 118	20 587 497
1998	2 112 625	4 601 207	370 312	820 334	1 337 482	965 598	1 107 481	20 864 603
1999	2 138 836	4 656 326	374 939	829 341	1 348 447	977 090	1 126 509	21 131 456
2000	2 164 979	4 706 580	378 558	836 501	1 357 831	987 971	1 145 719	21 383 089
2001	2 185 767	4 745 476	381 255	841 359	1 364 658	996 540	1 161 664	21 582 663
2002	2 204 407	4 779 057	383 381	845 211	1 370 037	1 003 848	1 176 580	21 759 346
2003	2 222 789	4 810 432	385 203	848 239	1 374 567	1 011 119	1 191 304	21 928 087
2004	2 243 204	4 844 927	387 614	851 724	1 379 228	1 019 075	1 207 286	22 111 537
2005	2 261 583	4 876 519	389 479	854 808	1 384 119	1 026 296	1 221 817	22 280 629
2006	2 281 133	4 909 937	392 021	857 863	1 388 837	1 034 116	1 237 100	22 457 480
2007	2 296 948	4 938 862	394 168	861 232	1 393 303	1 040 669	1 249 490	22 608 270
2008	2 309 029	4 962 816	396 338	864 237	1 397 114	1 046 007	1 259 120	22 729 890
2009	2 319 984	4 984 387	398 004	866 796	1 400 621	1 050 950	1 268 016	22 840 775
2010 ³⁾⁽⁴⁾⁽⁵⁾	2 316 468	5 038 362	568 101	962 917	1 300 092	913 486	1 293 766	22 831 226
2011	2 329 369	5 062 735	570 676	965 895	1 303 990	918 773	1 303 401	22 953 014
2012	2 343 806	5 094 769	575 879	970 322	1 309 690	925 196	1 313 682	23 100 474
2013	2 357 534	5 123 181	580 208	973 970	1 314 538	931 217	1 323 248	23 233 718
2014	2 372 130	5 155 747	585 370	979 100	1 320 731	937 427	1 333 119	23 381 936
2015	2 386 866	5 190 647	591 977	985 229	1 326 964	943 849	1 342 628	23 533 535
2016	2 400 828	5 227 129	601 881	991 169	1 333 009	949 584	1 351 486	23 678 020
2017	2 414 446	5 262 252	609 581	998 021	1 339 667	955 274	1 359 709	23 821 296
2018	2 428 178	5 297 931	617 328	1 005 688	1 346 333	960 725	1 367 857	23 965 618
2019	2 441 501	5 333 908	626 017	1 013 527	1 352 502	965 923	1 375 939	24 108 680
2020	2 456 160	5 373 419	634 673	1 022 781	1 359 753	971 642	1 384 570	24 266 886
2021	2 469 621	5 412 501	644 930	1 031 633	1 366 633	977 129	1 392 176	24 416 138
2022	2 483 361	5 450 246	653 905	1 040 719	1 373 374	982 358	1 399 890	24 564 475

1) Räume mit 6 und mehr m² Wohnfläche einschließlich Küchen. – 2) Ab 1986 ohne Wohnheime. – 3) Zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. – 4) Ab 2010 einschließlich Wohnheime. – 5) Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Entwicklung Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2006-2023

Jahr 2023: Gesamt 43.559 Wohnungen¹⁾, Veränderung zum VJ + 9,1%

Artikel-Nr. 3732 23001

Bautätigkeit und Wohnungswesen

F II 1 - j/23

Fachauskünfte (0711) 641-25 30

18.07.2024

Bautätigkeit in Baden-Württemberg 2023

1. Bautätigkeit in Baden-Württemberg seit 2006

Zeitraum	Errichtung neuer Gebäude											Woh-nungen insgesamt ¹⁾	
	Wohngebäude					Nichtwohngebäude							
	Gebäude	Raum-inhalt	Woh-nungen	Wohn-fläche	ver-anschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Raum-inhalt	Nutz-fläche	Woh-nungen	ver-anschlagte Kosten des Bauwerks			
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR		Anzahl	
Baufertigstellungen													
2006	20 549	21 825	33 306	39 707	5 171 736	3 492	24 062	35 931	849	2 867 884	37 162		
2007	16 693	18 863	29 543	34 235	4 502 546	3 744	24 954	37 408	810	2 866 204	33 369		
2008	13 142	15 466	24 161	28 166	3 752 070	4 225	30 746	43 847	622	3 471 407	27 587		
2009	12 025	14 299	22 487	26 067	3 558 553	3 696	30 360	42 397	775	3 535 893	25 402		
2010	12 174	14 080	21 717	25 753	3 613 043	3 558	25 010	35 945	461	2 978 559	24 380		
2011	13 845	16 210	24 988	29 764	4 247 162	3 691	24 799	35 849	571	3 109 382	28 027		
2012	14 931	19 370	30 006	33 961	4 927 196	3 675	27 136	39 072	1 204	3 390 189	33 747		
2013	14 539	17 909	28 872	33 002	4 976 755	3 685	26 178	38 261	511	3 402 127	31 790		
2014	15 179	19 676	31 924	36 214	5 597 285	3 497	26 906	38 258	802	3 654 261	35 571		
2015	15 367	20 338	33 476	37 182	5 900 070	3 433	28 857	40 583	765	4 199 264	37 686		
2016	14 454	19 032	32 745	35 115	5 784 762	3 172	28 913	40 859	899	4 493 908	39 879		
2017	14 173	19 673	33 523	35 810	6 119 567	3 093	29 851	40 807	764	4 284 692	38 024		
2018	14 241	20 045	34 073	36 578	6 441 104	3 898	28 323	40 190	760	4 522 774	38 433		
2019	13 730	19 681	33 738	35 623	6 562 945	3 243	31 067	45 091	1 143	5 343 075	38 825		
2020	14 919	21 730	36 313	39 221	7 416 898	3 262	27 592	40 517	965	5 164 502	41 501		
2021	13 675	20 229	36 057	36 945	7 211 237	3 049	30 340	41 644	695	5 801 051	41 368		
2022	13 794	20 159	34 549	36 730	7 534 790	2 806	25 752	34 772	973	4 991 937	39 935		
2023	13 523	21 007	37 247	37 982	8 302 824	2 700	24 947	34 288	1 184	4 918 997	43 559		

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Anmerkung: In den Ergebnissen sind die kennungsbepflichtigen Bauvorhaben enthalten.

Übersicht ausgewählte wohnungswirtschaftliche Strukturdaten in Baden-Württemberg 1990-2023

Benennung	Einheit	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Einwohner EW) JD	Mio.	9,73	9,90	10,22	10,36	10,52	10,48	10,80	11,10	11,10	11,2	11,3
Privathaushalte ¹⁾ 31.12	Mio.	4,31	4,38	4,70	4,74	4,88	5,04	5,16	5,40	5,36	5,31	5,41
Ø Haushaltsbewohner	EW/Haushalt	2,27	2,28	2,20	2,23	2,20	2,13	2,09	2,06	2,07	2,11	2,09
Wohngebäudebestand ¹⁾	Mio.	1,91	1,94	2,04	2,17	2,26	2,32	2,39	2,46	2,47	2,48	2,50
Wohnungsbestand ¹⁾	Mio.	3,99	4,05	4,40	4,71	4,88	5,04	5,19	5,37	5,41	5,45	
Wohnflächenbestand ¹⁾	Mio. m ²	356,4	362,2	393,2	424,0	445,3	480,6	498,9	519,0	523,0	527,2	531,5
Ø Wohnfläche	m ² /Einw. m ² /Wohnung	36,6 89,4	36,2 89,5	38,1 89,3	40,3 90,1	41,5 91,3	44,7 95,4	46,3 96,1	46,7 96,0	47,0 96,6	46,7 96,7	46,9
Ø Kaufwerte baureifes Land	€/m ²	101	107	131	151	189	195	190	245			
Neue Wohngebäude												
Wohngebäude	Anzahl	20.896	23.197	24.842	27.018	19.335	12.174	15.367	14.919	13.675	13.794	13.523
Wohnungen	Anzahl	43.705	55.450	78.229	48.261	31.935	21.717	33.476	36.313	36.057	34.549	37.247
Wohnfläche	Mio m ²	4.139	5.036	6.483	5.234	3.751	2.575	3.7182	3.922	3.655	3.673	3.798
Veranschlagte Baukosten	Mrd. €	4.353	5.372	8.413	6.883	4.907	3.613	5.900	7.417	7.211	7.535	8.303
Ø Wohnfläche	m ² /Wohnung	94,7	90,8	82,9	108,5	117,5	118,6	111,1	108,0	101,4	106,3	
Ø Baukosten	€/Wohnung	99.590	96.880	107.530	142.600	153.66	166.367	176.246	204.252	199.995	218.090	
Neue Nichtwohngebäude												
Nichtwohngebäude	Anzahl	5.010	5.030	4.597	5.027	3.372	3.558	3.433	3.262	3.049	2.806	2.700
Nutzfläche	Mio m ²	5.206	5.389	4.448	4.804	3.339	3.595	4.058	4.052	4.164	3.477	3.429
Veranschlagte Baukosten	Mrd. €	3.539	3.646	3.695	3.550	2.582	2.979	4.199	5.165	5.801	4.992	4.419
Ø Nutzfläche	m ² /Gebäude	1.039	1.071	968	956	1.021	1.010	1.182	1.242	1.366	1.239	
Ø Baukosten	€/Gebäude	706.387	724.851	803.785	706.186	765.718	837.268	1.223	1.584	1.903	1.779	
Wohn- und Nichtwohngebäude												
Gebäude/Baumaßnahmen	Anzahl											
Gesamte Wohnungen ²⁾	Anzahl	50.823	64.995	90.175	54.549	36.061	24.380	37.686	41.501	41.368	39.935	43.559
Gesamte Wohnfläche	Mio. m ²											
Gesamte Nutzfläche	Mio. m ²											
Gesamte veranschlagte Baukosten	Mrd. €											
Ø gesamte Wohnfläche ²⁾	m ² /Wohnung								112,8			

1) Daten jeweils 31.12.; Ausnahme Bevölkerung

2) einschließlich Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Quellen: Stat. LA BW bis 7/2024 , Stat. LA BW & UM BW - Energiebericht 2024,10/2024, Stat. LA BW – Bautätigkeit und Wohnungen in BW 2023, 7/2024

Übersicht ausgewählte Rahmen- und Energiedaten

Sektor private Haushalte in Baden-Württemberg 1990-2023

Benennung	Einheit	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung J-Durchschnitt	Mio.	9,73	9,90	10,22	10,36	10,52	10,48	10,80	11,10	11,10	11,2	11,3
Privathaushalte	Mio.	4,31	4,38	4,70	4,74	4,88	5,04	5,16	5,40	5,36	5,31	
Ø Haushaltsbewohner	EW/Haushalt	2,26	2,26	2,19	2,21	2,20	2,13	2,09	2,06	2,07		
Ø verfügbares Einkommen	€/Haushalt	30.650	32.602	34.000	37.722	42.070	43.869	49.089				
Wohngebäude	Mio.	1,91	1,94	2,04	2,16	2,26	2,32	2,39	2,46	2,47	2,48	
Wohnungen	Mio.	3,99	4,05	4,40	4,71	4,88	5,04	5,19	5,33	5,41	5,45	
Wohnflächenbestand	Mio. m ²	356,4	362,2	393,2	424,0	445,3	480,6	498,9	519,0	523,0	527,2	
Ø Wohnfläche (WF)	m ² /Einw. m ² / Haushalt	36,6 82,7	36,6 82,7	38,2 83,7	40,4 89,5	41,5 91,3	44,7 95,4	46,3 96,1	46,7 96,0	47,0 96,6	46,7 96,7	
Heizgradtage ²⁾	°Cd/a	2981	3.391	3.202	2.797	3.192	3.491	2.885	2.748	3.162	2.695	
Endenergieverbrauch	PJ Mrd. kWh	k.A.	303,0 84,2	321,0 89,2	326,5 90,7	368,0 102,2	343,0 95,3	281,2 78,1	343,9 95,5		313,3 87,0	
Ø Energieverbrauch	kWh/Haushalt	k.A.	19.206	18.963	19.115	20.943	18.895	15.137	17.685		16.384	
Energieeffizienz	kWh/m ² a WF	k.A.	232	227	214	230	198	157	184		165	
Stromverbrauch Endenergie	Mrd. kWh	14,92	16,09	17,27	17,78	20,90	20,35	16,68	16,75		17,06	
Ø Stromverbrauch Endenergie	kWh/Haushalt	3.463	3.670	3.674	3.747	4.281	4.036	3.232	3.102		3.212	
Stromeffizienz	kWh/m ² a WF	42	44	44	42	47	42	33	32		32	
Energieausgaben in D	€/Mo Haushalt	69	82	86	85	111	136	139	212			
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen	Mio. t	13,7	15,9	16,4	16,0	17,0	14,2	11,0	13,5	11,9	11,0	
Ø Energiebedingte CO ₂ -Emissionen	t/Haushalt	3,2	3,6	3,5	3,4	3,4	2,8	2,2	2,5	2,2	2,1	

* Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

D = Daten für Deutschland, da für BW k.A.

1) Rahmendaten jeweils zum 31.12., Ausnahme Bevölkerung

2) Heizgradtage nach NUTS-3-Regionen - jährliche Daten, Euro Stat., Berechnungsstand Februar 2023.

Quellen: Stat. LA BW bis 7/2024; Stat. LA BW & UM BW - Energiebericht 2024, 7/2024

Landesregierung

Klimaschutz, Energiepolitik, Bauen und Wohnen

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Klimaschutz und Energiepolitik, Stand 12. Mai 2021 (1)

2. Klima und Naturschutz

ERHALTEN, WAS UNS ERHÄLT: FÜR EIN KLIMANEUTRALES BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir wollen Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab machen. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen alle Kräfte mobilisiert werden: Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, die ganze Gesellschaft. Baden-Württemberg zusammen halten und nach vorne bringen – das ist unser Anspruch. Auf diesem herausfordernden Weg müssen die Menschen – auch mit Anreizen – mitgenommen, Ziele aufgezeigt und Chancen eröffnet werden. Die Idee von einem Klimaschutzland Baden-Württemberg soll auf breite Akzeptanz stoßen und mit Leben gefüllt werden. Dafür streben wir ein gesellschaftliches Bündnis an, das die wesentlichen Akteurinnen und Akteure umfasst. Soziale und technische Innovationen sind zentral für unseren Erfolg beim Klimaschutz.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. KLIMASCHUTZ UND ENERGIEPOLITIK

Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende

Unmittelbar nach der Regierungsbildung werden wir ein Sofortprogramm für Klimaschutz und Energiewende auf den Weg bringen. Darin werden wir schnell umsetzbare und unmittelbar wirksame Maßnahmen zur Emissionsminderung, die keiner gesetzlichen Regelung bedürfen. Diese Maßnahmen werden bis Ende 2021 umgesetzt bzw. eingeleitet. Diese Klimaschutz-Sofortmaßnahmen sind mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und notwendigen personellen Ressourcen zu hinterlegen. Das Sofortprogramm ist als Vorgriff auf die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes zu verstehen und enthält folgende Maßnahmen:

Eine Vergaboeffensive für die Vermarktung von Staatswald- und Landesflächen für die Windkraftnutzung:

So können wir die Voraussetzungen für den Bau von bis zu 1.000 neuen Windkraftanlagen schaffen. Dazu wollen wir die Vergabeverfahren vereinfachen (z. B. durch eine Standardisierung der zu erwartenden Windkrafterträge pro Hektar). Durch die Vermarktungsoffensive soll mindestens die Hälfte der Flächen bereitgestellt werden, die zur Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele im Bereich der Windkraft landesweit jährlich erforderlich sind. Energiewirtschaftliche Belange sind bei der Vergabe zu berücksichtigen, weshalb das Umweltministerium zu beteiligen ist. Für den Windkraftausbau bedarf es zusätzlich einer

Vereinheitlichung, Digitalisierung und Qualitätssicherung der Flächennutzungspläne und Regionalpläne sowie einer Anpassung der Windenergie- Tabuzonen der Flugsicherung an den tatsächlichen Bedarf.

Die Nutzung landeseigener Gebäude und Grundstücke für Freiflächen-, Dachflächen- und Fassaden-Photovoltaik:

Zur möglichst raschen Mobilisierung können Flächen auch an Dritte verpachtet werden.

Den Einsatz für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik:

Dabei wollen wir unter anderem auch Projekte entlang von Autobahnen, Zugstrecken, auf ehemaligen Mülldeponien und auf Baggerseen vorantreiben. Zudem werden wir die Agri-Photovoltaik (PV) fest etablieren und uns für eine rechtliche Klarstellung einsetzen, dass ein Miteinander von landwirtschaftlicher Nutzung und Energieerzeugung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von EU-Zahlungen hat. Regelungen auf Landesebene werden wir anpassen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Agri- und Floating-PV-Projekte aus dem neuen EEG-Ausschreibungsregime im Land zu realisieren.

Die Einführung eines CO₂-Schattenpreises von 180 Euro

für die Sanierung und den Neubau von Landesliegenschaften.

Klimavorbehalt:

Wir werden prüfen, wie ein Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes eingeführt werden kann und wie die Klima und Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung des Landes berücksichtigt werden können. Im Anschluss streben wir eine schnelle Umsetzung an.

Eine Sanierungsoffensive für landeseigene Gebäude.

Die Umsetzung des beschlossenen Abwärmekonzepts

für Baden-Württemberg. Dabei wollen wir auch die Nutzung der Abwärme unter anderem von Rechenzentren und Kläranlagen in den Blick nehmen. Durch Einrichtung eines Abwärmefonds sollen Projekte zur Erschließung, Einspeisung und Nutzung von Abwärme über die erste Phase der Abschreibungszeit attraktiver und rentabler werden. Darüber hinaus werden wir eine Konzeption zur Wärmerückgewinnung aus Oberflächengewässern, also Flüssen und Seen, und dem Ablauf der Kläranlagen entwickeln.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmepläne.

Ebenso werden wir die Kommunen, die nicht zu einer Wärmeplanung verpflichtet sind, stärker als bislang durch ein Förderprogramm zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen unterstützen sowie die regionalen Energieagenturen stärken.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Klimaschutz und Energiepolitik, Stand 12. Mai 2021 (2)

Rat der Klimaweisen:

Wir werden den bestehenden Klimabeirat der Landesregierung zu einem Rat der Klimaweisen aufwerten – analog zum Rat der Wirtschaftsweisen. Dieser wird als unabhängiges wissenschaftliches Gremium fungieren. Er kann die Landesregierung und den Landtag zu Fragen des Klimaschutzes beraten. Darüber hinaus erstellt der Rat der Klimaweisen regelmäßig einen Klimabericht, in dem er die Klimaschutzaktivitäten des Landes bewertet und Maßnahmen für die Landespolitik vorschlägt. Der Rat berichtet direkt dem Landtag und kann auch selbstständig tätig werden.

Wir werden die Einführung eines CO₂-Budgets für das Land

auf der Basis der entsprechenden Arbeiten des Weltklimarats und des Sachverständigenrats für Umweltfragen prüfen.

Ein Förderprogramm für besonders innovative, klimaneutrale Wohngebiete.

Die Einrichtung eines Reallabors Klimastadt in Baden-Württemberg:

Diese Stadt soll unsere Hochtechnologie sowie unser Digitalisierungs- und KI-Know-how in einem großen Projekt bündeln. Es soll die Aspekte Wasser, nachhaltige Energieversorgung, Bauen, Mobilität und Arbeiten berücksichtigen und dabei den Quartiersansatz vorantreiben.

Die klimafreundliche Kreislaufwirtschaft:

Wir werden Recyclingbaustoffe sowie Rückbaukonzepte bei größeren Bauvorhaben stärker als bislang in die Umsetzung bringen.

Die möglichst weitgehende Umstellung des Landesfuhrparks auf klimaneutrale Antriebe.

Die Ausrichtung der Finanzpolitik des Landes auf das 1,5-Grad-Ziel:

Hierzu wollen wir unsere Anstrengungen im Bereich Divestment verstärken und künftig noch stärker Klimaschutzaspekte bei öffentlichen Investitionen berücksichtigen.

Den Einsatz für einen Kohleausstieg bis 2030

unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit. Beim Energiewende-Monitoring (unter anderem Bedarfe, Versorgungssicherheit und Strompreise) werden wir weiterhin die relevanten Akteurinnen und Akteure einbinden und die energiewirtschaftlichen Bedarfe für die Jahre nach 2025 in den Blick nehmen.

Wir setzen uns für ein Förderprogramm für Solar-Parkplätze im Bestand ein

– im Einklang mit bestehen den Förderungen. Darüber hinaus sollen Privatpersonen, die eine PV-Anlage bis 30 Kilowatt peak (kWp) betreiben, künftig nicht mehr automatisch als Gewerbetreibende gelten und somit von der Abgabe einer Gewinnermittlung im Rahmen der Einkommenssteuererklärung befreit sein. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das über die aktuellen Regelungen der Finanzverwaltung hinaus für die genannten Anlagen im „privaten Bereich“ gesetzlich sichergestellt wird. Die Leitfäden zu Nutzungs-

Optionen der PV-Anlage, wesentlichen Pflichten und weiteren zu beachtenden Vorgaben sollen fortgeschrieben werden.

Für ein neues, ambitioniertes Klimaschutzgesetz

Mit Blick auf die neuen Klimaziele der EU und den 1,5-Grad-Pfad werden wir das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) in Novellierungsschritten möglichst bis Ende 2022 weiterentwickeln. Wir werden ambitionierte Minderungsziele festschreiben sowie entsprechende Sektorziele 2030 im KSG BW festlegen. Zentraler Bestandteil des neuen Klimaschutzgesetzes sind unter anderem folgende Punkte:

Eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindest-Flächenziels
für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche. Dies erfolgt im Vorgriff auf eine spätere Festlegung in der Landesplanung sowie Maßgaben für eine möglichst schnelle Umsetzung in der Fläche.

Die Einführung einer Solarpflicht

für den Photovoltaikausbau auf Gebäuden (einschließlich Solarthermie), die die bestehende Photovoltaikpflicht auf neue Wohngebäude und grundlegende Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) erweitert, und die relevante Absenkung des Schwellenwerts für die PV-Pflicht bei neuen Parkplätzen.

Die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen,

auf deren Basis sie weitergehende Anforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz festsetzen können.

Das Land strebt an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen

zu erreichen, spätestens im Jahr 2040.

Wir werden die Anpassungsstrategie des Landes forschreiben,

indem wir für alle relevanten Handlungsfelder Aktions- und Risikomanagementpläne erstellen und regelmäßig darüber berichten. Das Thema Klimaresilienz soll als fester Bestandteil in den Klimaanpassungsprozess der Stadtplanung sowie der Landschaftsplanung aufgenommen werden. Ebenso werden wir untersuchen, welche wirtschaftlichen Folgekosten die Klimaerwärmung mit sich bringt, und diese stärker in den Planungen berücksichtigen.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept weiterentwickeln

Begleitend zu einem novellierten Klimaschutzgesetz werden wir auf Basis der neuen Klimaziele der EU und des 1,5-Grad-Pfads das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) weiterentwickeln. Dabei werden wir die Prozentziele des neuen

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Klimaschutz und Energiepolitik, Stand 12. Mai 2021 (3)

Klimaschutzgesetzes sowie die Sektorziele auch als kumulierte CO₂-Emissionen darstellen. In diesem Rahmen wird festgelegt, dass jedes Ressort eigenverantwortlich die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen hat, um im jeweiligen Sektor das Sektorziel zu erreichen. Diese Ziele werden kontinuierlich überprüft; bei Abweichungen muss nachgebessert werden.

Für einen höheren CO₂-Preis

Baden-Württemberg wird sich auf Bundesebene für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises über die Verabredungen im Vermittlungsausschuss im Herbst 2019 hinaus einsetzen. Dieser muss eine stärkere Lenkungswirkung entfalten. Mit den entstehenden Mehreinnahmen möchten wir Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entlasten.

Klimaschutz in der Verwaltung verankern

Insbesondere die Landesverwaltung nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildrolle ein. Wir wollen sie bis 2030 klimaneutral machen. Dabei halten wir uns an den Grundsatz: Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren. Wir werden die Ausweitung des bei der Sanierung und beim Neubau von Liegenschaften eingeführten CO₂-Schattenpreises auf weitere Bereiche prüfen.

Wir stärken das Kompetenzzentrum Klimawandel der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), um Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel voranzutreiben. Dabei sind beispielsweise Vulnerabilitätsanalysen, insbesondere auch unter Nutzung von Geodaten, einzubeziehen. Wir werden die Kommunen auch weiterhin bei Klimaanpassungsmaßnahmen über das Förderprogramm KLIMOPASS unterstützen. Ein Förderprogramm für mehr Bäume in der Stadt werden wir prüfen.

Der Klimaschutz soll im Verwaltungshandeln und in den bestehenden Verwaltungsstrukturen angemessen verankert werden.

Ziel unserer Klimaschutzmaßnahmen ist stets, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu vermindern. Sollte eine angestrebte Minderung der Emissionen kurzfristig nicht zu erreichen sein, kann allenfalls vorübergehend zum Mittel der Kompensation gegriffen werden. Dies muss allerdings verbunden sein mit einer konkreten Planung, die Emissionen zu reduzieren. Kompensationsprojekte müssen mindestens international anerkannten Standards wie dem CDM Goldstandard genügen. Sie müssen also ihre zusätzliche CO₂-Minderung unter Beweis stellen und einen über den Klimaschutz hinausgehenden Mehrwert entsprechend der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) generieren. Diese Grundsätze für Kompensationsmaßnahmen wird auch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg bei all ihren Aktivitäten im In- und Ausland zugrunde legen.

Klimaschutz stärken – von der globalen bis zur kommunalen Ebene

Beim Klimaschutz müssen wir auf allen Ebenen unsere Anstrengungen verstärken.

Global wird das Land seiner Verantwortung für mehr Klimagerechtigkeit gerecht. Dazu wollen wir prüfen, wie Klimaschutz, der Transfer geeigneter Klimatechnologien und die Anpassung an die Folgen der Klimakrise in der entwicklungs politischen Arbeit des Landes eine größere Rolle spielen können.

Auf internationaler Ebene werden wir das Engagement in der Under2 Coalition, dem von Baden-Württemberg und Kalifornien initiierten subnationalen, internationalen Klimaschutzbündnis, fortsetzen und intensivieren.

Beim Klimaschutz und der Energiewende wollen wir aber auch die Kommunen als wichtige Akteurinnen noch intensiver unterstützen. Deshalb wollen wir die Mittel für den Klimaschutz- pakt zwischen Land und Kommunen weiter verstetigen. Mit einem Förderwettbewerb wollen wir einzelne Kommunen modellhaft auf dem Weg zur Klimaneutralität begleiten, indem wir die Umsetzung der besten Konzepte finanziell fördern.

Wir wollen die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Landesagentur sowie die 35 regionalen, kreisweit tätigen Energieagenturen stärken. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Energie- und Klimaagenturen ist uns auch weiterhin wichtig.

Wir wollen Bioenergiedörfer auch in Zukunft im Rahmen der bestehenden Förderprogramme unterstützen und künftig Bioökonomieregionen und -dörfer stärker in den Blick nehmen.

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Wir wollen den Unternehmen in Baden-Württemberg bei dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft ein starker Partner sein. Dazu wird die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit eine Plattform „Nachhaltige Produktion“ einrichten und im Rahmen des Klimabündnisses Baden-Württemberg die Klimaschutzvereinbarung mit dem Ziel der Klimaneutralität in Unternehmen forcieren. Wir bringen Investorinnen und Investoren von Erneuerbaren-Energien-Projekten mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und Unternehmen zusammen, um gemeinsame Projekte marktwirtschaftlich voranzutreiben. Wir werden im Rahmen eines Pilotprojekts erproben, welche Chancen die Digitalisierung bei der Erfassung von CO₂-Emissionen in Unternehmen bieten kann.

Wir setzen uns außerdem auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Power-Purchase-Agreements (PPA) ein. Durch PPA können Geschäftsmodelle

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Klimaschutz und Energiepolitik, Stand 12. Mai 2021 (4)

ohne EEG-Förderung einen zentralen Beitrag zur Energiewende in der Wirtschaft leisten.

Wir werden das laufende Ressourceneffizienzprogramm zur Dekarbonisierung in Unternehmen fortsetzen.

Wir treiben die Wärmewende voran

Wir werden das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) auf der Grundlage des Sektorziels, das im Klimaschutzgesetz festgelegt ist, in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand weiterentwickeln. Um unserem Ziel der Klimaneutralität näher zu kommen, braucht es mehr erneuerbare Energien.

Zudem wollen wir die Wärmepumpentechnik gezielt fördern.

Als Ergänzung zu den kommunalen Wärmeplänen werden wir eine Strategie erarbeiten, wie die Wärmeversorgung so gestaltet werden kann, dass Baden-Württemberg seinen Beitrag leistet, die Paris-Ziele auch für diesen Sektor zu erreichen. Diese Strategie findet Eingang in die Novelle des EWärmeG und muss bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden. Um die Klimaziele im Wärmebereich zu erreichen, ist es erforderlich, den Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen zu erhöhen. Dazu sollen Möglichkeiten wie die Einführung einer Erneuerbaren-Quote und ein Anschlussanspruch sowie ein Einspeise- und Durchleitungsrecht für erneuerbare Wärme sowie Abwärme geprüft werden.

Die Einbindung von Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen im Wärmebereich wollen wir vereinfachen.

Auch werden wir die Bedeutung einer naturverträglichen Erzeugung von Biogas und Solarthermie für den Wärmebereich erhöhen.

Die Energiewende forcieren

Das Zieldreieck der Energiepolitik – die Bezahlbarkeit, die Umweltverträglichkeit und die Versorgungssicherheit der Energieversorgung – ist für uns weiterhin leitend. Sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht ist ein gesparte Energie die beste Energie. Deshalb müssen wir Wärme und Strom noch effizienter nutzen. Wir werden die Förderprogramme des Landes systematisch Contracting tauglich machen und dabei auch verstärkt die Chancen der Digitalisierung nutzen. Auch bei der Sanierung von landeseigenen Liegenschaften werden wir Contracting weiterhin nutzen.

Um eine klimaneutrale Energieversorgung sicherzustellen, sind leistungsfähige Energienetze wichtig. Baden-Württemberg begleitet und unterstützt hierzu den bedarfs gerechten Ausbau der Netze. Wir werden uns dafür einsetzen, dass notwendige Investitionen in

moderne Stromnetze getätigt werden können. In den Verteilnetzen wollen wir neue Formen von Kooperationen und Zusammenschlüssen ermöglichen.

Freiflächen-Photovoltaik ausbauen:

Neben den bereits genannten Maßnahmen für die Freiflächen-Photovoltaik werden wir die landesspezifische Zuschlagsgrenze von 100 Megawatt pro Jahr für Freiflächen-PV auf „benachteiligten Gebieten“ daher bedarfsgerecht anheben und nach Möglichkeit Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren umsetzen. Wir befürworten, dass Ausgleichsmaßnahmen für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb der Anlage oder zumindest ohne zusätzlichen Flächenverbrauch realisiert werden können. Beim Ausbau der Freiflächen-PV achten wir auch weiterhin auf ein agrarstrukturschonendes Flächenmanagement.

Darüber hinaus werden wir uns beim Bund dafür einsetzen, Solarfreiflächenanlagen in den Katalog der privilegierten Außenbereichsvorhaben aufzunehmen und eindeutige Planungsmaßstäbe festzusetzen. Ziel ist es, die Planungsträger zu entlasten und rechtssichere Planungen zu ermöglichen.

Wir wollen den Ausbau von Freiflächensolenergie auf stillgelegten Deponien fördern. Dazu soll eine gegebenenfalls notwendige Wiederaufforstung durch die ersetzwweise Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe ermöglicht werden. Dies gilt auch für temporäre Waldumwandlungsgenehmigungen. Wir werden prüfen, inwieweit die mit PFC belasteten Gebiete im Raum Raststatt/Baden-Baden sowie Mannheim zukünftig von den Grundstückseigentümern Nen und Grundstückseigentümern für Freiflächen-PV genutzt werden können.

Große und kleine PV-Anlagen zur Selbstversorgung bergen große Potenziale.

Deshalb werden wir auch Hindernisse beim Ausbau der Dach- und Fassaden-Photovoltaik abbauen. Wir werden dabei prüfen, inwieweit die Errichtung von PV-Anlagen auf Denkmalschützten Gebäuden erleichtert werden kann.

Genehmigungsverfahren vereinfachen:

Die Koalitionspartner kommen darin überein, weitere rechtssichere Vereinfachungen bzw. Beschleunigungen für Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen inklusive Repowering in allen windkraftrelevanten Rechtsbereichen voran zutreiben.

Dies betrifft unter anderem auch die Bereiche Windenergie und Artenschutz, Denkmalschutz und Flugsicherung. Entsprechende Vorschläge auf Bundesebene werden wir unterstützen.

Wir werden prüfen, ob Baden-Württemberg eine rechts sichere Mustervereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Standortkommunen ausarbeiten kann.

Wir wollen Ansätze stärken, die die Erzeugung von Biogas mit dem Erhalt der Biodiversität verbinden.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Klimaschutz und Energiepolitik, Stand 12. Mai 2021 (5)

Die [Kleine Wasserkraft](#) in Baden-Württemberg wollen wir als Baustein der Energiewende erhalten. Wir werden den Genehmigungsleitfaden fertigstellen und für praktikable Lösungen zwischen allen Beteiligten sorgen. Wir prüfen, ob die bestehenden Möglichkeiten zur Erteilung von Ökopunkten erweitert werden können.

Durch erste Großprojekte, die von der Landeregierung, den Genehmigungsbehörden und der Forschung engbegleitet werden, wollen wir die Möglichkeiten der Tiefengeothermie demonstrieren und anschließend den Schritt in die Breitenanwendung vollziehen. Die „Roadmap Tiefengeothermie“ soll in diesem Sinne fortgeführt werden.

Wir werden den Ausbau von dezentralen Speichern und insbesondere die Weiterentwicklung von Speichertechnologien auch weiterhin begleiten und unterstützen, insbesondere auch das Lastmanagement.

Die Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme bei rückläufigen Energieerzeugungsmengen aus Kernkraft- und Kohlekraftwerken ist elementar für Baden-Württemberg. Diese müssen wir gewährleisten und zusätzlich die Klimaziele im Stromsektor erreichen. Das wollen wir soweit es geht mit Erneuerbaren erreichen. Wo dies nicht möglich ist, können bestehende Kraftwerkstandorte im erforderlichen Umfang auf Gas umgerüstet werden. Damit diese Investitionen zukunftsfähig sind, muss dabei bereits jetzt die spätere Nutzung von grünem Wasserstoff mitberücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren sind Plattformen und Kompetenznetzwerke aufgebaut worden, um die Energiewende umzusetzen und ihre Akzeptanz zu verbessern. Diese wollen wir auch in der neuen Legislaturperiode konsequent weiterführen und unterstützen. Auch die Kampagne für die Energiewende werden wir weiterentwickeln.

Zur dringend notwendigen Beschleunigung des landesweiten Ausbaus der erneuerbaren Energien richten wir zudem umgehend eine Task Force mit externem Sachverständigen ein, die notwendige Mittel und Wege identifiziert und entsprechende Vorschläge an die Landesregierung formuliert.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (1)

11. BAUEN NEU DENKEN: FÜR BEZAHLBAREN UND ÖKOLOGISCHEN WOHNRAUM

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität sind für uns unerlässlich, denn Wohnen ist Heimat. Immer mehr Menschen haben es inzwischen schwer, angemessenen und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb ist die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums die soziale Frage der Gegenwart. Dieser großen Herausforderungen stellen wir uns als Landesregierung umfassend – im geförderten wie im frei finanzierten Bereich – und machen sie zum wichtigen Ziel unserer Arbeit in den kommenden Jahren.

Bauen und Gebäude Nutzung verursachen rund 40 Prozent der klimaschädlichen Emissionen. Zugleich liegt darin ein enormes Potenzial für den Klimaschutz. Wir wollen daher eine umfassende Bauwende einleiten, denn ohne sie wird uns die Klimawende nicht gelingen. Deswegen werden wir alle Förderprogramme einem Klimacheck unterziehen. In Baden-Württemberg soll nicht nur das Auto der Zukunft vom Band rollen, sondern auch das Haus der Zukunft entwickelt, geplant und mit innovativen, klimaneutralen und klimapositiven Baustoffen „made in Baden-Württemberg“ gebaut werden. Die Potenziale der Digitalisierung wollen wir dabei umfassend erschließen.

Baden-Württemberg ist attraktiv und landschaftlich einzigartig. Den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden wir mit einem neuen Landesentwicklungsplan zukunftsfähig ausgestalten. Damit wollen wir unter anderem Freiräume schützen, Wohnungs- und Gewerbebau ermöglichen und nachhaltige Mobilität fördern. Dies erfordert einen umfassenden Beteiligungsprozess, in den sich alle Menschen unseres Landes einbringen können. Dabei setzen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Verbänden und der kommunalen Familie.

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur von Glasfaser- und 5G-Netzen stellt eine unverzichtbare Basis für den digitalen Wandel dar. Deswegen haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Netze zu erreichen. Damit Digitalisierung gelingt, sind uns dabei Transparenz und Aufklärung sehr wichtig.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. WOHNEN

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Wir initiieren bis Jahresende unter Koordination des Staatsministeriums und unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien einen ressortübergreifenden Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB). Damit vernetzen wir alle relevanten Akteure und Verbände sowie herausragende Kompetenzen aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung und Wissenschaft, um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen. Dadurch ist zugleich gewährleistet, dass die Impulse der bisherigen Wohnraumallianz in das neue Format eingehen können.

Der Strategiedialog adressiert die folgenden bauwirtschaftlichen Herausforderungen: Schaffung bezahlbaren Wohnraums, klimaschonendes und ressourceneffizientes ökologisches Bauen, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung der Bauwirtschaft, demografischer Wandel, Stadtentwicklung für alle. Dabei legen wir Wert auf beispielgebende Projekte und Leuchtturmvorhaben, die auf eine breite Anwendbarkeit in der Praxis abzielen.

Wir unterstützen im Rahmen des Strategiedialogs eine mögliche Initiative aus Baden-Württemberg, sich im Rahmen der Ausschreibung „Europäisches Bauhaus“ zu bewerben – möglicherweise gemeinsam mit einer anderen Region.

Der Strategiedialog soll auf mindestens sieben Jahre angelegt werden und in einer Geschäftsstelle umfassend gebündelt und operativ begleitet werden.

Mehr bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum ermöglichen

Landeswohnraumförderung passgenau weiterentwickeln:

In der letzten Legislaturperiode haben wir den Trend gebremst, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen. In den nächsten zehn Jahren werden wir den Anteil preisgünstiger Wohnungen konsequent erhöhen – sowohl im geförderten als auch im frei finanzierten Bereich. Unsere Förderprogramme wollen wir dafür attraktiv gestalten, gut ausstatten und beispielsweise längere Bindungsfristen erreichen. Um geförderten Wohnraum im Bestand zu unterstützen, wollen wir die Förderprogramme flexibilisieren und vereinfachen. Ziel sind mehr bezahlbare Wohnungen, die an verschiedene Bedürfnisse anpassbar sind.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (2)

Wir sehen zudem den Bedarf für eine Ausweitung der Förderung im Hinblick auf Formen des neuen, vor allem gemeinschaftlichen Wohnens, auf die Belegung durch spezifische Personengruppen oder auf neue Gestaltungen der Finanzierung. Die L-Bank ist als Staatsbank für Baden-Württemberg dabei unser strategischer und zugleich verlässlicher Partner in der Landeswohnraumförderung.

Beim Wohnraumförderprogramm ist derzeit ein KfW-55-Standard hinterlegt. Wir streben an, dass ab 2025 der KfW-40-Standard gelten soll. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern wir innovative und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zur Energieeinsparung und denken den Aspekt der grauen Energie mit. Wir prüfen, ob bei der L-Bank ein Zusatzdarlehensprogramm für Bauen mit Holz aufgelegt werden kann.

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist unabhängig von der gewünschten Lebensform – ob in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer besonderen Wohnform. Deshalb wollen wir durch Umschichtung vorhandener Fördermittel eine Förderlinie des Landes „barrierefreies Bauen“ zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in regulären Wohngebäuden einführen.

Wir wollen im Bereich der geförderten Wohnungen Lösungen entwickeln, wie mit Fehlbelegungen umzugehen ist.

Gemeinwohlorientierte Akteure als Partner für bezahlbares Wohnen:

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, (Dach-)Genossenschaften, Mietshäusersyndikate und andere gemeinwohlorientierte Akteure sind natürliche und unverzichtbare Partner für bezahlbares Wohnen im ganzen Land – effizient und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort.

Wir werden prüfen, wie wir diese Akteure weiter unterstützen können, etwa durch die Ausweitung des Bürgschaftsprogramms für geförderten Wohnungsbau und durch die Einbeziehung von Erbbaurechtsgestaltungen.

Wir unterstützen die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und prüfen, inwieweit hierfür im Hinblick auf das Vergaberecht Erleichterungen möglich sind.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, um so die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Dritte steuerlich zu begünstigen.

Wohnraumoffensive BW fortsetzen – Kompetenzzentrum Wohnen stärken:

Neben der Wohnraumförderung setzt die Wohnraumoffensive BW neue Impulse für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierfür beschreitet sie ganz bewusst Neuland in den wichtigen Themenfeldern Boden, Bauen und Bewusstsein. Sie ist ein wichtiges Instrument und soll fortgesetzt werden.

Das [Kompetenzzentrum Wohnen](#) soll darauf ausgerichtet werden, bei allen wesentlichen Schritten auf dem Weg hin zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zielorientiert zu beraten. Damit geben wir insbesondere den mittleren und kleineren Städten und Gemeinden im Land eine Hilfestellung für qualitätsvolle Planungen und effiziente Umsetzungsschritte. Dabei legen wir besonderen Wert auf innovative Beratungskonzepte und Akteursvielfalt in der Beratung. Wir werden das Angebot der Wohnraum offensive BW um eine Säule zum sparsamen Umgang mit Flächen sowie um eine Säule zur Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammen gedacht werden, erweitern.

Innovationen im Planen und Bauen für neue Wohnformen:

Veränderte Wohnbedürfnisse erfordern neue Wohnformen. Es gibt landesweit wegweisende Projekte und „Wohnpioniere“, die mit innovativen und inklusiven Ansätzen auf veränderte Wohnbedürfnisse reagieren. Um diesen Ansätzen zur Breitenwirkung zu verhelfen, soll Wohn-Innovationen mehr Raum geboten werden. Um neue Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung zu erproben, wollen wir Experimentierklauseln insbesondere für neue Wohnformen auf Landesebene verankern und deren Einführung auf Bundesebene anstoßen.

Gestaltungsspielräume für aktive Liegenschaftspolitik erhöhen:

Der Grundstücksfonds bei der Landsiedlung Baden-Württemberg ist eine wesentliche Säule unserer Wohnraumoffensive. Als Instrument zur Durchsetzung von Gemeinwohlinteressen am Wohnungsmarkt für finanzschwächere Kommunen werden wir ihn beibehalten und weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung bereits bebauter Flächen.

Beim Verkauf von Landesgrundstücken setzen wir da, wo es sinnvoll und möglich ist, auf Konzeptvergaben. Mit diesen wollen wir Quartiersentwicklung, Städtebau und Nachhaltigkeit qualifizieren und einen Rahmen schaffen, in dem auch gemeinwohlorientierte Akteure eine faire Chance auf den Erwerb von Grundstücken erhalten. Dafür schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kommunen vermehrt zu diesem Instrument greifen.

Über den Grundstücksfonds hinaus möchten wir mit den Kommunen über weitere Möglichkeiten zur Flächen- und Grundstücksgewinnung sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz.

Bestehenden Wohnraum besser und effektiver nutzen:

Statt nur neu zu bauen, wird das Umbauen und Modernisieren immer wichtiger. Deshalb wollen wir beispielsweise barrierefreien Wohnraum, gemeinschaftliche Wohnformen sowie Dachausbauten und Aufstockungen leichter ermöglichen und dafür bürokratische Hindernisse abbauen, genauso wie für innovative Modelle für Wohnraum, der sich der individuellen Lebenssituation anpasst.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (3)

Wir wollen prüfen, welche Potenziale für die Umwandlung von Büroräumen zu Wohnraum daraus entstehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt die Möglichkeit zum Home-Office nutzen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Co-Working-Spaces auch im Ländlichen Raum.

Auch Wohnraummanagement kann dazu beitragen, den bestehenden Wohnraum besser zu nutzen, beispielsweise indem es hilft, zu groß gewordene Wohnungen wieder für Familien zur Verfügung zu stellen, oder indem gegen Leerstand vorgegangen wird.

Kommunen sollen wirksame Anreize zur Wohnraum(re)aktivierung erhalten. Dies kann beispielsweise die Unterstützung der Wiedervermietung leerstehender Wohnungen sein, die Vermittlung von lebensphasengerechtem Wohnraum oder die temporäre Nutzung von Baulücken durch geeignete Prämienmodelle. Gegebenenfalls können vom Kompetenzzentrum Wohnen weitere Programme hierfür eingerichtet werden.

Wohnungslosigkeit vermeiden:

Unser Ziel ist die Überwindung der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Wir werden die Empfehlungen der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ im Verbund von Land, kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege umsetzen. Wir wollen Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, besser mit Wohnungen versorgen. Dafür werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern Housing-First-Modellprojekte auflegen.

Fachkräfteoffensive für Berufe im Bausektor:

Wir sehen die Kapazitätsengpässe im deutschen Bausektor mit Sorge. Ein entscheidendes Problem für die Bauwirtschaft und Verwaltung ist der Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb im Rahmen der Fachkräfteallianz mit den beteiligten Verbänden eine Ausbildungs-, Umschulungs- und Studienoffensive für Berufe im Bausektor starten und die Forschung im Bereich der Stadt- und Raumplanung und der Bauwirtschaft stärken.

Lebendige Quartiere als Orte des guten Miteinanders

Gelungene Quartiere nehmen alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Bedürfnisse in den Blick: Alte und Junge, Familien und Singles – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation. Mit Sharing-Modellen und guten sozialen Infrastrukturen wie dem Programm „Wohnen Plus“ des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) ermöglichen wir gegenseitige Unterstützung in lebendigen Quartieren.

Die Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten“ führen wir fort.

Das bisherige Bundesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) ist Ende 2020 ausgelaufen. Dennoch sollen die bisherigen Schwerpunkte des Bund-Länder-Programms wie zum Beispiel die Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder die Schaffung von Orten der Integration im Quartier fortgeführt werden. Eine Fortsetzung und Fortentwicklung durch ein eigenes Landesprogramm SIQ-BW bietet ein breites Spektrum zur Unterstützung der Kommunen bei der Quartiersentwicklung, insbesondere auch in den Innenstädten. Dafür setzen wir auch Mittel der Städtebauförderung ein.

Um das Mehrgenerationenwohnen zu fördern, wollen wir das Informations- und Beratungszentrum Mehrgenerationenhäuser (IBZ) fest etablieren.

Für ein faires Mietrecht

Wir werden uns auf Bundesebene für ein starkes soziales und zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern ausgewogenes Mietrecht, auch zur Vermeidung von Mietwucher und Missbrauch, einsetzen.

Das Land Baden-Württemberg wird die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Mieterinnen und Mieter zu schützen.

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz werden wir nach justieren, sobald die rechtlichen Möglichkeiten richterlich geklärt sind, insbesondere hinsichtlich der Leerstände.

Wir werden prüfen, wie ein Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg aussehen kann.

Wir werden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der ehemaligen LBBW-Wohnungen in Verhandlungen treten mit dem Ziel, die Wohnungen nach Auslaufen der Sozialcharta zum Beispiel mittels Belegungsbindungen bezahlbar zu halten.

B. STÄDTEBAU

Lebendige Innenstädte und Ortskerne

Wir werden den Städten und Gemeinden nach der Corona-Pandemie eine neue Perspektive zur Stärkung der Innenstädte, zur attraktiven Gestaltung der Zentren, zur Förderung des Einzelhandels und zur Förderung von Kunst und Kultur geben. Dazu werden wir zusammen mit unseren Städten und Gemeinden ein Neustart-Programm auflegen.

Flankierend wollen wir die Städtebauförderung zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne mit einer Innen Stadtstrategie des Landes neu ausrichten. Wir wollen einen Fördervorrang für Innenstädte und Ortskerne bei der Städtebauförderung einführen und die nicht-investive Städtebauförderung fortsetzen und verstetigen. Durch letztere können zum Beispiel

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (4)

Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Dabei werden wir uns an der Leipzig-Charta 2020 und dem Euro-Pean Green Deal orientieren. Unser Ziel sind Zentren, die sicher, inklusiv, grün, smart, innovativ und nachhaltig sind.

Weitere bestehende Förderprogramme werden wir dahingehend überprüfen, wie sie gezielt den Ortsmitten helfen können.

Mobilität und Stadtentwicklung zum Wohle aller verbinden

Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ sollen Stadt- und Verkehrsplanung stärker zusammen gedacht und integriert werden. So wollen wir Mobilität bedarfsgerecht gestalten und die Lebens- und Umweltqualität verbessern. Mit einer klimaorientierten Verkehrs- und Stadtentwicklung verbessern sich die Chancen vieler Personen auf gesellschaftliche Teilhabe durch gleichwertigen Zugang zu Wohnen und öffentlicher Mobilität. Auch der Einzelhandel profitiert davon, wenn die Aufenthaltsqualität in den Dorf und Quartiersmitten steigt.

Bis 2030 wollen wir viele zusätzliche lebendige und verkehrsberuhigte Orts- und Quartiers mitten schaffen. Kommunen werden in ihrem Anliegen unterstützt, wenn sie autofreie Innenstädte schaffen wollen. Das gilt auch für ortsangepasste Mobilitätskonzepte für attraktive (Teil-)Orte wie beispielsweise Nullemissionszonen, für die nachhaltige Umgestaltung des Verkehrsraums, verkehrsberuhigte Zonen, Shared Spaces oder Begegnungszonen. Neben einer finanziellen Unterstützung werden wir uns dafür einsetzen, den rechtlichen Rahmen zu vereinfachen.

Zudem werden wir eine durchgängige Anbindung an den ÖPNV sicherstellen.

Gelebte Klimaanpassung für mehr Lebensqualität

Aufgrund der Folgen des Klimawandels kommt den Grün- und Wasserflächen in den Städten im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb müssen verschiedene Flächennutzungen zum Zwecke der Klimaresilienz miteinander verknüpft werden. Daher wollen wir Stadtgrün, Parks und Grünanlagen im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigen. Auch für den Rückbau überdimensionierter Verkehrs anlagen und nicht mehr benötigter Infrastruktur sowie für die Entsiegelung von Flächen und deren Umnutzung für mehr Aufenthaltsqualität werden wir eine Förderung anbieten und dafür Straßenbaumittel einsetzen. Gebäude(dächer), Grünflächen, aber auch Straßenräume sollen zukunftsfähig gestaltet werden, beispielsweise durch Nutzbarkeit als Retentionsflächen. Dadurch wird die Aufenthaltfunktion und Klimaresilienz von Stadtquartieren erhöht. Gleichermaßen gilt für die Freihaltung von Frischluftschneisen.

Die Klimaresilienz von Städten und Gemeinden wollen wir in mehreren Modellkommunen erhöhen und dabei tragfähige Lösungen zur Retention, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung erproben. Wir streben an, diese Maßnahmen im Einklang mit dem Naturschutz ökopunktefähig zu machen.

Lärmschutz beim Planen und Bauen ist Gesundheitsschutz. Wir wollen neben aktivem Lärmschutz auch den technischen Lärmschutz stärken, um Nutzungsmischung (Wohnen und Arbeiten) zu ermöglichen und zu stärken.

Wir wollen Nachhaltigkeit in der Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten und Gewerbebauten stärker verankern. Wir wollen, dass auch Gewerbegebiete flächen sparsam und möglichst naturnah gestaltet werden und Pflanzen und Tiere Lebensräume auf Außenanlagen, Dachflächen und an Fassaden finden.

Nachhaltig, digital, partizipativ: Smart Cities

Den Weg zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Dörfern, Städten und Regionen werden wir von Landesebene unterstützen. Von Bürgerdiensten und Angeboten der Daseinsvorsorge bis zu integrierter Stadtplanung oder der Leitung von Verkehrsströmen möchten wir mit vernetzten Datenströmen Smart Cities und Regions ganzheitlich betrachten. Projekte und Initiativen zum Thema Smart City/Smart Regions und zur Erstellung digitaler Zwillinge werden in Baden-Württemberg vernetzt und befördert.

Im Bereich Smart Home und Living wollen wir Projekte und Reallabore für selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen weiterführen und entwickeln.

Wir prüfen mit Blick auf die Anforderungen des „Internets der Dinge“(IoT), wie wir ausgewählte Projekte zur Einführung eines LoRaWAN (Low Power Wide Area Network) unterstützen können – ein eigenes, stromsparendes Datenfunknetz, mit dem die Vernetzung im Rahmen von batteriebetriebenen, auf kleinen Datenmengen basierenden IoT-Anwendungen schnell, einfach und effizient möglich wird.

Kommunale Instrumente für den sparsamen Umgang mit Flächen stärken

Unser Boden ist ein begrenztes Gut. Wir werden den anhaltend hohen Flächenverbrauch reduzieren. Unser Ziel ist die Netto-Null beim Flächenverbrauch. Die Sicherung von land-wirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig. Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen – Flächenverbrauch reduzieren: In den Städten Baden-Württembergs besteht noch wie vor großes Potenzial für (Nach-)Verdichtung und Wachstum, insbesondere auf bereits

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (5)

bebautem Stadtgebiet. Um den Bedarf an Wohnraum dennoch schnell und gleichzeitig flächensparend zu decken, sollen getreu dem Grundsatz „Innen- vor Außen entwicklung“ bestehende Innenentwicklungs potenziale vorrangig vor der Neuausweisung von Wohnbauflächen genutzt werden. Dazu gehört die (Re-)Aktivierung von Brach-, Konversions- und Altlastenflächen ebenso wie eine dem Umfeld angepasste (auch nachträgliche) verdichtete Bebauung (etwa durch Aufstockungen). Die Städte und Gemeinden sollen bei diesen Maßnahmen rechtlich, organisatorisch, datenbasiert und finanziell durch einen Aktionsplan „Flächensparen“ und Förderprogramme unterstützt werden. So soll unter anderem das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ in Förderspektrum (etwa im Hinblick auf Flächenrecycling), Volumen und Antragsberechtigung wesentlich ausgebaut werden.

Wir streben an, die quantitativen Potenziale der großen Wohnungsbestände der 1950er bis 1970er Jahre im Rahmen einer Sanierungswelle nutzbar zu machen und als gemischte, lebenswerte Quartiere für alle weiterzuentwickeln. Ebenso bieten die ortsbildprägenden Einfamilienhausgebiete Möglichkeiten der Nachverdichtung, der barrierefreien Umgestaltung sowie die Unterteilung in zwei oder mehr Wohneinheiten. Wir wollen die Kommunen bei der proaktiven Gestaltung des dort vielerorts statt findenden Generationswechsels unterstützen, um da, wo es möglich ist, Einfamilienhausgebiete zu qualitätsvollen, generationengerechten, lebenswerten Quartieren umzugestalten.

Mit der Hilfe von Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden wollen wir vor allem kleinere Gemeinden bei der Aktivierung von Brachflächen unterstützen. Neubaugebiete auf der grünen Wiese sollen so vermieden werden.

Die Städte und Gemeinden werden wir bei der Gründung von „Fonds für Flächentausch“ unterstützen, im Rahmen derer bereits bebaubare Grundstücke gegen Anteile an einem Wohnraumpool oder zukünftig umzulegende Grundstücke getauscht werden können. In Modellprojekten werden wir handelbare Flächenzertifikate erproben. Zudem sollen Städte und Gemeinden ihre Potenziale zur Innenentwicklung systematisch digital erfassen (inkl. Brachenflächenkataster) und offenlegen. Bei der Aktualisierung alter Bebauungspläne unterstützen wir sie ebenso wie bei deren Klimacheck.

Um parallel die Akzeptanz in der Bevölkerung für dichteres Bebauen zu steigern, bedarf es einer breit angelegten Informationsoffensive, durch die positive Beispiele für eine angepasste verdichtete Bauweise vor allem in Gemeinden ländlicher Räume kommuniziert werden. Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg soll mit ihren Angeboten dabei eine stärkere Rolle spielen und durch Workshops für Gemeinderäteinnen und Gemeinderäte wie für Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu beitragen, die Akzeptanz für eine verdichtete Bauweise zu steigern.

Novellierung des Baugesetzbuchs auf Nachhaltigkeit ausrichten:

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne der Leipzig-Charta 2020 umfassend novelliert wird.

Im Rahmen der Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird sich Baden-Württemberg für die baurechtliche Anerkennung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke und in diesem Zusammenhang für die Einführung des „Agent-of-Chance“-Prinzips aussprechen.

Wir wollen die Grundsteuer um eine Grundsteuer C auf Bauland erweitern, um den Kommunen Steuerungsinstrumente für unbebaute Grundstücke, z. B. für Nachverdichtungen im Innenbereich in die Hand zu geben.

C. LANDES- UND REGIONALPLANUNG

Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz erneuern

Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 2002 gibt weder einen Einblick in aktuelle Entwicklungstendenzen noch richtige Antworten auf zahlreiche Fragen und Probleme unserer Zeit. Deshalb werden wir auf Basis einer umfassenden Raumanalyse den Landesentwicklungsplan neu aufstellen. Ziele sind dabei unter anderem, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern, die Funktion von Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen zu bewahren. Bei der Fortschreibung stehen die Erfordernisse der Bau-, Verkehrs- und Energiewende, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Eindämmung des Flächenverbrauchs (ambitioniertes Ziel: max. 2,5 Hektar pro Tag; bis 2035 Netto-Null), der Beseitigung des Wohnraummangels und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im Zentrum. Die Siedlungsentwicklung – auch die gewerbliche Entwicklung – werden wir an den Entwicklungsachsen und der Eisenbahninfrastruktur ausrichten.

Wir wollen zudem eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindestflächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche.

Um für Transparenz zu sorgen und die Akzeptanz zu erhöhen, wollen wir ein breites Beteiligungsverfahren über das förmliche Verfahren hinaus durchführen. Mit der Erarbeitung der Grundlagen des Landesentwicklungsplans, unter anderem der Raumanalyse, werden wir unter Einbeziehung der Kommunen und Regionalverbände zeitnah beginnen. Wir suchen unter Beachtung der Ziele der Landesplanung mit den Kommunen nach Wegen, wie der Wohnungs-, Gewerbe- und Industrieflächenbedarf in den Kommunen flächenschonend gedeckt werden kann. Neben den Aspekten des Flächensparens und

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (6)

Flächengewinnens müssen die Themen des Klimawandels und der Resilienz in der Landes- und Regionalplanung stärker verankert werden. Die Strategien der Raumentwicklung werden wir mit der Förderpolitik des Landes besser verknüpfen.

Um die Planungsverfahren im Bereich der Raumplanung zu vereinfachen und zu beschleunigen, werden wir parallel zur Neuaufstellung des LEP auch das Landesplanungsgesetz (LPIG) umfassend novellieren. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, sondern trägt auch zur Verständlichkeit des Raumordnungsrechts bei.

Regionale Planungsebene stärken

Wir werden die Regionalplanung in die Lage versetzen, Flächen für Freiflächenphotovoltaik zu sichern bzw. zu steuern.

Die Regionalverbände sollen stärker in die Biotopverbundplanung auf Landesebene einbezogen werden. Es braucht in diesem Zusammenhang eine Pflicht zur regionalen Konkretisierung des landesweiten Konzepts zur Umsetzung durch die Kommunen. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit eines regionalen Kompensationsmanagements jeweils mitgedacht werden. Die regionale Ebene eignet sich nämlich besonders, um in großräumigen Zusammenhängen Kompensationspotenziale zu ermitteln und zu entwickeln.

Auch werden wir die Regionalverbände bei Förderprogrammen künftig stärker als Antragsteller berücksichtigen, insbesondere wenn diese sich auf deren Kernaufgaben beziehen, also etwa auf die Freiraum- und Siedlungsplanung.

Wir werden die regionale Planungsebene durch Erhöhung des Landeszuschusses orientiert am Zuschuss der kommunalen Ebene stärken und damit für zusätzliche Aufgaben angemessen ausstatten. Rolle, Befugnisse, Finanzierung und Struktur der Regionalverbände sollen überprüft und im Sinne einer Stärkung weiterentwickelt werden.

D. BAUEN

Auf dem Weg zum klimaneutralen Wohnen und Bauen

Nachhaltig bauen und ökologisch sanieren:

Der Bausektor hat erhebliche Umwelt- und Klimaauswirkungen, zugleich hat er enorme Potenziale, sich zu einem nachhaltigen Wirtschaftssektor zu entwickeln – zum Nutzen aller. Wir wollen deshalb dem energie- und ressourceneffizienten, nachhaltigen Bauen zum Durchbruch verhelfen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Eine nachhaltige Baupolitik folgt dem Grundsatz Erhalt, Ausbau und Sanierung vor Neubau.

Hierzu entwickeln wir Konzepte mit dem Ziel, den Abbruch bestehender Gebäude zu vermeiden. Darüber hinaus werden wir die Recyclingfähigkeit von Bauprodukten und

Bauarten ein stärkeres Gewicht zumessen und Bauen im Bestand erleichtern. Die Durchführung von Lebenszyklusbetrachtungen der verwendeten Bauprodukte werden wir fördern, um Nachhaltigkeitskonzepte beim Neu- und Umbau zu stärken. Auch der Weiterentwicklung des einschlägigen Rechts kommt beim ressourceneffizienten und nachhaltigen Bauen eine große Bedeutung zu.

Wir werden die Entwicklung klimaneutraler Wohngebiete, beispielsweise durch Machbarkeits- oder Konzeptstudien unterstützen. Auch sorgen wir für die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne.

Verstärkte Nutzung der Dachflächen zur PV-Stromerzeugung:

Wir werden die Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf neue Wohngebäude ausdehnen und in einem zweiten Schritt bei Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden vorsehen. Bislang gilt sie für Nicht-Wohngebäude. Im Rahmen der rechtlichen Ausgestaltung der PV-Pflicht soll auch die Solarthermie auf oder am Gebäude (innovative Fassadenbekleidung) Berücksichtigung finden.

Nachhaltiges Bauen mit regionalen Rohstoffen:

Wir wollen die Holzbauoffensive nicht nur weiterführen, sondern stärken. Das dazugehörige Förderprogramm wird fortgeführt. Ein Holz-Förderzuschlag in den Förderprogrammen wird geprüft.

Bei landeseigenen Bauvorhaben und Modernisierungen soll das Land stärker als Vorbild dienen. Dazu soll die Holzbauquote des Landes weiter gesteigert werden.

Auch Lehm ist ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Baustoff. Wir wollen deshalb einen Innovationspreis „Lehmbau BW“ ausloben und Bauprojekte aus Lehm in Baden-Württemberg prämieren und ermöglichen.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verbreitung des innovativen Leicht-, Hybrid- und Massivbaus.

In einem Reallabor Klimastadt bündeln wir Hochtechnologie, Digitalisierungs- und KI-Know-how und suchen innovative Ideen für lebenswerte, nachhaltige, klimagerechte und bezahlbare regionale Stoffkreisläufe. Es sollen regionale Lösungen für Leben, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Schutz von Wasser, nachhaltige Energieversorgung und Lebensmittelproduktion an einem Ort gefunden und dabei der Quartiersansatz vorangetrieben werden.

Um dem aktuellen Rohstoffmangel entgegenzuwirken, setzen wir uns für die Schaffung von Verwendbarkeitsnachweisen für gebrauchte Bauprodukte ein. Zusätzlich fördern wir Recycling-Beton und prüfen eine Recycling-Beton-Quote für Neubauten des Landes. Wir wollen in Pilotprojekten einen Gebäuderessourcenausweis entwickeln und ein digitales Urban-Mining-Kataster

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (7)

digitales Urban-Mining-Kataster – ein Ressourcenkataster für Gebäude – in einer Pilot-kommune erproben und wissenschaftlich begleiten.

Nachhaltigkeit, Innovation und Vielfalt in der Baukultur erlebbar machen

Staatspreis Baukultur weiterführen:

Wir streben eine hohe Baukultur in Stadt und Land an. Wir wollen den Staatspreis Baukultur weiterführen und damit hochwertige und dialogorientierte Planungs- und Baukultur leben und erlebbar machen. Dabei setzen wir einen neuen Schwerpunkt auf die digitale Aufbereitung und vor allem auf das Thema Nachhaltigkeit. Auch sollen weiterhin regionale Baukulturen gefördert und sichtbar gemacht werden.

Zentrum für Architektur und Ingenieurskunst aufbauen:

Wir unterstützen die Einrichtung eines Zentrums für Architektur und Ingenieurskunst (ZAI) und wollen es mit voranbringen. Das ZAI soll ein Schaufenster, ein Forum und ein Labor für die Lebenswelten von morgen sein, die vielfältigen Kompetenzen in Baden-Württemberg im Bereich der Architektur und des Bauwesens sichtbar machen sowie ein Ort der Vernetzung, des öffentlichen Diskurses und der Ko-Produktion innovativer Lösungsansätze im Bereich des Planens und Bauens sein.

Internationale Bauausstellungen in Baden-Württemberg:

Wir sehen die großen Chancen, die mit der Internationale Bauausstellung 2027 „Stadtregion Stuttgart“ als Reallabor für eine zukunftsgerechte resiliente Transformation urbaner Stadtlandschaften verbunden sind. Daher wollen wir dieses renommierte, international beachtete experimentelle Stadt- und Regionalentwicklungsformat für modellhafte und überregional übertragbare Lösungen umfassend unterstützen und weiter zum Erfolg führen.

Die Erfahrungen der Internationalen Bauausstellungen Lörrach/Basel, Heidelberg und Stuttgart wollen wir bündeln und für alle Kommunen in Baden-Württemberg nutzbar machen.

Bürgerinnen und Bürger beteiligen, Planungsprozesse und Genehmigungen beschleunigen

Bürgerbeteiligung in der Planung:

Partizipative Ansätze in der Bauleitplanung wollen wir unterstützen, insbesondere durch digitale Beteiligungsprozesse.

Des Weiteren wollen wir bei der Bauleitplanung auch bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen neue Beteiligungsformate wie zum Beispiel Bürgerforen oder die Beteiligung zufällig ausgewählter Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Die frühzeitige, konstruktive Einbindung der Bürgerschaft kann die Akzeptanz für Entwicklungsmaßnahmen fördern und zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Dafür wird das Kompetenzzentrum Wohnen einen

Leitfaden für gelingende Bürgerbeteiligung erstellen.

Wir treten einer vielfach aufkommenden, rein an persönlichen Interessen orientierten Haltung („not in my back yard“) entgegen und werben für mehr Gemeinsinn und Gemeinwohl in den Städten und Gemeinden. Zusätzlich werden wir prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten zur effektiven Begrenzung solchen Verhaltens ergriffen werden können, damit die unter Beteiligung der Bevölkerung entwickelten Bauleitpläne möglichst schnell umgesetzt werden können.

Verstärkte Unterstützung der Baurechtsbehörden:

Wir unterstützen die Bauwilligen und die Baurechtsbehörden, um die Genehmigungsverfahren zu optimieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Dazu bedarf es einer noch stärkeren Optimierung der Informationsflüsse (zum Beispiel Auslegungshinweise und Handreichungen) zwischen dem zuständigen Ministerium, den nachgeordneten Behörden und Kommunen. Auch wollen wir die Fachkräftesituation bei den unteren und höheren Baurechtsbehörden verbessern, beispielsweise durch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Attraktivität der Ausbildung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Städtebau und Raumordnung sowie Stärkung der Datenanalysefähigkeiten.

Chancen der Digitalisierung beim Planen und Bauen nutzen:

Die Digitalisierung bietet viele Chancen: Sie kann etwa Verwaltungsprozesse beschleunigen und eine vernetzte Planung und Bewirtschaftung von Gebäuden ermöglichen – durch das sogenannte Building Information Modeling (BIM). Diese Chancen wollen wir ergreifen und streben an, im Hochbau des Landes auf BIM umzustellen.

Auch in der Baurechtsverwaltung wollen wir die Digitalisierung vorantreiben. Das „virtuelle Bauamt“ ist unser Ziel. Der erste Schritt dazu wurde in der letzten Legislaturperiode getan. Neben der Einreichung der Unterlagen muss allerdings auch sichergestellt werden, dass die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir den Baurechtsbehörden ein digitales Musterverfahren bis Anfang 2023 kostenfrei zur Verfügung stellen und die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen über Service-BW ermöglichen. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten und einzubindenden Verwaltungen zentralen Zugriff auf alle relevanten Daten erhalten und die Anbindung an Fachverfahren auf weitere Drittsysteme ermöglicht ist. Darüber hinaus werden wir sie dabei unterstützen, sich fit fürs BIM zu machen.

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (8)

Interesse an Denkmalschutz wecken, Weltkulturerbe erhalten

Mit einer Öffentlichkeitsoffensive für Denkmale in Baden-Württemberg wollen wir Identität stiftend und Heimat leben. Mit öffentlich zugänglichen Denkmalinformationen in einem Denkmalportal schaffen wir Transparenz und wecken Interesse. Die Denkmalförderung werden wir fortführen und das Denkmalschutzgesetz modernisieren, um zeitgemäße und auch ökologische Nutzungen der Denkmale im Land noch besser zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir ein Fach- und Netzwerkzentrum zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden aufbauen.

Wir wollen den universellen kulturellen Wert unserer bisher sechs UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg für zukünftige Generationen bewahren und den Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern ebenso wie Gästen aus aller Welt näherbringen. Hierzu wird das Land gemeinsam mit den jeweiligen regionalen Partnern geeignete Organisationsformen entwickeln.

Ein Welterbe-Förderprogramm für die Sicherung, den Schutz und die Vermittlung, insbesondere für die Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb von Infozentren, werden wir mit zusätzlichen Mitteln einrichten. Ferner unterstützen wir die Bewerbung der Stadt Baden-Baden zum Weltkulturerbe.

E. DIGITALE INFRASTRUKTUR

Wir wollen die Menschen auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Digitalisierung mitnehmen. Transparenz und Aufklärung sind uns deshalb sehr wichtig.

Ultraschnelle Netze als Daseinsvorsorge

Digitale Technologien und Anwendungen sind wesentliche Treiber für grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen. Unser Anspruch ist es, den digitalen Wandel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gestalten.

Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung sind Breitbandanschlüsse und Mobilfunk. Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ultraschnelle Datennetze für unser Hightech-Land und unsere Wirtschaft sind. Darum werden wir die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen und Mobilfunk weiter mit Hochdruck vorantreiben und Lücken im Mobilfunknetz zügig schließen.

Wir bringen den Breitbandausbau voran

Baden-Württemberg steht vor der großen Herausforderung, eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur zu schaffen.

Grundvoraussetzung dafür ist ein flächendeckendes, glas faserbasiertes Breitbandnetz, das die Datenübertragungsraten bietet, welche beispielsweise für Arbeit, Schule, Hochschule, Telemedizin und öffentliche Dienste benötigt werden. Wir wollen daher einen flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen bis zum Jahr 2025 realisieren.

Finanzielle Ausstattung:

Wir verstehen den Breitbandausbau als Aufgabe der Daseinsvorsorge und wollen mit einer auskömmlichen Finanzierung in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Glasfaser überall dort verlegt wird, wo sie gebraucht wird. Unser Ziel ist dabei, die benötigten Fördermittel mehrjährig, transparent und zweckgebunden für den Breitbandausbau bereitzustellen. Wir werden daher prüfen, wie eine Finanzierung für einen längerfristigeren Zeitraum als bislang sichergestellt werden kann. Dazu stärken wir die Handlungs- und Leistungsfähigkeit von Kommunen, kommunalen Verbünden und Kooperationen sowie von kommunalen Stadtwerken.

Wir setzen weiterhin auf das Betreibermodell. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell setzen wir dort ein, wo es von den Landkreisen und Kommunen bevorzugt wird. Wir werden alle Beteiligten weiterhin bei dem Ziel unterstützen, leistungsstarke Netze auszubauen. Dabei setzen wir am Ende auf eine Gesamtförderung von 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wollen wir die Breitbandförderung auf die Erschließung von grauen Next-Generation-Access (NGA)-Flecken ausweiten. Eine Förderung soll hierbei wirtschaftlich sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Ein geförderter Überbau gigabitfähiger Netze mit ausreichender Kapazität sollte vermieden werden.

Darüber hinaus führen wir die reine Landesförderung für den Bau überörtlicher Backbone-Netze weiter, die es den Landkreisen ermöglicht, ihre begonnenen Backbone-Netze fertigzustellen.

Kommunalen Breitbandausbau beschleunigen:

Der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur soll nicht durch bürokratische Hürden gebremst werden. Wir werden daher prüfen, wie Antrags- und Genehmigungsverfahren möglichst einfach und standardisiert ausgestaltet werden können.

Alternative Verlegemethoden:

Um die Versorgung mit zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur möglichst schnell und gut, aber auch ressourcenschonend und wirtschaftlich zu gestalten, soll das Potenzial alternativer und innovativer Verlegetechniken ausgeschöpft werden. Wir werden daher prüfen, wie wir diese Verfahren im Rahmen der Breitbandförderung optimal berücksichtigen können. Wir werden dazu innerhalb der Gigabit-Allianz geeignete alternative Verlegemethoden verstärkt zur Anwendung bringen.

Nachfrageorientierte Förderung prüfen:

Zur möglichst wirtschaftlichen Nutzung von Fördergeldern werden wir darüber hinaus prüfen, ob durch eine nachfrageorientierte Förderung („Voucher-Förderung“) die

Klimaschutz und Energiepolitik der Landesregierung Baden-Württemberg 2021-2026, Auszug Bauen und Wohnen, Stand 12. Mai 2021 (9)

Anschlussquote in Ausbaugebieten erhöht und der privatwirtschaftliche Ausbau damit gesteigert werden kann.

Komplementärtechnologien einbeziehen:

Für Haushalte in Einzellagen, in denen der Breitbandausbau mit unverhältnismäßig hohen Kosten einhergeht, können ergänzende Technologien (beispielsweise Breitbandinternet via Satelliten, Richtfunk oder Mobilfunk) eine sinnvolle und wirtschaftliche Alternative zur tiefbaugestützten Erschließung darstellen. Wir werden daher prüfen, welche Alternativen für abgelegene Haushalte in Einzel- oder Randlagen, die ansonsten in den nächsten Jahren unversorgt blieben, zielführend sind und wie solche Lösungen gefördert werden können.

Mobilfunkinfrastruktur der Zukunft

Um Städte und Gemeinden attraktiv zu halten, müssen „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz in Baden-Württemberg schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Neben dem Glasfaserausbau werden wir daher auch den Mobilfunkstandard 5G in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen rücken. Nur damit ist unser Land zukunftsfähig aufgestellt. Wir werden daher ergebnisoffen prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine möglichst flächen deckende Versorgung zu erreichen.

Die 5G-Antennenstandorte müssen zwingend mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Die Bereiche Breitbandausbau und Mobilfunk sind aus diesem Grund untrennbar miteinander verbunden und haben zunehmend große inhaltliche Schnittmengen. Um die großen Potenziale für Synergien zu bestehenden und noch auszubauenden glasfaserbasierten Breitbandnetzen zu heben, werden wir zukünftig Mobilfunk und Glasfaser in einem Ressort zusammenführen und schlagkräftig bündeln. Die TaskForce Mobilfunk sollte künftig in einem Kompetenzzentrum für Breitbandtechnologie und Mobilfunk aufgehen.

Mobilfunkinfrastruktur als Teil moderner Daseinsvorsorge:

Um eine bessere Netzarbeitung zu erreichen, muss die bestehende und zukünftige Mobilfunkinfrastruktur effizienter genutzt werden. Jeder Anbieter muss grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, Antennen- und Leitungsinfrastruktur anderer Anbieter mitnutzen zu können. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass im Mobilfunksektor ein nationales Roaming und hilfsweise die Verpflichtung zum lokalen Roaming durchgesetzt wird. WLAN-Förderung: Wir werden einen Fördermechanismus für die Einrichtung von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen in unsere Förderprogramme aufnehmen.

Einleitung und Ausgangslage

Einleitung und Ausgangslage Wohnungen in Baden-Württemberg 2023

Zensus 2022, Stand 15.05.2022

In Baden-Württemberg gibt es 2 566 980 Gebäude mit 5 461 921 Wohnungen

Wohnungen werden überwiegend mit fossilen Energien geheizt

Zum Zensustag am 15.05.2022 gab es deutschlandweit knapp 20 Millionen (Mill.) Gebäude mit Wohnraum, in denen sich gut 43 Mill. Wohnungen befanden. Baden-Württemberg hatte 2 566 980 Gebäude mit Wohnraum und 5 461 921 Wohnungen – dies entspricht jeweils rund 13 % Anteil am Bundesbestand. Die meisten Gebäude mit Wohnraum im Bestand wurden in den 1960er und 1970er Jahren mit jeweils über 370 000 Einheiten erbaut. Danach schwächten sich die Neubauaktivitäten deutlich ab. In den letzten zwölf Jahren zwischen 2010 und 2022 wurden gut 210 000 Einheiten errichtet (siehe Schaubild 1 »Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr«).

Miete und Eigentum halten sich bei bewohnten Wohnungen die Waage

In Baden-Württemberg wurden 2022 die meisten bewohnten Wohnungen – 2 626 887 (48,1 %) – von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnt. Nahezu gleich viele wurden mit 2 566 454 (47,0 %) zu Wohnzwecken vermietet oder mietfrei überlassen. Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnungen machten nur 0,6 % am Wohnungsbau aus. 236 214 Wohnungen waren nicht bewohnt und somit leerstehend, dies entspricht einem Anteil von 4,3 %. Bei über der Hälfte (55 %) der leerstehenden Wohnungen hielt dieser Zustand seit über einem Jahr an. Lediglich 19 % der Wohnungen waren unter drei Monate leerstehend.

Bei den für die Wohnungsheizung genutzten Energieträgern spielten 2022 regenerative Energien mit insgesamt rund 11 % (Holz, Holzpellets (7,2 %), Biomasse, Biogas (0,1 %) und Solar-/Geothermie, Wärmepumpen (3,8 %)) weiterhin eine noch untergeordnete Rolle. Die Hauptenergieträger stellten in über zwei Dritteln der Wohnungen weiterhin die fossilen Energien Gas mit 45,8 % und Heizöl mit 27,8 % dar. Wird bei der Betrachtung der Energieträger das Baujahr der Wohnungen berücksichtigt, nahm der Anteil an erneuerbaren Energien erst ab den 2010er Jahren Fahrt auf und lag bei Wohnungen, die ab 2016 erbaut wurden, bei knapp 42 % (siehe Schaubild 2 »Wohnungen nach Baujahr und Energiequelle der Heizung«).

Weitere Informationen

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnen heute mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022. Das Datenangebot zum Zensus 2022 wird im Laufe der nächsten Wochen sukzessive ausgebaut.

Kleinräumige Ergebnisse ab Gemeindeebene für Baden-Württemberg zu allen Themenbereichen des Zensus finden Sie im Ergebnisportal Baden-Württemberg.

Quelle: Stat. LA BW – Wohngebäude und Wohnungen in Baden-Württemberg 2022, PM 25. Juni 2024

Einleitung und Ausgangslage

Gebäudereport 2022: Ausführliche Daten zu Gebäuden und deren Wärmeversorgung (1)

Gebäudereport 2022

Auszüge aus dem ersten Gebäudereport für Baden-Württemberg mit zentralen Daten rund um Gebäude und deren Wärmeversorgung

Der Klimawandel ist eine der aktuell drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Um diesen abzufangen bedarf es gesetzlicher Zielvorgaben und Maßnahmen. Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sieht beispielsweise Treibhausgas-neutralität bis 2040 vor. Einer der Bausteine, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Gebäudesektor. So kann ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Baden-Württemberg privaten Haushalten zugerechnet werden. Hiervon wird wiederum mit rund vier Fünfteln der Großteil für die Beheizung von Räumen sowie die Erzeugung von Warmwasser verwendet. Betrachtet man die energiebedingten Kohlendioxidemissionen (CO_2) im Land, beläuft sich der Anteil privater Haushalte auf rund ein Fünftel. Um diese zu senken, ist es notwendig, die Energieeffizienz insgesamt zu verbessern und fossile zunehmend durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Um geeignete Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, bedarf es einer validen Datengrundlage des Ist-Zustandes sowie der bisherigen Entwicklungen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat daher das Statistische Landesamt beauftragt, einen Gebäudereport zu erstellen, der zentrale Daten rund um Gebäude und deren Wärmeversorgung sowie die zeitliche Darstellung der Entwicklungen zusammenfasst. Dieser Kurzbeitrag stellt Kernaussagen des Gebäudereports 2022 zusammen.

Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser¹ privater Haushalte

Im Jahr 2019 betrug der gesamte Endenergieverbrauch in Baden-Württemberg gut 1,08 Millionen Terajoule (Mill. TJ), wovon rund 344 000 TJ bzw. 32 % auf private Haushalte entfielen.² Damit liegt der Anteil privater Haushalte am Endenergieverbrauch im Land seit 1990 relativ konstant innerhalb einer Spannweite von 27 % bis 33 %. Mit knapp 282 000 TJ (78 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh)) wurden im Jahr 2019 rund vier Fünftel des Endenergieverbrauchs privater Haushalte zur Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser verbraucht. Bezogen auf die in Baden-Württemberg erfasste Wohnfläche³ ergibt dies im Durchschnitt 152 kWh je Quadratmeter (m^2) (Schaubild 1).

In den 1990er-Jahren lag der durchschnittliche Endenergieverbrauch privater Haushalte zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung zwischen 180 und 197 kWh je m^2 , in den 2000ern zwischen 136 und 194 kWh je m^2 sowie in den 2010er-Jahren zwischen 116 und 162 kWh. Dies zeigt, dass der größte und der kleinste Wert in jedem Jahrzehnt weiter gesunken sind. Das Maximum lag mit 197 kWh je m^2 im Jahr 1996, das Minimum mit 116 kWh je m^2 im Jahr 2014. Insgesamt ist seit 1991 eine Verringerung des Energiebedarfs je Fläche zu erkennen. Seit dem ermittelten Minimum im Jahr 2014 steigen die Verbräuche wieder, liegen aber mit 152 kWh je m^2 (2019) noch unter dem Wert von 162 kWh je m^2 aus dem Jahr 2010.

Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs erklären sich in erster Linie durch einen unterschiedlichen Bedarf an Heizwärme beispielsweise aufgrund milder Winter. Aber auch Lagerungseffekte beim Heizöl beeinflussen die Ergebnisse, da die Statistik die abgegebene Menge an Heizöl erfasst.⁴ Dies kann aber mitunter deutlich vom tatsächlichen Verbrauch abweichen, beispielsweise wenn Haushalte aufgrund hoher Heizölpreise nicht oder geringere Mengen als üblich nachtanken.

Wohnfläche steigt kontinuierlich

Die durchschnittliche Größe einer Wohnung⁵ lag in Baden-Württemberg im Jahr 2020 bei 97,6 m^2 . Im Vergleich dazu waren es im Bundesdurchschnitt mit 92,7 m^2 je Wohnung rund 5 m^2 weniger. Die gesamte Wohnfläche im Land ist zwischen den Jahren 2000 und 2020 um knapp 20 % auf 496 Mill. m^2 gestiegen (Schaubild 2). Dabei hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung um 7,5 m^2 erhöht. Das entspricht der Größe eines kleinen Zimmers. Und auch die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche (44,6 m^2/EW) ist trotz steigender Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2000 um 5,3 m^2 bzw. rund 13 % gestiegen. Diese Entwicklung wird zudem durch den Anstieg von Haushalten mit wenig Personen beeinflusst, die durch die alleinige Nutzung einer Wohnung mehr Wohnfläche beanspruchen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte im Land ist von rund 36 % im Jahr 2000 auf aktuell gut 40 % gestiegen. Dabei verursacht jeder Quadratmeter Wohnfläche einen entsprechenden Energie- und Ressourcenverbrauch. Der stetige Anstieg der Wohnfläche steht damit den Fortschritten bei der Senkung des Energiebedarfs je Fläche entgegen.

Rund 43 % der bewohnten Wohnung werden mit Gas beheizt

Gut ein Fünftel der energiebedingten Kohlendioxidemissionen im Land (2019) stammen aus der Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser in privaten Haushalten. Dabei sind hier die durch den Bezug von Strom und Fernwärme indirekt verursachten Emissionen nicht berücksichtigt. Energiebedingte Kohlendioxidemissionen entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger beispielsweise bei der Beheizung von Wohnungen bzw. Gebäuden. Dabei hat Heizöl eine schlechtere CO_2 -Bilanz als Erdgas. Erneuerbare Energieträger und Strom, der aus Kernenergie erzeugt wird, tragen nicht zur Emissionsentstehung bei. Um eine Senkung der Treibhausgase zu erreichen, bedarf es unter anderem einer emissionsfreien Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien sowie nachhaltig genutzter Biomasse. Neben der Wahl des Energieträgers zur Beheizung liegt auch ein großes CO_2 -Einsparpotenzial in den Heizungen und Gebäuden selbst. So sind Wärmedämmung, Erneuerungen von Brennstoffkesseln sowie der Einsatz verbrauchsärmerer Geräte weitere sehr effektive Maßnahmen. Dabei ist zu beachten, dass Gebäude langlebige Güter und Sanierungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen mitunter kostenintensiv sind.

Einleitung und Ausgangslage

Gebäudereport 2022: Ausführliche Daten zu Gebäuden und deren Wärmeversorgung (2)

Betrachtet man die bewohnten Wohnungen in Baden-Württemberg, so wurden rund 43 % mit Gas und rund 34 % mit Öl beheizt (Schaubild 3). Rund 61 % der mit Öl beheizten Wohnungen befanden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bei dem Energieträger Gas überwogen dagegen mit rund 59 % Mehrfamilienhäuser. Da ein Mehrfamilienhaus in Durchschnitt 5,8 Wohnungen hat, liegt bei der Betrachtung bewohnter Wohnungen in Baden-Württemberg Gas als Energieart für die Beheizung vor Heizöl.

Eine Studie des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)⁶ hat Zahlen für die zur Beheizung verwendeten Energieträger in Bezug auf Gebäude mit Wohnraum ermittelt. Nach diesen Ergebnissen wurden rund 36 % der Gebäude mit Gas und rund 42 % mit Öl beheizt. Die überwiegend mit Gas oder Heizöl beheizten Wohnungen im Land befinden sich in der Regel in Gebäuden mit älterem Baujahr. Es ist anzunehmen, dass hier sukzessive Modernisierungen und Sanierungen unter anderem des Brennstoffkessels erfolgen werden.

Der Energieträgermix im Land unterscheidet sich vom bundesweiten Mittel. So liegt im Bundesdurchschnitt der Anteil der mit Gas beheizten Wohnungen mit 52 % rund 9 Prozentpunkte über dem Landesmittel (Schaubild 3). Dagegen liegt der Anteil für Heizöl rund 11 Prozentpunkte, der für Holz und Strom jeweils 2 Prozentpunkte unter dem Wert in Baden-Württemberg.

Die Entwicklungen innerhalb der letzten Jahre lassen eine Veränderung bei den zur Beheizung verwendeten Energien im Land erkennen. In einem Abstand von 4 Jahren (2014 und 2018) hat die zur Heizung verwendete Energieart in bewohnten Wohnungen bei Fernwärme um knapp 22 % und bei Umweltwärme (Wärmepumpen) um gut 17 % zugenommen. Gleichzeitig hat die Nutzung von Heizöl um knapp 3 % abgenommen. Hier zeigt sich ein zunehmender Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen. So nutzen Wohnungen in Gebäuden, die ab 2011 errichtet wurden nur noch selten Heizöl, sondern werden häufig mit Umweltwärme beheizt. Dies bestätigen auch die Zahlen der Neubauten im Land. Hier hatten im Jahr 2020 knapp 0,3 % eine Ölheizung, im Jahr 2010 betrug der Anteil rund 3 %. Im Vergleich dazu wurden 2020 rund 63 % der neu errichteten Wohngebäude über eine Wärmepumpe⁷ beheizt (Schaubild 4). An zweiter Stelle folgte mit rund 21 % Gas und an dritter Stelle mit knapp 9 % Fernwärme. In Jahr 2010 lag der Energieträger Gas bei den neu errichteten Gebäuden noch mit gut 40 % vor der Beheizung mit Wärmepumpen.

Fazit und Ausblick

Der Gebäudereport fasst die vorhandenen Daten zum Gebäudesektor und seiner Energieversorgung zusammen. Das Grundgerüst bilden Daten der amtlichen Statistik, das durch weitere Quellen ergänzt wird. Es hat sich bei der Erstellung gezeigt, dass einige Fragen aufgrund fehlender Daten nicht beantwortet werden konnten. Beispiele sind hier valide Daten zur energetischen Qualität von Bestandsgebäuden, zu reinen Modernisierungen, Renovierungen oder energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandszahlen für Baden-Württemberg zu Wärmepumpen oder Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen.

Um die weitere Entwicklung verfolgen und bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigen zu können, soll der Report im 2-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden. Voraussichtlich im Jahr 2023 veröffentlicht die amtliche Statistik die Ergebnisse des Zensus 2022 und der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2022 (siehe i-Punkt), die unter anderem neue Ergebnisse zur Beheizung liefern werden. Um den Fokus nicht auf die durch das Coronavirus verursachte Ausnahmesituation zu legen, wurden im aktuellen Gebäudereport die von der Pandemie beeinflussten Jahre nicht berücksichtigt.

¹ Berechnungsstand Frühjahr 2022.

² Weitere Verbrauchssektoren sind: sonstige Verbraucher (zum Beispiel Gewerbe, Handel, Dienstleistung, öffentliche Einrichtungen), Verkehr, Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

³ Wohnfläche in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden mit Wohnraum.

⁴ Auch die Energiebilanz nutzt Absatzzahlen (internationale Methode).

⁵ Hier und im Folgenden: Wohnungen/Wohnfläche in Wohngebäuden ohne Wohnheime.

⁶ Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): Studie »Wie heizt Baden -Württemberg? Regionalbericht« – 25.09.2019.

⁷ Umwelt- und Geothermie.

Die Erhebung des Mikrozensus erfasst Daten zum Thema Wohnen. Es ist eine repräsentative Haushaltebefragung der amtlichen Statistik, bei der 1 % der Bevölkerung stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt wird. Im 4-jährlichen Turnus (2006, 2010, 2014, 2018, 2022) beinhaltet die Erhebung zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Haushalte, zum Beispiel welche Energieart für die Beheizung der Wohnräume verwendet wird. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Ergebnisse der Erhebung auf Haushalte und Wohnungen beziehen und nicht auf Gebäude.

Quellen: UM BW - Gebäudereport 2022, Ausgabe 11.2022;

Stat. LA BW – Gebäudereport 2022, Kernaussagen zu Gebäuden und deren Wärmeversorgung, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2023

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Ausgewählte wohnwirtschaftliche Begriffe

Wohneinheit

Die Wohneinheiten werden in Wohnungen und in sonstige Wohneinheiten unterschieden. Sonstige Wohneinheiten sind alle übrigen Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische. Zu ihnen zählen vor allem einzelne oder zusammenhängende Räume in Wohnheimen für die ständige wohnliche Unterbringung der Heimbewohner.

Wohnungen

Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, die die Führung eines Haushalts ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit.

Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Wohnungen in Gebäuden, die nicht überwiegend – gemessen an der gesamten Nutzfläche – Wohnzwecken dienen.

Wohnfläche

Die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.

Wohnräume

Zu den Wohnräumen zählen alle Zimmer einer Wohnung mit mindestens sechs Quadratmetern Wohnfläche sowie die Küche(n). Nicht als Zimmer gelten Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten.

Ausgewählte Grundlagen zu den Wohn- und Nichtwohngebäuden (1)

Wohngebäude nach Gebäudearten mit Haustyp

Wohngebäude mit 1 Wohnung

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser

Wohngebäude mit 2 Wohnungen

- Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung Zweifamilienhäuser,

Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen

- Wohngebäude mit Mietwohnungen und oder Eigentumswohnungen

Wohnheime

Wohngebäude nach Bauherren

Öffentliche Bauherren

Unternehmen

- Wohnungsunternehmen
- Immobilienfonds
- Sonstige Unternehmen

Private Haushalte

Organisationen ohne Erwerbszweck

Ausgewählte Grundlagen zu den Wohn- und Nichtwohngebäuden (2)

Nichtwohngebäude nach Gebäudearten

Anstaltsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude

- Fabrik- und Werkstattgebäude

- Handels- und Lagergebäude

- Hotels und Gaststätten

Sonstige Nichtwohngebäude

- Ausgewählte Infrastrukturgebäude

Nichtwohngebäude nach Bauherren

Öffentliche Bauherren

Unternehmen

- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und

- Fischerei

- Produzierendes Gewerbe

- Handel, Kreditinstitute und Versicherungen, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Immobilienfonds usw.

Private Haushalte

Organisationen ohne Erwerbszweck

Ausgewählte Grundlagen zu den Wohn- und Nichtwohngebäuden (3)

Wohn- und Nichtwohngebäude nach überwiegend verwendeten Baustoffen

- Stahl
- Stahlbeton
- Ziegel
- Kalksandstein
- Porenbeton
- Leichtbeton/Bims
- Holz
- Sonstiger Baustoff

Wohn- und Nichtwohngebäude nach überwiegenden Beheizungssysteme

- Fernheizung
- Blockheizung
- Zentralheizung
- Etagenheizung
- Einzelraumheizung
- ohne Heizung

Wohn- und Nichtwohngebäude nach der sekundär verwendeten Heizenergie

- Öl
- Gas
- Strom
- Fernwärme/Fernkälte
- Geothermie mit/ohne Wärmepumpe
- Umweltthermie mit Wärmepumpe
- Solarthermie
- Biomasse, z.B. Holz, Biogas/Biomethan
- Sonstige Energie, z.B. Kohle, Koks
- keine sekundäre Energie

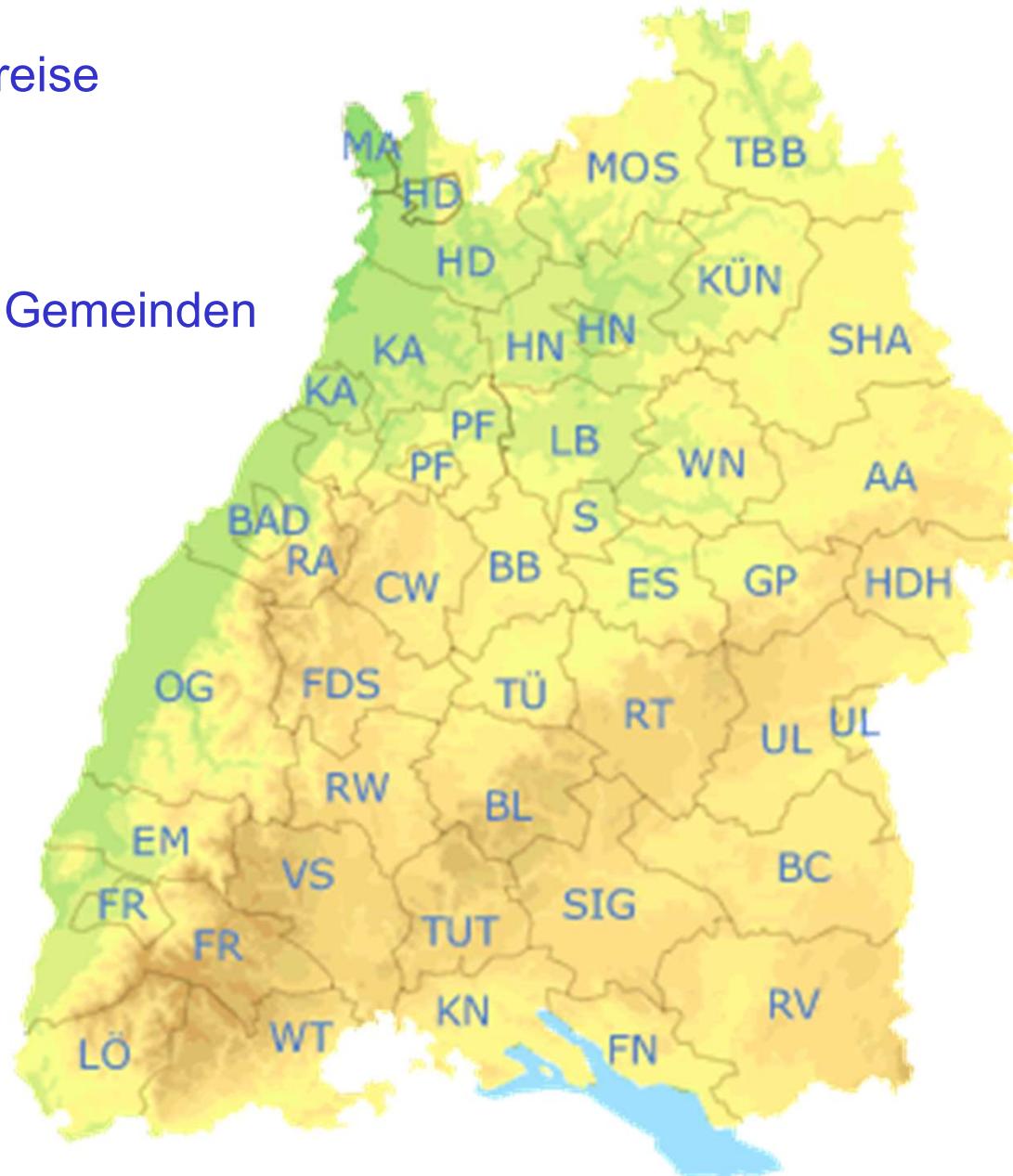
Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg, Stand 3/2022 (1)

44 Stadt- und Landkreise

davon

- 9 Stadtkreise
- 35 Landkreise

mit insgesamt 1.101 Gemeinden

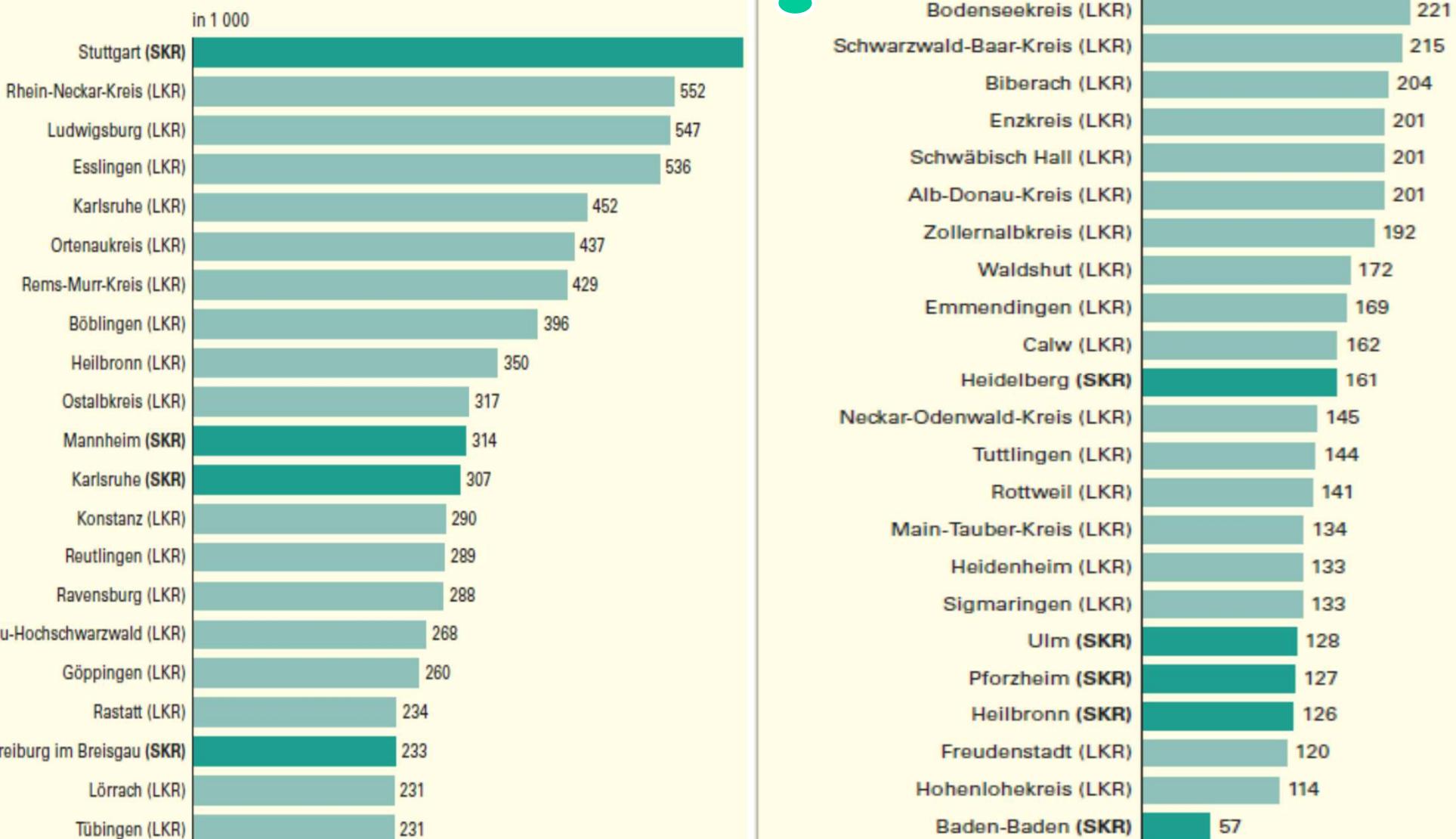


Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zum 31. März 2022 (2)

Einwohnerzahl 11,2 Mio., Veränderung seit 1990 + 15,1%

S5

Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs
am 31. März 2022



Einwohnerzahl, Zahl der Gemeinden und durchschnittliche Einwohnerzahl in den Landkreisen in Baden-Württemberg²⁾ zum 31. März 2022 (3)

11,2 Mio. Einwohner, 1.101 Gemeinden, durchschnittliche Einwohnerzahl 4.887²⁾

T	Einwohnerinnen und Einwohner, Zahl der Kommunen sowie durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde in den Landkreisen Baden-Württembergs am 31. März 2022						
Landkreis	Bevölkerung insgesamt	Zahl der Gemeinden	Durchschnittliche Einwohnerzahl ¹⁾	Landkreis	Bevölkerung insgesamt	Zahl der Gemeinden	Durchschnittliche Einwohnerzahl ¹⁾
Böblingen	395 974	26	9 303	Breisgau-Hochschwarzwald	267 969	50	3 459
Esslingen	535 523	44	6 312	Emmendingen	169 362	24	4 089
Göppingen	259 850	38	3 827	Ortenaukreis	437 268	51	4 953
Ludwigsburg	546 830	39	8 237	Rottweil	141 368	21	4 228
Rems-Murr-Kreis	429 125	31	8 927	Schwarzwald-Baar-Kreis	215 085	20	5 588
Heilbronn	350 165	46	5 757	Tuttlingen	143 628	35	1 866
Hohenlohekreis	114 297	16	5 369	Konstanz	289 565	25	4 758
Schwäbisch Hall	200 934	30	4 485	Lörrach	230 780	35	2 504
Main-Tauber-Kreis	133 898	18	4 757	Waldshut	172 397	32	3 969
Heidenheim	133 420	11	7 042	Reutlingen	289 476	26	5 336
Ostalbkreis	317 136	42	3 299	Tübingen	230 547	15	5 832
Karlsruhe	451 823	32	12 719	Zollernalbkreis	191 787	25	3 763
Rastatt	233 741	23	6 247	Alb-Donau-Kreis	200 500	55	2 046
Neckar-Odenwald-Kreis	144 737	27	4 546	Biberach	204 441	45	3 119
Rhein-Neckar-Kreis	552 327	54	8 726	Bodenseekreis	220 999	23	5 046
Calw	161 722	25	3 700	Ravensburg	288 309	39	4 104
Enzkreis	201 182	28	6 206	Sigmaringen	132 541	25	3 498
Freudenstadt	119 860	16	6 064	Baden-Württemberg²⁾	11 191 713	1 101	4 887

1) Median: Die Hälfte der Gemeinden hat mehr, die andere Hälfte weniger Einwohnerinnen und Einwohner;
bei einer geraden Anzahl von Werten ergibt sich der Median als Durchschnitt der beiden zentralen Werten, das
heißt zwei Gemeinden bilden die „Durchschnittsgemeinden“. – 2) Einschließlich der neun Stadtkreise.
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Gebiet und Bevölkerung der Bundesländer Deutschlands im Vergleich mit Baden-Württemberg zum 1. Januar 2022 (1)

D: Fläche 357.588 km²; Bevölkerung 84,4 Mio.

BW: Fläche 35.748 km² (Anteil 10,0%); Bevölkerung 11,3 Mio. (Anteil 13,3%)

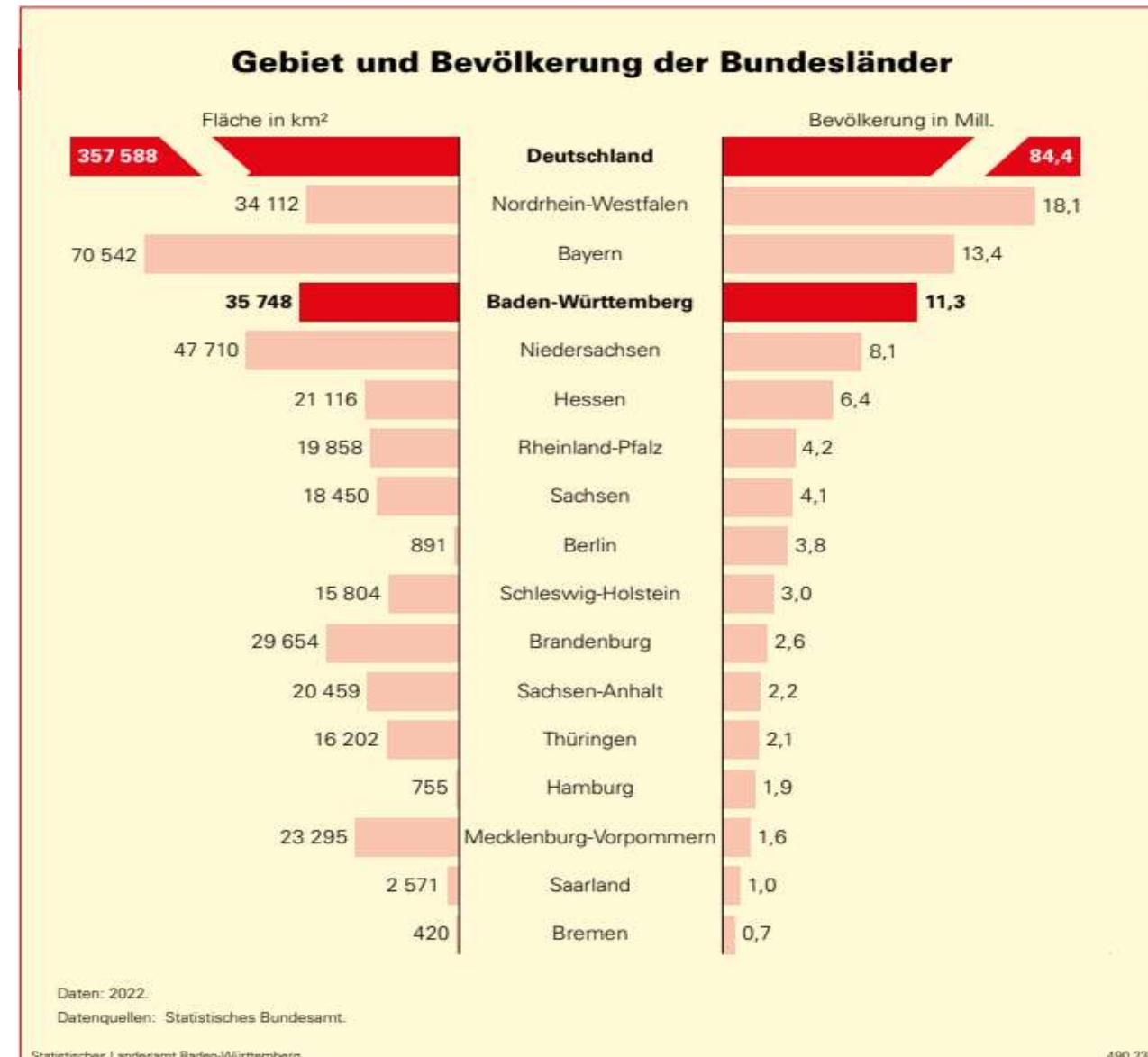
Neuer Bevölkerungsrekord

In Deutschland lebten 2022 rund 84,4 Mill. Menschen, knapp 11,3 Mill. davon in Baden-Württemberg, und damit ein neuer Bevölkerungsrekord. Entscheidend für den Anstieg der Einwohnerzahl war die enorme Zuwanderung, vor allem von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Der Südwesten belegt den dritten Platz im Ranking der bevölkerungsreichsten Bundesländer, lediglich in Nordrhein-Westfalen (18,1 Mill.) und in Bayern (13,4 Mill.) lebten 2022 mehr Menschen.

Von der **Gebietsfläche Deutschlands** (357 588 km²) umfasst Baden-Württemberg knapp ein Zehntel. Somit ist der Südwesten das drittgrößte Bundesland (35 748 km²). Nur Bayern mit 70 542 km² und Niedersachsen mit 47 710 km² sind flächenmäßig größer. Das kleinste Bundesland – sowohl von der Gebietsfläche (420 km²) als auch von der Einwohnerzahl (0,7 Mill.) – ist Bremen.

Bremen ist allerdings auf dem dritten Platz im Bundesländervergleich, wenn man die Einwohnerzahl mit der Gebietsfläche ins Verhältnis setzt. 2022 lebten dort 1 632 Personen auf einem Quadratkilometer. Dichter besiedelt sind nur die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 4 214 bzw. 2 506 Menschen je km². Unter den sogenannten Flächenstaaten, hat Baden-Württemberg bei der Bevölkerungsdichte den dritten Platz mit 316 Menschen je km² inne, hinter Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Insgesamt sind sieben Bundesländer dichter besiedelt als der bundesdeutsche Schnitt von 236 Menschen je km². Die niedrigsten Bevölkerungsdichten gibt es im Nordosten der Bundesrepublik – mit Brandenburg (87) und Mecklenburg-Vorpommern (70) als Schlusslichter.



Gebiet und Bevölkerung in der Europäischen Union (EU-27) plus im Jahr 2022 (2)

Fast jeder zwölften Quadratmeter der EU entfällt auf Deutschland

In den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebten im Jahr 2022 über 448,4 Mill. Menschen.

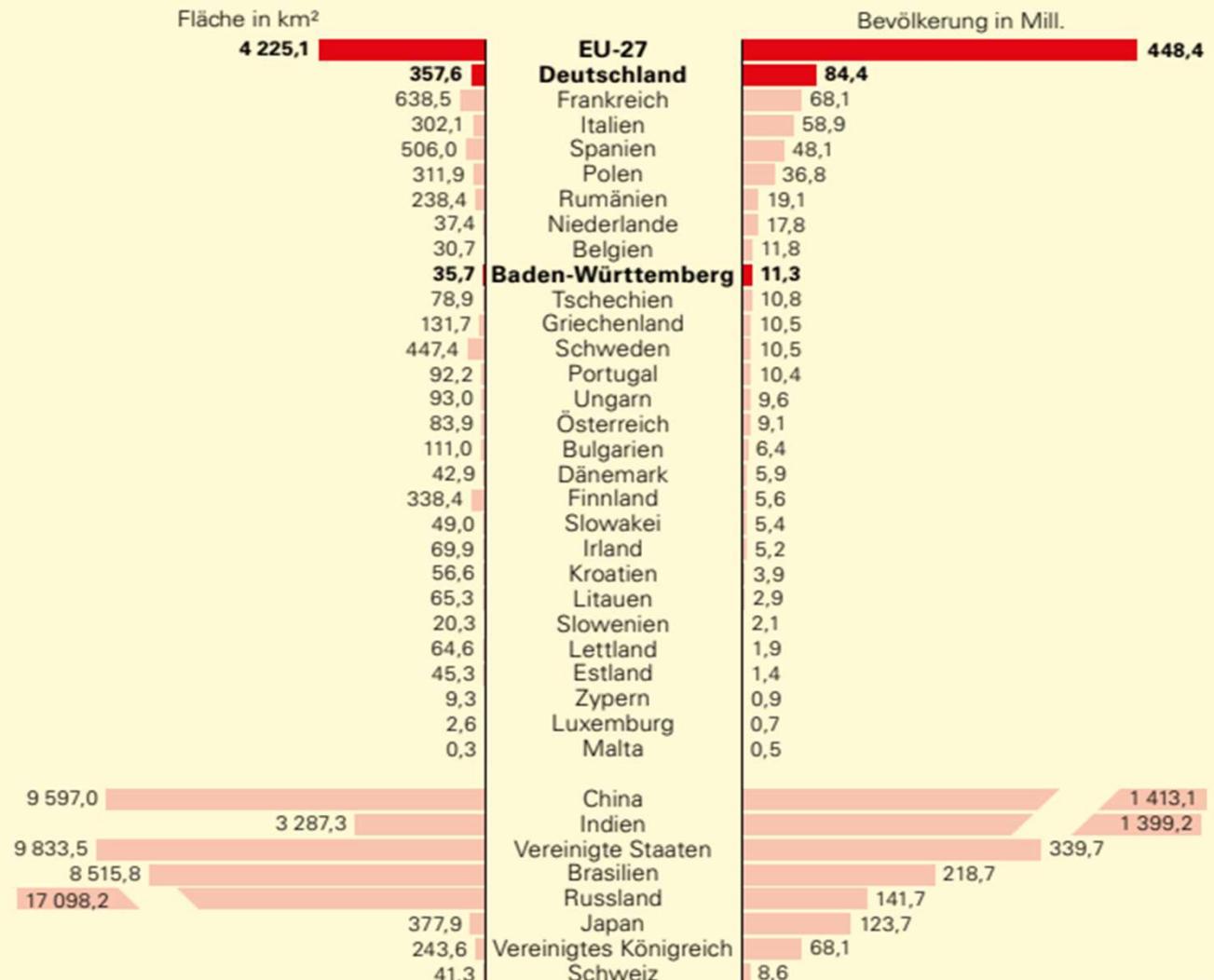
Somit weist die EU eine größere Bevölkerungszahl auf als die Vereinigten Staaten (339,7 Mill.) und das Vereinigte Königreich (68,1 Mill.) zusammen. Zum Vergleich: in Indien und China lebten 2022 jeweils ca. 1,4 Mrd. Menschen.

Das bevölkerungsreichste Land der EU ist Deutschland mit 84,4 Mill. Einwohnerinnen und Einwohnern, darauf folgt Frankreich und Italien mit 68,1 Mill. bzw. 58,9 Mill. Wird Baden-Württemberg in diesem Ranking miteinbezogen, stünde der neunte Platz zu Buche (11,3 Mill.). Damit lebten im Südwesten mehr Menschen als beispielsweise in Tschechien, Schweden oder in Portugal. Den Status als flächengrößter Staat der EU hat Frankreich inne, vor Spanien und Schweden. Deutschland rangiert mit 357 588 km² auf dem vierten Platz. Damit entfällt fast jeder zwölftes Quadratmeter der Gebietsfläche der EU (4 225 134 km²) auf Deutschland.

Fünf Mitgliedstaaten sind kleiner als Baden-Württemberg (35 748 km²). Einer davon ist Malta, der sowohl der flächenkleinsten (316 km²) als auch der bevölkerungsärmste (0,5 Mill.) Mitgliedstaat der EU ist.

Dagegen hat Malta mit 1 715 Menschen je km² die höchste Bevölkerungsdichte innerhalb der EU. Über dem EU-Durchschnitt von 106 Menschen pro km² liegen sowohl Baden-Württemberg als auch Deutschland mit 316 bzw. 236 Bürgerinnen und Bürger je km². Schweden mit 87 und Finnland mit 70 Menschen je km² kennzeichnen sich durch die geringsten Bevölkerungsdichten innerhalb der EU aus.

Gebiet und Bevölkerung in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern



Daten: 2022 bzw. letztes verfügbares Jahr.

Datenquellen: Eurostat, World-Factbook.

Bevölkerungsstruktur in der Europäischen Union (EU-27) plus im Jahr 2021 (3)

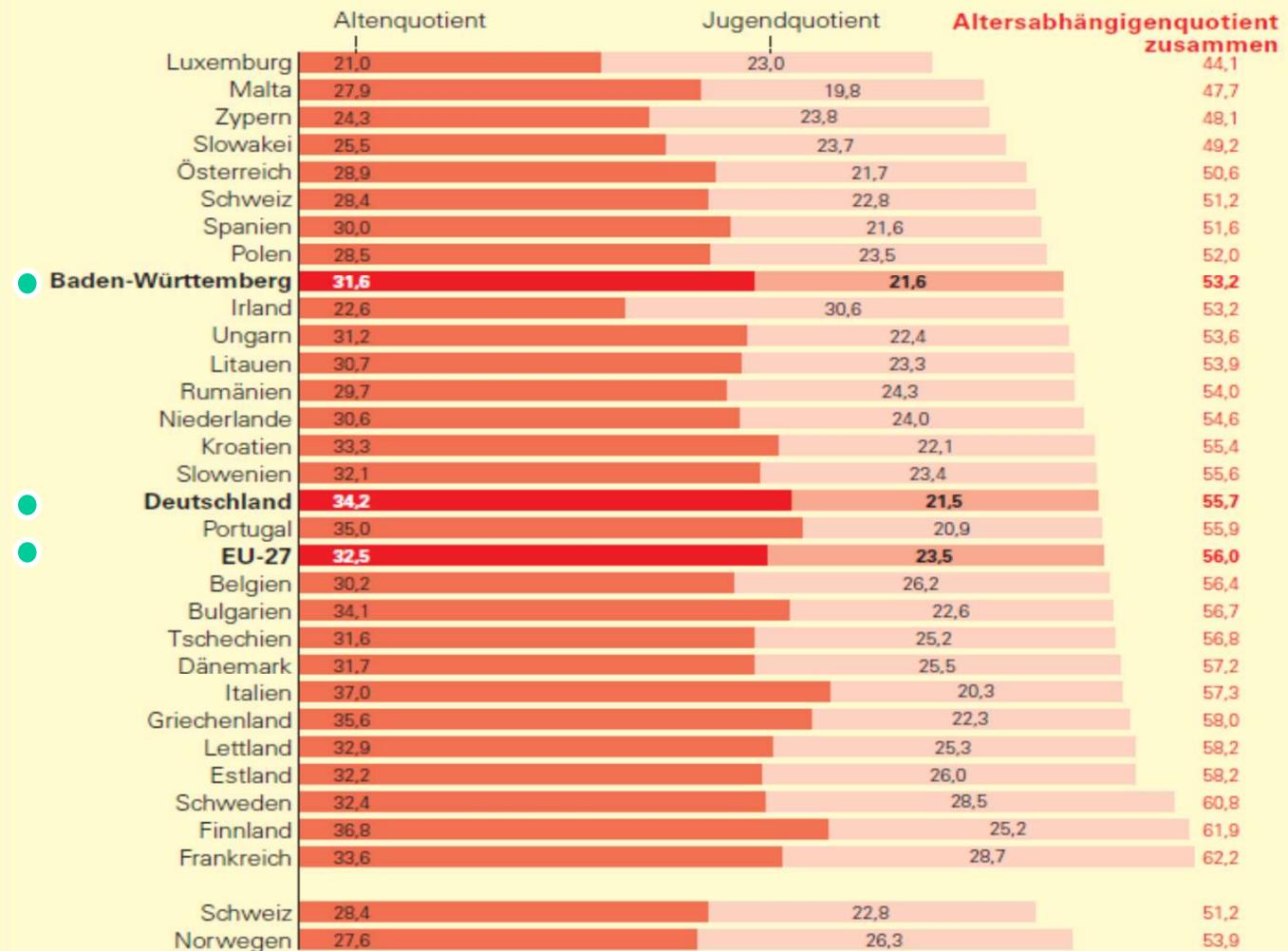
Demografische Alterung in der EU schreitet voran

Junge und alte Menschen müssen finanziell von den erwerbstätigen Personen unterstützt werden. Zahlenmäßig lässt sich dies durch die sogenannten Belastungsmaße Jugend-, Alten- und Altersabhängigengquotient veranschaulichen. Während der Jugendquotient das Verhältnis der unter 15-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren angibt, stellt der Altenquotient den entsprechenden Anteil der 65-Jährigen und Älteren dar. Der Altersabhängigengquotient, oder auch Gesamtquotient, beschreibt als Summe von Alten- und Jugendquotient das Verhältnis der erwerbsfähigen zur jungen Bevölkerung, die noch nicht bzw. zur älteren Bevölkerung, die nicht mehr arbeitet. Dabei gibt dieser Hinweise auf die Entwicklung des demografischen Wandels und die Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Die Altersstruktur der Bevölkerung hat sich in allen Gesellschaften der Europäischen Union weiter in Richtung der älteren Generation verschoben. Im Südwesten ist der Altenquotient in den letzten 30 Jahren seit 1991 von 20,5 % auf 31,6 % gestiegen. Damit liegt Baden-Württemberg 2021 beim Altenquotient leicht unter dem EU-Durchschnitt von 32,5 %. Innerhalb der Europäischen Union trifft die Überalterung der Gesellschaft Italien, Finnland, Griechenland, Portugal und Deutschland am stärksten. Luxemburg, Irland und Zypern hatten 2021 die niedrigsten Altenquotienten. Der Jugendquotient ist im Südwesten in den letzten 30 Jahren dagegen um 1,5 Prozentpunkte auf 21,6 % gesunken und lag knapp 2 Prozentpunkte unter dem EU-Durchschnitt. EU-weit kamen damit 2021 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 23,5 junge Personen im Alter von unter 15 Jahren. Irland, Frankreich und Schweden verzeichneten mit 30,6 %, 28,7 % und 28,5 % die höchsten Jugendquotienten unter den Mitgliedstaaten.

Altersabhängigengquotient: BW 53,2; D 55,7 und EU-27 56,0

Bevölkerungsstruktur

Belastungsmaße in %



Daten: 2021.

Datenquelle: Eurostat.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Jugendquotient: Verhältnis der unter 15-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. **Altenquotient:** entsprechenden Anteil der 65-Jährigen und Älteren dar. Gesamtquotient = Jugendquotient + Altenquotient

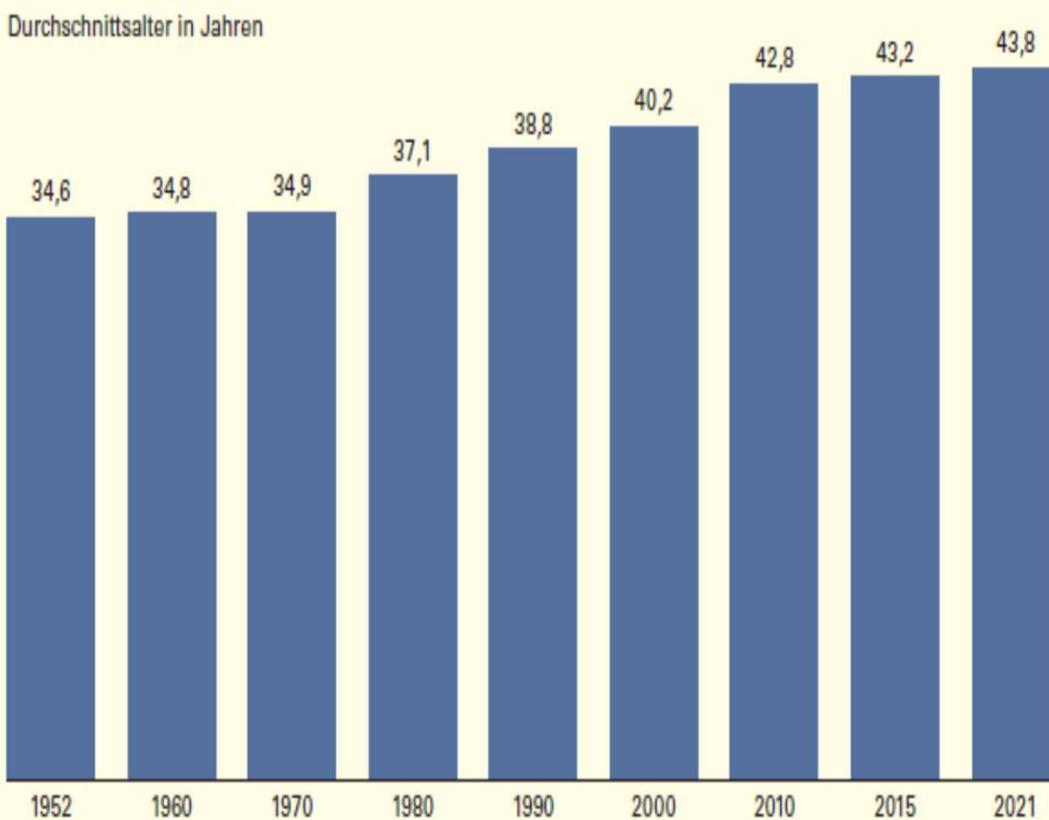
595 22

Entwicklung Durchschnittsalter der Bevölkerung in Baden-Württemberg 2020/21 (1)

Ende 2021: 43,8 Jahre, Veränderung 1990-2021 + 12,9%

S1

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Baden-Württemberg 1952 bis 2021

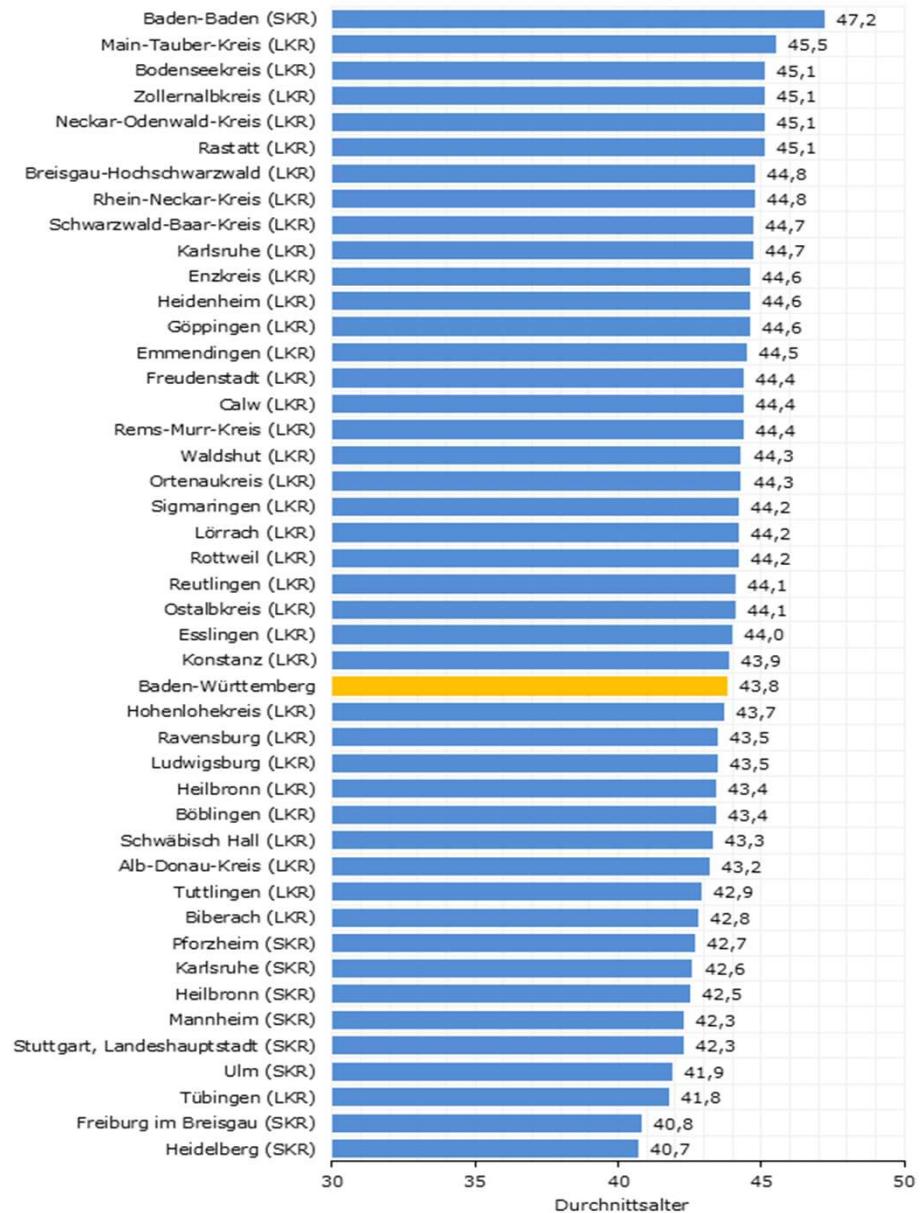


Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

516 22

Durchschnittsalter der Bevölkerung
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2020^{a)}



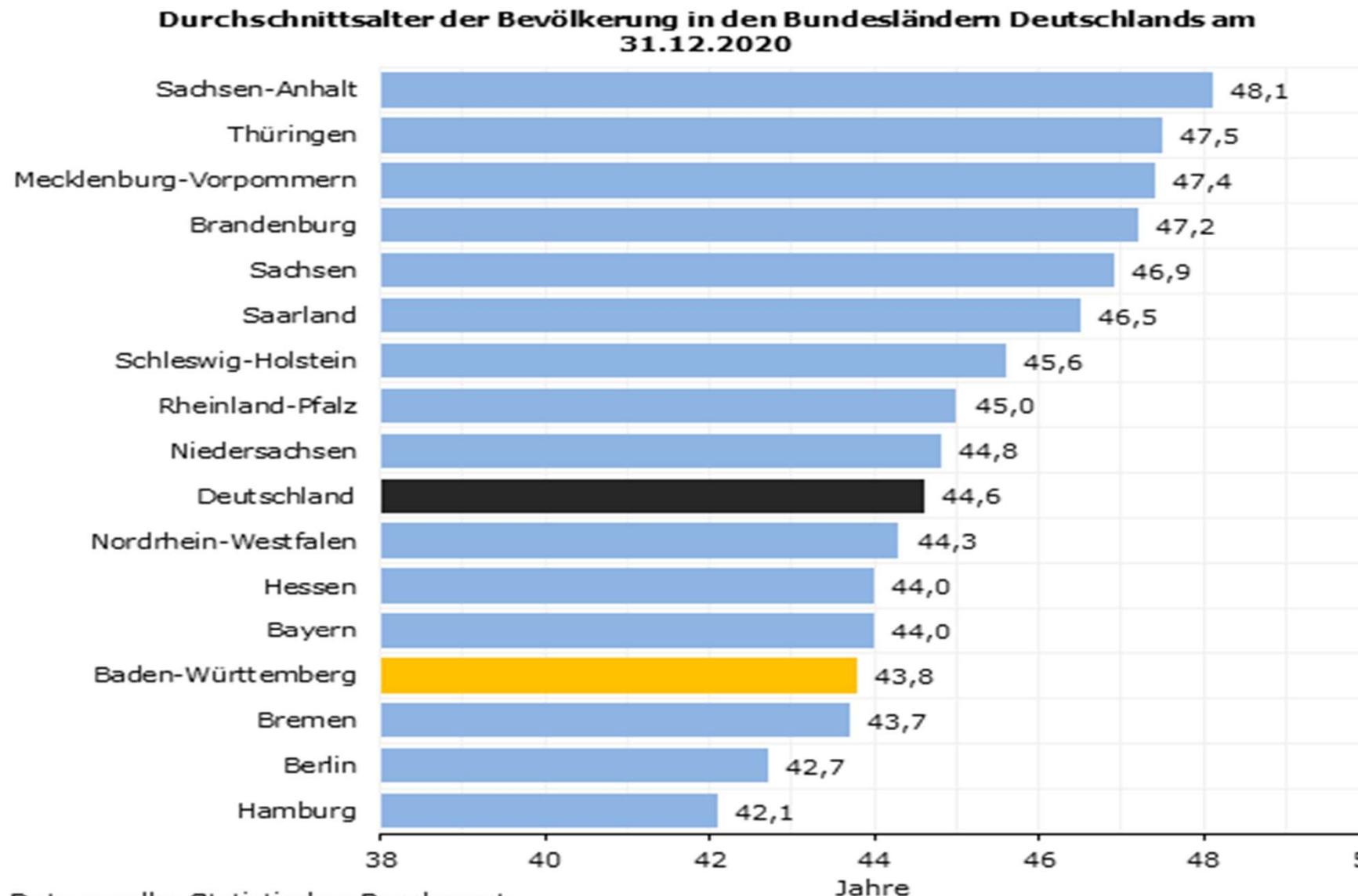
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020 auf Basis der Zensus-Ergebnisse 2011

Quelle: Stat. LA BW - Alterung der Bevölkerung in Baden-Württemberg bis 2021, Stat. Monatsheft 10.2022

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022

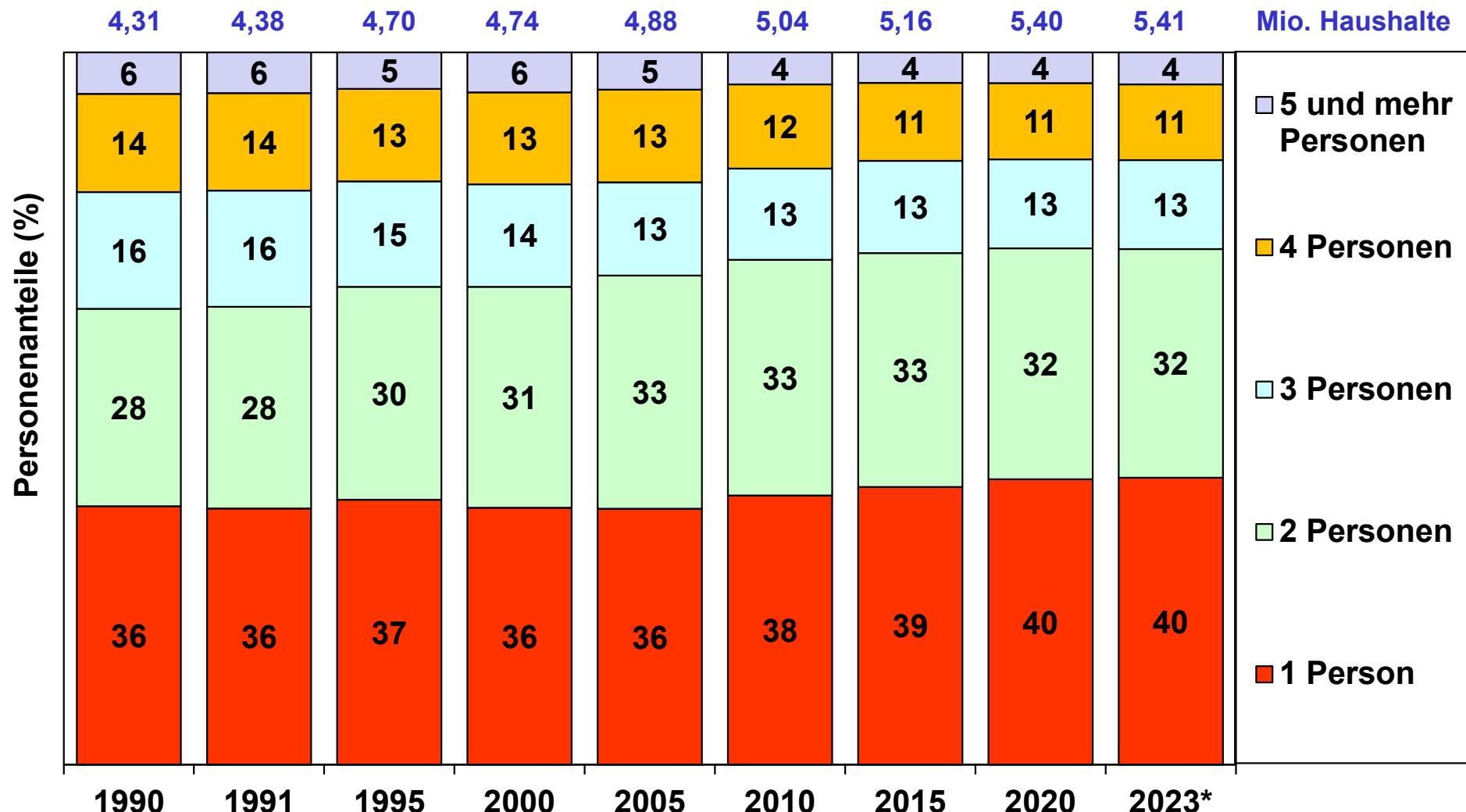
Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands am 31.12.2020 (2)

Baden-Württemberg 43,8 Jahre, Deutschland 44,6 Jahre



Entwicklung der Privathaushalte nach Anzahl der Personen in Baden-Württemberg 1990-2023 (1)

Jahr 2023: Gesamt 5,41 Mio.; Veränderung 1990/2023 + 25,5%
Ø 2,09 Personen /Haushalt*



Grafik Bouse 2024

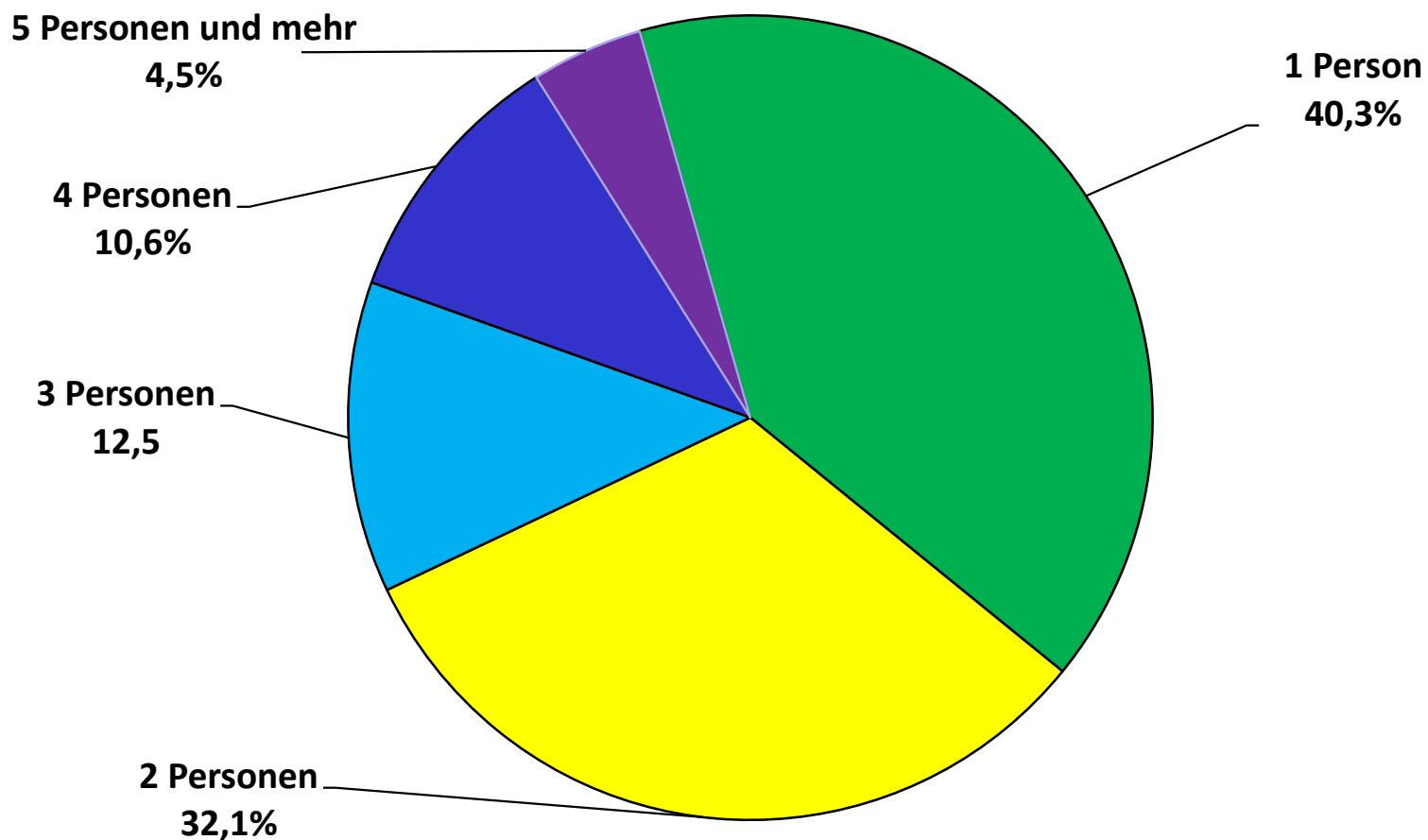
* Daten 2019 vorläufig, Stand 4/2024

Jahr 2023: Bevölkerung 11,3 Mio.; Privathaushalte 5,41 Mio. jeweils zum 31.12

Quelle: Stat. LA BW, 11/2022 und Sta. BA 4/2024

Privathaushalte nach Anzahl der Personen in Baden-Württemberg 2023 (2)

Gesamt 5,407 Mio.¹⁾, Veränderung 1990/2023 + 25,5%*



* Daten 2021, Stand zum 31.12. des Jahres

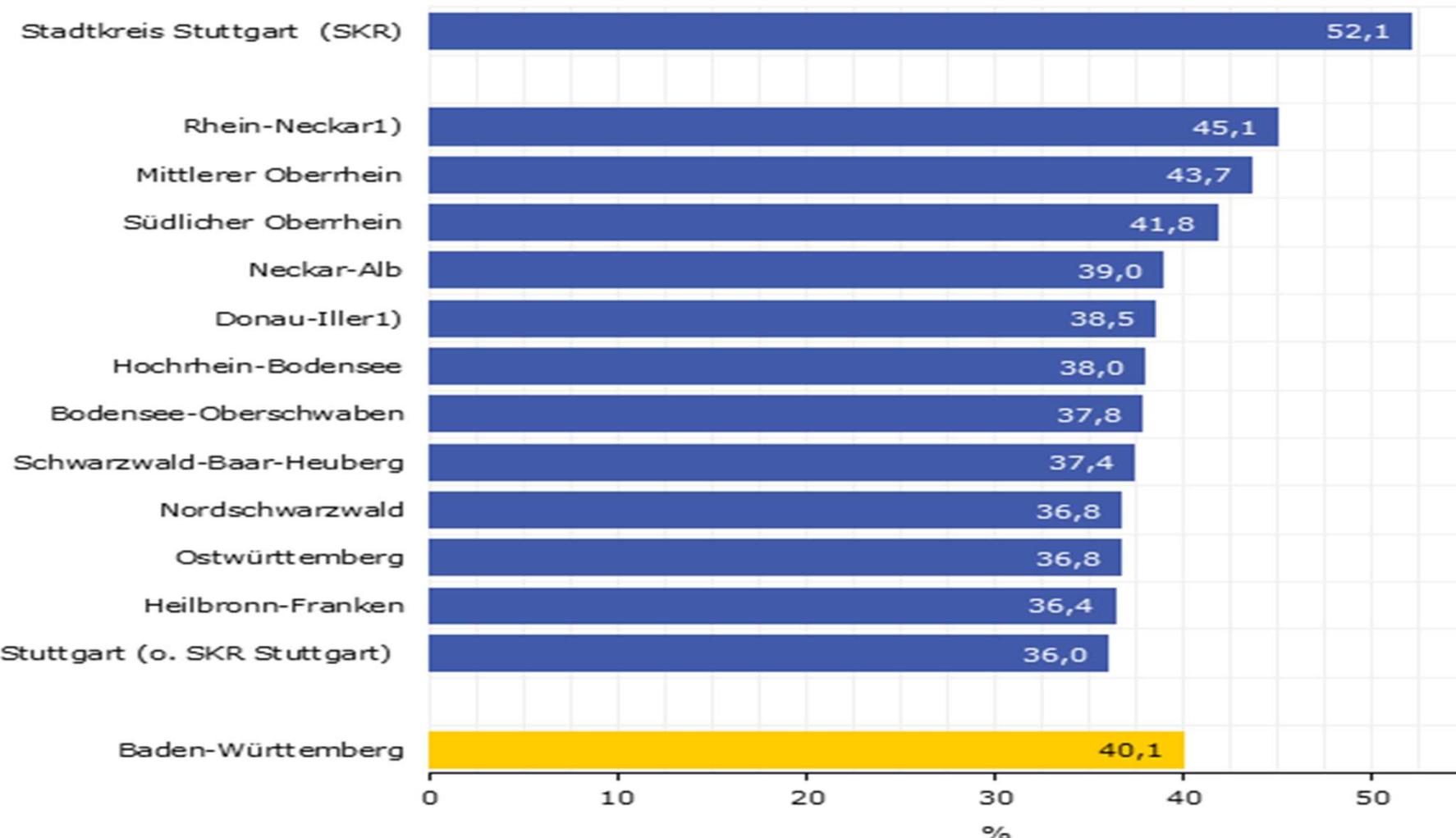
1) Personen in EFH = Einfamilienhäuser, ZFH = Zweifamilienhäuser, MFH = Mehrfamilienhäuser und Wohnheime

Quelle: St. BA 2023, Ausgabe 4/2024

Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten in den Regionen und im Stadtkreis Stuttgart in Baden-Württemberg 2019 (3)

Anteil BW 40,1% von Gesamt 5,357 Mio.; Anteil Veränderung 1990/2019 + 10,5% ²⁾

Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten
in Baden-Württemberg 2019 nach Regionen und im Stadtkreis Stuttgart



1) Donau-Iller, Rhein-Neckar: Soweit Land Baden-Württemberg.
Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz.

Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus [MZ].

Privathaushalte nach Anzahl der Personen nach Bundesländern im Jahr 2023 (4)

**Jahr 2023: D 41,330 Mio.; BW 5,407 Mio.
Ø 2,03 bzw. 2,09 Personen /Haushalt**

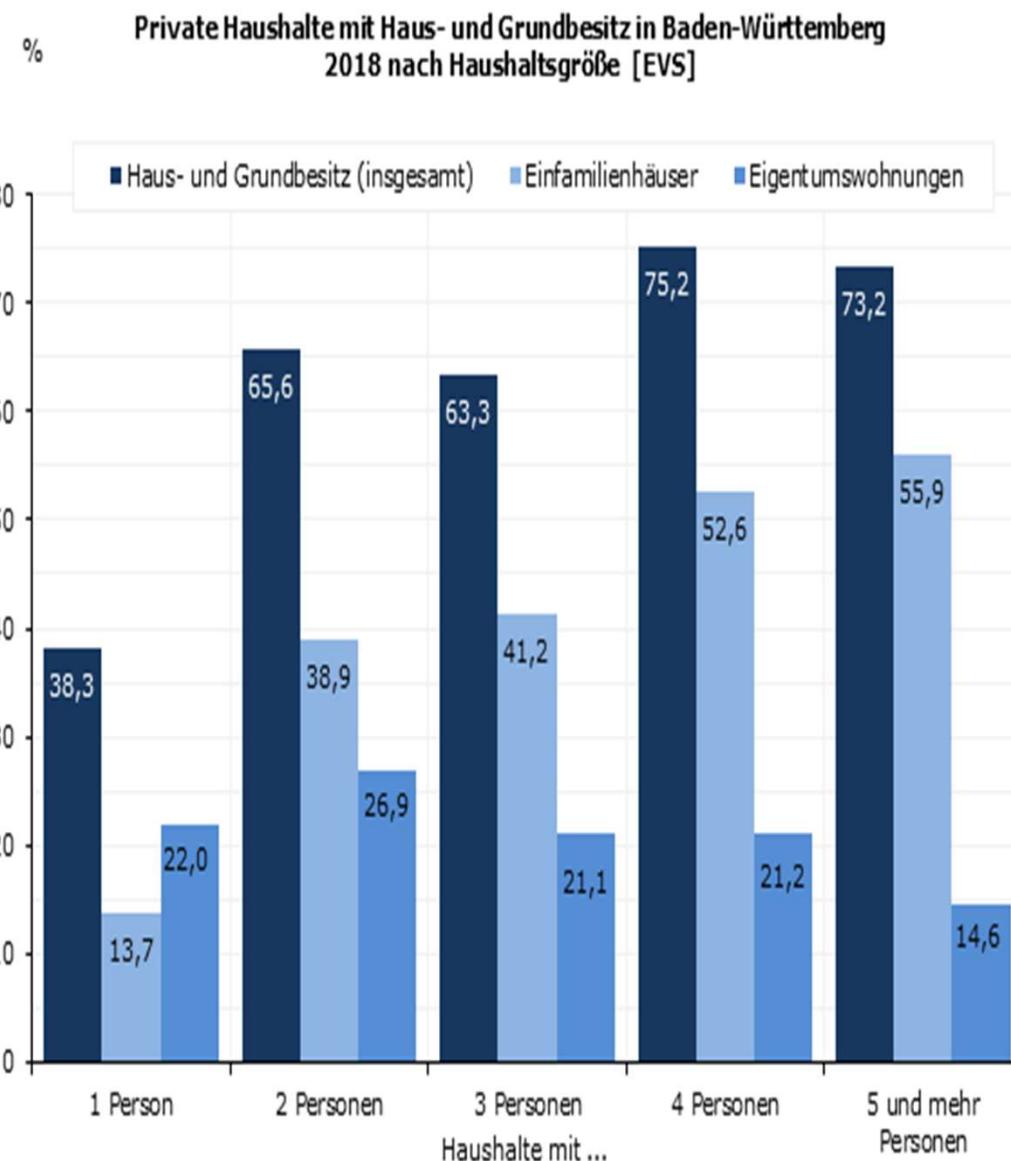
Haushalte und Familien

Haushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltsmitgliedern

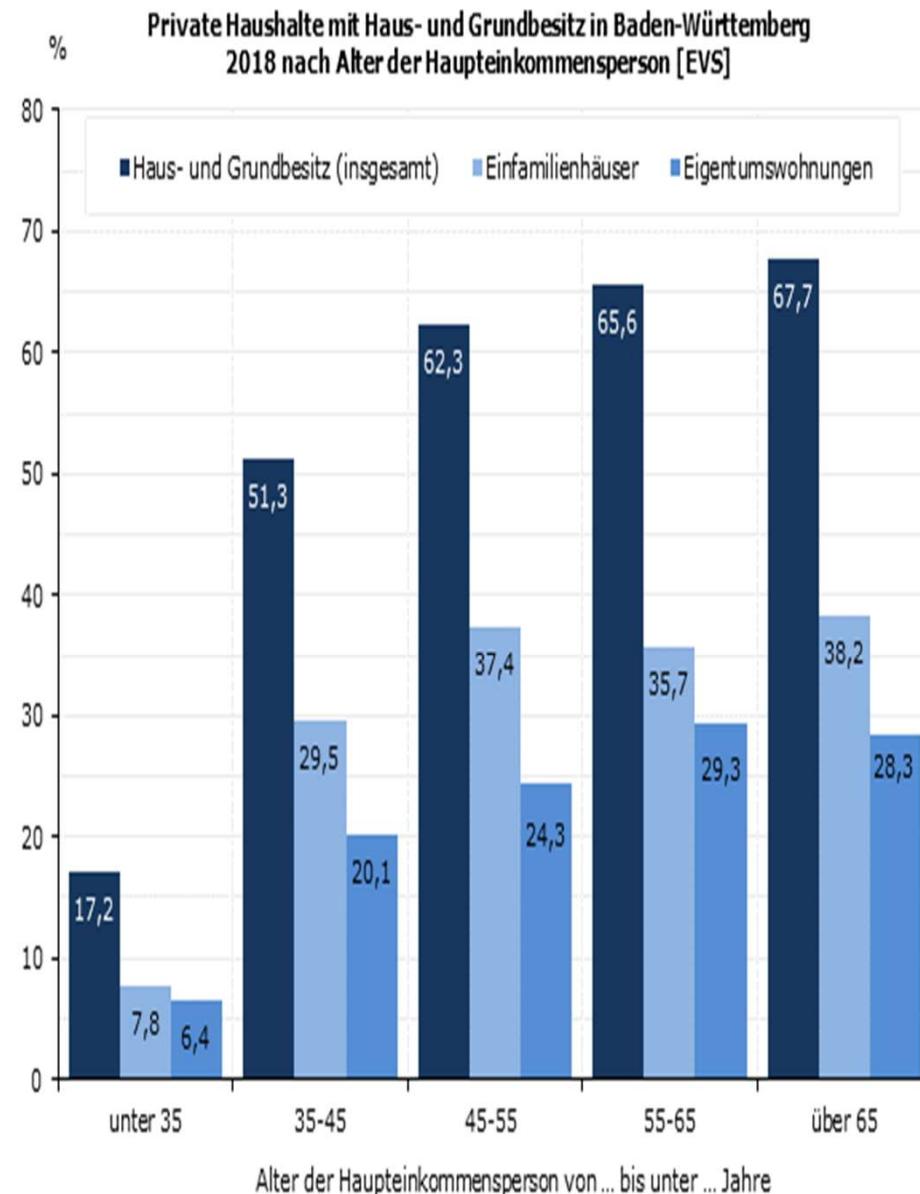
nach Bundesländern im Jahr 2023

Bundesländer	Haushalte							Haushaltsmitglieder	
	insgesamt 1 000	Ein- personen- haushalte	Mehrpersonenhaushalte mit ... Personen					zusammen	je Haushalt
			zusammen	2	3	4	5 und mehr		
Deutschland	41 330	17 007	24 323	13 845	4 937	3 943	1 598	83 875	2,03
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	32 910	13 322	19 588	10 955	3 979	3 282	1 372	67 674	2,06
- Baden- Württemberg	5 407	2 177	3 230	1 736	675	576	244	11 284	2,09
- Bayern	6 516	2 669	3 847	2 119	782	691	255	13 362	2,05
- Bremen	351	165	186	108	37	27	14	678	1,93
- Hamburg	1 008	509	499	280	105	82	32	1 883	1,87
- Hessen	3 097	1 269	1 829	1 018	372	302	136	6 368	2,06
- Niedersachsen	3 947	1 589	2 358	1 349	474	373	163	8 078	2,05
- Nordrhein- Westfalen	8 717	3 486	5 231	2 952	1 039	860	379	18 000	2,06
- Rheinland- Pfalz	1 942	695	1 247	707	265	196	79	4 120	2,12
- Saarland	483	185	298	173	63	44	(16)	990	2,05
- Schleswig- Holstein	1 443	579	864	514	166	130	53	2 911	2,02
Neue Länder einschließlich Berlin	8 420	3 685	4 735	2 890	958	661	227	16 201	1,92
Ab dem Erhebungsjahr 2020 gibt es zwei Ergebnisarten: Erst- und Endergebnisse. Die aktuell dargestellten Ergebnisse sind Erstergebnisse. Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Ausführliche Informationen zu den Änderungen sowie den Auswirkungen der Neugestaltung und der Corona-Krise auf den Mikrozensus sind auf einer eigens eingerichteten Sonderseite verfügbar. / = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug. () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist									

Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz in Baden-Württemberg 2018 (1)



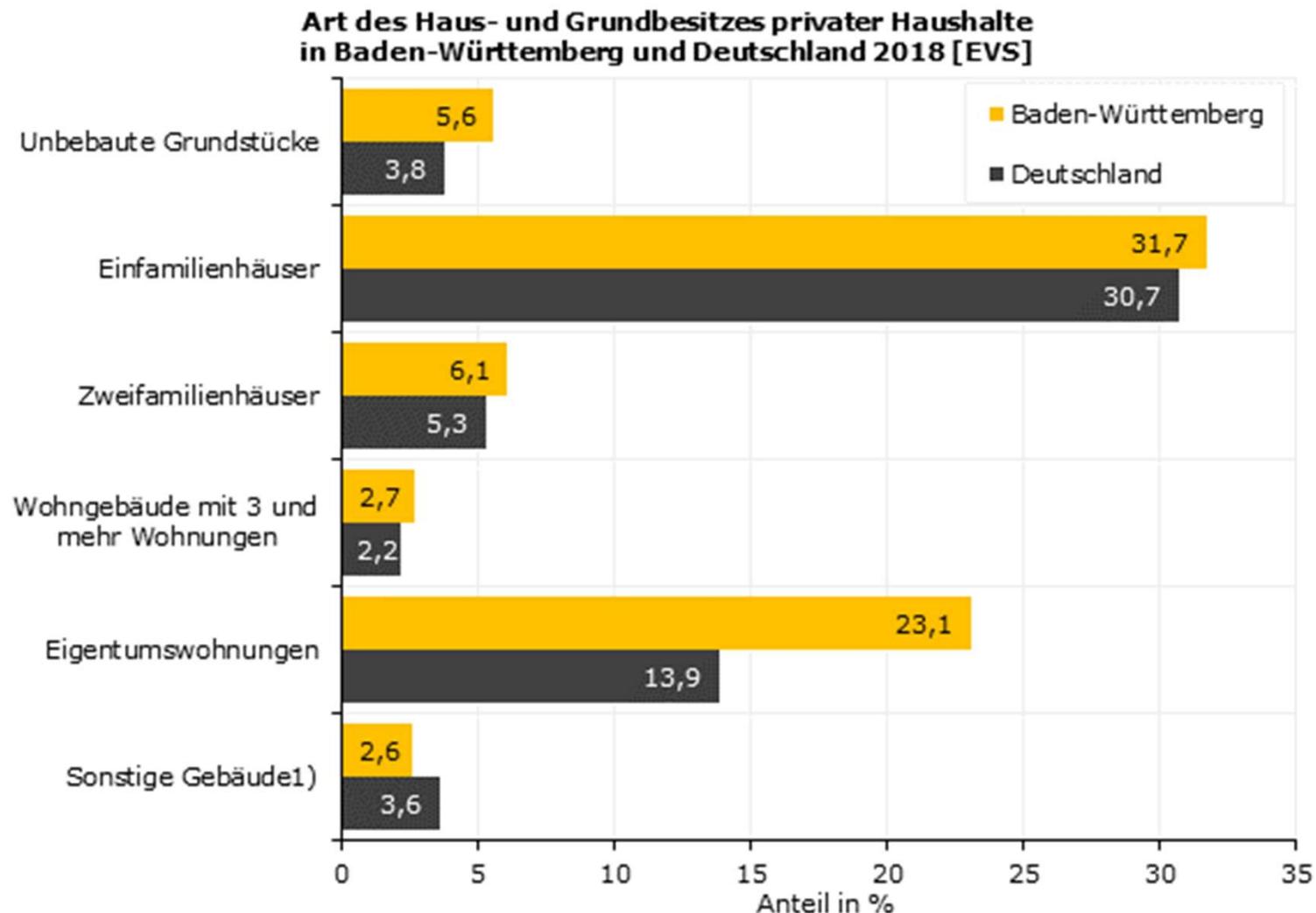
Datenquelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS].



Datenquelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS].

Art des Haus- und **Grundbesitzes** privater Haushalte in Baden-Württemberg und Deutschland 2018 (2)

Grundbesitzanteile: BW 73,8% von 5,2 Mio., D 58,1% von 40,6 Mio.



1) Wochenend- und Ferienhäuser, Lauben und Datschen in Kleingärten, kombinierte Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Betriebsgebäude, die nicht für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden.

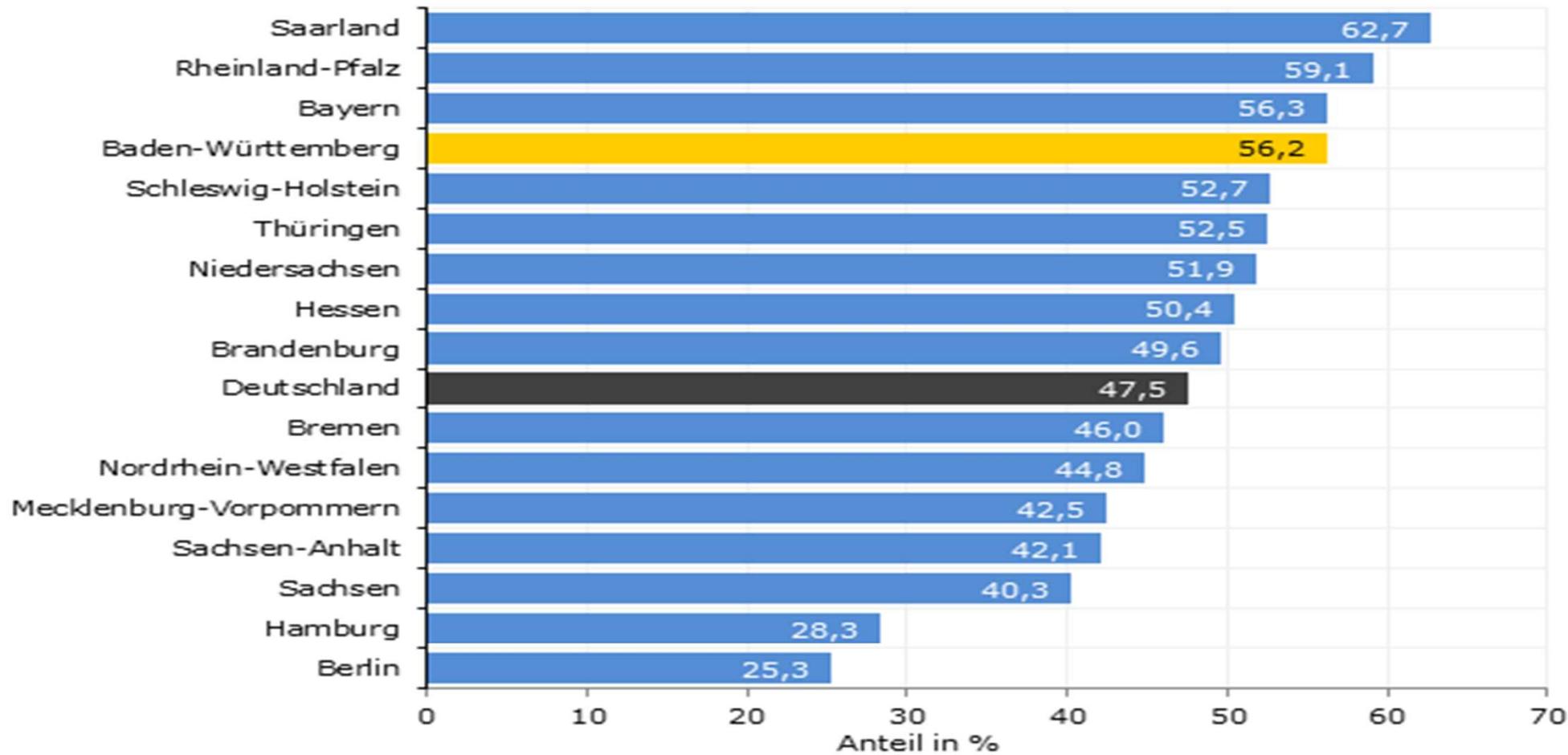
Datenquelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS].

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz in den Bundesländern Deutschland 2018 (3)

Eigentümerquote in Deutschland 47,5% in BW 56,8%

Private Haushalte mit Haus- und Grundbesitz 2018
in den Bundesländern und Deutschland*) [EVS]



*) Hierzu zählen neben Häusern oder Wohnungen, die selbst bewohnt werden, auch unbebaute Grundstücke sowie vermietete oder verpachtete Immobilien.

Datenquelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS].

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

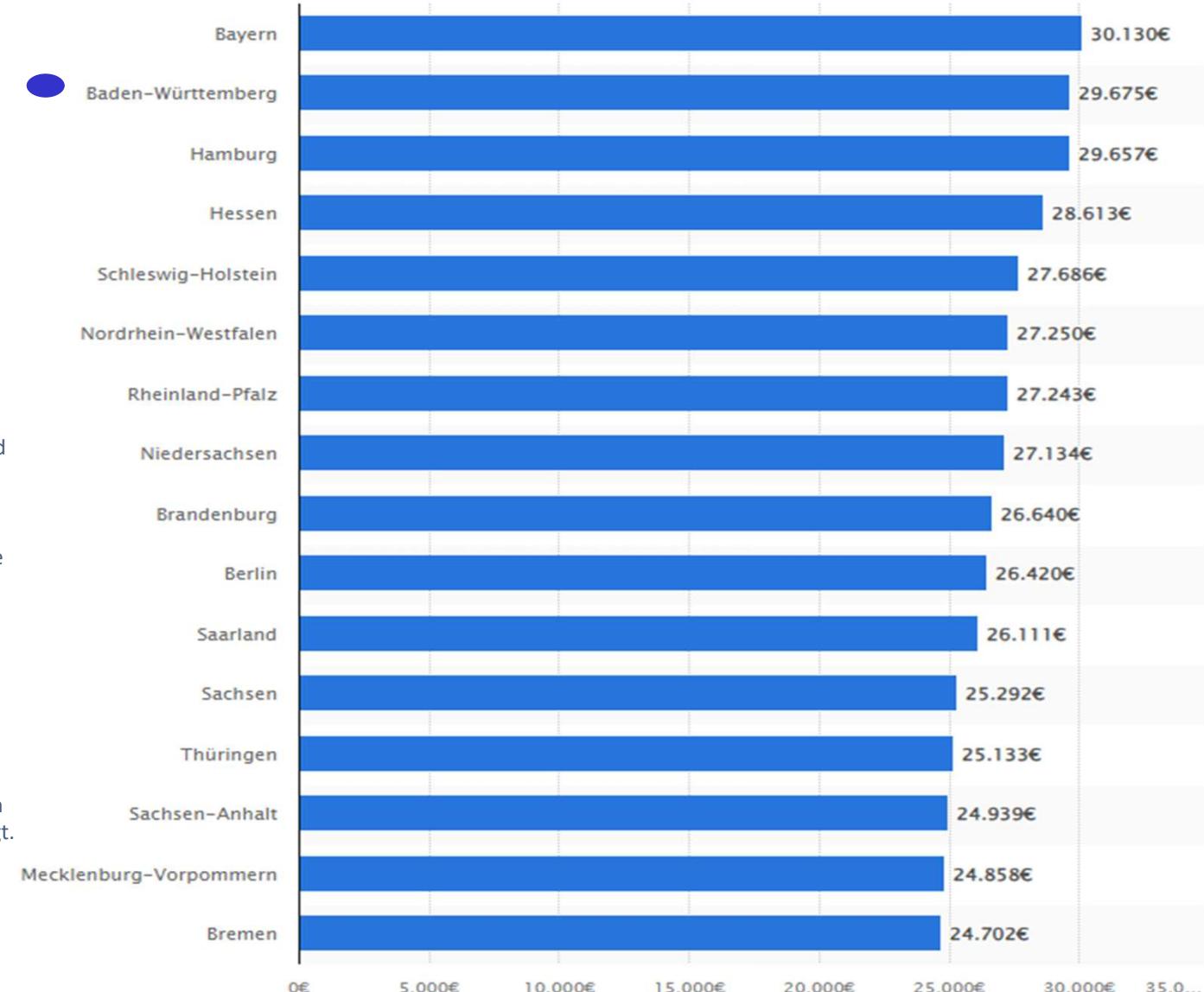
Kaufkraft je Einwohner nach Bundesländern mit Beitrag Baden-Württemberg im Jahr 2024 nach GfK

GfK Kaufkraft je Einwohner nach Bundesländern 2024 (Prognose in Euro)

Veröffentlicht von [Anna-Sofie Turulski](#), 22.01.2024
Die Statistik zeigt eine Prognose der GfK zur Kaufkraft je Einwohner im Jahr 2023 nach Bundesländern.

In Bayern beträgt die für das Jahr 2024 prognostizierte Kaufkraft je Einwohner rund 30.130 Euro. Auch bei den deutschen [Land- und Stadtkreisen mit der höchsten Pro-Kopf-Kaufkraft](#) dominieren bayerische Kreise.

Die von der GfK berechnete Kaufkraftkennziffer ist laut Quelle definiert als die Summe aller Nettoeinkünfte pro Region. Zu dem Nettoeinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit werden ebenso Kapitaleinkünfte und staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld und Renten zur Kaufkraft hinzugerechnet. Laut Quelle sind allerdings noch nicht die Ausgaben für Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Miete und Nebenkosten wie Gas oder Strom, Bekleidung oder das Sparen abgezogen. Aus der Summe der eben genannten Einkünfte wurde anschließend für jedes Bundesland ein Durchschnittswert für die Bevölkerung berechnet. Dabei ist laut Quelle zu beachten, dass die so berechnete Kaufkraft in einem Bundesland ein Durchschnittswert der dort lebenden Bevölkerung darstellt, der nichts über die Kaufkraft einzelner Personen oder die dahinter liegende Einkommensverteilung aussagt.



Bruttolöhne- und gehälter in Baden-Württemberg im Vergleich mit Ländern der EU-27 im Jahr 2022

Baden-Württemberg bei Verdiensten im Spitzensfeld der EU-Mitgliedstaaten

Das Verdienstniveau bzw. die Höhe der Bruttolöhne und -gehälter bestimmen die Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung und prägen somit im Wesentlichen das Einkommen der meisten privaten Haushalte. Regionale Verdienstunterschiede zeigen sich insbesondere beim Vergleich der durchschnittlich pro Kopf gezahlten Bruttolöhne und -gehälter.

Die in Baden-Württemberg beschäftigten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer verdienten im Jahr 2022 im Durchschnitt gut 42 110 Euro. Je nach Wirtschaftsbereich bestanden dabei große Unterschiede:

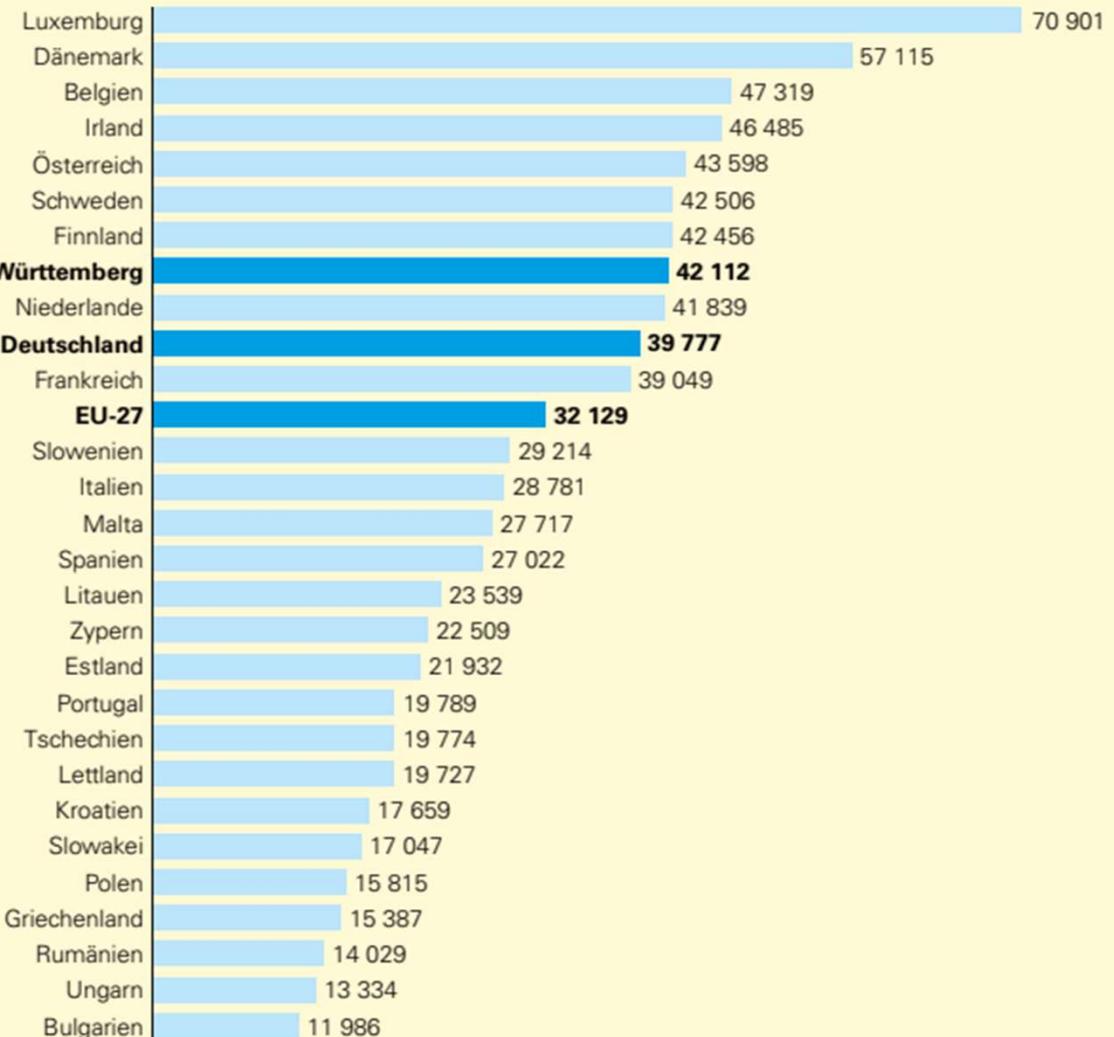
Während zum Beispiel im Verarbeitenden Gewerbe pro Kopf fast 53 250 Euro gezahlt wurden, waren es in den Dienstleistungsbranchen – bei allerdings vergleichsweise hoher Teilzeitbeschäftigung – mit 37 855 Euro deutlich weniger.

Ebenfalls große Unterschiede weisen die Bundesländer beim durchschnittlichen Verdienstniveau auf: Hamburg (48 127 Euro) und Hessen (44 341 Euro) lagen 2022 auf den Rängen 1 bzw. 2, Baden-Württemberg 2022 an fünfter Stelle nach Bayern (42 581 Euro) und Berlin (44 154 Euro), Schlusslichter bildeten Thüringen (34 340 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (34 026 Euro).

Im EU-Vergleich bewegten sich die baden-württembergischen Löhne und Gehälter annähernd 10 000 Euro über dem Durchschnittswert der EU-27 im Spitzensfeld. Insgesamt betrug die Spannweite der im Durchschnitt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer gezahlten Bruttolöhne und -gehälter in den EU-Mitgliedstaaten rund 58 915 Euro von lediglich knapp 11 990 Euro in Bulgarien bis zu über 70 900 Euro in Luxemburg auf Rang 1 und 57 115 in Dänemark auf dem 2. Platz

Bruttolöhne und -gehälter

je Arbeitnehmer/-in in EUR



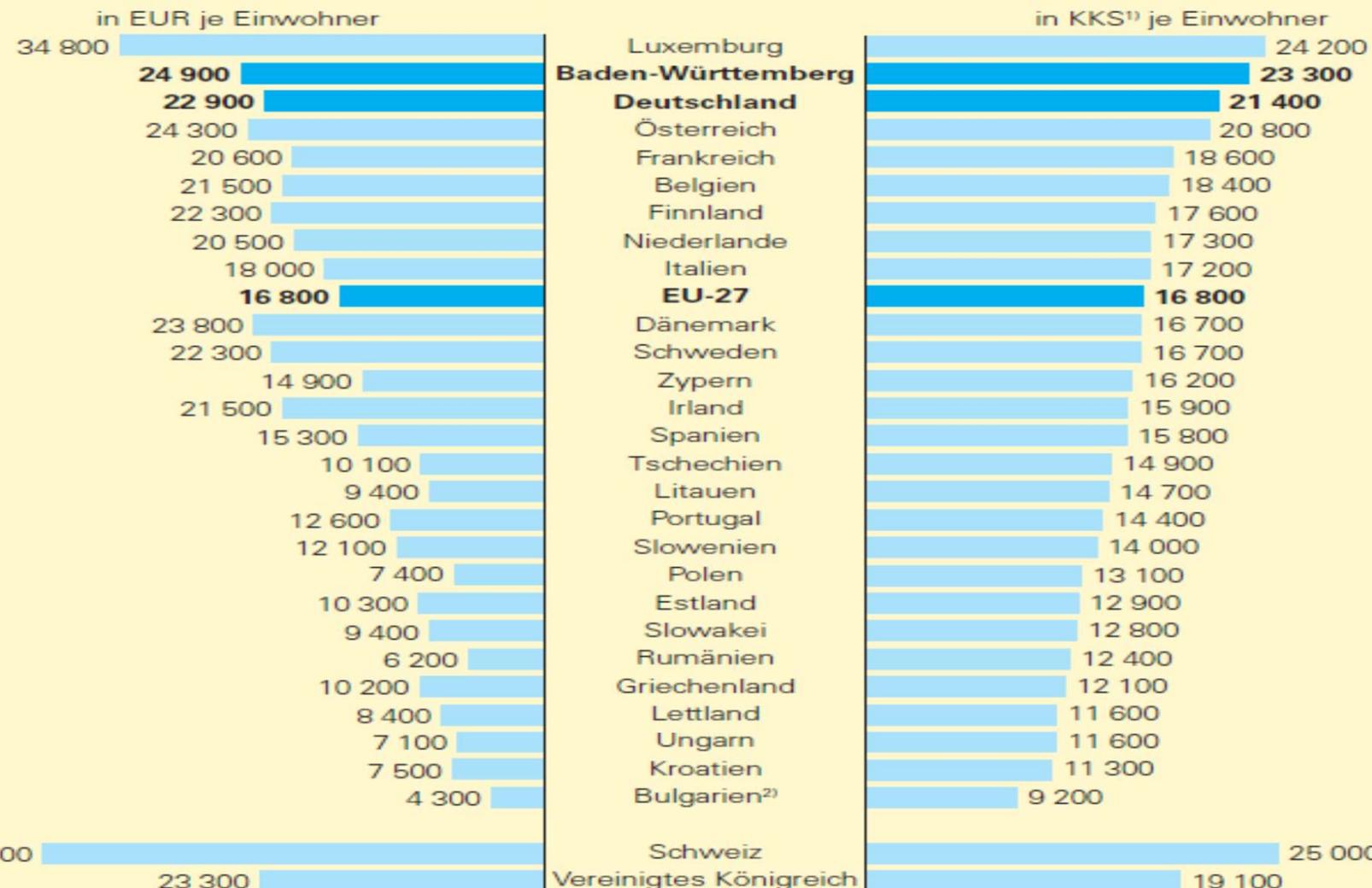
Daten: 2022.

Datenquellen: Eurostat, AK VGR der Länder.

Verfügbares Einkommen je Einwohner in BW, D und in weiteren Ländern der EU-27 2018

Gesamt: BW 24.900 €/EW, D 22.900 €/EW und EU-27 16.800 €/EW

Verfügbares Einkommen



Daten 2018. – 1) Kaufkraftstandards (künstliche Währung, die internationale Preisunterschiede eliminiert). – 2) 2017. – Für Malta: keine Angaben.
Datenquellen: Eurostat, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, eigene Berechnung.

Monatliche Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg 2019

Gesamt 2.743 €/Monat

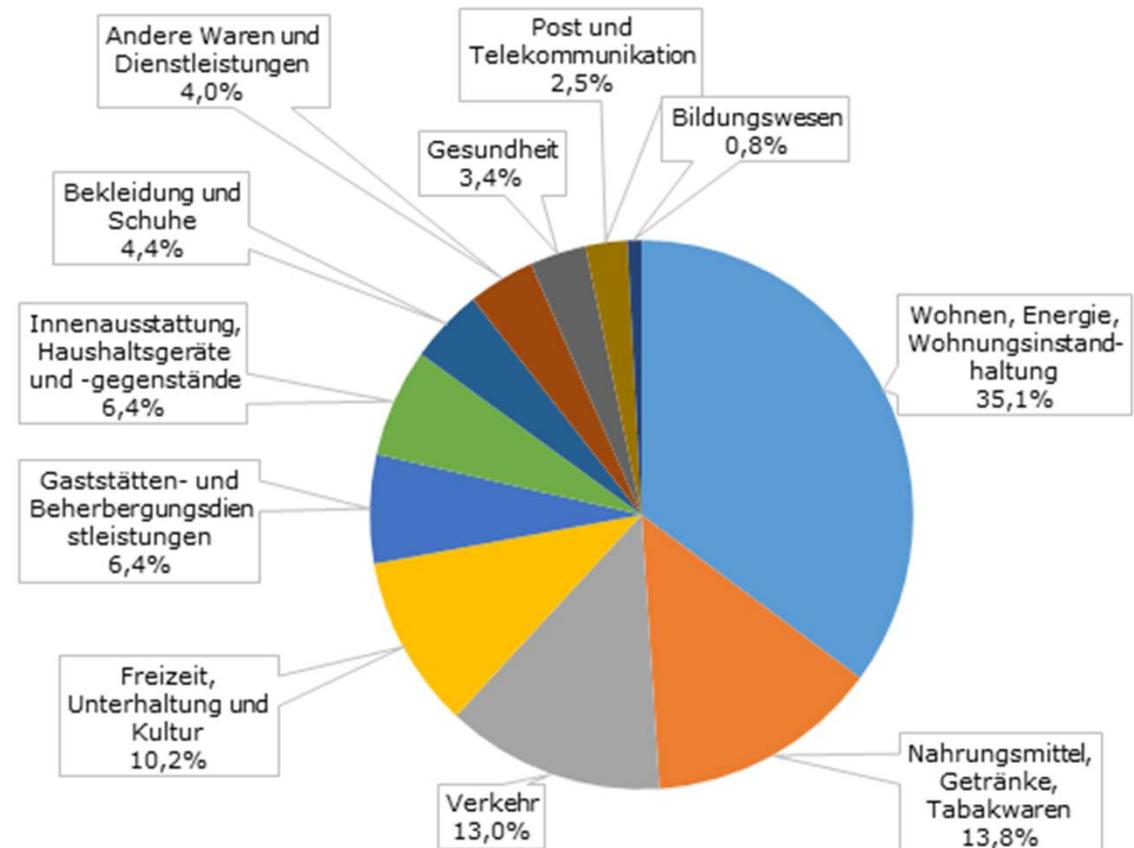
Wohnen: Ausgaben privater Haushalte bei gut 35 %

Die Konsumausgaben privater Haushalte lagen in Baden-Württemberg im Jahr 2019 durchschnittlich bei 2 743 Euro im Monat. Dies stellt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auf Basis der aktuellen Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) fest. Der größte Anteil der privaten Konsumausgaben entfiel mit durchschnittlich 964 Euro auf den Bereich »Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung«. Dies waren gut 35 % der gesamten Konsumausgaben. Im Jahr 2010 lagen die Konsumausgaben für das Wohnen mit 765 Euro bei knapp 33 % der gesamten Konsumausgaben.

Weitere Ausgaben:

- Durchschnittlich 379 Euro (fast 14 %) gaben die privaten Haushalte monatlich für »Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren« und 355 Euro (13 %) für »Verkehr« aus.
- Rund 10 % oder 280 Euro wurden 2019, also noch vor der Pandemie, für »Freizeit, Unterhaltung und Kultur«, ausgegeben. Hierzu zählen neben Freizeit- und Kulturdienstleistungen wie etwa Kino oder Theater beispielsweise auch Ausgaben für Pauschalreisen, Haustiere oder Fernseh- und Informationsverarbeitungsgeräte.
- Jeweils über 6 % der Konsumausgaben wurden für »Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen« sowie für »Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände« aufgewendet.

Konsumausgaben privater Haushalte in Baden-Württemberg 2019^{*)}



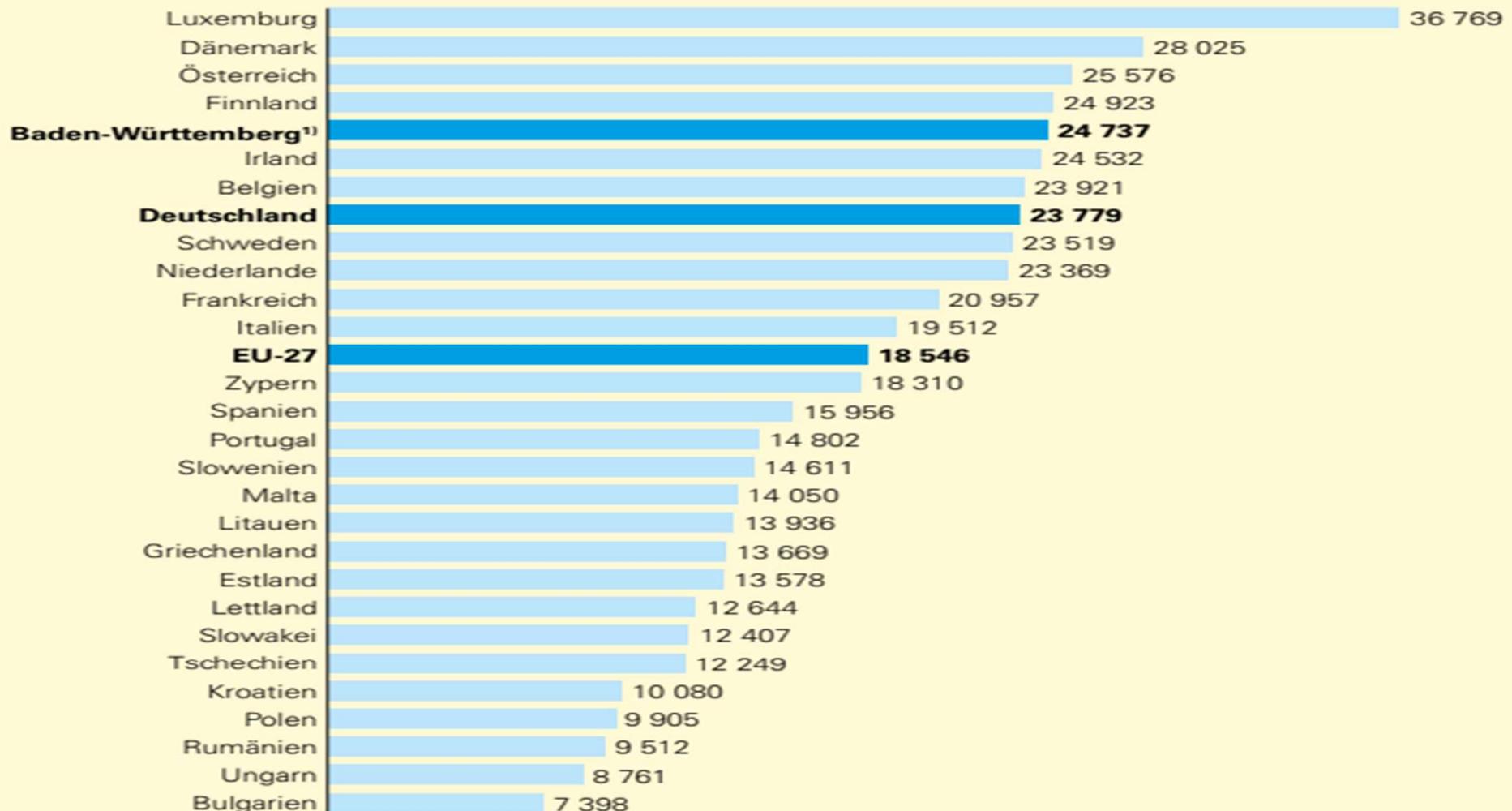
^{*)} Ohne Haushalte von Selbstständigen und Landwirten und ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 EUR und mehr.
Datenquelle: Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen [LWR].

Private Konsumausgaben je Einwohner in BW, D und Ländern der EU-27 2022

Gesamt: BW 24.737 €/EW, D 23.779 €/EW und EU-27 18.546 €/EW

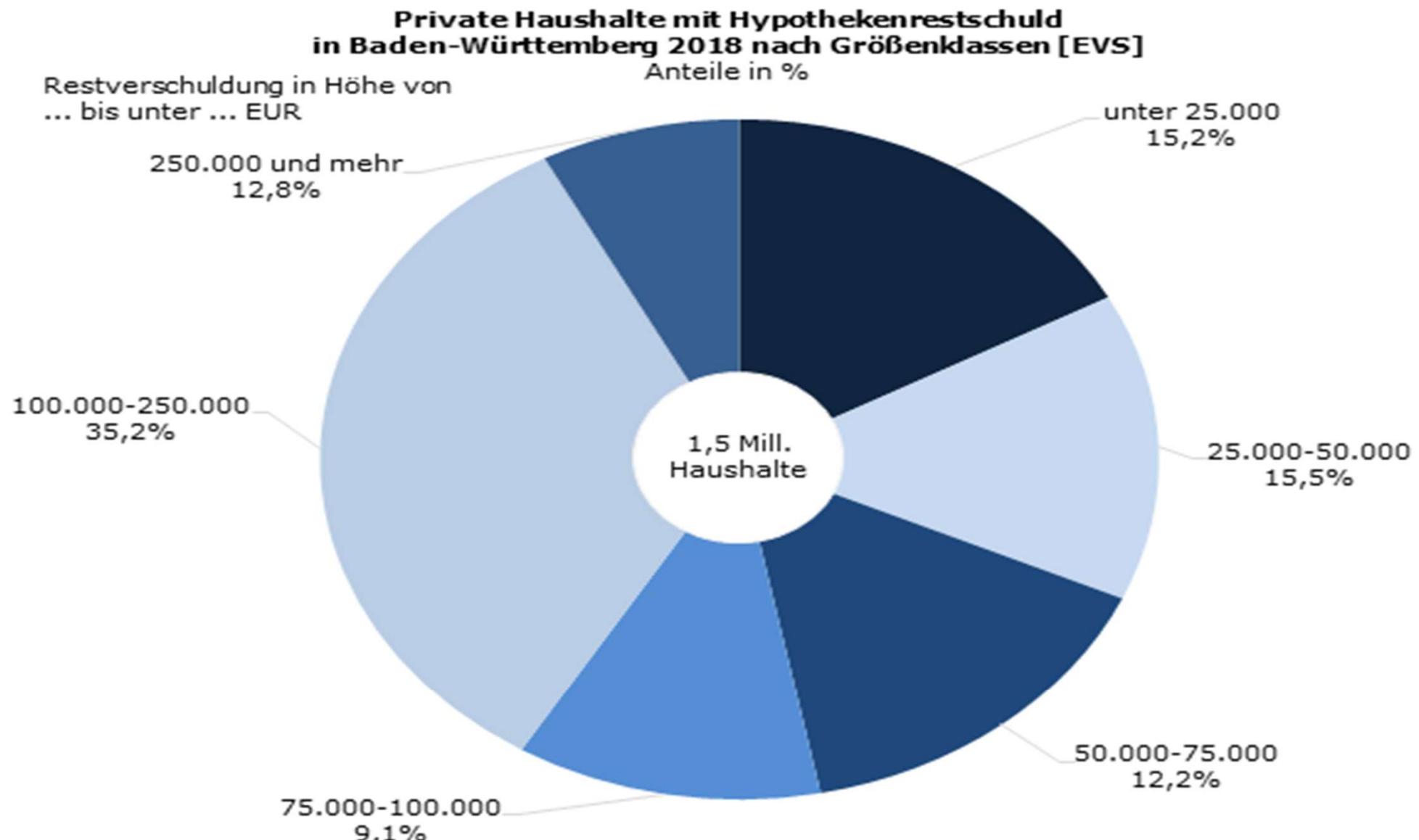
Konsumausgaben privater Haushalte*)

je Einwohner/-in in EUR



Daten: 2022. – *) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck, in jeweiligen Preisen. – 1) Geschätzt, eigene Berechnung.
Datenquellen: Eurostat, AK VGR der Länder.

Private Haushalte mit Hypothekenschuld nach Größenklassen in Baden-Württemberg 2018



Datenquelle: Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS]

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Entwicklung Flächennutzung, Natur und Landschaft in Baden-Württemberg 1996-2022 (1)

Jahr 2022: Landes-Gesamtfläche 3,575 Mio. ha, davon Anteil SuV 14,8%

Flächennutzung, Natur und Landschaft	Einheit	1996	2022
Gesamtfläche (GF)¹⁾	1 000 ha	3 575	3 575
Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)^{1) 2)}	% der GF	12,7	14,8
Verkehr	% der SuV	41,2	37,7
Wohnbaufläche	% der SuV	25,8	30,1
Industrie- und Gewerbefläche	% der SuV	11,5	14,2
Sport-, Freizeit- u. Erholungsfläche, Sonstige	% der SuV	21,5	18,0
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche	ha/Tag	10,3	4,6
Wald¹⁾	1 000 ha	1 341	1 353
Waldzustand: Anteil deutlich geschädigter Bäume	%	35	46
Landwirtschaft¹⁾	1 000 ha	1 696	1 604
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 000 ha	1 475	1 408
Fläche mit ökologischer Landwirtschaft ³⁾	% der LF	3,0	14,5
Schutzgebiete (teilweise überlappend)⁴⁾		1992	2023
Nationalpark	% der GF	–	0,3
Naturschutzgebiete	% der GF	1,4	2,5
Bannwälder	% der GF	0,2	0,2
FFH-Gebiete ⁵⁾	% der GF	–	12,1
Vogelschutzgebiete	% der GF	–	11,2
Biosphärengebiete	% der GF	–	4,2
Wasserschutzgebiete	% der GF	14,8	27,0

1) Jeweils zum 31.12. des Jahres. – 2) Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr. – 3) Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. –

4) Datenquelle: Landesanstalt für Umwelt LUBW. – 5) Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU.

Entwicklung Flächenverbrauch - Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg 1997-2022 (2)

Jahr 2022: Flächenverbrauch 4,6 ha/Tag, Veränderung 2010/2022 – 31,3%

SuV = 14,8% der Landes-Gesamtfläche 3,575 Mio. ha

Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm auch im Jahr 2022 zu in Baden-Württemberg liegt der Anteil an der Landesfläche bei 14,8 %

Nach den Ergebnissen der Flächenerhebung auf der Grundlage von Auswertungen des Amtlichen Liegenschaftskatasters umfasste die Siedlungs- und Verkehrsfläche im Jahr 2022 in Baden-Württemberg insgesamt 529 627 Hektar (ha). Dies entspricht einem Anteil von 14,8 % an der gesamten Landesfläche (3,575 Millionen ha). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 1 673 ha zu, dies entspricht einer Größenordnung von rund 2 300 Fußballfeldern.

Von 2020 auf 2021 hatte die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche noch 2 278 ha betragen.

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm die Siedlungsfläche gegenüber dem Vorjahr mit 1 426 ha bzw. 0,4 % stärker zu als der Verkehr (+230 ha, +0,1 %). Der größte Zuwachs innerhalb der Siedlung war bei der Wohnbaufläche zu verzeichnen. Sie dehnte sich um 1 026 ha oder 0,6 % aus.

Täglicher »Flächenverbrauch« weiter rückläufig

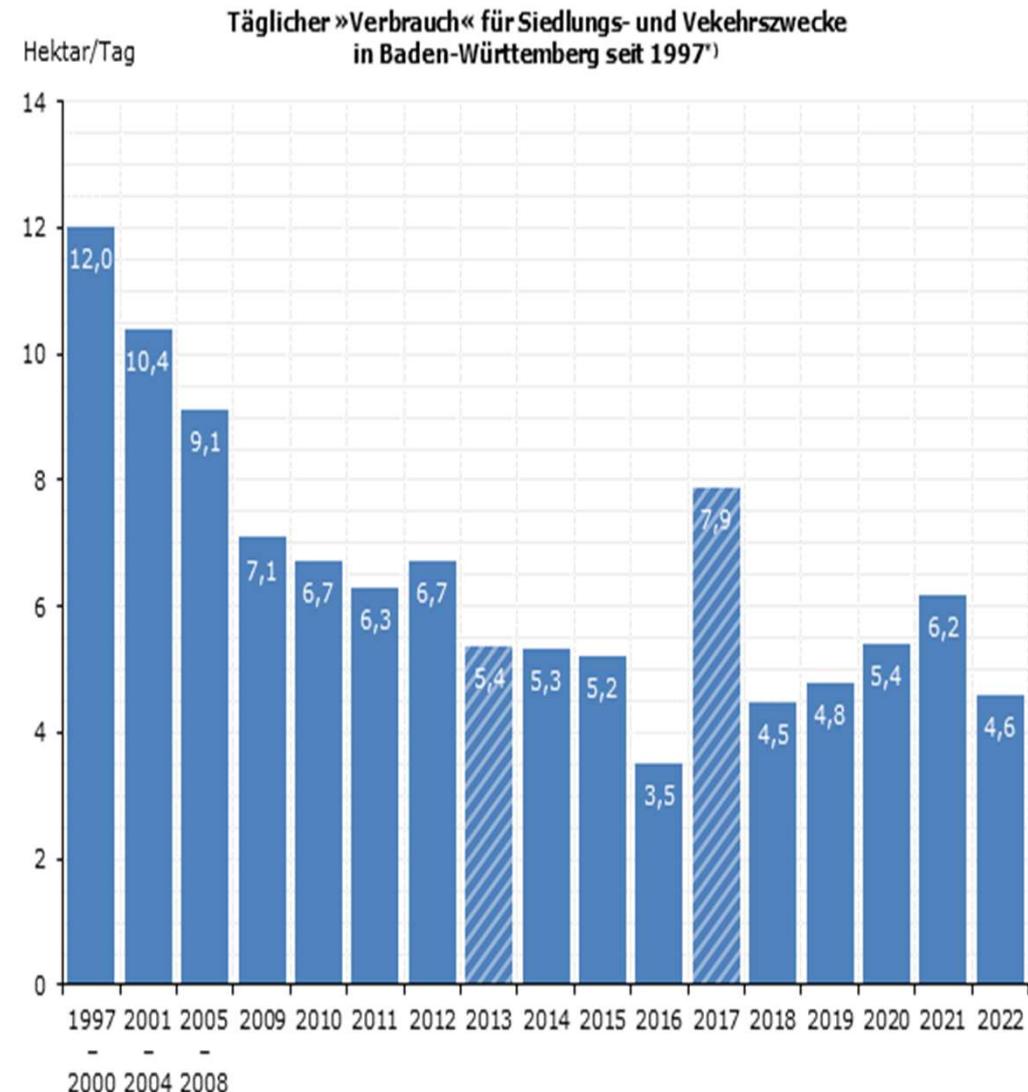
Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes ergibt sich für das Jahr 2022 rein rechnerisch ein täglicher »Flächenverbrauch« für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 4,6 ha. In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich damit weiterhin eine abnehmende Tendenz. So lag die tägliche Flächeninanspruchnahme 2008 noch bei rund 8 ha pro Tag, während der Durchschnittswert über die letzten 5 Jahre rund 5,1 ha beträgt.

Zu beachten ist, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche in erheblichem Umfang Grün- und Freiflächen umfasst. »Flächenverbrauch« ist demnach nicht mit »Versiegelung« – also dem teilweisen oder vollständigen Abdichten offener Böden – gleichzusetzen. Nach ergänzenden Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind in Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche, etwa 243 925 ha oder 6,8 % der Landesfläche, tatsächlich versiegelt.

Siedlungsaktivitäten prägen verdichtete Gebiete

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche insgesamt differiert bei regionaler Betrachtung sehr stark. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche erreicht in den Verdichtungsräumen des Landes mit durchschnittlich 28,1 % Flächenanteil erwartungsgemäß deutlich höhere Werte als in den Randzonen um die Verdichtungsräume (rund 16,3 %), den Verdichtungsbereichen im ländlichen Raum (rund 17,4 %) oder im ländlichen Raum im engeren Sinne mit 10,6 %. Somit kommt in den eher ländlich geprägten Landkreisen Freudenstadt, Sigmaringen, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald, Ravensburg, Neckar-Odenwald-Kreis oder Main-Tauber-Kreis die Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Anteilswerte innerhalb einer Bandbreite von 10,0 bis 11,1 %, in den verdichteten Gebieten wie dem Rhein-Neckar-Kreis, den Landkreisen Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg dagegen auf deutlich höhere Anteile von 20,2 bis 25,1 %. In den Stadtkreisen nimmt die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 30,6 % (Heidelberg) und 58,2 % (Mannheim) der Flächen ein. Eine Sonderstellung unter den Stadtkreisen kommt Baden-Baden mit einem vergleichsweise geringen Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 14,9 % zu.

Quelle: stat. LA BW, PM vom 13.09.2023



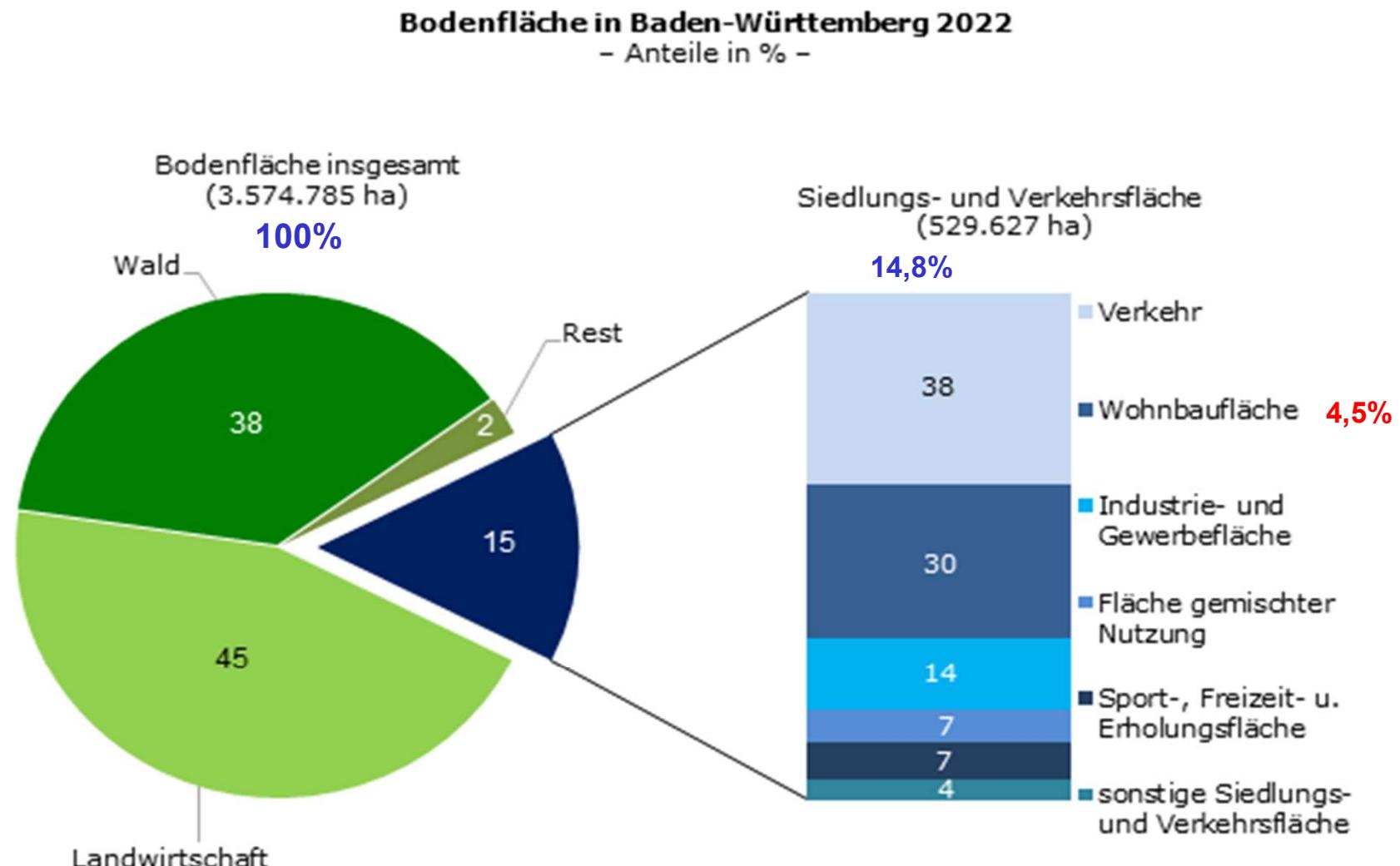
^{*)} Wert 2013 durch Interpolation geschätzt. 2017: Sondereffekte durch nachgetragene Änderungen und Flurbereinigungen.

Datenquelle: Flächenerhebung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Struktur der Bodenfläche in Baden-Württemberg 2022 (3)

Gesamt 3,575 Mio. ha, davon Siedlungs- und Verkehrsfläche 14,8%



Datenquelle: Flächenerhebung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

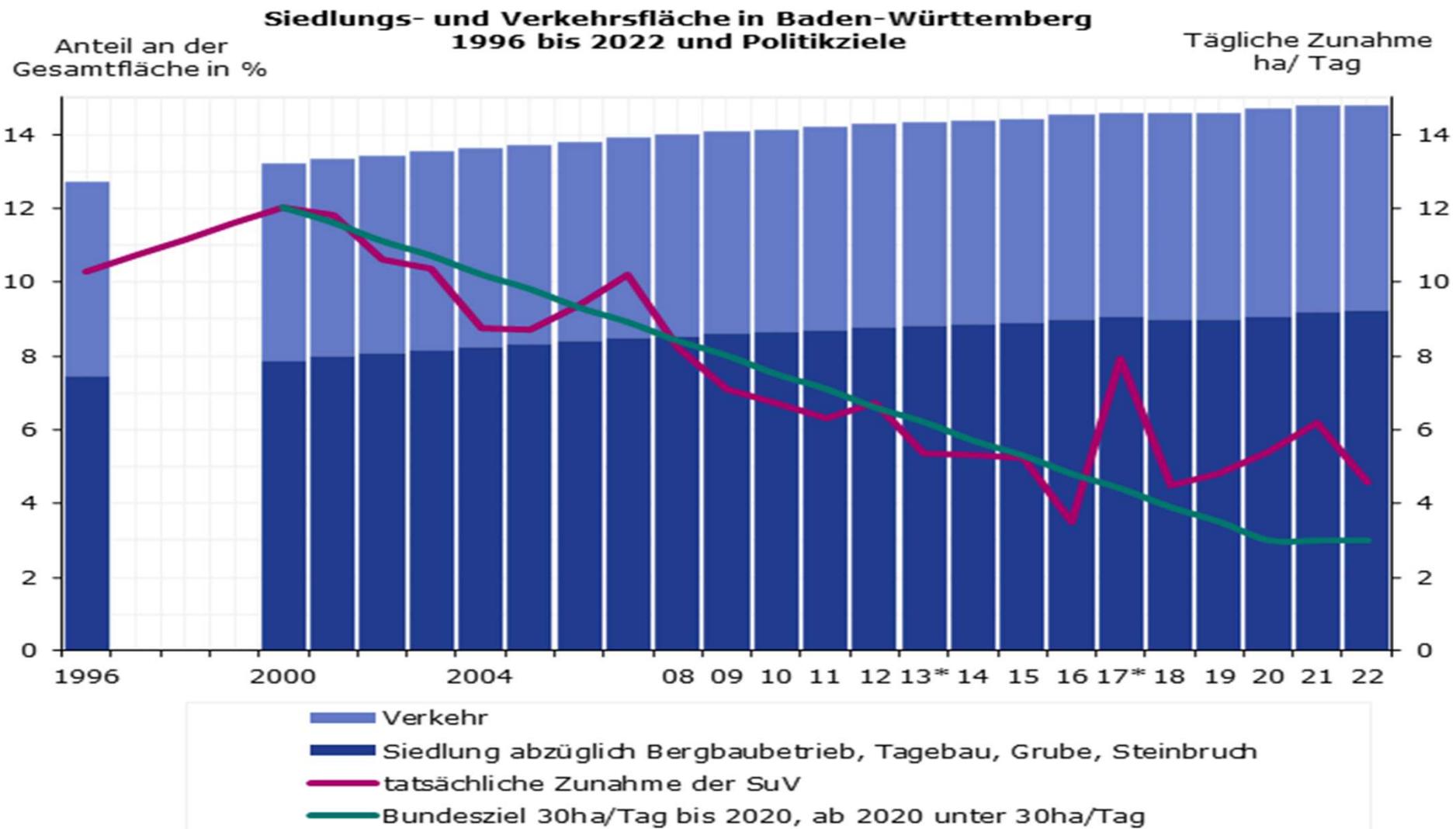
1) 1 Hektar (ha) = 100 Ar (a) = 10.000 m² (100 m x 100 m)

2) Anteil GF-Wohnen = 4,5% der gesamten Bodenfläche

Entwicklung Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg 1996-2022 und Politikziele (4)

Jahr 2022: Flächenverbrauch 4,6 ha/Tag, Veränderung 2010/2022 – 31,3%

SuV = 14,8% der Landes-Gesamtfläche 3,575 Mio. ha



*) 2013 durch Interpolation geschätzt.

2017 Sondereffekte durch nachgetragene Änderungen und Flurbereinigungen

Datenquelle: Flächenerhebung

Anteil der Waldflächen an der Bodenfläche in den Bundesländern Deutschlands 2022

Baden-Württemberg 37,9% von Gesamtfläche 3,575 Mio. ha

Deutschland ist zu einem Drittel bewaldet

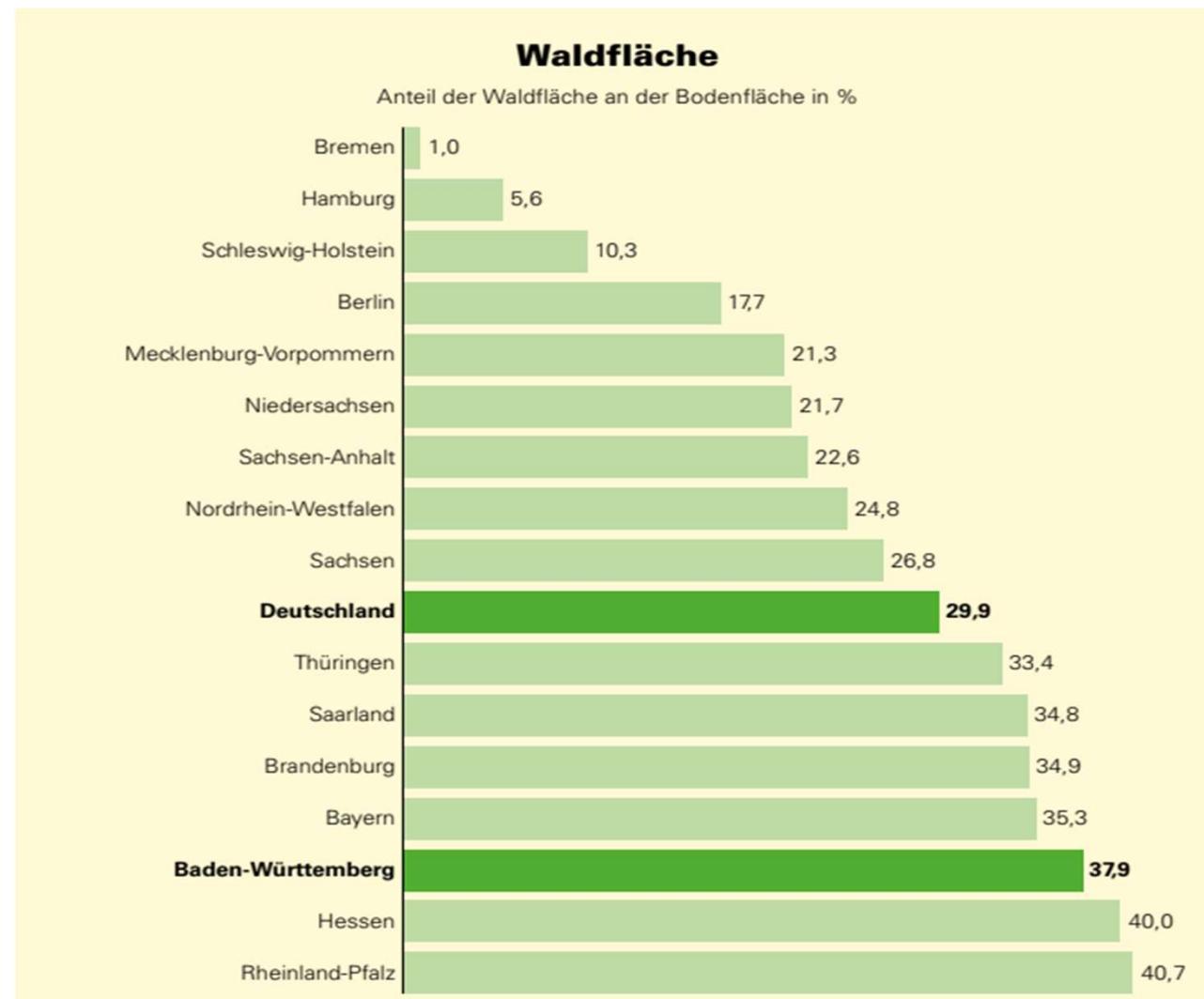
Wald stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Allgemein definiert, ist Wald eine Vegetation, die von Bäumen geprägt ist und dessen Fläche groß genug ist, um ein Waldklima entwickeln zu können. Wald bildet Sauerstoff, Trinkwasser, kühle und reine Luft und ist Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und liefert außerdem Holz, einen wertvollen und nachwachsenden Rohstoff.

In Deutschland waren im Jahr 2022 fast ein Drittel der gesamten Bodenfläche bewaldet (29,9 %), insgesamt über 10,6 Mill. Hektar Wald.

Die Waldfläche in den einzelnen Bundesländern ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während in Rheinland-Pfalz gut 40 % der Bodenfläche bewaldet sind, wies Bremen 2022 nur 1 % Waldfläche auf.

Insgesamt ist die Waldfläche in den Bundesländern jedoch relativ gleichmäßig verteilt. Sieben der 16 Bundesländer waren 2022 zu gut einem Drittel bewaldet und fünf Bundesländer zu gut einem Viertel. Neben Bremen wiesen Hamburg (5,6 %) und Schleswig-Holstein (10,3 %) am wenigsten Wald auf. Im Stadtstaat Berlin sind 17,7 % bewaldet.

Der Waldbestand gilt in Deutschland als gesichert. In den Jahren von 2016 bis 2022 ist der Anteil der bundesweiten Waldfläche um 0,2 Prozentpunkte angestiegen. In Baden-Württemberg nahm die Waldfläche in diesem Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte zu.



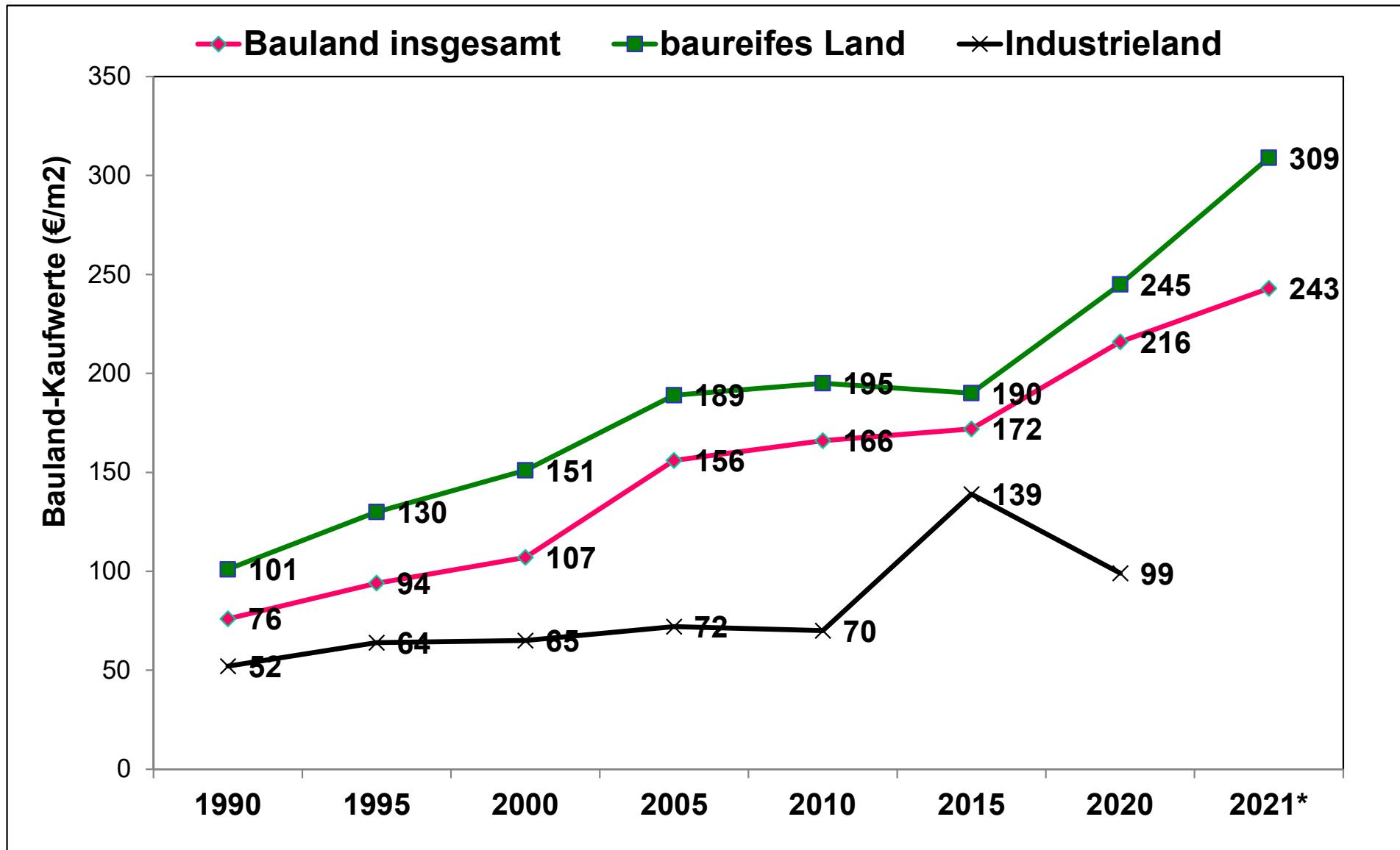
Daten: 2022.

Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

* 1 Hektar (ha) = 100 Ar (a) = 10.000 m² (100 m x 100 m)

Entwicklung durchschnittliche Kaufwerte von Bauland in Baden-Württemberg 1990-2021 (1)

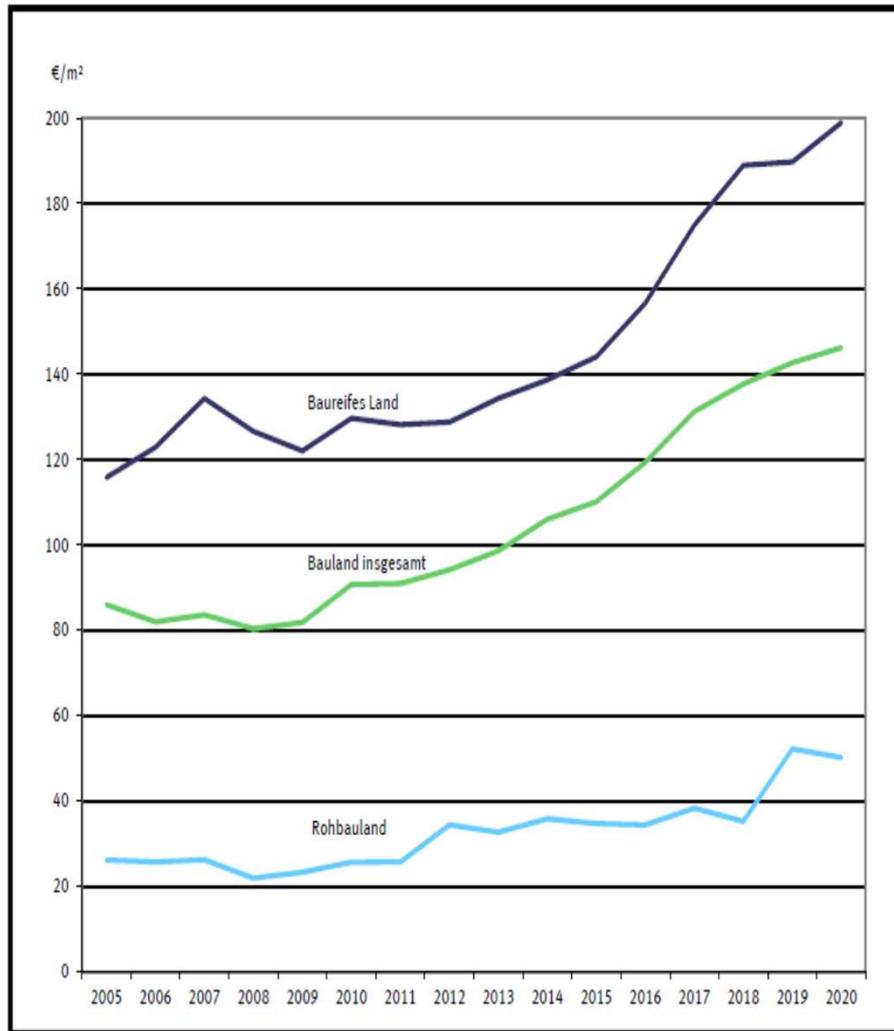
Jahr 2021: Baureifes Land 309 €/m², Veränderung 1990/2021 + 206%



Entwicklung durchschnittliche Kaufwerte für baureifes Land in den Bundesländern 2005-2020 (2)

Jahr 2020: Baureifes Land D 199 €/m²; BW 245 €/m²

Durchschnittliche Kaufwerte im Zeitvergleich



4 Durchschnittliche Kaufwerte für baureifes Land in den Bundesländern



Klimadaten für Baden-Württemberg – Beispiel Stuttgart-Echterdingen für 2019¹⁻³⁾



Klimadaten deutscher Stationen
Datquelle: Klimadaten Deutscher Stationen, Deutscher Wetterdienst, Offenbach - www.dwd.de

Postleitzahl	2200	Wetterstation	Stuttgart/Echterdingen	Jahr	2019	Start	Januar
PLZ ist nicht korrekt, Station: Stuttgart/Echterdingen verwendet				Klimazone 11 nach DIN V 4108-6:2003			
Innentemperatur	20,0 °C	Ausgabegröße	Gradtagzahl				
Heizgrenztemperatur	15	zur Berechnung der Gradtagzahl nach VDI 3807					

Monat	2019				langjähriges Mittel *			
	Gradtagzahl G20/15		Außen- temperatur	Außentemp. an Heiztagen	Gradtagzahl G20/15		Außen- temperatur	Außentemp. an Heiztagen
	[Kd]	[d]	[°C]	[°C]	[Kd]	[d]	[°C]	[°C]
Januar 2019	601	31	0,6	0,6	601	31	0,6	0,6
Februar 2019	439	28	4,3	4,3	523	28	1,5	1,5
März 2019	390	31	7,4	7,4	458	31	5,2	5,2
April 2019	275	25	10,1	9,0	324	28	8,9	8,3
Mai 2019	248	27	11,5	10,8	176	20	13,4	11,3
Juni 2019	6	1	20,1	13,8	74	10	16,7	12,7
Juli 2019	0	0	20,5		29	4	18,7	13,5
August 2019	0	0	19,7		31	5	18,3	13,3
September 2019	104	15	15,0	13,1	141	18	14,2	12,0
Oktober 2019	256	29	11,5	11,2	317	29	9,5	9,1
November 2019	447	30	5,1	5,1	463	30	4,5	4,5
Dezember 2019	515	31	3,4	3,4	567	31	1,7	1,7
Jahr	3280	248	10,8	6,8	3704	265	9,5	6,0

* von 1970 - 2019

Verhältnis der Gradtagzahl G20/15 2019 zu langjährigem Mittel

0,89

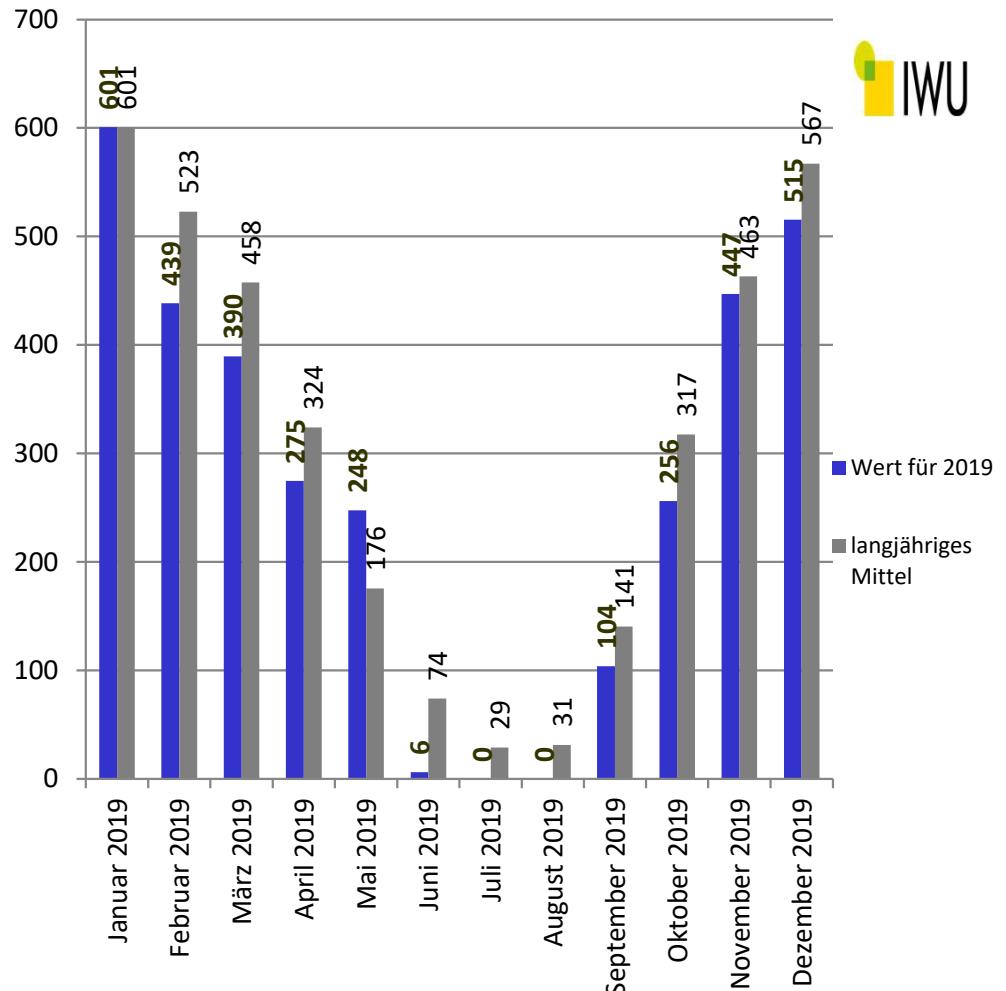
Verhältnis der Heiztage Ht15 2019 zu langjährigem Mittel

0,94

Klimafaktor für Energieverbrauchskennwerte nach EnEV¹

1,12 Potsdam (ab 2014)
1,18 Würzburg (alt)

Vergleich aktuelles Jahr mit dem langjährigen Mittelwert



1) nach der "Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte im Wohngebäudebestand" vom 26. Juli 2007 des BMVBS

2) Die Gradtagzahl ist die Eingangsgröße für eine Energiebilanzrechnung, bei der innerhalb der Heizperiode solare und interne mit berücksichtigt werden wodurch sich der Wärmebedarf entsprechend reduziert.

3) Heizgrenztemperatur für Bestandsgebäude 15,0°C; Niedrigenergiehäuser 12,0 °C und Passivhäuser 10,0 °C

Förderung & Gesetze, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz

Übersicht ausgewählte energetische Förderprogramme für Gebäude in Baden-Württemberg, Stand 9/2022

In dieser Übersicht haben wir für Sie einige Förderprogramme zusammengestellt. Bitte wenden Sie sich für weiterführende Informationen an die folgenden Stellen:

- Zukunft Altbau Baden-Württemberg
- L-Bank – Förderbank des Landes
- Kompetenzzentrum Kraft-Wärme-Kopplung
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Landesförderprogramme Baden-Württemberg

- Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie
- Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie (für Nichtwohngebäude)
- Serielle Sanierung von Wohngebäuden

Bundesförderung

Durch die „[Bundesförderung für effiziente Gebäude](#)“ (BEG) wird der Neubau von und die Sanierung zu Effizienzhäusern sowie Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Gebäuden gefördert.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist in drei Teilprogramme aufgeteilt:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) ist zuständig für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) in der Zuschussvariante.

Für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) in der Zuschuss- und Kreditvariante sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) in der Kreditvariante ist die [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) zuständig.

Ab 2023 erfolgt die Förderung in den drei Teilprogrammen wahlweise als direkter Investitionszuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Auch die Energieberatung für Gebäude und die Erstellung eines [individuellen Sanierungsfahrplans \(iSFP\)](#) wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude ([BEG](#)) gefördert.

Bundesförderung für effiziente Gebäude in Deutschland 2020

Gemeinsamer Start der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und neue Förderrichtlinie zur Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN).

Rund 35 Prozent der gesamtdeutschen Endenergie wird in Gebäuden verbraucht, vor allem für Heizung und Warmwasser.

Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden energieeffizientere Gebäude und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch benötigt. Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), einem Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030, wird die Bundesregierung ab 2021 ihre energetische Gebäudeförderung neu strukturiert.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Unsere Gebäudeförderprogramme leisten in der noch andauernden COVID-19-Pandemie einen wichtigen Beitrag nicht nur zum Klimaschutz, sondern sichern zugleich zahlreiche Arbeitsplätze in Mittelstand, Bauindustrie und Handwerk.“

Im ersten Halbjahr 2020 wurden allein in den Programmen zu Energieeffizient Bauen und Sanieren Kredite und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 14,5 Milliarden Euro zugesagt. Nach KfW-Berechnungen wurden damit Investitionen im Umfang von bis zu 38,5 Milliarden Euro ausgelöst. Wir dürfen uns auf diesem Erfolg aber nicht ausruhen, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Deshalb modernisieren und vereinfachen wir unser Förderangebot für effiziente Gebäude.“

Die bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt – werden mit der neuen BEG in einem modernisierten, vereinfachten und weiter entwickelten Förderangebot gebündelt. Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen, die jeweils in einer Zuschussvariante oder einer Kreditvariante angeboten werden. Mit den Programmen werden Vollsanierung und Neubau von Wohngebäuden (BEG WG) bzw. Nichtwohngebäuden (BEG NWG), sowie Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM) gefördert.

Torsten Safarik, Präsident des BAFA: „Ab Januar 2021 können beim BAFA die Einzelmaßnahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude beantragt werden. Das BAFA hat in diesem Jahr mehr als eine halbe Milliarde Euro für Erneuerbare Wärme im Gebäudebereich an die Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt – mit unseren attraktiven Fördersätzen bin ich zuversichtlich, dass wir auch in 2021 weiteren Schub für die Wärmewende bekommen. Gleichzeitig haben wir einen vielfach geäußerten Wunsch realisiert: künftig kann jeder Antragsteller die Bearbeitung seines Antrags online einsehen.“

Zum 1. Januar 2021 startet die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen im Teilprogramm BEG EM durch das BAFA. Gefördert werden Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik, Erneuerbare Energien für Heizungen, Heizungsoptimierung sowie Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer Einzelmaßnahme. Die BEG NWG und BEG WG (Zuschuss- und Kreditvariante) sowie die BEG EM in der Kreditvariante sind zur Durchführung durch die KfW für den Sommer 2021 geplant.

KfW-Vorstandsmitglied Dr. Ingrid Hengster: „Bereits seit mehr als 15 Jahren fördert die KfW im Auftrag des BMWi die Energieeffizienz von Gebäuden. In diesem Zeitraum wurden allein im Wohnbereich rund 6 Millionen Wohneinheiten – 15 Prozent aller Wohnungen in Deutschland – energetisch verbessert bzw. neu gebaut. Das zeigt, dass die Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz in Gebäuden wirken. Mit der BEG wird die bereits sehr erfolgreiche Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden fortgeführt und verstärkt, um die Sanierungsrate im Gebäudebereich weiter zu steigern.“

Bei der Entscheidung welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten, unterstützt die „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ bzw. die „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ mit einem Zuschuss in Höhe von 80 Prozent. Anträge für eine Förderung müssen vor Maßnahmenbeginn beim BAFA gestellt werden. Die neue Richtlinie EBN ersetzt ab Januar 2021 die Förderung für die „Energieberatung im Mittelstand (EBM)“ und „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen (EBK)“.

Novellierte Energieeinsparverordnung - EnEV 2014/16 (1)

Einleitung

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist ein wichtiger Baustein der Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, Energie in Gebäuden einzusparen. **Zum 1. Mai 2014 ist die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2013) in Kraft getreten und ersetzt die bisher geltende EnEV 2009.**

Mit der Novellierung wurde nicht nur die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie 2010/31/EU) in deutsches Recht umgesetzt, sondern auch den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung Rechnung getragen, insbesondere den Beschlüssen zur Energiewende und dem Energiekonzept von September 2010 und Juni 2011. Berücksichtigung fanden auch Änderungen des technischen Regelwerks sowie Klarstellungen und Vereinheitlichungen von bisherigen Regelungen.

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung ist unter Einbeziehung der vom Bundesrat gewünschten Änderungen am 16.10.2013 von der Bundesregierung beschlossen worden. Die Änderung des Energieeinsparungsgesetzes ist bereits im Juli 2013 in Kraft getreten.

Die erste Verordnung über den energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) wurde am 1. Februar 2002 in Kraft gesetzt. Damit wurden die bis dahin getrennten Regelungen der Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV) und der Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) zusammengeführt. Seither wurde die EnEV in mehreren Stufen weiterentwickelt.

Anforderungen der EnEV

In der EnEV werden Anforderungen an die energetische Qualität von neu zu errichtenden Gebäuden gestellt. So werden der Jahres-Primärenergiebedarf und der Wärmeverlust der Gebäudehülle begrenzt. Die jeweiligen Anforderungswerte dürfen mit dem neuen Gebäude nicht überschritten werden (§§ 3 und 4).

In bestehenden Gebäuden sind bei bestimmten Änderungen an Bauteilen sowie bei Erweiterung und Ausbau Regelungen im § 9 der EnEV zu beachten. Es werden Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von Bauteilen bzw. an den Jahres-Primärenergiebedarf und die Wärmeverluste der Gebäudehülle gestellt.

Für bestehende Gebäude gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch einzelne Nachrüstpflichten, u. a. zur Dämmung von obersten Geschossdecken und der Ausstattung mit Raumtemperaturreglern sowie eine Außerbetriebnahmeverpflichtung für alte Heizkessel.

Darüber hinaus zielt die EnEV mit den §§ 13 – 15 auf eine energieeffiziente Ausführung der Anlagentechnik ab, wenn diese erstmals in ein Gebäude eingebaut oder in bestehenden Gebäuden ersetzt wird.

Novellierte Energieeinsparverordnung - EnEV 2014/16 (2)

Novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) tritt am 1. Mai 2014 in Kraft

Damit kommen auf Hausbesitzer und Bauherren einige Veränderungen zu, die Investitionen nötig machen. Vor allem für Neubauten wurden die energetischen Standards erhöht, die jetzt schon umgesetzt werden können. Aber auch Besitzer älterer Immobilien müssen bald aktiv werden. Grundsätzlich soll die aktualisierte Verordnung für Verbraucher, Mieter und Käufer mehr Klarheit über ihren Energieverbrauch bringen. Einige ausgewählte Veränderungen:

- Energieausweis

Bisherige Kennwerte zum Energiebedarf oder - verbrauch werden ergänzt durch Zuordnung von Energieeffizienzklassen zwischen A+ und H.

- Heizkessel

Ab 2015 wird der Austausch aller Konstanttemperaturkessel Pflicht, die älter als 30 Jahre sind.

- Neubau

Die energetischen Anforderungen verschärfen sich ab 1. Januar 2016. Der bislang zulässige Primärenergiebedarf pro Jahr muss dann durchschnittlich 25% niedriger und die Wärmedämmung der Gebäudehülle um im Durchschnitt 20% besser sein.

- Altbauten

Für die Sanierung von Altbauten sieht die EnEV 2014 keine verschärften Anforderungen vor. Die bisherigen Anforderungen sind bereits anspruchsvoll. Lediglich bei den obersten Geschossdecken von Bestandsgebäuden gibt es jetzt klare Regeln, wie diese zu dämmen sind. Alle Decken, die nicht den mit DIN-Norm festgelegten Mindestanforderungen an den Wärmeschutz genügen, müssen bis Ende 2015 extra gedämmt werden.

Überblick über die wesentlichen Änderungen

Änderungen bei Neu- und Bestandsgebäuden

- Anhebung der energetischen Anforderungen für Neubauten ab 1.1.2016 um durchschnittlich 25 % beim Jahres-Primärenergiebedarf und um durchschnittlich 20 % beim Wärmeschutz der Gebäudehülle
- Verringerung des Primärenergiefaktors für Strom, womit dem höheren Anteil an Erneuerbaren Energien im deutschen Strom-Mix Rechnung getragen wird
- Erweiterung der Pflicht zum Austausch bestimmter alter Heizkessel für flüssige oder gasförmige Brennstoffe auf solche, die vor 1985 eingebaut wurden oder mehr als 30 Jahre alt sind
- Entfall der bisherigen Außerbetriebnahmepflicht von elektrischen Speicherheizsystemen (u. a. Nachtspeicheröfen)

Änderung beim Nachweis von Wohngebäuden

- Zusätzliches, vereinfachtes Nachweisverfahren bei Wohngebäuden (Modellgebäudeverfahren), die bestimmte Voraussetzungen erfüllen; weitere Regelungen dazu erfolgen seitens des Bundes in amtlicher Bekanntmachung im Nachgang Änderungen und Neuerungen bei Energieausweisen
- Einführung von Effizienzklassen für Endenergie im Energieausweis für Wohngebäude
- Modernisierungsempfehlungen sind jetzt fester Bestandteil aller neuen Energieausweise
- Registriernummer ist für jeden neuen Energieausweis vorgeschrieben, die vom Aussteller des Ausweises bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist
- Angaben energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen bei Verkauf und Vermietung
- Präzisierung der bestehenden Pflicht zur Vorlage des Energieausweises gegenüber potenziellen Mietern oder Käufern spätestens bei Besichtigung des Miet- oder Kaufobjekts
- Aushändigung des Energieausweises an neuen Mieter oder Käufer unverzüglich nach Vertragsabschluss
- Erweiterung der Pflicht zum Aushang von Energieausweisen in Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr
- Änderungen beim Vollzug EnEV
- Einführung von Registriernummern für neu ausgestellte Energieausweise und Inspektionsberichte von Klimaanlagen
- Einführung von Stichprobenkontrollen für Energieausweise und Inspektionsberichte von Klimaanlagen mit dreistufigem Kontrollsysteem: Soweit die Kontrolle elektronisch durchgeführt werden kann (insbesondere Plausibilitätsprüfung), wird dies zentral seitens des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) durchgeführt. Die tiefergehenden Prüfungen erfolgen durch die Bundesländer, die dazu Regelungen in ihrer EnEV-Durchführungsverordnung treffen.
- Erweiterung der Ordnungswidrigkeiten auch auf Nichteinhaltung der Nachrüstpflichten (Dämmung von Leitungen und obersten Geschossdecken, Außerbetriebnahme alter Heizkessel)

Energieausweise für Gebäude

Die Einführung von Energieausweisen ist durch einen Umsetzungsauftrag aus der ersten europäischen Gesamtenergieeffizienzrichtlinie für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – so auch für Deutschland – europarechtlich verbindlich geworden.

In Deutschland waren bei Inkrafttreten der Richtlinie (2006) durch die früheren Verordnungen bereits seit 1995 Energiebedarfssausweise für Neubauten eingeführt. Darüber hinaus waren auf freiwilliger Basis regionale und überregionale Pilotprojekte für die Erstellung von Energieausweisen verbreitet. Daneben blickte man auf eine lange Tradition der "Heizkostenerfassung" zurück, die als Grundlage für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen geeignet war.

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Verordnungsgeber bei Erlass der Energieeinsparverordnung 2007 für ein so genanntes "duales System", das ein Nebeneinander von Bedarfs- und Verbrauchsausweisen vorsieht. Mit diesem Kompromiss wollte man einerseits einer gebotenen, möglichst guten Beschreibung des energetischen Gebäudezustandes sowie andererseits einem vertretbaren finanziellen administrativen Aufwand gerecht werden.

Mit Inkrafttreten der EnEV 2013 zum 1. Mai 2014 erfahren die Energieausweise einige maßgebliche Veränderungen. Grundlage hierfür waren sowohl europäische als auch nationale Umsetzungsaufträge. Zu den wichtigsten Änderungen zählen dabei die Einrichtung eines Kontrollsystems für Energieausweise sowie die Einführung von Energieeffizienzklassen für Wohngebäude.

Weitere Informationen und Materialien finden sich auf folgenden Themenseiten:

- Regelungen zu Energieausweisen
- Ausweismuster der EnEV 2013
- Veröffentlichungen zu Energieausweisen
- Druckapplikation für Energieausweise
- Modernisierungsempfehlungen für Energieausweise

Energieausweise und Unternehmererklärungen

Energieausweis bei Neubauten und Änderungen an Gebäuden

Ein Energieausweis ist nach § 16 Abs. 1 EnEV für ein fertig gestelltes Gebäude auszustellen. Er dokumentiert die energetischen Qualitäten des Gebäudes und die Anforderungen der EnEV an dieses Gebäude. Außerdem kann bei Änderungen an bestehenden Gebäuden, für die eine Energiebilanzierung berechnet wird, die Einhaltung der Anforderungen mit einem Energieausweis nachgewiesen werden.

Unternehmererklärungen (§ 26a EnEV)

Bei Änderungen an Außenbauteilen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 oder der nachträglichen Dämmung oberster Geschossdecke nach § 10 Absätze 3 und 4 haben die ausführenden Unternehmen zu bestätigen, dass die Arbeiten den Anforderungen der EnEV entsprechen. Dies kann formlos oder unter Verwendung von Vordrucken der Fachverbände erfolgen. Unternehmererklärungen sind auch auszustellen, wenn in Neu- und Bestandgebäuden Maßnahmen an der Anlagentechnik nach §§ 13-15 EnEV ausgeführt wurden.

Energieausweis bei Verkauf und Vermietung (§ 16 Absatz 2 EnEV)

Bei Verkauf oder Vermietung eines Gebäudes, einer Wohnung oder Nutzungseinheit hat der Verkäufer oder Vermieter dem potenziellen Käufer oder Mieter spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis im Original oder als Kopie vorzulegen oder diesen deutlich sichtbar auszulegen oder auszuhängen. Nach Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages ist dem Käufer oder Mieter der Energieausweis im Original oder als Kopie zu übergeben. Diese Regelungen gelten auch bei Verpachtung oder Leasing.

Angaben in Immobilienanzeigen

Aufgrund der Umsetzung einer Vorgabe aus der europäischen Gesamtenergieeffizienz-richtlinie sind Verkäufer und Vermieter künftig verpflichtet, gemäß § 16 a EnEV 2014 bestimmte Angaben aus dem Energieausweis in Anzeigen in kommerziellen Medien mit aufzunehmen. In den neuen Energieausweisen auf Basis der EnEV 2014 sind alle diese Angaben ausgewiesen. Für Ausweise, die auf Basis früherer Verordnungen erstellt wurden und die noch gültig sind, wurde eine amtliche Arbeitshilfe bekannt gemacht, die das Auffinden der erforderlichen Informationen für die Pflichtangaben auch in diesen Ausweisen erleichtert.

Zuständige Behörden in Baden-Württemberg

Die Umsetzung der Energieeinsparverordnung in Baden-Württemberg wird in der EnEV-Durchführungsverordnung (EnEV-DVO) geregelt. Darin sind insbesondere die für den Vollzug der EnEV zuständigen Behörden genannt und die Anzeige- und Nachweispflichten festgelegt.

Nach § 1 DVO sind die unteren Baurechtsbehörden für die Durchführung der EnEV zuständig. Das sind die Baurechtsbehörden der Land-, Stadtkreise und der Gemeinden. Sie sind im konkreten Fall Ansprechpartner für Fragen zur EnEV.

Bei Ausstellung und Vorlage von Nachweisen, Energieausweisen und Unternehmererklärungen wird nach zu errichtenden (neuen) Gebäuden und bestehenden Gebäuden unterschieden.

Die EnEV-DVO von Baden-Württemberg wird in 2014 novelliert und insbesondere an die Änderungen der EnEV 2014 angepasst.

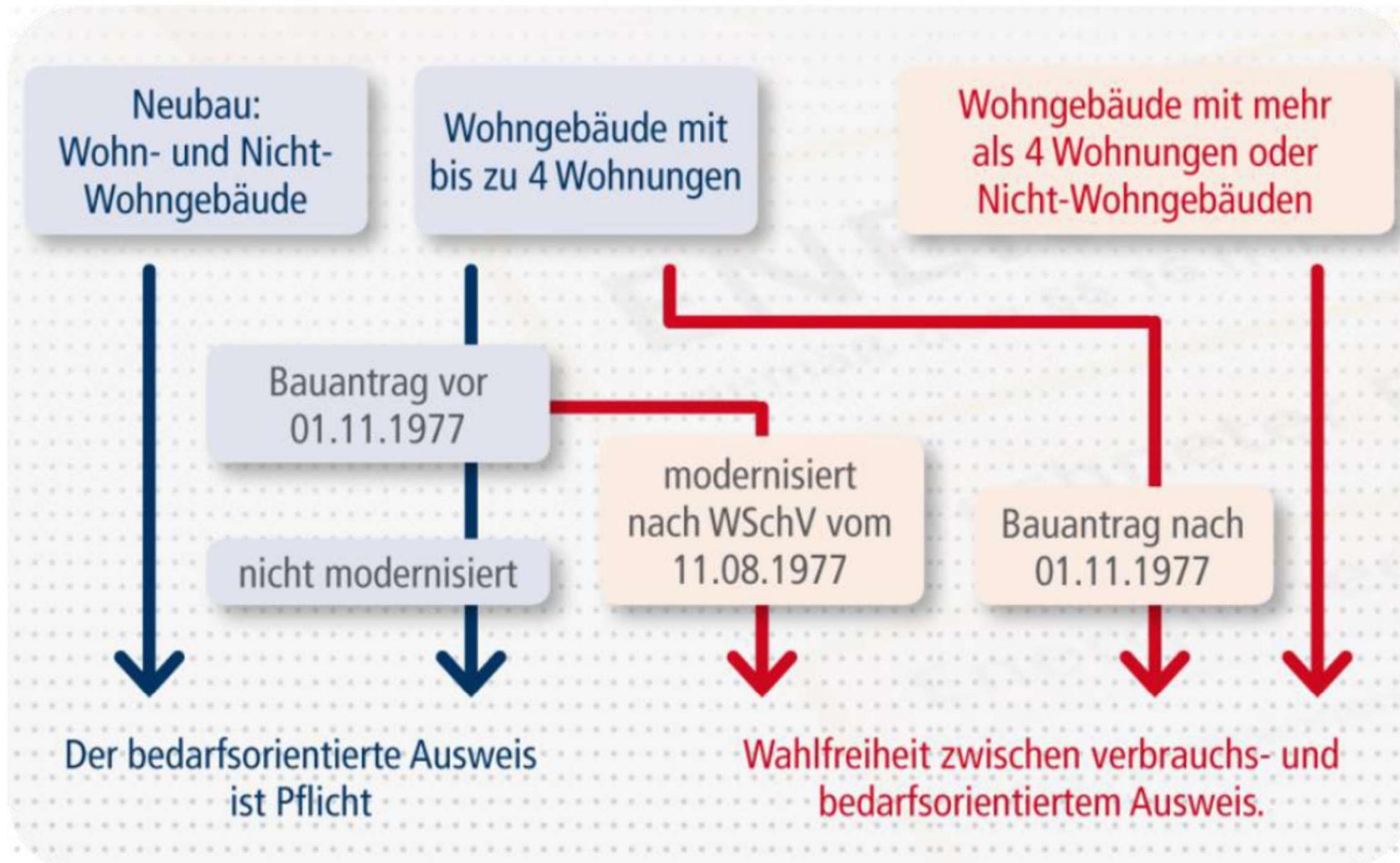
Auslegungen zur EnEV

Um im Vollzug in den Ländern eine möglichst einheitliche Anwendung der Energieeinsparverordnung zu ermöglichen, hat die Fachkommission „Bautechnik“ der Bauministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Auslegungsanfragen zur EnEV bearbeitet.

Die bislang beratenen Anfragen und deren Antworten können auf der Internetseite des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im „Infoportal Energieeinsparung“ abgerufen werden.

Die bisherigen Auslegungen zur EnEV werden derzeit an die neue EnEV 2014 angepasst.

Übersicht Energieausweisarten nach der novellierten Energieeinsparverordnung -EnEV 2014/16



Energieausweis für Wohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (1)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

Gültig bis:

Registriernummer ²

(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

1

Gebäude

Gebäudetyp			
Adresse			
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude ³			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}			
Anzahl Wohnungen			
Gebäudenutzfläche (A_N)	<input type="checkbox"/>	nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Gebäudefoto
(freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfssausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchssausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) Ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der Registriernummer wird die Registriernummer nicht eingetragen.

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis für Wohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (2)

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. Januar 2014

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Energiebedarf

A+	A	B	C	D	E	F	G	H		
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250

Registriernummer²
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

2

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
kWh/(m²·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T:

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um ...% verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T: W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie

A+	A	B	C	D	E	F	G	H		
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	>250

Effizienzhaus 40
MFH Neubau
EFH Neubau
EFH energetisch gut modernisiert

Durchschnittswohngebäudebestand
MFH wesentlich modernisiert
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (3)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.

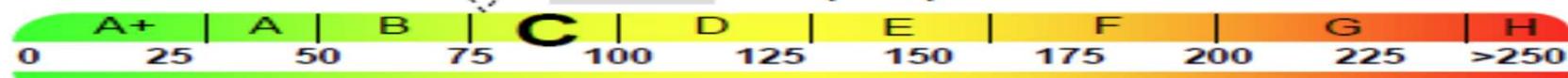
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
kWh/(m²·a)



kWh/(m²·a)
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

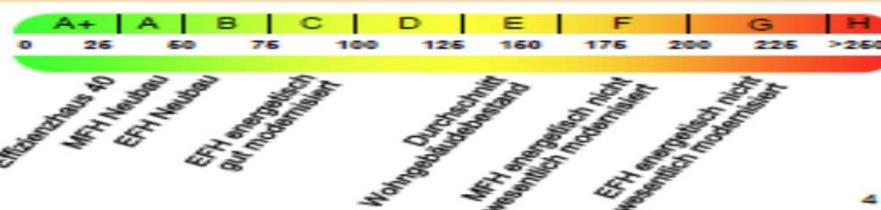
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (4)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ²
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

**Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind
erhältlich bei/unter:**

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_r). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher gestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Energieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbraucherfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleicher gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergiedebe sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Energieausweis für Nichtwohngebäude nach Muster der EnEV 2014 (1)

ENERGIEAUSWEIS		für Nichtwohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ [REDACTED]		
Gültig bis:	Registriernummer ² (oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“)	Aushang ¹
Gebäude		
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie		
Adresse		
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude		
Nettogrundfläche		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:
Primärenergiebedarf		
Primärenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m ² ·a)		
 0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 ≥1000		
EnEV-Anforderungswert Neubau (Vergleichswert)	↑	↑ EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau (Vergleichswert)
Aufteilung Energiebedarf		
Nutzenergie	Endenergie	Primärenergie
Kühlung einschließlich Befeuchtung		
Lüftung		
Eingebaute Beleuchtung		
Warmwasser		
Heizung		
Aussteller	Ausstellungsdatum	Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Energieausweis für Nichtwohngebäude nach Muster der EnEV 2013 (2)

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ [redacted]

Gültig bis: Registriernummer ²
(oder: „Registriernummer wurde beantragt am...“) **Aushang** 2

Gebäude		Gebäudefoto (freiwillig)
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie		
Adresse		
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude		
Nettogrundfläche		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser		
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:

Endenergieverbrauch

Endenergieverbrauch Wärme
kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 ≥1000

Warmwasser enthalten

Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
für Heizung und Warmwasser

Endenergieverbrauch Strom
kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 ≥1000

Zusatzheizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
für Strom

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m²·a)

Aussteller

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Gesetze zur Förderung „Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden“ in Baden-Württemberg ab 2008

Ein weiterer Themenkomplex, ist die Art der Beheizung der Wohneinheiten und der verwendeten Energieträger. Diese Daten werden unter anderem dazu benötigt, die Erreichung bestimmter umweltpolitischer Ziele zu überprüfen.

So trat in Baden-Württemberg am 1. Januar 2008 das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (kurz Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) in Kraft. Es regelt die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung von Wohngebäuden in Baden-Württemberg. Neue Wohngebäude, für welche das Bauverfahren vom 1. April bis 31. Dezember 2008 eingeleitet wurde, müssen mindestens 10 % des jährlichen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energiearten decken.

Am 1. Januar 2009 trat das Erneuerbare-Energien- Wärmegesetz – EEWärmeG des Bundes in Kraft, welches im Bereich der Neubauten das Landesgesetz ablöste. Für Wohngebäude im Bestand gilt das EWärmeG aber weiterhin und verpflichtet seit dem 1. Januar 2010 Eigentümer von Wohngebäuden, die ihre Heizungsanlage austauschen, 10 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken.

Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg von derzeit 8 auf 16 % ausgebaut werden. Die neue gesetzliche Verpflichtung, in Wohngebäuden erneuerbare Energien zu nutzen, stellt dafür die Weichen. Heizung und Warmwasseraufbereitung der privaten Haushalte verursachen 22 % des CO₂-Ausstoßes in Baden-Württemberg.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß sinkt. Seit 1. Juli 2015 ist das novellierte EWärmeG in Kraft.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) des Bundes ab 1.1.2009

Neubauvorhaben (Wohn- und Nichtwohngebäude), die ab dem 1. Januar 2009 beantragt bzw. zur Kenntnis gegeben werden, fallen unter das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG).

Demnach muss die Wärmeversorgung des Gebäudes zu einem bestimmten Prozentanteil (je nach gewählter Technologie) durch erneuerbare Energien gedeckt oder es muss eine sogenannte Ersatzmaßnahme realisiert werden.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2011 wurde das EEWärmeG an verschiedenen Stellen modifiziert, um die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU RL 2009/28/EG) umzusetzen. Insbesondere wurde für bestehende öffentliche Nichtwohngebäude eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien eingeführt, wenn diese grundlegend renoviert werden.

Im Neubaubereich gelten die neuen Vorschriften grundsätzlich für Bauvorhaben mit Bauantrag bzw. Bauanzeige ab 1. Mai 2011. Nähere Informationen zu den aktuellen Änderungen und deren Inkrafttreten können Sie der unverbindlichen konsolidierten Gesetzesfassung unter „Weitere Informationen“ (oben rechts) entnehmen.

Nachweise EEWärmeG Neubau

Auch nach diesem Gesetz müssen die Gebäudeeigentümer die Erfüllung der Anforderungen in bestimmtem Umfang gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen. Vordrucke zur Nachweisführung und ein Merkblatt zu den wesentlichen Inhalten des EEWärmeG finden Sie auf dieser Seite. Die Nachweise müssen in der Regel innerhalb von drei Monaten nach dem Inbetriebnahmejahr der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

Nachweise zum Herunterladen

- Allgemeine Hinweise zur Nachweisführung und den Formularvorlagen [06/12; 13,4 KB]
- Solarthermische Anlagen [06/12; 41 KB]
- Biogas [06/12; 58 KB]
- Bioöl [06/12; 49 KB]
- Feste Biomasse [06/12; 51 KB]
- Geothermie und Umweltwärme [06/12; 55 KB]
- Kälte aus erneuerbaren Energien, KWK oder Abwärme [06/12; 85 KB]
- Versorgung mehrerer Gebäude [06/12; 42 KB]
- Ersatzmaßnahmen [06/12; 74 KB]
- Ausnahmen [06/12; 52 KB]

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (1)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)

Heizung und Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg. Davon entfallen über 90 % auf bestehende Gebäude.

Fossile Energieträger werden knapper, teurer und ihre Nutzung ist eine wesentliche Ursache des Klimawandels.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg soll dazu beitragen, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß sinkt. Seit 1. Juli 2015 ist das novellierte EWärmeG in Kraft.

Hier erfahren Sie, welche Optionen Sie als Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden haben, wie Sie die Anforderungen des Gesetzes umsetzen und wo Sie sich beraten lassen können.

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (2)

Der Klimawandel stellt eine sehr ernste Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar. Ziel der Landesregierung ist deshalb, dass Baden-Württemberg zu einer führenden Energie- und Klimaschutzregion wird. Im Zuge dessen soll das EWärmeG vom 20. November 2007 im Einklang mit den europäischen und nationalen Klimaschutzzielen sowie dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG-BW) und dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) weiterentwickelt werden.

Das novellierte EWärmeG soll durch die verstärkte Einsparung fossiler Brennstoffe einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Gebäudesektor ist ein wichtiger Ansatzpunkt, da rund 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Baden-Württemberg auf die Heizung und die Warmwasserbereitung in Gebäuden zurückzuführen sind. Konsequenterweise sollen deshalb künftig auch Nichtwohngebäude (z. B. Bürogebäude) einen Beitrag leisten. Bisher betrifft das Gesetz nur Wohngebäude.

Die Neufassung des Gesetzes soll außerdem zum Anlass genommen werden, die bisherigen Erfahrungen für eine Flexibilisierung der Regelungen zu nutzen. Die Novellierung sieht daher eine breitere Auswahl und mehr Kombinationsmöglichkeiten bei den Erfüllungsoptionen, eine stärkere Betonung der Energieeffizienz und eine technologieoffene Ausgestaltung der Regelungen vor.

Was regelt das Gesetz?

Das EWärmeG sieht seit 1. Januar 2010 eine Nutzungspflicht für den Einsatz erneuerbarer Energien vor. Alternativ kann die Vorgabe auch durch Dämmmaßnahmen oder die effiziente Nutzung der Energie erfüllt werden. Auslöser der Pflicht ist die Erneuerung einer zentralen Heizungsanlage. **Das Gesetz findet nur für Bestandsgebäude Anwendung**, für Neubauten gilt das Bundesgesetz, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Adressat der Pflicht ist der Gebäudeeigentümer.

Wesentlichen Änderungen durch die Novelle

- Durch das Inkrafttreten des EEWärmeG sind die Regelungen für den Neubaubereich im EWärmeG hinfällig geworden. Das EWärmeG wird daher um diese Vorschriften bereinigt.
- Während bei Wohngebäuden die bisherige Nutzungspflicht fortgeschrieben und teilweise modifiziert wird, werden private und öffentliche Nichtwohngebäude erstmals in die Nutzungspflicht einbezogen.

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (3)

- Der Pflichtanteil wird von 10 auf 15 Prozent angehoben. Anknüpfungspunkt bleibt der Austausch einer zentralen Heizanlage.
- Die Solarthermie ist nicht mehr „Ankertechnologie“. Die Palette der Erfüllungsoptionen wird ausgeweitet und die Kombination verschiedener Erfüllungsmöglichkeiten zugelassen. Eine schematische und vereinfachende Übersicht (unverbindlich, nicht Bestandteil des Gesetzes) über die geplanten Erfüllungsoptionen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude können auf dieser Seite heruntergeladen werden.
- Es wird erstmals der Aspekt eines gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplans in das Gesetz aufgenommen, um eine Verbindung zwischen dem gebäudebezogenen Wärmebedarf und einer energetischen Gesamtbetrachtung des Gebäudes herzustellen. Dem Sanierungsfahrplan kommt eine wichtige Informations-, Beratungs- und Motivationsfunktion zu.

Gesetzgebungsverfahren und Bürgerbeteiligung

Ziel ist es, das neue Gesetz so einfach, wirksam und bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Nachdem die Landesregierung die Eckpunkte für eine Novelle des EWärmeG am 11. Juni 2013 beschlossen hatte, wurden diese in das Beteiligungsportal der Landesregierung eingestellt. Hier hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu den Eckpunkten für die Novelle zu äußern.

Das Umweltministerium erstellte auf Basis der Eckpunkte und der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung einen Referentenentwurf. Dieser Entwurf wurde am 29. Juli 2014 vom Ministerrat zur Anhörung und Beteiligung der interessierten Kreise freigegeben. Zugleich wurden die Bürgerinnen und Bürger ein weiteres Mal gebeten, den Entwurf im Beteiligungsportal zu kommentieren. Auch diese Kommentare wurden ausgewertet und in zusammengefasster Form im weiteren Verfahren verwendet. Die Landesregierung hat die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes am 11.3.2015 verabschiedet.

Inkrafttreten

Am 1. Juli 2015 wird das neue EWärmeG in Kraft treten.

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (4)

Erfüllungsoptionen für Wohngebäude

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWäemeG) ist ein Landesgesetz für Baden-Württemberg.

Es verpflichtet seit dem 1. Januar 2010 Eigentümer bestehender Wohngebäude, erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie ihre Heizungsanlage austauschen. Ab 1. Juli 2015 gilt die neue Fassung des Gesetzes.

Das EWärmeG 2015 gilt für vor dem 1. Januar 2009 errichtete Gebäude, bei denen ab dem 1. Juli 2015 die Heizungsanlage ausgetauscht wird.

Das Gesetz ist technologieoffen ausgestaltet, d. h. Sie können aus einer Vielzahl an Technologien zur Nutzung erneuerbarer Wärme wählen oder sich für Ersatzmaßnahmen entscheiden. Diese können nahezu beliebig miteinander kombiniert werden. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrem Anteil am Wärmeenergiebedarf oder ihrem Erfüllungsgrad angerechnet.

Das EWärmeG unterscheidet zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Wohngebäude dienen überwiegend, also zu mehr als 50 % dem Wohnen. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist das Gesetz für die Gebäudeart anzuwenden, welche flächenanteilig überwiegt.

Das Gesetz erlaubt an vielen Stellen, bestehende Komponenten anzurechnen: Beispielsweise bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine sehr gute Wärmedämmung. Nach dem Austausch der Heizungsanlage müssen Sie gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen, wie Sie die Anforderungen des EWärmeG erfüllt haben.

Die einzelnen Optionen:

Einsatz erneuerbarer Energien

Solarthermie, Holzzentralheizung, Wärmepumpe, Einzelraumfeuerung, Biogas und Bioöl

Baulicher Wärmeschutz (Dämmung)

Dach/oberste Geschossdecke, Außenwände, Kellerdecke oder gesamte Gebäudehülle (H'T)

Sonstige Ersatzmaßnahmen

Kraft-Wärme-Kopplung, Anschluss an ein Wärmenetz und Photovoltaikanlage

Sanierungsfahrplan

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (5)

Erfüllungsoptionen für Nichtwohngebäude

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) ist ein Landesgesetz für Baden-Württemberg.

Es verpflichtet seit dem 1. Januar 2010 Eigentümer bestehender Nichtwohngebäude, erneuerbare Energien einzusetzen, sobald sie ihre Heizungsanlage austauschen. Ab 1. Juli 2015 gilt die neue Fassung des Gesetzes. Das EWärmeG 2015 gilt für vor dem 1. Januar 2009 errichtete Gebäude, bei denen ab dem 1. Juli 2015 die Heizungsanlage ausgetauscht wird.

Das Gesetz ist technologieoffen ausgestaltet, d. h. Sie können aus einer Vielzahl an Technologien zur Nutzung erneuerbarer Wärme wählen oder sich für Ersatzmaßnahmen entscheiden. Diese können nahezu beliebig miteinander kombiniert werden. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrem Anteil am Wärmeenergiebedarf oder ihrem Erfüllungsgrad angerechnet.

Nichtwohngebäude sind alle Gebäude, die nicht Wohngebäude sind. Hierzu gehören z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Ladengeschäfte oder Schulen und Kindergärten. Ausgenommen sind z. B. Gebäude < 50 m², auf weniger als 12 °C beheizte oder provisorische Gebäude, Kirchen sowie Hallen, die überwiegend der Fertigung, Produktion, Montage oder Lagerung dienen. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist das Gesetz für die Gebäudeart anzuwenden, welche flächenanteilig überwiegt. Für Nichtwohngebäude gelten im Wesentlichen die gleichen Anforderungen wie bei Wohngebäuden. Einzelraumfeuerungen können bei Nichtwohngebäuden nicht angerechnet werden.

Das Gesetz erlaubt an vielen Stellen, bestehende Komponenten anzurechnen: Beispielsweise bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine sehr gute Wärmedämmung. Nach dem Austausch der Heizungsanlage müssen Sie gegenüber der unteren Baurechtsbehörde nachweisen, wie Sie die Anforderungen des EWärmeG erfüllt haben.

Die einzelnen Optionen:

Einsatz erneuerbarer Energien

Solarthermie, Holzzentralheizung, Wärmepumpe, Biogas und Bioöl

Baulicher Wärmeschutz (Dämmung)

Dach/oberste Geschossdecke, Außenwände, Kellerdecke oder Senkung des Wärmeenergiebedarfs um 15 %

Sonstige Ersatzmaßnahmen

Kraft-Wärme-Kopplung, Anschluss an ein Wärmenetz, Photovoltaikanlage, Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen und Abwärmenutzung

Sanierungsfahrplan

Novelliertes Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG 2015) (6)

Information zum aktuellen Stand Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg

Bitte beachten Sie, dass die Verordnung zum Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg und weitere Vorlagen dazu aktuell noch entwickelt werden. Die folgenden Informationen sind daher nur als vorläufige Richtschnur zu betrachten und können sich noch ändern. Die endgültigen Anforderungen an den Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg werden in einer Verordnung geregelt, die voraussichtlich im Juli 2015 beschlossen wird. Der Entwurf befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren und steht Ihnen zum Herunterladen bereit.

Was ist der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg?

Warum soll es den Sanierungsfahrplan geben?

Für welche Gebäude kann ein Plan ausgestellt werden?

Wer kann den Sanierungsfahrplan zukünftig ausstellen?

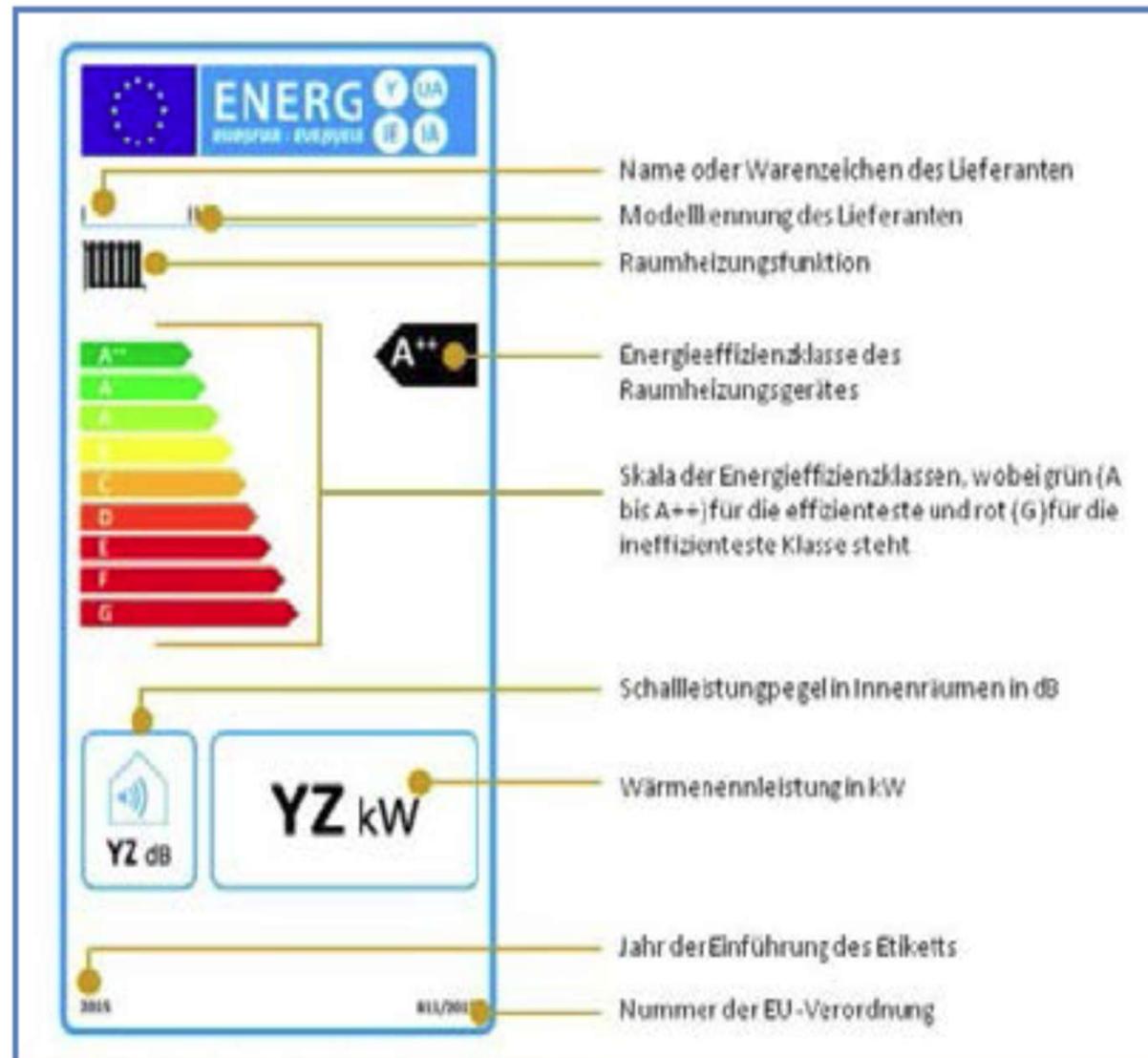
Ab wann wird es die Verordnung zum Sanierungsfahrplan geben?

Was soll für Nichtwohngebäude gelten?

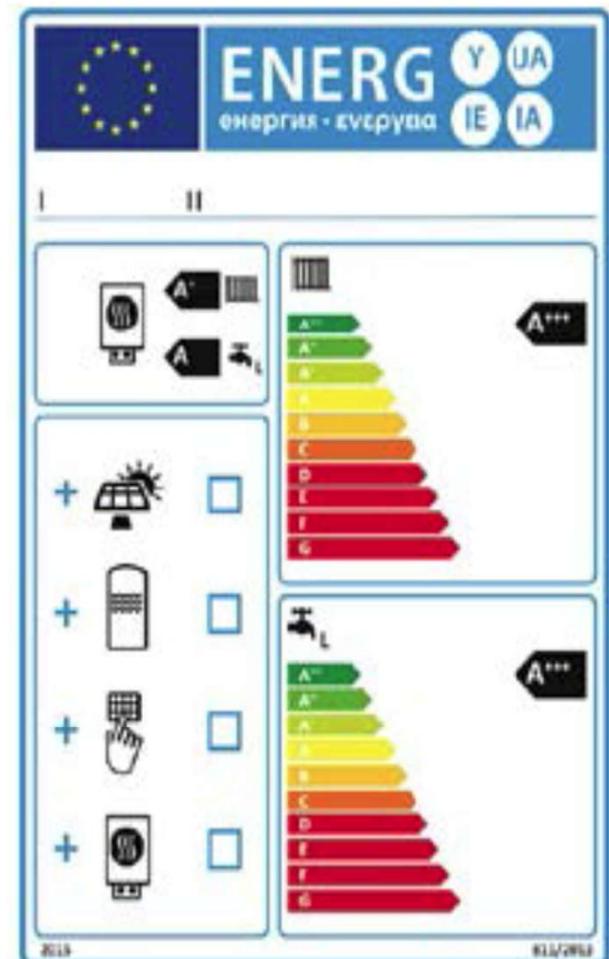
Energieeffizienz-Etikett für neue Heizungen

EU-Heizungslabel ist seit 26. September 2015 Pflicht

Label für den Heizkessel



Heizungslabel für die Gesamtanlage



Heizungstausch in Bestandsgebäuden

Das baden-württembergische »Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG 2015) (1)

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz hat sich die Landesregierung von Baden-Württemberg ein Steuerungsinstrument geschaffen, um die Umstellung der Wärme-versorgung auf erneuerbare Energien und die Verminderung des Wärmeenergiebedarfs voranzutreiben. Das Gesetz greift in Fällen des Heizungstauschs bei Bestandsgebäuden und sieht mehrere Erfüllungsoptionen einzeln oder in Kombination vor. Die Gesetzeserfüllung ist von den Gebäudeeigentümern den Baurechtsämtern gegenüber nachzuweisen. Das Statistische Landesamt nimmt die Erfüllungsnachweise von den Baurechtsämtern entgegen und bereitet sie statistisch auf.

Im Folgenden werden die bisher eingegangenen Nachweise nach Art der gewählten Erfüllungsoption quantifiziert und ausgewertet.

Das Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg oder »Erneuerbare-Wärme-Gesetz« (EWärmeG) vom 17. März 2015 soll in seiner reformierten Version »im Interesse des Klima- und Umweltschutzes den Einsatz erneuerbarer Energien zu Zwecken der Wärmeversorgung bei Gebäuden ...« steigern, wie es in der Zweckbestimmung des Gesetzes heißt.¹ Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, sind verpflichtet, beim Austausch der Heizanlage des Gebäudes mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken oder den **Wärmeenergie- bedarf um 15 % zu reduzieren. Das Gesetz gilt für Heizungsanlagetausche ab dem 1. Juli 2015.**²

Das Gesetz schreibt ferner den betroffenen Eigentümern vor, den zuständigen Baurechtsbehörden nachzuweisen, welche Maßnahmen zur Erfüllung der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien oder zur Senkung des Wärmeenergie- bedarfs getroffen wurden.³ Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg nimmt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Nachweise, die den Baurechtsbehörden zugegangen sind, von diesen in anonymisierter und digitalisierter Form entgegen und bereitet sie statistisch auf.

Um bei der Erneuerung der Heizungsanlage oder den energetischen Maßnahmen den unterschiedlichsten baulichen Anforderungen zu genügen bzw. die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Technologien nutzen zu können, sieht das Gesetz mehrere mögliche Erfüllungsoptionen vor, die teilweise auch miteinander kombiniert werden können. Wenn alle Erfüllungsoptionen aus technischen, denkmalschutzrechtlichen oder anderen Gründen nicht umgesetzt werden können, oder wenn ein Härtefall vorliegt, kann ein Antrag auf Befreiung von der Nutzungspflicht gestellt werden. Diese große Flexibilität bei den Kombinationsmöglichkeiten der Maßnahmen hat insoweit ihren Preis, als dass sie sich auch im Umfang und in der Differenziertheit der Nachweisformulare niederschlägt, die den Baurechtsbehörden eingereicht werden müssen.

Das EEWärmeG unterscheidet zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden. Nicht alle Erfüllungsoptionen sind für beide Gebäudetypen möglich. So sind die Erfüllungsoptionen »Abwärmennutzung« und »Wärmerückgewinnung« den Nichtwohngebäuden vorbehalten, da in diesem Gebäudetyp je nach Gebäudenutzung diese Wärmearten anfallen können. Für Wohngebäude ist die Erfüllungsoption »Sanierungsfahrplan« nur als Kombination mit (mindestens) einer weiteren Option wählbar, da sie für Wohngebäude nur eine anteilige Erfüllung ermöglicht. Für Nichtwohngebäude ermöglicht die Wahl der Option »Sanierungsfahrplan« hingegen die vollständige Erfüllung der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien im Sinne des Gesetzes. Eine Übererfüllung der Gesetzesanforderungen über die 15 % des Wärmeenergiebedarfs hinaus, die durch erneuerbare Energien zu decken oder durch geeignete Technologien zu vermindern sind, ist grundsätzlich möglich. Dies kommt in der Praxis gar nicht mal so selten vor, wie die gemeldeten Heizungstauschfälle zeigen.

Das Gesetz gilt übrigens nicht beim Austausch von Etagenheizungen in Wohngebäuden, da etliche Erfüllungsoptionen eine zentrale Wärmeversorgung voraussetzen. In Fällen von Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus, zum Beispiel bei Eigentümergemeinschaften, würden beim Austausch einer Etagenheizung dem Wohnungseigentümer auch nicht alle Erfüllungsoptionen zur Verfügung stehen. Der Wohnungseigentümer kann in aller Regel nicht alleine über bauliche Änderungen am Gesamtgebäude entscheiden, wie zum Beispiel über die Dämmung des Daches oder die Installation einer Photovoltaikanlage.

Tabelle 1 listet die vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2018 gemeldeten Heizungstauschfälle nach gewählten Erfüllungsoptionen und die Ausnahmetatbestände, wenn die Nutzungspflicht entfällt oder eine Befreiung von der Nutzungspflicht (Härtefallregelung) in Frage kommt. Die am häufigsten gewählte Erfüllungsoption von zusammen 19 332 gemeldeten Fällen in Wohngebäuden, mit der man die Gesetzesanforderungen vollständig erfüllen kann, ist in 27 % der Heizungstauschfälle die Installation einer Heizung für feste Biomasse. Dies sind Holzzentralheizungen oder Einzelöfen mit vorgeschrivenem Wirkungsgrad, die Scheitholz, Holzpellets oder Holzhackschnitzel verbrennen. Komfortöfen wie Kamin- oder Schwedenöfen fallen allerdings nicht darunter, da die energetischen Anforderungen nicht erfüllt werden. Die Installation einer Biomasseheizung mit besonders wirkungsvoll verbrennenden Holzpellets kann zum Beispiel in Frage kommen, wenn die Ölheizung ausgetauscht werden soll und der freiwerdende Öl-Lagerraum künftig für die Biomasse zur Verfügung steht. Ist genügend Platz vorhanden, kann eine Holzzentralheizung auch mit einer bestehenden Öl- oder Gasanlage kombiniert werden.

Heizungstausch in Bestandsgebäuden

Das baden-württembergische »Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG 2015) (2)

In 18 % der Fälle werden Dämmmaßnahmen als ersatzweise Erfüllungsoption gewählt. Wer Dach, Außenwand oder die gesamte Gebäudehülle eines Wohngebäudes besonders gut dämmt, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Bei Gebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen ist allerdings nur eine anteilige Gesetzeserfüllung möglich.⁴ In jeweils 11 % der Fälle werden Solarthermie und Photovoltaik als Optionen zur vollständigen Gesetzeserfüllung in Wohngebäuden gewählt. Thermische Solaranlagen erzeugen Warmwasser und unterstützen die Heizung. Photovoltaikanlagen erzeugen Strom, der ins Stromnetz eingespeist oder selbst verbraucht werden kann. Es sind bestimmte Mindest-Kollektorflächen und -Wirkungsgrade vorgeschrieben, um den 15 %-Anteil an erneuerbaren Energien vollständig angerechnet zu bekommen.

Die restlichen Erfüllungsoptionen, wie Wärmepumpe, Kraft-Wärme-Kopplung oder Anschluss an ein Wärmenetz, mit denen eine vollständige Gesetzeserfüllung möglich wäre, wurden bisher sehr selten für Wohngebäude nachgewiesen und eingetragen. Es ist hier wohl von einer Untererfassung auszugehen. Der Einsatz einer Wärmepumpe zur Warmwassererzeugung funktioniert am besten in Kombination mit einer Fußboden- oder Wandheizung. Sind diese Heizflächen noch nicht vorhanden, würden bei Bestandsgebäuden erhebliche Umbaukosten anfallen, die einen Einsatz dieser Technologie unrentabel erscheinen lassen. In Neubauten hingegen erfreut sich diese Technik zunehmender Beliebtheit. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung werden gleichzeitig Strom und Wärme zum Beispiel mittels eines Blockheizkraftwerks oder einer Brennstoffzelle erzeugt. Diese Heiz- und Wärmeenergie muss auch das ganze Jahr über verbraucht werden, wobei überschüssiger Strom auch in das Netz eingespeist werden könnte und überschüssige Wärme eventuell gespeichert werden muss. Der Einsatz dieser Technologie ist technisch aufwendig und nicht billig, inzwischen aber sehr flexibel hinsichtlich Anlagengröße und Einsatzart. Diese Technologie und die Kraft-Wärme-Kopplung sind häufig Quartierslösungen bei Neubauten. Ein Anschluss an ein Wärmenetz als Option steht nicht an allen Gebäudestandorten zur Verfügung. Vor allem in Städten und Ballungsräumen wird teilweise Nah- oder Fernwärme als Heizquelle angeboten. Es fallen eine Übergabestation im Gebäude mit Wärmetauscher und von Ort zu Ort unterschiedliche Anschlusskosten an. Gleichfalls sehr selten kamen bisher Befreiungen vor oder ein vollständiges Entfallen der Nutzungspflicht aus baulichen, denkmalschutzrechtlichen Gründen oder anderen Vorschriften. Hierzu hat der Gebäudeeigentümer die entsprechenden Nachweise zu liefern.

Mit dem größten Anteil von 30 % treten Heizungstauschfälle in Wohngebäuden auf, bei denen dem Gesetz mit einer Kombination verschiedener Erfüllungsoptionen gefolgt wurde. Die Übersicht listet die anzahlmäßig häufigsten Erfüllungskombinationen nach Fallzahlen sortiert auf. Mit den einzelnen Optionen ist eine vollständige Gesetzeserfüllung nicht möglich, weshalb die erste Option mit einer zweiten (oder weiteren) Erfüllungsoption zu kombinieren ist. So ist zum Beispiel die Nutzung von Biogas oder Bioöl eine Teilerfüllungsoption. Durch Beimischung von mindestens 10 % Biogas oder Bioöl in gas- oder ölbetriebenen Heizungsanlagen wird das Gesetz zu zwei Dritteln erfüllt, sofern ein Brennwertkessel im Zuge des Heizungstauschs installiert wird (oder schon installiert ist). Es ist also (mindestens) eine weitere Erfüllungsoption zu wählen, die zu (mindestens) einem Drittel angerechnet werden kann. In Wohngebäuden mit gasbetriebener Heizungsanlage wird neben der Beimischung von Biogas die Option »Sanierungsfahrplan« in bisher 2 641 registrierten Heizungstauschfällen mit Abstand am häufigsten gewählt. Bei einer ölbetriebenen Heizanlage wird neben der Beimischung von Bioöl der Sanierungsfahrplan mit 712 Fällen ebenfalls sehr häufig als ergänzende Erfüllungsoption gewählt. Ein Sanierungsfahrplan wird durch entsprechend qualifizierte Energieberater aufgestellt und listet auf, welche energetischen Sanierungsschritte in welcher Reihenfolge für das bewertete Gebäude in seinem aktuellen Zustand sinnvoll sind. Die Maßnahmen können vom Eigentümer in freier Verantwortung zeitlich gestaffelt umgesetzt werden.

Relativ häufig wird bei bestehenden Gas- oder Ölheizungen neben dem Einbau eines Brennwertkessels und Biobrennstoffbeimischung die Kombination mit einer Solarthermieanlage gewählt (in bisher 450 Fällen bei Gas- bzw. 196 Fällen bei Ölheizung). Hier sind schon bauliche Veränderungen am Gebäude und Investitionen erforderlich, falls eine neue Anlage installiert werden soll. Wie in diesem Beispiel bei anteiliger Erfüllung sind auch kleinere Kollektorflächen möglich, die aber so berechnet sein müssen, dass sie zu einem Drittel angerechnet werden können. Bestehende Anlagen können ebenfalls angerechnet werden.

Weiterhin spielt Dämmung in entsprechender Ausführung als Option bei anteiliger Erfüllung zahlenmäßig in nennenswertem Umfang eine Rolle. So ist zum Beispiel die ausreichende Dämmung der Kellerdecke zu einem Drittel anrechenbar und ergänzt andere Teilerfüllungsoptionen. Im Prinzip sind mehr als zwei Teilerfüllungsoptionen wählbar, was in wenigen Fällen auch vorkommt. Ein »Übererfüllen« der gesetzlichen Vorgaben kommt gleichfalls vor. Ein Eigentümer kann neben einer weiteren Teilerfüllungsoption zum Beispiel einen größeren Anteil als 10 % Biogas oder -öl wählen oder mit Dämmmaßnahmen nicht nur die Kellerdecke, sondern weitere Teile der Gebäudehülle (Außenhaut, Dach) energetisch sanieren.

Eine Kombination weiterer Teilerfüllungsoptionen wird deutlich seltener gewählt. Die Lösung Solarthermie zusammen mit einem Sanierungsfahrplan wurde bisher in 203 Heizungstauschfällen gemeldet, Solarthermie in Kombination mit Photovoltaik 130 Mal.

Heizungstausch in Bestandsgebäuden

Das baden-württembergische »Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG 2015) (3)

Erfüllung des EEWärmeG bei Neubauten

Bei neu gebauten Wohn- und Nichtwohngebäuden ab dem Jahre 2009 gilt das Bundesgesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)⁵. Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik wird auch die Art der Erfüllung des EEWärmeG abgefragt. Bei den fertiggestellten Neubauten des Jahres 2017 ergab sich folgendes Bild: In 87 % aller neuen Wohngebäude werden erneuerbare Energien eingesetzt und zwar überwiegend in Form von Umweltthermieheizungen oder Solarthermie oder unter Verwendung von Biomasse (Holz, Biogas, Biomethan oder Bioöl). In 30 % der neuen Wohngebäude erfolgt eine Form der Wärmerückgewinnung oder Abwärmennutzung. Bei 20 % der Wohngebäude erfolgt die Energieeinsparung teilweise über Wärmedämmung. 8 % der neuen Wohngebäude wurden an ein Fernwärme- bzw. Fernkältenetz angeschlossen, wobei die verteilte Wärme oder Kälte gesetzlich vorgeschrieben zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien stammen muss.⁵ Eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung wurde bei 1 % der fertiggestellten Gebäude (oder 3 % der Neubauwohnungen) gemeldet. Bei **neuen Nichtwohngebäuden** war die Erfüllungsoption »Nutzung erneuerbarer Energien« über Umweltthermie oder Biomasse mit 27 % am stärksten vertreten. Kombinationslösungen treten hier allerdings deutlich seltener auf. In 45 % der neuen Nichtwohngebäude wird keine Heizung eingesetzt oder sie unterliegen nicht dem EEWärmeG.

Heizungstausch bei Nichtwohngebäuden

Auch die Eigentümer von Nichtwohngebäuden im Bestand sollen ihren Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele leisten. Nichtwohngebäude mit mehr als 50 m² Nettogrundfläche, die in der Regel beheizt werden und vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden – also vor allem Büro-, Verwaltungs- und Handelsgebäude, Beherbergungs- und Gastronomiegebäude – unterliegen deshalb nun ebenfalls dem Geltungsbereich des Gesetzes.⁶ Zwei Erfüllungsoptionen stehen nur Nichtwohngebäuden zur Verfügung: Wärmerückgewinnung und Abwärmennutzung. Hauptsächlich in Lüftungsanlagen fällt Wärme an, die rückgewonnen werden kann. Abwärme fällt zum Beispiel in Abwasser aus Fertigungsprozessen oder Abgasen aus Kesselanlagen und anderen Verbrennungsvorgängen an, die ebenfalls wieder genutzt werden kann. Zudem kann mit Vorlage eines energetischen Sanierungsfahrplans die Gesetzesanforderung beim Heizungstausch vollständig erfüllt werden (für Wohngebäude ist dies eine Teilerfüllungsoption, die die Anforderungen zu einem Drittel deckt).

Eine deutlich geringere Zahl von zusammen 691 Heizungstauschfällen in Nichtwohngebäuden wurde bisher registriert. In anteilmäßig 27 % der Fälle wurde ein Sanierungsfahrplan ausgestellt. Der Sanierungsfahrplan für Nichtwohngebäude ist aufwändiger zu erstellen als für Wohngebäude, da zusätzlich Lüftung, Kühlung, Klimatisierung und Beleuchtung untersucht werden müssen. Der Sanierungsfahrplan soll an das Gebäude angepasste Maßnahmenpakete aufzeigen und die Motivation für die energetische Sanierung des Gebäudes unterstützen.⁷ Es besteht aber kein Zwang für den Gebäudeeigentümer, die empfohlenen Maßnahmen des Sanierungsfahrplans unmittelbar oder vollständig umzusetzen. Als zweithäufigste Lösung und damit in 21 % der Heizungstauschfälle wird die Installation einer Photovoltaikanlage gewählt. Die weiter möglichen Erfüllungsoptionen kommen bisher deutlich seltener vor, wie Tabelle 1 zeigt. Auffällig ist jedoch, dass im Vergleich zu Wohngebäuden Befreiungen und Entfallensgründe zur Nutzung erneuerbarer Energien bzw. von Ersatzmaßnahmen häufiger aufzutreten scheinen. Relativ selten (in 5 % der Fälle) wurde die Kombination mehrerer Erfüllungsoptionen gemeldet. Hier, wie auch bei anderen aufwändigeren Maßnahmen scheinen Kostengründe eine Rolle zu spielen. Die Verbindung von Biogas oder Bioöl mit Dämmmaßnahmen kommt als Kombination von Teilerfüllungsoptionen bisher in wenigen Fällen vor, ebenso wie eine Teilerfüllungsoption in Verbindung mit teilweisen Befreiungen und teilweisem Entfallen von der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien.

Heizungstausch in Bestandsgebäuden

Das baden-württembergische »Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EEWärmeG 2015) (4)

Fazit

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg entfaltet seine energetische Steuerungswirkung langsam aber stetig. Wohl nicht alle Heizungstauschfälle gelangen den Baurechtsbehörden zur Kenntnis. Weiterhin fallen Heizungstausche von Etagenheizungen nicht unter den Geltungsbereich des Gesetzes, so zum Beispiel Modernisierungen von Etagenheizungen in Eigentumswohnungen, sie tragen aber dennoch zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung bei. Die »technologieoffene Gestaltung« des Gesetzes, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, ist sicher sinnvoll, da durch die technologische Entwicklung die Zahl der wirtschaftlich effizienten Erfüllungsoptionen und Kombinationsmöglichkeiten zunehmen wird.

1 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg vom 17. März 2015, hier § 1 (Zweck des Gesetzes). Die erste Fassung des Gesetzes datiert vom 20. November 2007.

2 Das EWärmeG von Baden-Württemberg ergänzt für Gebäude im Bestand das bundesweit gültige Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008, das für Neubauten ab dem 1. Januar 2009 die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien vorschreibt. Zum EEWärmeG in der Baustatistik siehe auch: Mehnert, Alexander: »Bauen in Baden-Württemberg mit Blick auf die Energiewende«, in: »Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 12/2013«, S. 21 ff. 3 § 4 (Nutzungspflicht) und 20 (Nachweispflicht) des Gesetzes.

4 »EWärmeG 2015 – Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz für bestehende Wohngebäude und Nichtwohngebäude«, Informationsbroschüre des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg www.ewaermeg-bw.de (Abruf: 08.11.2018).

5 EEWärmeG vom 7. August 2008. Siehe auch Fußnote 2.

6 EEWärmeG, Anlage Punkt VIII.

7 Die erste Fassung des baden-württembergischen EWärmeG vom 20. November 2007 galt nur für Wohngebäude im Bestand, deren Heizungsanlage zwischen 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2015 ausgetauscht wurde.

8 »Verordnung der Landesregierung zum gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (Sanierungsfahrplan-Verordnung – SFP-VO) vom 28. Juli 2015«, in: Gesetzblatt für Baden-Württemberg 16/2015, S. 749 ff.

Gebäude-Bestand & Energie

in Baden-Württemberg

Einleitung uns Ausgangslage

Gebäude mit Wohnungen und deren Wärmeversorgung in Baden-Württemberg am 15.05.2022 (1)

Zensus 2022: In Baden-Württemberg gibt es 2 566 980 Gebäude mit 5 461 921 Wohnungen

Wohnungen werden überwiegend mit fossilen Energien geheizt

Zum Zensusstichtag am 15.05.2022 gab es deutschlandweit knapp 20 Millionen (Mill.) Gebäude mit Wohnraum, in denen sich gut 43 Mill. Wohnungen befanden. Baden-Württemberg hatte 2 566 980 Gebäude mit Wohnraum und 5 461 921 Wohnungen – dies entspricht jeweils rund 13 % Anteil am Bundesbestand.

Die meisten Gebäude mit Wohnraum im Bestand wurden in den 1960er und 1970er Jahren mit jeweils über 370 000 Einheiten erbaut. Danach schwächten sich die Neubauaktivitäten deutlich ab. In den letzten zwölf Jahren zwischen 2010 und 2022 wurden gut 210 000 Einheiten errichtet (siehe Schaubild 1 »Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr«).

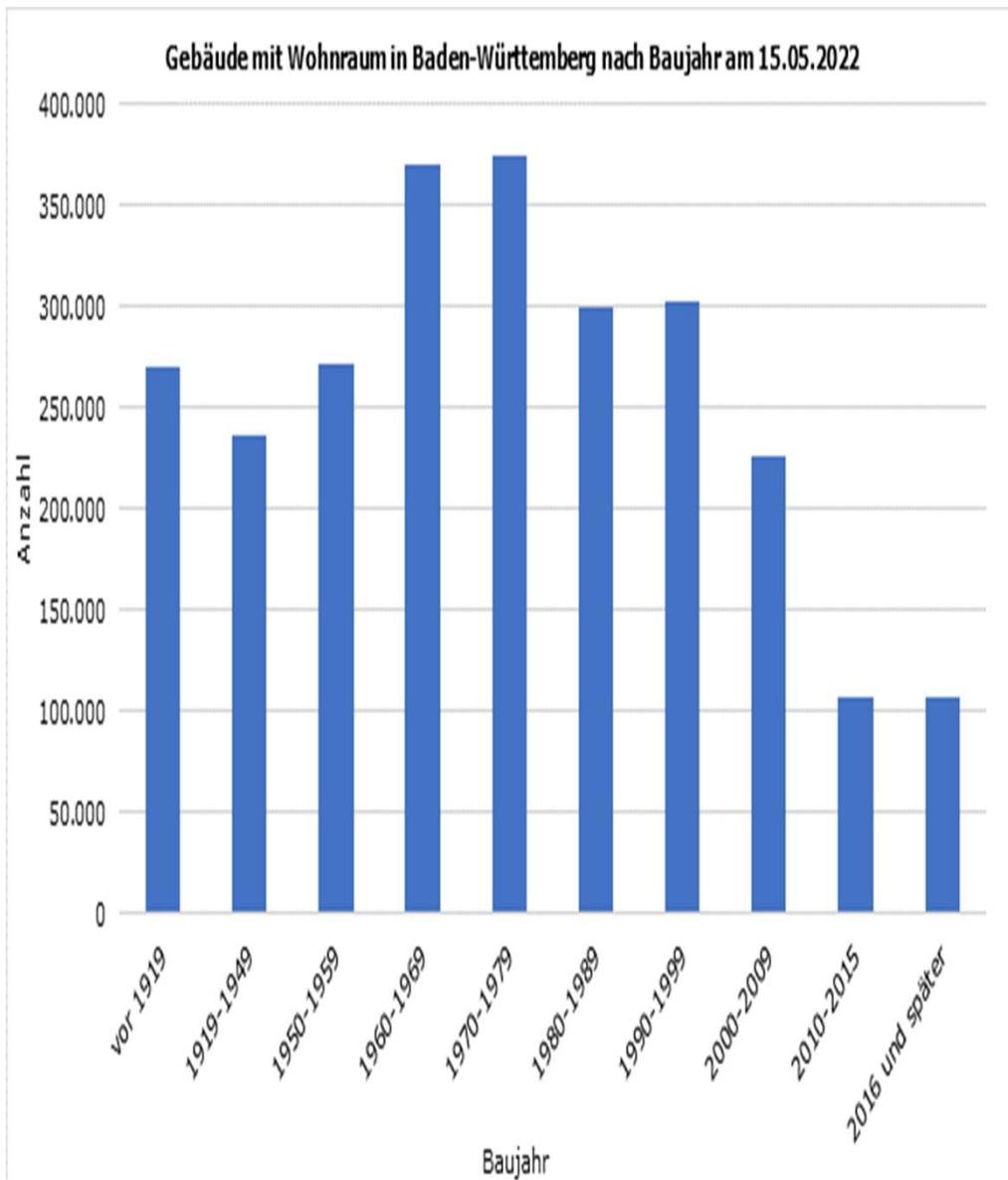
Miete und Eigentum halten sich bei bewohnten Wohnungen die Waage

In Baden-Württemberg wurden 2022 die meisten bewohnten Wohnungen – 2 626 887 (48,1 %) – von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnt. Nahezu gleich viele wurden mit 2 566 454 (47,0 %) zu Wohnzwecken vermietet oder mietfrei überlassen. Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnungen machten nur 0,6 % am Wohnungsbestand im Land aus. 236 214 Wohnungen waren nicht bewohnt und somit leerstehend, dies entspricht einem Anteil von 4,3 %. Bei über der Hälfte (55 %) der leerstehenden Wohnungen hielt dieser Zustand seit über einem Jahr an. Lediglich 19 % der Wohnungen waren unter drei Monate leerstehend.

Bei den für die Wohnungsheizung genutzten Energieträgern spielten 2022 regenerative Energien mit insgesamt rund 11 % (Holz, Holzpellets (7,2 %), Biomasse, Biogas (0,1 %) und Solar-/Geothermie, Wärmepumpen (3,8 %)) weiterhin eine noch untergeordnete Rolle.

Die Hauptenergieträger stellten in über zwei Dritteln der Wohnungen weiterhin die fossilen Energien Gas mit 45,8 % und Heizöl mit 27,8 % dar. Wird bei der Betrachtung der Energieträger das Baujahr der Wohnungen berücksichtigt, nahm der Anteil an erneuerbaren Energien erst ab den 2010er Jahren Fahrt auf und lag bei Wohnungen, die ab 2016 erbaut wurden, bei knapp 42 % (siehe Schaubild 2 »Wohnungen nach Baujahr und Energiequelle der Heizung«).

Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr in Baden-Württemberg am 15.05.2022 (2)



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Tabelle 1

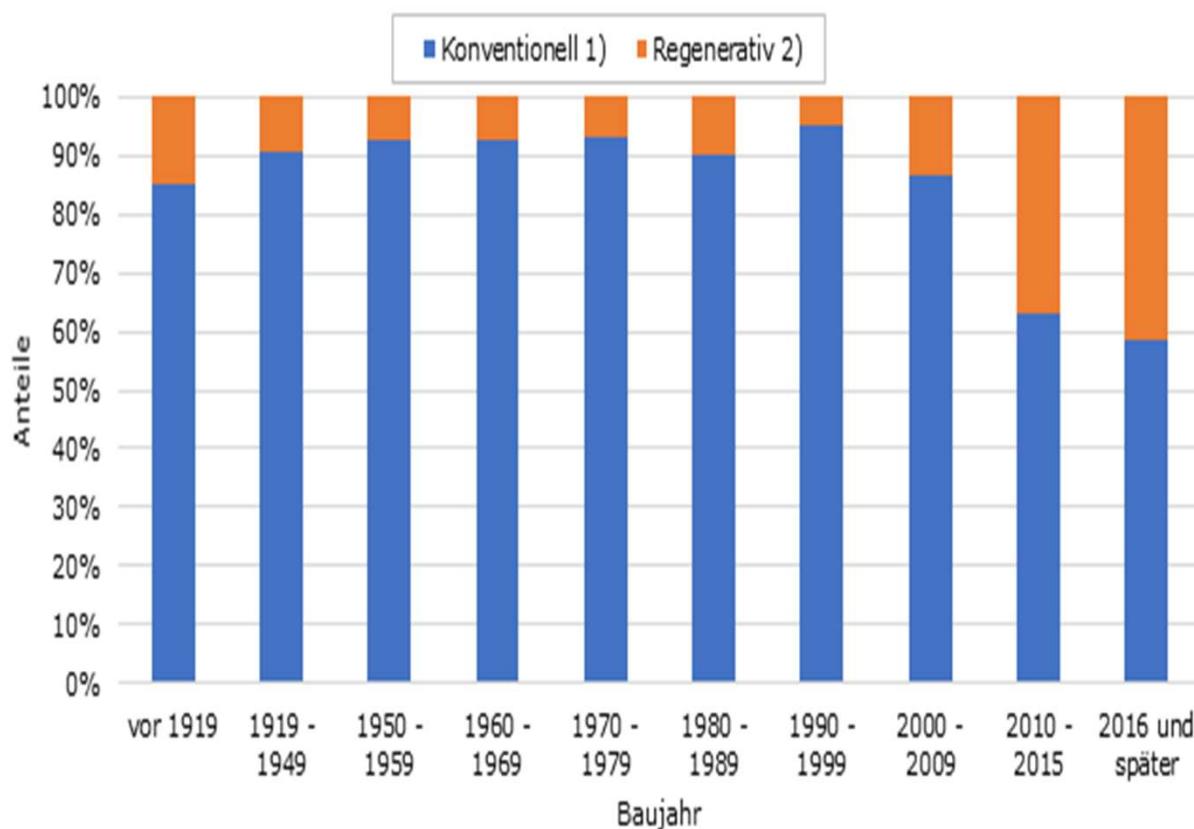
Gebäude mit Wohnraum nach Baujahr	
Baujahr des Gebäudes	Anzahl der Gebäude
vor 1919	270.361
1919-1949	236.817
1950-1959	271.591
1960-1969	370.961
1970-1979	374.517
1980-1989	299.600
1990-1999	302.917
2000-2009	226.133
2010-2015	106.885
2016 und später	107.204

Datenquelle: Zensus 2022.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024

Wohnungen nach Baujahr und Energiequelle der Heizung in Baden-Württemberg am 15.05.2022 (3)

Wohnungen in Baden-Württemberg nach Baujahr und Energiequelle am 15.05.2022



1) Gas, Heizöl, Strom (ohne Wärmepumpen), Kohle, Fernwärme (verschiedene Energieträger), kein Energieträger (keine Heizung).

2) Holz, Holzpellets, Biomasse, Biogas, Solar-/Geothermie, Wärmepumpen.

Datenquelle: Zensus 2022.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Tabelle 2

Wohnungen nach Baujahr und Energiequelle der Heizung

Baujahr des Gebäudes	Energiequelle	
	Konventionell ¹⁾ %	Regenerativ ²⁾ %
vor 1919	8,2	1,4
1919 - 1949	7,1	0,7
1950 - 1959	9,9	0,8
1960 - 1969	14,4	1,1
1970 - 1979	14,7	1,1
1980 - 1989	10,1	1,1
1990 - 1999	13,2	0,7
2000 - 2009	6,2	1,0
2010 - 2015	2,4	1,4
2016 und später	2,6	1,9
Insgesamt	88,8	11,2

1) Gas, Heizöl, Strom (ohne Wärmepumpen), Kohle, Fernwärme (verschiedene Energieträger), kein Energieträger (keine Heizung).

2) Holz, Holzpellets, Biomasse, Biogas, Solar-/Geothermie, Wärmepumpen.

Datenquelle: Zensus 2022.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024

Einleitung uns Ausgangslage

Gebäude und deren Wärmeversorgung in Baden-Württemberg im Jahr 2022

Gebäudereport 2022 erstmals erschienen

Ausführliche Daten zu Gebäuden und deren Wärmeversorgung

Gebäude sind ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Durch Wärmedämmmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung kann der Ausstoß von Kohlendioxidemissionen aus dem Gebäudektor deutlich gesenkt werden. Um diese Entwicklung mit geeigneten Konzepten und Maßnahmen zu fördern, bedarf es einer validen Datengrundlage der Gegebenheiten und bisherigen Entwicklungen.

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt für den Gebäudereport 2022 erstmals grundlegende Informationen rund um das Thema Gebäude und Wärmeversorgung zusammengestellt. »Der Report stellt die vorhandenen Daten etwa zu Wohngebäuden, Neubauten sowie deren Beheizungsarten übersichtlich dar. Hierfür wurden Ergebnisse der amtlichen Statistik durch Daten aus weiteren Quellen ergänzt. Damit können wir die Entwicklung verfolgen und bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigen«, erklärt die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Dr. Anke Rigbers. Der Report soll im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben werden.

Gebäudereport 2022 - Zahlen und Fakten:

- 61 % der Wohngebäude in Baden-Württemberg sind Einfamilienhäuser, 21 % Zweifamilienhäuser.
- Es gibt 1,5 Millionen Einfamilienhäuser in Baden-Württemberg. Interessant: Es gibt aber nur 1,47 Millionen Haushalte mit drei oder mehr Personen. Das heißt, dass in bestehenden Einfamilienhäusern rein theoretisch Platz für alle Haushalte mit drei oder mehr Personen wäre.
- Nicht nur die Anzahl, sondern auch die durchschnittliche Größe der Wohnungen nimmt nach wie vor stetig zu – auch im Altbau. Gleichzeitig wohnen immer weniger Menschen in einer Wohnung. Betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung im Gebäudebestand im Jahr 2000 rund 90 Quadratmeter, so waren es im Jahr 2020 knapp 98 Quadratmeter. Damit hat die durchschnittliche Wohnfläche innerhalb von 20 Jahren um gut 8 % zugenommen.
- Immer mehr und größere Wohnungen für eine wachsende Bevölkerung: Das hat zur Folge, dass kein eindeutiger Rückgang am Gesamtwärmebedarf festgestellt werden kann. Und dies, obwohl der spezifische Wärmebedarf je Quadratmeter Wohnfläche dank technischer Entwicklungen und energetischer Sanierung insgesamt zurückging.
- Infolge von Dämmung, besserer Technik und erneuerbarer Energien wurde insgesamt eine Reduktion der temperaturbereinigten CO₂-Emissionen für Wohnen von 1995 bis 2018 um 28 % von 16,5 auf 11,9 Millionen Tonnen CO₂ erreicht.
- Mehr als 60 % der Wohngebäude in Baden-Württemberg wurden bis 1978 errichtet und damit vor der 1. Wärmeschutzverordnung; Dämmen und Energiesparen waren bis zu diesem Zeitpunkt kein Thema.
- Das Durchschnittsalter von Ölheizungen liegt bei 21,5 Jahren.
- Wärmepumpe ist Heizquelle Nummer eins im Neubau von Wohngebäuden (2020: 63 %); die Gasheizung im Neubau 2020 ist auf rund 21 % abgesunken. In Bestandgebäuden gibt es 2019 bereits 175 000 Wärmepumpen. Im Jahr 2010 waren es im Vergleich dazu knapp 60 000 Wärmepumpen.

Rahmendaten zum Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg 2022

Basisdaten:

Bevölkerung (J-Durchschnitt)

11,20 Mio.*

Private Haushalte (31.12) ¹⁾

5,31 Mio.*

Wohnungen (31.12) ²⁾

5,45 Mio.

davon neue Wohnungen 36.057

(0,67%)

Wohngebäude (31.12) ³⁾

2,48 Mio.

davon neue Wohngebäude 13.675

(0,55%)

Wohnfläche (31.12) ⁴⁾

527,2 Mio. m²

Kennzahlen:

Einwohner/Haushalt

2,1

Einwohner/Wohnung

2,1

Einwohner/Wohngebäude

4,5

Ø Wohnflächen

46,7 m²/Einwohner

96,6 m²/Wohnung,

* Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

1) Private Haushalte 5,31 Mio.

1 Person 39,4%, 2 Personen 32,9% und 3 Personen 12,6%, 4 Personen 10,9%, 5 und mehr Personen 4,2%

2) Wohnungen 5,45, davon in

Mehrfamilienhäusern 47,6%, Einfamilienhäusern 27,9%, Zweifamilienhäusern 19,0%, Wohnheimen 1,6% und Nichtwohngebäuden 3,9%

3) Wohngebäude 2,48, davon

Einfamilienhäuser 61,2 %, Zweifamilienhäuser 20,7%, Mehrfamilienhäuser 17,0% und Wohnheime 0,1%

4) Wohnflächen 527,2 Mio. davon in

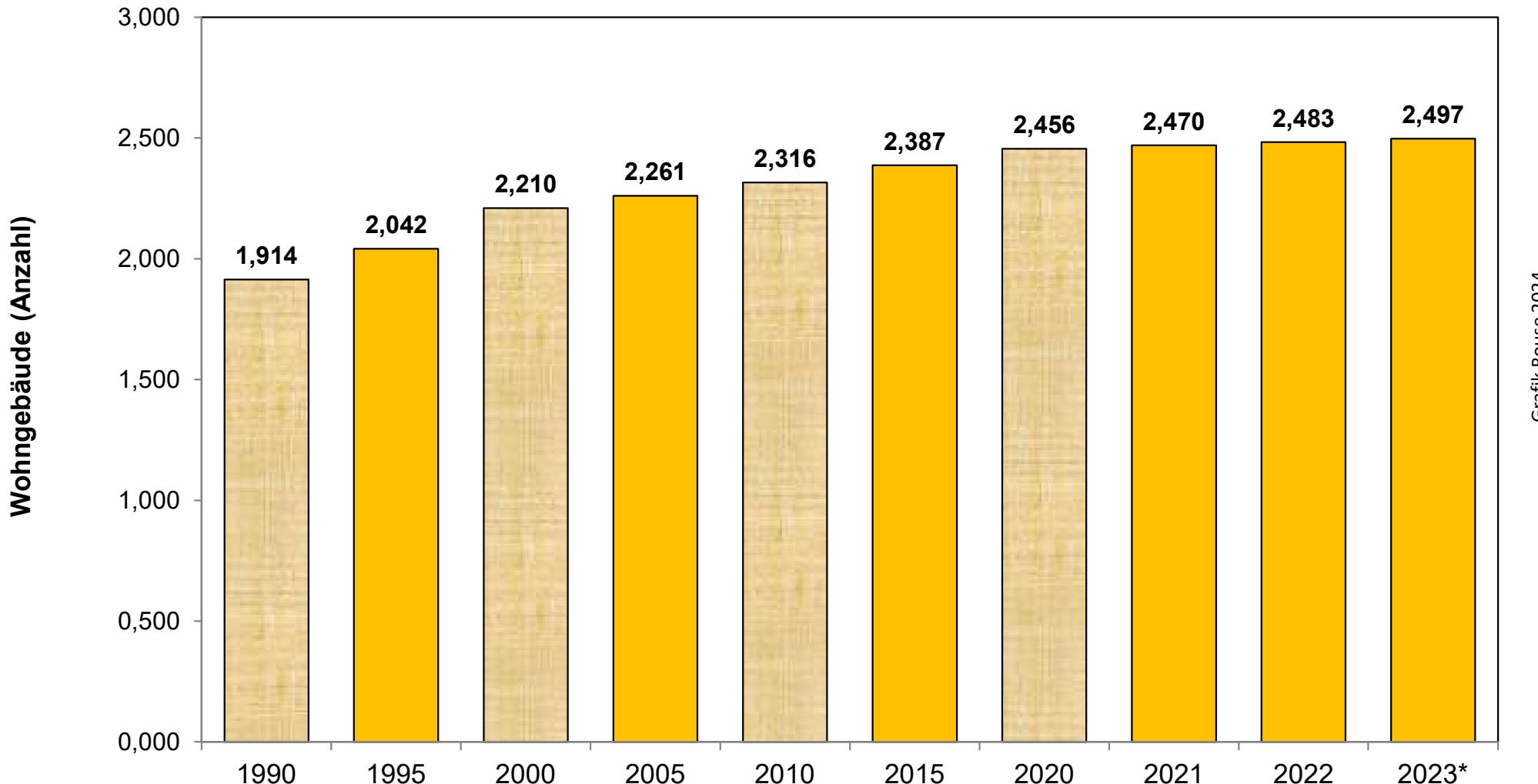
Wohngebäuden 96,1% und Nichtwohngebäuden 3,9%

Quellen: Stat. LA. BW 7/2024; Stat. LA BW – Bautätigkeit und Wohnungswesen, Stat. Berichte BW 2023, 7/2024;

Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, 7/2024

Entwicklung Wohngebäudebestand in Baden-Württemberg 1990-2023 (1)

Ende 2023: Gesamt 2,497 Mio. ¹⁾, Veränderung 1990/2023 + 30,5%*



Grafik Bouse 2024

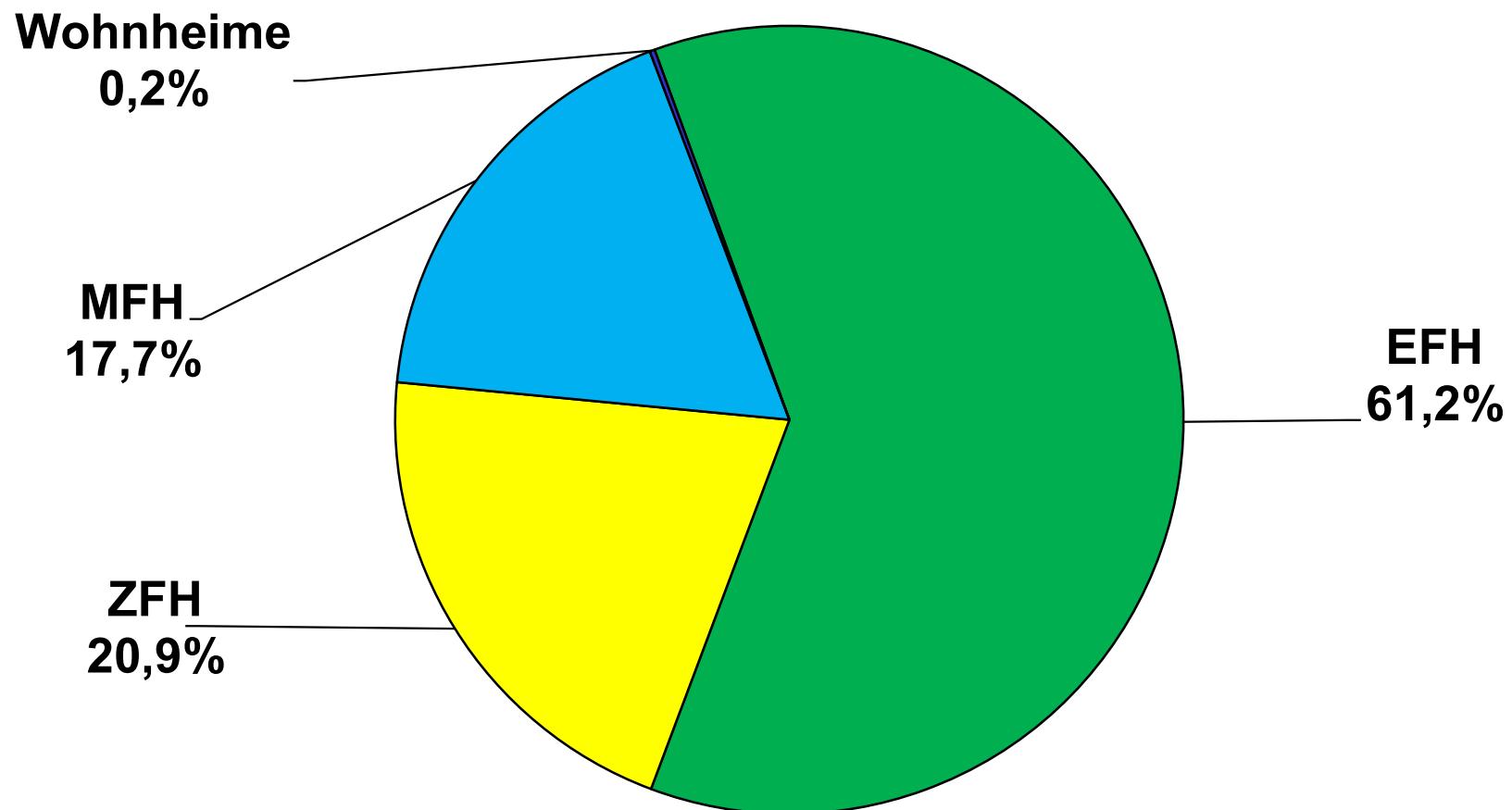
* Daten bis 2023, Stand jeweils zum 31.12. des Jahres

1) Einschließlich sonstige Wohneinheiten, z.B. Wochenend-/Ferienhäuser ab 50 m² Wohnfläche, Wohnheime

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024, Ausgabe 7/2024

Aufteilung nach Wohngebäudearten in Baden-Württemberg Ende 2021 (2)

Ende 2021: Gesamt 2.469.621 = 2,47 Mio.¹⁾, Veränderung 1990/2021 + 29,0%*



Grafik Bouse 2022

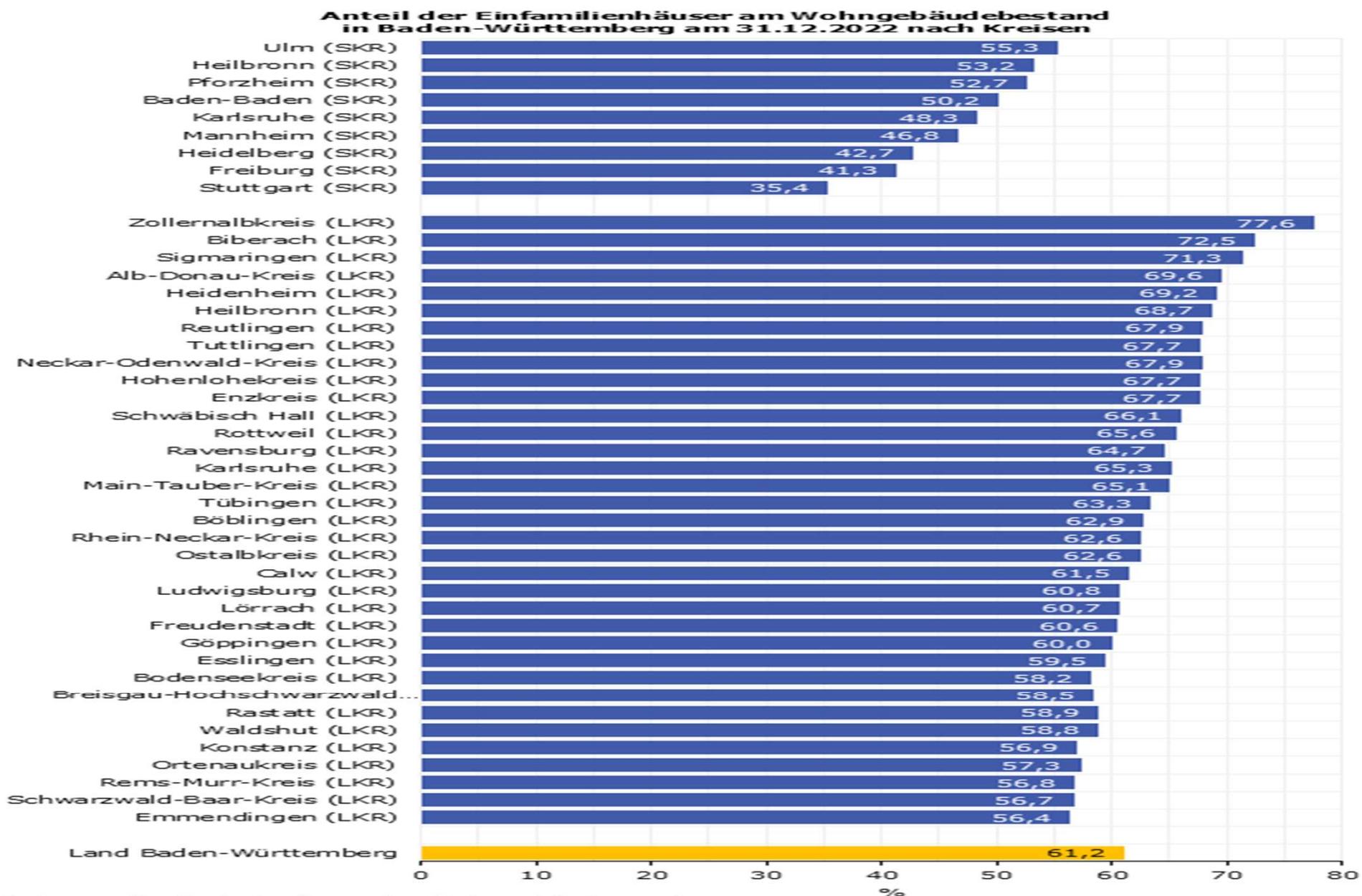
* Daten 2021, Stand zum 31.12. des Jahres

1) EFH = Einfamilienhäuser, ZFH = Zweifamilienhäuser, MFH = Mehrfamilienhäuser und Wohnheime

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021, Ausgabe 12/2022

Anteil der Einfamilienhäuser am Wohngebäudebestand nach Kreisen in Baden-Württemberg am 31.12.2022 (3)

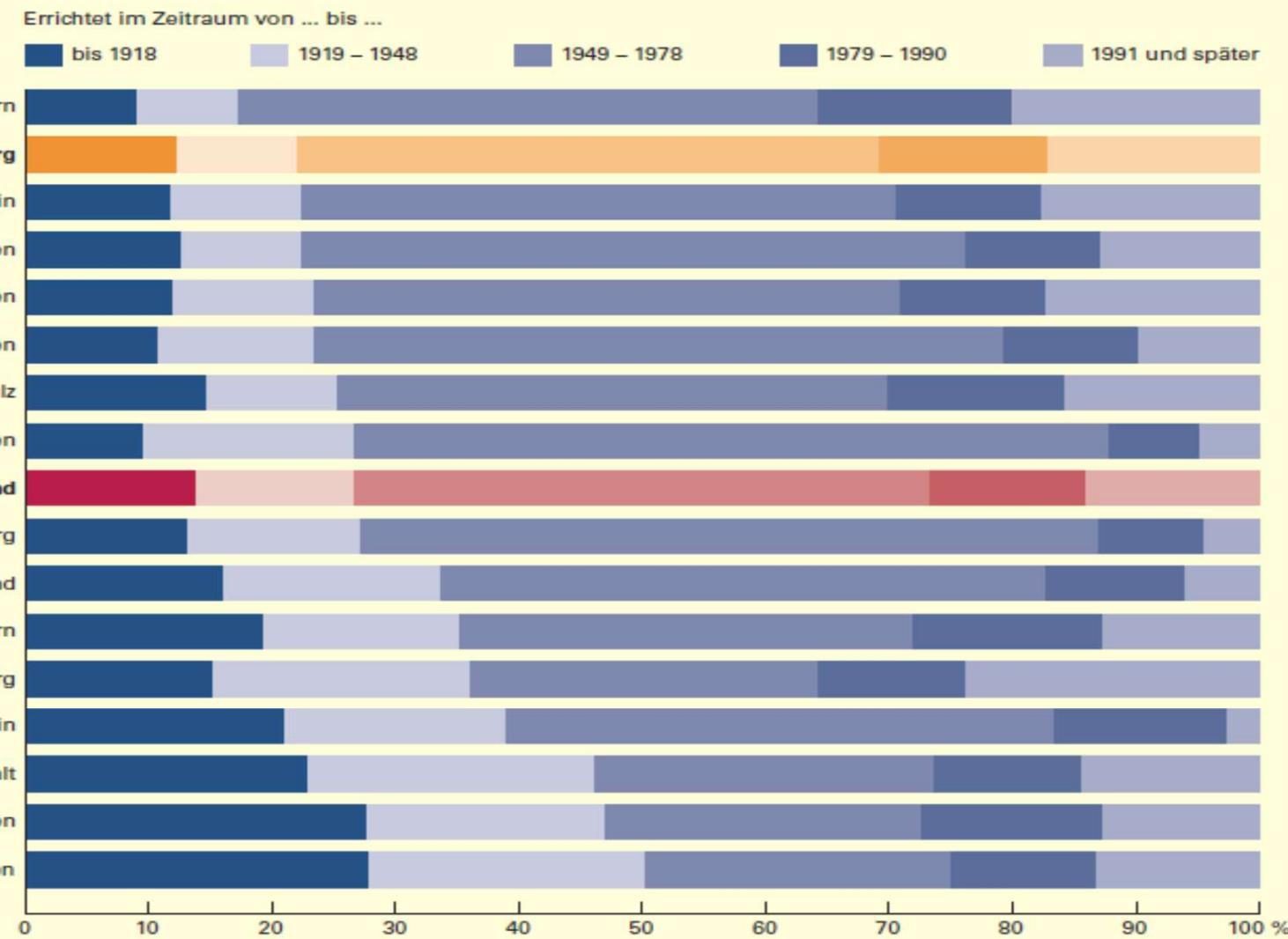
Durchschnitt Land BW 61,2%



Altersstruktur bewohnter Wohnungen in Wohngebäuden nach Bundesländern 2014

S2

Altersstruktur bewohnter Wohnungen in Wohngebäuden 2014 nach Bundesländern*)

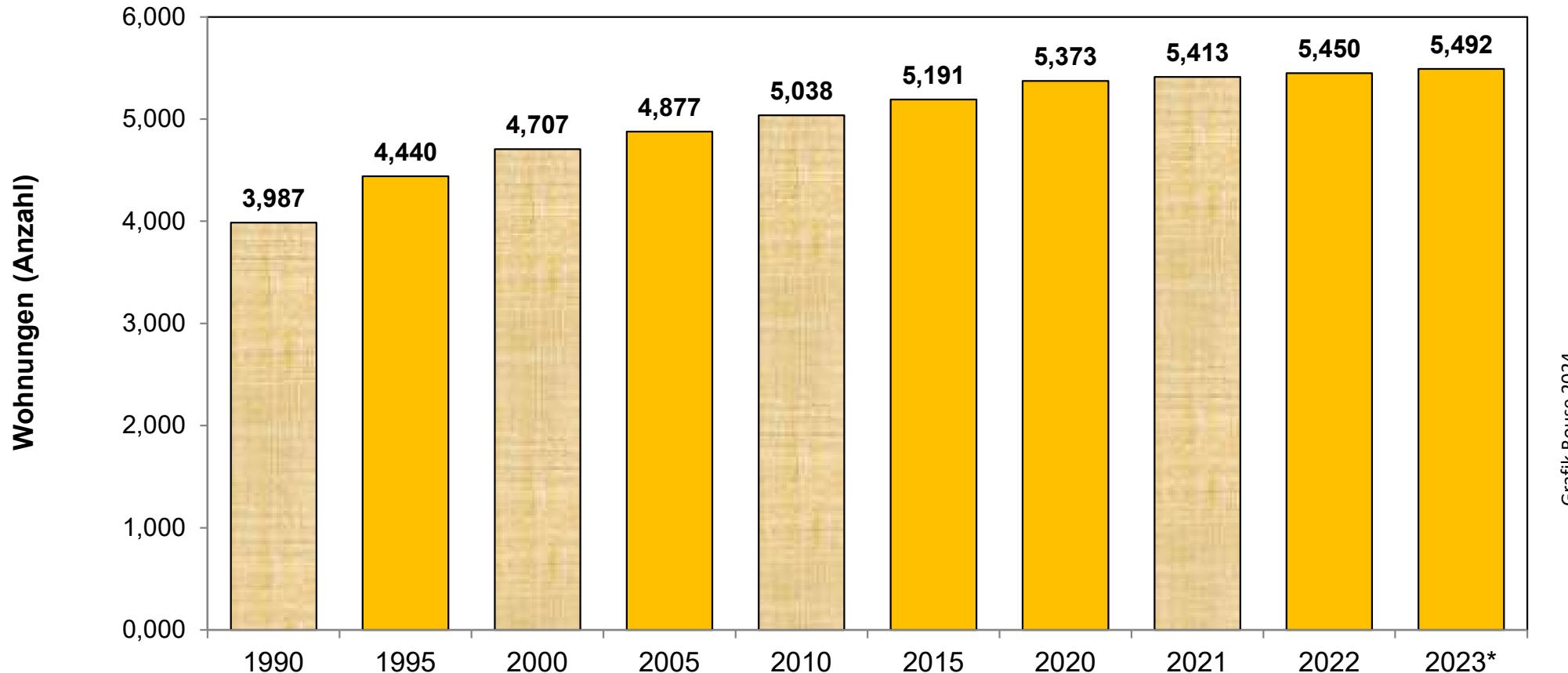


*) Sortiert nach dem Anteil nach 1948 erstellter Wohnungen in aufsteigender Reihenfolge.

Quelle: Stat. LA BW – Wohnsituation in Baden-Württemberg 2014, Stat. Monatsheft 7/2017

Entwicklung Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 1990-2023 (1)

Ende 2023: Gesamt 5,492 Mio. ¹⁻⁵⁾, Veränderung 1990/2023 + 37,7%*



Grafik Bouse 2024

*1) Stand jeweils zum 31. 12. des Jahres.

Ab 2001 Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.

2010 zurückgerechneter Bestand basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

2011 Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.

3) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

4) Räume mit 6 und mehr m² Wohnfläche einschließlich Küchen.

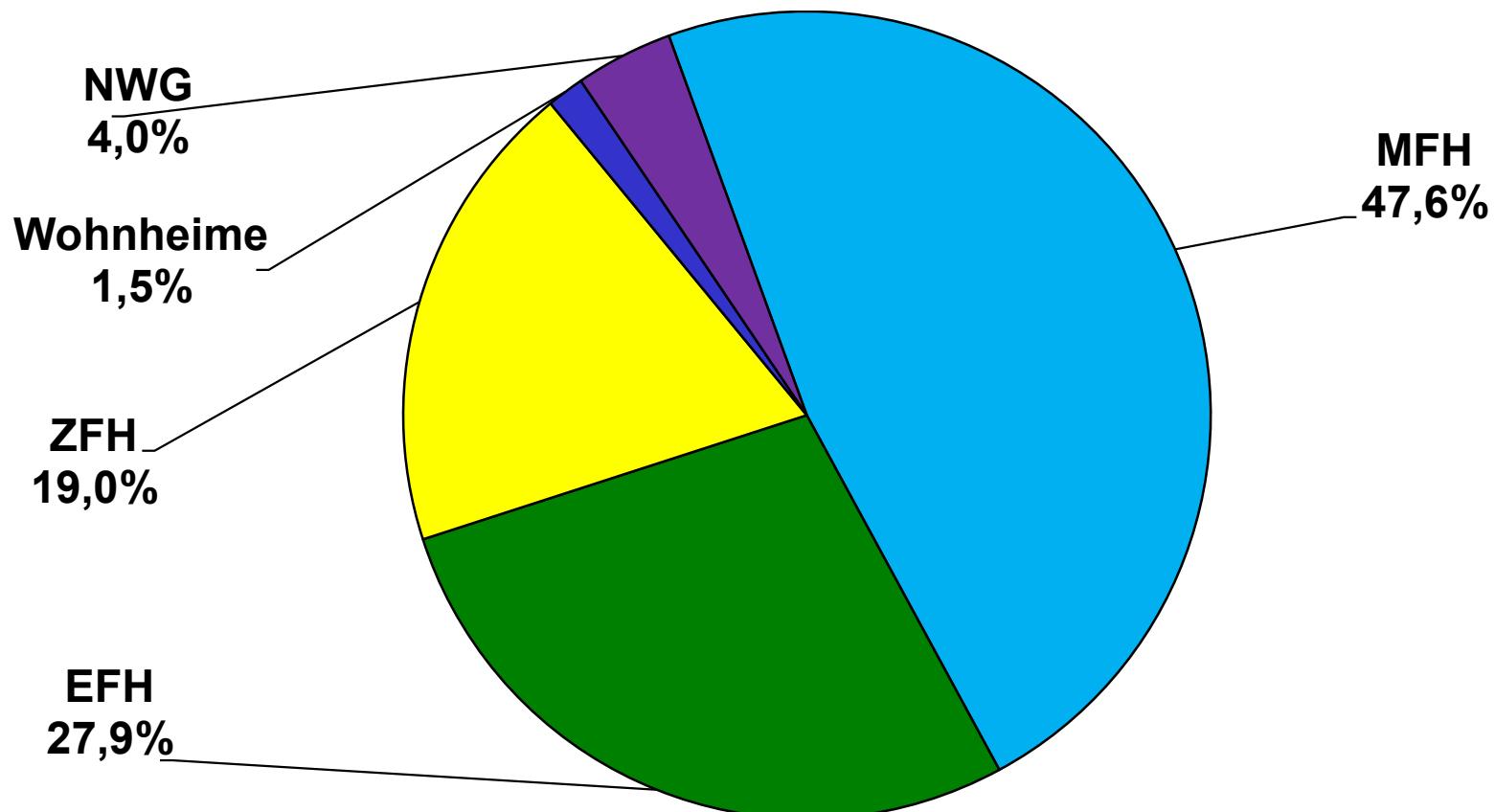
5) Ab 2011 Berechnung mit Daten aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresende auf der Basis des Zensus 2011.

6) Jahr 2021: Aufteilung der Wohnungen nach Gebäudeart: Wohngebäude mit Wohnheimen 5.200.375 Wohnungen (96,1%), Nichtwohngebäude 212.126 Wohnungen (3,9%)

Aufteilung der Wohnungen nach Gebäudearten in Baden-Württemberg Ende 2021 (2)

Gesamt 5.412.501 (5,4 Mio.)^{1,2}

2,19 Wohnungen/Wohngebäude, 2,05 Einwohner/Wohnung



* Daten 2021 vorläufig, Stand 12/2022

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt): 11,1 Mio.

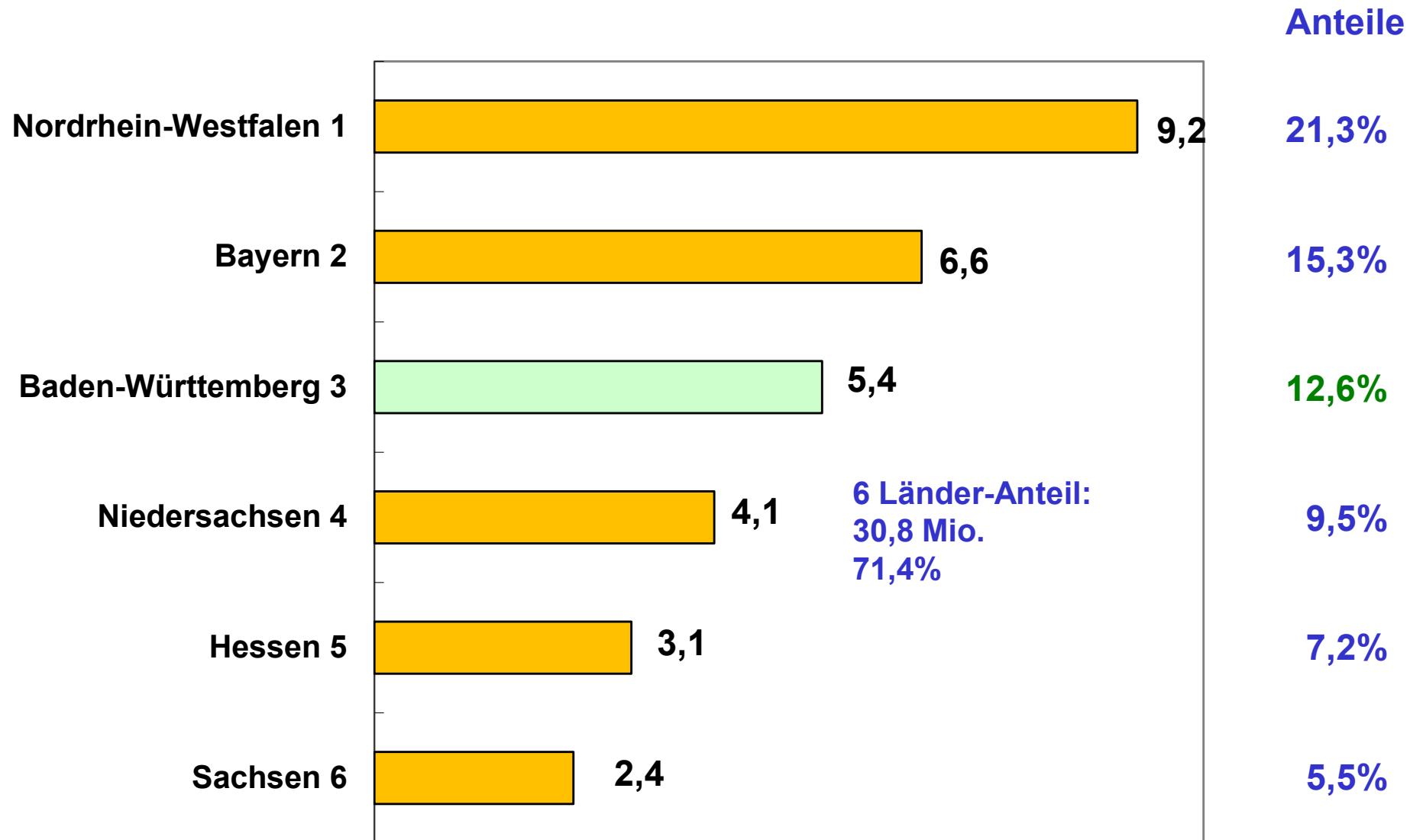
1) Gesamtwohnungen 5.412.501 (5,4 Mio.), davon 5.200.375 (96,1%) in Wohngebäuden und 212.126 (3,9%) in Nichtwohngebäuden (NWG)
davon in Mehrfamilienhäusern 2.574.716 (47,6%), Einfamilienhäusern 1.512.248 (27,9%), Zweifamilienhäusern 1.028.988 (19,0%)
Wohnheimen 84.423 (1,5%) und Wohnungen in Nichtwohngebäuden 212.126 (3,9%)

2) Nachrichtlich: 2.469.621 Wohngebäude

Quelle: Stat. LA. BW, 12/2022, Stat. BA – Bautätigkeit und Wohnungen, Bestand an Wohnungen zum 31.12.2021, FS 5, R 3, 12/2022

TOP 6-Länder-Rangfolge beim Wohnungsbestand nach Bundesländern in Deutschland zum 31.12.2021

Gesamt 43.084.122 = 43,1 Mio. Wohnungen ¹⁾



Grafik Bouse 2022

* Daten 2021, Stand 12/2022

1) Wohnungen in Wohngebäuden + Wohnheimen 41.660.773 (41,7 Mio.)- und in Nichtwohngebäuden 1.423.349 (1,4 Mio.)

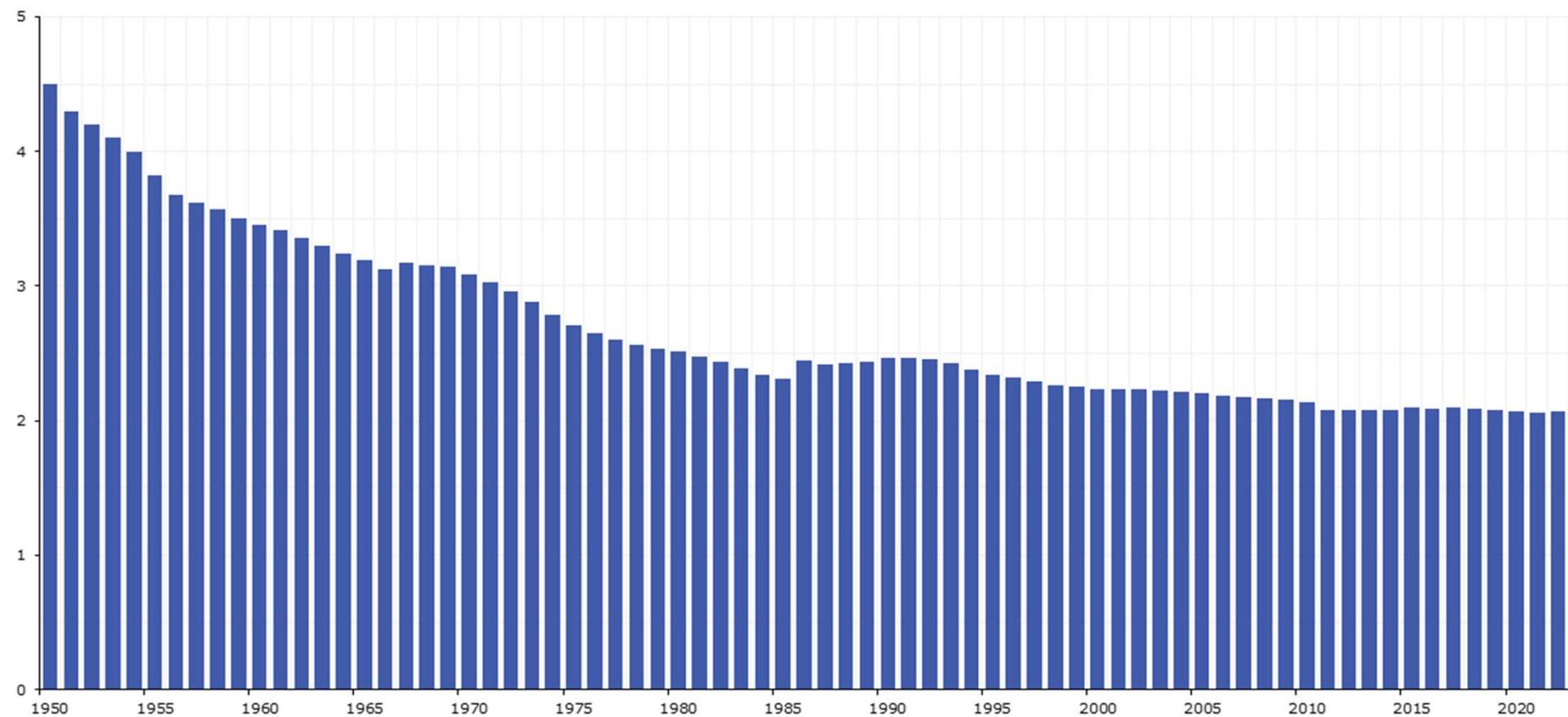
Quelle: Stat. BA, Bautätigkeit und Wohnen, Bestand an Wohnungen 2021, Fachserie 5, R 3, 2021, Ausgabe 12/2022

Entwicklung Belegungsdichte von Wohnungen in Baden-Württemberg 1950/1990-2023

Ende 2020-2023: je 2,1 Personen/Wohnung

Personen je Wohnung

Belegungsdichte in Baden-Württemberg seit 1950*)



*) Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1950, 1956, 1961, 1968, 1987 und 2011. Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählungen 1950, 1956, 1961, 1970, 1987 und des Zensus. Für 2018 Einwohner Stand am 30.09.

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes.

1) Jahr 1990: Belegungsdichte 2,5

Quelle: Stat. LA BW – Wohnungen, Stand 7/2024

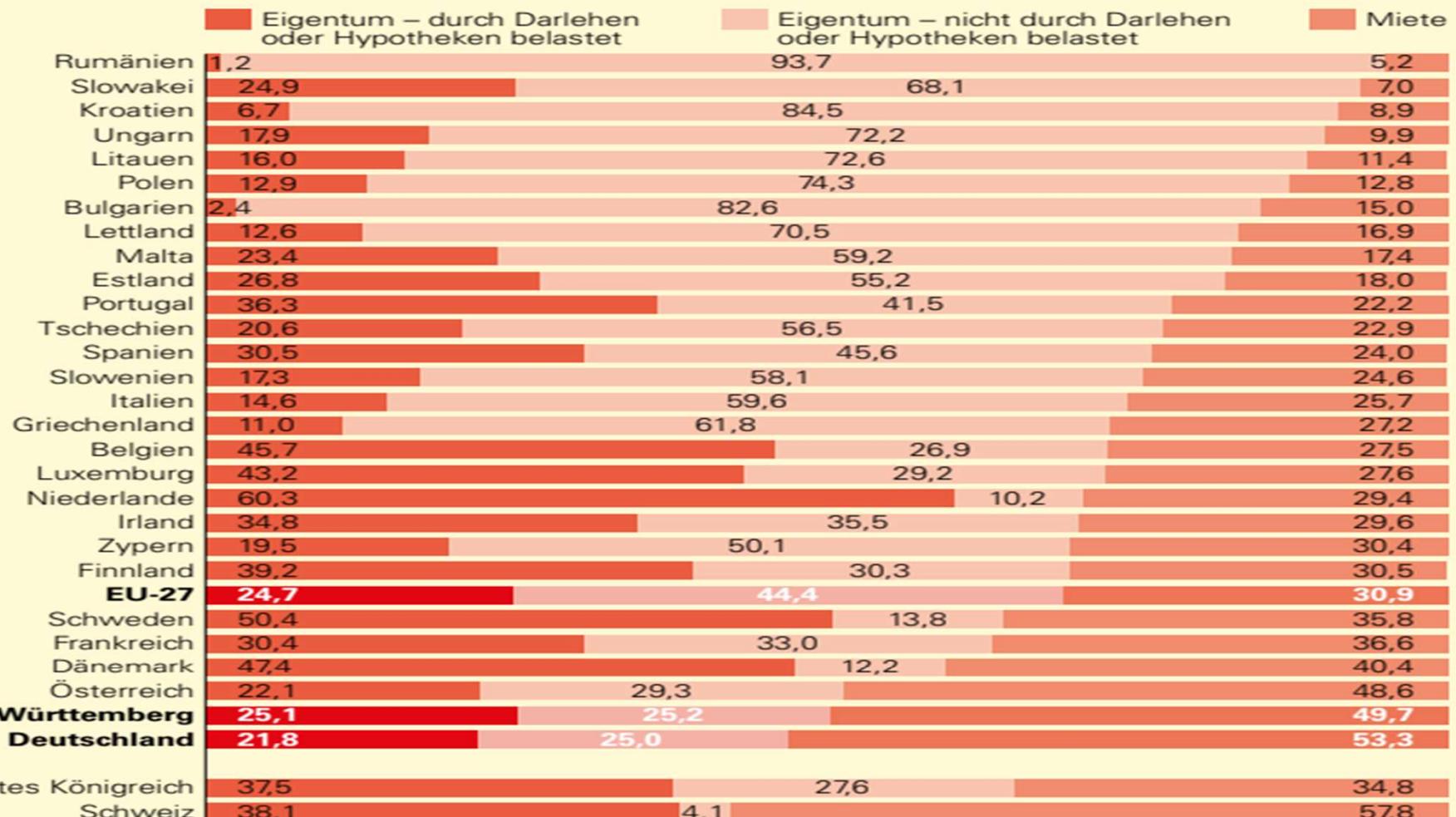
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Wohnbesitzverhältnisse in Baden-Württemberg im Vergleich mit Ländern der EU-27 plus Jahr 2022

Beispiele Eigentumsanteile: BW 50,3%, D 46,6%, EU-27 69,1%

Wohnbesitzverhältnisse

Anteile in %

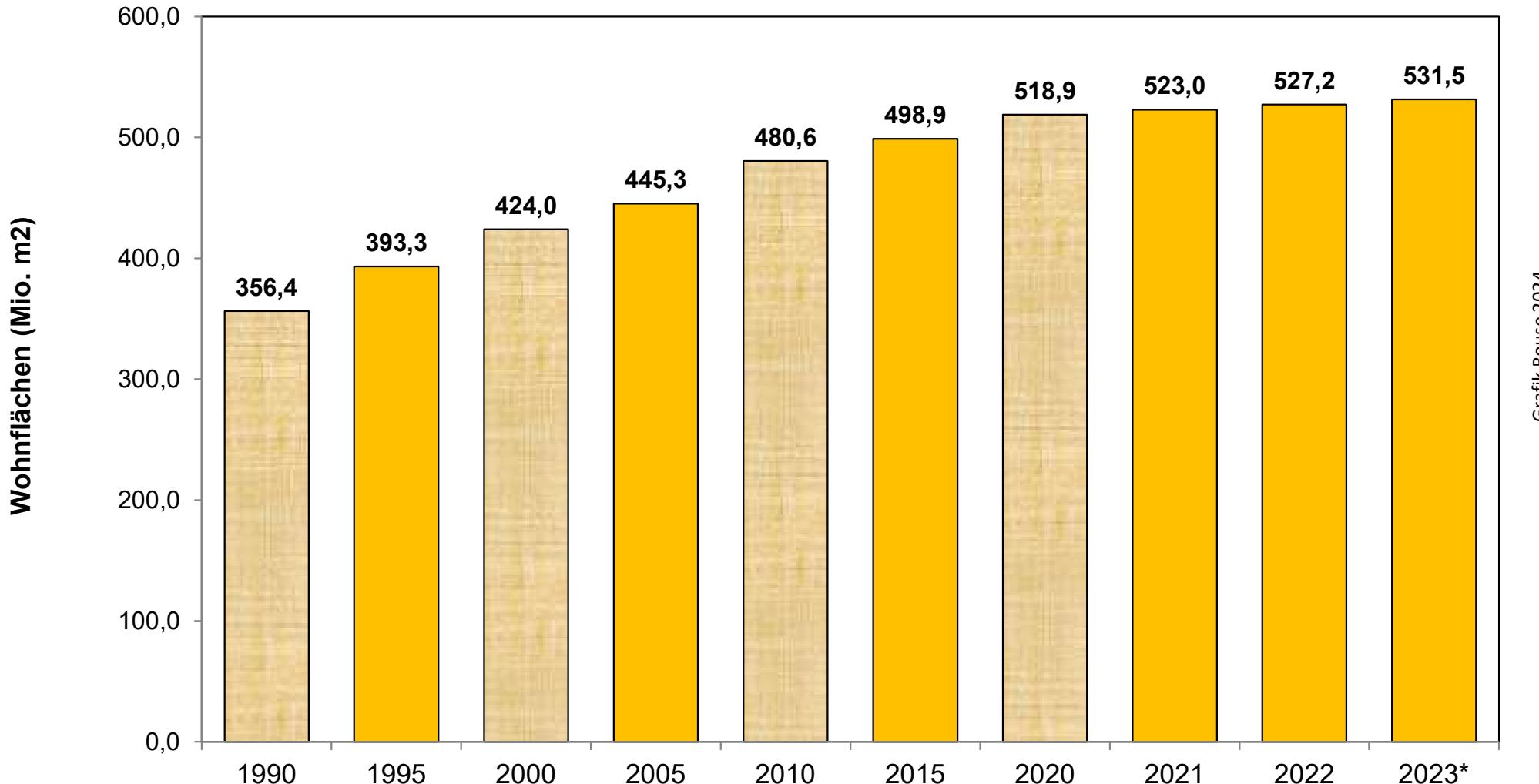


Daten: Daten: 2022 bzw. letztes verfügbares Jahr.
Datenquelle: Eurostat EU-SILC.

Entwicklung der Wohnflächen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (1)

Jahr 2023: Gesamt 5,492 Mio. m², Veränderung 1990/2023 + 49,1%

Wohnfläche/EW 46,9 m²; Wohnfläche /Wohnung 96,8 m²



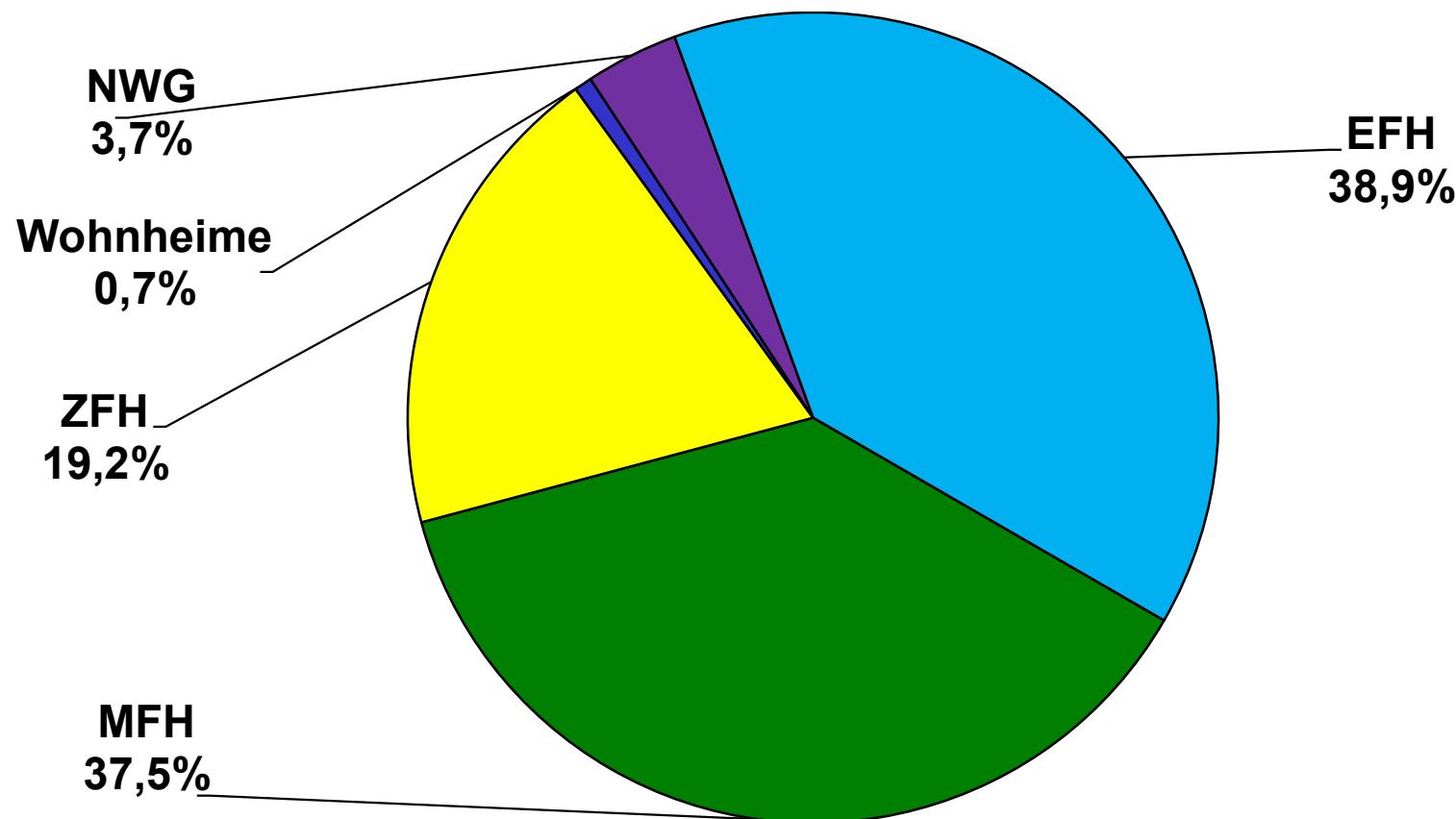
* Daten bis 2023, Stand jeweils zum 31.12. des Jahres

Quellen: Stat. LA BW 7/2024, Stat. BA – Bautätigkeit und Wohnungen, Bestand an Wohnungen 2023, FS 5, R 3, 12/2023, 7/2024

Struktur der Wohnflächen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Gebäudetyp in Baden-Württemberg 2021 (2)

Gesamt: 523.046.100 = 523,0 Mio. Wohnfläche ¹⁾

Wohnfläche/EW 47,0 m²; Wohnfläche /Wohnung 96,6 m²

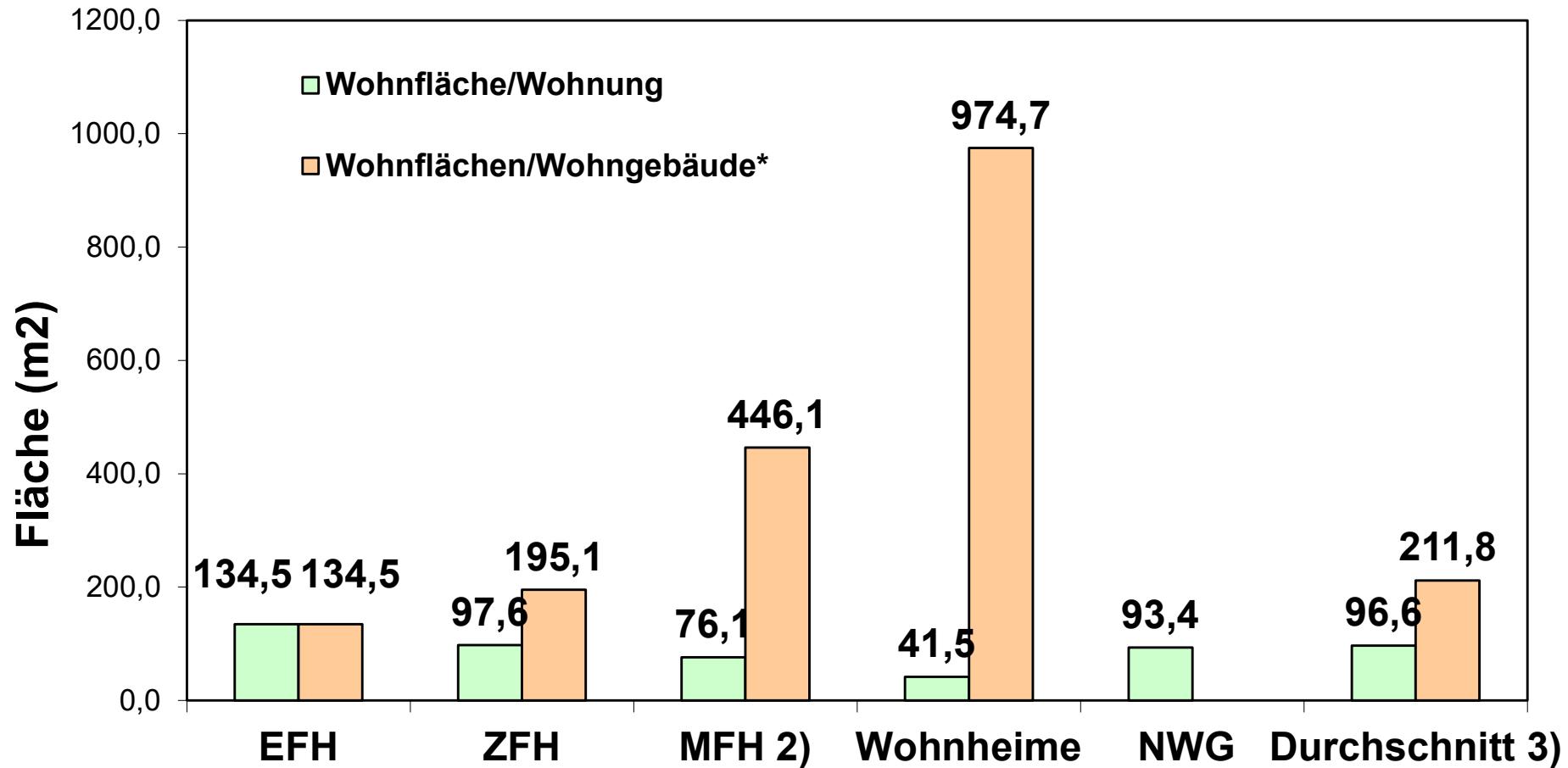


1) Gesamte Wohnfläche 523.046.000 (523,0 Mio.)

Wohnfläche (m²) in EFH 203.351.000 (203,4 Mio.), in MFH 195.999.000 (196,0 Mio.); in ZFH 100.380.000 (100,4 Mio.); in Wohnheimen 3.503.000 (3,5 Mio.); Wohnfläche in Nichtwohngebäuden 19.813.000 (19,8 Mio.)

Wohnflächen und Wohnungsflächen nach Wohngebäudearten in Baden-Württemberg 2021 (3)

Wohnflächen 523,046 Mio. m²¹⁾, Wohnungen 5,412 Mio.¹⁾ Wohngebäude 2,470 Mio.,



* Wohngebäudetypen: EFH Einfamilienhäuser, ZFH Zweifamilienhäuser, MFH Mehrfamilienhäuser, Wohnheime, NWG Wohnungen in Nichtwohngebäuden

¹⁾ Einschließlich 19.813.000 m² Wohnfläche bzw. 212.126 Wohnungen in Nichtwohngebäuden (NWG)

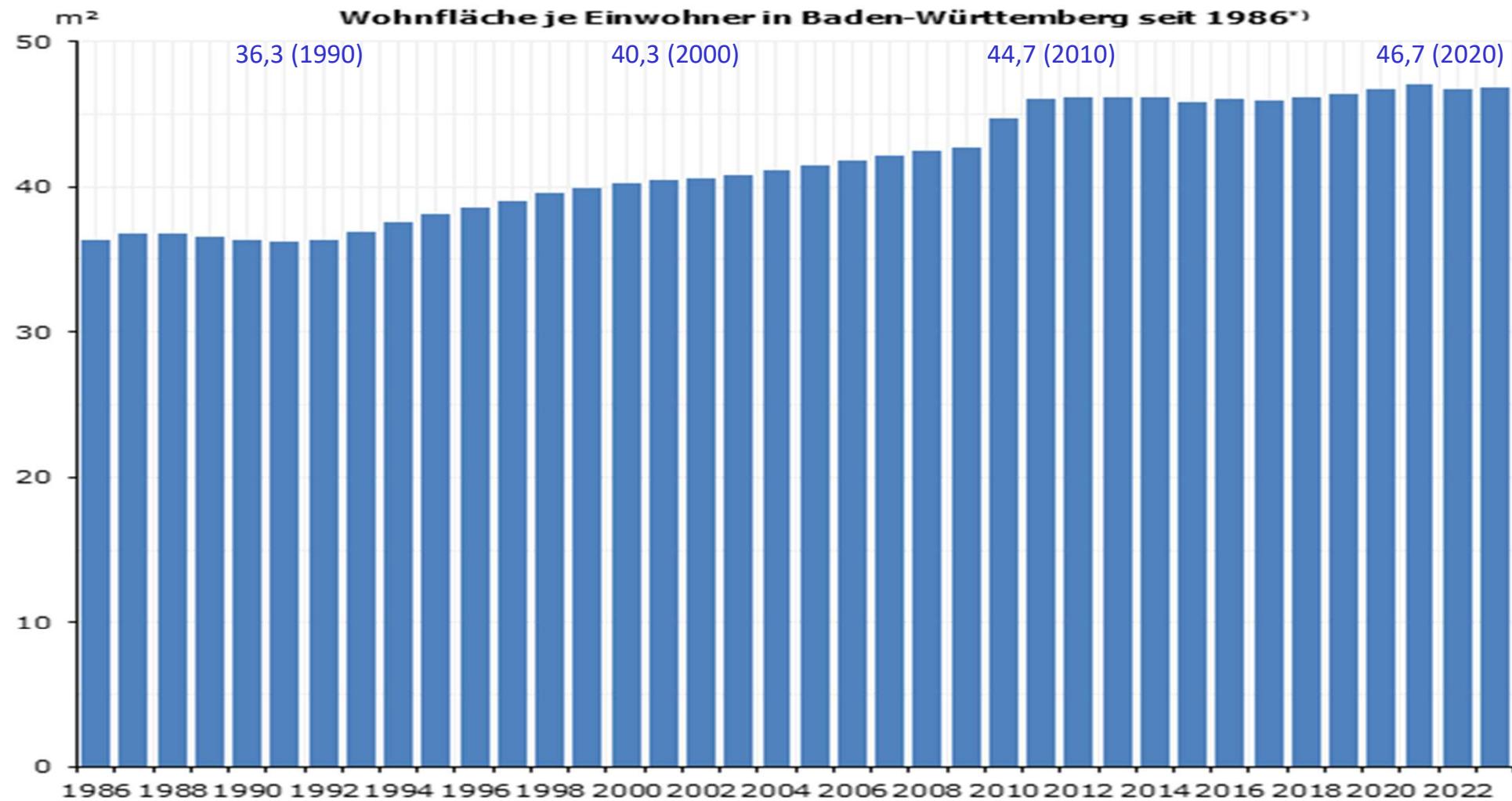
2) Wohnungen/MFH = Ø 5,89

3) Durchschnittliche Wohnungen/Wohngebäude mit Wohnungen in Nichtwohngebäuden 2,19

Nachrichtlich: Gesamtwohngebäude 2.469.621, Gesamtwohnungen 5.412.501, Gesamtwohnfläche 523.046.100 m²

Entwicklung Wohnfläche je Einwohner in Baden-Württemberg Ende 1986/1990-2023 (4)

Jahr 2023: Wohnfläche 46,9 m²/EW, Veränderung zum VJ + 0,8%*

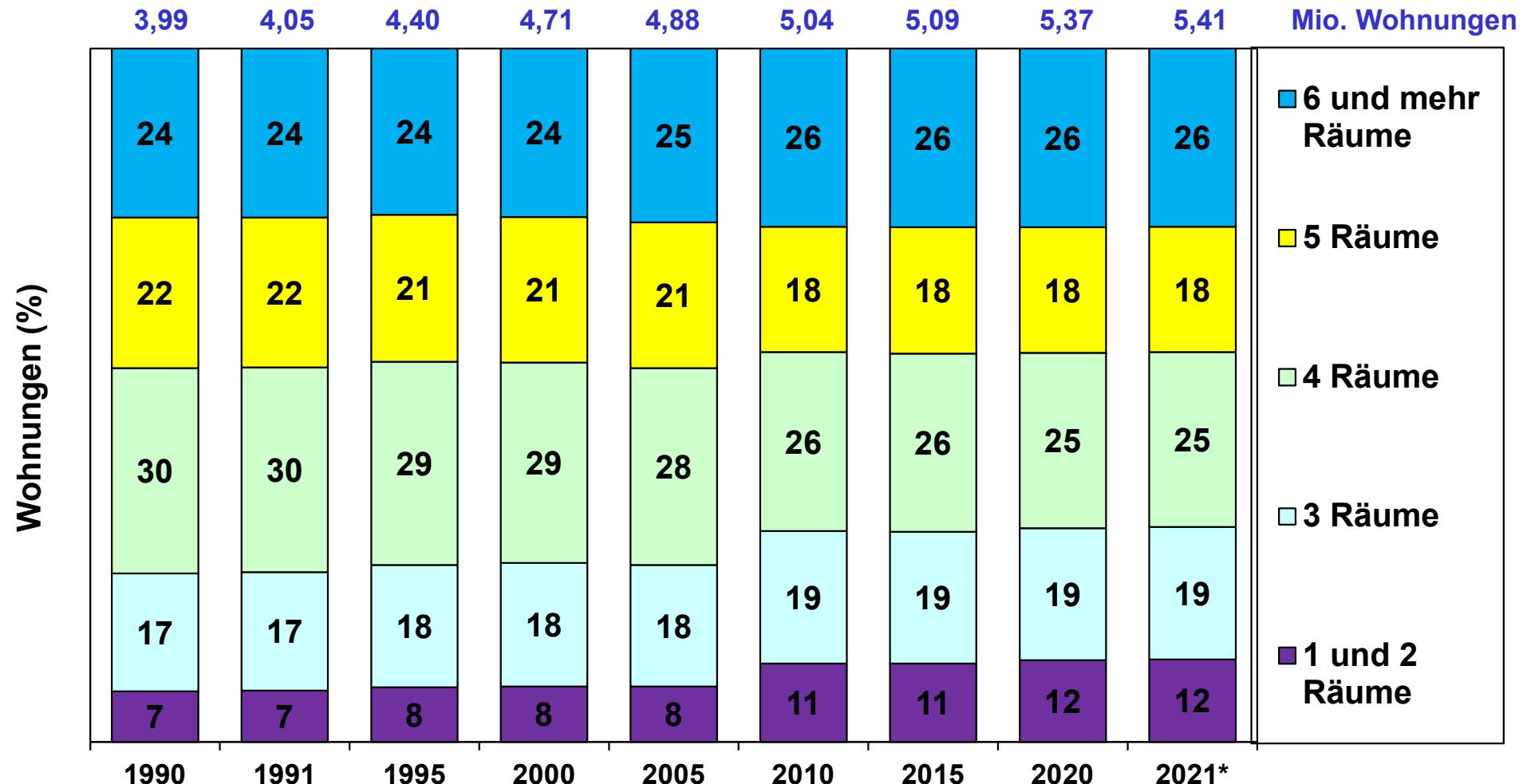


*) Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.
Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1987. Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011. Für 2018 Einwohner Stand am 30.09.
Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes.

Entwicklung des Wohnungsbestands in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Räumen in Baden-Württemberg 1990-2021 (1)

Jahr 2021: Gesamt 5,413 Mio. Wohnungen (Veränderung 1990/2021 + 35,7%)

mit 24,4 Mio. Räumen (Veränderung 1990/2021 + 35,6%), Ø 4,5 Räume /Wohnung



1) Gesamtanzahl der Wohnungen 2021: 5,412.501 Mio. (5,4 Mio.) mit Räumen von 24,416.138 Mio. (24,4 Mio.)

Anzahl der Räume 1990 = 18.248.170 (18,2 Mio.), 2000 = 21.383.089 (21,4 Mio.), 2010 = 22.831.226 (22,8 Mio.), 2020 = 24.266.886 (24,3 Mio.)

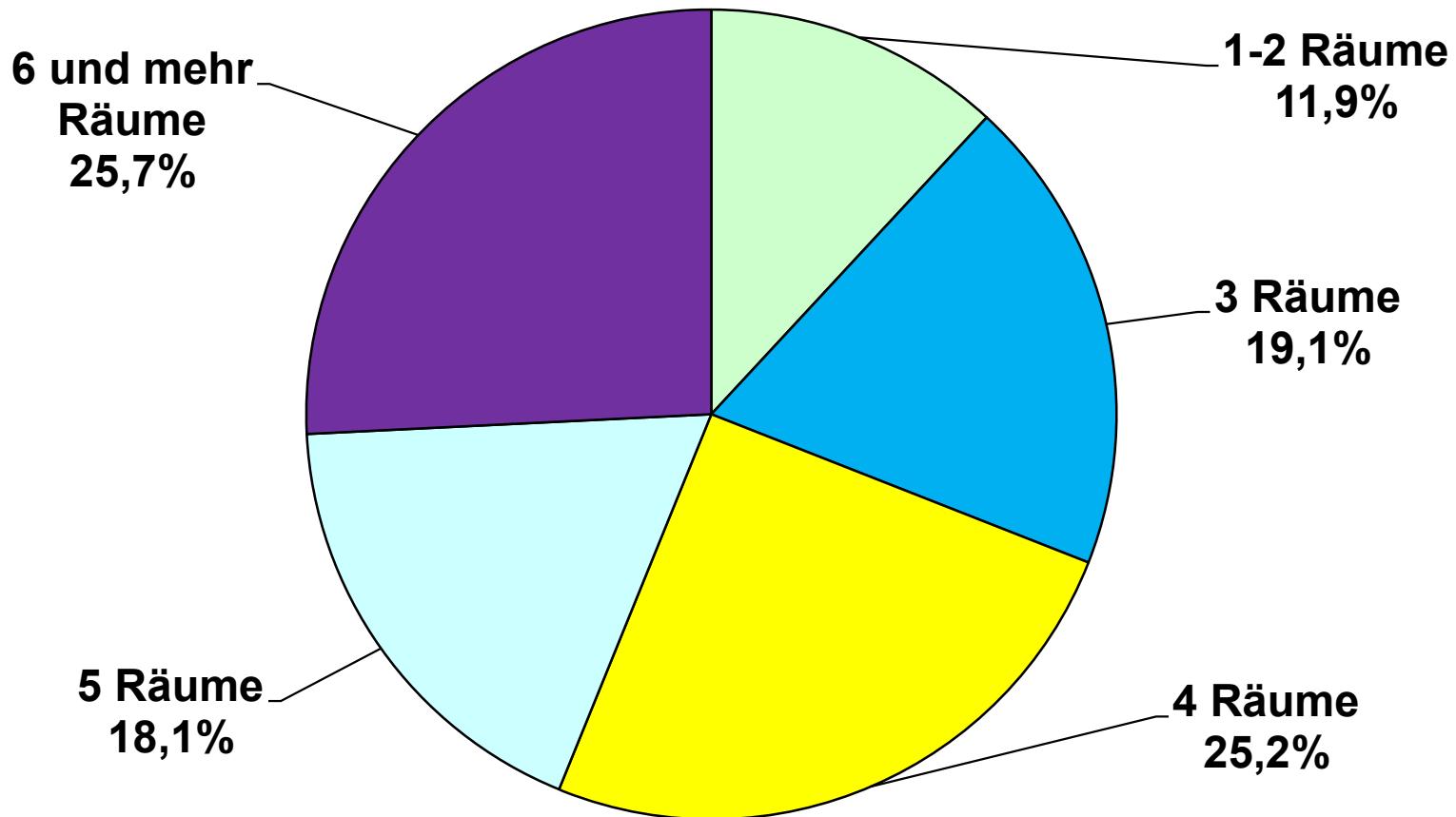
2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.

3) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt. 4) Räume mit 6 und mehr m² Wohnfläche einschließlich Küchen.

Struktur der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Räumen in Baden-Württemberg 2021 (2)

Gesamt: 5,4 Mio. Wohnungen mit 24,4 Mio. Räumen ¹⁾

Ø 4,5 Räume/ Wohnungen bei Ø 96,4 m² Wohnfläche /Wohnung



1) Gesamtanzahl der Wohnungen 5.412.501 (5,4 Mio.) mit Räumen von 24.416.138 (24,4 Mio.)

Wohnungen mit 1-2 Räumen 644.930; mit 3 Räumen 1.031.633, mit 4 Räumen 1.366.633, mit 5 Räumen 977.129, mit 6 und mehr Räumen 1.392.176

Haushalte nach überwiegender Energieart und Beheizung in Baden-Württemberg und Deutschland 2018/2022 (1)

Jahr 2022

BW 5,044 Mio. bewohnte Wohnungen, davon Beheizung mit Gas 42,0%

D 39,278 Mio. bewohnte Wohnungen, davon Beheizung mit Gas 51,2%

44. Haushalte in Baden-Württemberg und Deutschland nach überwiegender Energieart der Beheizung*) 2018 und 2022

Gegenstand der Nachweisung	2018				2022				Veränderung 2022 gegen 2018	
	Baden- Württemberg		Deutschland		Baden- Württemberg		Deutschland		Baden- Württem- berg	Deutsch- land
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%		
Fernwärme	418	8,8	5 513	14,5	545	10,8	6 911	17,6	+30,4	+25,4
Gas	2 042	43,2	19 783	52,1	2 117	42,0	20 120	51,2	+3,7	+1,7
Strom	281	5,9	1 453	3,8	300	5,9	1 604	4,1	+6,8	+10,4
Heizöl	1 575	33,3	8 853	23,3	1 487	29,5	7 703	19,6	-5,6	-13,0
Briketts, Braunkohle	4	0,1	116	0,3	/	X	87	0,2	X	-25,0
Koks, Steinkohle	2	0,0	40	0,1	/	X	24	0,1	X	-40,0
Holz, Holzpellets	286	6,0	1 376	3,6	379	7,5	1 650	4,2	+32,5	+19,9
Biomasse (außer Holz), Biogas	5	0,1	39	0,1	/	X	36	0,1	X	-7,7
Sonnenenergie	9	0,2	52	0,1	14	0,3	55	0,1	+55,6	+5,8
Erd- und andere Umweltwärme, Abluftwärme	105	2,2	678	1,8	189	3,7	1 083	2,8	+80,0	+59,7
Ohne Angabe ¹⁾	3	0,1	48	0,1	X	X	X	X	X	X
Haushalte²⁾ insgesamt	4 729	100	37 950	100	5 044	100	39 278	100	+6,7	+3,5

*) In Wohngebäuden ohne Wohnheime. Wegen konzeptioneller und methodischer Umstellungen im Mikrozensus (siehe: <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Hinweise.jsp>) sind die Ergebnisse für das Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Ergebnissen für 2018 vergleichbar. – 1) Für das Jahr 2022 wurden Fälle ohne Angaben der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen. – 2) Hauptwohnsitzhaushalte ohne weitere Haushalte in der Wohnung.

Datenquelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung. Statistisches Bundesamt.

Wärmepumpenbestand nach Bundesländern Deutschlands 2018 (2)

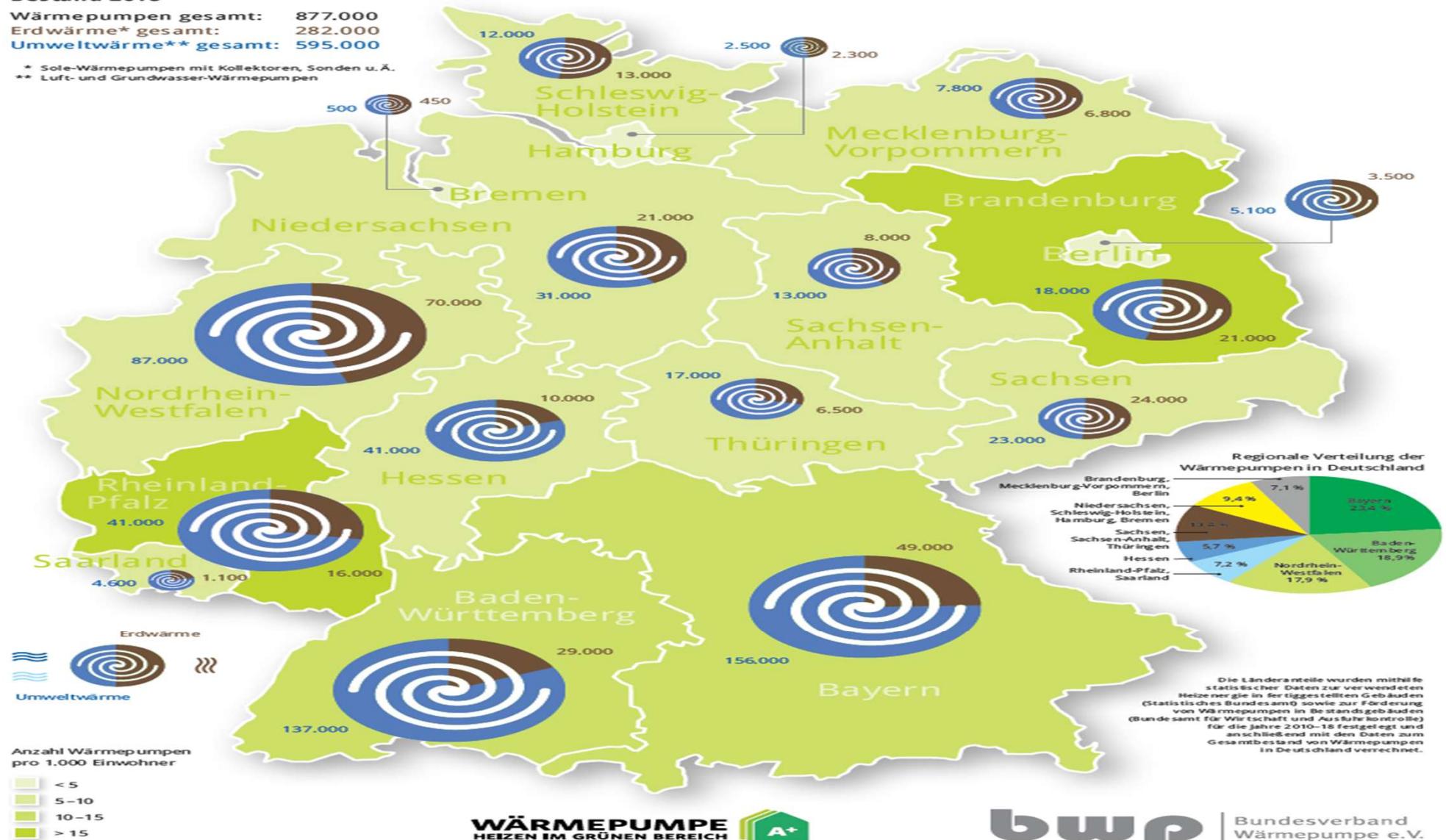
Gesamt 877.000 Anlagen, davon Erdwärme 32,2%, Umweltwärme 68,8%
Baden-Württemberg 166.000 Anlagen (D-Anteil 18,9%), davon Erdwärme 17,5%, Umweltwärme 82,5%

Wärmepumpen in Deutschland

Bestand 2018

Wärmepumpen gesamt: 877.000
Erdwärme* gesamt: 282.000
Umweltwärme** gesamt: 595.000

* Sole-Wärmepumpen mit Kollektoren, Sonden u. Ä.
** Luft- und Grundwasser-Wärmepumpen



Austausch der Heiztechnik in Einfamilienhäusern

Technologien, Investitionen, Sparpotenziale und Förderung¹⁾, Stand 1/2013

Technologie	Investition für Erst-Installation	Einsparpotenzial Heizkosten / Jahr*	Förderung
Ölheizung	4.000-6.000 € ggf. neuer Tank	500 €	
Gasheizung	4.000-6.000 €	500 €	
Pelletheizung	10.000-15.000 €	1.100 €	2.000-3.000 €
Erdwärmepumpe	20.000-30.000 €	1.000 €	
Luftwärmepumpe	8.000-12.000 €	500 €	ab 900 €
Solarthermie zur Heizungsunterstützung	7.000-12.000 €	400-500 €	1.200-1.400 €**
Solarthermie zur Warmwasserbereitung	3.000-6.000 €	200-300 €	

* Einsparpotenzial abhängig vom Bezugspreis (bei durchschnittlichem Energiepreis 2009 - 2011) im Vergleich zu altem Heizungssystem

** bei größeren Anlagen

1) Die Daten differieren je nach Beschaffung und Alter des Objekts

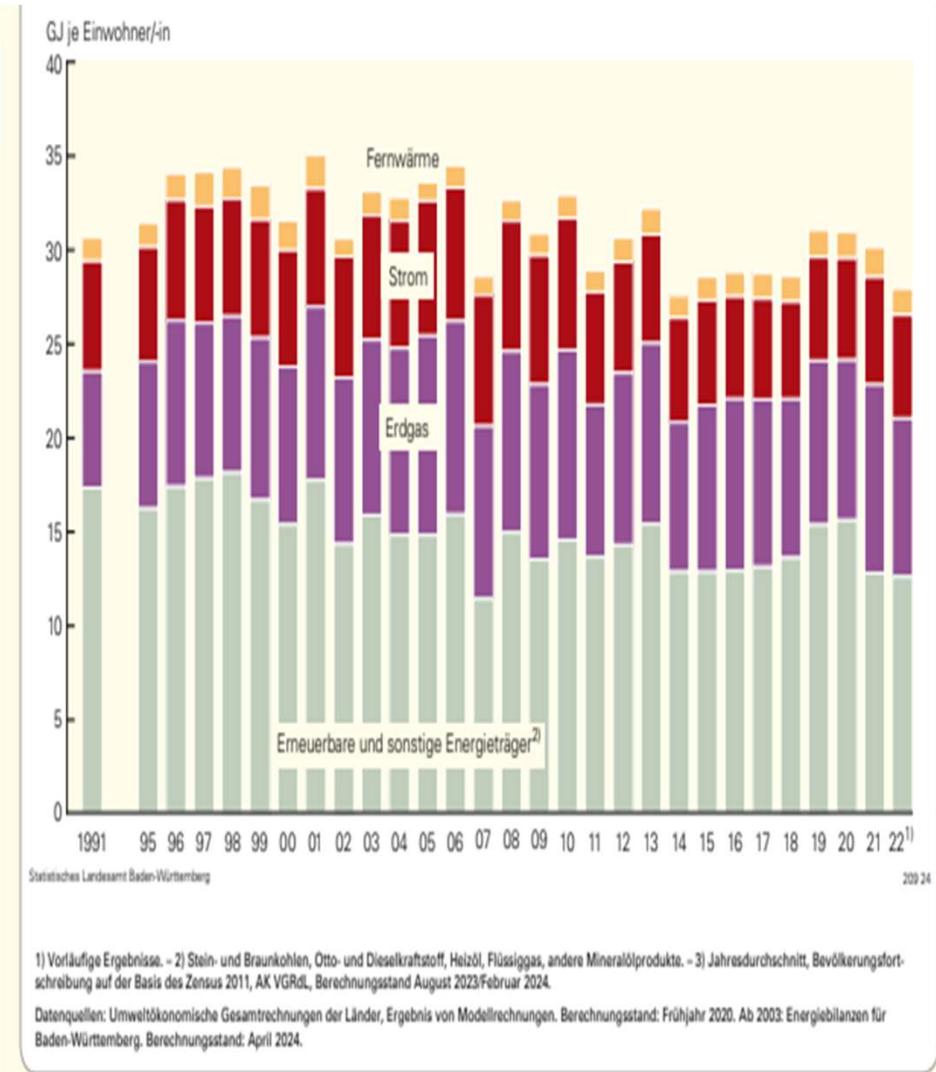
QUELLE: DENA

Entwicklung Endenergieverbrauch im Sektor private Haushalte nach Energieträgern und je Einwohner in Baden-Württemberg 1991-2022 (1)

Jahr 2022: Gesamt 313,3 PJ = 87,0 TWh; Veränderung 91/22 + 3,4%
EEV-Anteil 31,6% von gesamt 992,2 PJ

Jahr 2022: 28,0 GJ/Kopf = 7.770 kWh/Kopf;
Veränderung 1991/2022 – 8,5%

I-7 Endenergieverbrauch privater Haushalte je Einwohnerin und Einwohner in Baden-Württemberg seit 1991								
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1991	2000	2005	2010	2015	2020	2022 ¹⁾
Endenergieverbrauch	TJ	303 043	326 461	354 822	344 492	308 222	344 334	313 286
davon								
Strom	TJ	57 907	63 999	75 226	73 247	60 029	60 315	61 393
Fernwärme	TJ	12 429	16 466	12 446	13 041	13 790	15 970	16 217
Erdgas	TJ	61 155	86 798	111 383	105 692	95 601	94 501	94 461
Erneuerbare und sonstige Energieträger ²⁾	TJ	171 552	159 198	155 767	152 511	138 802	173 548	141 216
Einwohner/-innen ³⁾	1 000	9 904	10 359	10 521	10 480	10 798	11 102	11 202
Endenergieverbrauch je Einwohner/-in	GJ/EW	30,6	31,5	33,7	32,9	28,5	31,0	28,0
davon								
Strom	GJ/EW	6,8	6,2	7,2	7,0	5,6	5,4	5,5
Fernwärme	GJ/EW	1,3	1,6	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4
Erdgas	GJ/EW	6,2	8,4	10,6	10,1	8,9	8,5	8,4
Erneuerbare und sonstige Energieträger ²⁾	GJ/EW	17,3	15,4	14,8	14,6	12,9	15,6	12,6



1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) Jahr 2022 11,2 Mio.

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte. 3) Jahresdurchschnitt, VGRdL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024.

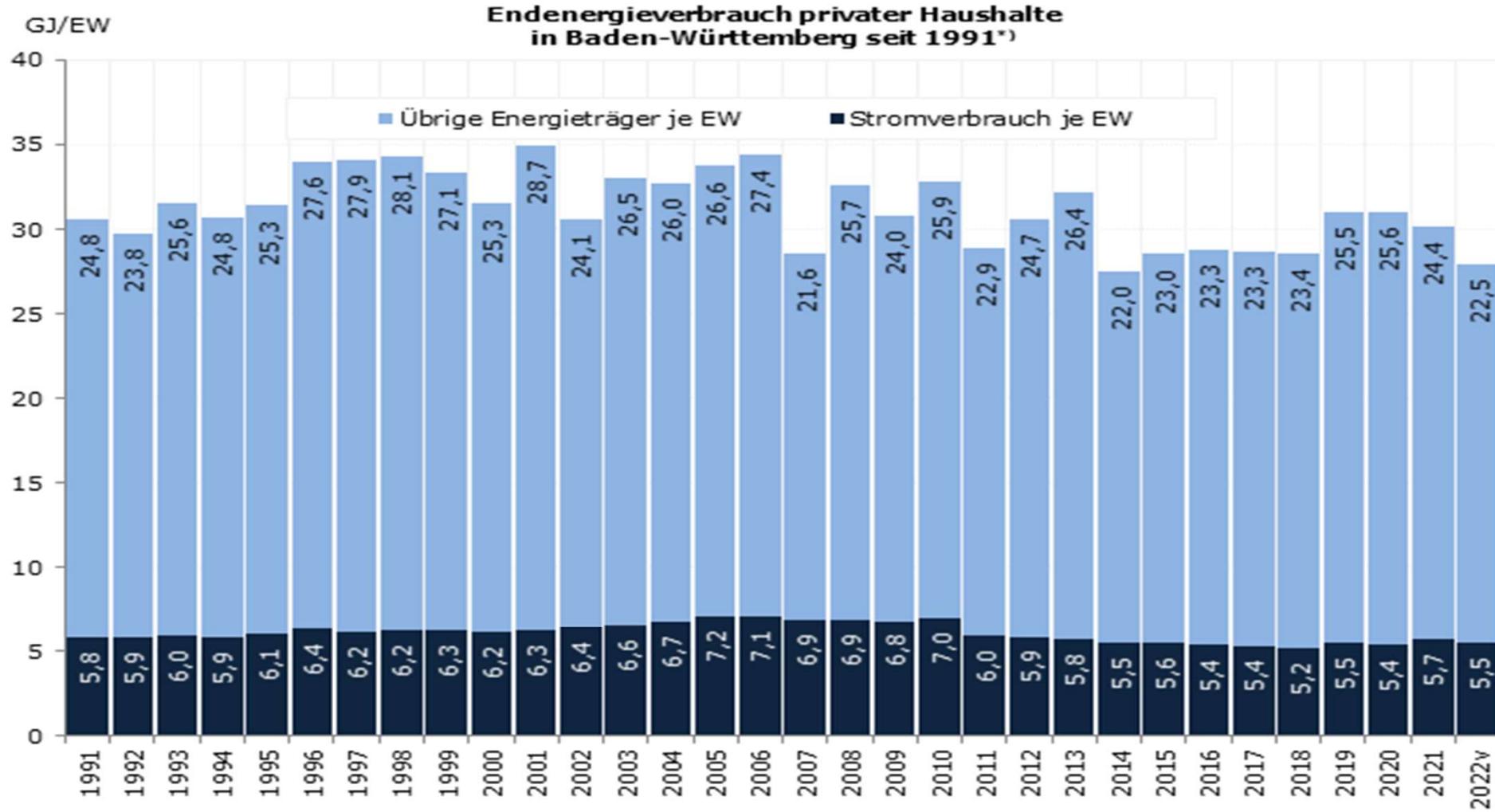
Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Ergebnis von Modellrechnungen, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg. Berechnungsstand: April 2024 aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, 7/2024

Entwicklung Endenergieverbrauch im Sektor private Haushalte je Einwohner in Baden-Württemberg 1991-2022 (2)

Jahr 2022: Gesamt 313,3 PJ = 87,0 TWh; Veränderung 91/22 + 3,4%

EEV-Anteil 31,6% von gesamt 992,2 PJ

Anteile Strom 5,5 GJ/EW



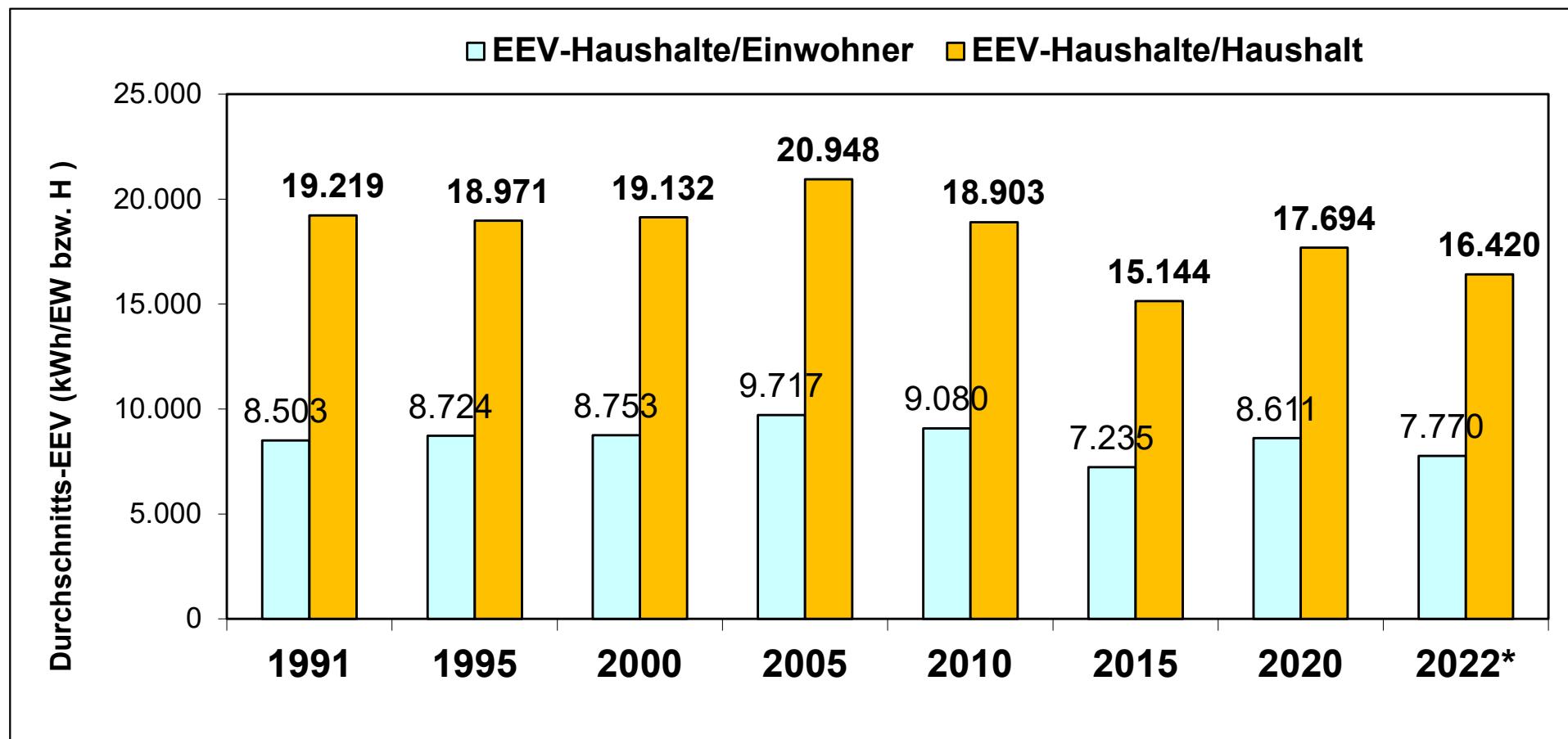
^{*)} Einwohner: Jahresdurchschnitt, Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011, Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Berechnungsstand: August 2023/ Februar 2024.

Datenquellen: 1995-2002: Arbeitskreis »Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder«; 1991-1994 und ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg, Stand 7. März 2024.

Entwicklung Energieeffizienz im Sektor Privathaushalte ohne Kraftstoffe in Baden-Württemberg 1991-2022 (1)

Energieeffizienz = Endenergieverbrauch (EEV-Haushalte) / Einwohner bzw. Haushalt
Jahr 2022

Energieeffizienz Haushalte = EEV-Haushalte/Haushalte 59,1 GJ/H = 16.420 kWh/H, Veränderung 91/22 - 14,6%
Energieeffizienz Haushalte = EEV-Haushalte/Einwohner 28,0 GJ/EW = 7.770 kWh/EW, Veränderung 91/22 - 8,5%



Verbesserung Energieeffizienz seit 1991 um 14,6 bzw. 8,5%

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte.

3) Jahresdurchschnitt, VGRDL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024.

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

Privathaushalte 2022: 5,3 Mio.

Endenergie private Haushalte 2022: 313,3 PJ = 87,0 TWh (Mrd. kWh)

Wohnfläche 2022: 527,2 Mio. m²

Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Ergebnis von Modellrechnungen, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg.

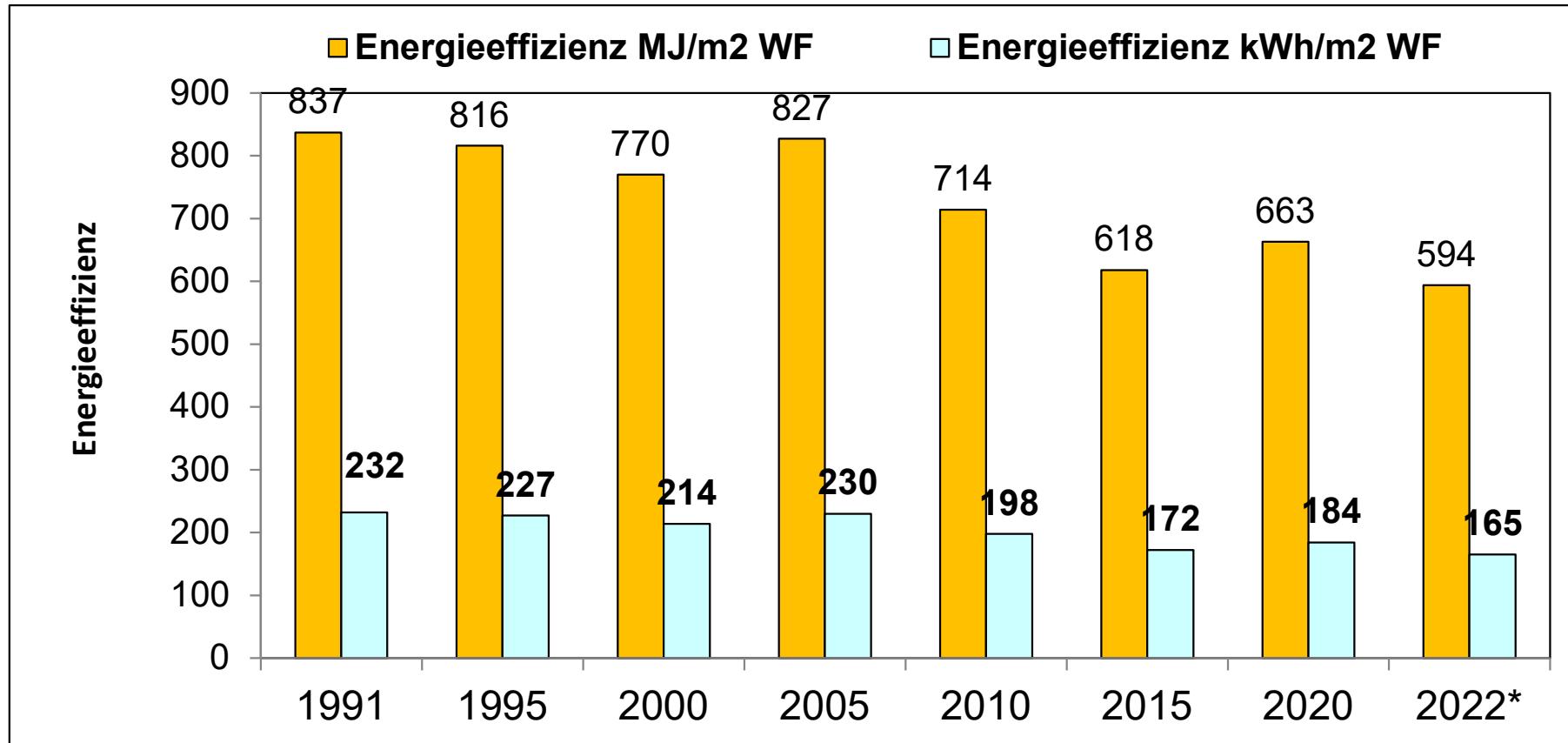
Berechnungsstand: April 2024 aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, I-7, 7/2024

Entwicklung Energieeffizienz im Sektor Privathaushalte in Baden-Württemberg 1991-2022 (2)

Energieeffizienz = Endenergieverbrauch (EEV-Haushalte) / Wohnfläche

Jahr 2022

Energieeffizienz Privathaushalte 594 MJ/m² WF = 165 kWh/m² WF, Veränderung 91/22 - 29,0%



Verbesserung Energieeffizienz seit 1991 um 29,0%

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte.

3) Jahresschnitt, VGRdL, Berechnungsstand August 2021/Februar 2022.

Beispiel Jahr 2022: Energieeffizienz = 313.287 MJ / 527,2 Mio. m² = 594,3 MJ/m² WF = (165,1 kWh/m² WF)

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

Privathaushalte 2022: 5,3 Mio.

Wohnfläche 2022: 527,2 Mio. m²

Endenergie Private Haushalte 2022: 313,3 PJ = 87,0 TWh (Mrd. kWh)

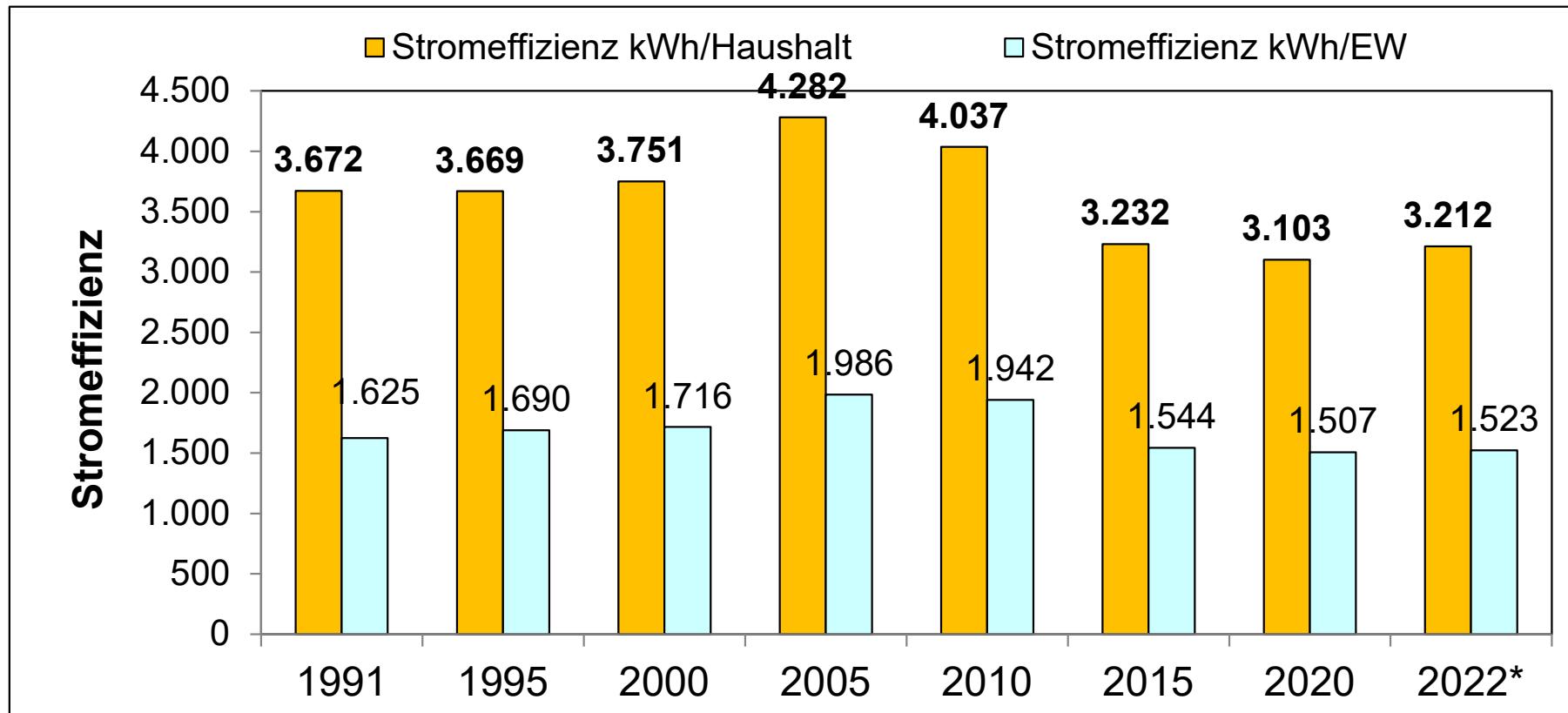
Entwicklung Stromeffizienz im Sektor Privathaushalte in Baden-Württemberg 1991-2022 (1)

Stromeffizienz = Stromverbrauch Endenergie (SVE-Haushalte) / Haushalt bzw Einwohner

Jahr 2022:

Stromeffizienz 3.212 kWh/Haushalt; Veränderung 1991/2022 - 12,5%

Stromeffizienz 1.523 kWh/EW; Veränderung 1991/2022 - 6,3%



Verbesserung Stromeffizienz seit 1991 um 15,5 bzw. 6,3%

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte.

3) Jahresschnitt, VGrDL, Berechnungsstand August 2021/Februar 2022.

Beispiel für Jahr 2022: Stromeffizienz = 17,054 Mrd. kWh / 5,3 Mio. bzw. 11,2 Mio. = 3.212 kWh/H bzw. 1.523 kWh/EW

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022.

Privathaushalte 2022: 5,3 Mio.

Wohnfläche 2022: 527,2 Mio. m²

Stromverbrauch Privathaushalte 2022: 61,391 PJ = 17,054 TWh

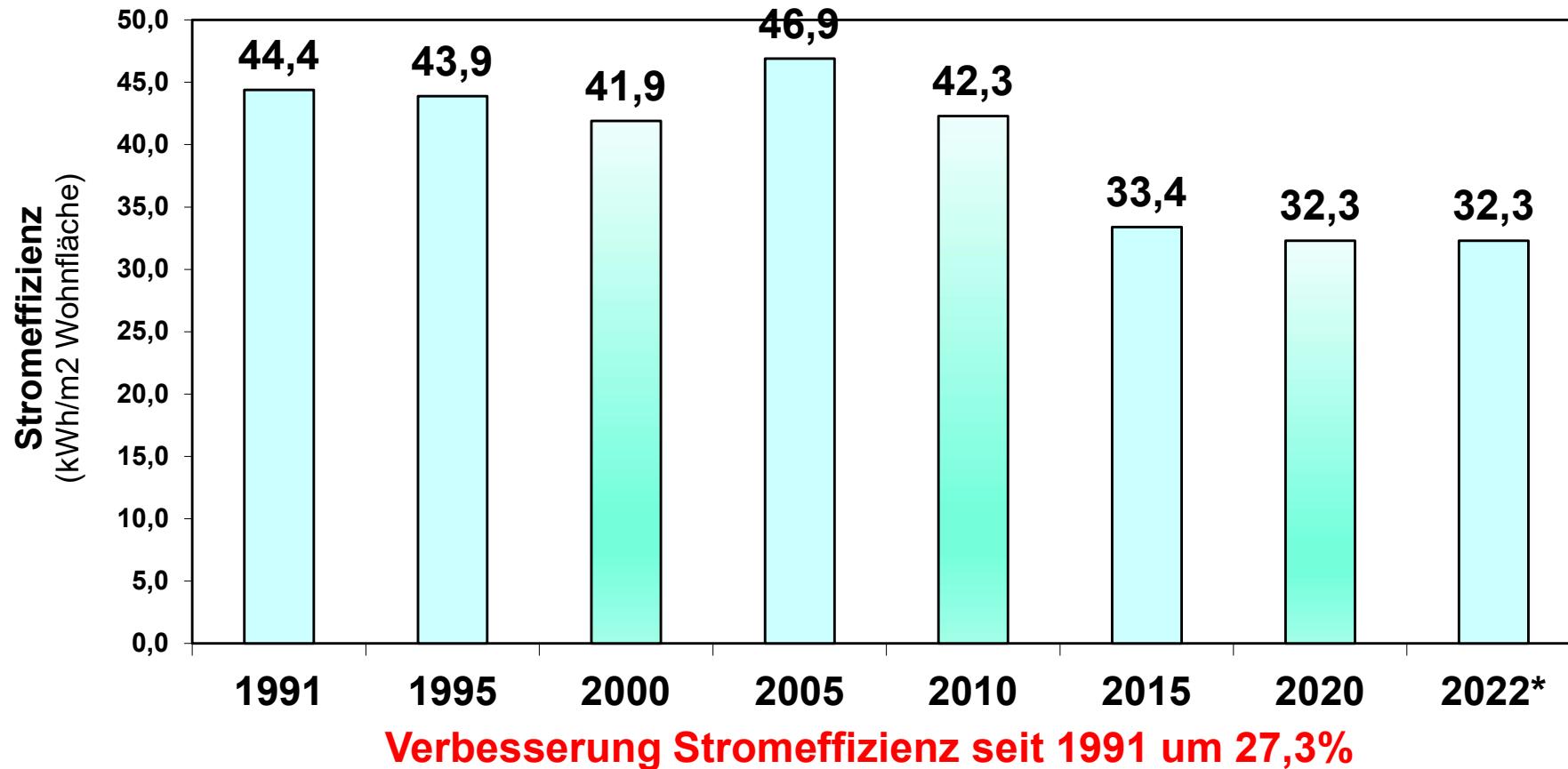
Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Ergebnis von Modellrechnungen, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg.

Berechnungsstand: April 2024 aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, I-7, 7/2024

Entwicklung Stromeffizienz im Sektor Privathaushalte in Baden-Württemberg 1991-2022 (2)

Stromeffizienz = Stromverbrauch Endenergie (SVE-Haushalte) / Wohnfläche

Jahr 2022: Stromeffizienz 32,3 kWh/m² WF; Veränderung 1991/2020 - 27,3%



Grafik Bouse 2024

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte.

3) Jahresdurchschnitt, VGRDL, Berechnungsstand August 2021/Februar 2022.

Beispiel für Jahr 2022: Stromeffizienz = 17.054 Mio. kWh / 527,2 Mio. m² = 32,3 kWh/m² WF

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

Privathaushalte 2022: 5,3 Mio.

Wohnfläche 2022: 527,2 Mio. m²

Stromverbrauch Privathaushalte 2022: 61,391 PJ = 17,054 TWh

Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Ergebnis von Modellrechnungen, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg.

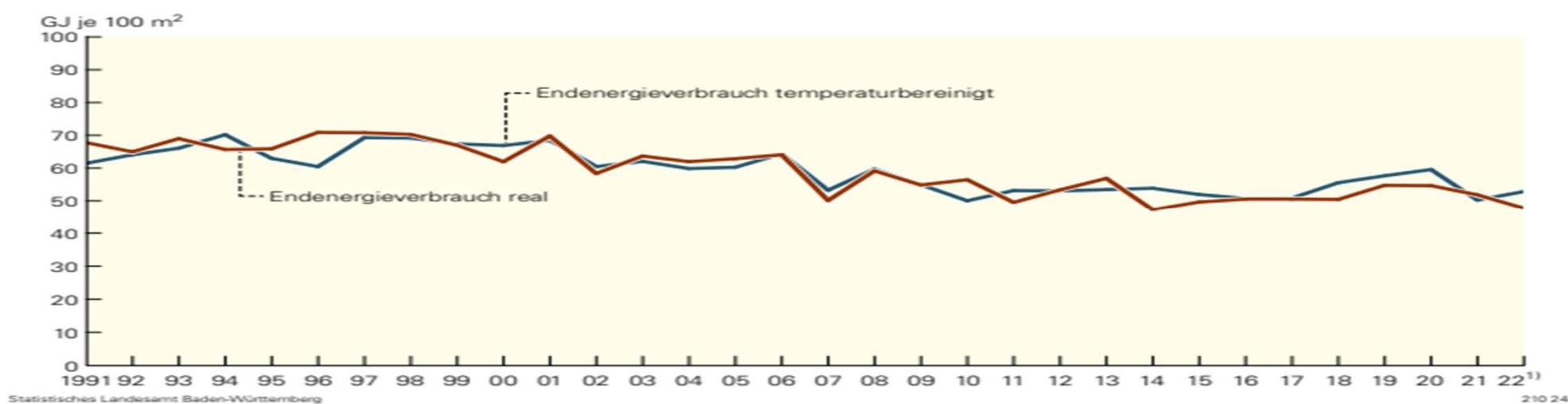
Berechnungsstand: April 2024 aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, I-7, 7/2024

Entwicklung Endenergieverbrauch (EEV) Privathaushalte zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung je 100 m² Wohnfläche in Baden-Württemberg 1991-2022 (1)

Jahr 2022: EEV real 47,7 GJ/100 m² WF = 13,3 GWh/100 m² WF

I-8 Endenergieverbrauch privater Haushalte zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung*)
je 100 m² Wohnfläche in Baden-Württemberg seit 1991

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1991	2000	2005	2010	2015	2020	2022 ¹⁾
Endenergieverbrauch real	TJ	245 065	262 295	279 415	270 912	247 549	283 339	251 330
Endenergieverbrauch temperaturbereinigt	TJ	222 403	283 134	267 954	240 400	259 152	308 765	278 349
Wohnfläche ²⁾	100 m ²	3 622 229	4 239 984	4 452 549	4 806 467	4 989 408	5 189 493	5 271 528
Endenergieverbrauch real je Wohnfläche	GJ/100 m ²	67,7	61,9	62,8	56,4	49,6	54,6	47,7
Endenergieverbrauch temperaturbereinigt je Wohnfläche	GJ/100 m ²	61,4	66,8	60,2	50,0	51,9	59,5	52,8



*) Endenergieverbrauch privater Haushalte für Wohnen abzüglich Strom- und Kraftstoffverbrauch. – 1) Vorläufige Ergebnisse. – 2) Ergebnisse der Fortschreibung basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung 1987; ab 2011 Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.
Datenquellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg. Berechnungsstand: April 2024.

* 1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Energieeinheit: 1 PJ = 1.000 TJ = 1.000.000 MJ = 277,8 GWh

Endenergieverbrauch privater Haushalte für Wohnen abzüglich Strom- und Kraftstoffverbrauch.

2) Ergebnisse der Fortschreibung basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung 1987; ab 2011 Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

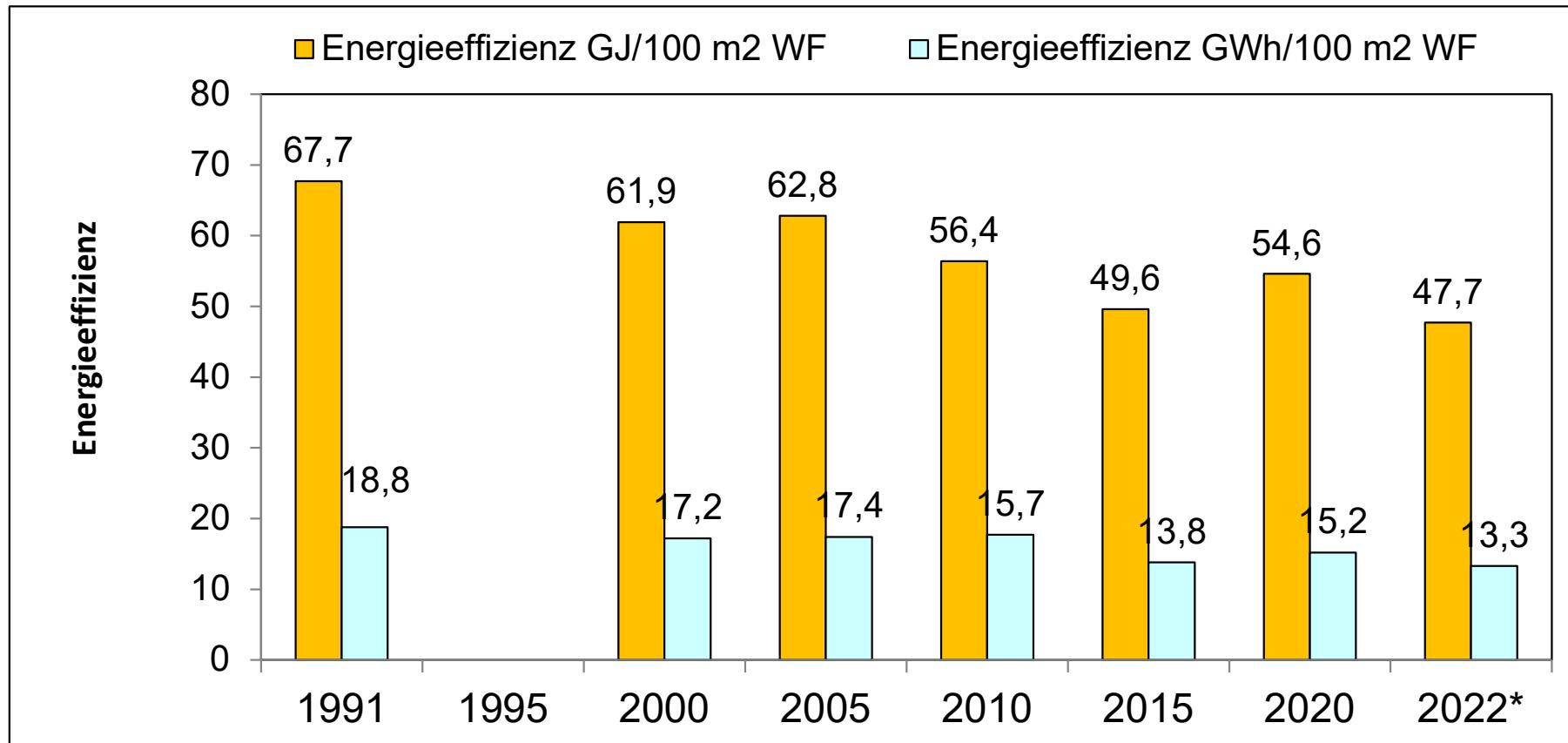
Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: Frühjahr 2020. Ab 2003: Energiebilanzen für Baden-Württemberg, Stand: April 2024

aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, 7/2024

Energieeffizienz Privathaushalte zur Raumwärme- und Warmwasserbereitung je m² Wohnfläche in Baden-Württemberg 1991-2022 (2)

Energieeffizienz = Endenergieverbrauch (EEV-Haushalte R/W) / Wohnfläche
Jahr 2022

Energieeffizienz 47,7 GJ/100 m² WF = 13,3 GWh/100 m² WF; Veränderung 1991/2022 – 29,5%



Verbesserung Energieeffizienz 2022 gegenüber 1991 um 29,5%

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) Stein- und Braunkohlen, Otto- und Dieselkraftstoff, Heizöl, Flüssiggas, andere Mineralölprodukte.

3) Jahresdurchschnitt, VGRDL, Berechnungsstand August 2021/Februar 2022.

Beispiel für Jahr 2022: Energieeffizienz = 251.330 x 1.000 MJ / 527,2 Mio. = 47,7 GJ/100 m² WF (13,25 GWh/ 100 m² WF) Endenergie Private Haushalte R/W 2022: 251.330 TJ = 69,8 TWh (Mrd. kWh)

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,1 Mio.

Privathaushalte 2022: 5,3 Mio.

Wohnfläche 2022: 527,153 Mio. m²

Quellen: Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Ergebnis von Modellrechnungen, Berechnungsstand: Frühjahr 2022

aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, Tab. I-8, 7/2024

Preisübersicht EnBW Komfort Wärme Komfort (Grundversorgung und Ersatzversorgung) in Baden-Württemberg, gültig ab 1. Januar 2024 (1)

Mitteilung an unsere Kund*innen

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) ändert ab dem 1. Januar 2024 die Wärmestrompreise mit getrennter Messung und die Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung. Dabei kommt es

Änderung der Allgemeinen Preise Wärmestrom mit getrennter Messung (Grund- und Ersatzversorgung)

In den letzten Monaten ging es an den Energiemarkten turbulent zu. Zur Abmilderung der gestiegenen Energiekosten hat die Politik einige Maßnahmen eingeführt, bspw. die Energiepreissbremse.

Infolge des Vorgehens der EnBW bei der Wärmestrombeschaffung und der in Summe gesunkenen Umlagen können die zwischenzeitlich gestiegenen Netznutzungsentgelte kompensiert und die Preise nun gesenkt werden. Weitere allgemeine Informationen

zu einer Senkung der Wärmestrompreise mit getrennter Messung und der Gaspreise. Nähere Informationen zu den Tarifen finden Sie in dieser Veröffentlichung oder im Internet unter www.enbw.com.

zur Preisentwicklung Strom finden Sie auch unter www.enbw.com/aktuelle-energiemarktsituation.

Für die Lieferbedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391).

Auszug aus der Preisübersicht EnBW Komfort (Grundversorgung) und Ersatzversorgung ohne Lastgangmessung, gültig ab 1. Januar 2024

EnBW Komfort WärmeKompakt/WärmePro Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch		EnBW Komfort WärmeKompakt Zweitarifzähler ³ Speicherheizung		EnBW Komfort WärmeKompakt Eintarifzähler Speicherheizung		EnBW Komfort WärmePro ⁴ Eintarifzähler Wärmepumpe	
		brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	30,26	25,43				
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	26,16	21,98	26,16	21,98	29,39	24,70
Grundpreis	€/Monat	10,70	8,99	8,47	7,12	9,07	7,62

1 Preisstand ist der 1. Januar 2024. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

2 Preisstand ist der 1. Januar 2024. Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

3 Die Schwachlast- und Freigabezeiten sind gebietsweise unterschiedlich nach den Vorgaben des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers. Der Strombezug außerhalb der Schwachlastzeit (HT) und innerhalb der Schwachlastzeit (NT) wird mit einem Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt in der Regel durch Rundsteuerung; Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt. Nähere Informationen zu den Schaltzeiten sind beim örtlichen Netzbetreiber oder nach entsprechender Beauftragung durch die EnBW erhältlich.

4 Den Preisvorteil durch die Senkung der KWKG- und Offshore-Netzumlage für Wärmepumpen auf 0,000 Cent/kWh gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz geben wir seit dem 1. Januar 2023 gerne weiter. Diese Senkung verringert den Kostenanteil der staatlichen Umlagen und Abgaben am Wärmepumpen-Preis und ist weiterhin berücksichtigt.

Preisübersicht EnBW ErdgasPlus (Grund- und Ersatzversorgung) in Baden-Württemberg, gültig ab 1. Januar 2024 (2)

Änderung der Allgemeinen Preise Gas (Grund- und Ersatzversorgung)

Der Gasmarkt ist nach wie vor in Bewegung und die Kosten für Gas befinden sich immer noch auf einem krisenbedingt hohen Niveau. Insgesamt konnten die enormen Kostensteigerungen in den letzten Monaten von der EnBW aber deutlich abgedämpft und so faire Preise gesichert werden. Auch die Politik hat einige Maßnahmen zur Abmilderung der gestiegenen Energiekosten eingeführt, bspw. die Umsatzsteuersenkung auf Gas und die Energiepreisbremse. Infolge des Vorgehens der EnBW bei der Gasbeschaffung und der in Summe gesunkenen Umlagen sowie der leicht gesunkenen Netz-

nutzungsentgelte können die Preise nun gesenkt werden. Weitere allgemeine Informationen zur Preisentwicklung Gas finden Sie auch unter www.enbw.com/aktuelle-energiemarktsituation.

Für die Lieferbedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396).

Preisübersicht EnBW ErdgasPlus (Grundversorgung) und Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung, gültig ab 1. Januar 2024

EnBW ErdgasPlus		brutto ¹	netto ²
Verbrauchspreis	Cent/kWh	12,90	12,06
Grundpreis	€/Monat	8,12	7,59

1 Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Sollte zum 1. Januar 2024 der Umsatzsteuersatz auf Gas 19 % betragen, so ändert sich der Bruttopreis entsprechend. Die aktualisierten Bruttopreise können Sie auch der Homepage unter www.enbw.com entnehmen.

2 Preisstand ist der 1. Januar 2024. Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7 %).

Im Entgelt sind Konzessionsabgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) enthalten, die die EnBW für die Energielieferung an Tarifkund*innen in folgender Höhe an Städte und Gemeinden abführt.

	Strom	Gas
innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh (netto)	0,61	-
außerhalb der Schwachlastzeit		
bis 25.000 Einwohner*innen Cent/kWh (netto)	1,32	0,22
über 25.000 bis 100.000 Einwohner*innen Cent/kWh (netto)	1,59	0,27
über 100.000 bis 500.000 Einwohner*innen Cent/kWh (netto)	1,99	0,33
über 500.000 Einwohner*innen Cent/kWh (netto)	2,39	0,40

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. In diesem Fall werden die Verbrauchspreise für die Kund*innen der jeweiligen Städte und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto), berechnet.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008 I S. 660, 1007) wird die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,59 Cent/kWh brutto inkl. derzeit 7 % Umsatzsteuer), berechnet.

Aufgrund der Preisänderung könnten Sie Ihren aktuellen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas unentgeltlich kündigen – und dies bis zum Wirksamwerden der neuen Preise. Preisänderungen werden gegenüber denjenigen Kund*innen nicht wirksam, die bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Durlacher Allee 93

76131 Karlsruhe

E-Mail: kontakt@enbw.com

Kundenservice: 0721 72586-001

Entwicklung Energieverwendung und Erlöse daraus in Baden-Württemberg 2013-2023

Energieverwendung und Erlöse daraus

35 Ct./kWh

erlösten die Energieversorger 2023 bei der Stromabgabe an Tarifabnehmer.

	Einheit	2013	2018	2023
Stromabgabe an Endabnehmer	Mio. kWh	62.112	55.484	51.946
Tarifabnehmer	%	40,6	38,9	37,4
Sonderabnehmer	%	59,4	61,1	62,6
Haushaltskunden	Mio. kWh	16.991	15.866	15.945
je Einwohner/-in ¹⁾	kWh je EW	1.603	1.436	1.409
je Haushalt ²⁾	kWh je HH	3.389	3.001	2.949
Durchschnittserlöse³⁾ aus der Stromabgabe	Ct. je kWh	16,36	17,26	27,64
Tarifabnehmer	Ct. je kWh	20,93	22,43	35,31
Sonderabnehmer	Ct. je kWh	13,24	13,97	23,06
Gasabgabe an Endabnehmer	Mio. kWh	79.981	80.278	68.310
Produzierendes Gewerbe	%	43,9	42,9	41,5
Haushaltskunden	%	39,2	35,7	38,9
Sonstige Endabnehmer	%	16,9	21,4	19,5
Durchschnittserlöse⁴⁾ aus der Gasabgabe	Ct. je kWh	4,62	3,80	10,20
Produzierendes Gewerbe	Ct. je kWh	3,82	3,02	7,90
Haushaltskunden	Ct. je kWh	5,51	4,85	12,84
Sonstige Endabnehmer	Ct. je kWh	4,60	3,62	9,83

1) Jahresdurchschnitt, Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011, AK VGRdL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024. – 2) Wegen konzeptioneller und methodischer Umstellungen im Mikrozensus (siehe: <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Hinweise.jsp>) sind Ergebnisse ab 2021 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. – 3) Ohne Mehrwertsteuer und ohne Stromsteuererstattungen nach §10 Stromsteuergesetz. Einschließlich der Netznutzungsentgelte, der Stromsteuer, der Konzessionsabgaben sowie den Ausgleichsabgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. – 4) Ohne Mehrwertsteuer, einschließlich der Netznutzungsentgelte und der Erdgassteuer.

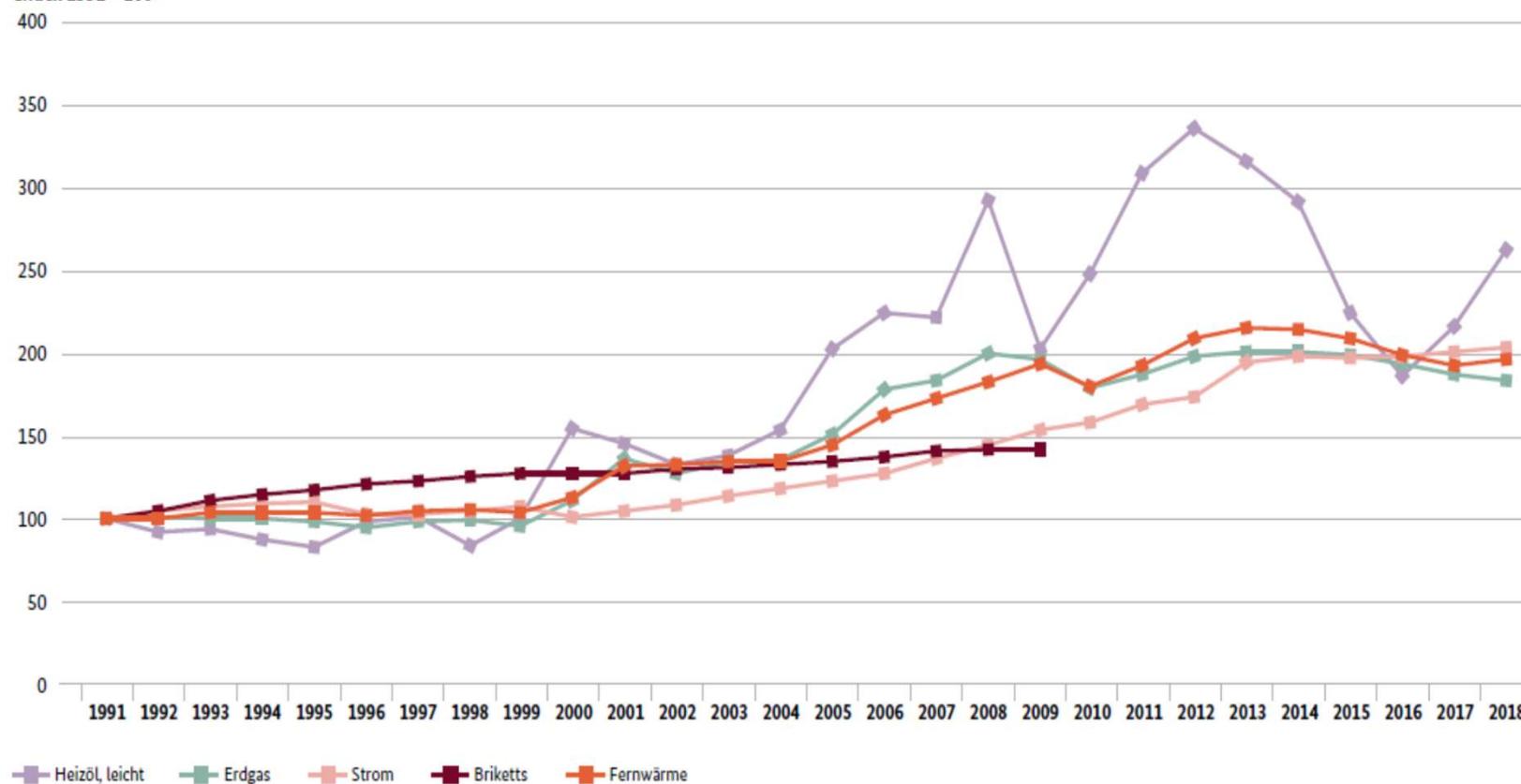
Entwicklung Energie-Verbraucherpreise für Privathaushalte in Deutschland 1991-2020

Jahr 2020:

Fernwärme 23,94 €/GJ = 8,6 ct/kWh; Strom 32,18 ct/kWh; Erdgas 6,82 ct/kWh; Briketts 31,83 €/100 kg

35. Entwicklung der Energiepreise privater Haushalte

Index 1991 = 100



Jahr 2020
(Index 1991 = 100)

190 Heizöl
217 Strom
202 Fernwärme
192 Erdgas
142 Briketts (2009)

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf der Basis der Indexwerte des Statistischen Bundesamts (StBa)

- 1) Bei einer Abnahmemenge von 1.600 kWh/Monat bzw. 19.200 kWh/Jahr inkl. aller Steuern und Abgaben
- 2) Tarifabnehmer (Abnahmemenge 325 kWh/Monat bzw. 3.900 kWh/Jahr) inkl. aller Steuern und Mehrwertsteuer

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auf der Basis der Indexwerte von Statistischem Bundesamt (St Ba) aus BMWI – Energiedaten gesamt, Grafik/Tab. 26, 9/2019 bzw. 3/2021

Entwicklung ausgewählte Energie-Verbraucherpreise in Deutschland 2000-2020

Energieträger	Energieinhalt <i>Heizwert</i>	Energie-Verbraucherpreise ¹⁾			
		2000		2020	
		Mengen- einheit	Energie- einheit Cent/kWh	Mengen- einheit	Energie- einheit Cent/kWh
Fernwärme – Haushalt ⁶⁾		13,39 €/GJ	4,8	23,94 €/GJ	8,6
Super-Benzin	9,1 kWh/l	102 Cent/l	11,2	130 Cent/l	14,3
Diesel	10,06 kWh/l	80 Cent/l	8,0	114 Cent/l	11,3
Heizöl EL – Haushalt - Industrie ⁷⁾	10,06 kWh/l	40,82 Cent/l 31,79 Cent/l	4,1 3,2*	50,12 Cent/l 36,13 Cent/l	5,0 3,6*
Erdgas - Haushalt ²⁾ - Industrie ³⁾	10,0 kWh/kWh	3,94 Cent/kWh 1,71 Cent/kWh*	3,9 1,7*	6,82 Cent/kWh 2,41 Cent/kWh*	6,8 2,4* (2019)
Kohle - Haushalt B-Briketts	5,4 kWh/kg	28,53 €/100 kg	5,3	31,83 €/100 kg	5,9 (2009)
Strom - Haushalte Tarif ⁴⁾ - Industrie ⁵⁾	1 kWh/1 kWh	14,9 Cent/kWh 4,4 Cent/kWh*	14,9 4,4*	32,18 Cent/kWh 11,15 Cent/kWh	32,2 11,2*

Umrechnungsbeispiele 2020: Superbenzin: 130 Ct/l / 9,1 kWh/l = 14,3 Ct/kWh; Fernwärme: 23,94 €/GJ = 2.394 Ct/GJ = 2.394 Ct/(1.000/3,6kWh) = 8,6 Ct/kWh

1) Verbraucherpreise mit / ohne* MwSt

2) Erdgas Haushalt: Bei einer Abnahmemenge von 1.600 kWh/Monat bzw. 19.200 kWh/Jahr; 3) Erdgas Industrie: Durchschnittserlöse

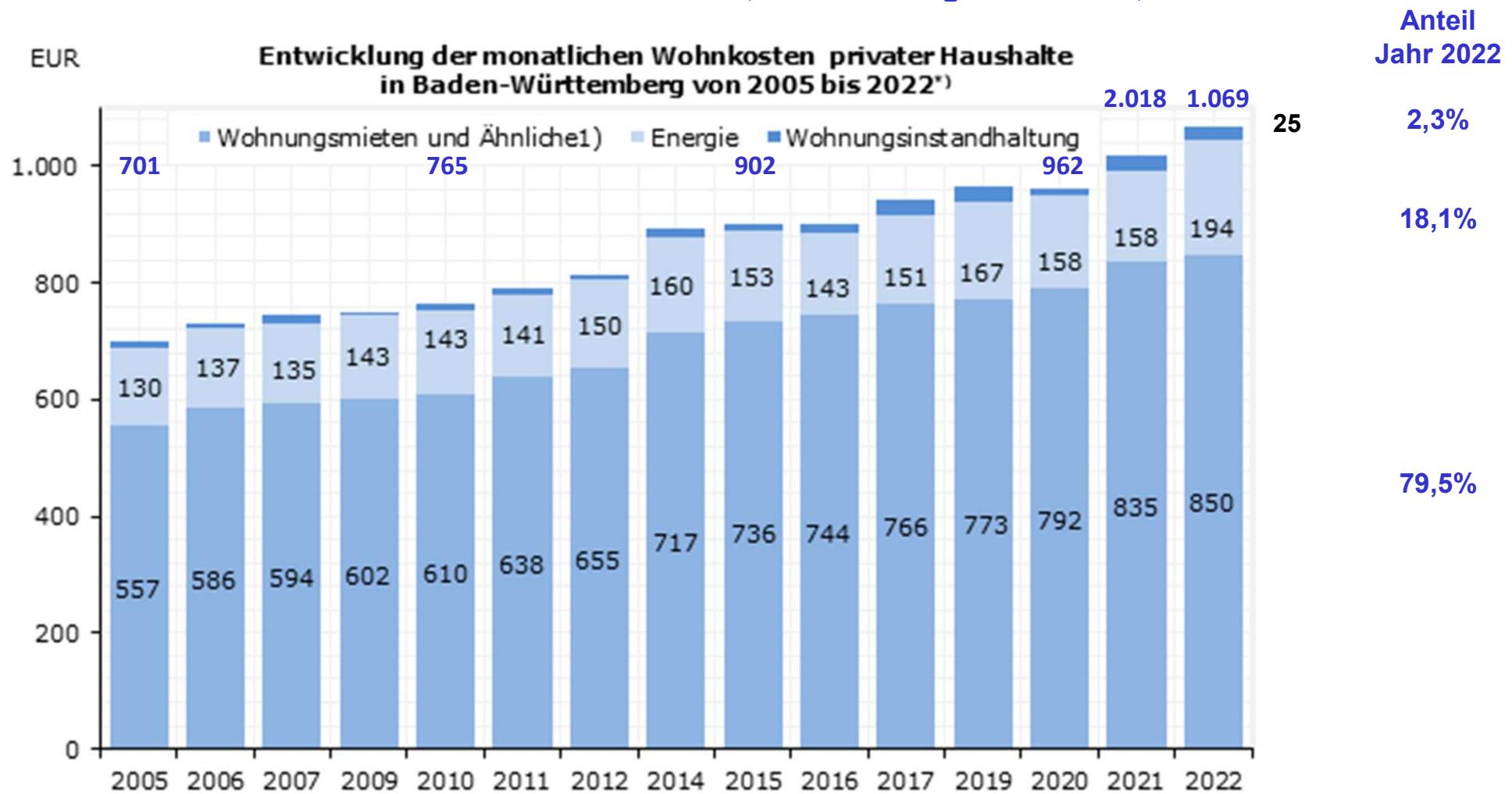
4) Strom Haushalt: Tarifabnehmer bei Abnahmemenge 325 kWh/Monat bzw. 3.900 kWh/Jahr; 5)

6) Fernwärme Haushalt: Für Mehrfamilienhäuser, Anschlussleistung 160 kW, Jahresnutzung 1.800 h

7) Heizöl Industrie: Lieferung von mind. 500 t/a a. d. Großhandel, ab Lager

Entwicklung monatliche Wohnkosten nach Kostenarten privater Haushalte in Baden-Württemberg 2005-2022

Jahr 2022: Gesamt 1.069 €/Monat, Veränderung zum VJ + 5,0%



*) In den Jahren 2008, 2013 und 2018 keine LWR-Erhebung.

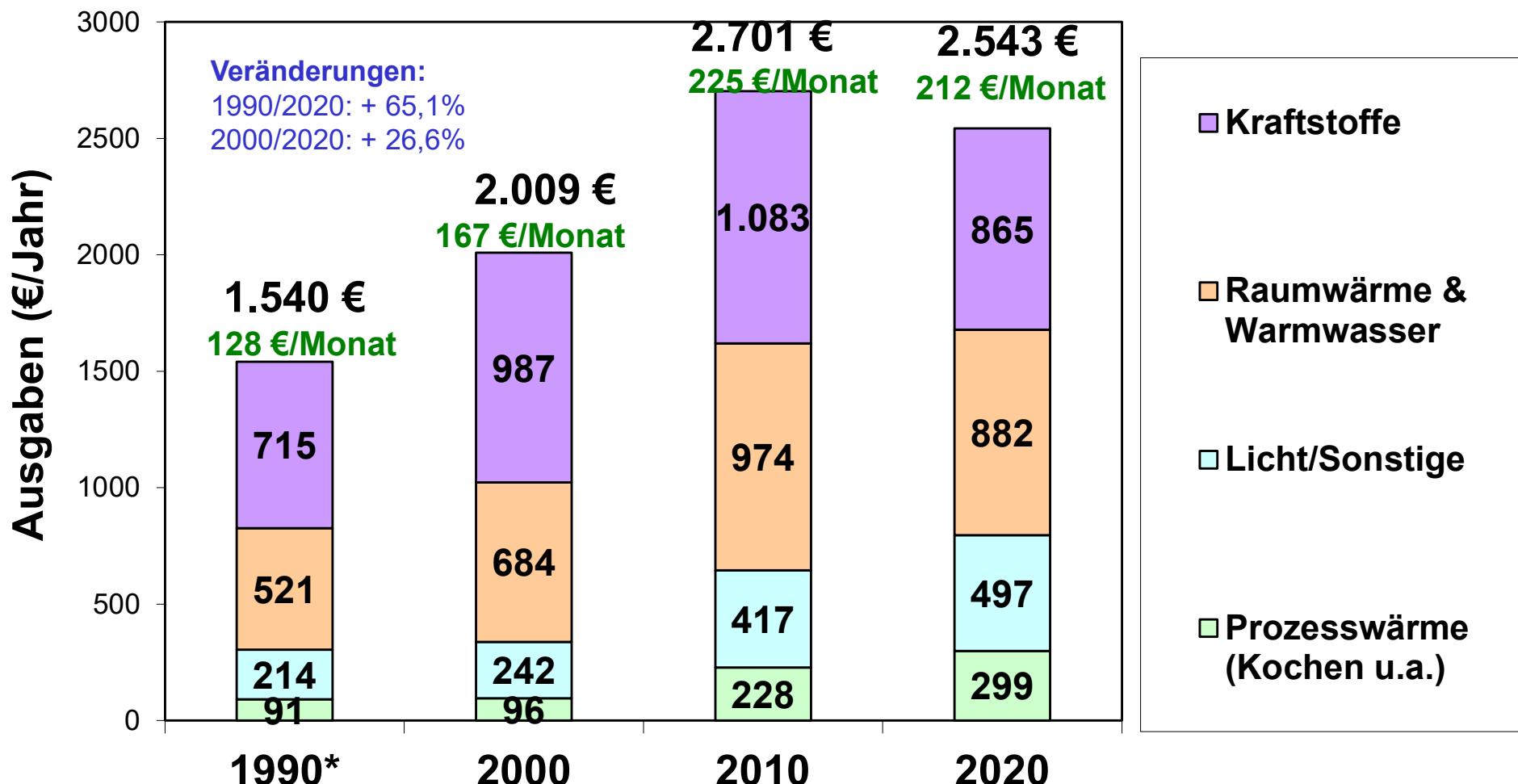
1) Tatsächliche Mietzahlungen und unterstellte Mietzahlungen für Wohneigentum.

Datenquelle: Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen [LWR].

Ergebnisse zu Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte liegen aus unterschiedlichen Erhebungen vor, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe [EVS] und den Laufenden Wirtschaftsrechnungen [LWR]. Die EVS umfasst mehr Haushalte, findet aber nur alle 5 Jahre statt.

Entwicklung durchschnittliche Jahres-Energieausgaben im Sektor Private Haushalte ¹⁾ mit Kraftstoffe nach Anwendungen in Deutschland 1990-2020 (1)

Anteil der Energieausgaben an gesamten privaten Konsumausgaben
k.A. 6,5% 7,7% 6,2%



Grafik Bouse 2021

* 1990 alte Bundesländer

Nachrichtlich Jahr 2000/2010/2020: Jährliche Ausgaben für Wärme 8,06 / 11,11 / 10,55 €/m² Wohnfläche
Angaben für Kraftstoffe 6,72 / 7,43 / 7,35 €/100 km Fahrleistung

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Statistisches Bundesamt, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft - Projektgruppe "Nutzenergiebilanzen," aus BMWI – Energiedaten gesamt, Grafik/Tab. 1,28, 9/2021

Energieausgaben im Sektor Private Haushalte ohne/mit Kraftstoffe in Deutschland 2020 (2)

Gewählte Rahmenbedingungen nach Tab. 28^{1,2,3}

Private Haushalte 41,6 Mio.

Ø Wohnfläche 90,4 m² je Haushalt*, Ø Fahrleistung 15.293 km/a je Haushalt (2019)

Benennung	Ausgaben					
	Gesamt	je Haushalt				
		Mio.€	€/Jahr	€/Monat	€/m ² a Wohnfläche	
Private Konsumausgaben	1.708.000	42.069	3.506	-	-	
Energieausgaben ohne Kraftstoffe	68.198	1.678	140	-	-	
- Raumwärme + Warmwasser	36.731	882	74	10,55 (19)	-	
- Prozesswärme (Kochen)	12.435	299	25	-	-	
- Licht / Sonstiges	20.685	497	41	-	-	
Energieausgaben Kraftstoffe	69.852	865	72	-	7,35 (19)	
Gesamte Energieausgaben	105.865	2.543	212			
Anteil Energieausgaben	6,2%					

* Daten 2020 vorläufig, Stand 9/2021

1) Ermittlung Anzahl privater Haushalte: Energieausgaben 69.852 €/Jahr : 1.678 €/Jahr Haushalt = 41,6 Mio. Haushalte

2) Ermittlung Ø Wohnfläche privater Haushalte: Wärmeausgaben 954 €/Jahr : 10,55 €/m² Jahr WF = 90,4 m² /Haushalt (2019)

3) Ermittlung Ø Fahrleistung privater Haushalte: Kraftstoffausgaben 1.124 €/Jahr : 7,35 €/100 km Fahrleistung x 100 = 15.293 km/Haushalt (2019)

Ausgewählte Veränderungen 2000 gegenüber 2020:

- Energieausgaben Haushalt Jahr 2000 = 2.009 €/a; Jahr 2020 = 2.543 €/a + 26,6%

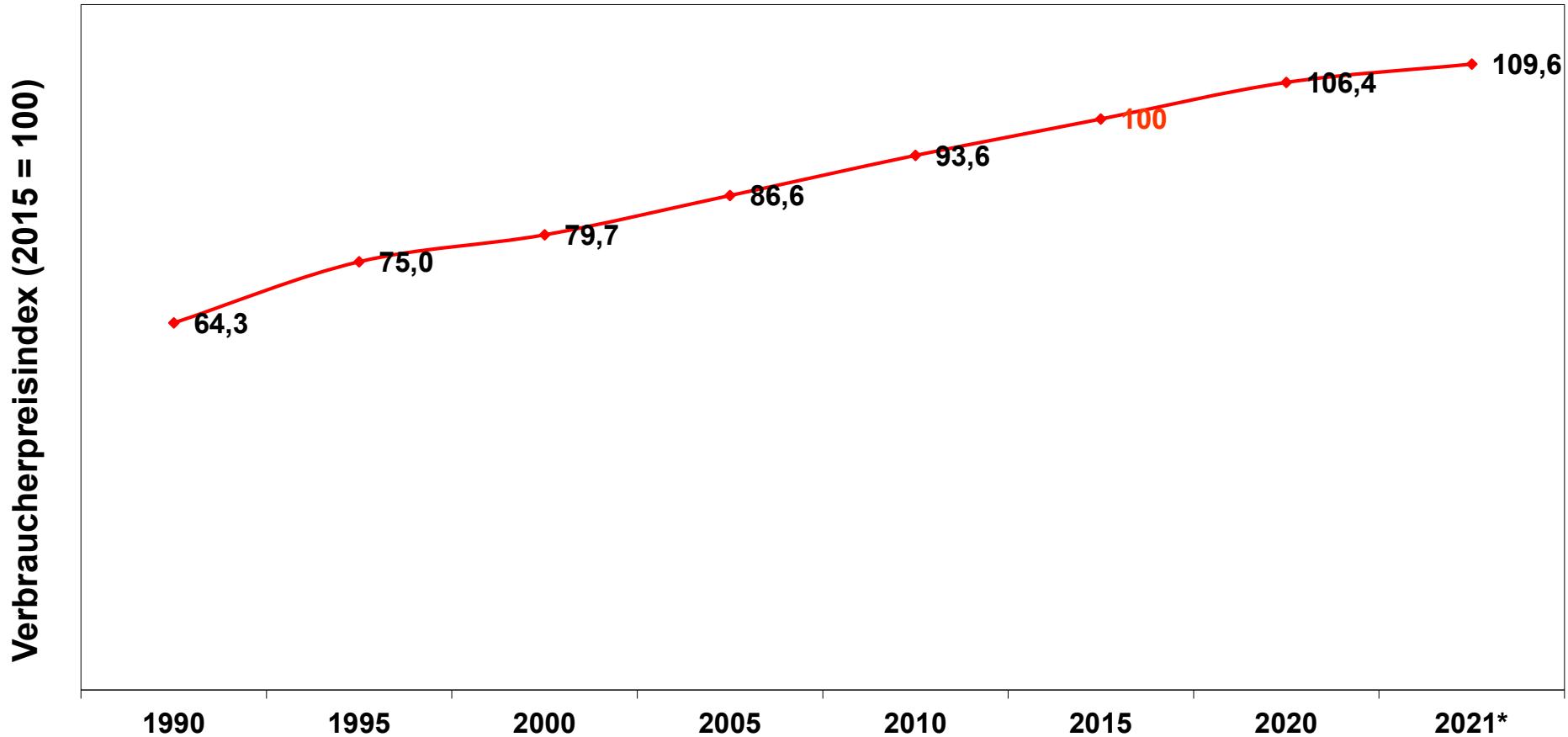
- Anteil Energiekosten Haushalt = 6,5%, = 6,2% - 4,6%

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Statistisches Bundesamt, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft - Projektgruppe "Nutzenergiebilanzen," aus BMWI – Energiedaten gesamt, Grafik/Tab. 1,28, 9/2021

Entwicklung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg 1990-2021

Verbraucherpreisindex*

Jahr 2021: Verbraucherpreisindex 109,6 (2015 = 100)



Grafik Bouse 2022

*Beispiel Preissteigerung Verbraucherpreise 1990 gegenüber 2021:
 $109,6 - 64,3 / 64,3 \times 100 = 70,5\%$

Entwicklung durchschnittliche jährliche Energieausgaben für Private Haushalte in Deutschland 2008-2020

Bezahlbare Energie für private Haushalte

Private Haushalte gaben im Jahr 2019 etwas mehr für Energie aus als noch im Vorjahr, im Zehn-Jahres-Vergleich lagen die Ausgaben aber auf einem mittleren Niveau.

Im Durchschnitt betrugen die Energieausgaben eines Haushaltes 2019 rund 2.802 Euro (siehe Abbildung 10.4), ein Anstieg um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich waren vor allem die höheren Ausgaben für Heizung und Warmwasser, die um 5,3 Prozent stiegen. Für Beleuchtung/Kühlen/ mechanische Energie und IKT sowie für sog. Prozesswärme, die zum Kochen erforderlich ist, gaben Haushalte im Durchschnitt 3,1 Prozent mehr aus als im Vorjahr. Dagegen lagen die Ausgaben für Kraftstoffe um 4,3 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2018 waren die Gesamtausgaben eines Privathaushalts für Energie ebenfalls gestiegen, und zwar um 4,1 Prozent gegenüber 2017.

Der Anteil der Energieausgaben an den Nettokonsumausgaben betrug im Jahr 2018 durchschnittlich rund 9,2 und im Jahr 2019 rund 9,3 Prozent.

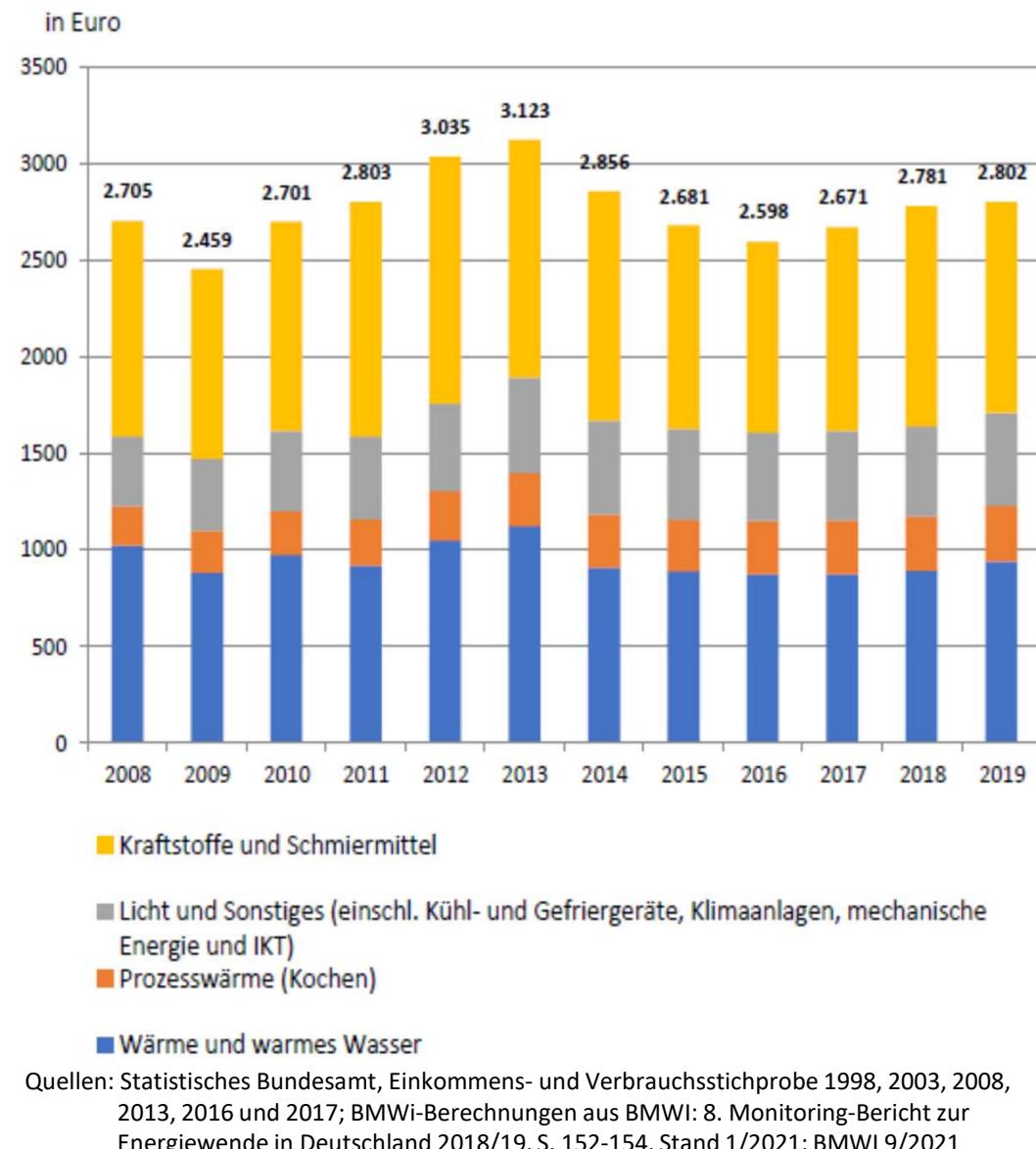
Bei Haushalten mit einem niedrigen Nettoeinkommen von weniger als 1.300 Euro im Monat war der Anteil mit 11 bzw. 11,2 Prozent größer. Unterscheidet man die Ausgaben für Kraftstoffe auf der einen und die Ausgaben für die Energieträger zum Heizen, zum Kochen und für Strom auf der anderen Seite, so zeigen sich noch deutlichere Unterschiede. Während im Jahr 2019 durchschnittlich 3,6 Prozent der Konsumausgaben der Haushalte auf Kraftstoffe entfielen (2018: 3,8 Prozent), betrug der Anteil bei Haushalten mit einem niedrigen Einkommen lediglich rund 2,2 Prozent (2018: 2,3 Prozent). Dagegen machten die Energieausgaben zum Heizen, zum Kochen und für Strom bei diesen Haushalten rund 9 Prozent der Konsumausgaben aus (2018: 8,7 Prozent). Dies ist deutlich mehr als im Durchschnitt aller Haushalte, wo der Anteil bei 5,7 Prozent lag (2018: 5,4 Prozent). Gerade in diesem lebensnotwendigen Bereich bleibt die Bezahlfähigkeit von Energie für Haushalte mit geringem Einkommen eine Herausforderung.

Die Strompreise sind 2018 kaum und 2019 etwas stärker gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten gestiegen.

Haushaltskunden zahlten 2018 zum Stichtag im April im Durchschnitt 29,88 ct/kWh, 2019 30,85 ct/kWh. Das ist ein Anstieg von weniger als 0,1 Prozent im Jahr 2018 und von 3,2 Prozent im Jahr 2019. Dabei stiegen die Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb seit 2017 wieder an. Dagegen sank die EEG-Umlage im Jahr 2018 von 6,88 auf 6,79 ct/kWh und 2019 weiter auf 6,41 ct/kWh. Auch die Netzentgelte gingen zunächst zurück, und zwar - bei einer Durchschnittsbetrachtung - von 7,31 auf 7,19 ct/kWh im Jahr 2018. 2019 nahmen sie geringfügig auf 7,21 ct/kWh zu (siehe Abbildung 10.5). Zum Stichtag im April 2020 sind die Strompreise allerdings etwas deutlicher gestiegen, und zwar um 3,9 Prozent auf 32,06 ct/kWh. Treiber für diese Entwicklung waren sowohl die marktgetriebenen Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb als auch höhere Netzentgelte und EEG-Umlage.

Jahr 2020: 2.543 €/Jahr; Veränderung 2000/20 + 26,6%

Abbildung 10.4: Durchschnittliche jährliche Energieausgaben eines privaten Haushalts



Begriffe Kalt- und Warmmiete sowie Nebenkosten

Warm- und Kaltmiete - Was ist der Unterschied?

Hier erfahren Sie → Was ist der Unterschied zwischen Warmmiete und Kaltmiete? • Was ist alles in den Nebenkosten enthalten? • Worauf ist beim Mietvertrag zu achten?

Wer auf Wohnungssuche ist oder kurz davor steht eine Mietwohnung zu beziehen, wird zwangsläufig mit den Begriffen Kalt- und Warmmiete konfrontiert. Beide Begriffe haben eine andere Bedeutung und als Mieter ist es wichtig diese genauestens zu kennen. Obwohl das Risiko besteht aufgrund von Unwissenheit zu viel Miete zu bezahlen, sind viele Wohnungssuchende nicht über die Unterschiede zwischen Warm- und Kaltmiete informiert.

Was bedeutet Kaltmiete?

Die Kaltmiete stellt den Betrag dar, den der Mieter nur für die Wohnung an den Vermieter bezahlen müssen. Das heißt, die Kaltmiete ist der Preis, den Mieter für die Nutzung der Wohnfläche zahlen. Die Kaltmiete berechnet sich aus der Quadratmeteranzahl der Wohnung und dem Quadratmeterpreis, der im ortsüblichen Mietpreisspiegel ermittelt wird. Diese beiden Werte werden miteinander multipliziert und ergeben somit die Kaltmiete. Die Kaltmiete enthält keine sonstigen Zusatzkosten, die beim Mieten einer Wohnung anfallen.

Was ist in den Nebenkosten enthalten?

Bei einer Mietwohnung fallen außer der Miete weitere Kosten an. Diese Zusatzkosten werden in den sogenannten Nebenkosten zusammengefasst. Das genutzte Wasser und die damit verbundene Erwärmung des Kaltwassers sowie die Heizungskosten müssen je Wohnung bezahlt werden. Dazu kommen die Gebühren für die Müllentsorgung, Versicherungen, die der Eigentümer eventuell für die Wohnung abgeschlossen hat und eine Grundsteuerumlegung.

Häufig werden auch Schornsteinreinigungen, Immissionsmessungen, Hausmeisterkosten und Wartungsarbeiten der Heizungsanlage berechnet. Diese Kosten, die mit dem Mieten einer Wohnung verbunden sind, gehören zu den Nebenkosten. Allerdings setzen sich die Nebenkosten nicht bei jedem Vermieter gleichermaßen zusammen. Beispielsweise gibt es Wohnungen mit Nachtspeicheröfen oder Ähnlichem, wo die Heizkosten nicht in den Nebenkosten, sondern in den Stromkosten enthalten sind.

Was bedeutet Warmmiete

Um die Warmmiete zu ermitteln, werden die Kaltmiete und die Nebenkosten addiert. Das Ergebnis ist dann der Gesamtbetrag, der an den Vermieter gezahlt werden muss. Es ist allerdings falsch davon auszugehen, dass die Warmmiete die einzigen Unkosten sind, die durch das Mieten einer Wohnung entstehen können. Dazu kommen unter anderem noch die Kosten für Strom, Telefon, Internet und eventuell Kabelanschluss.

Mietvertrag mit Warmmiete – Worauf als Mieter achten?

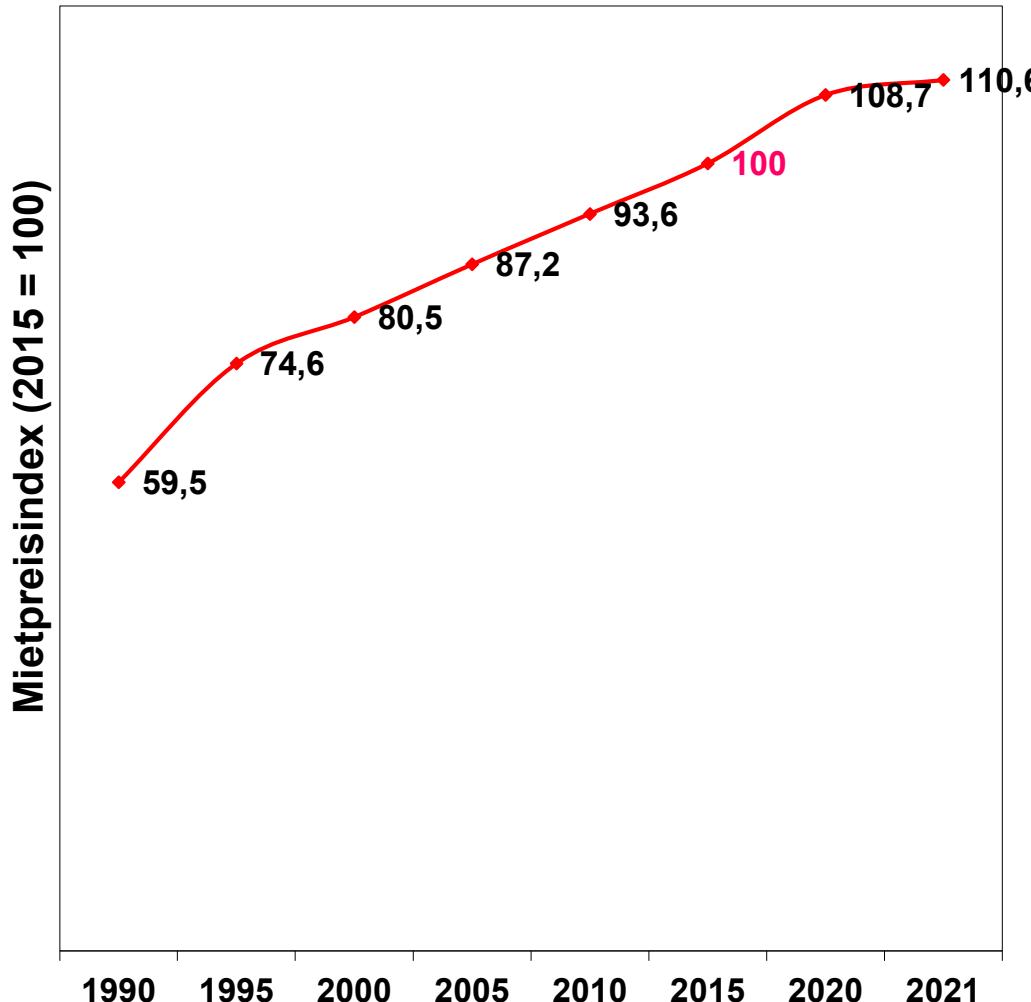
Ein Mietvertrag sollte nie vorschnell und unüberlegt unterschrieben werden. Schließlich handelt es sich dabei um eine bindende Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter. Ist im Mietvertrag nicht deutlich ersichtlich, welche Kosten die Nebenkosten enthalten, sollte vom Vermieter auf jeden Fall eine vollständige Aufschlüsselung verlangt werden.

Die Nebenkosten fallen nicht bei jedem Vermieter gleich aus und können extrem variieren. Ist die Zusammensetzung der Nebenkosten unklar, können Mieter nach Ablauf einer Mietperiode von weiteren Kosten überrascht werden. Wer einen Mietvertrag unterschreibt, sollte deshalb über die enthaltenen Kosten Bescheid wissen. Bei Unklarheiten sollte der Mietvertrag einem Experten vom Mieterschutzbund zur Prüfung vorgelegt werden. Er kann in der Regel alle Unklarheiten aufklären und den Mietvertrag zugleich auf ungültige Klauseln überprüfen. Alternativ kann auch Kontakt mit dem Vormieter aufgenommen werden. Wenn dieser sich ermitteln lässt, erhält man auch dort eine solide Auskunft über die anfallenden Ausgaben.

Entwicklung der Wohnungs mieten in Baden-Württemberg im Jahresdurchschnitt 1990-2021

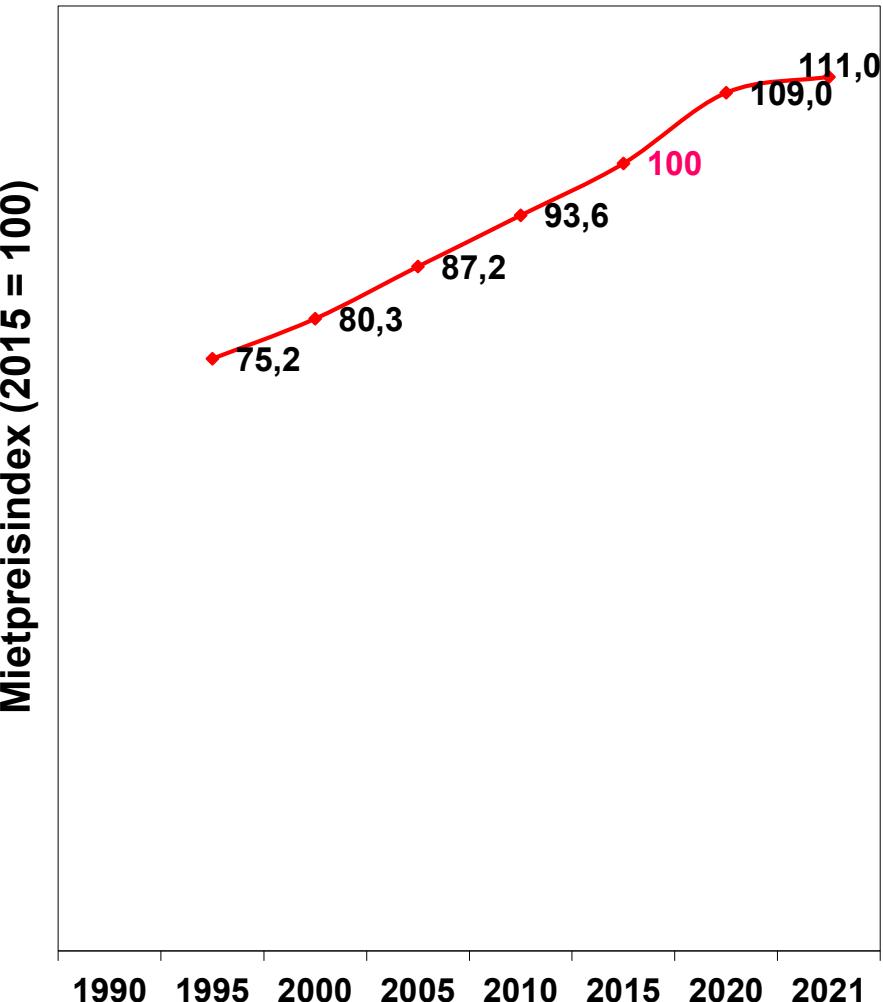
Mietpreisindex Netto-Kaltmiete & Wohnungsnebenkosten ¹⁾

Jahr 2021: Gesamt-Mietpreisindex 110,6 (2015 = 100)



Mietpreisindex Netto-Kaltmiete ²⁾

Jahr 2021: Gesamt-Mietpreisindex 111,0 (2015 = 100)



1) Beispiel Preissteigerung 1990-2021: $110,6 - 59,5 / 59,5 \times 100 = 85,9\%$

2) Beispiel Preissteigerung 1995-2021: $111,0 - 75,2 / 75,2 \times 100 = 47,7\%$
(Jahr 1990: k. A.)

Durchschnittliche Warmmiete je Quadratmeter in den Regionen in Baden-Württemberg 2018 (1)

2018: Durchschnittliche Warmmiete in Baden-Württemberg bei 9,30 Euro je Quadratmeter Neu vermietete Wohnungen gut 1 Euro pro Quadratmeter teurer

Nach Ergebnissen der Mikrozensus Zusatzerhebung zur Wohnsituation 2018 hat der Bestand an bewohnten Wohnungen in Baden-Württemberg binnen vier Jahren um knapp 140 000 bzw. 3,1 % zugenommen.

Von den Wohnungen in seit 2011 errichteten Gebäuden wurden 2018 fast zwei Drittel (64 %) vom Eigentümer bewohnt.¹ Bei diesen Wohnungen handelte es sich wiederum bei zwei Dritteln um Einfamilienhäuser. Von den Mietwohnungen in seit 2011 errichteten Gebäuden befanden sich hingegen fast 9 von 10 in Mehrfamilienhäusern.

Am Baden-Württembergischen Mietwohnungsmarkt hatten privatwirtschaftliche Unternehmen 2018 nur eine untergeordnete Bedeutung. Lediglich 6 % der vermieteten Wohnungen waren im Besitz von privatwirtschaftlichen Unternehmen, 3 % von öffentlichen Einrichtungen und 13 % von Wohnungsgenossenschaften. Der überwiegende Anteil (78 %) der Wohnungen wurde von Privatpersonen vermietet. In nach 2011 errichteten Gebäuden war der Anteil der privatwirtschaftlichen Unternehmen etwas höher (10 %) und der Anteil von Privatvermieter etwas niedriger.

Haushalte, die in einer von privatwirtschaftlichen Unternehmen vermieteten Wohnung wohnen, mussten je Quadratmeter gut einen Euro mehr für die Warmmiete bezahlen (10,60 Euro) als Mieter in den anderen Eigentümerarten.²

Auch wer in den letzten Jahren eine neue Mietwohnung bezogen hat, musste tiefer in die Tasche greifen. Durchschnittlich 10,60 Euro je Quadratmeter mussten Haushalte für im Jahr 2015 oder später bezogene Wohnungen für die Warmmiete ausgeben. Die durchschnittliche Warmmiete sinkt mit zunehmendem Baualter. Für Wohnungen, die vor 1948 errichtet wurden, mussten Mieter in Baden-Württemberg 2018 durchschnittlich 8,60 Euro Warmmiete pro Quadratmeter bezahlen, Wohnungen, die nach 2011 errichtet wurden schlügen mit durchschnittlich 12,40 Euro je Quadratmeter zu Buche.

Auch regional deutliche Unterschiede. In der Region Stuttgart waren die höchsten Warmmieten zu bezahlen. Die Stadt Stuttgart ist fast 12 Euro je Quadratmeter noch deutlich teurer als der Rest der Region Stuttgart (9,60 Euro). Mit 7,70 Euro je Quadratmeter Wohnfläche waren Wohnungen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg besonders günstig.

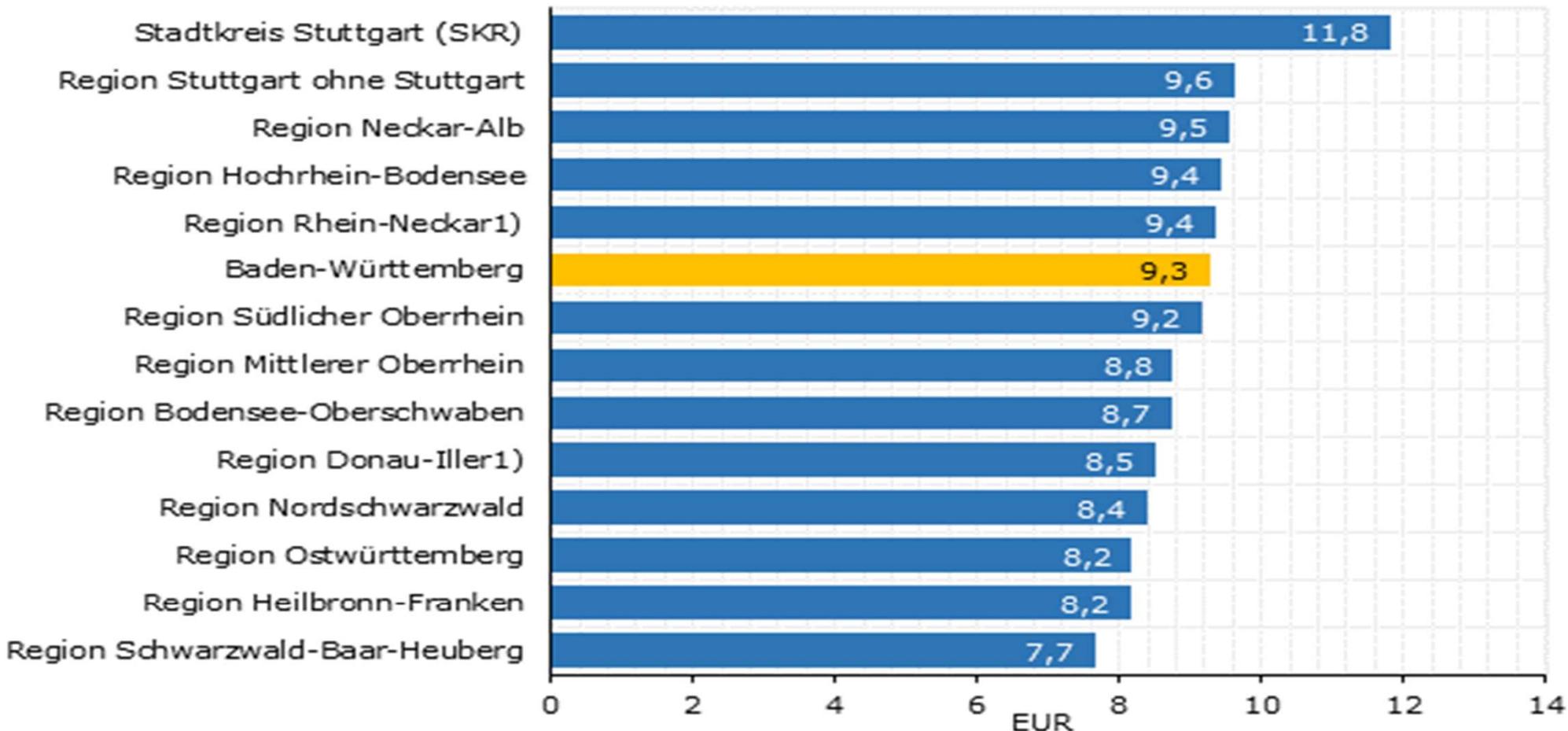
1 Im gesamten Wohnungsbau werden nur gut die Hälfte (53 %) der Wohnungen vom Eigentümer bewohnt.

2 Diese unterscheiden sich kaum in den Durchschnittsmieten (rund 9,5 Euro). Öffentliche Einrichtungen haben jedoch in etwas höherem Umfang sehr preiswerte Wohnungen im Bestand, wohingegen Wohnungsgenossenschaften kaum besonders teure Wohnungen an den Markt bringen.

Durchschnittliche Warmmiete je Quadratmeter in den Regionen in Baden-Württemberg 2018 (2)

Bandbreite 7,70 bis 11,80 €/m² WF Monat , Durchschnitt 9,30 €/ m² WF Monat

**Durchschnittliche Warmmiete je Quadratmeter Wohnfläche
in den Regionen Baden-Württembergs 2018**
Angaben in Euro



1) Soweit Land Baden-Württemberg.

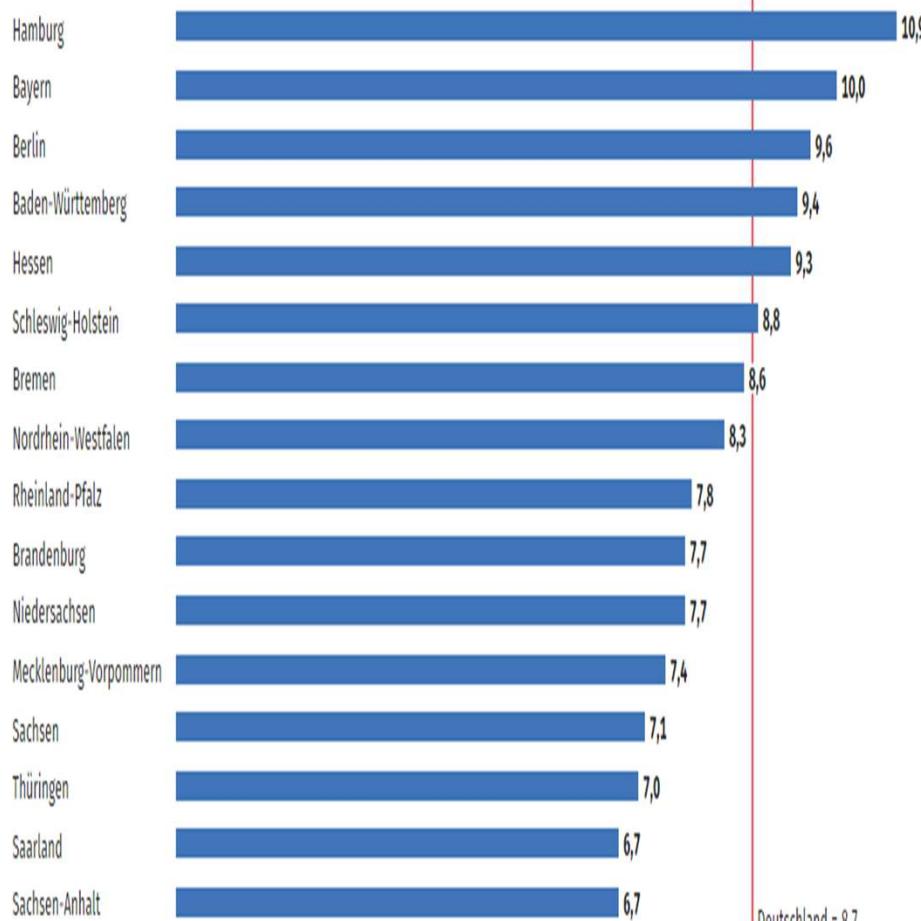
Datenquelle: Mikrozensus 2018 - Sondermodul zur Wohnsituation (es wurde der Wohnungshochrechnungsfaktor verwendet).

Durchschnittliche Mieten in den Bundesländern im Jahr 2022

Jahr 2022: Bruttokaltmiete D 8,7; BW 9,4 €/m²

Bruttokaltmieten 2022

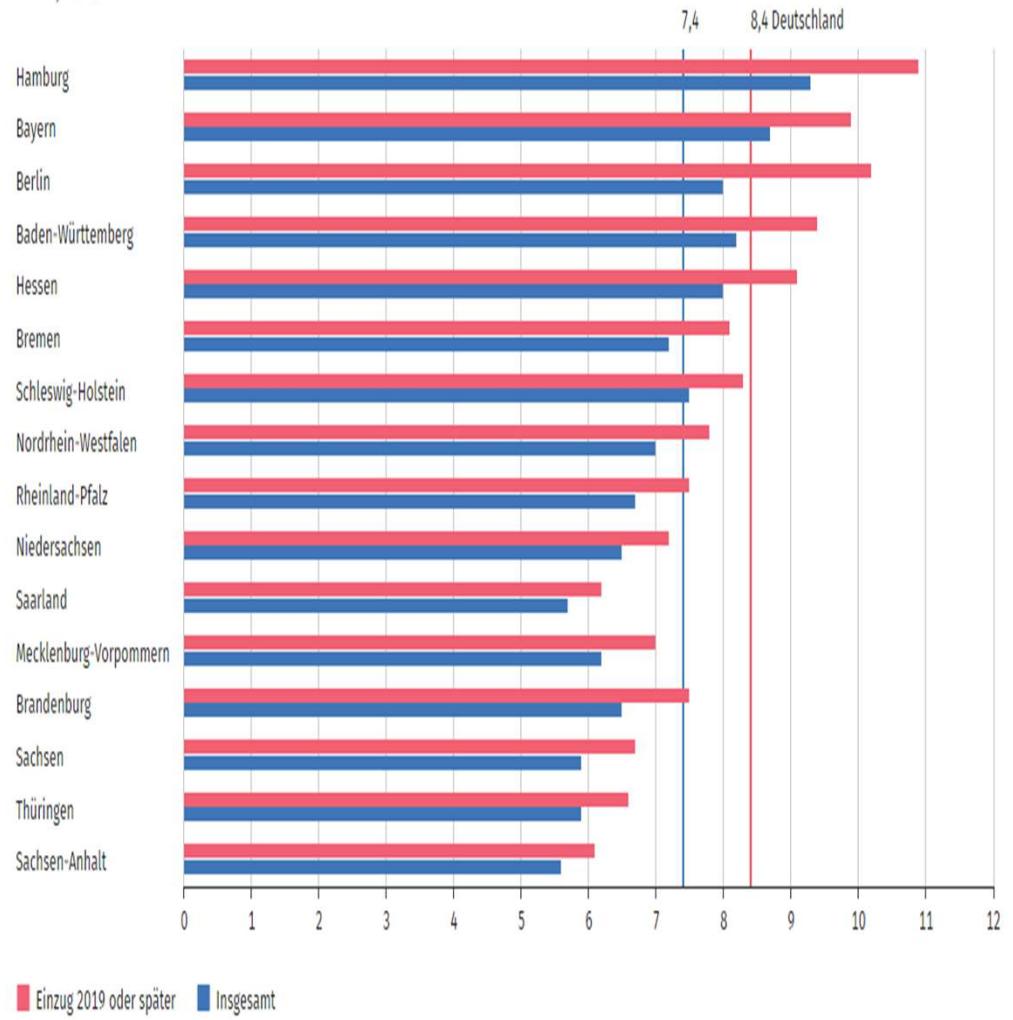
in EUR je Quadratmeter



Jahr 2022: Nettokaltmiete D 7,4; BW 8,1 €/m²

Nettokaltmieten 2022

in EUR je Quadratmeter



Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung Wohnen 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung Wohnen 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Preisspiegel **Gebrauchtwohnungsmarkt** in ausgewählten Städten von 20.000 bis 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland Anfang 2024

Freistehende Eigenheime (EH): mittlere bis gute Wohnlage, Wohnfläche (WWF) ca. 120 m²,

inkl. Garage und ortsüblichem Grundstück

Reiheneigenheime (RH): mittlere bis gute Wohnlage, Wohnfläche ca. 100 m², ohne Garage,
ortsübliches Grundstück

Eigentumswohnungen (ETW): mittlere bis gute Wohnlage, 3 Zimmer, Wohnfläche ca. 80 m², ohne
Garage/Stellplatz, keine Steuermodelle

Pos.	Stadt	EFH (1.000 €)		RH (1.000 €)		ETW (€/m ² WF)	
		von	bis	häufig	von	bis	häufig
Städte in Baden-Württemberg							
1	Ludwigsburg	550	-1.200	880	330-650	480	1.700-4.500
2	Kornwestheim	450	-850	625	340-600	450	1.900-4.300
3	Bietigheim-Bissingen	400	-1.100	800	300-600	450	1.700-4.500
4	Vaihingen/Enz	340	-700	540	295-480	385	1.700-3.500
5	Weinheim	410	-890	670	290-480	390	2.500-3.900
6	Überlingen/Bodensee	590	-1.340	900	550-785	690	4.150-6.950
7	Konstanz/Bodensee	900	-1.500	1.200	700-1.200	900	4.000-7.500
8	Radolfzell/Bodensee	450	-885	650	430-670	580	3.500-4.850
Städte in weiteren Bundesländern in Deutschland							
9	Garmisch-Partenkirchen	650	-1.200	950	700-990	850	4.600-8.000
10	Lüneburg	420	-900	550	220-490	350	3.500-6.000
11	Kempten /Allgäu	350	-650	500	340-560	420	2.500-4.800
12	Lindau /Bodensee	520	-950	650	440-770	480	3.500-6.000
13	Wolfenbüttel	280	-550	410	205-375	275	1.600-2.350

Preisstand: Anfang 2024

Quelle: LBS - Markt für Wohnimmobilien 2024; www.lbs.de

Wärmebedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (1)

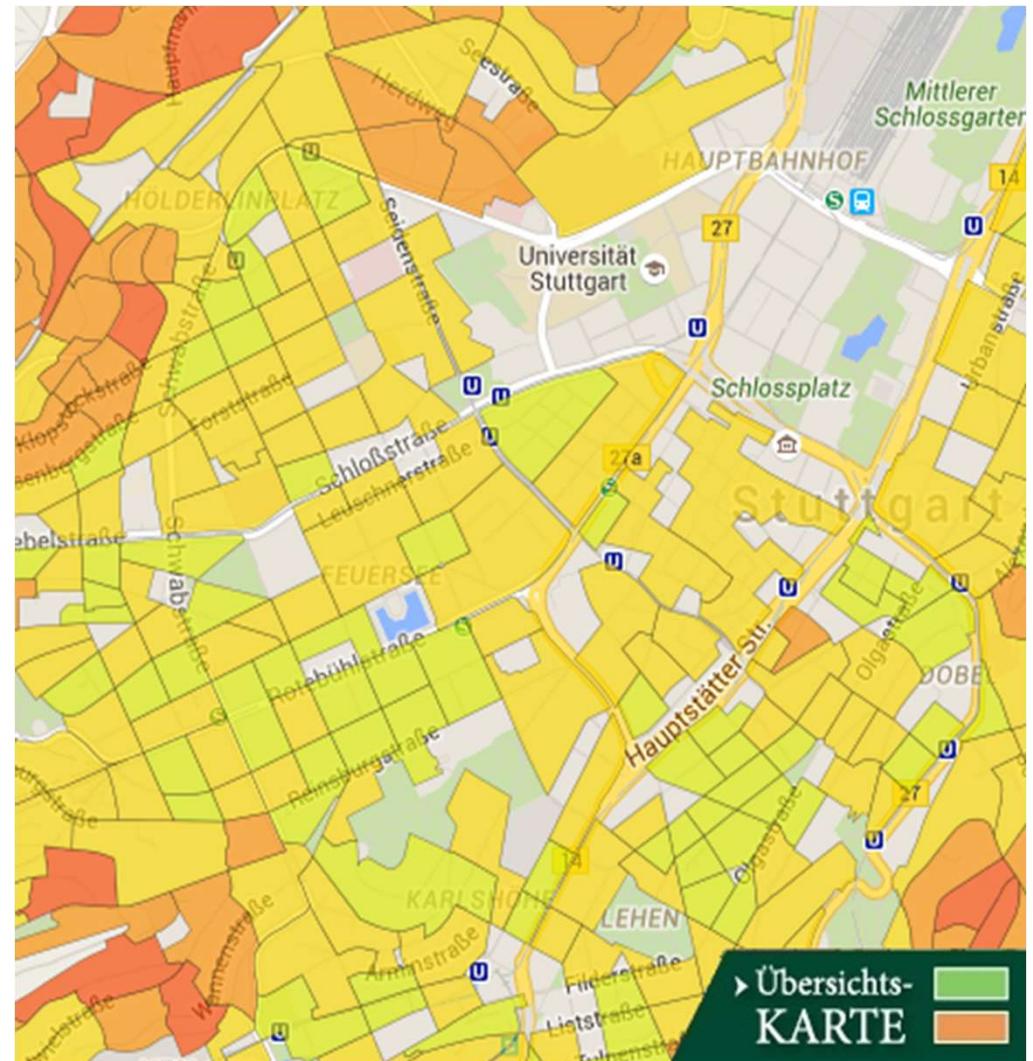
Spezifischer Wärmebedarf von Wohngebäuden

Neben der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien sind Einsparung und Effizienz beim Wärmebedarf von Gebäuden wesentliche Komponenten einer erfolgreichen Energiewende. Hierzu liefern die energetische Bestandsaufnahme und Sanierung von Gebäuden einen wichtigen Beitrag.

In der Karte wird der auf verschiedene Gebiets-einheitsebenen aggregierte, spezifische Wärmebedarf der Wohngebäude in Baden-Württemberg dargestellt. Der Wärmebedarf entspricht dabei dem Endenergiebedarf für Heizung und Warmwasser-bereitung, unter Annahme eines für die Baualtersklasse des Gebäudes typischen Heizsystems (siehe TABULA-Projekt).

Zur Berechnung des spezifischen Wärmebedarfs wird der Wärmebedarf eines Gebäudes auf die beheizte Fläche des Gebäudes bezogen. Im Berechnungsmodell wird davon ausgegangen, dass die beheizte Fläche eines Gebäudes dessen Wohnfläche entspricht, d.h., dass die gesamte Wohnfläche des Gebäudes beheizt wird.

Übersichtskarte Spezifischer Wärmebedarf (Auszug)



Die Kartendarstellung basiert derzeit noch auf einer vorläufigen Analyse und wird zeitnah aktualisiert.

Wärmebedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (2)

Die Berechnung des spezifischen Wärmebedarfs erfolgte gebäudescharf in einem automatisierten Verfahren. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Ergebnisse anschließend auf größere Gebietseinheiten (Baublöcke, Ortslageflächen, Gemarkungen, Gemeinden) aggregiert. Grundlage für die Berechnung waren Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Gebäudetyp, Baualter, Wohnfläche) aus dem Zensus 2011.

Stichtag für die Datenerhebung des Zensus war Montag, der 9. Mai 2011.

Eine Überprüfung der Zensusdaten durch flächendeckende Datenerhebungen vor Ort war nicht möglich. In Ermangelung entsprechender Daten konnten darüber hinaus bereits durchgeführte Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht bzw. nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden. Der als Ergebnis der – auf einem theoretischen Modell beruhenden – Berechnung ermittelte Wärmebedarf unterscheidet sich deshalb prinzipiell von den gemessenen Verbrauchswerten und liegt in der Regel deutlich höher als diese. Die tatsächlichen Verbrauchswerte sind jedoch stark von den Verhaltensweisen der Gebäudebewohner abhängig (z.B. von der gewünschten Zimmertemperatur) und sind deshalb nur schwer untereinander vergleichbar.

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (3)

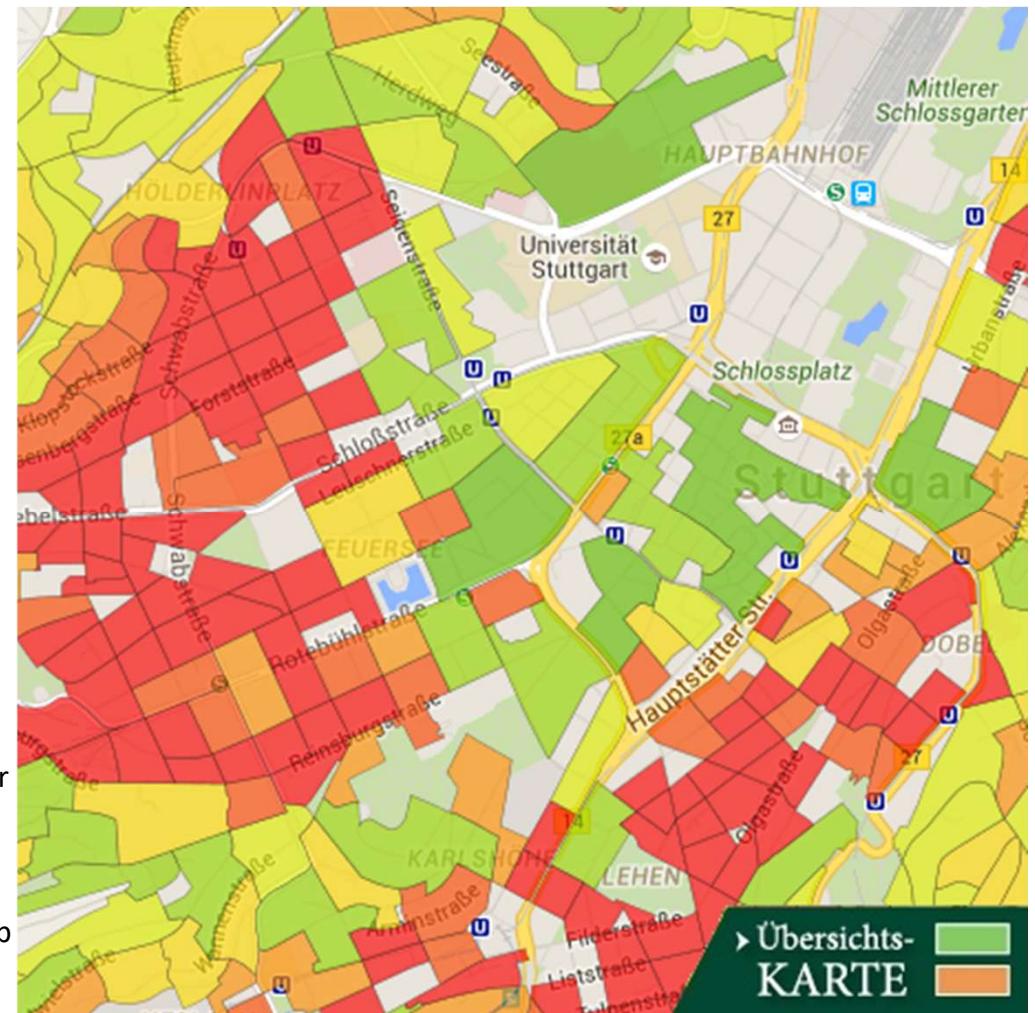
Wärmebedarfsdichte von Wohngebäuden

In der Karte wird die auf verschiedene Gebietseinheitsebenen aggregierte Wärmebedarfsdichte der Wohngebäude in Baden-Württemberg dargestellt. Der Wärmebedarf entspricht dabei dem Endenergiebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung, unter Annahme eines für die Baualtersklasse des Gebäudes typischen Heizsystems (siehe TABULA-Projekt). Zur Berechnung der Wärmebedarfsdichte wird der aufsummierte Wärmebedarf der Gebäude innerhalb eines Baublocks auf die Fläche des Baublocks bezogen. Für die Gebietseinheitsebenen Ortslage, Gemarkung und Gemeinde wurden nur die Gebäude und Flächen der innerhalb der Ortslageflächen liegenden Baublöcke berücksichtigt.

Die Berechnung des Wärmebedarfs erfolgte gebäudescharf in einem automatisierten Verfahren. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Ergebnisse anschließend auf größere Gebietseinheiten (Baulöcke, Ortslageflächen, Gemarkungen, Gemeinden) aggregiert. Grundlage für die Berechnung waren Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Gebäudetyp, Baualter, Wohnfläche) aus dem Zensus 2011.

Stichtag für die Datenerhebung des Zensus war Montag, der 9. Mai 2011. Eine Überprüfung der Zensusdaten durch flächendeckende Datenerhebungen vor Ort war nicht möglich. In Ermangelung entsprechender Daten konnten darüber hinaus bereits durchgeführte Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht bzw. nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden. Der als Ergebnis der – auf einem theoretischen Modell beruhenden – Berechnung ermittelte Wärmebedarf unterscheidet sich deshalb prinzipiell von den gemessenen Verbrauchswerten und liegt in der Regel deutlich höher als diese. Die tatsächlichen Verbrauchswerte sind jedoch stark von den Verhaltensweisen der Gebäudebewohner abhängig (z.B. von der gewünschten Zimmertemperatur) und sind deshalb nur schwer untereinander vergleichbar.

Übersichtskarte Wärmebedarfsdichte (Auszug)



Die Kartendarstellung basiert derzeit noch auf einer vorläufigen Analyse und wird zeitnah aktualisiert.

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (4)

Hintergrundinformationen

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch um 50 % zu senken, den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 % zu steigern und die Treibhausgase um 90 % zu verringern (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Energiewende Baden-Württemberg). **Eine wichtige Schlüsselrolle kommt dabei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden zu.** Um die angestrebten Klimaziele erreichen zu können, muss der auf den Gebäudebereich entfallende Anteil des Energiebedarfs deutlich gesenkt und der verbleibende Bedarf weitestgehend mit Hilfe erneuerbarer Energien gedeckt werden (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Wärmewende als Teil der Energiewende).

Die **Energieeinsparverordnung**, die für alle beheizten und gekühlten Gebäude gilt und deren letzte Novellierung (EnEV 2014) seit Mai 2014 in Kraft ist, hat zum Ziel, die im Gebäudebestand vorhandenen Energieeinsparpotenziale zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu mobilisieren. Die Bestimmung des Wärmebedarfs von Gebäuden ist ein wichtiger Schritt, um belastbare Aussagen über deren Energiebedarf und die vorhandenen Einsparpotenziale treffen zu können.

Dem Ziel, die **effiziente Nutzung von Energie** in Baden-Württemberg zu steigern und die dafür notwendigen Technologien weiter auszubauen, sowie die Nachhaltigkeit der Energieversorgung im Wärmebereich weiter zu verbessern, dient auch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes. Das Gesetz gilt für alle am 1. Januar 2009 bereits bestehenden Gebäude und verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer, beim Austausch oder nachträglichen Einbau einer Heizanlage mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken, oder den Wärmeenergiebedarf um mindestens 15 % zu reduzieren.

Mit gut einem Drittel trägt die Nutzung von Einsparpotenzialen durch verbesserte **Gebäude-Wärmeeffizienz** zum Langfristziel bei, die komplette Umstellung auf eine Erneuerbare Energieversorgung zu erreichen. An diesem Ziel arbeiten in Baden-Württemberg immer mehr Regionen und Kommunen (s. Portal Energiewende im Dialog). Mögliche Strategien reichen von der individuell abgestimmten Sanierung einzelner Gebäude über städteplanerische Maßnahmen, wie zum Beispiel der Planung von Nahwärmennetzen, bis hin zur effizienteren dezentralen Bereitstellung und Nutzung der Ressourcen für die Wärmeerzeugung. Die Auswertung des Wärmebedarfs ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt zur Ausarbeitung von Energieeinsparungskonzepten.

Der **Wärmebedarfsatlas** stellt den Wärmebedarf der öffentlichen Gebäude und der Wohngebäude landesweit auf verschiedenen Ebenen (vom Baublock bis zur Gemeinde) räumlich dar. Der Wärmebedarf dieser Gebäude wurde mit Hilfe eines automatisierten Berechnungsverfahrens auf Einzelhausebene ermittelt und anschließend aus Gründen des Datenschutzes auf die oben genannten Gebietseinheiten aggregiert. Dadurch können Gebiete identifiziert werden, die bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten, wie zum Beispiel der Realisierung einer effizienten lokalen Wärmeversorgung durch ein Blockheizkraftwerk, prioritär behandelt werden sollen.

Wärmebedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (5)

Dennoch stellt der **Wärmebedarfsatlas** keine Planungsgrundlage für Sanierungs- und Energieerzeugungskonzepte dar. Für konkrete Planungen sind nach wie vor detaillierte Vororterhebungen und -messungen erforderlich. Insbesondere sind in den landesweit verfügbaren und für die Modellrechnung verwendeten Daten nicht die bedarfsmindernden Sanierungseffekte (zum Beispiel durch Gebäudedämmung, Fenstersanierung, Heizungserneuerung, etc.) einzelner Gebäude enthalten.

Wärmebedarfsanalyse

Im Rahmen der landesweiten Wärmebedarfsanalyse wurde für alle Wohngebäude in Baden-Württemberg der Wärmebedarf ermittelt. Dieser entspricht dabei dem Endenergiebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung, unter Annahme eines für die Baualtersklasse des Gebäudes typischen Heizsystems.

Die Berechnung des Wärmebedarfs erfolgte gebäudescharf in einem automatisierten Verfahren. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Ergebnisse anschließend auf größere Gebietseinheiten (Baublöcke, Ortslageflächen, Gemarkungen, Gemeinden) aggregiert. Grundlage für die Berechnung waren Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Gebäudetyp, Baualter, Wohnfläche) aus dem Zensus 2011. Stichtag für die Datenerhebung des Zensus war Montag, der 9. Mai 2011. Eine Überprüfung der Zensusdaten durch flächendeckende Datenerhebungen vor Ort war nicht möglich. In Ermangelung entsprechender Daten konnten darüber hinaus bereits durchgeführte Maßnahmen zur Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht bzw. nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden. Der als Ergebnis der – auf einem theoretischen Modell beruhenden – Berechnung ermittelte Wärmebedarf unterscheidet sich deshalb prinzipiell von den gemessenen Verbrauchswerten und liegt in der Regel deutlich höher als diese. Die tatsächlichen Verbrauchswerte sind jedoch stark von den Verhaltensweisen der Gebäudebewohner abhängig (z.B. von der gewünschten Zimmertemperatur) und sind deshalb nur schwer untereinander vergleichbar.

Datengrundlagen

Die Berechnung des Wärmebedarfs der ca. 2,6 Millionen Wohngebäude Baden-Württembergs erfolgte auf der Grundlage der Zensuserhebung aus dem Jahr 2011, in deren Rahmen eine bundesweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt wurde. Die beim Zensus in Baden-Württemberg erhobenen gebäudebezogenen Daten (z.B. Wohnfläche, Baualter, Heizungsart usw.) liegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vor.

Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz schreiben vor, dass die Daten des Zensus nur in anonymisierter Form abgegeben werden dürfen. Das verwendete Anonymisierungsverfahren, bei dem die Lage einzelner Gebäude in einer Gemeinde nach dem Zufallsprinzip verändert wird, erlaubt lediglich eine aggregierte Darstellung auf Gemeinde- oder Kreisebene. Um auch für Ortsteile und Baublöcke verwertbare Ergebnisse zu erhalten, wurde in Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt ein Verfahren entwickelt, welches die datenschutzkonforme Aggregation der originalen Zensusdaten auf kleinere Gebietseinheiten wie zum Beispiel Baublöcke ermöglichte.

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (6)

Baublöcke sind vollständig von Straßen, Wegen, Schienenstrecken, Flüssen, Bebauungsgrenzen oder anderen topographischen Objekten eingeschlossene Flächen, in denen sich Gebäude befinden. Da keine flächendeckende Baublockkarte für Baden-Württemberg vorliegt, wurde eine neue, der obenstehenden Definition entsprechende Baublockgliederung mit ca. 120.000 Baublöcken generiert. Die zur Abgrenzung und Darstellung verwendeten Daten stammen aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW.

Berechnungsmethodik

Basierend auf den landesweit vorliegenden Zensusdaten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und der deutschen Gebäudetypologie des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) wurde ein Berechnungsalgorithmus für die ca. 2,6 Millionen Wohngebäude im Land entwickelt.

Die vom IWU verwendete Gebäudetypologie wird im EU-Projekt TABULAEU definiert, wobei der Basisdatensatz insgesamt 36 Bauwerkstypen beschreibt. Über eine typologiebasierte Hochrechnung der energierelevanten Größen eines Gebäudes (z.B. Heizwärmeverbrauch, Endenergieverbrauch, CO₂-Emissionen etc.) ist es möglich, ein Aggregat für Baublöcke und auch größere Gebietseinheiten (wie Ortsteile, Gemeinden, etc.) zu ermitteln.

Da die IWU-Gebäudetypologie neben einer Systematisierung der geometrischen und bautechnischen Bedingungen von Bestandsgebäuden auch Beispiele für Musterhäuser liefert, können diese zur Demonstration der Auswirkung energetischer Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Um die Datenschutzanforderungen des Bundesstatistikgesetzes (BstatG) zur Geheimhaltung statistischer Einzelangaben erfüllen zu können, wurde die nachfolgend beschriebene Wärmebedarfsermittlung in der gesicherten IT-Infrastruktur des Statistischen Landesamts durchgeführt. Nach der ebenfalls beim Statistischen Landesamt erfolgten räumlichen Zuordnung und Aggregation der Einzelergebnisse auf die größeren Gebietseinheitsebenen (Baublöcke usw.), wurden schlussendlich nur anonymisierte Ergebnisse zur Weiterverwendung im Energieatlas an die LUBW abgegeben.

Gebäudescharfe Berechnung und räumliche Zuordnung des Energiebedarfs

Aus den vorliegenden Informationen zur Wohnungsanzahl und Wohnungsgröße der adressbezogenen Datensätze des StaLa lässt sich ein Wohngebäudetyp (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, etc.) definieren. Dieser wird unter Berücksichtigung des Baujahrs einem Gebäudetyp aus der TABULA-Studie zugeordnet.

Einteilung Wohngebäudetyp nach TABULA:

EFH: Einfamilienhaus

RH: Reihenhaus

MFH: Mehrfamilienhaus

GMH: Groß-Mehrfamilienhaus

HH: Hochhaus

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (7)

Klasse	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Baujahr	< 1859	1860 - 1918	1919 - 1948	1949 - 1957	1958 - 1968	1969 - 1978	1979 - 1983	1984 - 1994	1995 - 2001	2002 - 2009

Tabelle: Klassifizierung der Baujahre nach TABULA

Da die TABULA-Klassifizierung nur Baujahre bis 2009 beinhaltet, wurden vorliegende Daten der Baujahre 2010 und 2011 der Klasse J zugewiesen.

Für jeden Gebäudetyp lassen sich die wesentlichen energetischen Kennzahlen im Ist-Zustand und die mögliche Energieeinsparung nach Sanierungsmaßnahmen ermitteln. Die Sanierungsmaßnahmen für Gebäudehülle und Wärmeversorgung definieren sich in zwei Varianten: "konventionell" und "zukunftsweisend".

Neben Daten, welche direkt in die Tabula-Kategorisierung einfließen, werden Informationen die der qualitativen Einschätzung dienen zusätzlich in den Ergebnisdatensatz aufgenommen.

Klassifizierung der Wohnflächennutzung:

- bewohnt
- teilbewohnt (Ferienwohnung und Streitkräfte)
- leer (Angabe wird aus Datenschutzgründen nicht weiter verwendet)

Klassifizierung des Heizungssystems:

- Zentralheizung/ Blockheizung
- Fern-, Nahwärme
- Einzelheizung

Für jedes Gebäude lassen sich folgende Attribute als Gesamtergebnis ausgeben:

1. StaLa Gebäude ID
2. Tabula Typ
3. Tabula Jahr Typ
4. Wohnfläche
5. Heizungstyp
6. Quadratmeter bewohnt

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (8)

- 7.Quadratmeter teilbewohnt
- 8.Quadratmeter leer
- 9.Endenergiebedarf pro m²
- 10.Endenergiebedarf pro m² saniert (konventionell)
- 11.Endenergiebedarf pro m² saniert (zukunftsorientiert)
- 12.Verbrauch gesamt
- 13.Verbrauch gesamt saniert (konventionell)
- 14.Verbrauch gesamt saniert (zukunftsorientiert)
- 15.Energiekosten im Jahr gesamt
- 16.Energiekosten im Jahr gesamt saniert (konventionell)
- 17.Energiekosten im Jahr gesamt saniert (zukunftsorientiert)
- 18.Baujahr Klasse
- 19.Wohngebäudetyp

Anonymisierung nach BstatG bei Wohngebäuden

Um Rückschlüsse auf Einzelgebäude auszuschließen, werden mindestens 15 Gebäude zu einem Baublock - bzw. sofern von der Objektanzahl möglich - auf eine Baublockseite aggregiert und dargestellt. Zudem werden keine absoluten Häufigkeiten verwendet, sondern eine Klasseneinteilung der Attribute vorgenommen (vgl. Abschnitt "Klasseneinteilung"). Um die Mindestzahl von 15 Gebäuden pro Baublock zu gewährleisten, wurde ein Verfahren angewendet, das versucht, Baublöcke mit weniger als 15 Gebäuden mit benachbarten Baublöcken zu vereinigen, bis die Mindestanzahl erreicht wird. Dieses Verfahren wird iterativ mehrfach durchlaufen, um eine möglichst hohe Belegungsdichte mit Blöcken zu erhalten. Verbleibende Baublöcke mit weniger als 15 Gebäuden werden nicht dargestellt. Somit bleiben landesweit letztlich weniger als 2 - 3 % an Gebäuden unberücksichtigt.

Klasseneinteilung und Behandlung von Einzelwerten

Zur Erfüllung des BstatG werden sensible Ergebnisse pro Baublock (z.B. Baujahr, Gebäudetyp, Heizungstyp) nicht quantitativ, sondern qualitativ in Klassen eingeteilt und im Wärmebedarfsatlas dargestellt. Als Ergebnis liegen demnach keine absoluten Werte vor, sondern - entsprechend der Vorgaben der Anonymisierung - Klassen mit Häufigkeitsangaben (s. Tabelle 1). Für die Baualtersklassen bedeutet dies beispielsweise eine Einteilung wie in Tabelle 2 dargestellt.

Wärmbedarf von Wohngebäuden in Baden-Württemberg, Stand 5/2016 (9)

Für den Sonderfall, dass alle Werte in eine Klasse fallen, also nur eine Klasse (1) und keine weitere besetzt ist, wären Rückschlüsse auf einzelne Wohngebäude im Baublock theoretisch möglich. Zur Gewährleistung der Anonymisierung wird in diesem Fall eine weitere Klasse mit dem Wert 1, also "sehr wenig" belegt (vgl. Tabelle 2).

Verteilung	0 %	1 - 19 %	20 - 39 %	40 - 59 %	60 - 79 %	80 - 100 %
Darstellung	keine	sehr wenig	wenig	mittel	viel	sehr viel

Tabelle 1: Klasseneinteilung nach Anonymisierung

Eine nachfolgend mögliche, anonymisierte Einteilung der Baualtersklassen ist beispielsweise:

Baujahr-Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Gebäude
Anzahl Gebäude	2	2	2	2	0	0	1	3	3	15
Wert in Datenbank	sehr wenig	sehr wenig	sehr wenig	sehr wenig	keine	keine	sehr wenig	wenig	wenig	

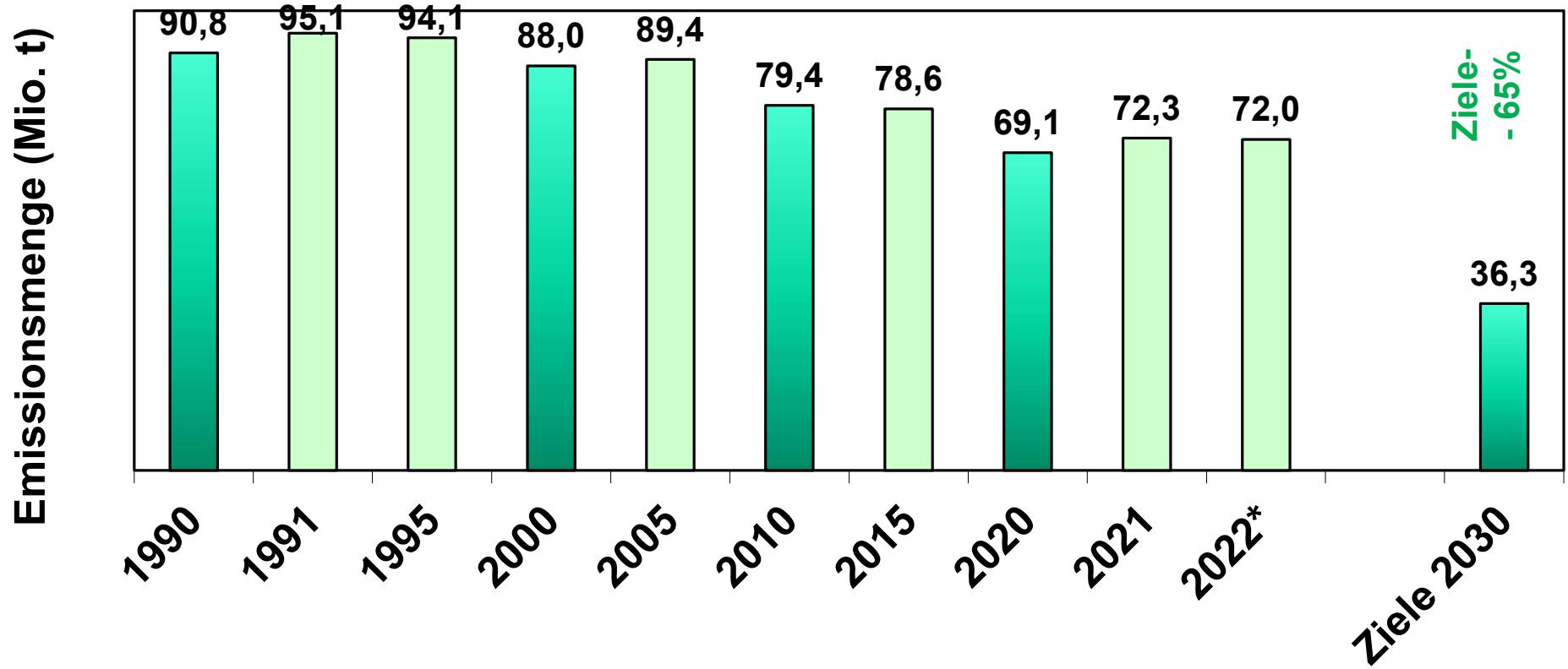
Tabelle 2: Beispiel der anonymisierten Darstellung der Angabe "Baualter" für einen Baublock mit 15 Gebäuden.

Entwicklung Treibhausgas-Emissionen (THG) (Quellenbilanz) in Baden-Württemberg 1990-2022, Landesziel 2030 ohne LULUCF (1)

Jahr 2022: 72,0 Mio t CO₂ äquiv., Veränderung 2022 gegenüber Bezugsjahr 1990 - 20,7%

Ø 6,4 t CO₂ äquiv./Kopf

Landesziel 2030: 36,3 Mio t CO₂ äquiv. (- 65% gegenüber 1990)



Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 hat Baden-Württemberg sich das Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen ¹⁾ bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 um mindestens 65 % zu reduzieren. Bis 2040 wird Klimaneutralität angestrebt.

* Daten 2022 vorläufig, Landesziel Jahr 2030, Stand 10/2023

1) Klimarelevante Emissionen CO₂, CH₄, N₂O, F-Gase

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Gasarten in Baden-Württemberg 1990-2021 (2)

Jahr 2021: 73,0 Mio. t CO₂ äquiv., Veränderung 2021 gegenüber Bezugsjahr 1990 = - 24,1%
Ø 6,6 t CO₂ äquiv./Kopf

DEFINITION

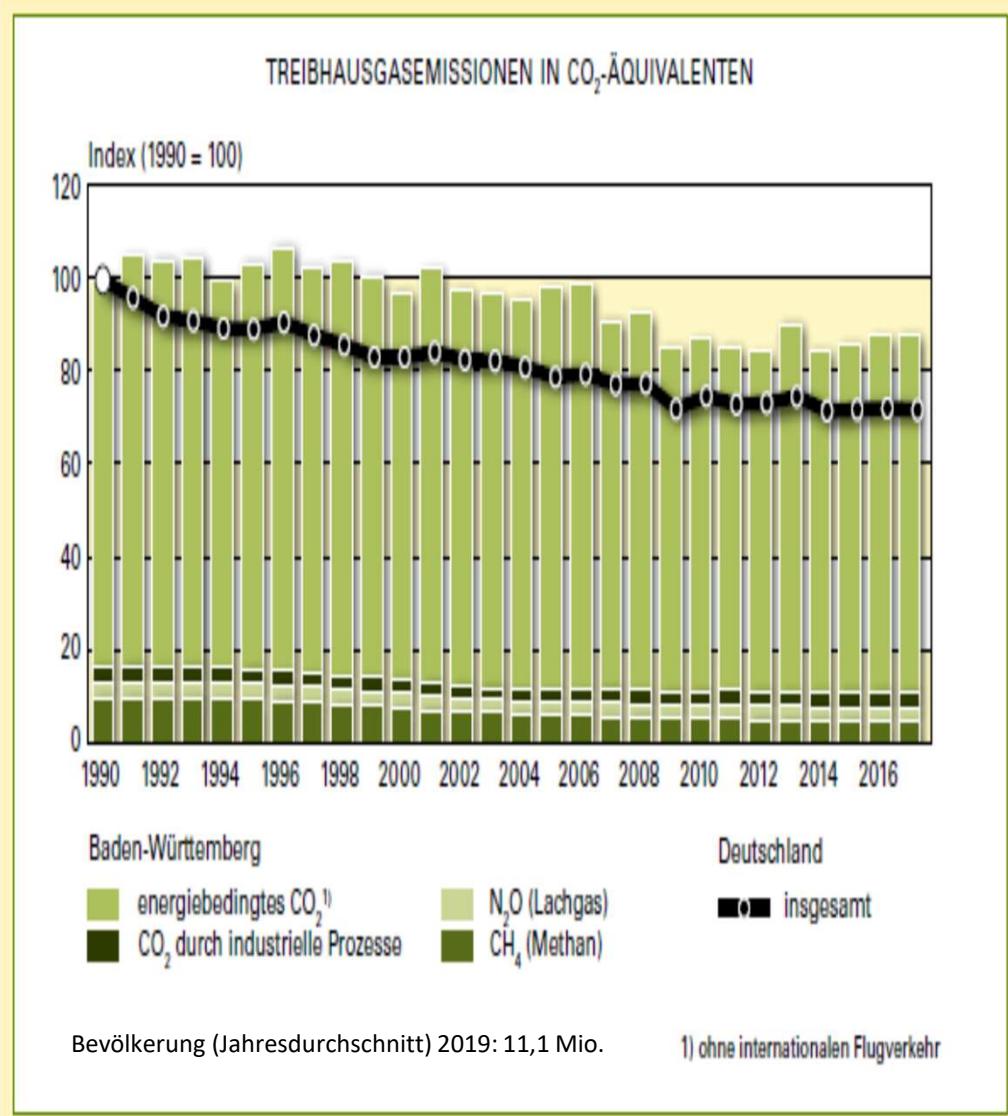
Mit dem Indikator Treibhausgasemissionen werden drei von sechs der sogenannten Kyoto-Gase erfasst. Hierzu zählen Kohlendioxid (CO₂), Distickstoffoxid (Lachgas, N₂O) und Methan (CH₄) in Tonnen in CO₂-Äquivalenten. Die Umrechnung in CO₂-Äquivalenten erfolgt, um die Menge der Gase mit ihrer Wirkung des spezifischen Treibhausgas-potenzials vergleichbarer zu machen. CH₄ wird hierzu mit dem Faktor 25 und N₂O mit dem Faktor 298 multipliziert. Nicht berücksichtigt werden teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Sie machen lediglich einen Anteil von circa 1,5 Prozent (%) der gesamten Treibhausgase aus. Die Darstellung dieses Indikators erfolgt als Index (1990 = 100).

BESCHREIBUNG

Treibhausgase bewirken, dass die Atmosphäre die von der Erde abgegebene Wärmestrahlung absorbiert und zur Erde reflektiert. Der natürliche Treibhauseffekt wird durch die vom Menschen verursachten Treibhausgase verstärkt, was eine globale Klimaveränderung mit gravierenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zur Folge hat. Die Vereinten Nationen haben 2015 mit dem Übereinkommen von Paris das Ziel gesetzt, die globale Temperaturerhöhung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen und wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius zu limitieren.

ENTWICKLUNG UND BEWERTUNG Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg rund 76,5 Millionen Tonnen Treibhausgase emittiert, etwa die gleiche Menge wie im Vorjahr. Den größten Anteil der Treibhausgasemissionen leisten mit knapp 90 % die energiebedingten CO₂-Emissionen, die wiederum zu einem Drittel vom Straßenverkehr verursacht werden. In diesem Sektor wie auch bei der Industrie stiegen die Treibhausgasemissionen aufgrund der guten Konjunkturlage gegenüber dem Vorjahr geringfügig an, was aber von einem Rückgang der Treibhausgasemissionen öffentlicher Wärmekraftwerke vor allem im Stromsektor ausgeglichen wurde. Seit Jahren rückläufig sind die Methanemissionen, die in erster Linie auf die Landwirtschaft zurückzuführen sind. Die ebenfalls zum größten Teil von der Landwirtschaft verursachten N₂O-Emissionen gingen 2018 nach langer Stagnationsphase um etwa 2,7 % zurück. Grund dafür war vor allem eine reduzierte Stickstoffdüngung. Mit dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu verringern. Bis zum Jahr 2050 wird eine Minderung um 90 % angestrebt. Bis zum aktuellen Berichtsjahr 2018 wurde eine Minderung von nur 14,2 % erreicht.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Umweltbundesamt

Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Gasarten und Sektoren in Baden-Württemberg 2000 und 2022 (3)

Jahr 2022: Gesamt THG 72,0 Mio t CO₂äquiv., Veränderung 1990/2022 - 20,7% ¹⁾
 Ø 7,2 t CO₂ äquiv./Kopf

Treibhausgasemissionen

Emissionen an Treibhausgasen (THG)²⁾

	Einheit	2000	2022 ¹⁾
1 000 t CO ₂ -Äquivalente		87 974	72 037
1990 = 100		97	79
je Einwohner/-in	t	8,5	6,4
Distickstoffoxid (N ₂ O)	% der THG	2,6	2,7
	1990 = 100	92	78
Methan (CH ₄)	% der THG	8,1	5,5
	1990 = 100	76	42
Kohlendioxid (CO ₂)	% der THG	87,5	89,9
	1990 = 100	99	84
Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) ³⁾	% der THG	1,8	1,9
	1990 = 100	107	89

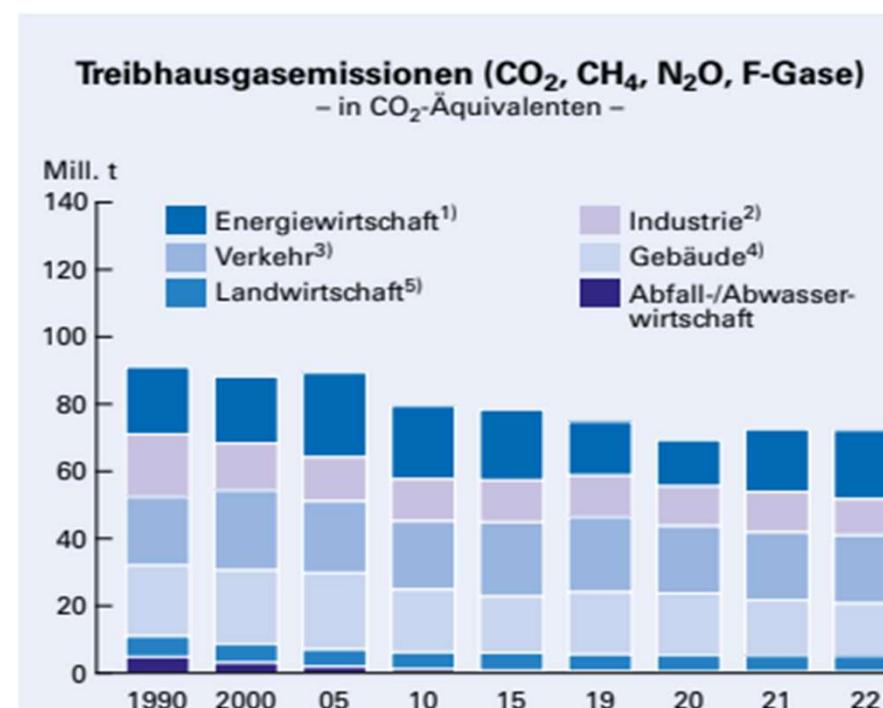
CO₂-Emissionen energiebedingt⁴⁾

	1 000 t	74 165	62 259
je Einwohner/-in ⁵⁾	t	7,2	5,5

CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung⁶⁾

	1 000 t	15 367	15 734

1) Werte für 2022 geschätzt. – 2) Aus Feuerungen (energiebedingt), Energiegewinnung und -verteilung, Prozesse und Produktverwendung, Landwirtschaft, Abfall-, Abwasserwirtschaft. Berechnungsstand Juni 2023. – 3) Summe der F-Gas-Emissionen (HFC, PFC, SF₆ und NF₃). – 4) Quellenbezogen, ohne internationalen Luftverkehr. – 5) Jahresmittel, Basis Zensus 2011. – 6) Kraftwerke für die allgemeine Versorgung sowie Industriewärmekraftwerke.



1) Brennstoffeinsatz in der Energiewirtschaft, diffuse Emissionen. – 2) Brennstoffeinsatz im Bergbau und Verarbeitende Gewerbe, Industrie- und Baumaschinen, industrielle Prozesse und Produktverwendung. – 3) Straßenverkehr und sonstiger Verkehr. Ohne internationale Flugverkehr. – 4) Brennstoffeinsatz in Haushalten, im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, sonstiger Brennstoffeinsatz wie Militär. – 5) Viehhaltung, Düngerwirtschaft, landwirtschaftliche Böden, Biogasanlagen, landwirtschaftlicher Verkehr.

Datenquelle: Arbeitskreis „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“, eigene Modellberechnungen; Berechnungsstand: Juni 2023. Werte für 2022 geschätzt.

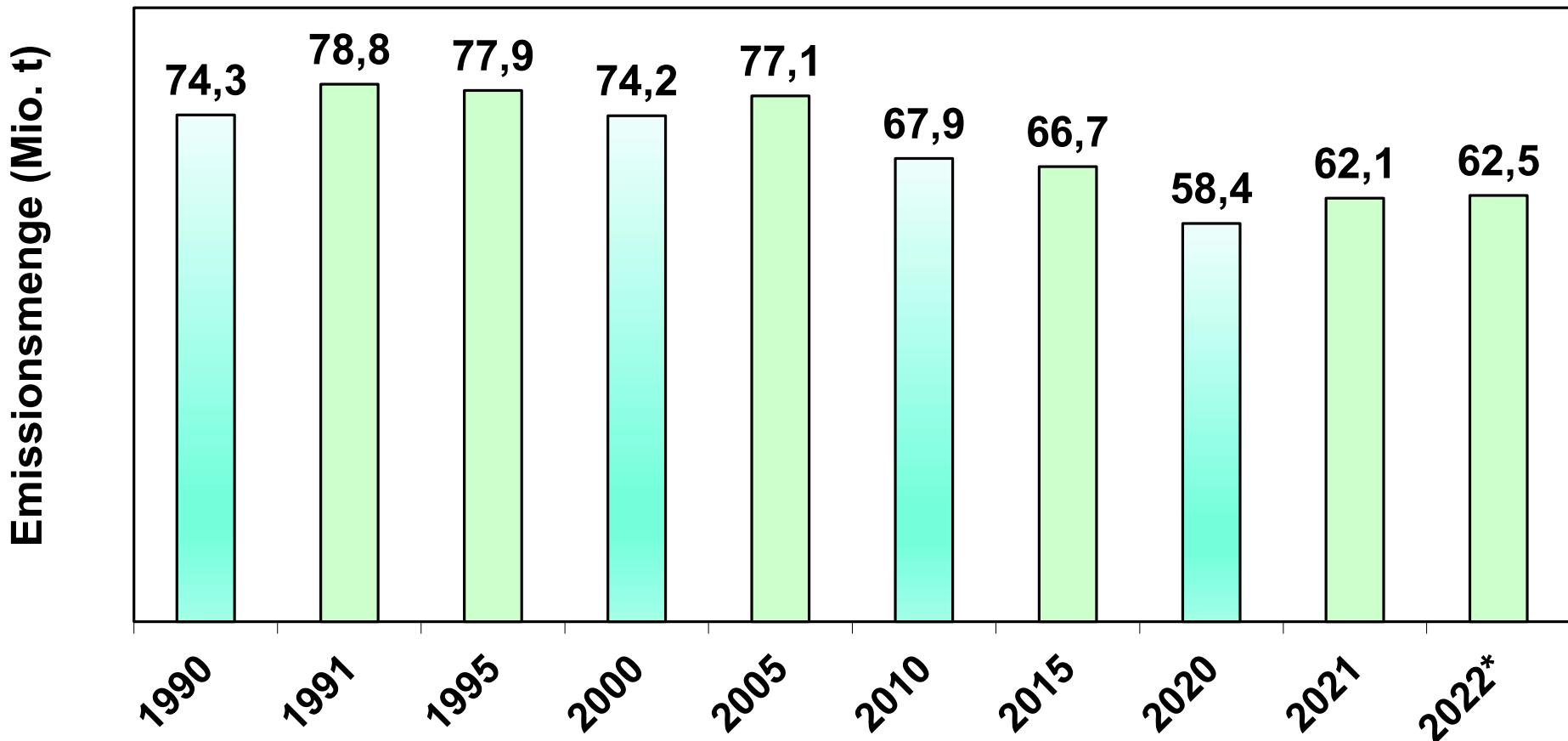
Ziel: Bis 2040 soll Baden-Württemberg netto-treibhausgasneutral sein. Im Zwischenabschnitt soll bis 2030 eine Reduktion um mindestens 65 % im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 erreicht werden.

Trend: Insgesamt gehen die Treibhausgasemissionen leicht zurück. In der Energiewirtschaft und beim Verkehr, die zusammen über die Hälfte der Treibhausgase verursachen, liegen die Emissionen im Jahr 2022 immer noch auf dem Niveau des Referenzjahrs 1990. Um das für 2030 angestrebte Minderungsziel zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in diesen beiden Sektoren deutlich gesenkt werden.

Entwicklung der energiebedingten Kohlendioxid-CO₂-Emissionen (Quellenbilanz) in Baden-Württemberg 1990-2022 (1)

Jahr 2022: 62,5 Mio. t CO₂, Veränderung 90/22 - 15,9% ¹⁾
5,6 t CO₂/Kopf

Anteil an Gesamt-THG: 86,8% von Gesamt 72,0 Mio. t CO_{2äquiv.}



* Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) Jahr 2022: 11,2 Mio.

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen nach dem Prinzip der Quellenbilanz bezieht sich auf die aus dem direkten Einsatz fossiler Energieträger auf einem bestimmten Territorium entstandenen CO₂-Emissionen.

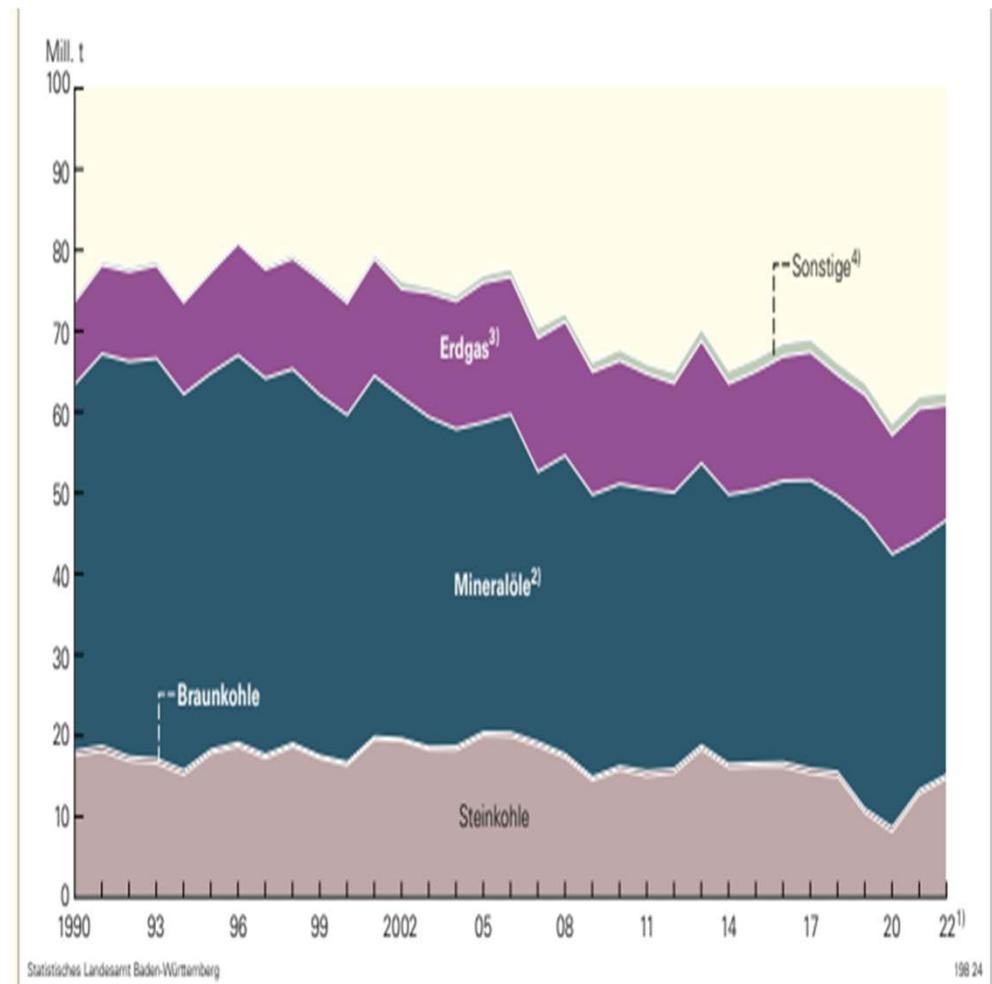
1) Ohne internationalen Flugverkehr 2022: 0,528 Mio. t CO₂

Entwicklung der energiebedingten Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen (Quellenbilanz) nach Energieträgern in Baden-Württemberg 1990-2022 (2)

Jahr 2022: 62,5 Mio. t CO₂, Veränderung 90/22 - 15,9% ¹⁾
 5,6 t CO₂/Kopf

Anteil an Gesamt-THG: 86,8% von Gesamt 72,0 Mio. t CO₂äquiv.

Energieträger	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022 ¹⁾
	Mill. t										
Steinkohle	17,58	18,14	17,86	16,39	20,07	15,80	16,20	10,50	8,13	12,83	14,76
Braunkohle	0,53	0,59	0,39	0,33	0,37	0,42	0,45	0,48	0,56	0,48	0,42
Mineralöle ²⁾	45,38	48,54	46,64	42,99	38,35	34,95	33,81	35,91	33,81	31,01	31,55
Erdgas ³⁾	10,22	10,98	12,51	13,87	17,33	15,27	14,66	15,34	14,71	16,19	14,21
Sonstige ⁴⁾	0,60	0,53	0,44	0,58	0,94	1,43	1,61	1,52	1,53	1,56	1,55
Emissionen insgesamt	74,30	78,78	77,85	74,17	77,05	67,87	66,74	63,74	58,74	62,07	62,49



* 1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) Jahr 2022: 11,2 Mio.

Ohne internationalen Luftverkehr (2022: 0,528 Mio. t. 2) Heizöl, Benzin, Diesel, Flugturbinenkraftstoff, Raffineriegas, Flüssiggas, Stadtgas, Petrokoks, Petroleum, andere Mineralöle.

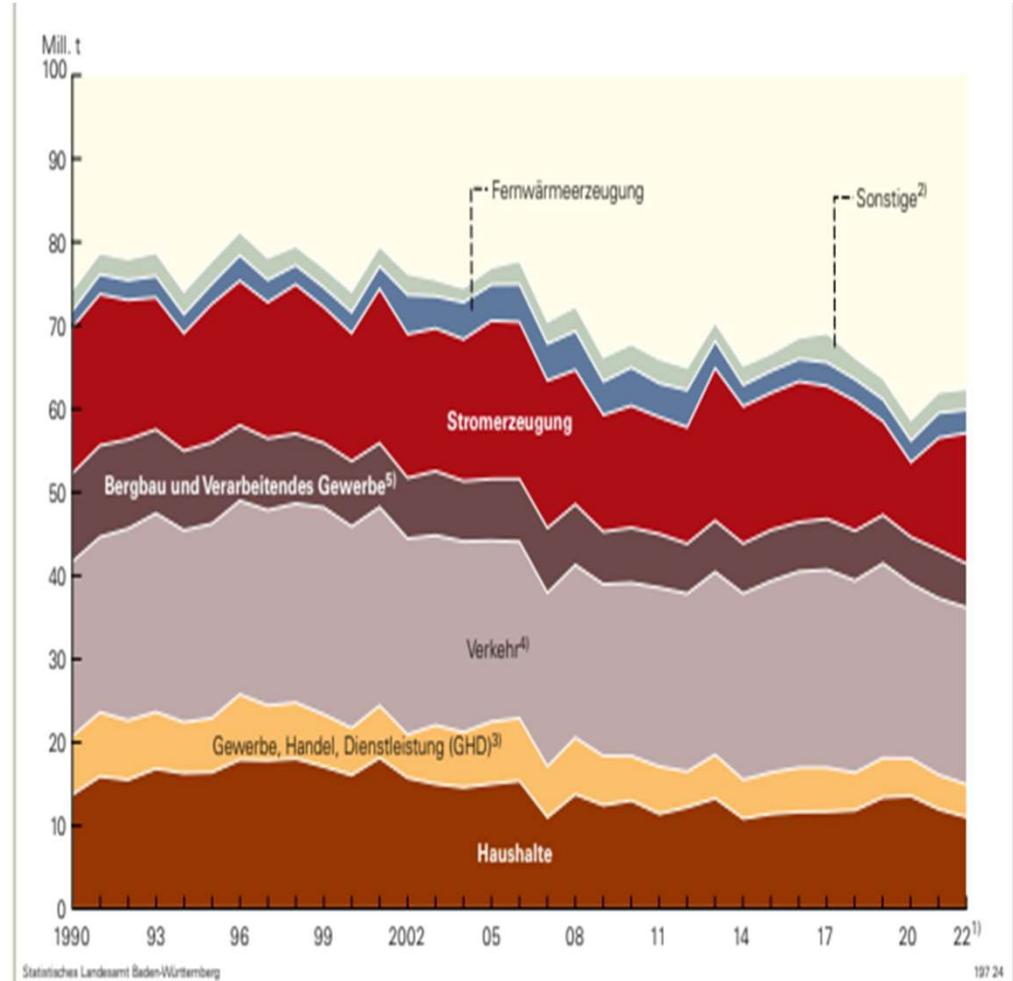
3) Einschließlich sonstige Gase. – 4) Abfälle fossile Fraktion und sonstige emissionsrelevante Stoffe wie Ölschiefer.

Entwicklung der energiebedingten Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen (Quellenbilanz)* nach Sektoren in Baden-Württemberg 1990-2022 (3)

Jahr 2022: 62,5 Mio. t CO₂, Veränderung 90/22 - 15,9% ¹⁾
 5,6 t CO₂/Kopf

Anteil an Gesamt-THG: 86,8% von Gesamt 72,0 Mio. t CO₂äquiv.

Sektoren	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022 ¹⁾
	Mill. t										
Umwaltungsbereich zusammen	22,04	23,12	21,84	20,39	25,42	22,10	21,24	16,45	14,10	18,98	21,06
davon											
Stromerzeugung	17,55	18,17	16,64	15,37	19,01	14,66	16,49	11,28	8,99	13,48	15,73
Fernwärmeerzeugung	1,97	2,37	2,41	2,51	4,33	4,59	2,63	2,62	2,59	3,00	2,77
Sonstige ²⁾	2,52	2,58	2,79	2,51	2,08	2,84	2,12	2,55	2,52	2,50	2,55
Endenergieverbraucher zusammen	52,25	55,66	56,01	53,78	51,63	45,78	45,50	47,29	44,64	43,09	41,43
davon											
Haushalte	13,66	15,87	16,36	16,03	14,98	12,98	11,37	13,36	13,52	11,93	10,98
Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) ³⁾	7,02	7,72	6,52	5,67	7,49	5,36	4,99	4,74	4,53	4,14	3,93
Verkehr ⁴⁾	20,98	21,07	23,37	24,23	21,75	20,81	23,01	23,38	20,99	21,20	21,26
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ⁵⁾	10,59	11,00	9,76	7,84	7,42	6,62	6,12	5,81	5,60	5,82	5,26
Emissionen insgesamt	74,30	78,78	77,85	74,17	77,05	67,87	66,74	63,74	58,74	62,07	62,49



* 1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt), Jahr 2022: 11,2 Mio.

Ohne internationalen Luftverkehr (2022: 0,528 Mio. t.) 2) Sonstige Energieerzeuger, Energieverbrauch im Umwandlungsbereich, Fackel- und Leitungsverluste.

3) Einschließlich übrige Verbraucher wie Landwirtschaft, Militär und öffentliche Einrichtungen. – 4) Straßenverkehr und sonstige Verkehrsträger.

5) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden.

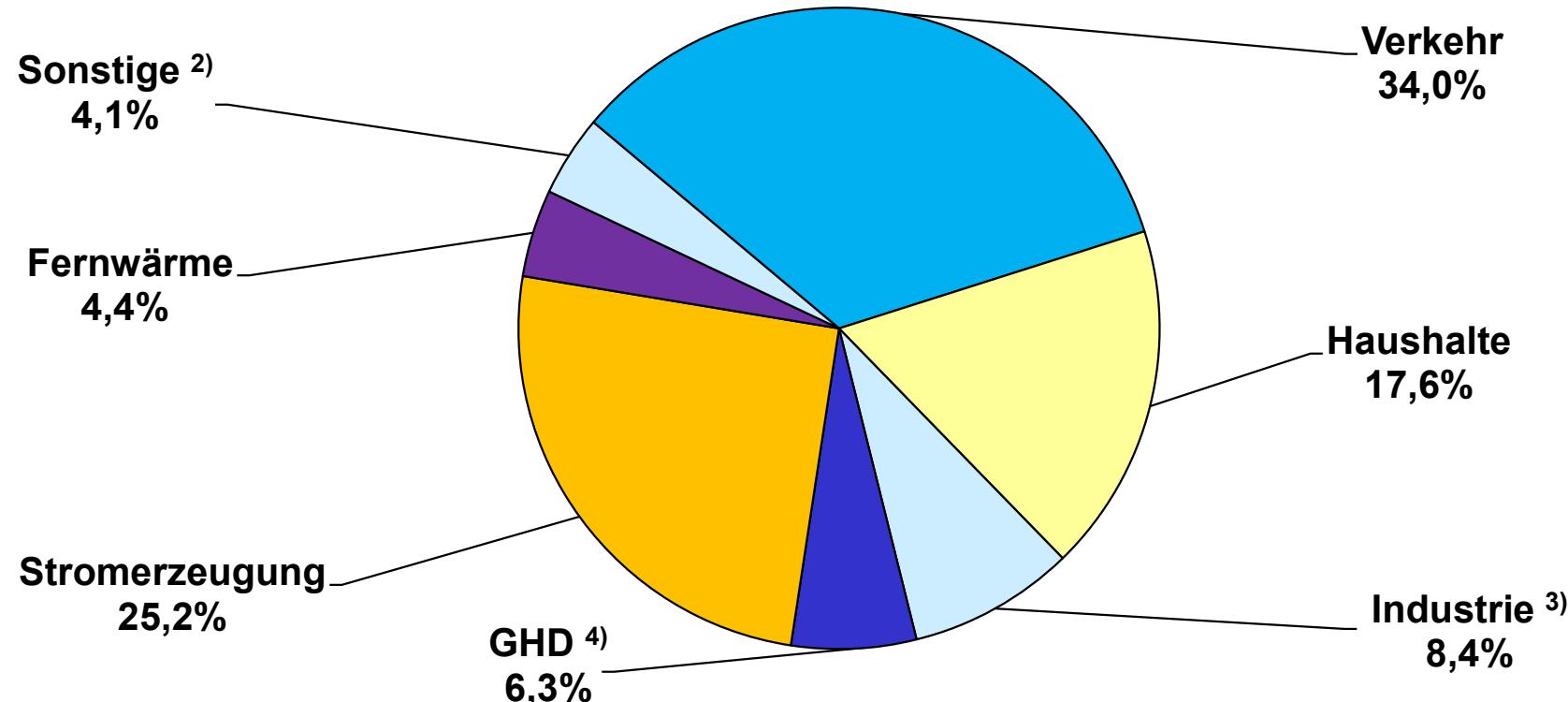
Energiebedingte Kohlendioxid (CO_2)-Emissionen (Quellenbilanz) nach Sektoren in Baden-Württemberg 2022 (4)

Jahr 2022: 62,5 Mio. t CO_2 , Veränderung 90/22 - 15,9%¹⁾
5,6 t CO_2 /Kopf

Anteil an Gesamt-THG: 86,8% von Gesamt 72,0 Mio. t $\text{CO}_{2\text{äquiv}}$.

Umwandlungsbereich
21,1 Mio. t CO_2 (33,7%)

Endenergieverbraucher
41,4 Mio. t CO_2 (66,3%)



* Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

ab 1990 ohne internationale Luftverkehr (2022: nur 0,528 Mio. t CO₂ wegen Corona)

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

2) Sonstige Energieerzeuger, Energieverbrauch im Umwandlungsbereich. – 3) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden.

4) Sonstige Verbraucher = GHD Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher wie Landwirtschaft, Militär und öffentliche Einrichtungen

5) Straßenverkehr und sonstige Verkehrsträger.

Entwicklung Indikatoren energiebedingte CO₂-Emissionen (Quellenbilanz) in Baden-Württemberg und Deutschland 1991-2022

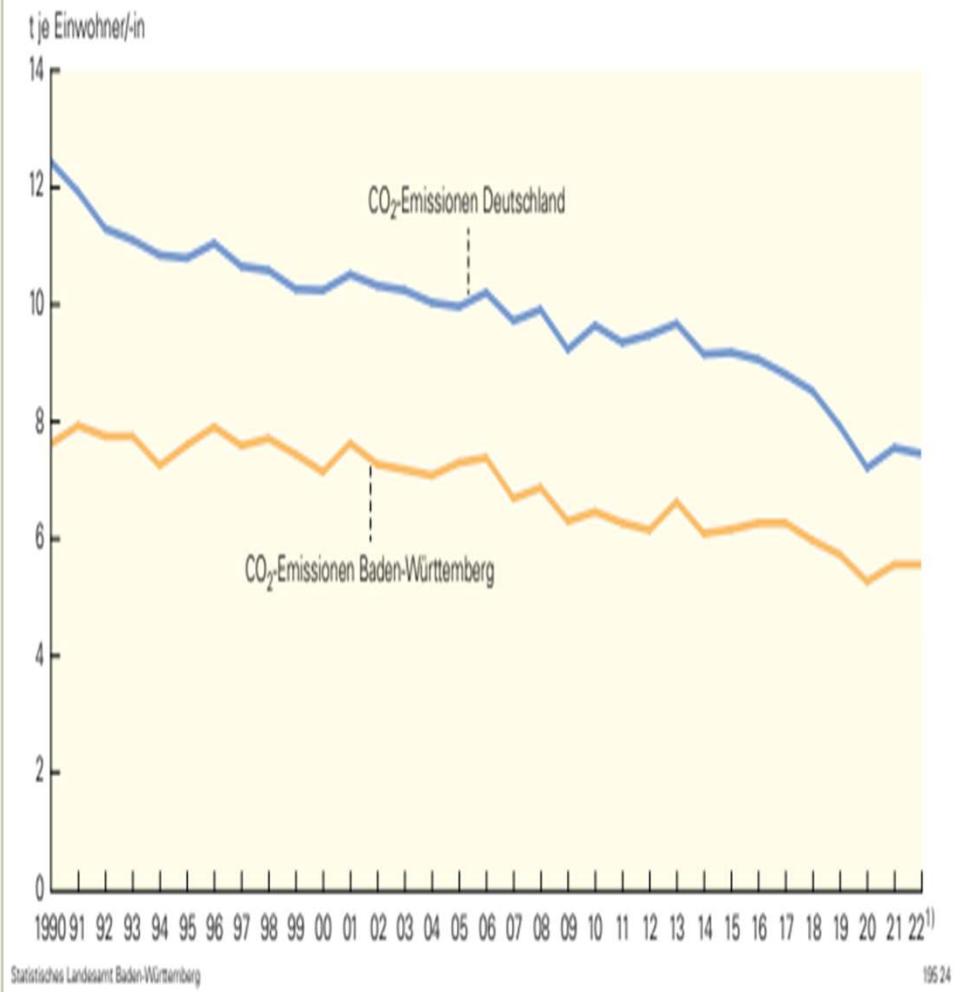
Baden-Württemberg 2022

62,5 Mio. t CO₂, Veränderung 91/22 - 20,7%
5,6 t CO₂/Kopf

Deutschland 2022

626,1 Mio. t CO₂, Veränderung 91/22 - 34,4%
7,5 t CO₂/Kopf

I-13 Energiebedingte CO ₂ -Emissionen*) in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1991								
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1991	2000	2005	2010	2015	2020	2022 ¹⁾
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen								
Baden-Württemberg	1 000 t	78 778	74 168	77 053	67 872	66 742	58 740	62 486
Einwohner/-innen Baden-Württemberg ²⁾	1 000	9 904	10 359	10 521	10 480	10 798	11 102	11 202
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen								
je Einwohner/-in Baden-Württemberg ²⁾	t/EW	8,0	7,2	7,3	6,5	6,2	5,3	5,6
Bruttoinlandsprodukt Baden-Württemberg ³⁾	Mill. EUR	X	X	X	X	X	X	576 128
	1991 = 100	100	111,6	114,9	123,6	138,3	140,2	149,0
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen je BIP ³⁾	t/1 000 EUR	X	X	X	X	X	X	0,1
	1991 = 100	100	84,4	85,1	69,7	61,3	53,2	53,2
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen								
Deutschland ⁴⁾	1 000 t	954 583	835 870	811 782	775 678	751 870	601 558	626 142
Einwohner/-innen Deutschland ²⁾	1 000	79 973	81 457	81 337	80 284	81 687	83 161	83 798
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen								
je Einwohner/-in Deutschland ²⁾	t/EW	11,9	10,3	10,0	9,7	9,2	7,2	7,5
Bruttoinlandsprodukt Deutschland ³⁾	Mill. EUR	X	X	X	X	X	X	3 876 810
	1991 = 100	100	115,2	118,3	125,4	136,4	140,5	147,6
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen je BIP ³⁾	t/1 000 EUR	X	X	X	X	X	X	0,2
	1991 = 100	100	76,0	71,9	64,8	57,7	44,8	44,4



*1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt), Jahr 2022: BW 11,2 Mio.: D 83,8 Mio.

Ohne internationale Luftverkehr. 2) Jahresdurchschnitt, Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011, AK VGRdL, Berechnungsstand August 2023/Februar 2024. – 3) Bezugsgröße für Angaben in Mill. EUR und EUR/GJ: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen; für Angaben Index: Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt, verkettet; AK VGRdL, jeweils Berechnungsstand August 2023/Februar 2024, eigene Berechnungen. – 4) Ohne Diffuse Emissionen.

Einleitung und Ausgangslage

CO₂-Emissionen der Stromerzeugung und Strommix in Baden-Württemberg im Jahr 2019/20/22

CO₂-Emissionen der Stromerzeugung 2019

Zum Tag der Umwelt: Der Strommix wird grüner – 35 % weniger Emissionen seit 1990

Im Jahr 2019 stammten 18 % der gesamten energiebedingten CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg aus der Stromerzeugung. Dies entspricht 11,3 Millionen (Mill.) Tonnen CO₂. Nach den Sektorzielen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Baden-Württemberg IEKK sollte der Ausstoß von CO₂ im Stromsektor zwischen 1990 und 2020 um 15 bis 18 % verringert werden. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes sank der CO₂-Ausstoß der Stromerzeugung im Vergleich zum Jahr 1990 bereits um 35 % (6,2 Mill. Tonnen). Damit übertraf der Stromsektor bereits 2019 deutlich das festgelegte Minderungsziel von mindestens 15 % für das Jahr 2020.

Der Emissionsfaktor des Strommixes in Baden-Württemberg ist im Jahr 2019 von 293 g CO₂/kWh 2018 auf 230 g CO₂/kWh gesunken und liegt damit unter dem Wert des Jahres 1990 (335 g CO₂/kWh). Der Hauptgrund für die starke Emissionsabnahme 2019 war der massive Rückgang der emissionsintensiven Steinkohleverstromung in Baden-Württemberg. Die gestiegenen CO₂-Zertifikatspreise, die niedrigen Marktpreise für Erdgas und nicht zuletzt der wachsende Anteil der Erneuerbaren Energien haben die Kohleverstromung schnell unwirtschaftlich gemacht. Dadurch hat sich die Struktur der Stromerzeugung zunehmend zugunsten der klimafreundlicheren Energieträger ¹⁾ verschoben. Der Brennstoffeinsatz fossiler Energieträger für die Stromerzeugung ging im Vergleich zu 2018 deutlich zurück (-26 %). Gleichzeitig verzeichneten Erneuerbare Energien einen Zuwachs von 4,1 %. Ein Drittel (31 %) des Bruttostroms in Baden-Württemberg wurde 2019 aus Erneuerbaren Energien erzeugt, womit diese erstmals mehr Strom lieferten als Steinkohle. Nur die Kernenergie haben die Erneuerbaren noch nicht überholt. Mit einem Anteil von 36,8 % liegt die Kernenergie weiterhin auf dem ersten Platz im Strommix Baden-Württembergs.

Jahr 2020:

- Energiebedingten CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung 9,0 Millionen (Mill.) Tonnen CO₂
- Stromanteil 15,4% von gesamt 58,5 Mio. t CO₂
- Veränderung 1990/2020: - 48,8%
- Emissionsfaktor Strommix 236g CO₂/kWh bezogen auf NSE

Jahr 2022:

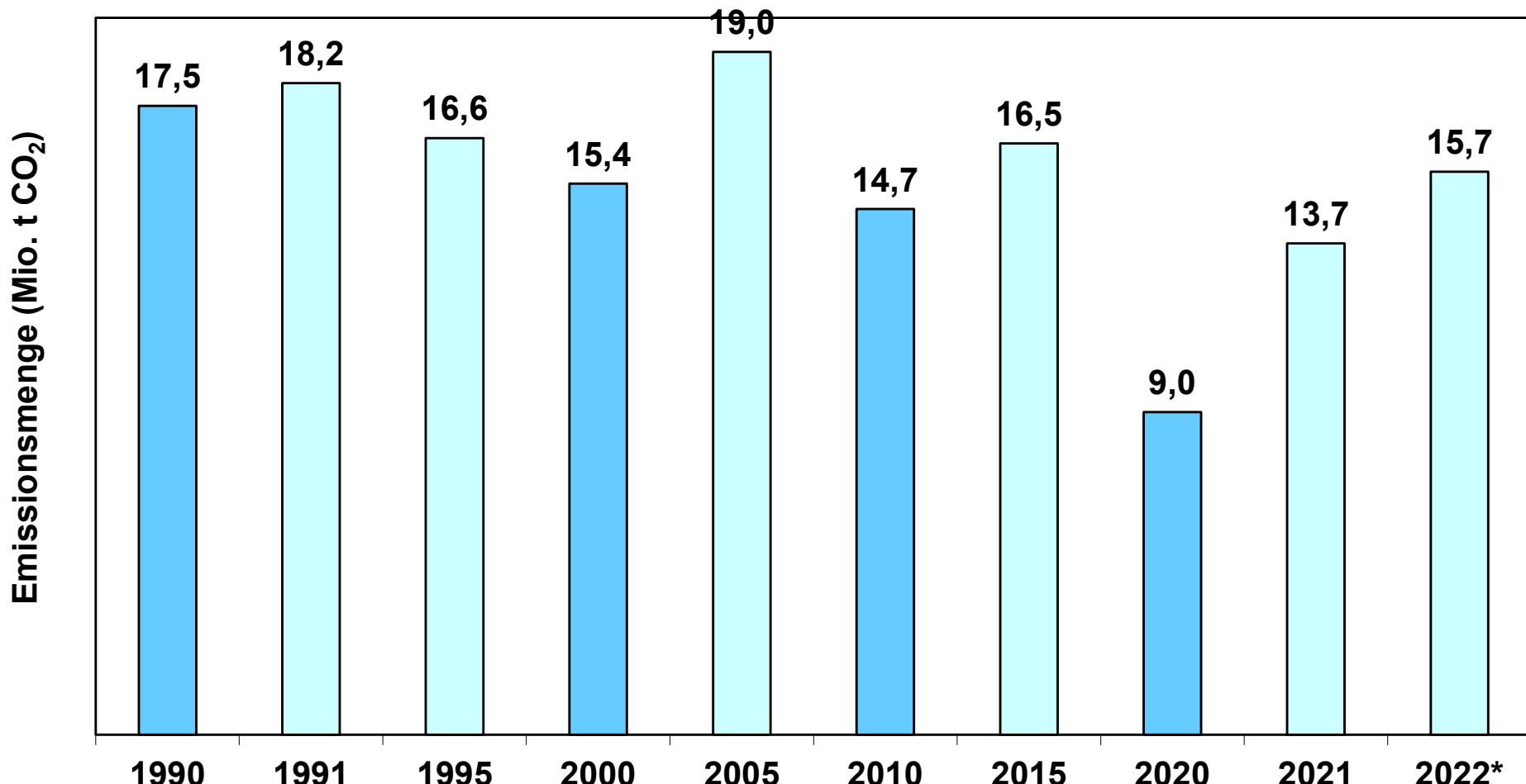
Im Sektor **Energiewirtschaft**, der aktuell 28 % der Gesamtemissionen in Baden-Württemberg verursacht, waren mit 1,8 Mill. Tonnen (+10 %) die größten Emissionsanstiege zu verzeichnen. Hauptgrund dafür war wie auch bereits 2021 die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Stromerzeugung aus besonders emissionsintensiven Steinkohlekraftwerken. Vor dem Hintergrund gedrosselter Gaslieferungen aus Russland wurde vermehrt Steinkohle eingesetzt, um die Erdgasreserven zu schonen und damit die Stromversorgung im Land und im europäischen Ausland zu sichern. Die gestiegene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (+7 %), die milde Witterung sowie die geringere Stromnachfrage haben eine im Vergleich zum Vorjahr noch stärkere Erhöhung der Kohleverstromung gebremst.

1) Der Emissionsausstoß unterscheidet sich je nach Energieträger deutlich voneinander. So weist beispielweise Erdgas nur knapp zwei Drittel der spezifischen Emissionen von Steinkohle auf

Entwicklung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen bei der Stromerzeugung in Baden-Württemberg 1990-2022 (1)

Jahr 2022: Gesamt 15,7 Mio. t CO₂; Veränderung 1990/2022: - 10,3%

Stromanteil 25,1% von gesamt 62,5, Mio. t CO₂



Grafik Bouse 2024

* Daten 2022 vorläufig , Stand 3/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

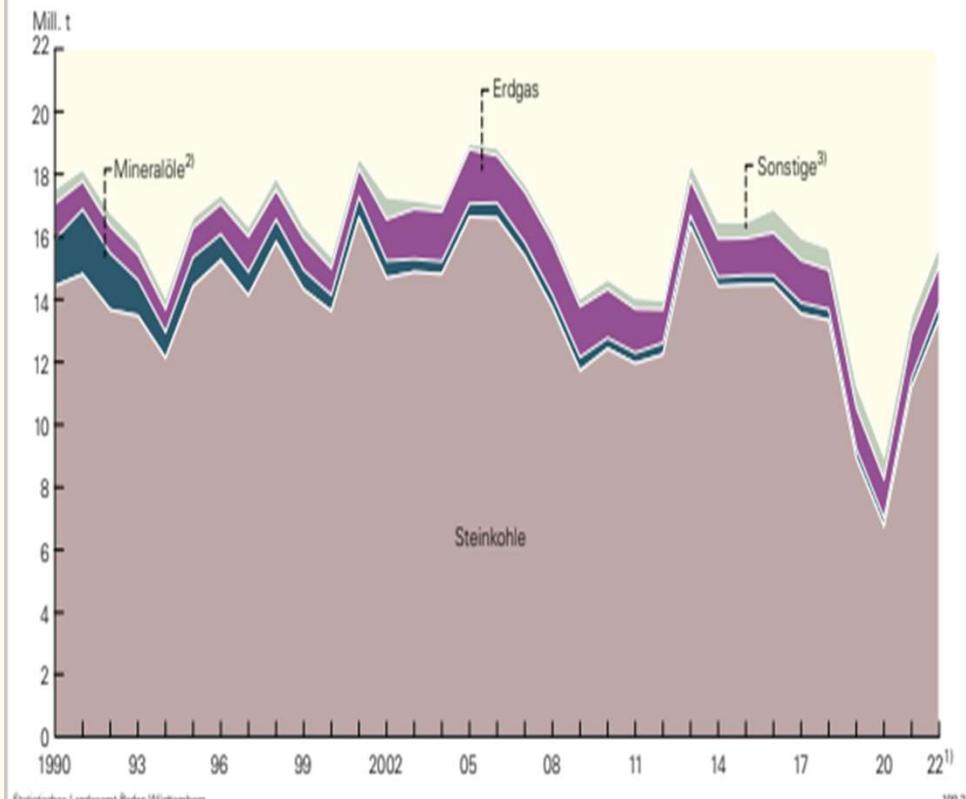
Quelle: Stat. LA BW 3/2024

Entwicklung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen der Stromerzeugung nach Energieträgern in Baden-Württemberg 1990-2022 (2)

Jahr 2022: Gesamt 15,7 Mio. t CO₂; Veränderung 1990/2022 – 10,4%
Stromanteil 25,1% von 62,5 Mio. t CO₂

61. Entwicklung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen in der Stromerzeugung*) in Baden-Württemberg seit 1990 nach Energieträgern

Energieträger	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021	2022 ¹⁾
	Mill. t										
Steinkohle	14,43	14,81	14,43	13,63	16,65	12,43	14,47	8,92	6,75	11,20	13,39
Braunkohle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mineralöle ²⁾	1,50	2,07	0,93	0,52	0,42	0,34	0,31	0,31	0,27	0,31	0,44
Erdgas	1,14	0,90	0,94	0,85	1,74	1,56	1,18	1,30	1,24	1,36	1,26
Sonstige ³⁾	0,47	0,39	0,34	0,38	0,20	0,32	0,52	0,75	0,72	0,61	0,64
Emissionen insgesamt	17,55	18,17	16,84	15,37	19,01	14,86	16,49	11,28	8,99	13,48	15,73



*) Der Kraftwerke für die allgemeine Versorgung sowie der Industriewärmekraftwerke. – 1) Vorläufige Ergebnisse. – 2) Heizöl, Benzin, Diesel, Flugturbinenkraftstoff, Raffineriegas, Flüssiggas, Stadtgas, Petrokoks, Petroleum, andere Mineralöle. – 3) Abfälle fossile Fraktion und sonstige emissionsrelevante Stoffe wie Ölschiefer.

Datenquellen: Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Ergebnisse von Modellrechnungen in Anlehnung an den nationalen Inventarbericht (NIR) Deutschland 2024. Berechnungsstand: Frühjahr 2024.

1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio.

Der Kraftwerke für die allgemeine Versorgung sowie der Industriewärmekraftwerke.

2) Heizöl, Benzin, Diesel, Kerosin, Raffineriegas, Flüssiggas, Stadtgas, Petrokoks, Petroleum, andere Mineralöle.

3) Abfälle fossile Fraktion und sonstige emissionsrelevante Stoffe wie Ölschiefer.

Quellen: Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Ergebnisse von Modellrechnungen in Anlehnung an den nationalen Inventarbericht (NIR) Deutschland 2024.

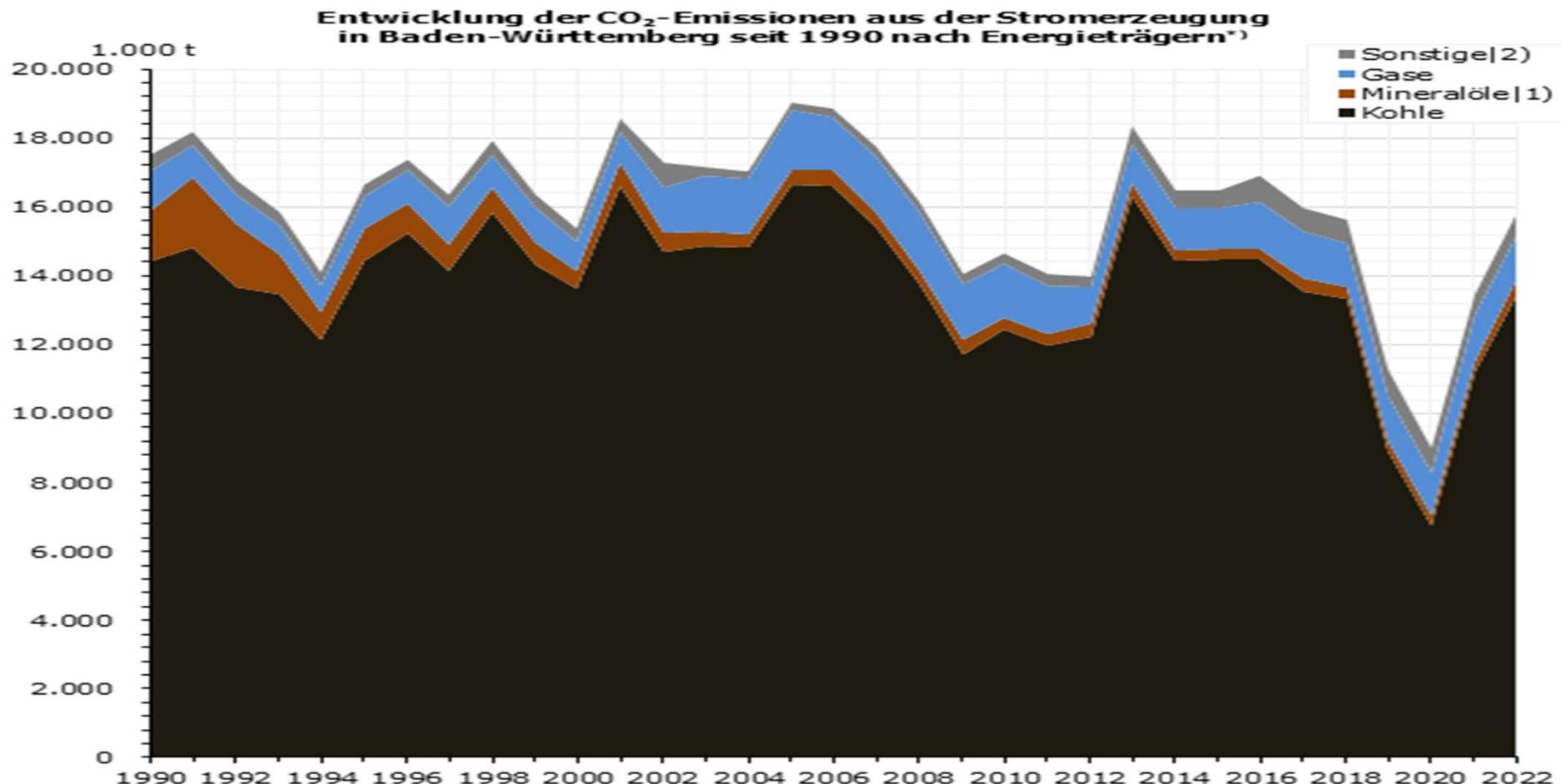
Berechnungsstand: Frühjahr 2022 aus UM BW & Stat. LA BW – Energiebericht 2022, 7/2024; Stat. LA BW 7/2024

Entwicklung der Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen bei der Stromerzeugung nach Energieträgern in Baden-Württemberg 1990-2022 (3)

Jahr 2022: Gesamt 15,7 Mio. t CO₂; Veränderung 1990/2022: - 10,3%

Anteil Steinkohle 85,1%

Stromanteil 25,1% von 62,5 Mio. t CO₂



*) Kraftwerke der allgemeinen Versorgung sowie Industriekraftwerke.

1) Heizöl S, Heizöl EL, Benzin, Diesel, Kerosin, Raffineriegas, Flüssiggas, Stadtgas, Petrolkoks, Petroleum, andere Mineralöle.

2) Abfälle fossile Fraktion, sonstige emissionsrelevante Stoffe wie Ölschiefer usw...

Berechnungsstand: Frühjahr 2024.

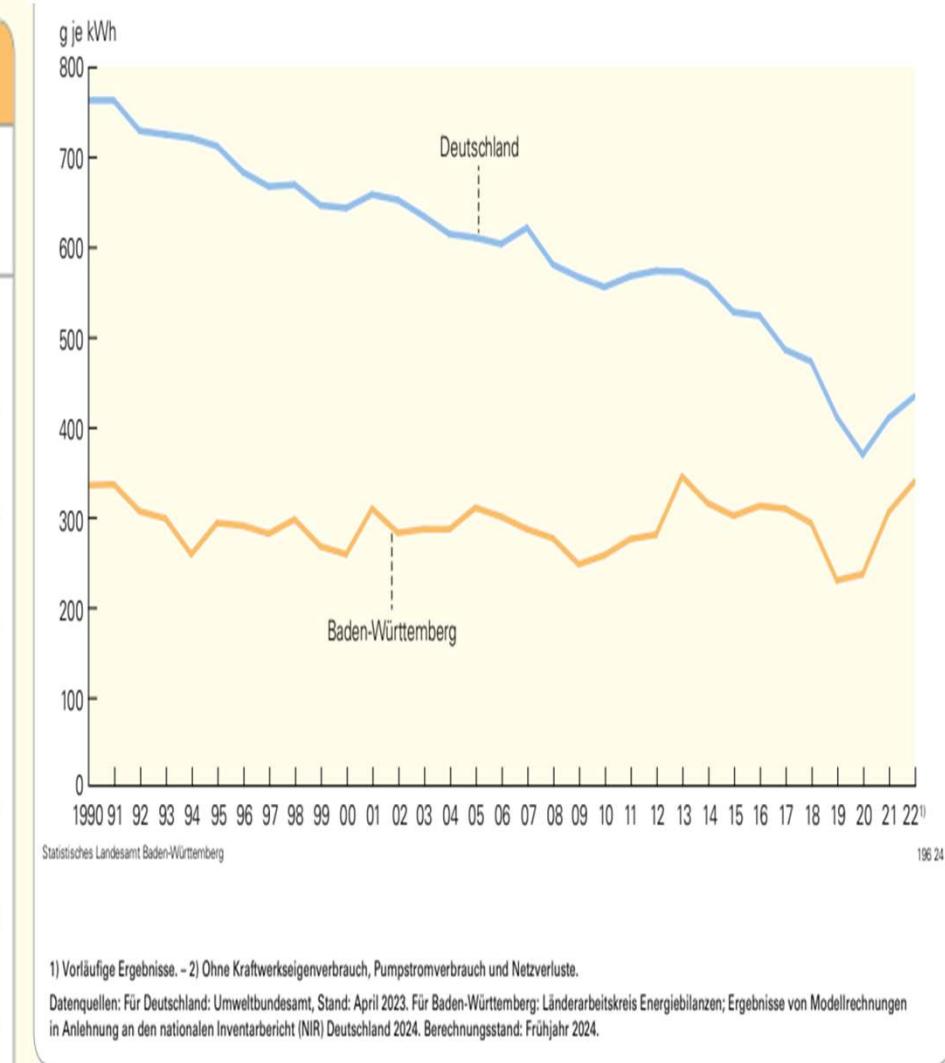
Datenquelle: Länderarbeitskreis »Energiebilanzen« ; Ergebnisse von Modellrechnungen in Anlehnung an den nationalen Inventarbericht (NIR) Deutschland 2024

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Spezifische CO₂-Emissionen des Strommix in Baden-Württemberg und Deutschland 1990-2022

Jahr 2022: Spezifische CO₂-Emissionen BW 339 g/kWh, D 434 g/kWh

I-14 Spezifische CO ₂ -Emissionen des Strommix in Baden-Württemberg und Deutschland seit 1990								
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1990	2000	2005	2010	2015	2020	2022 ¹⁾
CO ₂ -Emissionen aus der Stromerzeugung Baden-Württemberg	Mill. t	18	15	19	15	16	9	16
Nettostromerzeugung ²⁾ Baden-Württemberg	TWh	52	59	61	57	55	38	46
Spezifische CO ₂ -Emissionen des Strommix Baden-Württemberg	g/kWh	335	258	310	257	301	236	339
CO ₂ -Emissionen aus der Stromerzeugung Deutschland	Mill. t	366	327	333	313	304	189	223
Nettostromerzeugung ²⁾ Deutschland	TWh	479	507	545	563	576	511	513
Spezifische CO ₂ -Emissionen des Strommix Deutschland	g/kWh	764	644	611	556	528	369	434



* 1) Daten 2022 vorläufig, Stand 7/2024

2) ohne Kraftwerkseigenverbrauch, Pumpstromverbrauch und Netzverluste.

Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) 2022: 11,2 Mio

Quellen: Für Deutschland: Umweltbundesamt, Stand: April 2023. Für Baden-Württemberg: Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Ergebnisse von Modellrechnungen in Anlehnung an den nationalen Inventarbericht (NIR) Deutschland 2024. Berechnungsstand: Frühjahr 2024 aus Stat. LA BW & UM BW – Energiebericht 2024, 7/2024; Stat. LA BW 7/2024, Stat. BA 6/2022

Entwicklung Umweltökonomie in Baden Württemberg 1996 / 2021

Umweltökonomie	Einheit	1996	2021
Ausgaben für den Umweltschutz insgesamt	Mill. EUR	4 454,4	7 808,1
Anteil am Bruttoinlandsprodukt	%	1,6	1,4
Ausgaben der öffentlichen Hand			
Abfallentsorgung	Mill. EUR	1 401,2	2 099,5
Sachinvestitionen	%	19,3	8,9
Laufende Ausgaben	%	80,7	91,1
Abwasserbeseitigung	Mill. EUR	1 572,8	2 149,1
Sachinvestitionen	%	56,0	39,8
Laufende Ausgaben	%	44,0	60,2
Ausgaben für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe¹⁾	Mill. EUR	1 480,4	3 559,4
Investitionen ²⁾	%	14,5	25,6
Laufende Ausgaben ³⁾	%	85,5	74,4
Umsätze mit Gütern und Leistungen für den Umweltschutz²⁾	Mill. EUR	1 196,9	15 041,6
Umweltmanagement⁴⁾	Anzahl	353 ⁵⁾	330 ⁶⁾

1) Zur besseren Vergleichbarkeit, ohne die ab 2008 zum Produzierenden Gewerbe gehörenden Wirtschaftsabschnitte Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen (WZ 2008). – 2) Seit 2006 einschließlich Umweltbereich Klimaschutz. – 3) Ausgaben für den Betrieb eigener Anlagen und sonstige Aufwendungen. – 4) Datenquelle: EMAS-Register des DIHK. – 5) Wert für 2007. – 6) Stand 01.10.2023.

Beispiele zur energetischen Gebäudesanierung von „Zukunft Altbau“ der KEA BW

Die energetische Gebäudesanierung ist ein komplexes Thema – der Teufel steckt häufig im Detail. Die Infografiken von **Zukunft Altbau der KEA BW** sollen Sie in der Kommunikation mit Ihren Kunden unterstützen und dabei helfen, Sachverhalte in einer einfachen Bildsprache und anhand von Beispielen zu erläutern. Nutzen Sie die Grafiken gerne für Beratungsgespräche, Vorträge oder Fachbeiträge.

Inhaltsbereiche der Infografiken

1. Beratung und Förderung
2. Dämmung und Fenster
3. Heizen und Lüften
4. Erneuerbare Energien
5. Wohnkomfort und -gesundheit

Beratung und Förderung

Übersicht Förderung der Energieberatung für Bestands-Wohngebäude, Stand 2020 (1)

Die Grafik liefert einen Überblick über verschiedene Energieberatungsangebote und gibt Auskunft über die jeweiligen Anbieter, Kosten, Förderungen sowie die Dauer und das Ergebnis

The infographic provides a comparison of four types of energy consulting services:

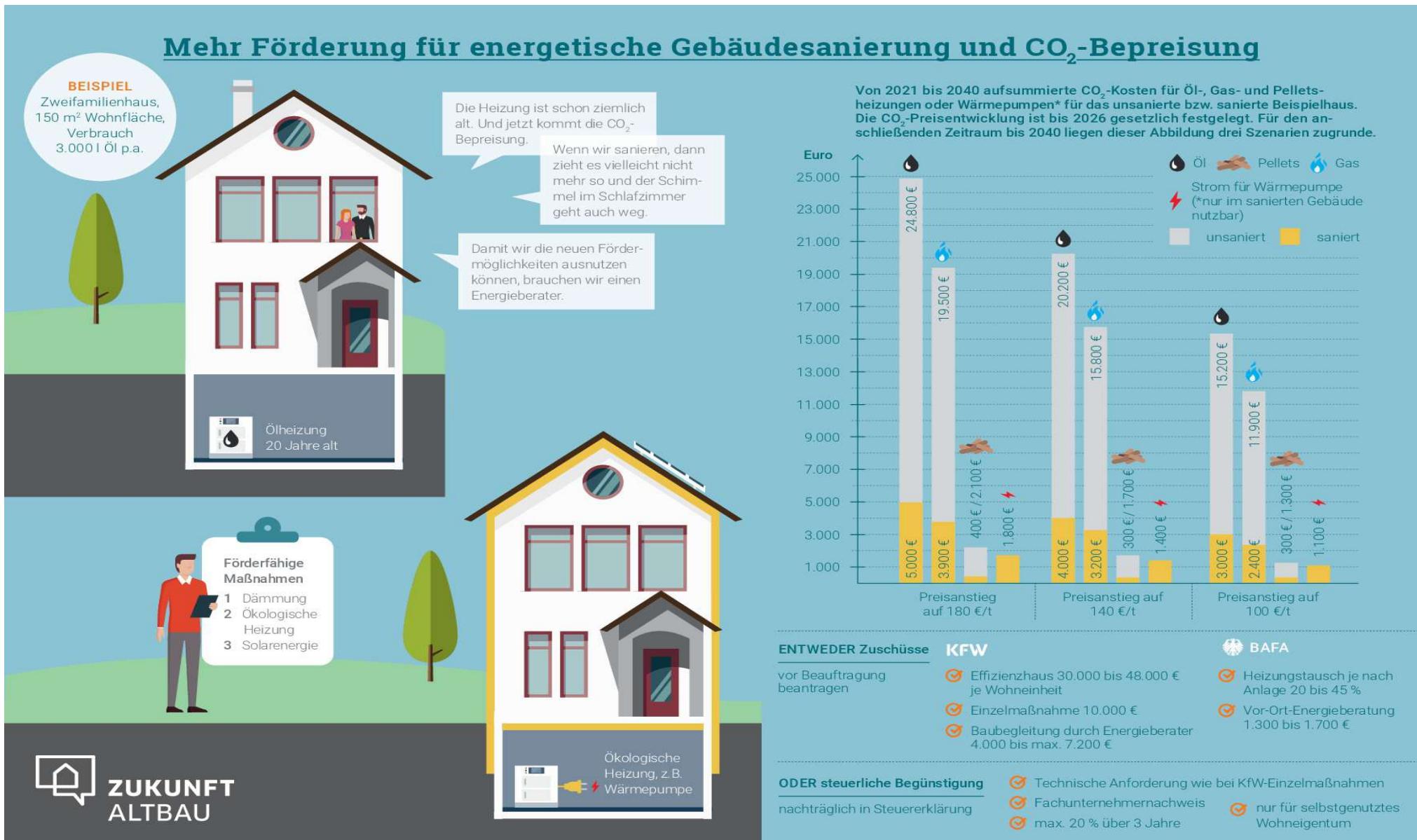
Was	Wer	Wo	Dauer	Kosten	Förderung	Ergebnis
Einstiegs- oder Erstberatung	Energieagentur, Energieberater	Rathaus, Energieagentur, Messen, Events	1 Stunde	0 €	–	Überblick Sanierungsmaßnahmen
Gebäude-Check	Verbraucherzentrale	vor Ort	2 Stunden	30 €	–	Kurzbericht/ Handlungsempfehlungen
Freie Energieberatungen	Energieberater	vor Ort	Leistungen individuell vereinbart, finanzielle Förderung u.U. möglich			
Vor-Ort-Beratung (Energieberatung für Wohngebäude)	Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste	vor Ort	2 bis 3 Stunden vor Ort, 1 bis 2 Tage gesamt	1.300 bis 1.800 € (kleine Wohngebäude)	iSFP: 80 % der Kosten, max. 1.300 € (max. 1.700 € für Gebäude > 3 Wohneinheiten)	*individueller Sanierungsfahrplan (bundesweit), anteilige Erfüllungssoption des EWärmeG

ZUKUNFT ALTBAU

Beratung und Förderung

Mehr Förderung für energetische Gebäudesanierung und CO₂-Bepreisung ab 2020 (2)

Mit dem Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung 2019 neue Förderungen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung sowie die Einführung einer CO₂-Bepreisung beschlossen. Wie sich der CO₂-Preis in den nächsten Jahren entwickeln wird, welche Zuschüsse, Kredite und steuerlichen Begünstigungen es gibt und wie sich das beispielhaft berechnen lässt, zeigt diese Grafik.



Beratung und Förderung

Förderübersicht BAFA (Heizung), Stand 2020 (3)

Förderübersicht BAFA (Heizung)



Art der Heizungsanlage	ANTRAG VOR Beauftragung		Gebäudebestand
	Fördersatz	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung	
Biomasseanlage oder Wärmepumpe	35 %	45 %	
Solarkollektoranlage	30 %		
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/ oder Solarkollektoranlage	35 %	45 %	
Gas-Hybridheizung Gasbrennwertheizung kombiniert mit einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/ oder Solarkollektoranlage	30 %	40 %	
	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung direkt ab Installation		
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)	20 %	



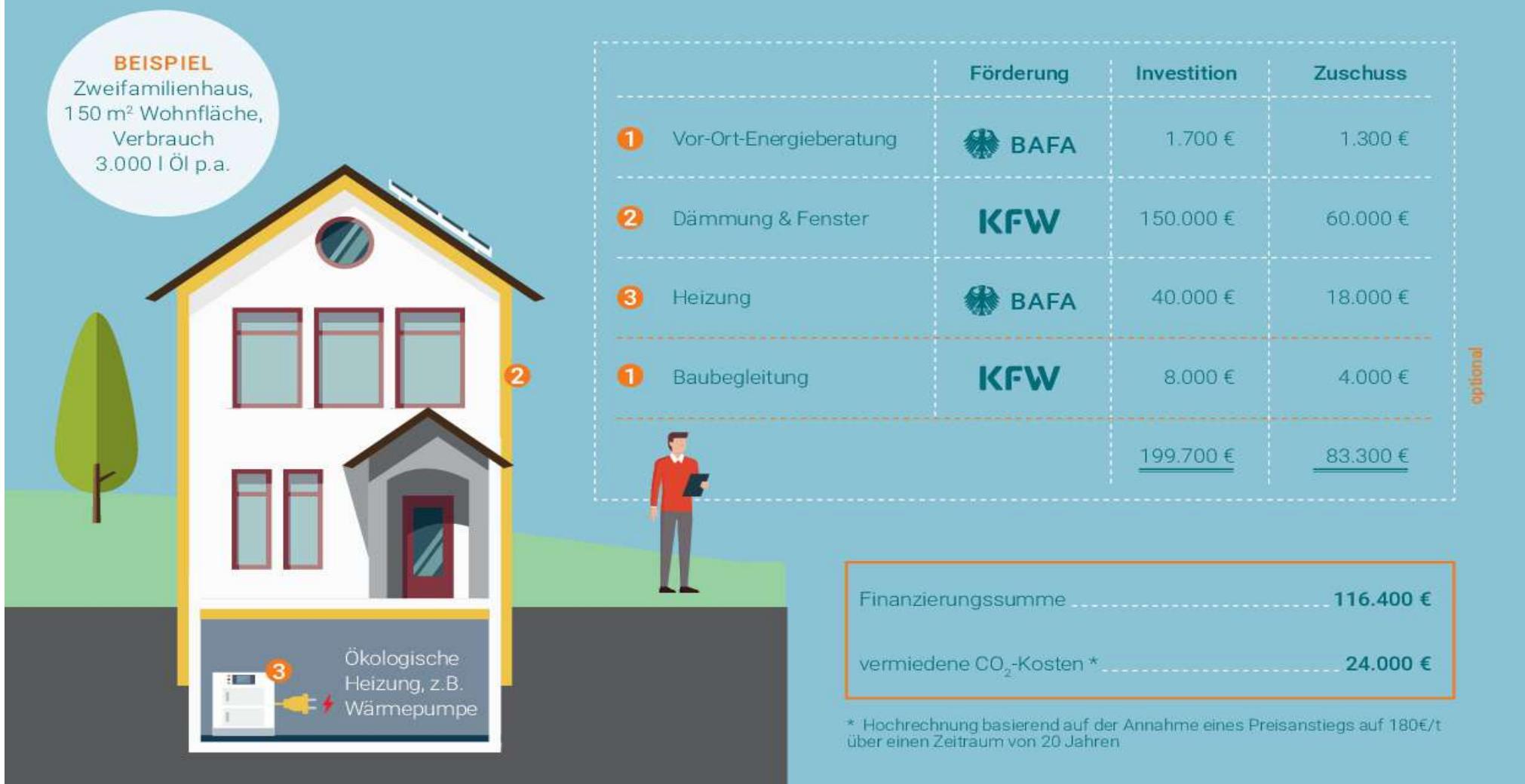
Beratung und Förderung

Mehr Förderung: Beispiel einer Komplettsanierung zum Effizienzhaus 55 BAFA, KfW (4)

Zur KfW-Förderung bei Effizienzhausstandard 55



Mehr Förderung: Beispiel einer Komplettsanierung zum Effizienzhaus 55



Beratung und Förderung

Schrittweise Sanierung mit steuerlicher Begünstigung von Bestandsgebäuden, Stand 2020 (5)

Schrittweise Sanierung mit steuerlicher Begünstigung

über 3 Jahre: je 7% im ersten und zweiten und 6% im dritten Jahr



ENERGIEBERATER

Der Energieberater plant die gesamte Sanierung und übernimmt die Qualitätskontrolle.



2020 ① Energieberater erstellt Sanierungsfahrplan

Kosten: 1.700 €, Zuschuss: 1.300 €

optional

2021 ② Dachdämmung

Kosten: 40.000 €, Begünstigung: 8.000 €

Baubegleitung (zu 50 % absatzbar)

optional

2024 ③ Fassadendämmung & Fenstertausch

Kosten 60.000 €, Begünstigung: 12.000 €

optional

2027 ④ Heizungstausch und Kellerdeckendämmung

Kosten 50.000 €, Begünstigung: 12.000 €

HANDWERKER

Die Fachunternehmererklärung des Handwerkers ist ausreichend für die Steuererklärung, wenn die technischen Standards der KfW-Einzelmaßnahmen erfüllt sind.



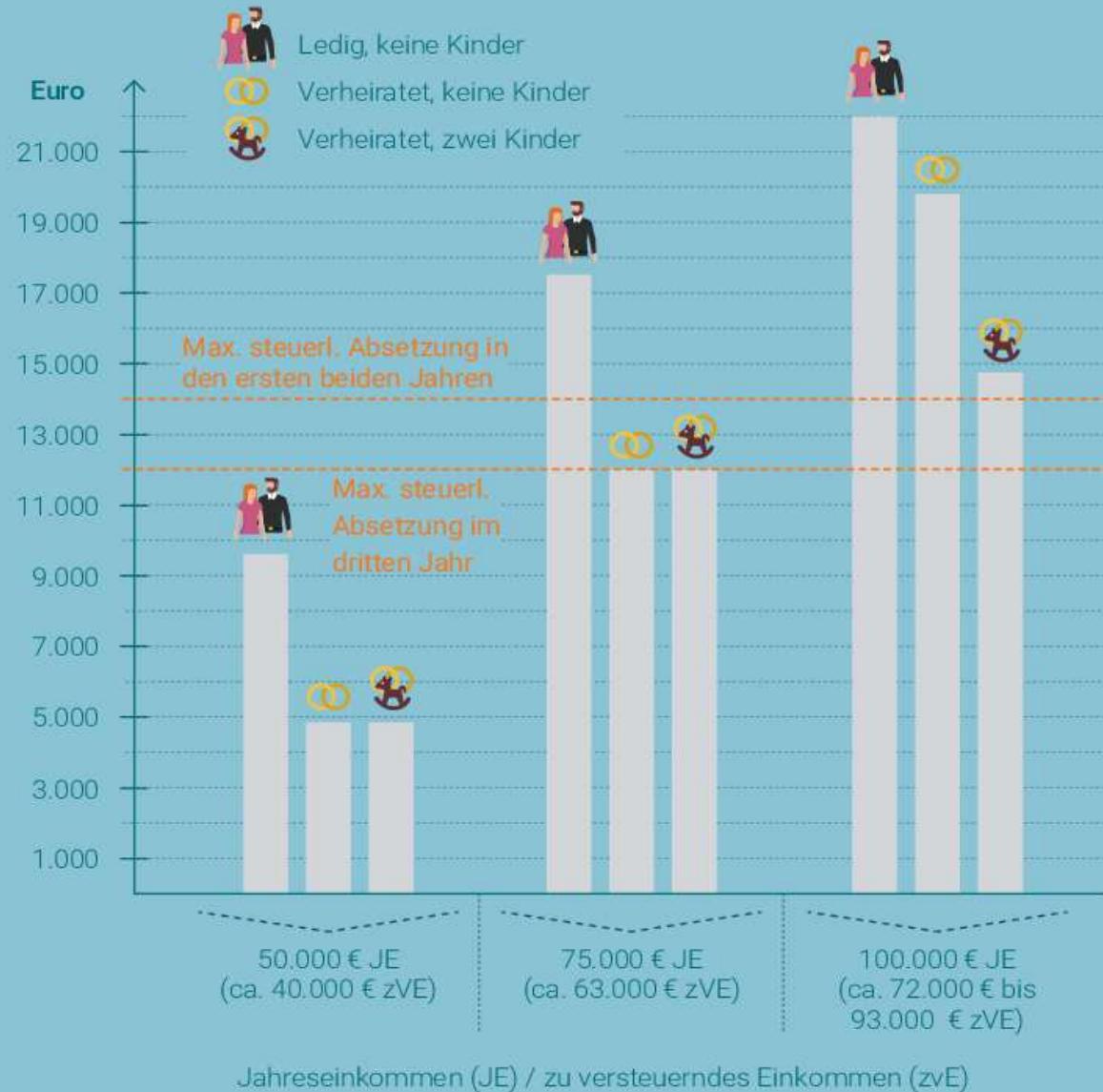
ZUKUNFT
ALTBau

Beratung und Förderung

Steuerliche Begünstigung nach Einkommen von Bestandsgebäuden, Stand 2020 (6)



Steuerliche Begünstigung nach Einkommen



Dämmung und Fenster

Keine Angst vor gedämmten Fassaden im Brandfall bei Bestandsgebäuden, Stand 2020 (1)

Zu Unrecht werden Fassadendämmungen oft als Brandverursacher oder -beschleuniger bezeichnet. Die Grafik zeigt, wie Gebäudebrände entstehen und sich ausbreiten. Außerdem ist dargestellt, welche (bautechnischen) Maßnahmen das Brandrisiko verringern und wie brennbar verschiedene Baustoffe sind.



Dämmung und Fenster

Gängige Dämmstoffe und ihre wichtigsten Eigenschaften, Stand 2020 (2)

Man unterscheidet natürliche, mineralische, Schaum- und Spezialdämmstoffe.

Die Übersicht vergleicht zehn Dämmstoffe hinsichtlich ihrer Dämmfähigkeit und Brandeigenschaften, ihrer Dicke und ihres Preises.

Gängige Dämmstoffe und ihre wichtigsten Eigenschaften

Je besser die Dämmfähigkeit (max. 5), desto weniger Materialdicke ist notwendig, um die gleiche Wärmedämmwirkung zu erzielen. Alle Dämmstoffe erfüllen die Brandschutzworgaben, je mehr Feuerlöscher (max. 4) desto besser. Je weniger € (max. 5), desto günstiger der Dämmstoff.

		Dämmfähigkeit	Notwendige Dicke in cm*	Brandschutz-eigenschaft	Preis
natürliche Dämmstoffe	Zellulose	●● bis ●●●	18 – 20	1	€€
	Holzfaserdämmung	●● bis ●●●	18 – 20	1	€€
	Jute / Hanf / Kork	●● bis ●●●	18 – 20	1	€€€
mineralische Dämmstoffe	Mineralfaser (Stein-/Glaswolle)	●●●	16 – 18	1111	€€
	Mineralschaum	●●	20	111	€€€
	Schaumglas	●● bis ●●●	18 – 20	1111	€€€€
Schaum-dämmstoffe	Polyurethan	●●●●	10 – 12	1 bis 11	€€
	Polystyrol	●●●	16 – 18	1 bis 11	€
Spezial-dämmstoffe	Aerogel-Dämmung	●●●●	6 – 10	111	€€€€
	Vakuumdämmung	●●●●●	3 – 4	1 bis 11	€€€€€

*Dicke für U=0,192 W/m²K, Vorgaben des EWärmeG Baden-Württemberg für Fassaden

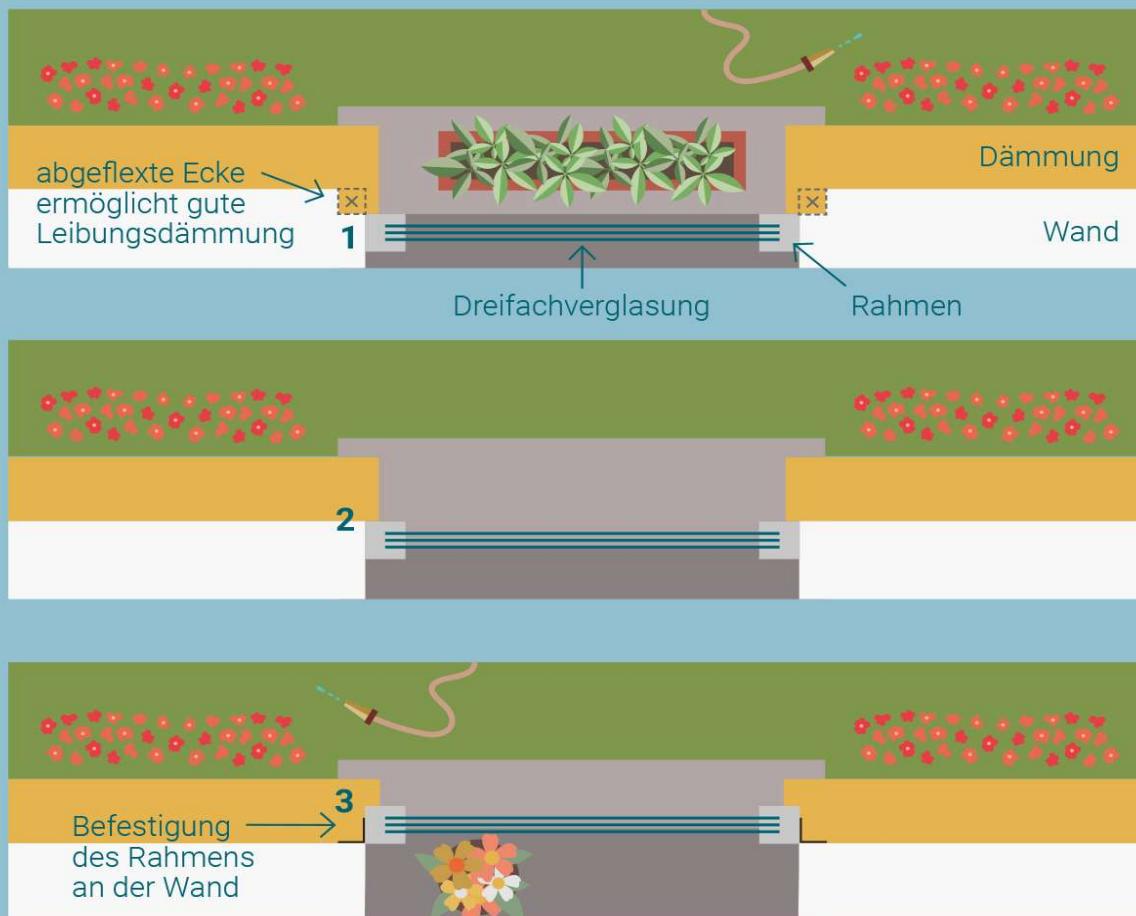
Dämmung und Fenster

Mit Dämmung: Fenster richtig eingebaut bei Bestandsgebäuden, Stand 2020 (3)

Wenn die Fassade gedämmt ist, müssen die Fenster richtig eingebaut werden. Dabei wird der Rahmen überdämmt.
Die Grafik zeigt drei verschiedene Möglichkeiten.



Mit Dämmung: Fenster richtig eingebaut (Ansicht von oben)



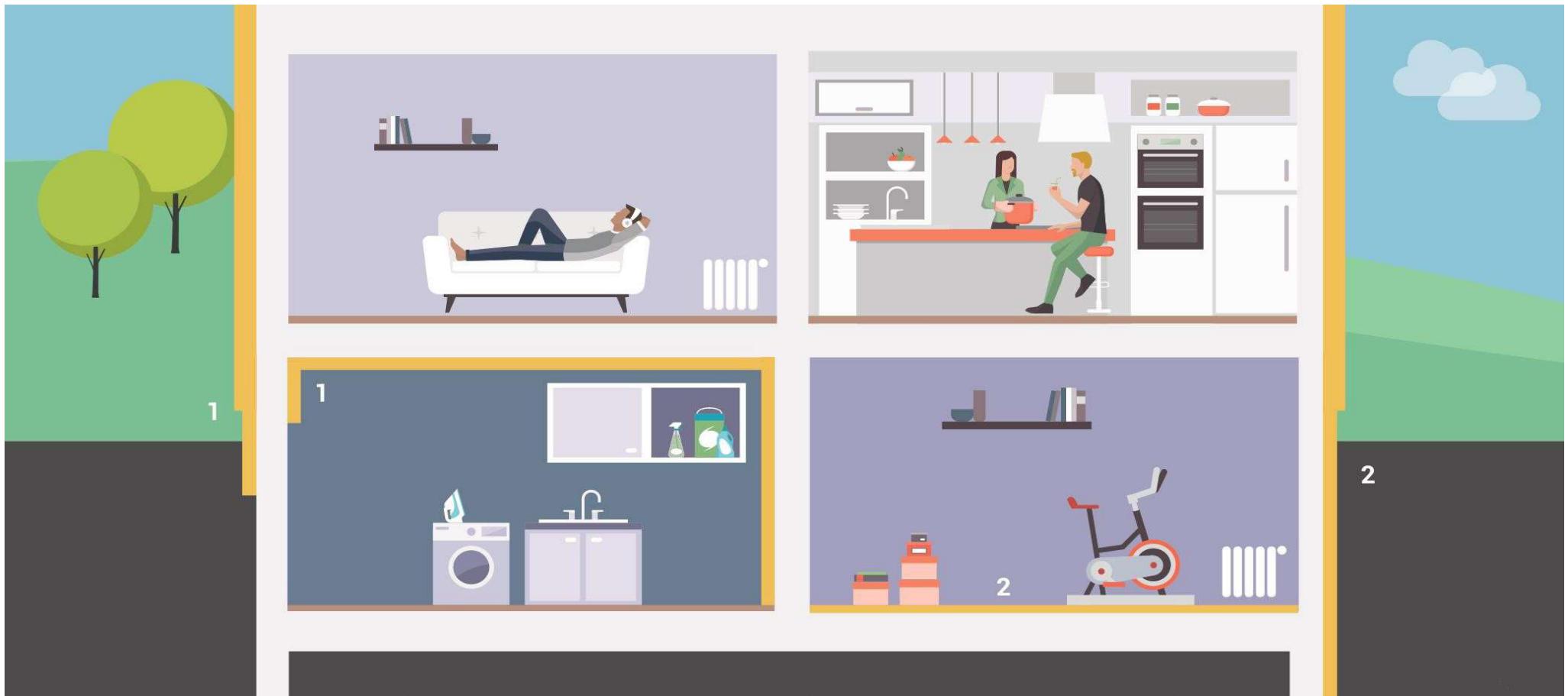
Wenn die Fassade gedämmt ist, müssen die Fenster richtig eingebaut werden. Dabei wird der Rahmen überdämmt. Es gibt drei Möglichkeiten:

- 1** Fenster bleibt wie davor
- 2** Außenbündiger Einbau zusammen im Mauerwerk
- 3** Außenliegender Einbau in der Dämmebene

Dämmung und Fenster

Dämmung Keller nicht beheizt / beheizt, Stand 2020 (4)

Die Grafik zeigt, wie beheizte und unbeheizte Kellerräume gedämmt werden müssen.

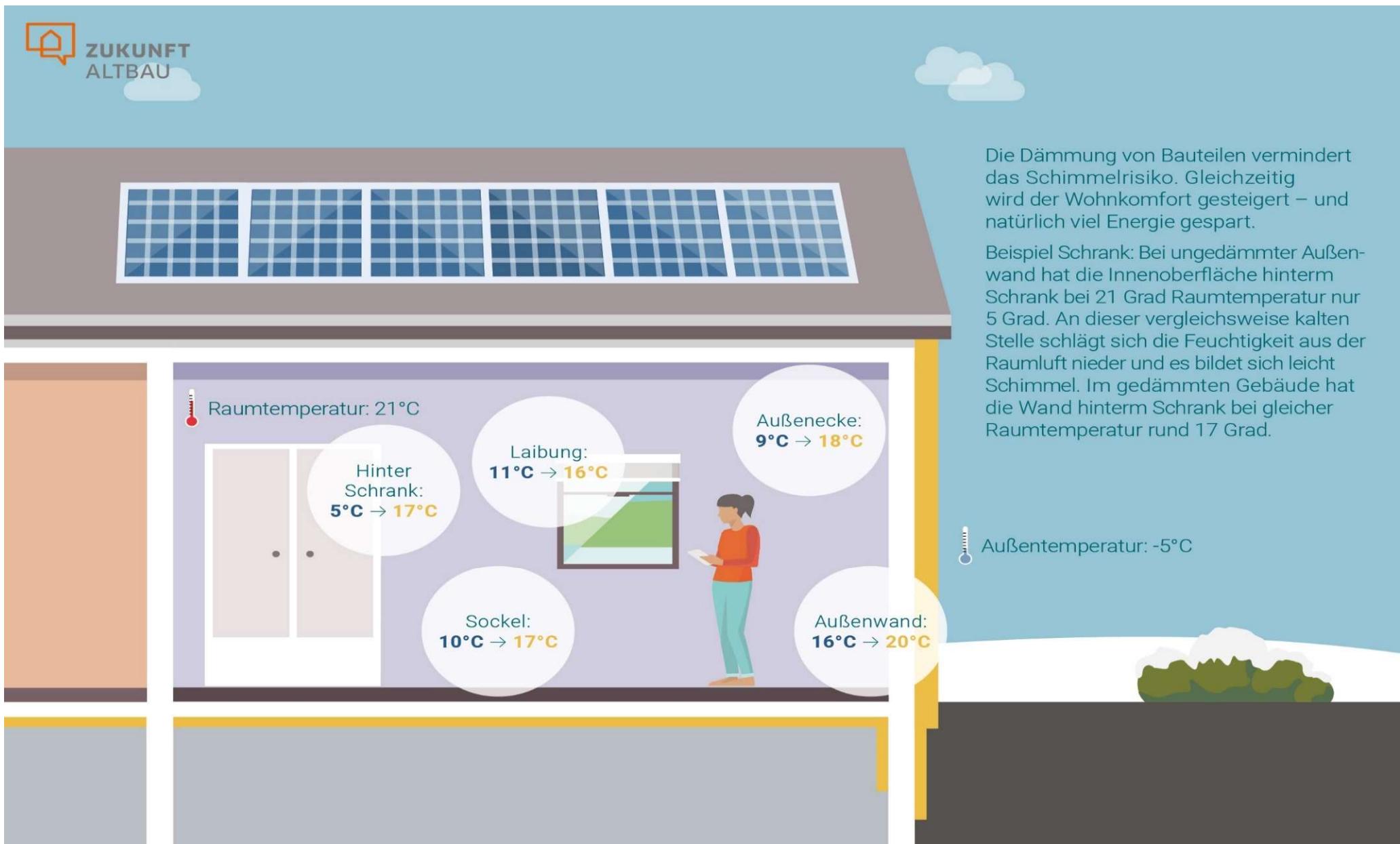


Dämmung Keller

Dämmung und Fenster

Innentemperaturen im Vergleich: gedämmt oder nicht gedämmt, Stand 2020 (5)

Die Grafik zeigt, wie sich eine Dämmung der Außenwand auf die Temperaturen unterschiedlicher Bereiche im Innern auswirkt.

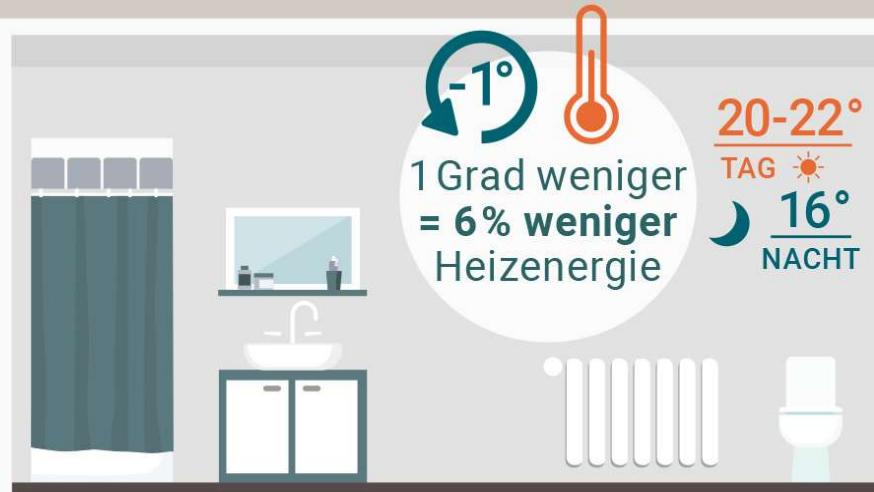


Heizen und Lüften

Heizen und Lüften: Raumtemperatur je nach Nutzung bei Wohngebäuden, Stand 2020 (1)

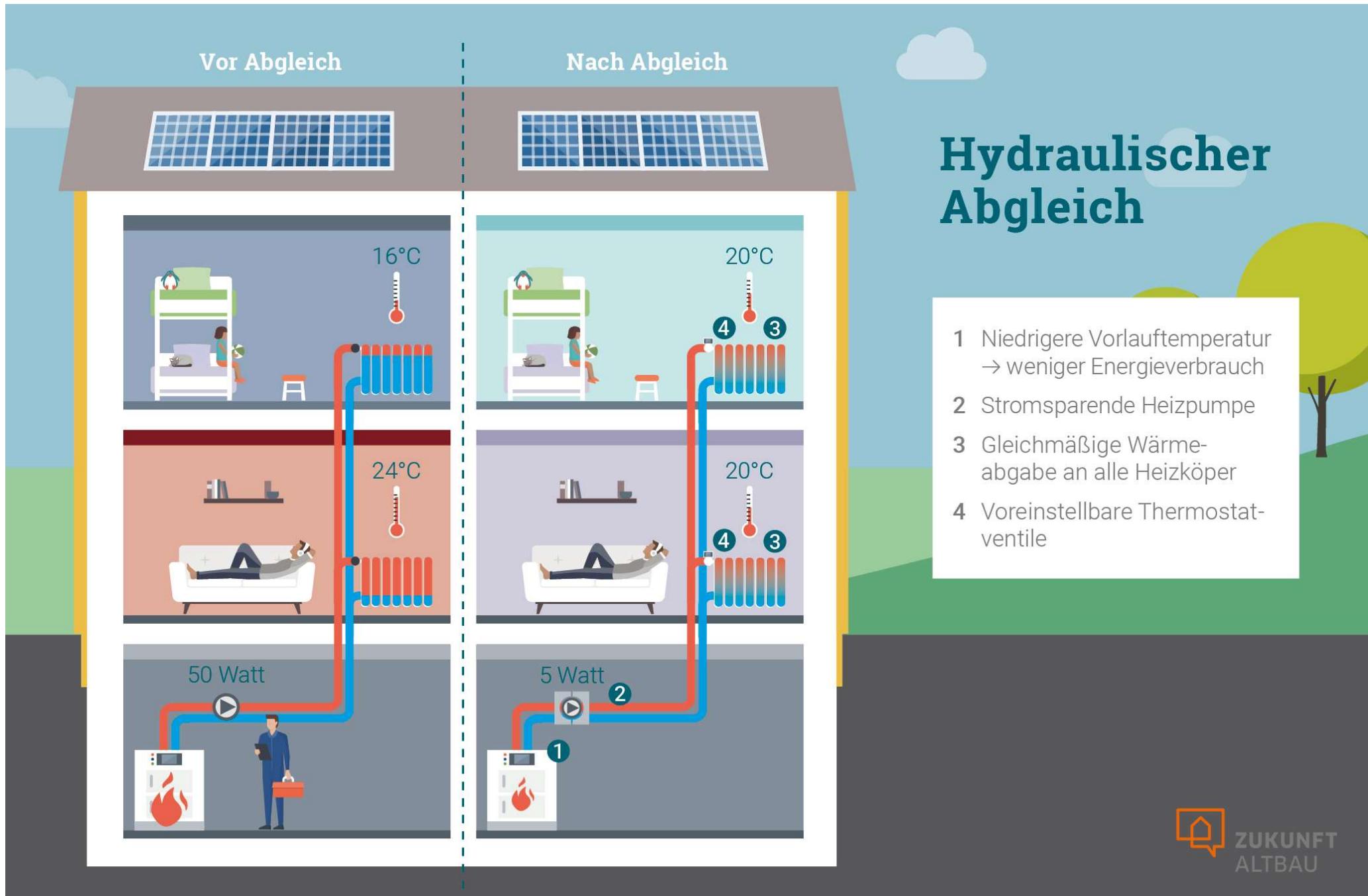
Heizen und lüften

Raumtemperatur je nach Nutzung



Heizen und Lüften

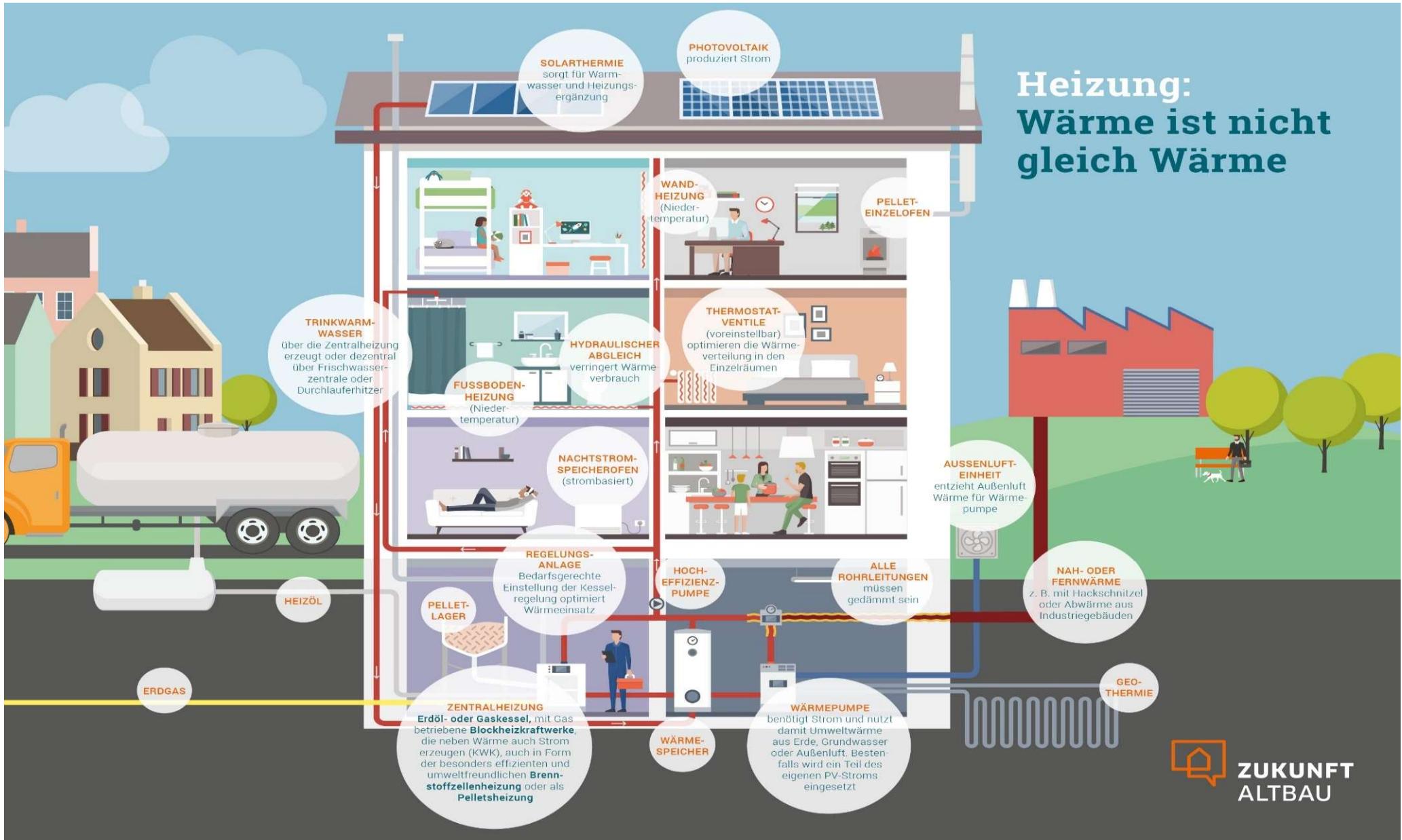
Hydraulischer Abgleich bei Gebäuden, Stand 2020 (2)



Heizen und Lüften

Heizung: Übersicht der Heizungstechnologien in einem Gebäude, Stand 2020 (3)

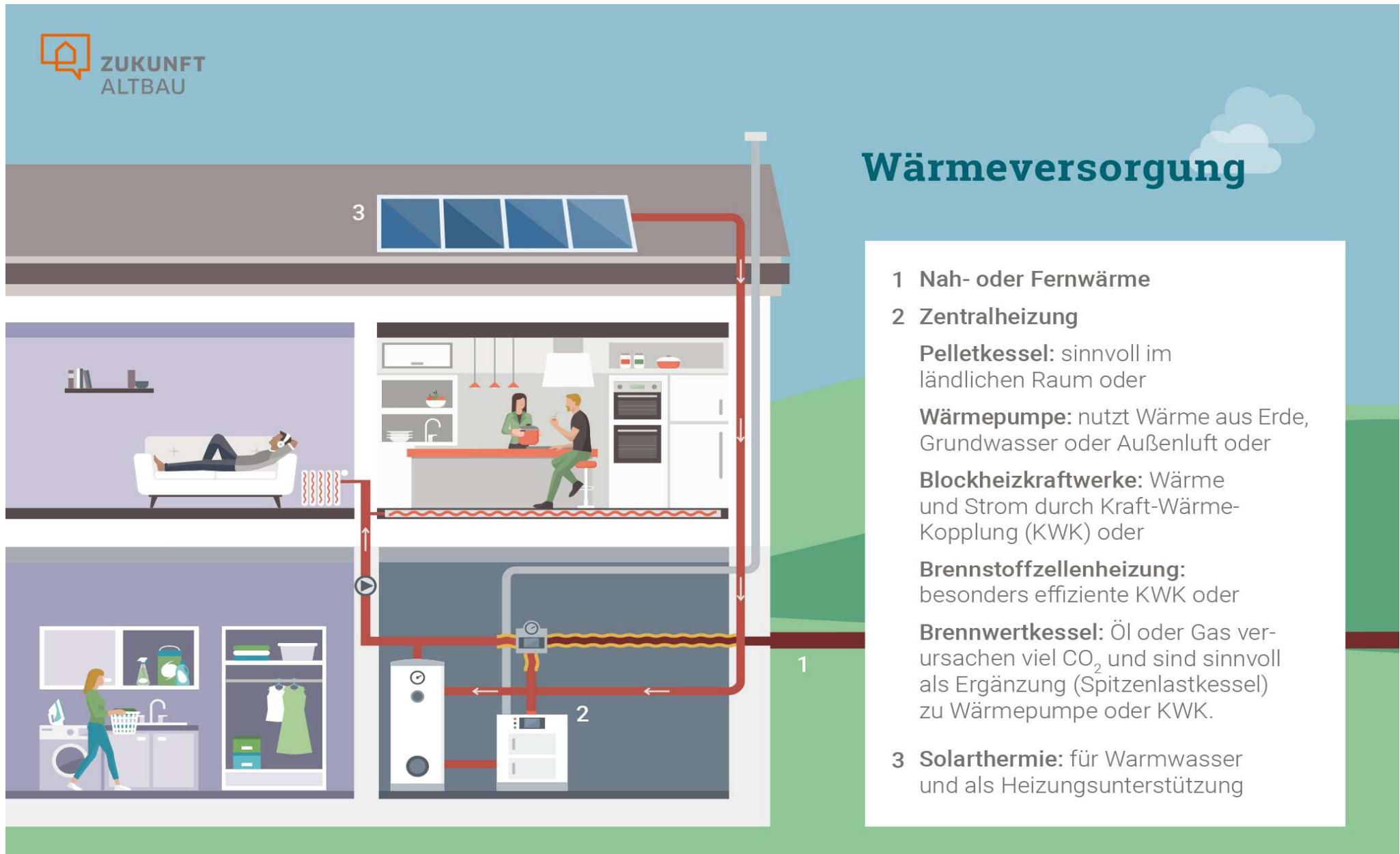
Brennwertkessel, Wärmepumpe, Solarthermie - Öl, Gas oder Pellets - es gibt eine ganze Reihe unterschiedlicher Heizungssysteme, die hier exemplarisch in einem Gebäude dargestellt sind.



Heizen und Lüften

Heizungssysteme für Wohngebäude, Stand 2020 (4)

Die Grafik zeigt, welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung von Wohngebäuden es gibt:
von der Fernwärme über Brennwertkessel bis zur Solarthermie.



Heizen und Lüften

Die Brennstoffzellenheizung: hoher Wirkungsgrad, Stand 2020 (5)

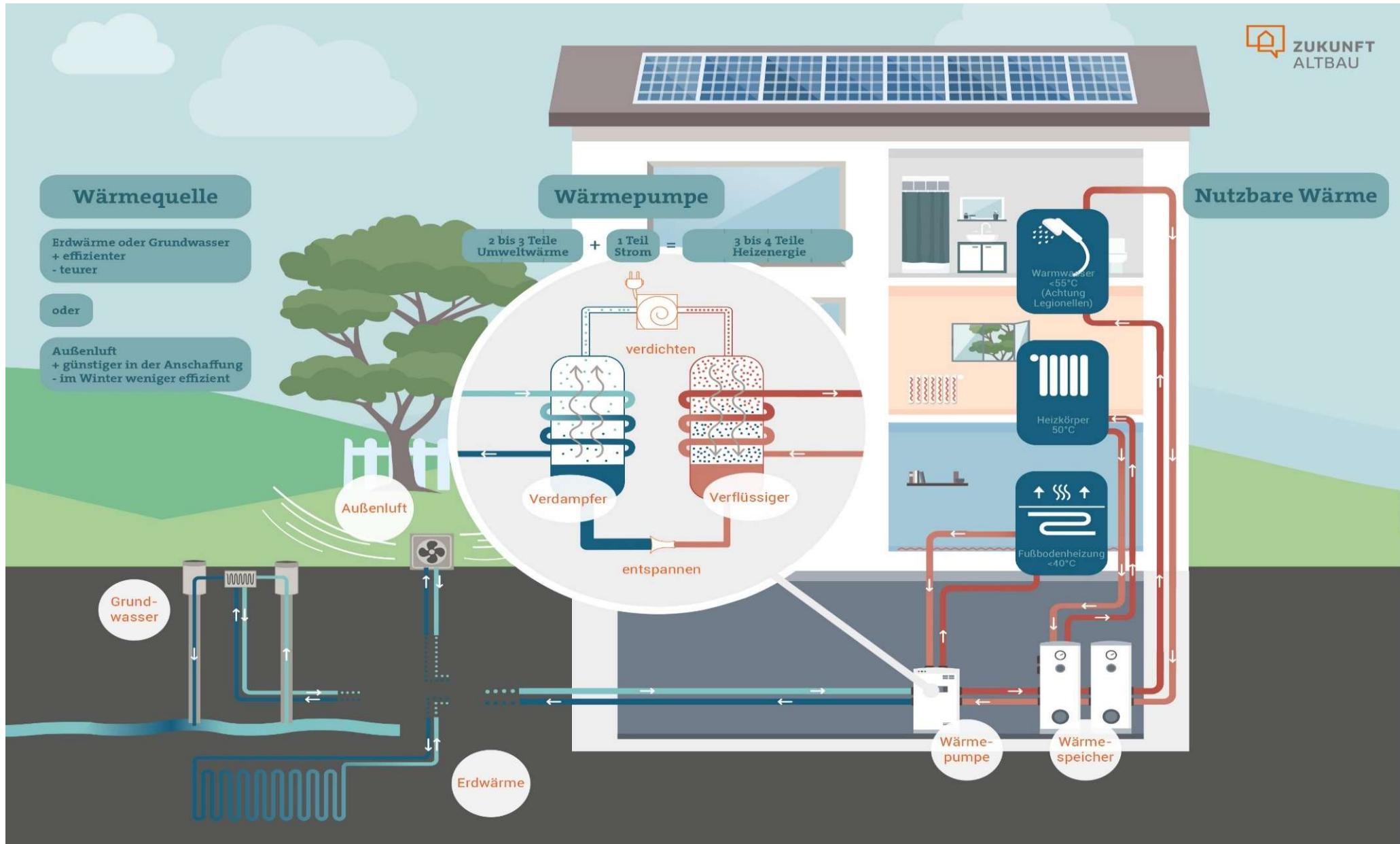
Die Grafik zeigt, wie eine Brennstoffzellenheizung funktioniert, wie sie in einem Wohngebäude zum Einsatz kommt und wie sie finanziert werden kann.



Heizen und Lüften

Wärmepumpen: günstige Energie für Heizung und Warmwasser, Stand 2020 (6)

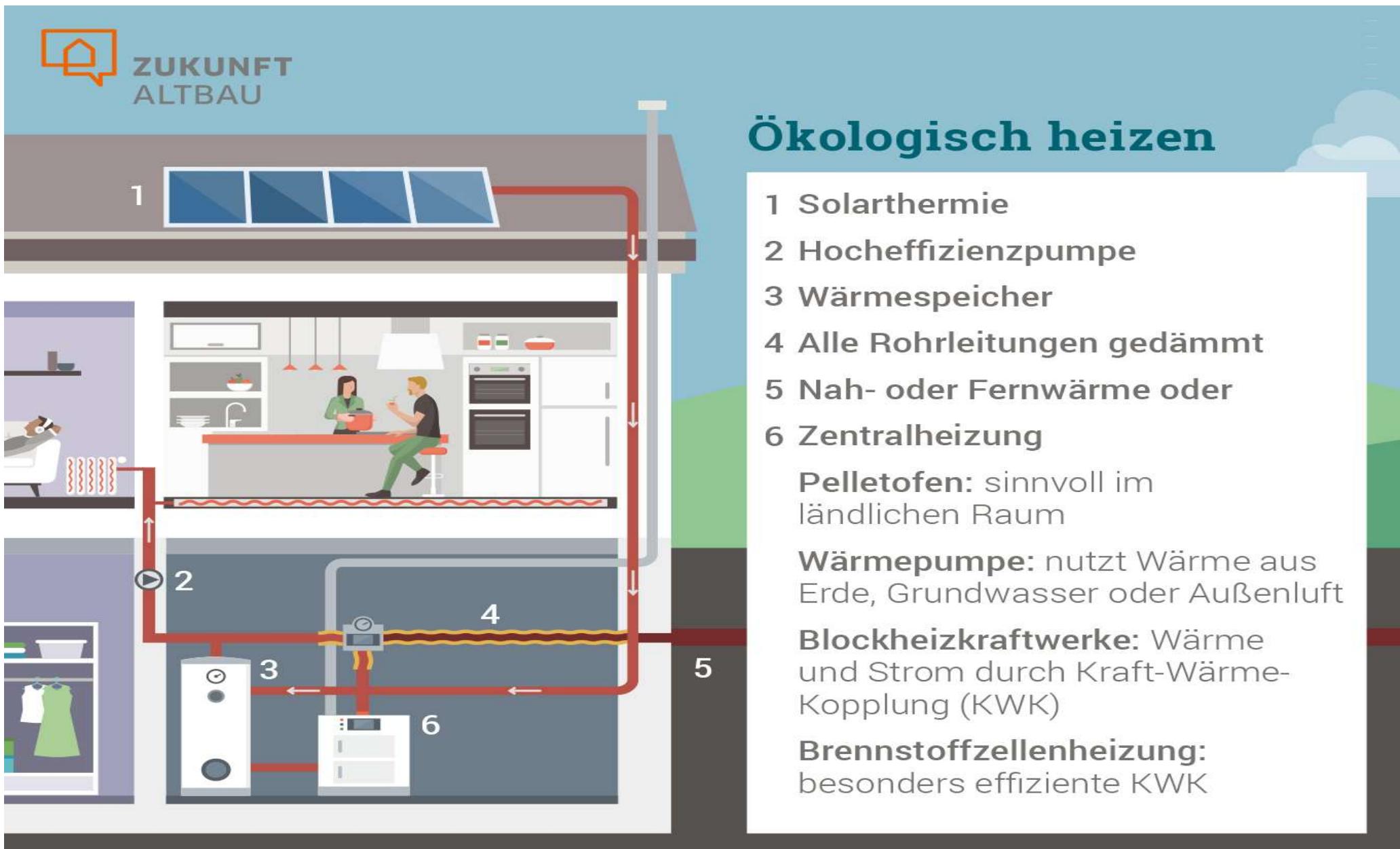
Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Arten von Wärmepumpen, ihre Funktionsweise und Nutzung in einem Wohngebäude.



Heizen und Lüften

Ökologisch Heizen, Stand 2020 (7)

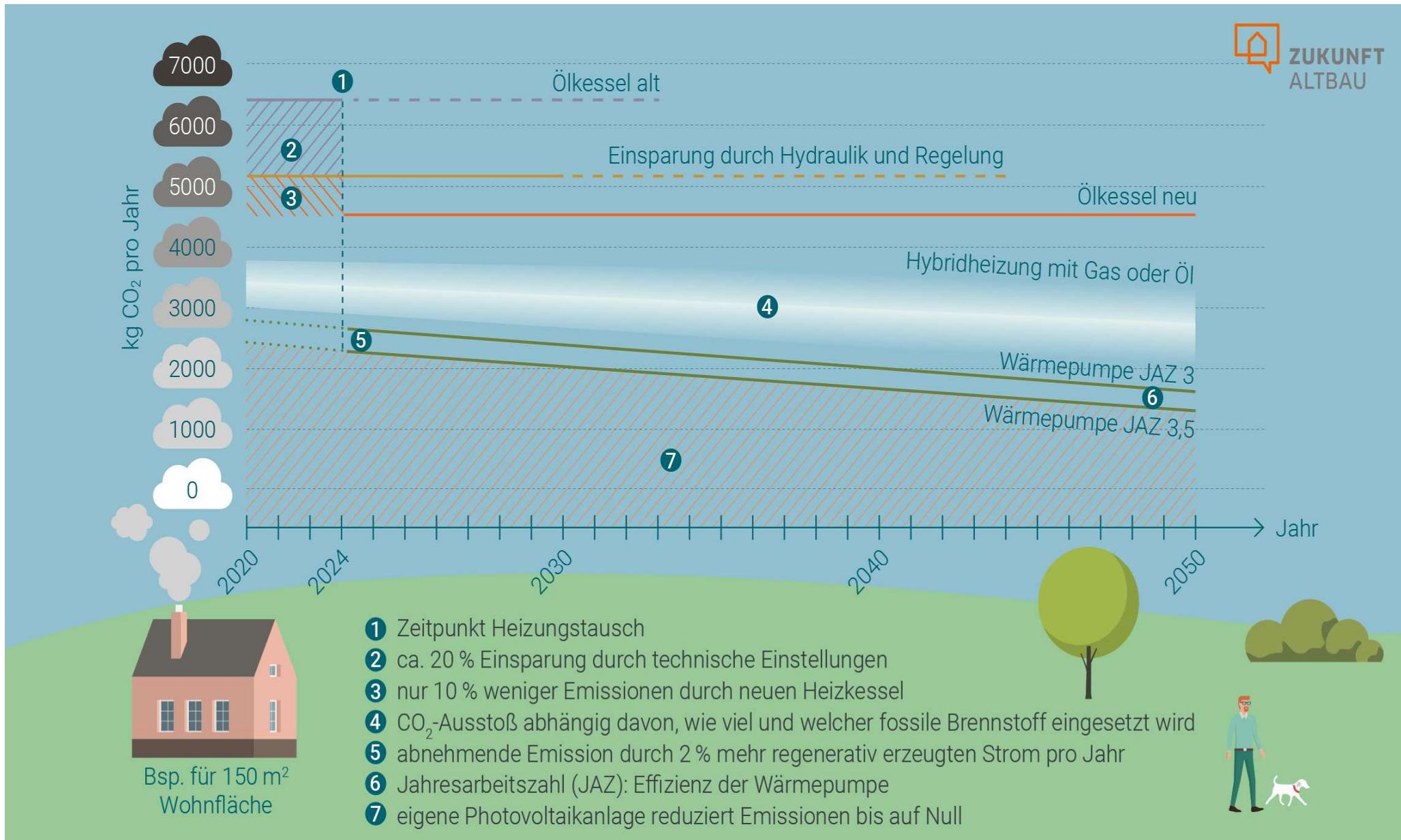
Die Grafik zeigt verschiedene ökologische Heizsysteme, von Pellets über die Solarthermie bis zum Blockheizkraftwerk und gibt Hinweise zum sinnvollen Einsatz.



Heizen und Lüften

CO₂-Emissionen: Ölheizung im Vergleich zur Wärmepumpe, Stand 2020 (8)

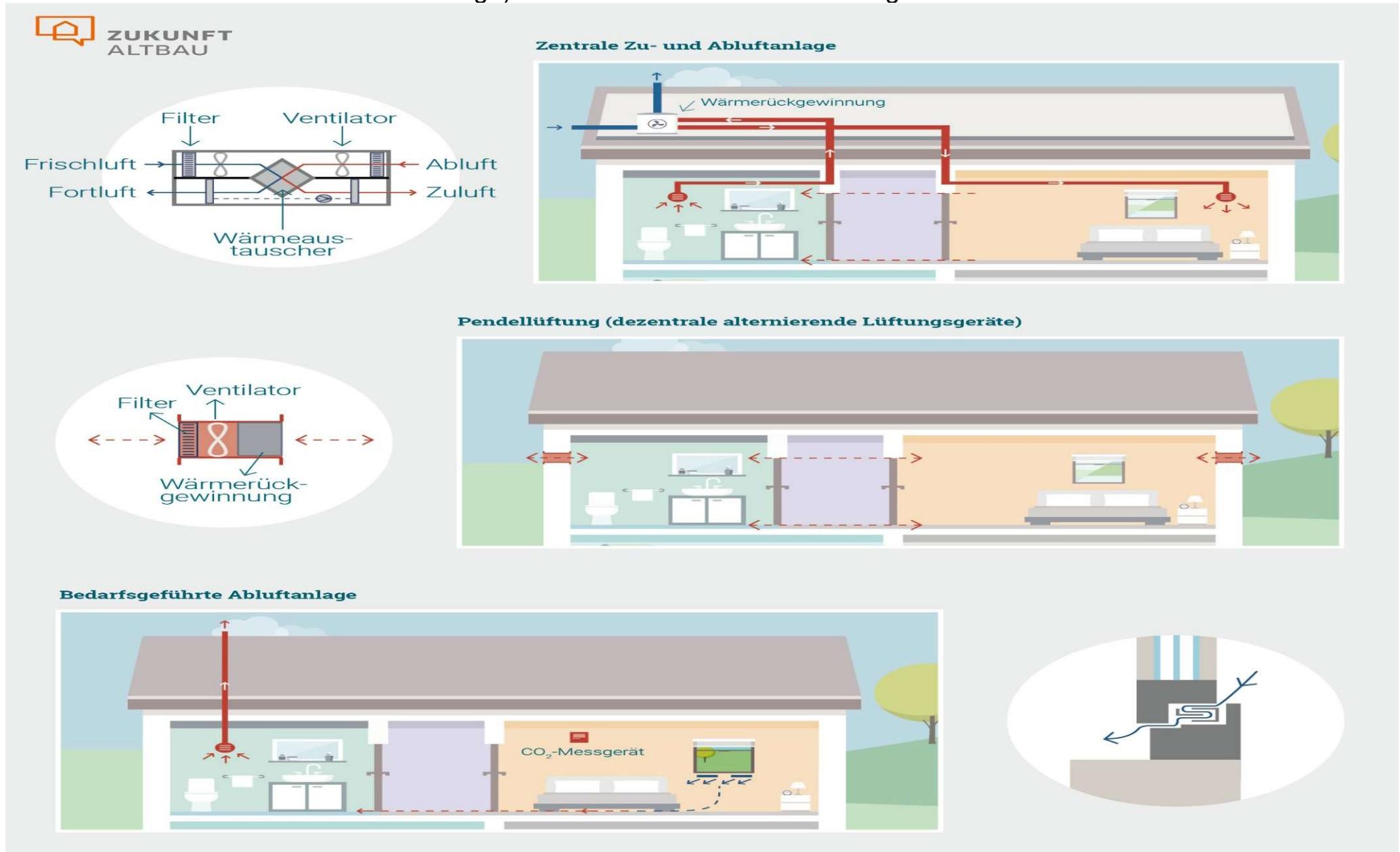
Die Grafik zeigt, wie CO₂-Emissionen über Jahre festgeschrieben werden (Lock-in-Effekt), wenn man heute noch eine Ölheizung einbaut. Im Vergleich dazu sinken die Emissionen bei einer Wärmepumpe im Idealfall in Richtung Null.



Heizen und Lüften

Automatische Lüftungsanlagen, Stand 2020 (9)

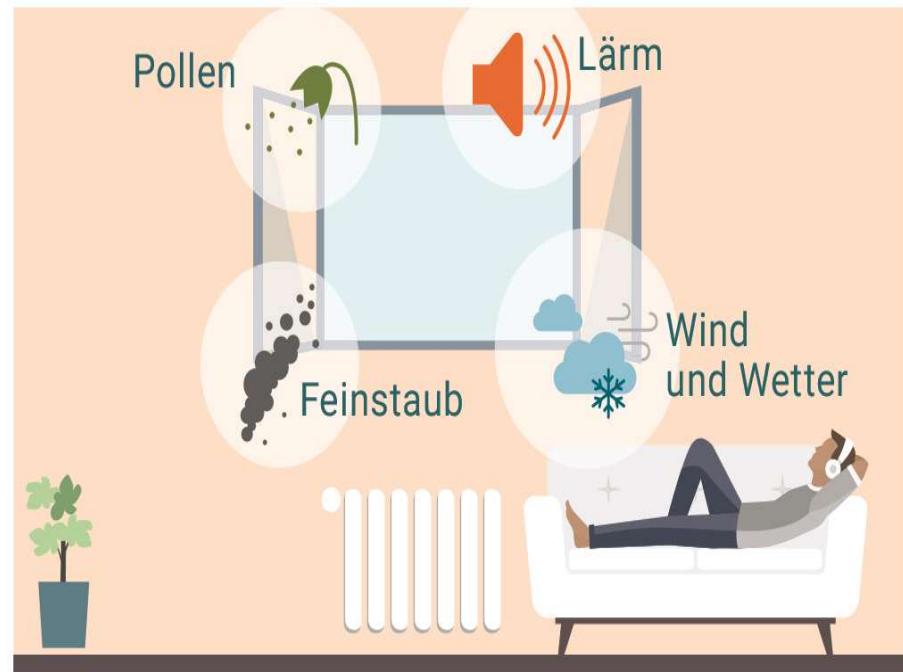
Die drei Arten der automatischen Lüftungsanlagen (bedarfsgerechte Abluftanlage, dezentrale Pendellüftung und zentrale Anlage) sind in Ihrer Funktionsweise dargestellt.



Heizen und Lüften

Manuelle Lüftung bringt Nachteile mit sich, Stand 2020 (10)

Lärm, Feinstaub und Wärmeverluste: Manuelles Lüften bringt gleich mehrere Probleme, wie die Grafik zeigt.



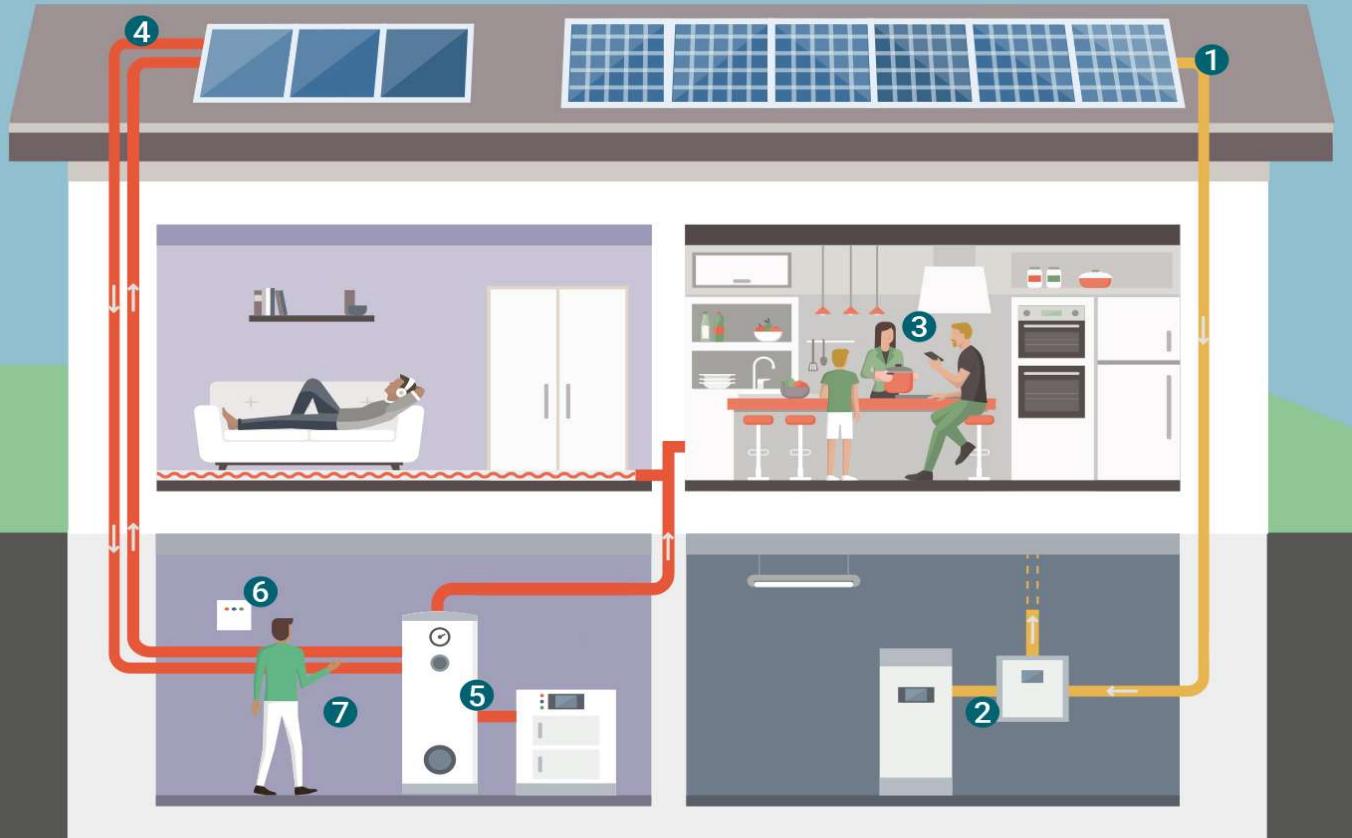
Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien: Solarthermie und Photovoltaik, Stand 2020

Wie kann man die Sonnenergie für ein Wohngebäude nutzen?

Die Grafik zeigt die grundlegenden Möglichkeiten und die dazu gehörenden Komponenten.

Solarthermie & Photovoltaik

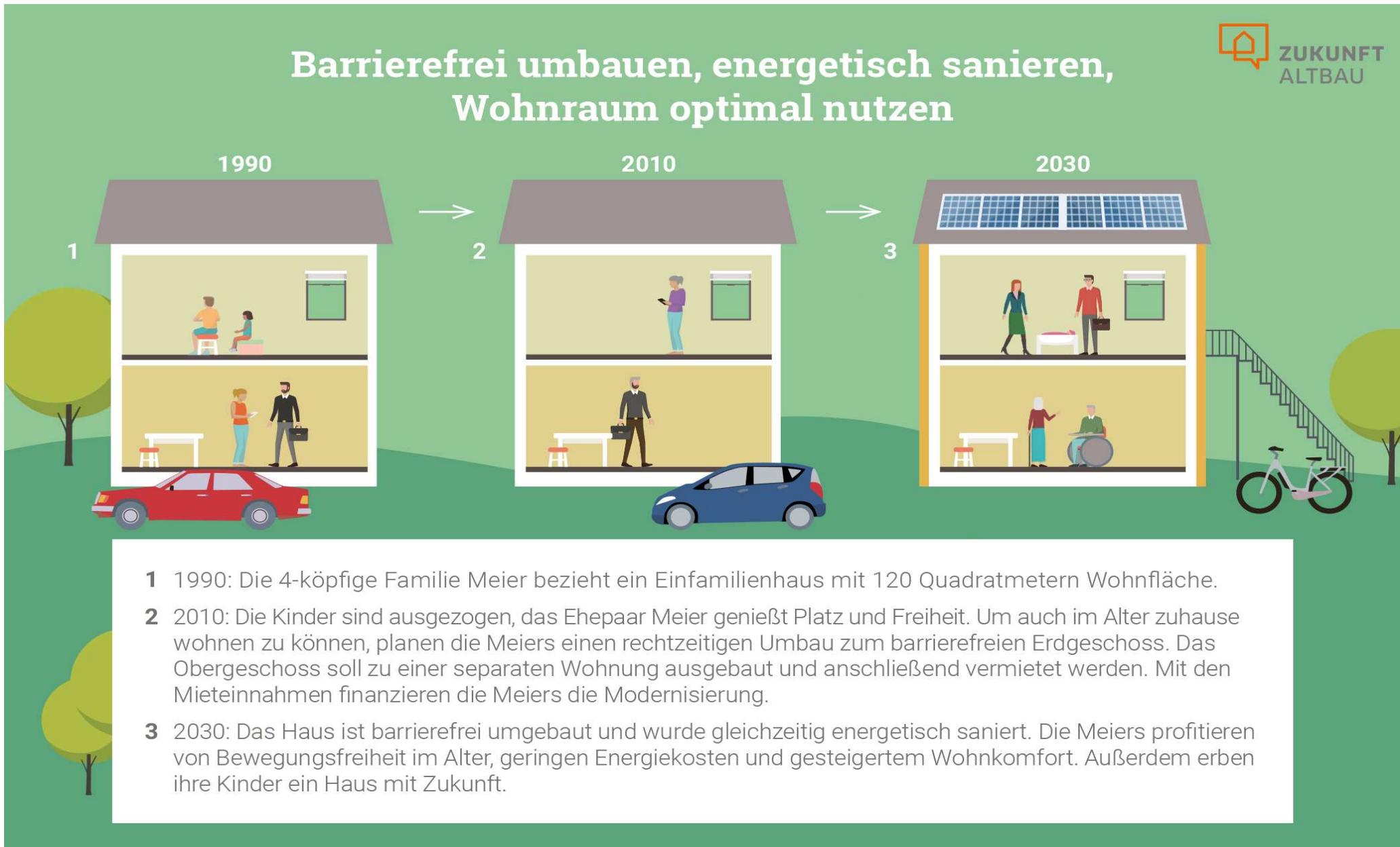


- 1 Photovoltaikanlage: Ca. 35 m² decken den Strombedarf eines 4 – 5 Personenhaushalts.
- 2 Batteriespeicher und Wechselrichter: Solarstrom wird in hauseigene Netz eingespeist oder vorher gespeichert.
- 3 Solarstrom-App: Zeigt den Stromertrag.
- 4 Solarthermie: Ca. 1,5 – 2,5 m² p.P. decken sinnvollen Anteil an Warmwasser / Heizung.
- 5 Wärmespeicher: Speichert Warmwasser zur Nutzung im Gebäude.
- 6 Wärmemengenzähler: Zeigt die erzeugte Warmwassermenge an.
- 7 Funktionsprüfung: Bei Sonnenschein muss sich die Leitung zum Speicher wärmer anfühlen als die Leitung zum Dach.

Wohnkomfort und Gesundheit

Barrierefrei umbauen, energetisch sanieren, Wohnraum optimal nutzen, Stand 2020 (1)

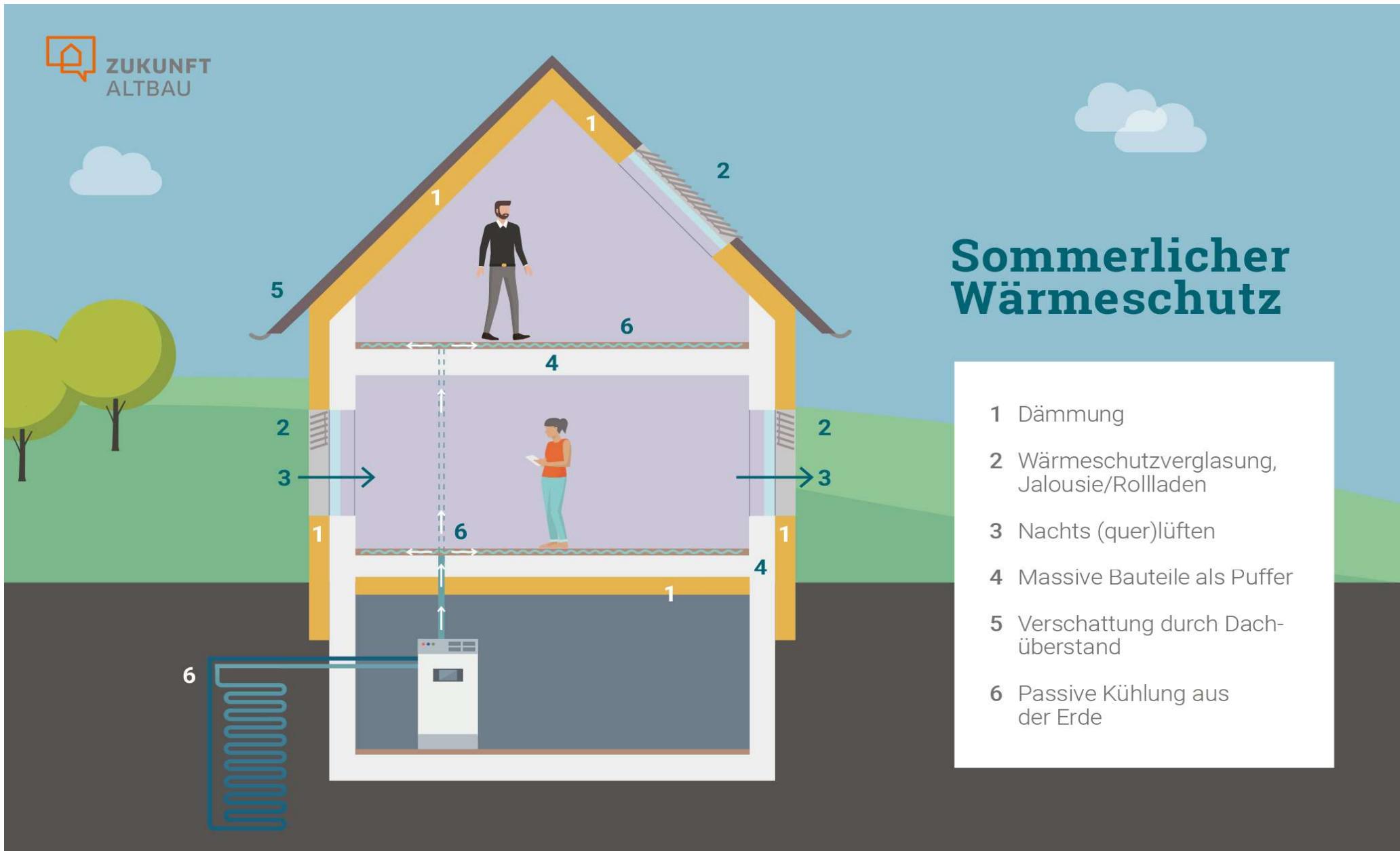
An einem typischen Einfamilienhaus zeigt die Grafik, wie man den barrierefreien Umbau nutzen kann, um gleichzeitig energetisch zu sanieren und den Wohnraum optimal zu nutzen. Veränderte Familien- und Nutzungssituationen werden in die Betrachtung mit einbezogen.



Wohnkomfort und Gesundheit

Sommerlicher Wärmeschutz in Wohngebäuden, Stand 2020 (2)

Neben dem Heizen im Winter ist auch die Kühlung im Sommer ein Thema der energetischen Gebäudesanierung.
Die Grafik zeigt Elemente des sommerlichen Wärmeschutzes.



Wohnkomfort und Gesundheit

Schimmel vorbeugen in Wohngebäuden, Stand 2020 (3)

Die Grafik erklärt, unter welchen Bedingungen Schimmel entsteht und zeigt, dass eine Dämmung Schimmel eher verhindert.

Schimmel vorbeugen

Unsanier:

- ① **Wärmebrücken** (schlecht gedämmte Bauteile) kühlen Wände aus. Dort schlägt sich Feuchte nieder.
- ② **Schimmelgefahr**, v.a. bei schlechter Belüftung. Gut ist regelmäßiges Stoßlüften, schlecht sind dauerhaft gekippte Fenster (wenig Frischluft, viel Wärmeverlust).

Saniert:

- ③ **Dämmung** verhindert Wärmeverluste und kalte Oberflächen im Innenraum.
- ④ **Lüftungsanlagen** sorgen für Frischluft und entziehen Feuchtigkeit.



ZUKUNFT
ALTBAU



Wohnkomfort und Gesundheit

Wohngesundheit & Wohlfühlen, Stand 2020 (4)

In unseren eigenen vier Wänden sollten wir uns wohlfühlen. Die Grafik zeigt, was die Gebäudequalität dazu beitragen kann.



Gebäude-Neubauten & Energie

in Baden-Württemberg

Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG-2024) zur Wärmeversorgung von Gebäuden in Deutschland (1)

Das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**, das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, ist darauf ausgelegt, die Wärmeversorgung von Gebäuden schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen. Hier sind einige wichtige Punkte:

- **65 Prozent-Erneuerbare Energien-Vorgabe**: Zukünftig sollen nur noch Heizungsanlagen neu eingebaut werden, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme aus erneuerbaren Quellen erzeugen.
- **Klimafreundliche Wärmeversorgung**: Das GEG fordert eine klimafreundliche Wärmeversorgung, die mittel- bis langfristig planbar, kostengünstig und stabil ist.
- **Ende fossiler Energieträger**: Bis 2045 soll die Nutzung fossiler Brennstoffe für die Wärmeversorgung im Gebäudebereich beendet werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle Heizungen vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- **Fördermöglichkeiten**: Es gibt eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten für den Austausch alter fossiler Heizungen [\[link\]](#).

Gebäudeenergiegesetz 2024 (GEG-2024) zur Wärmeversorgung von Gebäuden in Deutschland (2)

Für mehr klimafreundliche Heizungen

Um die Wärmewende voranzubringen, sollen spätestens Mitte 2028 alle neuen Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden. Der dafür notwendige Heizungstausch wird staatlich gefördert. Bis Ende Mai sind bereits rund 34 000 Zuschüsse seit dem Förderstart im Februar zugesagt worden.

Mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen – dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) – leitet die Bundesregierung den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen ein. Spätestens ab Mitte 2028 wird die Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen verbindlich – eng gekoppelt an die kommunale Wärmeplanung.

Unter anderem mit diesem Gesetz will die Bundesregierung die Wärmewende in Deutschland schneller voranbringen. Damit Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral wird, muss es von fossilen Brennstoffen unabhängig werden – das gilt auch fürs Heizen. Denn noch immer werden rund drei Viertel der Heizungen mit fossilem Gas oder Öl betrieben.

Wer heute in eine neue Heizung investiert, sollte das nachhaltig und klimafreundlich tun. Denn die neue Heizung wird voraussichtlich 20 bis 30 Jahre genutzt.

Auf einen Blick: Was sagt das GEG zum erneuerbaren Heizen?

- Seit dem 1. Januar 2024 dürfen in Neubauten innerhalb von Neubaugebieten nur Heizungen installiert werden, die auf 65 Prozent erneuerbaren Energien basieren.
- Längere Übergangsfristen sind vorgesehen für Neubauten, die in Baulücken entstehen, sowie für bestehende Gebäude. Damit wird eine bessere Abstimmung der Investitionsentscheidung mit der örtlichen Wärmeplanung ermöglicht. Die Kommunen müssen bundesweit spätestens bis Mitte 2028 (Großstädte bis Mitte 2026) festlegen, wo in den nächsten Jahren Wärmenetze oder auch klimaneutrale Gasnetze ausgebaut werden.



Wann der Umstieg im Neubau oder im Bestand auf Erneuerbares Heizen erfolgen soll, zeigt diese Grafik. *Mehr erfahren Sie auf www.energiewechsel.de/beg
Grafik: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Rahmendaten zum Bestand und Neubau vom Wohnungs- und Nichtwohnungsmarkt in Baden-Württemberg 2021

Basisdaten Gebäude-Bestand:

Bevölkerung (J-Durschnitt) **11,11 Mio.**

Private Haushalte (31.12) **5,37 Mio.**

Wohnungen (31.12) ³⁾ **5,41 Mio.**
davon neue Wohnungen 36.742 (0,68%)

Wohngebäude (31.12) **2,43 Mio.**
davon neue Wohngebäude 13.675 (0,55%)

Wohnfläche (31.12) ⁴⁾ **523,0 Mio. m²**
Ø Wohnfläche
47,0 m²/Einwohner
96,6 m²/Wohnung

Basisdaten Gebäude-Neubauten ¹⁾:

(Baufertigstellungen ohne Baumaßnamen)

Wohngebäude ¹⁾ **13.675**

Wohnungen **36.057**

Wohnfläche **3,695 Mio. m²**

Ø Wohnfläche
270 m²/ Gebäude,
103 m²/ Wohnung

Veranschlagte Baukosten **7,211 Mrd. €**

Ø Baukosten
527.330 €/Gebäude
199.996 €/Wohnung
1.952 €/Wohnfläche

Nichtwohngebäude **3.049**

davon Wohnungen **795**

Gesamte Nutzfläche **4,164 Mio. m²**

Veranschlagte Baukosten **5,801 Mrd. €**

Ø Nutzfläche
Ø Baukosten
1.366 m² Nutzfläche/Geb.
1.902.261 €/Gebäude
1.393 €/ m² Nutzfläche

Wohnungen insgesamt ²⁾ **41.368**

(Baufertigstellungen mit Baumaßnahmen)

1) Bei den Baufertigstellungen sind Wohnheime bei den Wohngebäuden enthalten

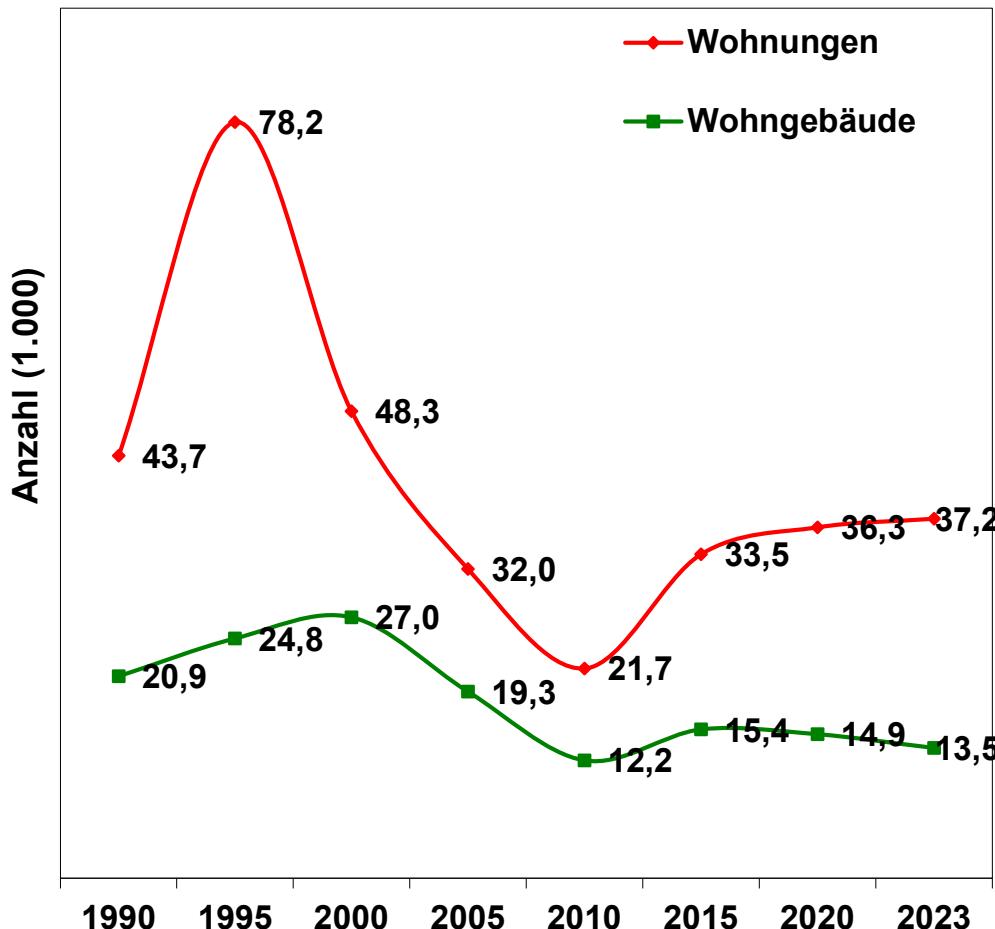
2) In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

3) davon entfallen 2,1% Wohnungen auf Nichtwohngebäude

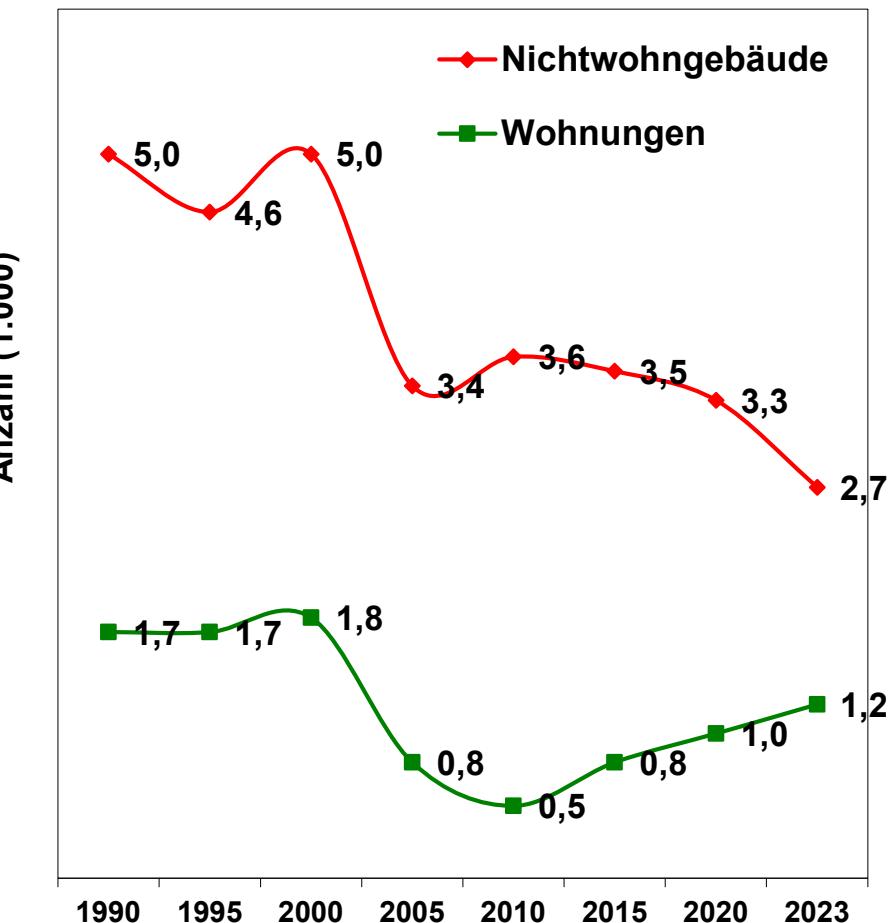
4) davon entfallen 3,9 % Wohnflächen auf Nichtwohngebäude

Entwicklung der Baufertigstellungen von Neubauten* in Baden-Württemberg 1990-2023 (1)

bei Wohngebäuden 1)
(mindestens zur Hälfte für Wohnungszwecke)



bei Nichtwohngebäuden
(überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt)



Grafik Bousc 2024

* Neue Wohnungen ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

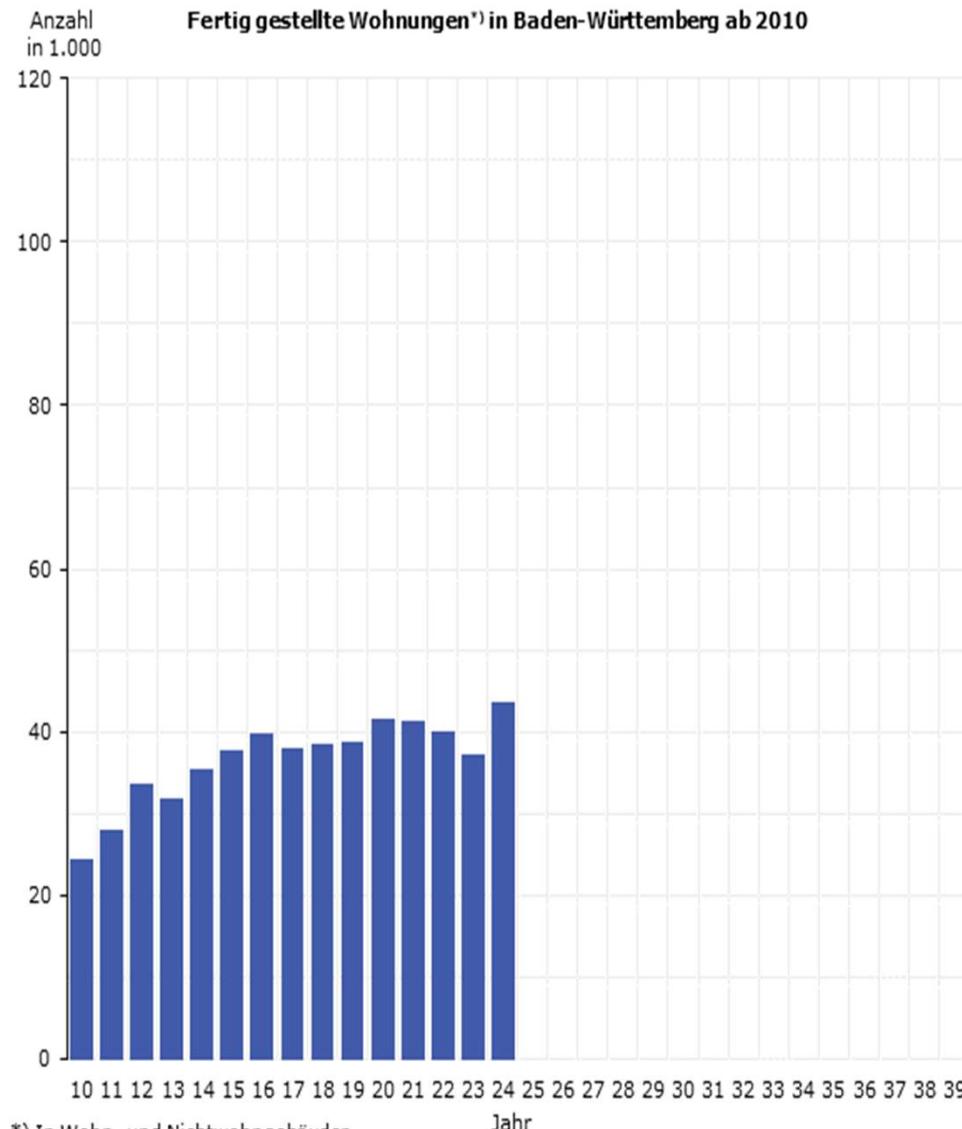
1) einschließlich Wohnungen in Wohnheimen

2) Nachrichtlich im Jahr 2023: Gesamtwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Wohnheime sowie Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden 43.559

Entwicklung fertiggestellte Wohnungen in Baden-Württemberg 2010-2023 (2)

Jahr 2023:

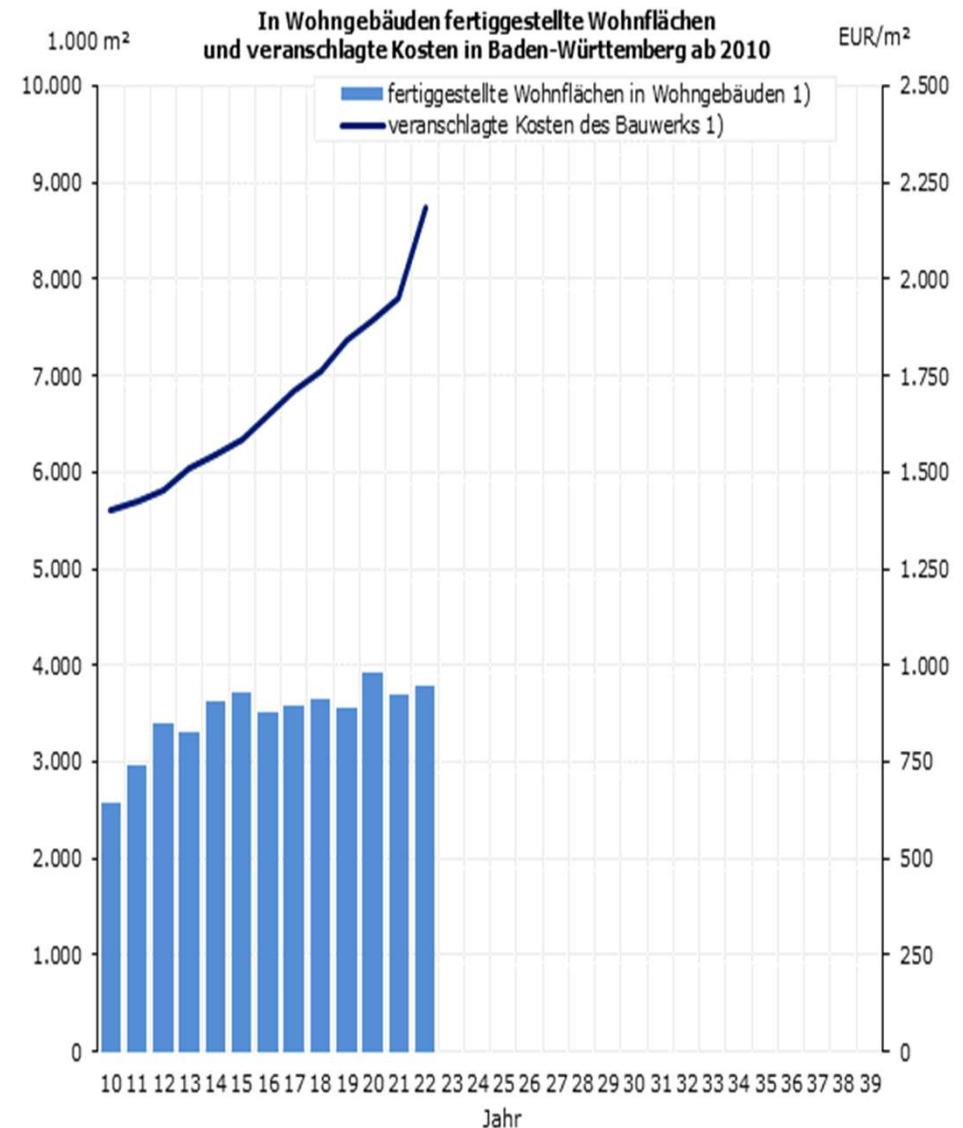
Gesamt 37.247 Wohnungen



Datenquelle: Statistik der Baufertigstellungen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

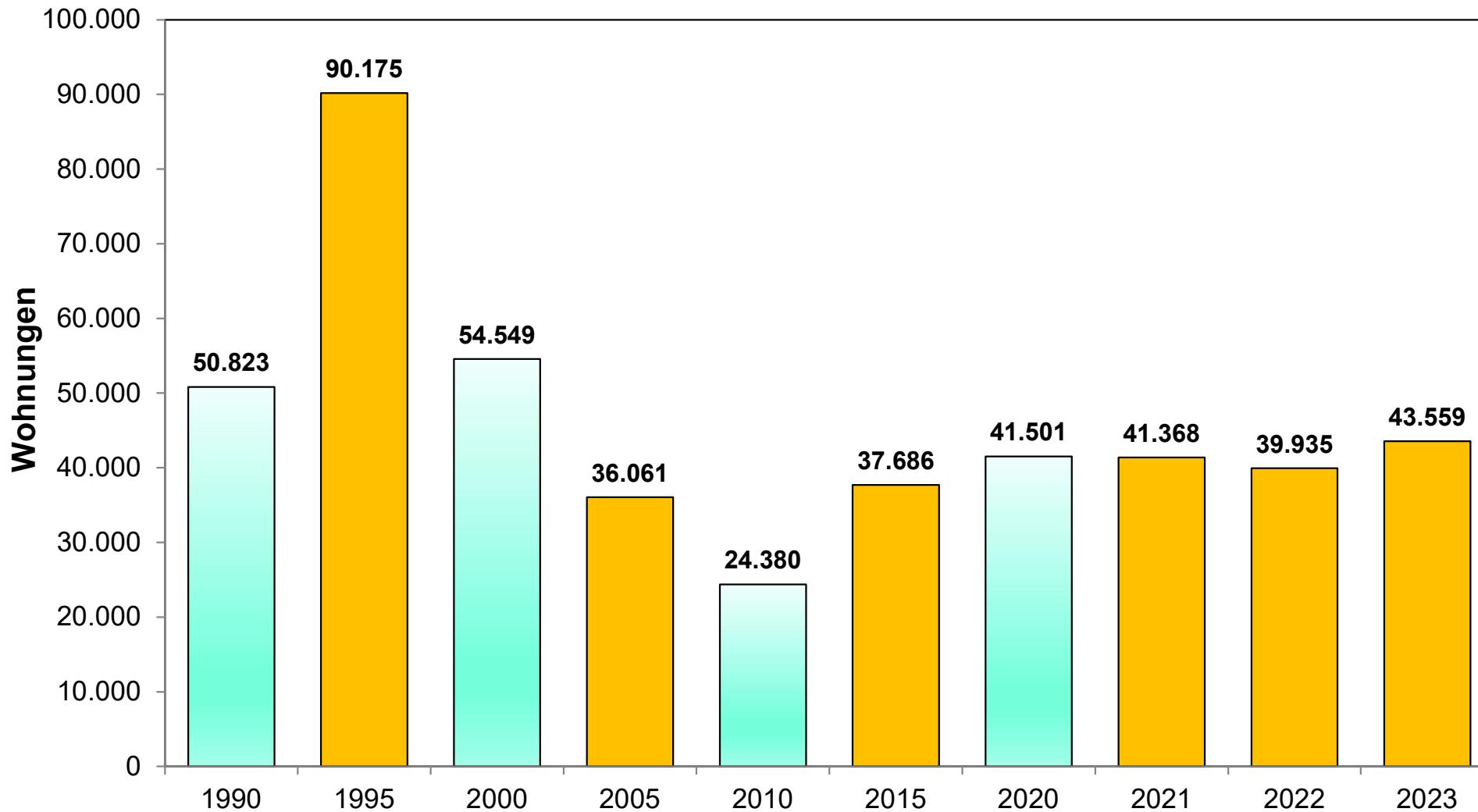
Wohnflächen 3.798 Mio.; Veranschlagte Kosten 2.229 €/m²



Datenquelle: Statistik der Baufertigstellungen. © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024

Entwicklung Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 1990-2023 (3)

Jahr 2023: Gesamt 43.559 Wohnungen ¹⁾; Veränderung 1990/2023 – 14,3%



1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Wohnheime und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 1990-2023

Baufertigstellungen 2023

Wohn-und Nichtwohngebäude^{1,2)}

- Gebäude/Baumaßnahmen (G&B)	26.809
- Wohnungen	43.559
- Wohnfläche	4.559.100 m ²
- Wohnfläche je Wohnung	102 m ²
- Nutzfläche	4.950.000 m ²
- Veranschlagte Kosten	15,948 Mrd. €
594.889 €/Anzahl G&B bzw. 357.659 €/Wohnung ^{1,2)}	

Wohngebäude

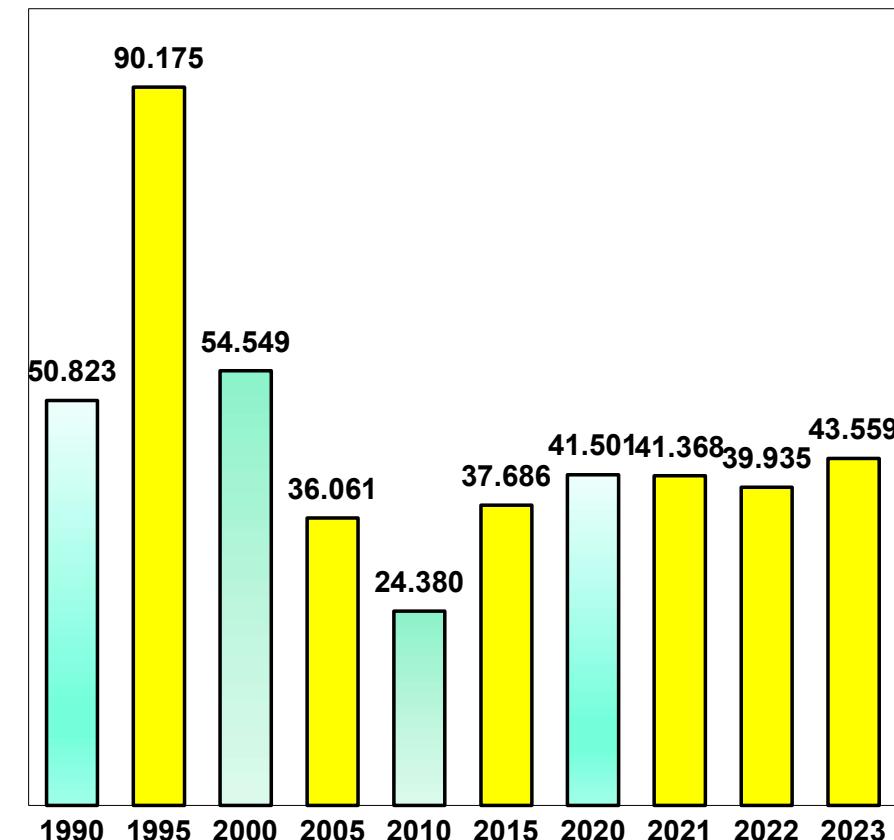
- Gebäude/Baumaßnahmen	21.739
- Wohnungen	42.062
- Wohnfläche	4.353.700 m ²
- Wohnfläche je Wohnung	104 m ²
- Nutzfläche	1.161.000 m ²
- Veranschlagte Kosten	9,640 Mrd. €
443.427 €/Anzahl G & B;	
	229.172 €/Wohnung
	2.214 €/m ² Wohnfläche

Nichtwohngebäude¹⁾

- Gebäude/Baumaßnahmen	5.070
- Wohnungen	1.497
- Wohnfläche	105.400 m ²
- Wohnfläche je Wohnung	70 m ²
- Nutzfläche	3.798.000 m ²
- Nutzfläche je G&B	747 m ² /Anzahl G&B
- Veranschlagte Kosten	6,309 Mrd. €
	1.244€/Anzahl G&B

Fertiggestellte Wohnungen 1990-2023^{1,2)}

Veränderung 90/23 - 14,3%



*Jahr 2023:

Beitrag Baden-Württemberg in Deutschland: 43.559 Wohnungen

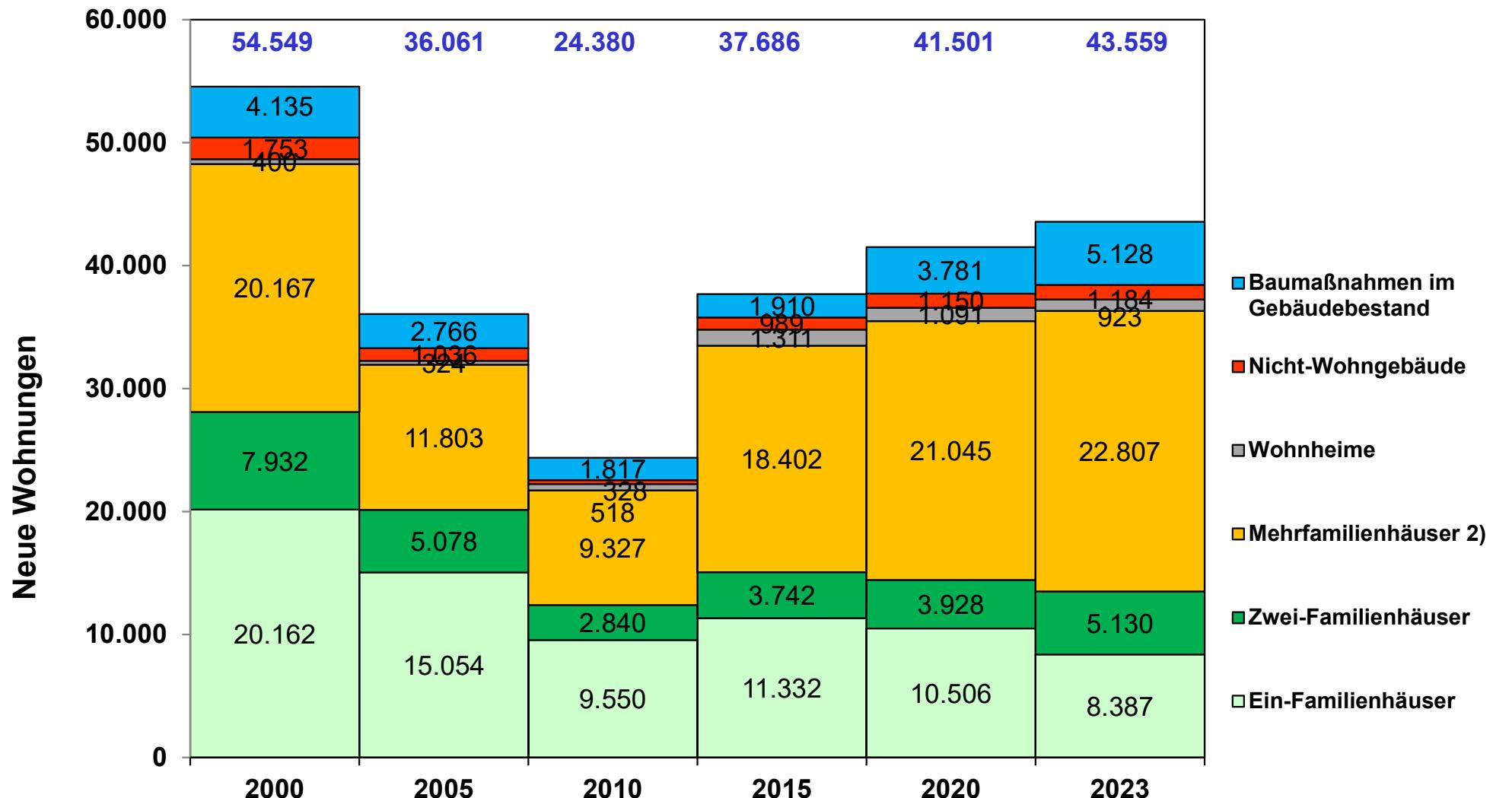
1) einschließlich Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden, z.B. Wohnungen 5.070

2) Einschließlich G & B in Wohnheimen: 1.018 Wohnungen

Quellen: Stat. LA BW – Bautätigkeit in BW 2023, S. 30/31, Stat. Berichte 7/2024

Entwicklung gesamte Baufertigstellungen von Wohnungen nach **Gebäudetypen** in Baden-Württemberg 2000-2023 (1)

Jahr 2023: Gesamt 43.559 Wohnungen ^{1,2)}; Veränderung 1990/2023 – 14,3%



Grafik Bouse 2024

* Daten 2023 vorläufig, Stand 07/2024

1) Wohn- und Nichtwohngebäude einschließlich Wohnheime und Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden

2) Wohnungen in Mehrfamilienhäuser einschließlich Wohnungen in Wohnheimen, z.B. Jahr 2023 MFH 22.807 und in Wohnheimen 923

Entwicklung Neubau-Wohnflächen nach Gebäudeart in Baden-Württemberg 1990-2023 (2)

Jahr	<u>Wohnflächen (100 m²)*</u>											
	Wohngebäude					Nichtwohngebäude					Wohn- flächen gesamt ²⁾	
	Errichtung neuer Wohngebäude					Baumaß- nahmen ¹⁾ bestehende Gebäude	Wohn- gebäude gesamt	Neubau	Baumaß- nahmen ¹⁾ bestehende Gebäude	Nicht- Wohn- gebäude gesamt		
	Ein- familien- häuser	Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Wohn- heime	Neubau gesamt							
1990												
1995												
2000					52.339							
2005	22.140	5.399	9.883	93	37.514	5.331	42.845	706	303	1.009	43.854	
2010	14.611	3.051	7.985	107	25.753	3.990	29.743	469	190	659	30.402	
2015	17.692	4.095	15.112	283	37.182	4.419	41.601	729	173	902	42.502	
2020	16.786	4.520	17.527	388	39.221	4.993	44.214	801	215	1.016.	45.230	
2021	14.896	4.433	17.220	396	36.945	5.140	42.085	625	186	811	42.896	
2022												
2023	13.602	5.747	18.347	287	37.982	3.243	43.537	767	287	1.054	44.591	
2024												
2025												

* Daten 2023 vorläufig, Stand 07/2024

* Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden kann der Saldo aus dem Zustand vor und dem Zustand nach der Baumaßnahme negative Werte annehmen.

1) Wohnflächen durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

2) Gesamte Wohnflächen Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Quellen: Stat. LA BW - Stat. Berichte BW, Bautätigkeit BW 2023, 07/2024

Übersicht Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg im Jahr 2023

Grunddaten:

Wohn- und Nichtwohngebäude¹⁾

- Gebäude/Baumaßnahmen	26.809
- Wohnungen	43.559
- Wohnfläche	4,459 Mio. m ²
- Nutzfläche	4,950 Mio. m ²
- Veranschlagte Baukosten	15,948 Mrd. €

Wohngebäude¹⁾

- Gebäude/Baumaßnahmen	21.739
- Wohnungen	42.062
- Wohnfläche	4,354 Mio. m ²
- Nutzfläche	1,161 Mio. m ²
- Veranschlagte Baukosten	9,640 Mrd. €

Nichtwohngebäude¹⁾

- Gebäude/Baumaßnahmen	5.070
- Wohnungen	1.497
- Wohnfläche	0,105 Mio. m ²
- Nutzfläche	3,789 Mio. m ²
- Veranschlagte Baukosten	6,309 Mrd. €

Kenndaten:

Wohn- und Nichtwohngebäude¹⁾

Wohnfläche	102 m ² /Wohnung
Veranschlagte Kosten	594.889 €/Anzahl G & B
	357.659 €/Wohnung

Wohngebäude¹⁾

Wohnfläche	104 m ² /Wohnung
Veranschlagte Kosten	443.427 €/Anzahl G & B
	229.172 €/Wohnung

2.214 €/m² Wohnfläche

Nichtwohngebäude¹⁾

Wohnfläche	70 m ² /Wohnung
Nutzfläche	747 m ² /Anzahl G & B
Veranschlagte Kosten	1.244 € /Anzahl G & B

* Daten 2023 vorläufig, Stand 7/2024

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, davon Wohnungen 3.049

Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (1)

16. Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Baden-Württemberg 2023 nach Gebäudeart und Bauherren

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) ¹⁾						Errichtung neuer Gebäude						Lfd. Nr.	
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
				insgesamt	darin Wohnfläche						insgesamt	100 m ²			
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	
1	Wohn- und Nichtwohngebäude	26 809	49 500	43 559	44 591	162 574	15 948 392	16 223	45 954	47 805	38 431	38 750	143 497	13 221 821	1
2	Wohngebäude zusammen davon	21 739	11 610	42 062	43 537	159 053	9 639 665	13 523	21 007	13 517	37 247	37 982	140 783	8 302 824	2
3	Wohngebäude mit 1 Wohnung	X	X	X	X	X	X	8 387	7 328	4 557	8 387	13 602	48 986	3 057 448	3
4	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	X	X	X	X	X	X	2 565	3 091	1 913	5 130	5 747	20 993	1 275 998	4
5	Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	X	X	X	X	X	X	2 552	10 412	6 900	22 807	18 347	69 638	3 878 144	5
6	Wohnheime darunter	39	122	1 018	319	1273	100 001	19	176	147	923	287	1 166	91 234	6
7	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen Von den Bauherren waren	2 490	4 003	15 650	13 076	48 805	2 686 827	1 656	6 750	4 640	14 337	11 963	44 819	2 461 240	7
8	Öffentliche Bauherren	92	63	807	360	1 538	88 220	44	164	106	728	301	1 320	80 733	8
9	Unternehmen davon	3 752	5 055	20 189	16 716	63 459	3 422 543	3 164	8 827	5 729	18 820	15 684	59 942	3 192 007	9
10	Wohnungsunternehmen	3 371	4 798	18 243	15 264	58 074	3 103 304	2 954	8 131	5 278	17 256	14 504	55 497	2 928 697	10
11	Immobilienfonds	9	- 16	40	41	138	6 646	3	9	3	19	16	63	2 729	11
12	Sonstige Unternehmen	372	274	1 906	1 411	5 247	312 593	207	687	448	1 545	1 163	4 382	260 581	12
13	Private Haushalte	17 833	6 382	20 517	26 127	92 921	6 026 602	10 277	11 815	7 585	17 161	21 678	78 419	4 937 015	13
14	Organisationen ohne Erwerbszweck	62	111	549	334	1 135	102 300	38	200	117	538	320	1 102	93 069	14

Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (2)

16. Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Baden-Württemberg 2023 nach Gebäudeart und Bauherren

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) ¹⁾						Errichtung neuer Gebäude						Lfd. Nr.	
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
				insgesamt	darin Wohnfläche						insgesamt	darin Wohnfläche			
		Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	
15	Nichtwohngebäude zusammen	5 070	37 890	1 497	1 054	3 521	6 308 727	2 700	24 947	34 288	1 184	767	2 714	4 918 997	15
	davon														
16	Anstaltsgebäude	121	2 368	566	252	935	671 427	71	1 242	2 309	543	239	897	595 516	16
17	Büro- und Verwaltungsgebäude	579	4 888	254	144	485	1 248 843	238	2 566	4 538	240	142	513	979 732	17
18	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	791	3 398	110	134	445	195 220	519	2 080	3 089	26	27	106	138 541	18
19	Nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude	2 840	23 799	498	458	1 469	2 968 188	1 610	17 406	21 576	284	284	933	2 472 180	19
	darunter														
20	Fabrik- und Werkstattgebäude	759	8 200	95	119	398	1 229 631	395	6 083	7 163	55	77	250	1 026 730	20
21	Handels- und Lagergebäude	1 335	11 368	351	315	1 012	1 093 424	798	9 474	10 506	219	198	650	911 246	21
22	Hotels und Gaststätten	240	1 625	36	10	10	377 185	60	686	1 419	6	7	23	299 857	22
23	Sonstige Nichtwohngebäude	739	3 438	69	67	187	1 225 049	262	1 653	2 777	91	75	265	733 028	23
	darunter														
24	Ausgewählte Infrastrukturgebäude	966	6 163	635	317	1 118	2 011 789	393	3 099	5 376	634	314	1 162	1 416 638	24
	Von den Bauherren waren														
25	Öffentliche Bauherren	571	2 976	– 5	– 3	– 33	1 127 758	231	1 395	2 381	12	12	43	667 992	25
26	Unternehmen	3 258	31 659	1 104	741	2 556	4 519 930	1 912	21 993	29 071	933	610	2 150	3 818 115	26
	davon														
27	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	721	3 240	65	74	264	178 159	511	1 971	2 921	23	24	97	134 930	27
28	Produzierendes Gewerbe	1 021	11 617	123	91	311	1 718 412	614	8 530	10 484	103	74	252	1 471 583	28
29	Handel, Kreditinstitute und Versicherungen, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung; usw.	1 516	16 802	916	576	1 981	2 623 359	787	11 492	15 667	807	512	1 801	2 211 602	29
	darunter														
30	Immobilienfonds	43	1 547	3	7	23	181 353	19	1 614	1 499	2	6	20	140 608	30
31	Private Haushalte	984	1 971	220	252	762	276 281	462	964	1 709	75	87	278	170 522	31
32	Organisationen ohne Erwerbszweck	257	1 283	178	65	236	384 758	95	595	1 127	164	59	243	262 368	32

1) Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden kann der Saldo aus dem Zustand vor und dem Zustand nach der Baumaßnahme negative Werte annehmen.

Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (3)

21. Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) in Baden-Württemberg 2023 nach Gebäudeart, Rauminhalt und der überwiegenden Beheizung

Gebäudeart	Einheit	Insgesamt	Davon überwiegend beheizt mit						Gebäudeart	Einheit	Insgesamt	Davon überwiegend beheizt mit					
			Fern-heizung	Block-heizung	Zentral-heizung	Etagen-heizung	Einzelraum-heizung	ohne Heizung				Fern-heizung	Block-heizung	Zentral-heizung	Etagen-heizung	Einzelraum-heizung	ohne Heizung

Wohnbau										Nichtwohnbau							
Wohngebäude zusammen	Anzahl	13 523	1 198	386	11 900	-	30	9	Nichtwohngebäude zusammen	Anzahl	2 700	240	44	1 006	-	60	1 350
		Rauminhalt	1 000 m³	24 947	4 161	1 151	13 726	-	681	5 229							
darin Wohnungen	Anzahl	37 247	8 579	2 012	26 607	-	36	13	davon	Anzahl	71	21	5	45	-	-	-
davon									Anstaltsgebäude	Anzahl	1 242	403	121	718	-	-	-
									Rauminhalt	1 000 m³	2 38	55	6	174	-	3	-
									Büro- und Verwaltungsgebäude	Anzahl	2 566	1 228	164	1 167	-	6	-
									Rauminhalt	1 000 m³	519	5	1	19	-	1	493
									Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	Anzahl	2 080	17	10	270	-	19	1 764
									Rauminhalt	1 000 m³	1 610	90	20	615	-	46	839
									Nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude	Anzahl	17 406	1 776	766	10 829	-	651	3 385
									Rauminhalt	1 000 m³							
									darunter	Anzahl	395	37	8	249	-	14	87
									Fabrik- und Werkstattgebäude	Anzahl	6 083	1 000	483	4 215	-	40	345
									Rauminhalt	1 000 m³	798	37	7	282	-	29	443
									Handels- und Lagergebäude	Anzahl	9 474	572	136	6 055	-	605	2 105
									Rauminhalt	1 000 m³	60	11	4	44	-	1	-
									Hotels und Gaststätten	Anzahl	686	175	146	365	-	1	-
									Rauminhalt	1 000 m³	262	69	12	153	-	10	18
									Sonstige Nichtwohngebäude	Anzahl	1 653	737	90	741	-	5	80
									Rauminhalt	1 000 m³							

Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg 2023 (4)

22. Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) in Baden-Württemberg 2023 nach Gebäudeart, Rauminhalt

und der primär verwendeten Heizenergie

Gebäudeart	Einheit	Insgesamt	Davon beheizt mit ...						Davon beheizt mit ...						Einheit	Gebäudeart	
			Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte	Geo- thermie	Umwelt- thermie	Solar- thermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonstiger Biomasse	sonstiger Heizenergie	keiner Heizenergie			
Wohnbau																	
Wohngebäude zusammen	Anzahl	13 523	28	1 712	25	1 198	618	9 248	-	646	37	2	-	9	Anzahl	Wohngebäude zusammen	
darin Wohnungen	Anzahl	37 247	61	6 232	30	8 579	1 642	17 781	-	2 757	149	3	-	13	Anzahl	darin Wohnungen	
davon																davon	
Wohngebäude mit 1 Wohnung	Anzahl	8 387	16	1 002	23	558	338	6 142	-	288	13	1	-	6	Anzahl	Wohngebäude mit 1 Wohnung	
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	Anzahl	2 565	5	190	1	110	155	1 972	-	120	9	1	-	2	Anzahl	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	Anzahl	2 552	7	516	1	522	125	1 128	-	237	15	-	-	1	Anzahl	Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	
darin Wohnungen	Anzahl	22 807	35	4 725	5	7 230	994	7 486	-	2 211	118	-	-	3	Anzahl	darin Wohnungen	
Wohnheime	Anzahl	19	-	4	-	8	-	6	-	1	-	-	-	-	Anzahl	Wohnheime	
darin Wohnungen	Anzahl	923	-	125	-	571	-	209	-	18	-	-	-	-	Anzahl	darin Wohnungen	
Nichtwohnbau																	
Nichtwohngebäude zusammen	Anzahl	2 700	15	311	39	240	50	572	3	104	9	2	5	1 350	Anzahl	Nichtwohngebäude zusammen	
Rauminhalt	1 000 m ³	24 947	265	8 047	351	4 161	564	5 264	10	886	62	3	106	5 229	1 000 m ³	Rauminhalt	

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Gebäudearten in Baden-Württemberg 2023 (5)

Nr.	Gebäudeart	Gebäude/ Baumaßnahmen (Anzahl)	Wohnungen (Anzahl)	Wohnfläche (100 m ²)	Nutzfläche (100 m ²)	Veranschl. Kosten (Mrd. €)
1.	Gesamte Wohn- u. Nichtwohngebäude¹⁾	26.809	43.559	44.591	49.500	15,948
1.1	Gesamte Wohngebäude	21.739	42.062	43.537	11.610	9,640
1.11	Errichtung neuer Wohngebäude ohne Baumaßnahmen	13.523	37.247	37.982	13.517	8,303
1.111	1 Wohnung ohne Baumaßnahmen	8.387	8.387	13.602	4.557	3,057
1.112	2 Wohnungen ohne Baumaßnahmen	2.565	5.130	5.747	1.913	1,276
1.113	3 und mehr Wohnungen ohne Baumaßnahmen	2.552	22.807	18.347	6.900	3,878
1.114	Wohnheime ohne Baumaßnahmen	19	923	287	147	0,091
1.12	Baumaßnahmen bei Wohngebäuden	8.216	4.815	5.555	- 1.907	1,337
	Gesamte Wohnheime	39	1.018	319	122	0,100
1.2	Gesamte Nichtwohngebäude	5.070	1.497	1.054	37.890	6,309
1.21	Errichtung neuer Nichtwohngebäude ohne Baumaßnahmen	2.700	1.184	767	34.288	4,919
1.22	Baumaßnahmen bei Nichtwohngebäuden	2.370	313	287	3.602	1,390

Ausgewählte Kenndaten 2023:

- Errichtung neuer Wohngebäude: Wohnfläche / Wohnungen = $3.798.200 \text{ m}^2 / 37.247 = 102 \text{ m}^2$;
 - Veranschlagte Kosten des Bauwerks / Wohnfläche = $8.303.000 \text{ €} / 3.798.200 \text{ m}^2 = 2.186 \text{ €/m}^2$ Wohnfläche

1) Wohn- und Nichtwohngebäude einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

1) Wohn- und Nichtwohngebäude einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Übersicht Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden¹⁾ nach Gebäudearten in Baden-Württemberg 2023 (6)

Errichtung Gebäude & Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden^{1):}

Gesamt **26.809^{1,2)}**

davon

21.739 in Wohngebäuden	81,1%
5.070 in Nichtwohngebäuden	18,9%

Aufteilung nach Wohngebäude

- 8.387 Wohngebäude mit 1 Wohnung	81,1%
- 2.565 Wohngebäude mit 2 Wohnungen	31,3%
- 2.552 Wohngebäude mit oder mehr Wohnungen	9,6%
19 Wohnheime	9,5%
8.216 Baumaßnahmen im Wohnungsbestand	0,1%
	30,6%

Aufteilung nach Nichtwohngebäude

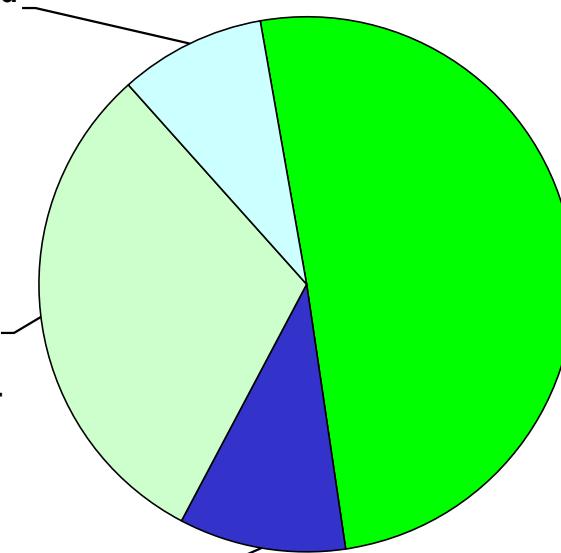
2.700 Errichtung neuer Gebäude	18,9%
2.370 Baumaßnahmen im Bestand	10,1%
	8,8%

Gesamt 26.809^{1,2)}

Baumaß-
nahmen im
Nichtwohn-
gebäude-
bestand
8,8%

Baumaß-
nahmen
im Wohn-
gebäude-
bestand
30,6%

Errichtung
neuer
Nichtwohn-
gebäude
10,1%



Errichtung
neuer
Wohn-
gebäude
50,4%²⁾

Grafik Bouse 2024

1) Wohn- und Nichtwohngebäude einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

2) Errichtung neuer Wohngebäude 13.523 (50,4%)

Übersicht Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Wohnungen in Baden-Württemberg 2023 (7)

Neue Wohnungen

Gesamt

davon	43.559¹⁾
37.247 in neuen Wohngebäuden	85,5%
5.128 im Gebäudebestand	11,8%
1.184 in Nichtwohngebäuden	2,7%

Aufteilung in neuen Wohngebäuden

davon	85,5%
8.387 Wohnungen in Einfamilienhäusern	19,2%
5.130 Wohnungen in Zweifamilienhäusern	11,8%
22.807 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	52,4% ²⁾
923 Wohnungen in Wohnheimen	2,1% ³⁾

Gesamt-Wohnfläche

Ø Wohnfläche **4,459 Mio. m²**

102 m²/Wohnung

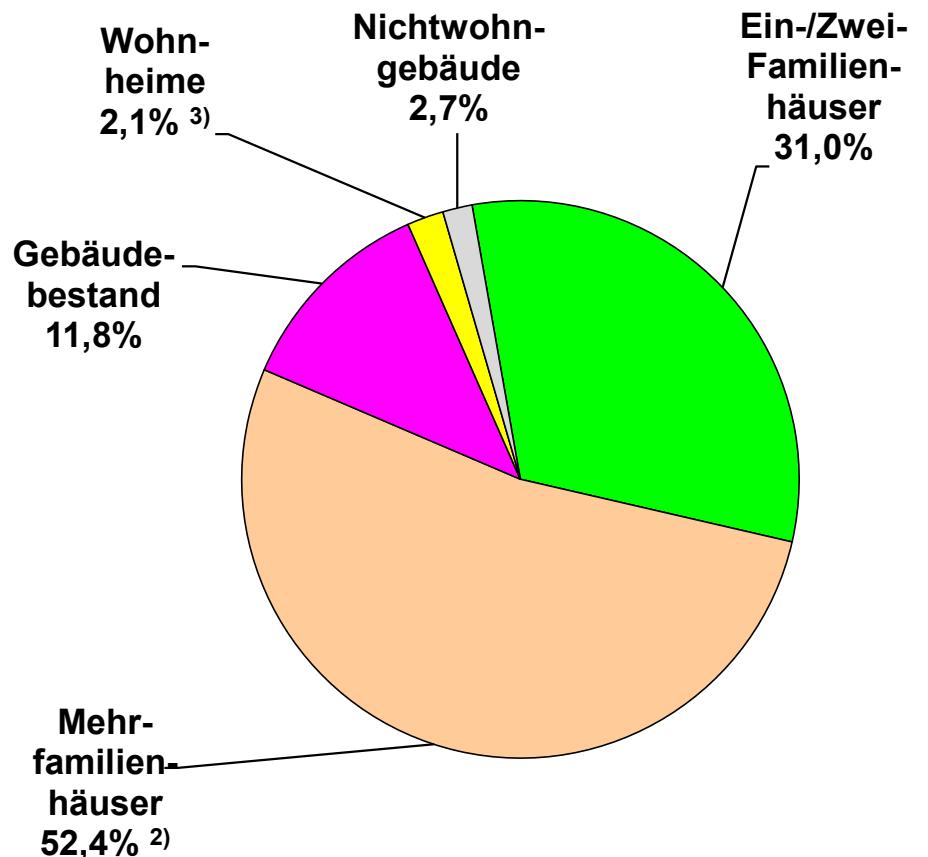
Veranschlagte Kosten

Ø Kosten **15,948 Mrd. €**

357.659 €/Wohnung

Neue Wohnungen nach Gebäudetypen

43.559 Wohnungen¹⁾



1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

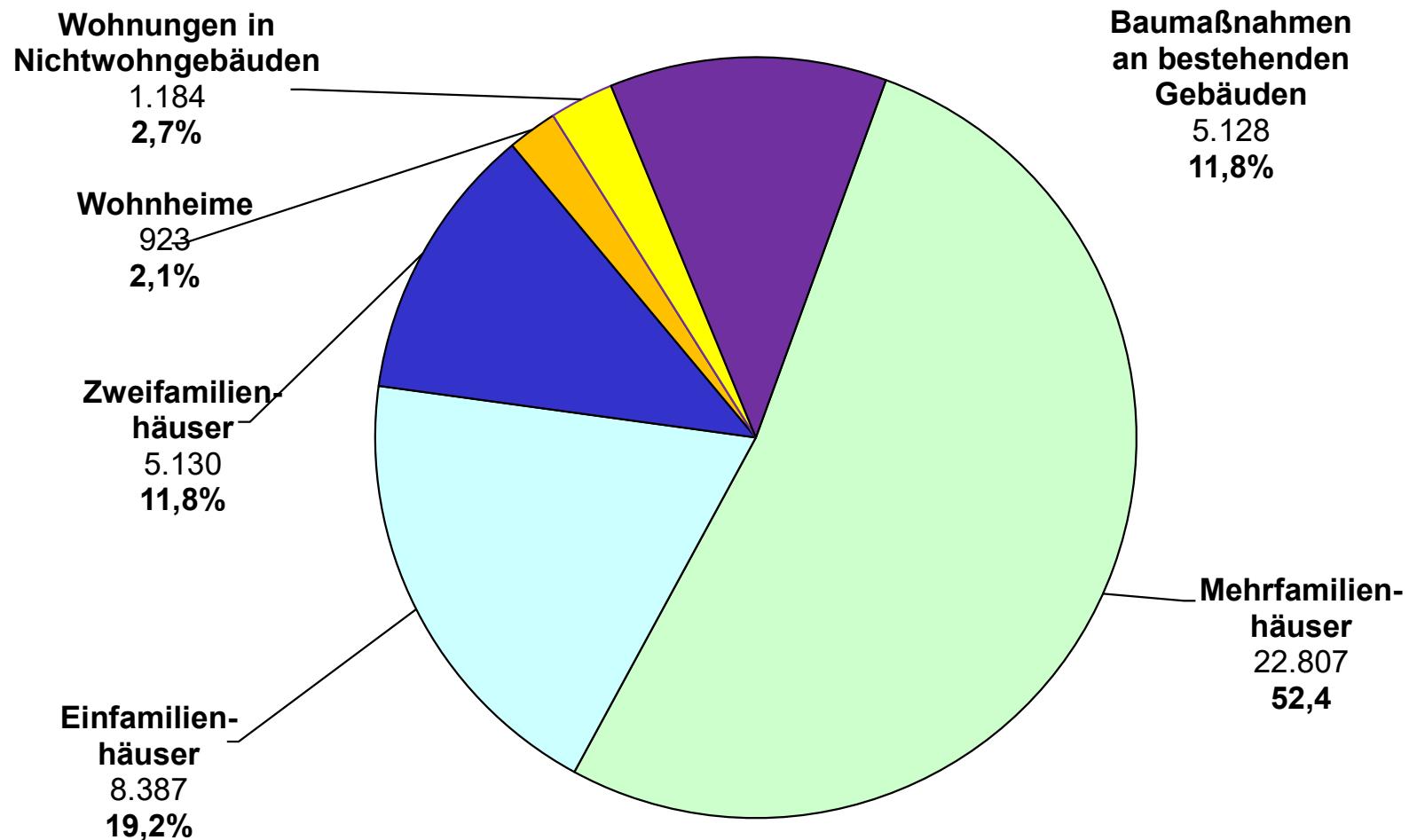
2) Errichtung neuer Wohnungen 37.247 (85,5%)

3) Durchschnittlich 8,9 Wohnungen/Mehrfamilienhaus (22.807 Wohnungen in 2.552 neuen Wohngebäuden)

4) Durchschnittlich 48,6 Wohnungen/Wohnheim (923 Wohnungen in 19 neuen Wohnheimen)

Baufertigstellungen von Wohnungen nach Gebäudetypen in Baden-Württemberg 2023 (8)

Jahr 2023: Gesamt 43.559 Wohnungen; Veränderung 1990/2023 – 14,3%

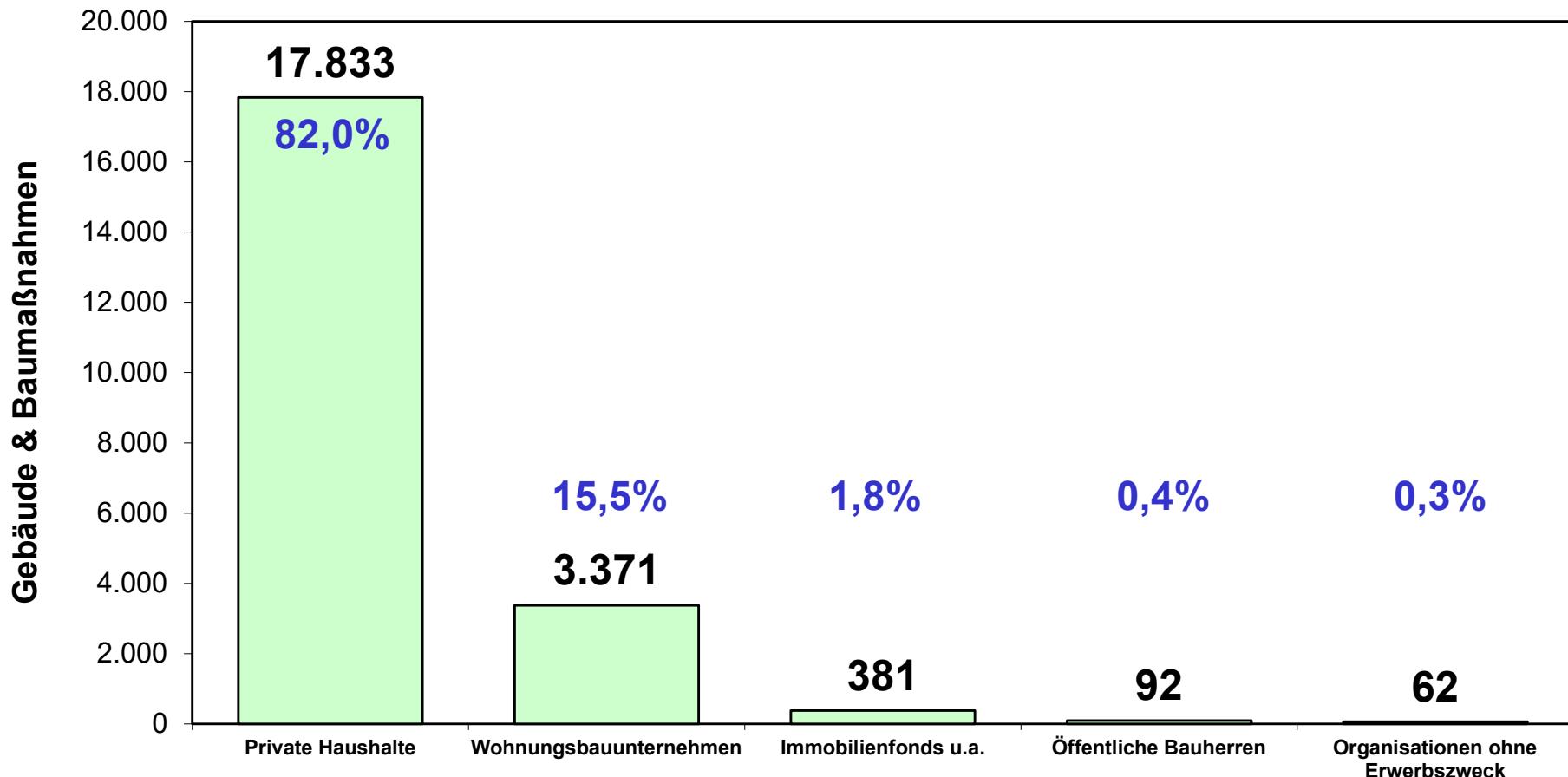


Grafik Bouse 2024

Baufertigstellungen in Wohngebäuden & Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nach Bauherren in Baden-Württemberg 2023 (1)

Gesamt: 21.739 Wohngebäude & Baumaßnahmen*

mit 42.062 Wohnungen, darin Wohnfläche 4,354 Mio. m²; 104 m² WF/Wohnung; 200,3 m² WF/Wohngebäude



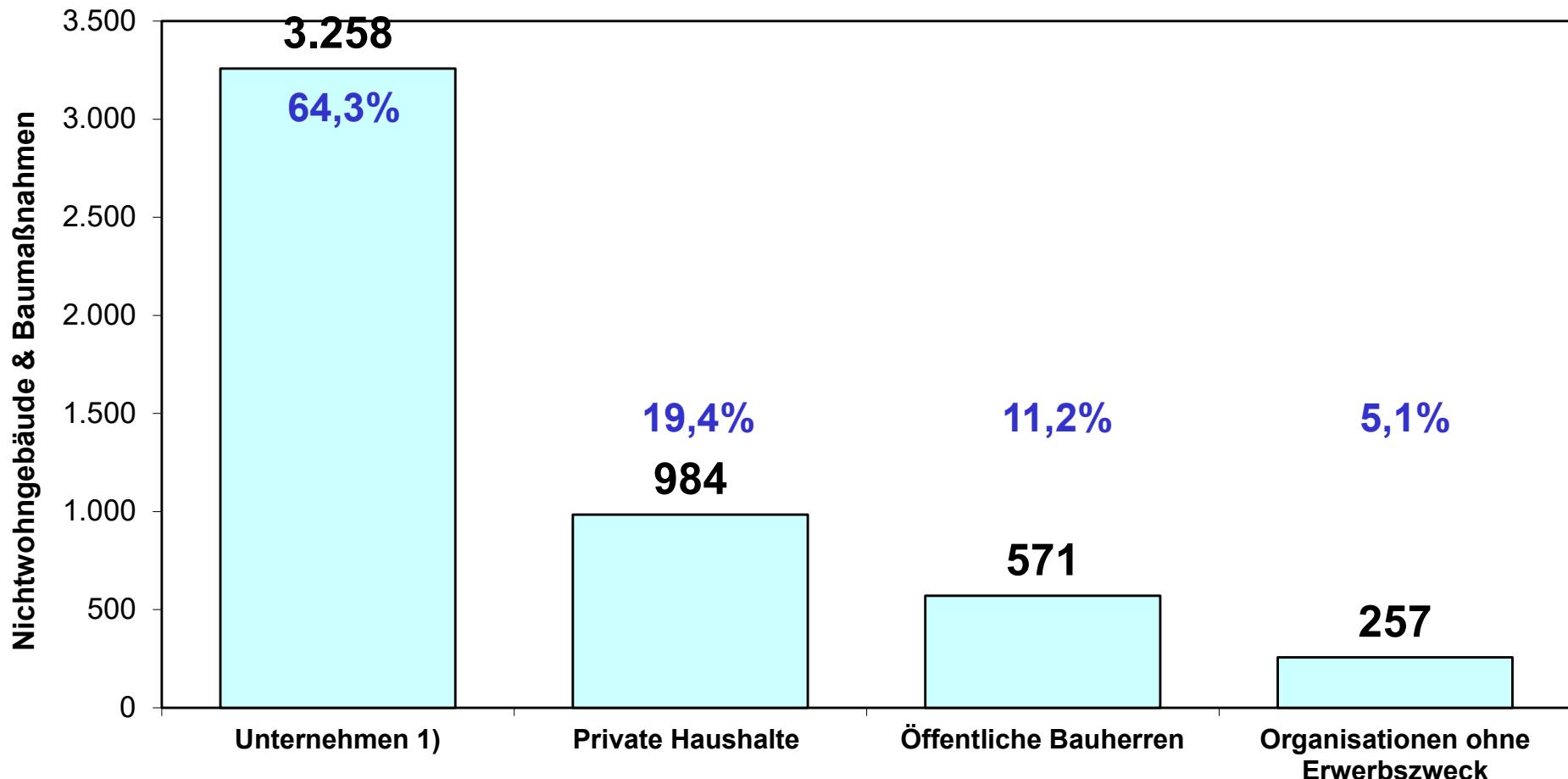
Grafik Bouse 2024

* Baufertigstellungen im Wohnbau 21.739, davon Wohngebäude 13.523+ Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden 8.216

Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden & Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nach Bauherren in Baden-Württemberg 2023 (2)

Gesamt: 5.070 Nichtwohngebäude & Baumaßnahmen*;

Nutzfläche 3.789 Mio. m², 776,6 m² NF/Gebäude 747.337
mit 1.497 Wohnungen, Wohnfläche 105.400 m², 70,4 m² WF/Wohnung



Grafik Bouse 2024

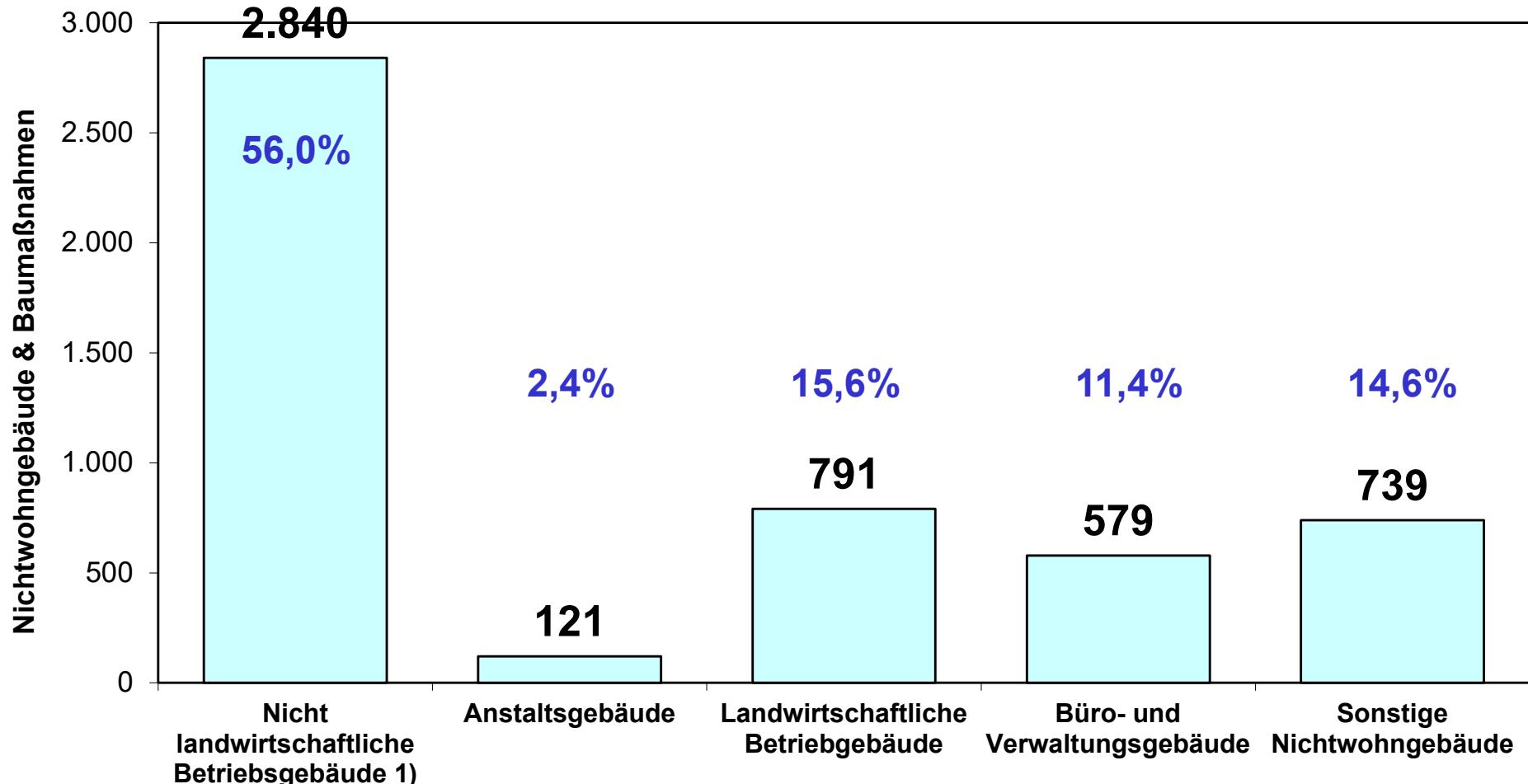
* Baufertigstellungen gesamt 5.070, davon Nichtwohngebäude 2.700 + Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden 2.370

1) Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (721); Produzierendes Gewerbe (1.021); Handel, Kreditinstitute und Versicherungen, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Immobilienfonds u.a. (1.516)

Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden & Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden nach Gebäudearten in Baden-Württemberg 2023 (3)

Gesamt: 5.070 Nichtwohngebäude & Baumaßnahmen*;

Nutzfläche 3,789 Mio. m², 776,6 m² NF/Gebäude 747.337
mit 1.497 Wohnungen, Wohnfläche 105.400 m², 70,4 m² WF/Wohnung



Grafik Bouse 2024

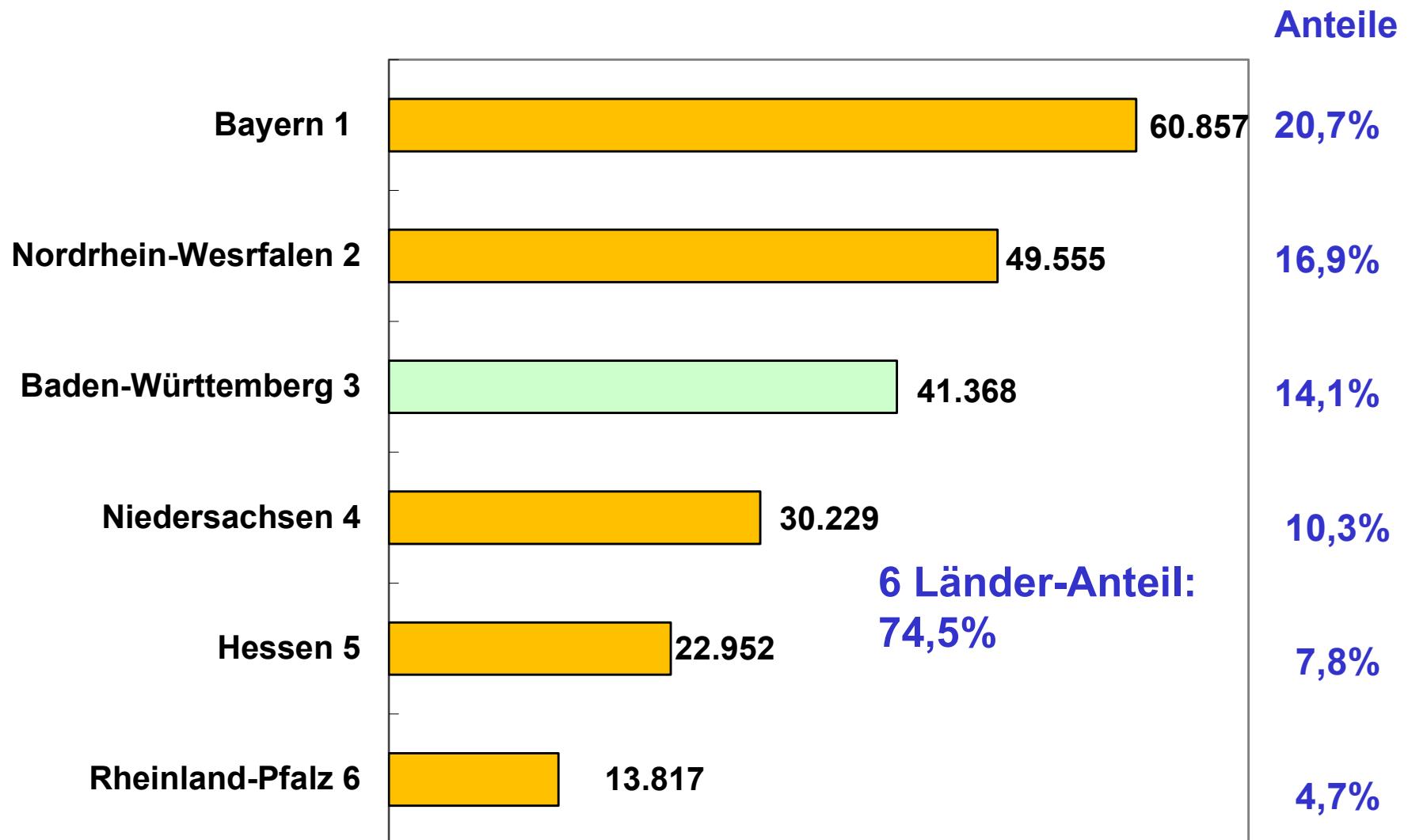
* Baufertigstellungen gesamt 5.070, davon Nichtwohngebäude 2.700 + Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden 2.370

1) Fabrik- und Werkstattgebäude (759), Handels- und Lagergebäude (1.335), Hotels und Gaststätten (240) u.a.

Quelle: Stat. LA BW – Stat. Berichte BW, Bautätigkeit in BW 2023, S. 30,31, 7/2024

TOP 6-Länder-Rangfolge von fertiggestellten Wohnungen ¹⁾ nach Bundesländern in Deutschland 2021

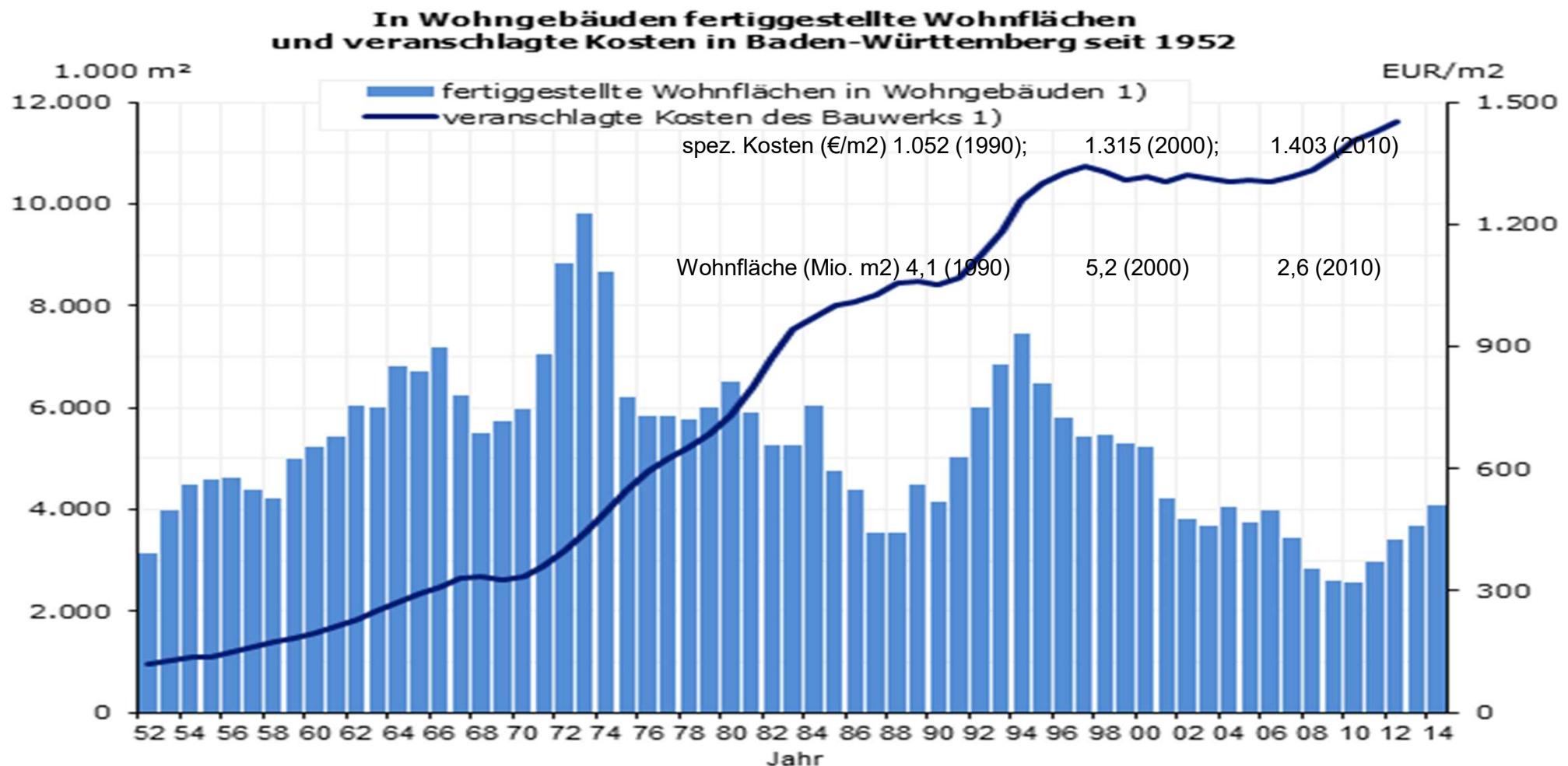
Gesamt 293.393 Wohnungen



1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

In Wohngebäuden fertiggestellte Wohnflächen und veranschlagte Kosten in Baden-Württemberg 1952/1990-2023

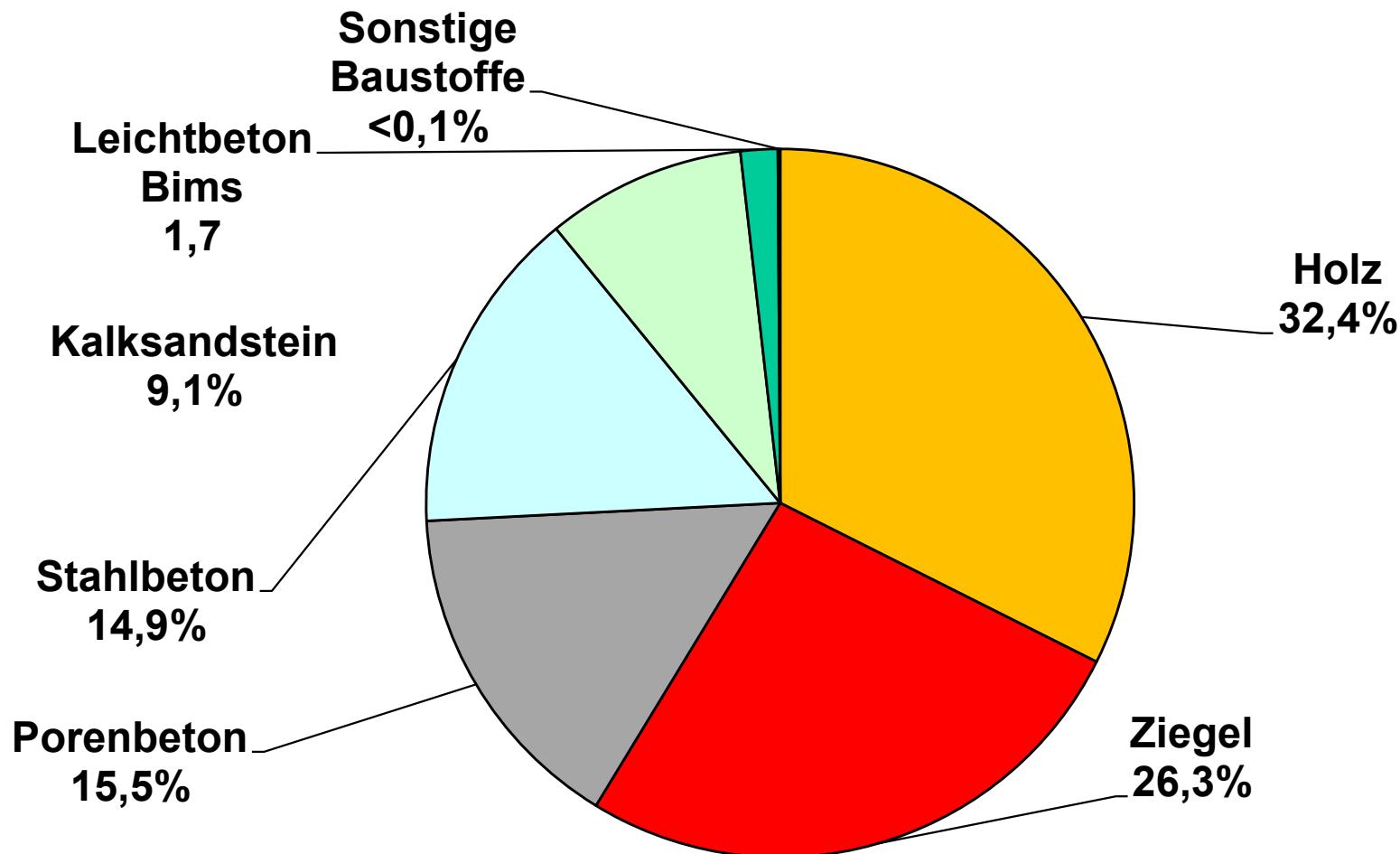
Jahr 2023: Wohnungen 37.247 Wohnfläche 3.798.200 m² = 3,8 Mio. m²; veranschlagte Kosten 8,3 Mrd. €,
Veranschlagte Kosten 2.229 €/Wohnung, veranschlagte spez. Kosten 2.186 €/m²



1) Bei den Baufertigstellungen sind die Wohnheime bis 1982 zu den Nichtwohngebäuden gezählt; ab 1983 sind sie in den Wohngebäuden enthalten.
Anmerkung: Bis 2001: In Euro umgerechnete DM-Werte (Umrechnungskurs 1,95583).

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (**Neubau**) nach überwiegend verwendetem Baustoff in Baden-Württemberg 2023 (1)

Wohnbau*
Gesamt 13.523 Wohngebäude mit 37.247 Wohnungen

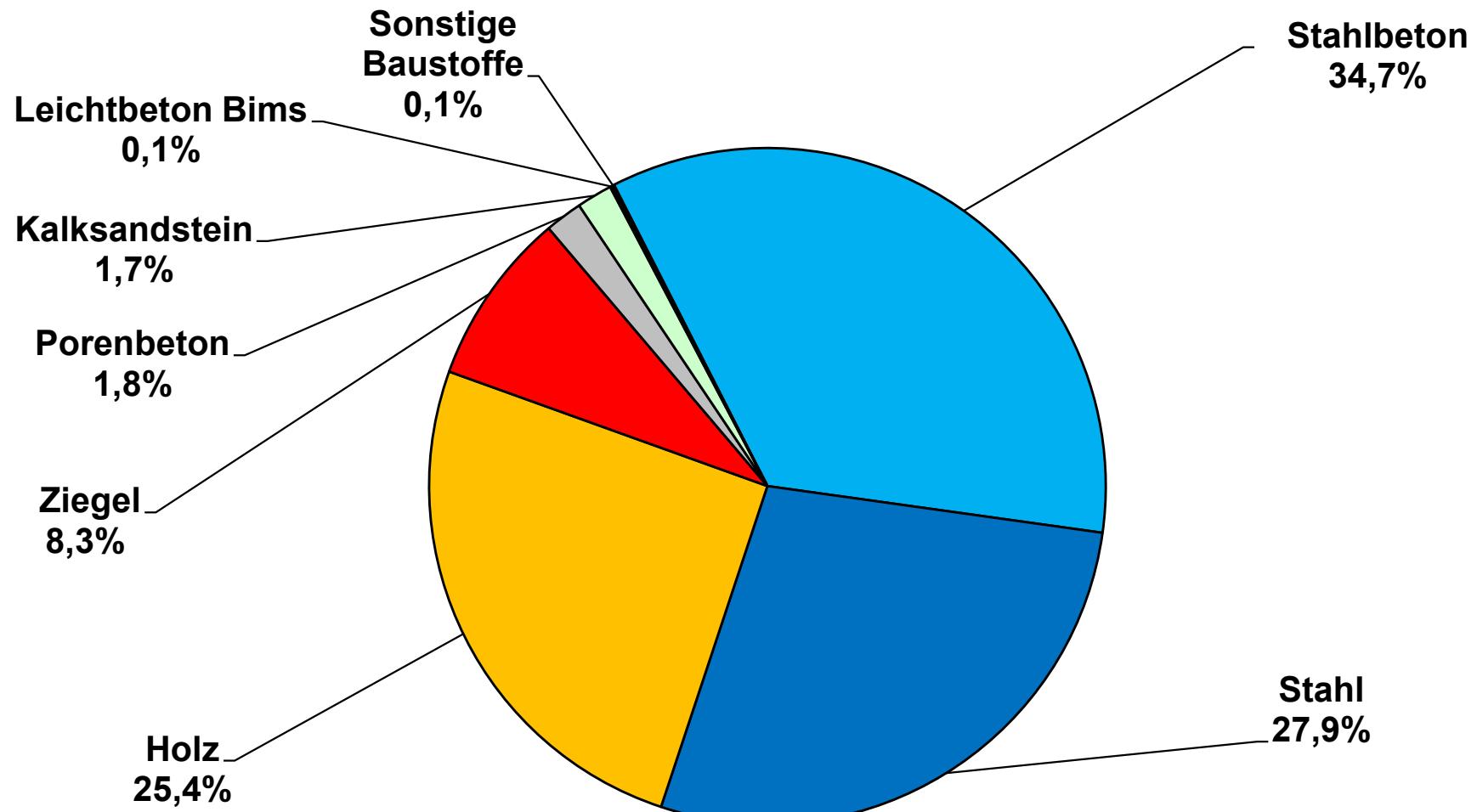


* Anzahl Gebäudebaustoffe: Stahlbeton 2.014, Ziegel 3.553, Kalksandstein 1.235, Porenbeton 2.101, Leichtbeton/Bims 227, Holz 4.387, sonstiger Baustoff 6

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach überwiegend verwendetem Baustoff in Baden-Württemberg 2021 (2)

Nichtwohnbau*

Gesamt 2.700 Nichtwohngebäude (enthält auch 1.184 Wohnungen)

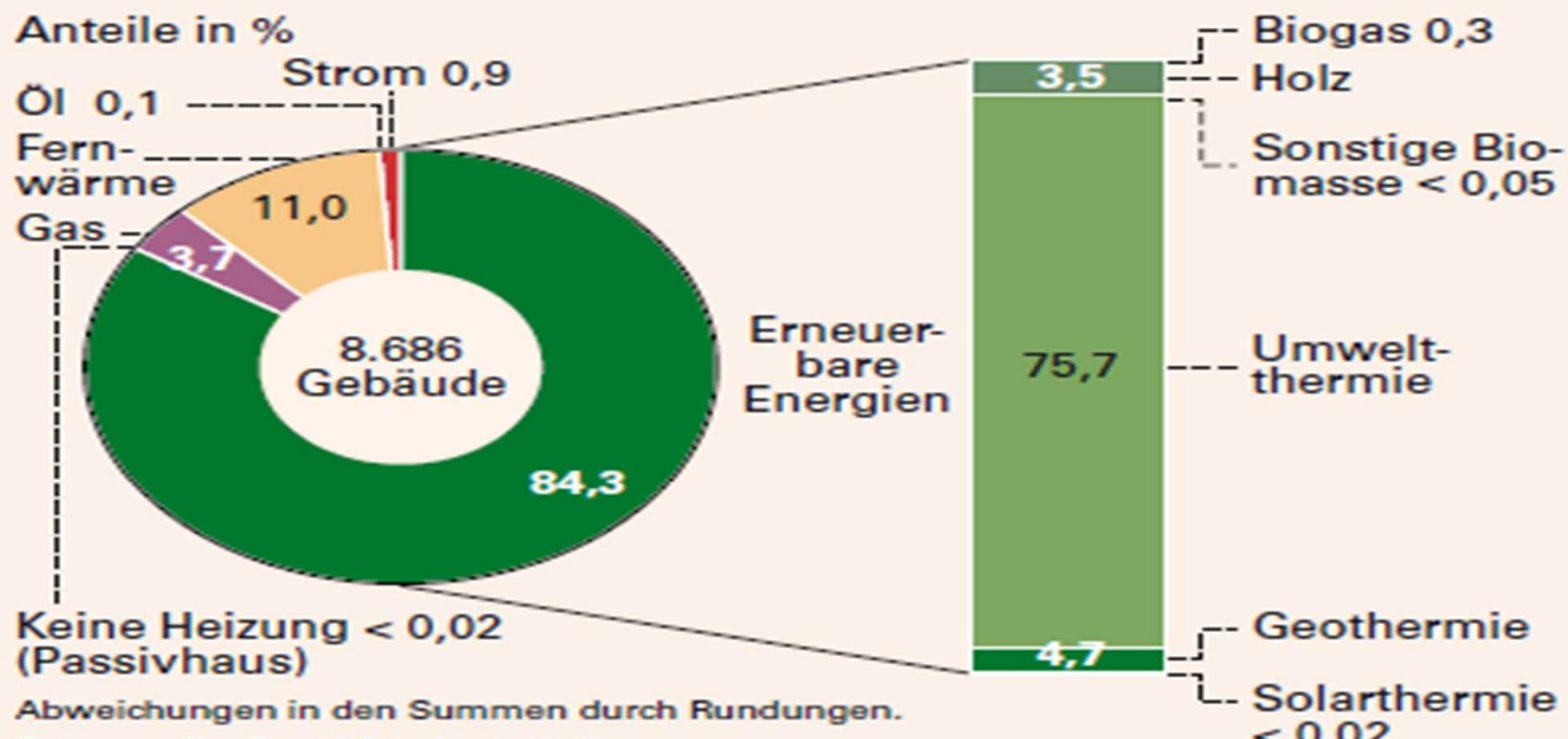


* Anzahl Baustoffgebäude: Stahl 752, Stahlbeton 937, Ziegel 223, Kalksandstein 47, Porenbeton 49, Leichtbeton/Bims 3, Holz 686, sonstiger Baustoff 3

Vorwiegende Heizenergie in zum Bau freigegebenen Wohngebäuden in Baden-Württemberg 2023

Gesamt 8.686 Wohngebäude, Veränderung zum VJ – 41,9%

Vorwiegende Heizenergie in zum Bau freigegebenen Wohngebäuden in Baden-Württemberg 2023



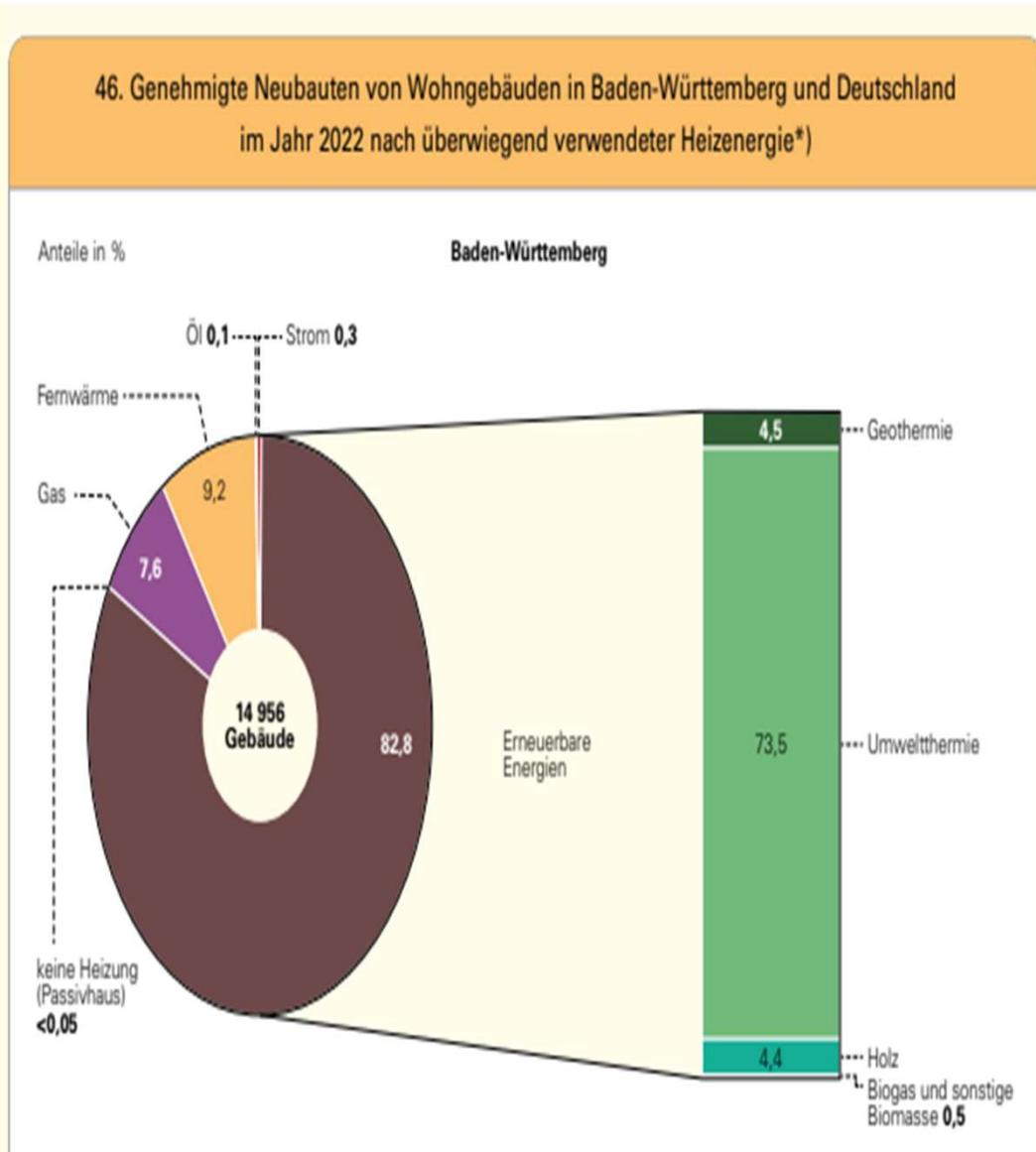
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

564 24

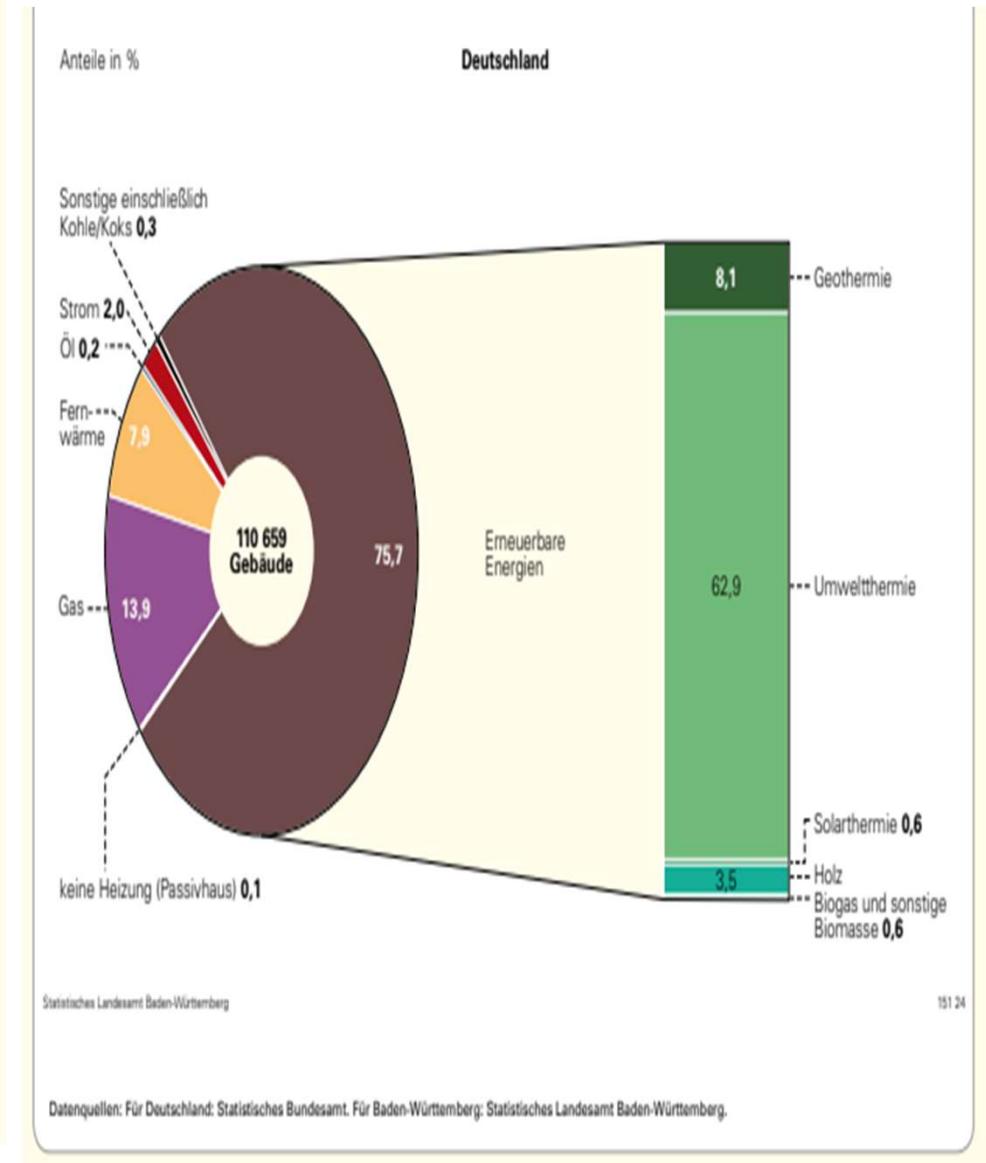
Erneuerbare Heizenergien dominieren mit 84,3%, davon Elektrowärmepumpen 80,4%

Genehmigte Neubauten von Wohngebäuden nach vorwiegender Heizenergie in Baden-Württemberg und Deutschland im Jahr 2022

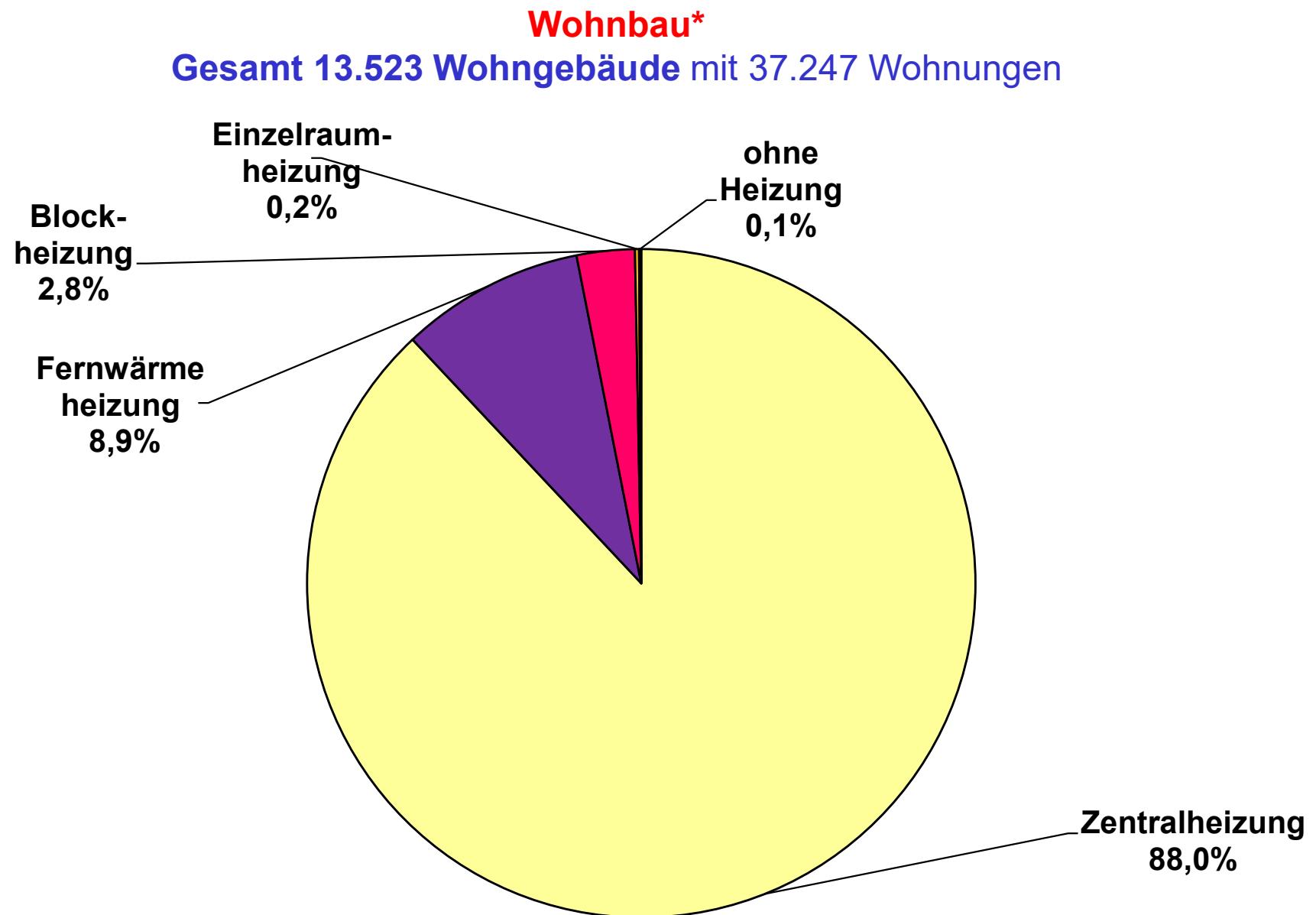
BW-Gesamt 14.956 Wohngebäude
Anteil Umweltwärme (WP) 73,5%



D-Gesamt 110.659 Wohngebäude
Anteil Umweltwärme (WP) 62,9%



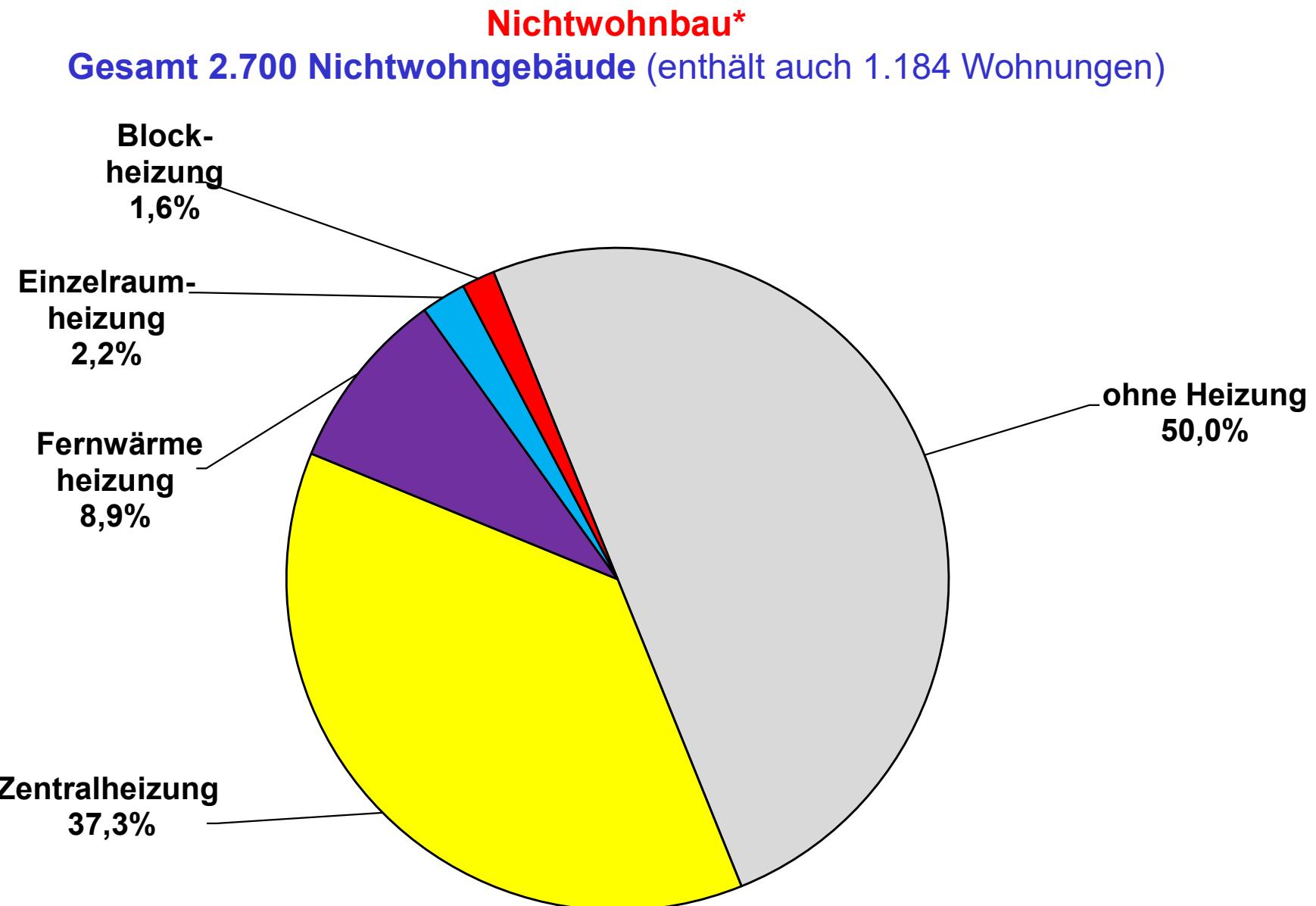
Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (**Neubau**) nach überwiegender Beheizung in Baden-Württemberg 2023 (1)



* Anzahl Gebäudebeheizung: Fernwärme 1.198, Blockheizung 386, Zentralheizung 11.900, Etagenheizung 0, Einzelraumheizung 30, ohne Heizung 9

Quelle: Stat. LA BW – Bautätigkeit in BW 2023, Stat. Berichte, S. 41, 7/2024

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (**Neubau**) nach überwiegender Beheizung in Baden-Württemberg 2023 (2)

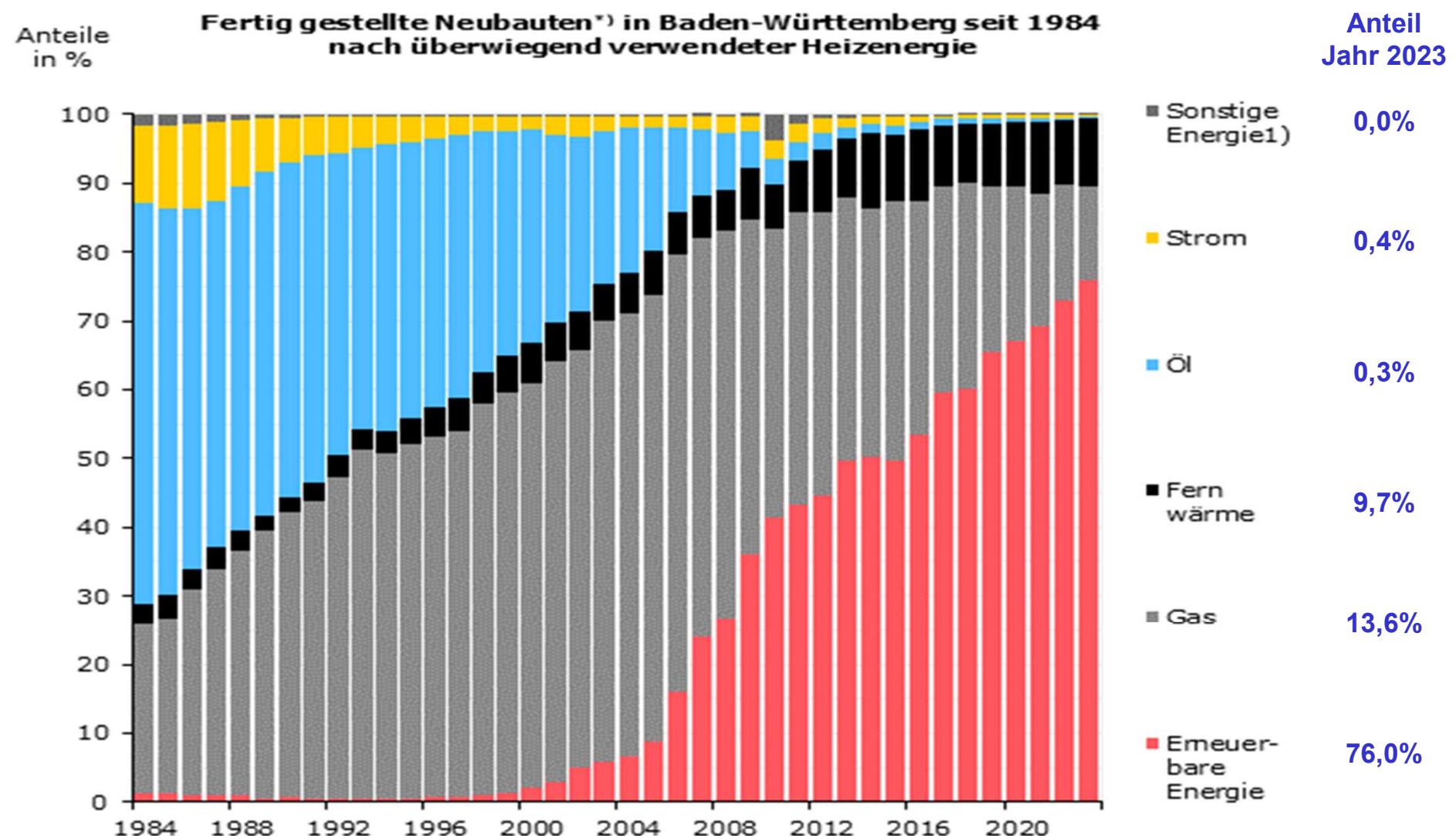


* Anzahl Gebäudebeheizung: Fernwärmeheizung 240, Blockheizung 44, Zentralheizung 1.006, Etagenheizung 0, Einzelraumheizung 60, ohne Heizung 1.350

Quelle: Stat. LA BW – Bautätigkeit in BW 2023, Stat. Berichte, S. 31/41, 7/2024

Entwicklung fertiggestellte Neubauten in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach überwiegend verwendeter Heizenergie in Baden-Württemberg 1984/1990-2023 (1)

Jahr 2023: Fertiggestellte Neubauten 13.523* + 1.184 in NWG, Veränderung zum VJ – 34,0%



*) Wohn- und Nichtwohngebäude.

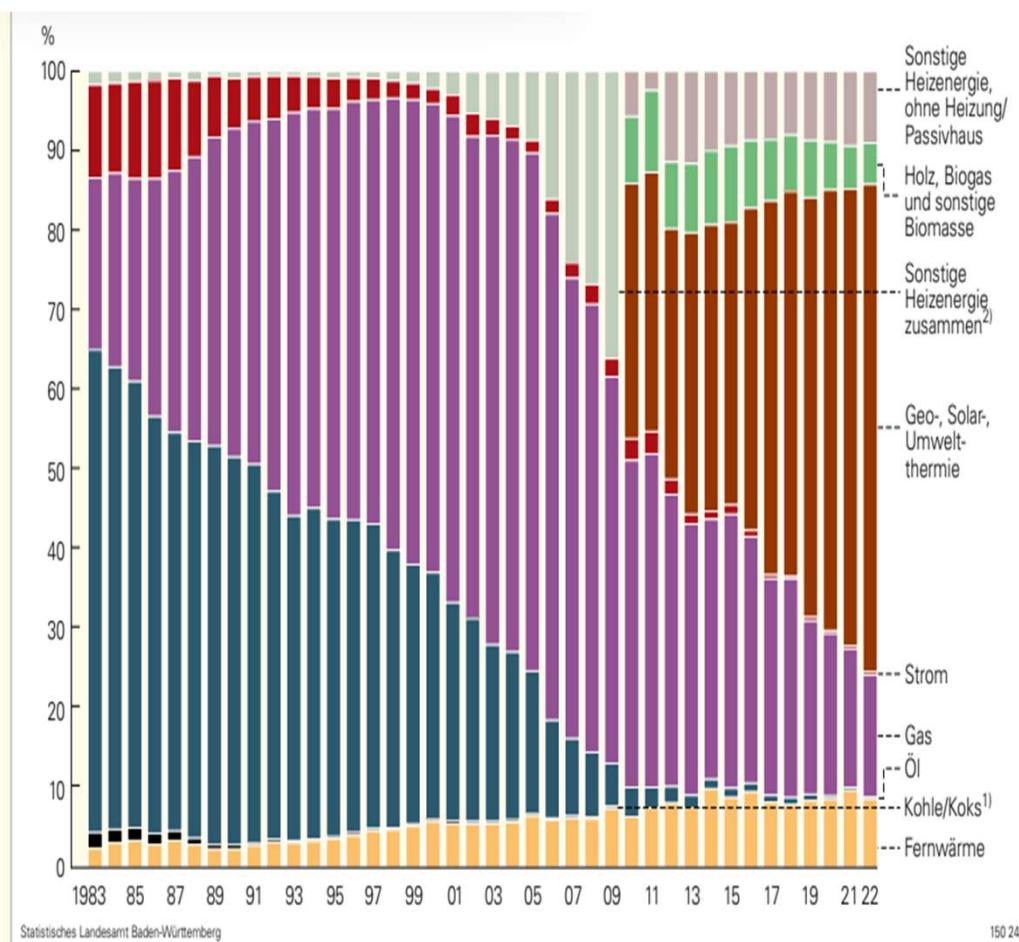
1) Bis 2009 Kohle/Koks, ab 2010 sonst. Heizenergie (inkl. Kohle/Koks).

Datenquelle: Statistik der Baufertigstellungen.

Fertig gestellte Neubauten* nach überwiegender Heizenergie in Baden-Württemberg 1983/1990-2022 (2)

Jahr 2022: 18.181 Wohn- und Nichtwohngebäude, davon 14.919 Wohngebäude, 3.262 Nichtwohngebäude
Heizenergieanteile Fossile (Gas, Öl, Kohle) 15,6%, Sonstige Heizenergie 75,4%, Fernwärme 8,6%, Strom 0,4%

Heizenergie	45. Fertig gestellte Neubauten*) in Baden-Württemberg seit 1983 nach überwiegender Heizenergie											
	1983	1985	1990	1991	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
%												
Fernwärme	2,4	3,4	2,3	2,8	3,6	5,8	6,5	6,4	8,8	8,6	9,7	8,6
Kohle/Koks ¹⁾	2,0	1,6	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3
Öl	60,7	56,1	48,7	47,6	39,9	31,0	17,9	3,7	1,2	0,4	0,4	0,3
Gas	21,6	25,5	41,3	43,1	51,6	58,9	65,1	41,1	34,4	20,4	17,4	15,3
Strom	11,7	12,2	6,3	5,6	3,8	1,9	1,6	2,7	1,2	0,4	0,4	0,4
Sonstige Heizenergie zusammen ²⁾	1,6	1,3	0,9	0,6	0,6	2,0	8,7	46,1	54,5	70,1	72,1	75,4
davon Geothermie	9,5	3,5	3,6	3,8	4,2
Umweltthermie	21,6	31,8	51,8	53,6	57,1
Solarthermie	1,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Holz	7,6	8,4	5,4	5,0	4,9
Biogas und sonstige Biomasse	0,8	1,2	0,6	0,5	0,3
Sonstige Heizenergie	3,6	0,3	0,1	0,0	0,0
Ohne Heizung/Passivhaus	2,0	9,1	8,6	9,2	8,8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100



* Wohn- und Nichtwohngebäude.
1) Ab 2010 ist Kohle/Koks bei der sonstigen Heizenergie enthalten.
2) Differenzierte Angaben zur sonstigen Heizenergie liegen in dieser Form erst ab dem Jahr 2010 vor.

Datenquelle: Statistik der Baufertigstellungen.

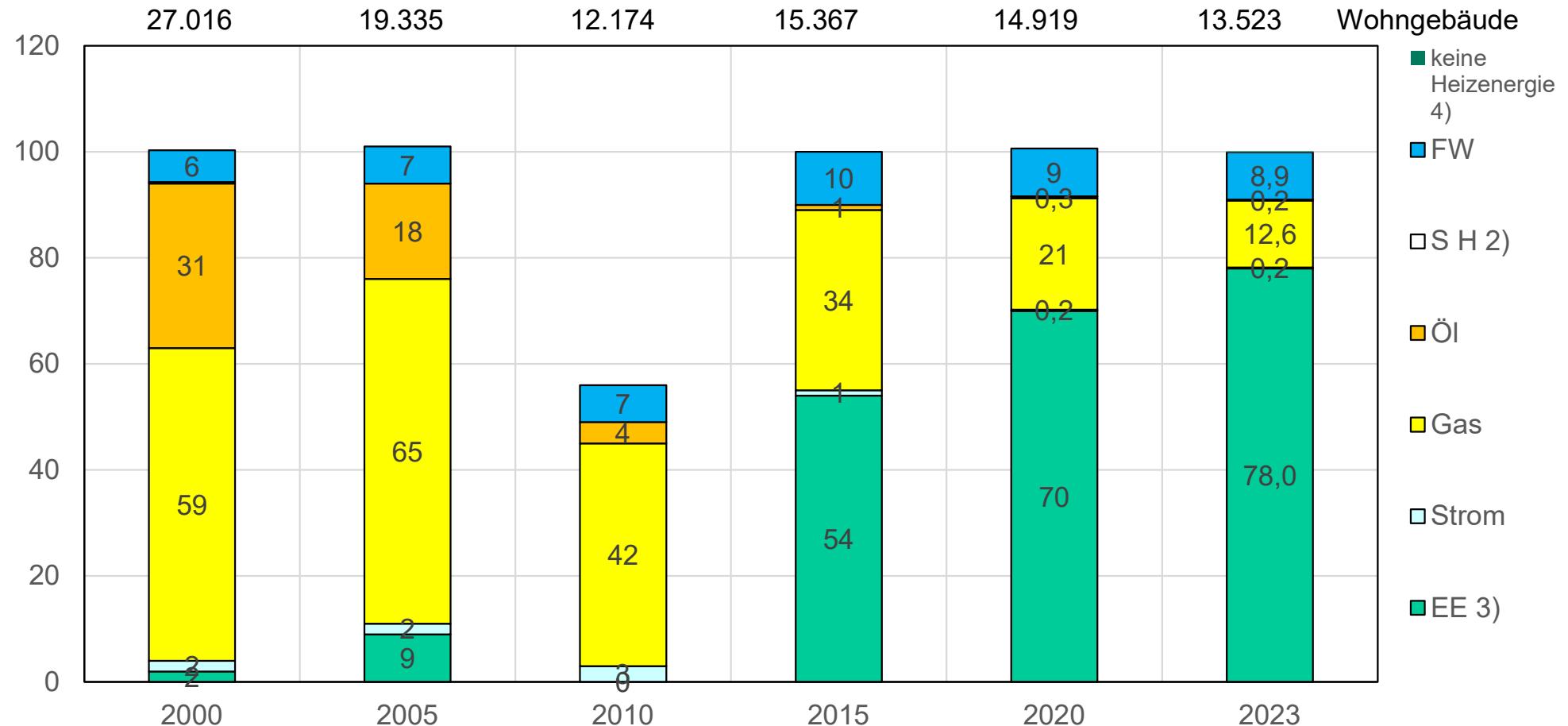
* Wohn- und Nichtwohngebäude.

1) Ab 2010 ist Kohle/Koks bei der sonstigen Heizenergie enthalten.

2) Differenzierte Angaben zur sonstigen Heizenergie liegen in dieser Form erst ab dem Jahr 2010 vor.

Entwicklung Baufertigstellungen im Wohngebäude (Neubau) nach überwiegend verwendeter Heizenergie in Baden-Württemberg 2000-2023 (3)

Jahr 2023: 13.523 Wohngebäude¹⁾, enthalten sind 37.247 Wohnungen



1) Jahr 2023: 13.247 Wohngebäude ohne 3.049 Nichtwohngebäude

2) Sonstige Heizenergie: Jahr 2000 0,3%, ab 2010 > 0,01% (Kohle/Koks ist seit 2010 enthalten)

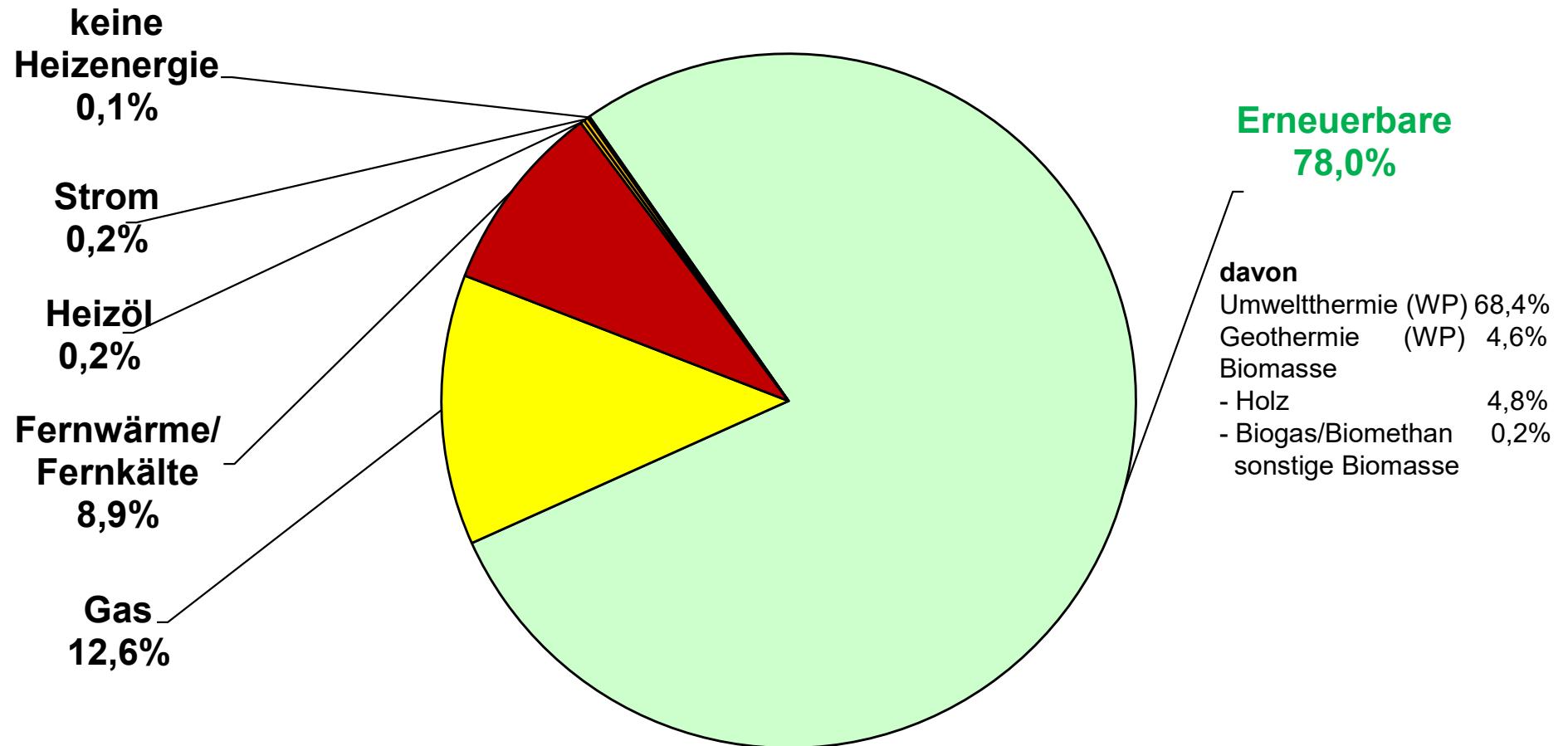
3) Direkte EE: Biomasse (Holz, Biogas, Pellets) 5,0%, Wärmepumpen mit Wärmequelle Umweltthermie und Geothermie 73,0%

4) Keine Heizenergie 0,1% (Passivhaus) im Jahr 2023

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (**Neubau**) nach der primär verwendeten Heizenergie in Baden-Württemberg 2023 (4)

Wohnbau*

Gesamt 13.523 Wohngebäude mit 37.247 Wohnungen

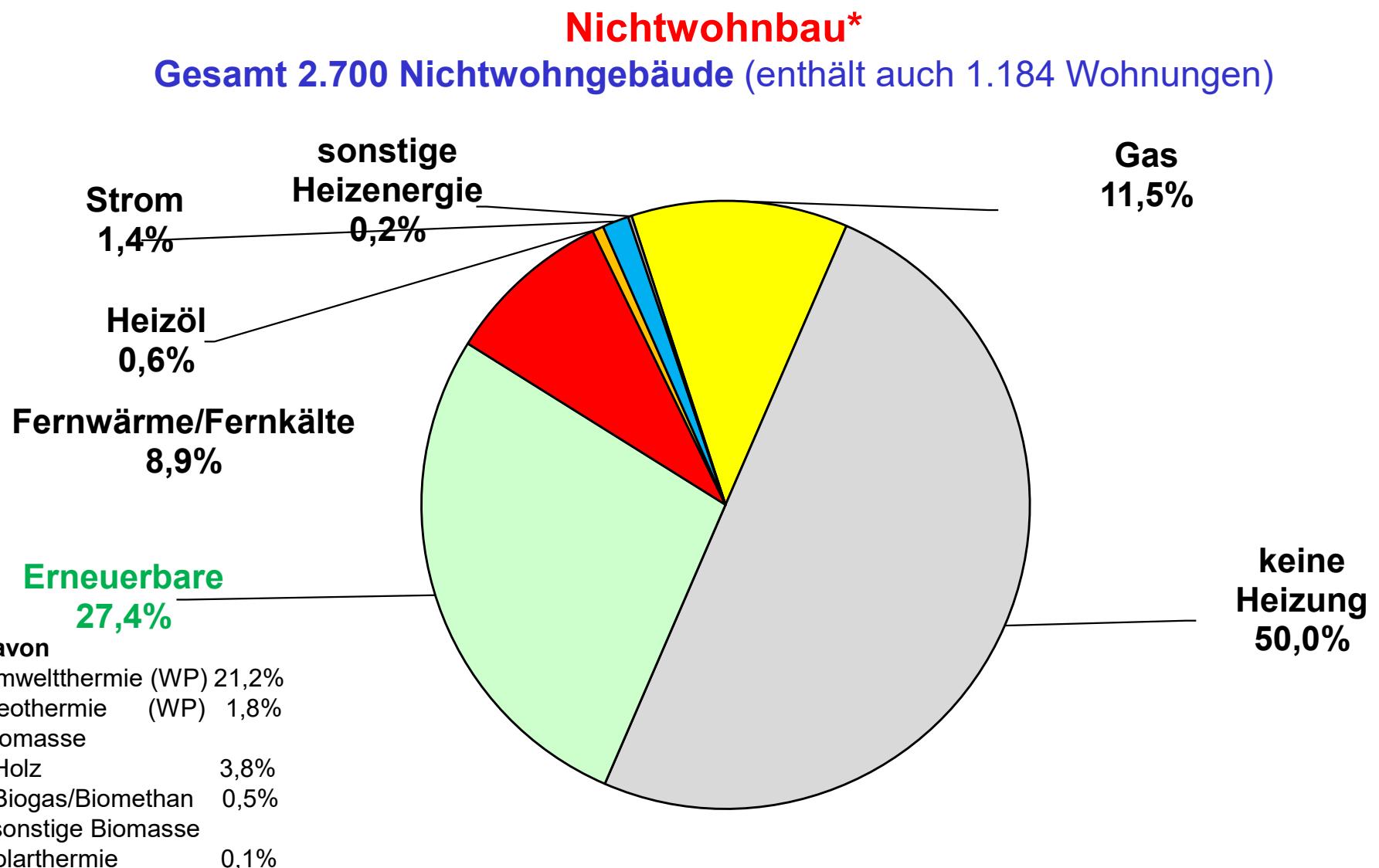


Grafik Bouse 2024

*Anzahl Gebäude-Heizenergie: Öl 28, Gas 1.712, Strom 25, Fernwärme/Fernkälte 1.198, keine Heizenergie 9 sowie Erneuerbare Energien 9.830 (Geothermie-WP 618, Umweltthermie 9.248, Holz 646, Biogas/Biomethan, sonstige Biomasse 39)

Quelle: Stat. LA BW – Bautätigkeit in BW 2023, Stat. Berichte, S. 42/43, 7/2024

Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach überwiegend verwendeter Heizenergie in Baden-Württemberg 2023 (5)



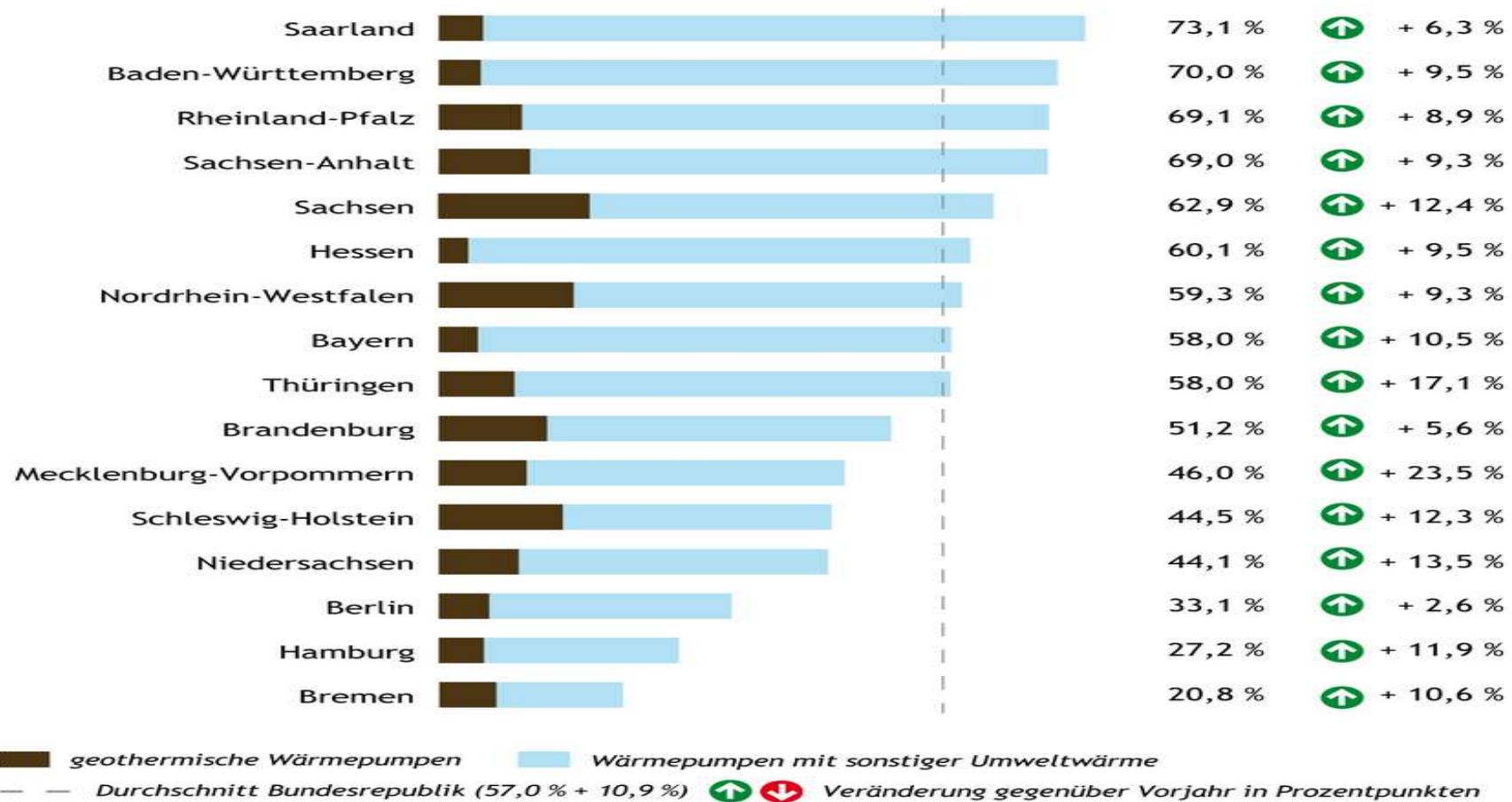
*Anzahl Gebäude-Heizenergie: Öl 15, Gas 311, Strom 39, Fernwärme/Fernkälte 240, sonstige Heizenergie (Kohle, Koks) 5, keine Heizenergie 1.350 sowie Erneuerbare Energien 622 (Geothermie mit WP 50, Umweltthermie WP 572, Solarthermie 3, Holz 104, Biogas/Biomethan, sonstige Biomasse 11

Wärmepumpen-Marktanteil in den Bundesländern

Anteil in neu errichteten Wohngebäuden 2022 (1)

Anteil WP in Deutschland 57,0%, BW 70,0%

Wärmepumpenmarktanteil in den Bundesländern Anteil in neu errichteten Wohngebäuden 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt. Baufertigstellungen bei Wohngebäuden nach vorwiegend verwendeter primärer Heizenergie im Jahr 2022

bwp | Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

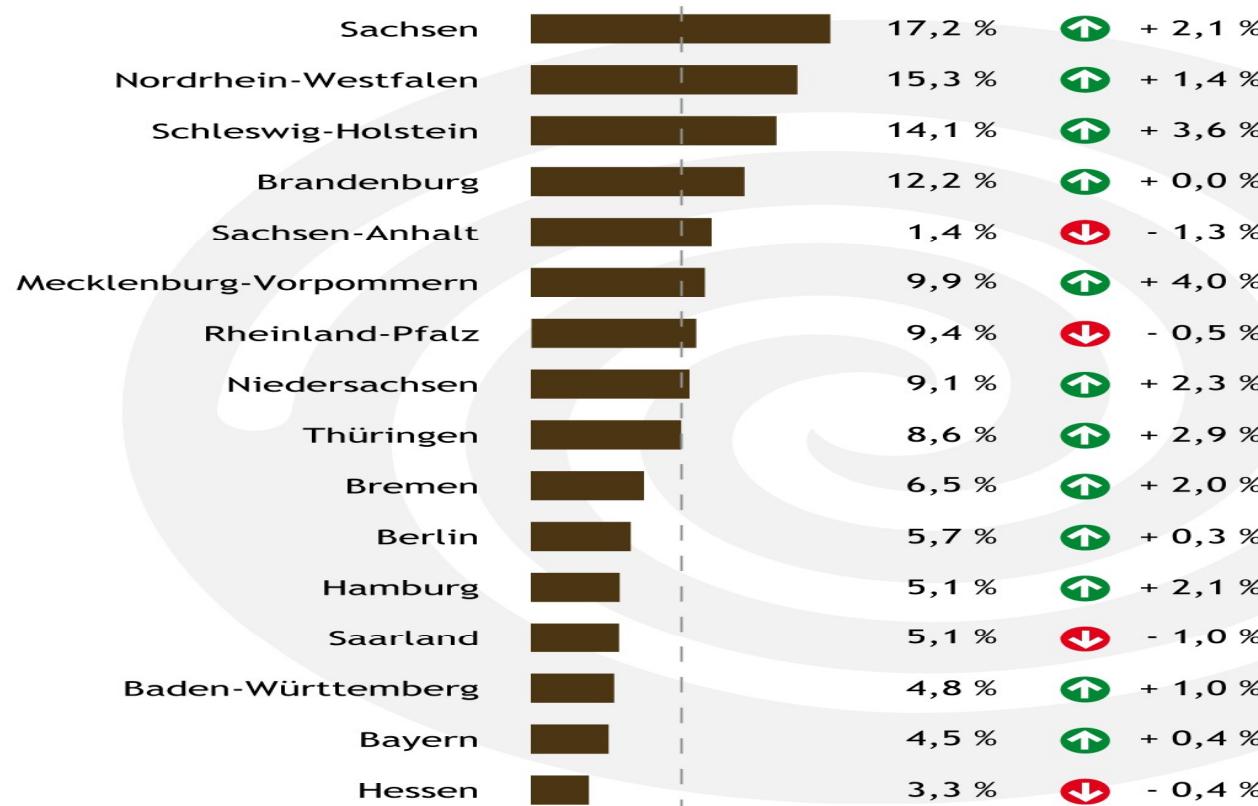
1) Nachrichtlich Jahr 2022: Gesamt 236.000 St, davon Luft/Wasser WP ? St (Erdreich WP ? = Sole/Wasser ? St + Wasser/Wasser u.a. ?St)

Erdwärme-Marktanteil in den Bundesländern

Anteil in neu errichteten Wohngebäuden 2022 (2)

Anteil WP in Deutschland 8,6%, BW 4,8%

Erdwärme-Marktanteil in den Bundesländern Anteil in neu errichteten Wohngebäuden in 2022



■ geothermische Wärmepumpen (ohne Wärmequelle Grundwasser)

— Durchschnitt Bundesrepublik (8,6 % + 1,0 %) ↑ ↓ Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten

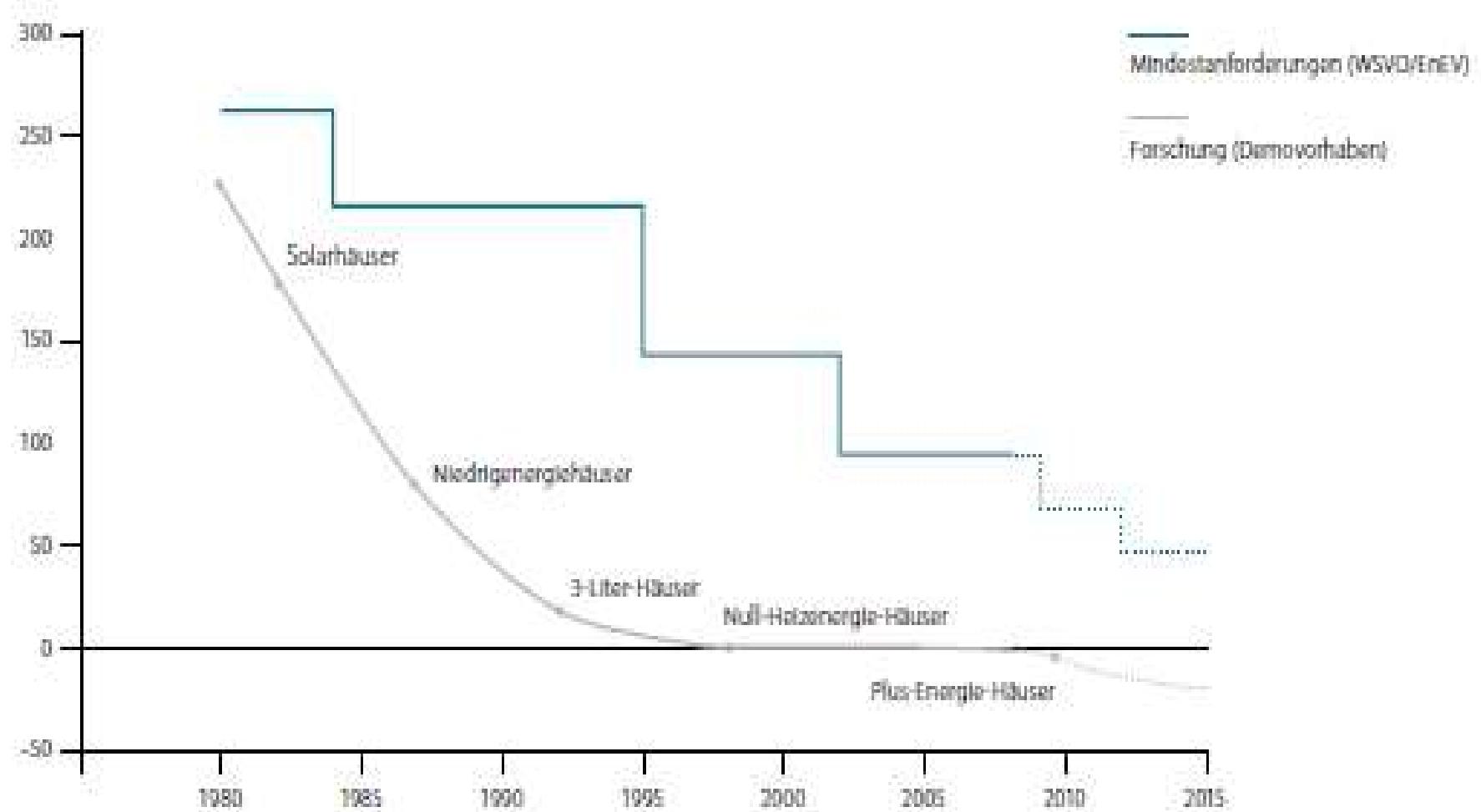
Quelle: Statistisches Bundesamt. Baufertigstellungen bei Wohngebäuden nach vorwiegend verwendeter primärer Heizenergie im Jahr 2022

bwp | Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

1) Nachrichtlich Jahr 2022: Gesamt 236.000 St, davon Luft/Wasser WP ? St (Erdreich WP ? = Sole/Wasser ? St + Wasser/Wasser u.a. ?St)

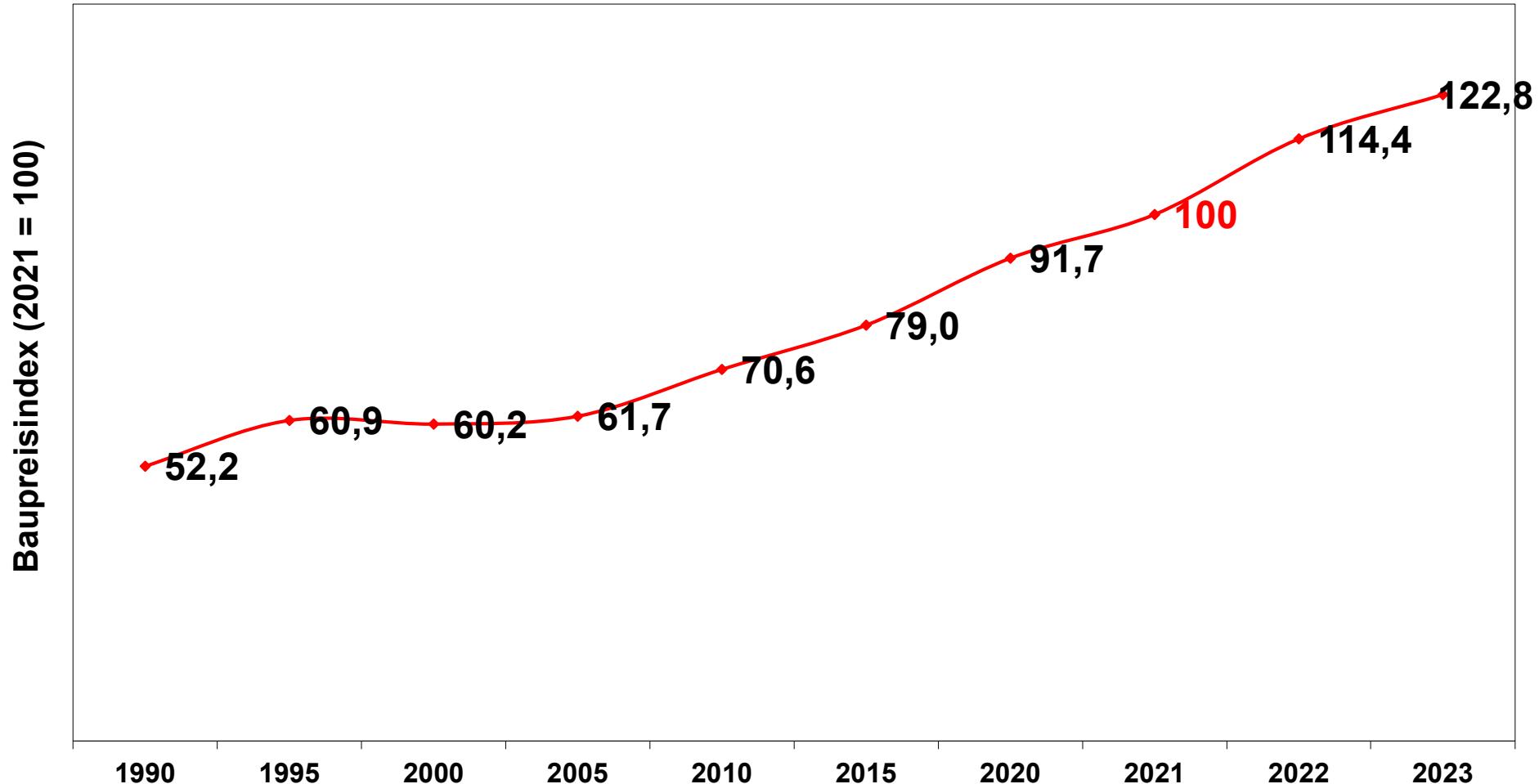
Entwicklung des energiesparenden Bauens in Deutschland ab 1975/90-2015

Primärenergiebedarf – Heizung (kWh/m²a)



Entwicklung Baupreisindex für **Wohngebäude** in Baden-Württemberg 1990-2023 (1)

Jahr 2023: Baupreisindex **Wohngebäude 122,8 (2021 = 100)***; Veränderung 1990/2023 + 135,2%



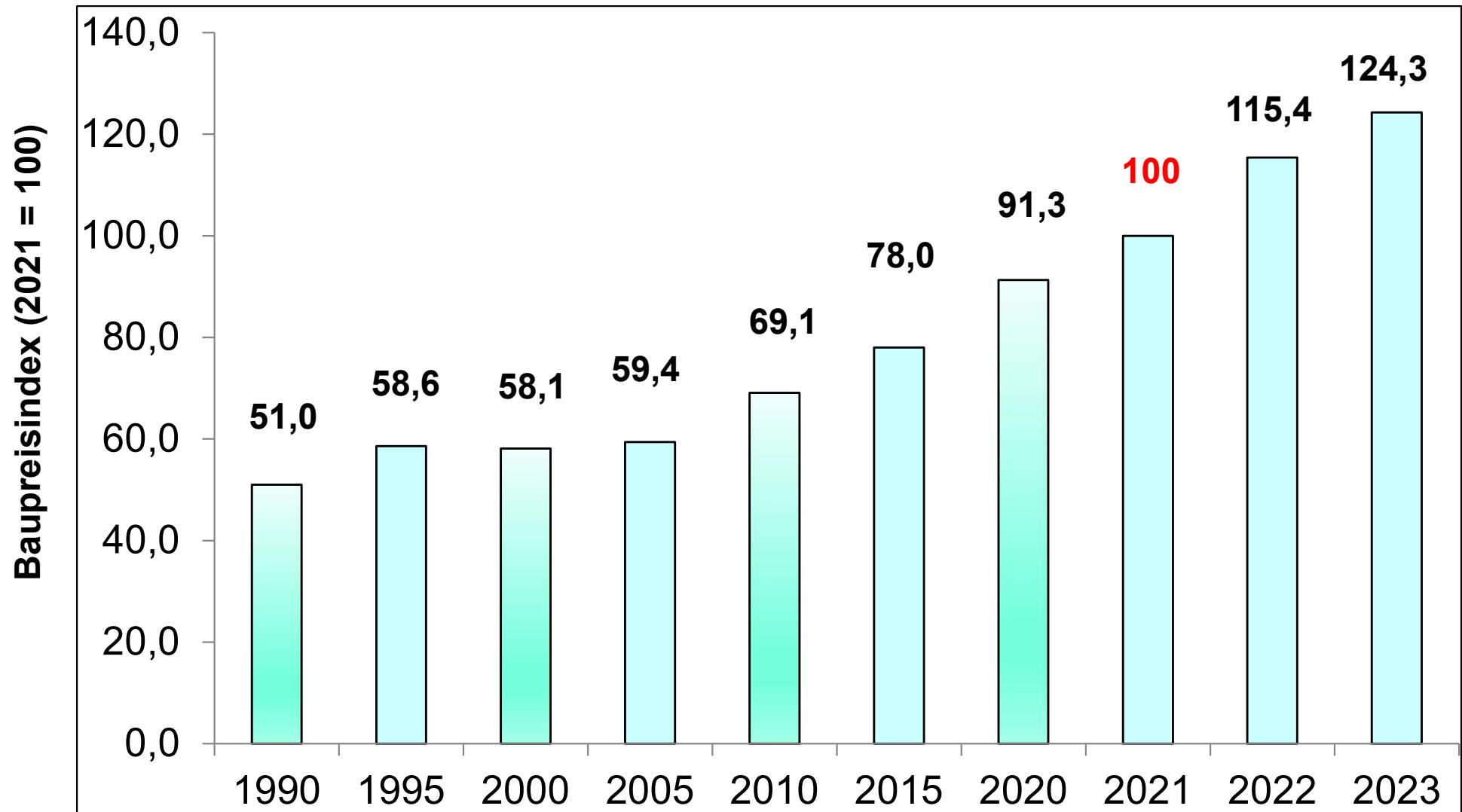
Grafik Bouse 2024

* Einschließlich Mehrwertsteuer bei Wohngebäuden, jeweils Jahresdurchschnitt

1) Beispiel Preissteigerung Wohngebäude 1990 gegenüber 2023: $122,8 - 52,2 / 52,2 \times 100 = + 135,2\%$

Entwicklung Baupreisindex für Bürogebäude in Baden-Württemberg 1990-2023 (2)

Jahr 2023: Baupreisindex 124,3 (2021 = 100), Veränderung 1990/2023 + 143,7%



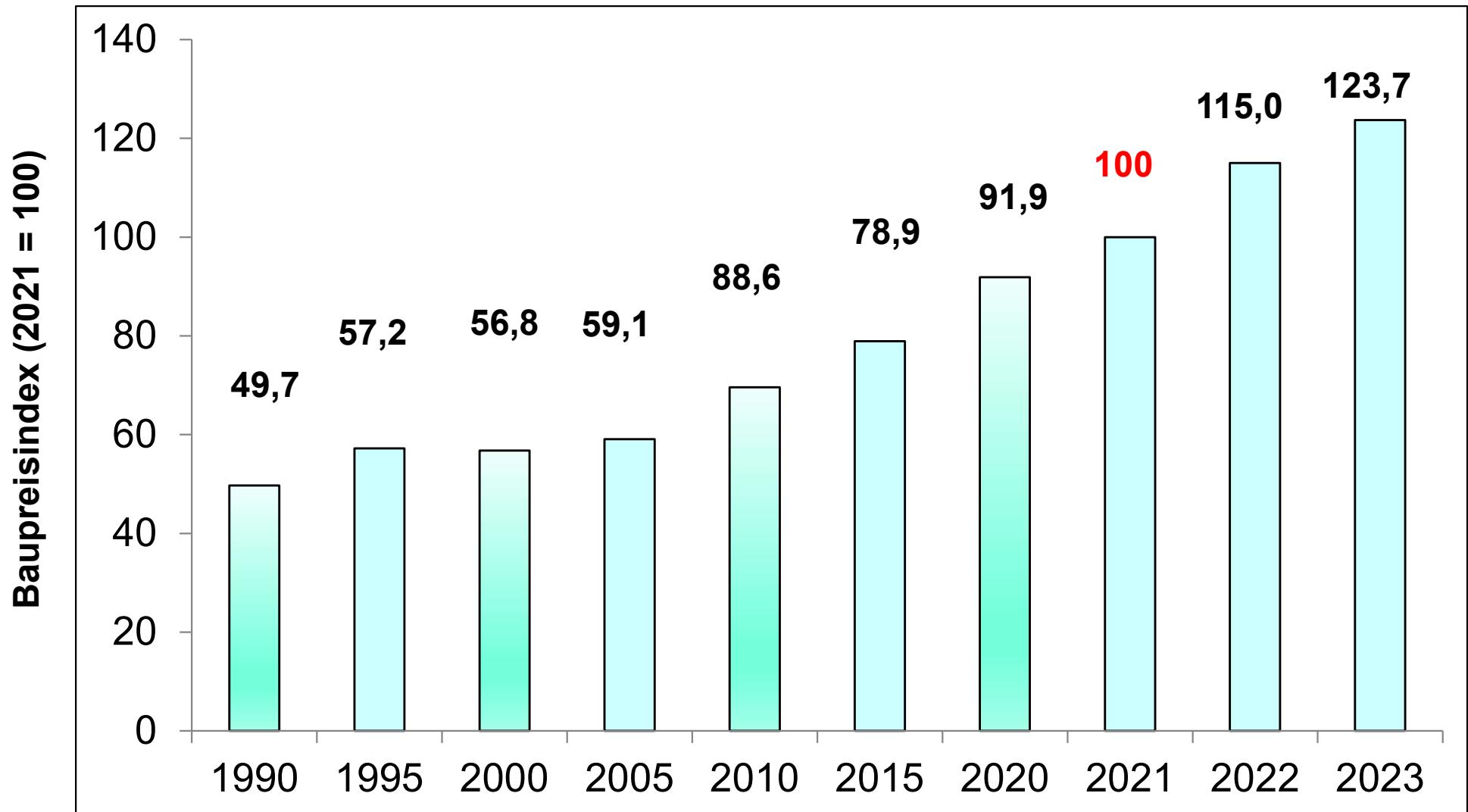
* Ohne Mehrwertsteuer, jeweils Jahresdurchschnitt

1) Beispiel Preissteigerung Bürogebäude 1990 gegenüber 2023: $124,3 - 51,0 / 51,0 \times 100 = + 143,7\%$

Quelle: Statistisches Landesamt Baupreisindex BW 8/2024 aus www.statistik.baden-wuerttemberg.de

Entwicklung Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude in Baden-Württemberg 1990-2023 (3)

Jahr 2023: Baupreisindex 123,7 (2021 = 100); Veränderung 1990/2023 + 148,9%



* Ohne Mehrwertsteuer, jeweils Jahresdurchschnitt

1) Beispiel Preissteigerung Bürogebäude 1990 gegenüber 2023: $123,7 - 49,7 / 49,7 \times 100 = + 148,9\%$

Quelle: Statistisches Landesamt BW 10/2022 aus www.statistik.baden-wuerttemberg.de

**Preisspiegel Neubaumarkt in ausgewählten Städten von
20.000 bis 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg und Deutschland Anfang 2024**

Baugrundstücke (BG): Baureife Grundstücke für Eigenheime (EH), mittlere bis gute Wohnlage 300 bis 800 m²

Reiheneigenheime (RH): mittlere bis gute Wohnlage, Wohnfläche ca. 100 m², ohne Garage, ortsübliches Grundstück

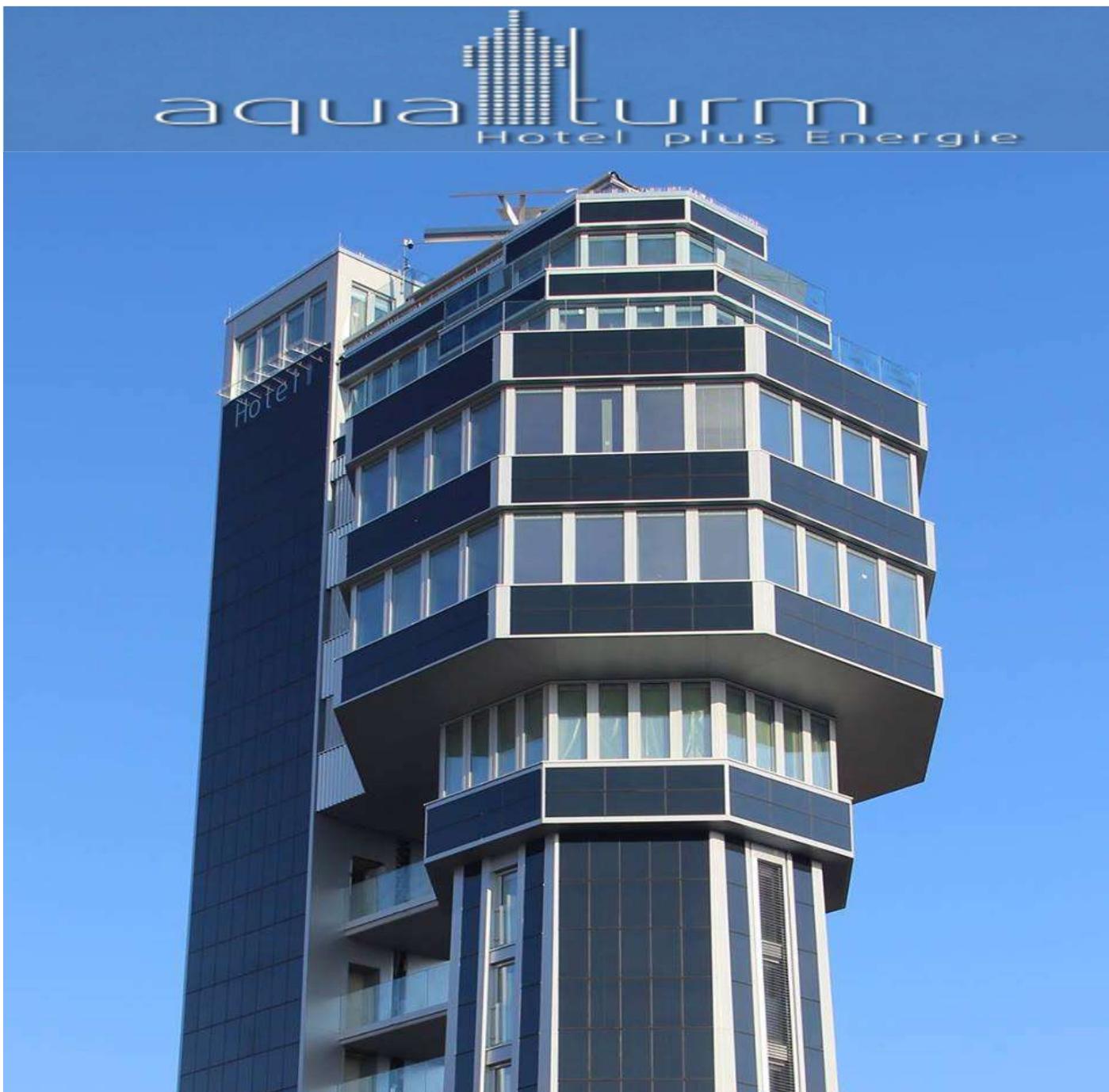
Eigentumswohnungen (ETW): mittlere bis gute Wohnlage, 3 Zimmer, Wohnfläche ca. 80 m², ohne Garage/Stellplatz, keine Steuermodelle

Pos.	Stadt	BG für EFH (1.000 €)		RH (1.000 €)		ETW (€/m ² WF)	
		von	bis	von	bis	von	bis
Städte in Baden-Württemberg							
1	Ludwigsburg	650-1.250	900	650-980	785	6.300-8.000	6.800
2	Kornwestheim	550-1.100	850	590-860	670	5.500-7.500	6.200
3	Bietigheim-Bissingen	500-1.250	850	610-825	695	5.600-7.550	6.000
4	Vaihingen/Enz	300-705	460	470-670	600	5.000-6.500	5.500
5	Weinheim	650-1.300	900	-	-	4.500-6.500	5.500
6	Konstanz/Bodensee	700-1.000	1.000	900-1.000	1.000	7.500-10.000	8.000
7	Überlingen/Bodensee	-	-	-	-	7.550-9.850	8.600
8	Radolfzell/Bodensee	435-985	580	-	-	5.400-6.600	6.200
Städte in weiteren Bundesländern in Deutschland							
9	Garmisch-Partenkirchen	800-1.800	1.400	690-950	850	7.000-9.000	8.500
10	Lüneburg	300-750	420	400-620	450	5.000-6.900	6.300
11	Kempten /Allgäu	480-730	600	450-650	550	4.700-6.500	5.200
12	Lindau /Bodensee	900-1.400	1.150	520-850	600	5.500-8.500	6.800
13	Wolfenbüttel	180-315	300	-	-	3.450-4.800	4.550

Preisstand: Anfang 2024

Quelle: LBS - Markt für Wohnimmobilien 2024; www.lbs.de

„aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet (1)



Weltweit erstes Plus-Energie-Hochhaus

Aquaturm Design-Hotel: Der Turm, der ursprünglich eine Höhe von rund 25 Metern als Wasserturm des ehemaligen Milchwerks besaß, ist nach seiner Fertigstellung knappe **50,50 Meter hoch sein**.

Über 14 Geschosse erstreckt sich die Nutzung. Insgesamt wiegt er 2.500 Tonnen und ist in 15 Metern Tiefe gegründet. An der Fassade wird durch Photovoltaikmodule Strom produziert.

Eine **Windturbine** auf dem Dach und **Erdthermie** im Untergrund des Turms versorgen den Bau ebenfalls mit Strom und Wärmeenergie.

Bei dem Gebäude handelt es sich um das weltweit erste Plus-Energie-Hochhaus.

Das Hotel hat 15 Doppelzimmern, eine Suite und 4 Einzelzimmern und bietet Platz für maximal 36 Personen. Der Frühstücksraum des **Garni Hotels** in 33 Metern Höhe besitzt eine große Außenterrasse. Der Raum steht auch für Vermietungen zur Verfügung.

„aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet (2)

Aquaturmhotel mit
- Windenergieturbine
- Live Turm Kamera



„aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet (3)

Blick von der Hotel-Terrasse auf das Münster, den Bodensee mit Schienerberg (Höri)



Standort Portal Energiewende von Herausgeber Dieter Bouse & Med. Fußpflege- und Naturkosmetikpraxis Theresia Bouse (Entfernung ca. 150 m) in der ETW

Quelle: AquaTurm – Hotel GmbH, Güttinger Str. 15, 78315 Radolfzell, Tel. + 49 7732 / 52255, info@aquaturm.de , www.aquaturm.de

„aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet (4)

Fakten zum aquaTurm

Seenähe = Windlastzone 2, RZ = Erdbebenzone 2

Fakten zum aquaTurm	
Adresse:	Güttingerstraße 15, 78315 Radolfzell
Eröffnung	1. April 2017
Investor/Eigentümer	Jürgen Räffle
Investitionssumme	ca. 4,0 Mio. €
Generalunternehmer	Räffle & Söhne GbR
Architekt	-AIR- Norman Räffle (Umbau/ Neubau)
Innenarchitekt	SHL Schlecht
Höhe	50,50 m
Geschosse	14
BGF	1.458 m ²
Brutto-Rauminhalt	4.611 m ³
Tiefe	15 m
Bodenplatte	0,9 m
Pfahlgründung	15 m tief (ges. 860 m)
Gewicht	ca. 2.500 t
U _{Wand}	0,129 W/m ² K
U _{Decke}	0,134 W/m ² K
U _{Boden}	0,142 W/m ² K
U _{Fenster}	0,44 - 0,47 W/m ² K
Grundstücksgröße	562 m ²
Bruttogrundfläche	ca. 1.500 m ²
Hotelzimmer	20
Zimmergrößen	17 - 46 m ²

Fakten zur Energieversorgung

Energie erzeugen, puffern , sparen von Strom, Wärme und Kälte

Gebäude erzeugt mehr Energie als benötigt!

Strombedarf 36.000 kWh/a (51 kWh/m²a)

1.000 Photovoltaikmodule mit 20 kW erzeugen 39.478 kWh/a, durchschnittlicher Ertrag 600 kWh/kWp

Vertikal drehendes Windrad erzeugt 5.368 kWh/a bei Annahme einer Windgeschwindigkeit von 4,3 m/s;

Lithium-Eisenphosphat-Speicher mit 60 kWh Kapazität puffert den selbst erzeugten Strom und dient als Notstromaggregat. Nutzbar sind 43,3 kWh und der Anlaufstrom der Wärmepumpen lässt sich darüber bis zu 5 Sekunden lang kompensieren – mit maximal 45 kW Spitzenleistung.

Die **Beleuchtung** ist präsenzgeregelt und durchgehend in LED-Technologie.

Der **Aufzug** von Schindler produziert sogar Energie. Schindler kalkuliert mit einem Strombedarf von 5.221 kWh/a abzüglich 1.513 kWh/a Energierückgewinnung

Heizungs-Wärmebedarf 13.307 kWh/a (19 kWh/m²a)

Warmwasser-Wärmebedarf 56.350 kWh/a (81,3 kWh/m²a)

1 Solarwärmespeicher mit 10.000 l Volumen und Schichtladetechnik puffert den Wärmeertrag der Vakuumröhrenkollektoren, die fassadenintegriert auch als Sonnenschutz fungieren. Sie sollen 31.000 kWh/a Solarthermie einfahren.

Unterstützt wird die Verbundanlage von einer modulierenden Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von über 5,0. 37.404 kWh/a **Wärme** und 13.200 kWh/a (19 kWh/m²a) **Kälte** soll diese aus einer Tiefengrundwasser-dublette (Teufe 61 m) und einer oberflächen-nahen Grundwasser-dublette (Teufe 11 m) gewinnen. Das Grundwasser übernimmt über die thermoaktiven Flächen (Fußboden) und die kontrollierte Lüftung den Free-Collin-Betrieb des Gebäudes.

78.000 kg CO₂ soll das Gebäude gegenüber dem Standardgebäude nach EnEV 2012 pro Jahr sparen.

Das Gebäude wird durch ein dreijähriges wissenschaftliches Energiemonitoring durch die Firma Econ Solutions begleitet. Die Erreichung der energetischen Ziele soll nachgewiesen werden.

Weltweite Grüne Highlights

“Weltweit einzigartige 5 grüne Sterne“

- Weltweit 1. Null-Energie-Hochhaus
- Weltweit energieeffizienteste Designhotel
- Weltweit 1. **fünf fach** verglastes Fenstersystem
- Weltweit 1. Solar beheiztes Panorama Dampfbad
- Weltweit sparsamster beheizter Wasserhahn

“Weitere besondere Grüne Sterne“

- Elektro Mobilität:
Zwei Elektrotankstellen mit 44 kW (400 V, Stecker Typ 2) + zwei Tesla Destinationcharger mit 22 kW (400V), sowie fünf E- Bike Ladeplätze (230V)
- 100% selbst produzierte Regenerative Energie (Wind, PV, Solar, Grundwasser-WP) + Energiespeicher
- Energie Vital Wasser:
Das gesamte Trinkwasser des aquaTurm wird durch spezielle Kristallsteine (Amethyst, Bergkristall, Rosenquarz) energetisch, positiv aufgeladen
- Einzigartige baubiologische Innenraum-Ausstattung:
Keramikboden; Kalk- und Tonputz (Heilerde); Komfort Lüftungsanlage mit Pollenfilter; Allergiker Bettwäsche; Leinen-Stoffe Mehrzonenkomfort Matratze; Echthölzer; recycelte Holzwerkstoffe; biologisch- abbaubare Putzmittel.
- Ausschließlich frische, Lokale u. Regionale Frühstücksprodukte

„aquaTurm“ Hotel plus Energie in Radolfzell am 1. April 2017 feierlich eröffnet (6)

Weltweit erstes Nullenergie-Hochhaus mit 14 Stockwerke und einer Höhe von 50,5 m

Rundumblick über die Stadt, zum Hegau, Bodensee und zu den Alpen

Zukünftiges Wahrzeichen von Radolfzell neben dem Münster mit rund 50 m Höhe

Standort: Stadtmitte im Dreieck zwischen DAV-Kletterhalle, Milchwerk (Tagung-Kultur-Messe) und Musikschule/Volkshochschule beim Messeplatz

Energiequellen beim Plus-Energie-Hochhaus:

- Stromproduktion durch Solarpanele an der Außenwand (Photovoltaik) und Windturbine auf dem Dach,
- Wärmeleitung durch Solarthermie und Erdthermie (WW-WP) im Turmundergrund

Bauherr und Investor: Räffle & Sohst, RZ-Böhringen

Investition rund 4 Mio. €, davon Bundeszuschuss 0,45 Mio. €

Hotel Garni mit 20 Zimmern für 36 Gäste, Größe 17 bis 46 m²

davon 1 Suite mit Sauna (Whirlpool und Dampfbad) im obersten Stock (Panoramazimmer)

Parkplätze am Turm

Bauherr und Investor Jürgen Räffle; Hotel-Geschäftsführerin Ursula Sohst

Baugewerbe & Bautätigkeit in Baden-Württemberg

Baugewerbe Baden-Württembergs, Auszug 2021 (1)

Die Einschränkungen durch die Coronapandemie hatten sich im Baugewerbe weniger stark niedergeschlagen als in anderen Branchen und äußerte sich nach Jahren kontinuierlichen Wachstums hauptsächlich in einer gebremsten Entwicklung des Bauhauptgewerbes. Insbesondere der Start ins Jahr 2021 gestaltete sich schwierig durch rückläufige Umsätze und geringere Auftragseingänge. Danach setzte jedoch eine Erholungsphase ein, da sich größere Wohnungsbauprojekte und Aufträge für die Verkehrs- und IT-Infrastruktur in der Bilanz niederschlugen.

Bauhauptgewerbe: Umsatzverlauf schwankend

Im Bauhauptgewerbe werden als konjunkturerller Indikator monatlich die erzielten Umsätze bei den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten erhoben. Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigten die nominalen Umsätze¹ in den einzelnen Monaten einen schwankenden Verlauf (*Schaubild 2*). Besonders zu Jahresbeginn lagen die Umsatzzahlen unter dem Niveau des Vorjahres und auch des Vor-Corona-Jahrs 2019. Diese fallen im Januar und Februar in der Regel immer niedriger aus als in den übrigen Monaten, da viele Abrechnungen zum Jahresabschluss getätigten werden. Allerdings wurde im Jahr 2021 der Effekt durch die Rückkehr zum „alten“ Mehrwertsteuersatz von 16 % auf 19 % noch verstärkt, da dadurch möglichst viele Aufträge noch im Dezember 2020 abgerechnet wurden. Nach dem unterdurchschnittlichen Start verlief das weitere Jahr überwiegend positiv. Abgesehen von den Monaten Mai und Juli erreichten die Umsätze entweder das Niveau des Vorjahres-



Zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe werden alle in Baden-Württemberg ansässigen bauhauptgewerblichen Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen befragt. Zur jährlich im Juni durchgeföhrten Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden Betriebe in Baden-Württemberg einbezogen.

Die Vierteljahreserhebung im Ausbau gewerbe und bei Bauträgern umfasst alle Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Zusätzlich erfolgt jährlich im Juni eine Strukturerhebung bei allen Betrieben und Bauträgern mit zehn und mehr tätigen Personen. Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind zur Entlastung nicht in der Statistik enthalten. Diese sind zwar zahlenmäßig in der Überzahl, tragen jedoch nur zu einem geringen Anteil zu den Umsätzen bei.

monats oder übertrafen dieses. Durch die Aufsummierung der monatlichen Ergebnisse wurde für das Jahr² ein Umsatzvolumen von 14,7 Milliarden (Mrd.) Euro erzielt. Damit stagnierte der Jahresumsatz im Vergleich zum Vorjahr 2020 (14,6 Mrd. Euro), während im Jahr 2020 gegenüber 2019 noch ein Umsatzplus von 3,3 % zu verzeichnen war (*Tabelle*).

Guter Auftragseingang zum Jahresende

Als weiteren Konjunkturindikator liefern die monatlichen Auftragseingänge ein Stim-

mungsbild für die kommende Entwicklung im Baugewerbe. Nachdem im 1. Coronajahr 2020 die Auftragseingänge in fast allen Monaten unter der Auftragslage des entsprechenden Vorjahresmonats lagen, verlief das 2. Corona-jahr wesentlich günstiger für die Betriebe des Bauhauptgewerbes. Lediglich im Januar und Juli wurden die Vorjahresergebnisse nicht erreicht. Ab August konnte eine gute Auftragslage verzeichnet werden, die in den Monaten September, Oktober und Dezember sogar deutlich die entsprechenden Monate der beiden Vorjahre überragte. In der Summe führte das im letzten Quartal 2021 zu einem deutlich besseren Auftragseingang als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dahinter verbarg sich im Wesentlichen ein großer Auftragseingang bei einem im Hochbau tätigen Betrieb.³

Trotz der gedämpften Umsatzzahlen verzeichnete das Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg 2021 einen Zuwachs an Betrieben. Damit setzte sich mit einem Plus um 4 % auf insgesamt 8 158 Betrieben⁴ der positive Trend der vorausgehenden Jahre auch im Jahr 2021 weiter fort (*Schaubild 1*). Ebenso zeigte sich 2021 bei der jährlich durchgeföhrten Ergänzungserhebung, dass die Zahl der im Bauhauptgewerbe beschäftigten Personen um 3 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 114 000 Beschäftigte überdurchschnittlich anstiegen. In der Summe über alle Monate wurde den Beschäftigten im Bauhauptgewerbe 2021 Entgelte von rund 3,1 Mrd. Euro⁵ ausbezahlt und übertraf den Vorjahreswert damit um 3,8 %. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden blieb mit 84 Millionen Stunden nahezu unverändert.

Baugewerbe Baden-Württembergs 2021, Auszug (2)

Schwerpunkt liegt im Hochbau

Am gesamten Umsatz im Bauhauptgewerbe nahm der Hochbaubereich mit dem Bau von Gebäuden, die zum Wirtschaftszweig (WZ) 41.2 zählen, den größten Anteil (41 %) ein. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehört das Erstellen von privaten und öffentlichen Gebäuden, das vom freistehenden Einfamilienhaus bis zu Schulen oder Sporthallen reicht. Der Wirtschaftszweig Tiefbau (WZ 42) ist mit knapp einem Viertel am Gesamtumsatz beteiligt. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt im Straßenbau, der die Hälfte des Tiefbauumsatzes abdeckt, sowie im Errichten von Brücken, Tunnels und Schienen. Fast ein Drittel der Gesamtumsätze werden in Betrieben erwirtschaftet, die den sonstigen spezialisierten Bautätigkeiten (WZ 43.9) zugeordnet werden. Darunter fallen einerseits die Dachdecker und Zimmeregeschäfte, andererseits aber auch „anderweitig nicht genannte Betriebe“, die keine eindeutige Zuordnung aufweisen.

Unabhängig von der Ausrichtung, ob Hoch- oder Tiefbau, dominieren beim Umsatz die größeren Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten das Baugewerbe.⁶ Rund 4 % der Betriebe nahmen über die Hälfte des gesamten Umsatzes ein. Dazu gehören Unternehmen, die vor allem große Hochbauprojekte ausführen, sowie im Tunnel- und Straßenbau zu finden sind.

Ausbau: Leichter Rückgang bei Handwerksbetrieben

Im Jahr 2021 (Stand Juni⁷) gehörten in Baden-Württemberg 3 374 Betriebe zum Ausbaugewerbe. Außerdem wurden noch 93 Bauträger dem Ausbaugewerbe zugerechnet.

Während es sich bei den Bauträgern in der Regel um größere Betriebe mit über 20 Mitarbeitern handelt, überwiegen im übrigen Ausbaugewerbe die kleineren Handwerksbetriebe. Das wird daran deutlich, dass 59 % der Betriebe 2021 weniger als 20 Personen beschäftigten. Gegenüber dem Vorjahr war die Anzahl der „kleineren“ Betriebe im Jahr 2021 wieder leicht rückläufig, nachdem 2019 und auch im 1. Coronajahr 2020 die Betriebszahlen ansteigend waren. Fast ein Drittel der Betriebe sind Gas-/Wasser- und Heizungsinstallateure, weitere 22 % sind für elektrische Anlagen und Leitungsbau verantwortlich. Zur Gruppe der Bautischler und -schlosser (WZ 43.32) wurden 5 % der Betriebe zugeordnet. Insgesamt arbeiteten 89 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stand Ende Juni 2021 im Ausbauhandwerk. Davon war fast ein Drittel der Beschäftigten bei Handwerksbetrieben angestellt, die Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen anbieten.

Bauträger mit Umsatzplus

Mit einem Volumen von 8,6 Mrd. Euro lag der Gesamtumsatz⁸ bei den Ausbaubetrieben im Jahr 2021 um 6 % über dem Vorjahr. Eine deutlich günstigere Umsatzentwicklung konnten die Bauträger verzeichnen, deren Gesamtumsatz insgesamt zwar weit unter den Ausbaubetrieben liegt, aber gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf 1,78 Mrd. Euro kletterte.

Im Verlauf des Jahres 2021 zeigte sich in der vierteljährlich durchgeführten Erhebung⁹ bei den Betrieben des Ausbaugewerbes eine uneinheitliche Umsatzentwicklung. Das Jahr startete auch bei den Betrieben des Ausbaugewerbes mit einem Umsatzminus verglichen zum Vorjahresquartal. Der Rückgang ist allerdings schwierig zu bewerten, da 2021 methodisch bedingt die Zahl an auskunftsplichtigen Ausbaubetrieben anstieg. In den Jahren 2019 und 2020 waren alle Ausbaubetriebe mit 23 und mehr tätigen Personen in die Erhebung einbezogen, im Jahr 2021 wurde wieder die vorherige Abschneidegrenze¹⁰ mit 20 und mehr tätigen Personen angesetzt. Ähnlich wie im Bauhauptgewerbe konnten auch im Ausbaubereich die Umsätze im weiteren Jahresverlauf gesteigert werden und die nominalen Umsätze lagen im 2. bis 4. Quartal über den jeweiligen Bezugsquartalen des Vorjahrs und blieben auch in der Jahressumme (8,6 Mrd. Euro) um 6 % höher als 2020 mit 8,1 Mrd. Euro (Tabelle). Der größte Anteil (37 %) am Gesamtumsatz entfiel

auf die Wasser- und Heizungsinstallateure, gefolgt von den Elektroinstallationsbetrieben mit fast einem Viertel des Umsatzes.¹¹ Die ausgezahlten Entgelte lagen im Durchschnitt 2021 mit 12 % über den jeweiligen Vorjahresquartalen. Dafür wurden in den Zeiträumen auch mehr Arbeitsstunden als 2020 geleistet, welche im Durchschnitt einer Mehrleistung von 11 % entsprach.

Insgesamt betrachtet war im 2. Coronajahr 2021 der Jahresbeginn sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Ausbaugewerbe durch Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahreszeitraum wenig vielversprechend. Im Lauf des Jahres stabilisierte sich die Lage und führte im Bauhauptgewerbe zu vergleichbaren und im Ausbaugewerbe zu höheren Umsätzen als im Vorjahr (Schaubild 3). Im Bauhauptgewerbe sorgte insbesondere die positive Auftragslage für einen guten Abschluss. Auch zu Beginn des aktuellen Folgejahres 2022 setzte sich die erfreuliche Lage in der Bauwirtschaft weiter fort. ■

- 1 Monatsbericht im Bauhauptgewerbe.
- 2 Jahressumme der Monatsberichte im Bauhauptgewerbe.
- 3 Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe.
- 4 Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe.
- 5 Jahressumme aus den Monatsberichten im Bauhauptgewerbe.
- 6 Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 5.1, 2021.
- 7 Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern (Erhebungsumfang: Betriebe mit zehn und mehr Personen).

Gesamtumsatz, Entgelte und Arbeitsstunden im Baugewerbe Baden-Württembergs 2019-2021 (3)

Jahr 2021: Gesamtumsatz 23,3 Mrd. €,
davon Bauhauptgewerbe 63,1%, Ausbaugewerbe 36,9%

T

Gesamtumsatz, Entgelte und Arbeitsstunden im Baugewerbe Baden-Württembergs 2019 bis 2021

Merkmal	Einheit	2019	2020	2021
Bauhauptgewerbe				
Gesamtumsatz	1 000 EUR	14 131 312	14 601 002	14 710 101
Entgelte	1 000 EUR	2 848 526	2 980 731	3 092 662
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Stunden	81 349	84 659	84 431
Auftragseingänge	1 000 EUR	12 003 304	11 014 055	13 700 391
Ausbaugewerbe				
Gesamtumsatz	1 000 EUR	7 709 144	8 136 273	8 609 247
Entgelte	1 000 EUR	2 047 099	2 152 175	2 418 990
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Stunden	60 860	62 935	69 831

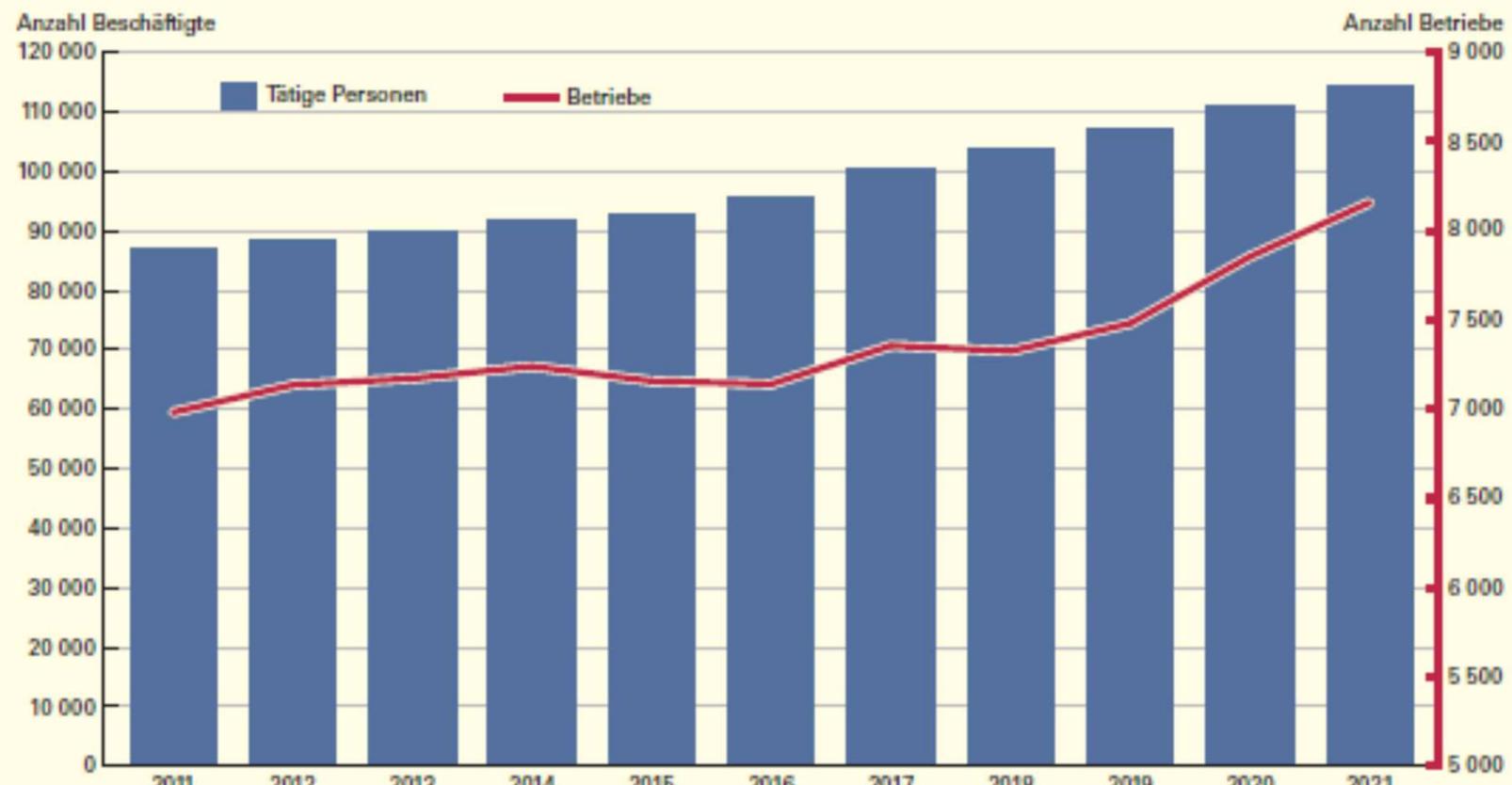
Datenquellen: Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (Jahressumme der Monatsergebnisse), Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern (Jahresumme der Vierteljahresergebnisse).

Entwicklung Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg 2011-2021 (4)

Jahr 2021: Betriebe 8.158; Beschäftigte 114.00,

S1

Betriebe und Beschäftigte im Bauhauptgewerbe 2011 bis 2021



Datenquelle: Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe (Stand Juni).

Ausgewählte Definitionen und Erläuterungen zum Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg 2021 (1)

Artikel-Nr. 3722 21001

Produzierendes Gewerbe

E II 2 - j/21

Fachauskünfte: (0711) 641-25 52

20.12.2021

Bauhauptgewerbe 2021

Ergebnisse der Ergänzungserhebung (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben (Niederlassungen) von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Bauhauptgewerbes und bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik.

Definitionen und Erläuterungen:

Tätige Personen

Alle männlichen und weiblichen im Betrieb tätigen Inhaber, Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind. Nicht einbezogen sind die Bezieher von Vorrueststandsgeld.

Entgelte

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) einschließlich Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtigkeitsgrenzen steuerfrei sind. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes sowie ohne gezahltes Vorrueststandsgeld.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen im Bundesgebiet tatsächlich geleisteten Stunden, gleichgültig, ob sie von Arbeitern/Arbeitern, Poliererinnen/Polieren, Schachtmeisterinnen/-meistern und Meisterinnen/Meistern, Inhaberinnen/Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

Baugewerblicher Umsatz

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet, und zwar einschließlich Umsätze aus Nachunternehmertätigkeit und aus Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer und jeweils ohne in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Sonstiger Umsatz

Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen – ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen, soweit sie nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet werden. Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätrepidaturen für Dritte sowie Umsatz aus fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden sowie Umsätze – ohne Umsatzsteuer –, die nicht aus baugewerblichen Tätigkeiten oder aus sonstigen produzierenden Tätigkeiten anfallen.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (Argen) werden nicht getrennt befragt. Ist ein Baubetrieb an Argen beteiligt, so werden von diesem Betrieb alle erfragten Merkmale einschließlich der zugehörigen Argenteile gemeldet.

Für die Regionalisierung der Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen ist der Betriebssitz des meldepflichtigen Betriebes maßgebend. Daher können aus diesen Ergebnissen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Bautätigkeit in den betreffenden Kreisen gezogen werden. Baubetriebe können nicht nur an ihrem Betriebssitz, sondern auch in benachbarten Kreisen sowie prinzipiell in ganz Deutschland Bauarbeiten ausführen. Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Wirtschaftszweige nach WZ 2008 für das Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg 2021 (2)

Wirtschaftszweige nach WZ 2008 für das Bauhauptgewerbe

41.2	Bau von Gebäuden
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten
42	Tiefbau
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken
42.11	Bau von Straßen
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13	Brücken- und Tunnelbau
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau
42.9	Sonstiger Tiefbau
42.91	Wasserbau
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt (a. n. g.)
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
43.11	Abbrucharbeiten
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten
43.13	Test- und Suchbohrung
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.
43.99.1	Gerüstbau
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.

Die WZ 2008 (= Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) ersetzt ab dem Berichtsjahr 2009 die WZ 2003 (= Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003), für die Daten ab dem Jahr 2003 vorliegen. Die WZ 2008 teilt das Bauhauptgewerbe in drei Abteilungen, in Hochbau, Tiefbau und Vorbereitende Baustellenarbeiten. Damit wurden neue Schlüssel (WZ-Nummern) für die Gruppen, Klassen und Unterklassen vergeben. Abgesehen von dieser Neuaufteilung ist die Zuordnung von Schlüsseln der WZ 2003 zu Schlüsseln der WZ 2008 bis auf wenige Ausnahmen möglich, so dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus den jährlichen Betriebserhebungen im Bauhauptgewerbe der Jahre 2003 – 2008 auch nach der Einführung der neuen WZ 2008 gegeben ist.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) und das Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

Betriebe und tätige Personen im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg am 30. Juni 2021

1. Betriebe im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg am 30. Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe		
			1 – 9	10 – 19	20 und mehr
41.2/42.1					
42.2/42.9					
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	8 158	5 359	1 709	1 090
41.2	Bau von Gebäuden	2 129	1 175	536	418
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	2 041	1 125	520	396
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	88	50	16	22
42	Tiefbau	750	282	180	288
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	255	89	66	100
42.11	Bau von Straßen	235	86	63	86
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	11	-	-	-
42.13	Brücken- und Tunnelbau	9	-	-	-
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	296	106	68	122
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	174	53	34	87
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	122	53	34	35
42.9	Sonstiger Tiefbau	199	87	46	66
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	700	543	104	53
43.11	Abbrucharbeiten	246	170	47	29
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	449	-	-	-
43.13	Test- und Suchbohrung	5	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4 579	3 359	889	331
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	3 069	2 231	633	205
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	818	530	204	84
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2 251	1 701	429	121
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	1 510	1 128	256	128
43.99.1	Gerüstbau	280	164	77	39
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	57	47	7	3
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	1 173	917	172	84

2. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg am 30. Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe		
			1 – 9	10 – 19	20 und mehr
41.2/42.1					
42.2/42.9					
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	114 154	21 421	23 494	69 239
41.2	Bau von Gebäuden	35 826	5 096	7 518	23 212
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	33 870	4 929	7 283	21 658
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	1 956	167	235	1 554
42	Tiefbau	29 635	1 238	2 585	25 812
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	14 756	416	969	13 371
42.11	Bau von Straßen	10 270	394	917	8 959
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	3 905	-	-	-
42.13	Brücken- und Tunnelbau	581	-	-	-
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	8 359	471	947	6 941
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	5 033	233	476	4 324
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	3 326	238	471	2 617
42.9	Sonstiger Tiefbau	6 520	351	669	5 500
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	5 636	1 865	1 419	2 352
43.11	Abbrucharbeiten	2 709	645	627	1 437
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	2 839	-	-	-
43.13	Test- und Suchbohrung	88	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43 057	13 222	11 972	17 863
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	24 397	9 221	8 607	6 669
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	7 975	2 371	2 764	2 840
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	16 422	6 850	5 743	3 829
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	18 660	4 001	3 465	11 194
43.99.1	Gerüstbau	3 579	778	1 024	1 777
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	625	157	99	269
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	14 556	3 066	2 342	9 148

Umsätze, tätige Personen und geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2020/Juni 21 (2)

3. Umsatz*) im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 und im Jahr 2020 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Juni 2021			2020		
		Gesamtumsatz	sonstiger Umsatz	bau-gewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz	sonstiger Umsatz	bau-gewerblicher Umsatz
		In 1 000 EUR					
41.2/42.1							
42.2/42.9							
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	1 804 401	23 471	1 780 930	21 239 250	234 009	21 005 241
41.2	Bau von Gebäuden	734 060	2 992	731 069	8 622 254	43 258	8 578 996
42	Tiefbau	426 923	13 163	413 760	5 501 056	96 850	5 404 206
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	224 604	8 031	216 573	2 732 655	79 411	2 653 244
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	104 590	290	104 300	1 443 221	5 085	1 438 136
42.9	Sonstiger Tiefbau	97 729	4 841	92 887	1 325 180	12 355	1 312 825
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	73 795	4 320	69 476	861 900	51 388	810 513
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	569 622	2 997	566 625	6 254 040	42 513	6 211 527

*) Ohne Umsatzsteuer.

4. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg am 30. Juni 2021 nach der Stellung im Betrieb und Betriebsgrößenklassen

Stellung im Betrieb	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe		
		1 – 9	10 – 19	20 und mehr
Tätige Personen insgesamt	115 102	21 482	23 575	70 045
Überwiegend in anderen Bereichen tätige Personen (z. B. im Handel, Dienstleistungen)	948	61	81	806
Tätige Personen im Baugewerbe zusammen	114 154	21 421	23 494	69 239
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	6 111	4 783	947	381
Kaufmännische und technische Arbeitnehmer, einschließlich kaufmännische und technische Auszubildende	25 869	4 285	4 484	17 120
Poliere, Schachtmeister und Meister, Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister und Vorarbeiter	12 882	1 466	2 478	8 938
Facharbeiter zusammen	41 167	6 613	9 632	24 922
Maurer, Betonbauer, Zimmerer und übrige Facharbeiter	33 421	6 022	8 405	18 994
Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer	7 746	591	1 227	5 928
Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer, Werker und Maschinenwerker	23 096	3 381	4 623	15 092
Gewerlich Auszubildende, Umschüler, Anlehlinge, Praktikanten	5 029	893	1 350	2 786

5. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Art der Bauten bzw. nach Auftraggebern

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	Wohnungsbau	Gewerbl. u. Industriehochbau	Davon		Öffentl. u. Straßenbau	Davon						
					gewerblicher u. Industriehochbau	gewerb. u. Industrialtiefbau		öffentl. Hochbau	Strassenbau	sonstiger öffentl. Tiefbau				
					1 000 Stunden									
41.2/42.1														
42.2/42.9														
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	12 642	5 495	3 806	2 008	1 798	3 341	639	1 561	1 141				
41.2	Bau von Gebäuden	3 923	2 529	1 006	938	68	387	260	25	101				
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	3 716	2 419	911	845	65	386	259	25	101				
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	207	110	95	93	2	1	2	0	0				
42	Tiefbau	3 461	59	1 295	42	1 253	2 107	34	1 281	791				
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	1 748	2	476	1	475	1 271	3	1 110	158				
42.11	Bau von Straßen	1 235	2	41	0	40	1 192	0	1 108	84				
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	452	–	405	0	405	47	1	2	44				
42.13	Brücken- und Tunnelbau	61	–	30	1	29	32	2	0	30				
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1 003	29	542	18	525	432	13	85	333				
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	805	21	231	16	215	352	13	80	260				
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	398	8	311	2	310	79	0	5	74				
42.9	Sonstiger Tiefbau	710	28	277	23	254	404	18	87	300				
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	625	154	292	117	175	180	41	33	106				
43.11	Abbrucharbeiten	297	117	132	99	32	48	35	8	6				
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	317	37	156	18	138	125	4	25	95				
43.13	Test- und Suchbohrung	11	0	4	–	4	7	1	0	5				
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4 634	2 753	1 213	912	302	668	303	221	143				
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2 517	2 110	290	289	1	117	116	0	0				
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	845	600	183	183	0	62	61	0	0				
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	1 672	1 510	107	106	1	55	55	0	0				
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	2 117	643	923	623	301	551	187	221	143				
43.99.1	Gerüstbau	380	192	158	156	2	31	29	2	0				
43.99.2	Schotterstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	44	18	25	25	–	1	1	–	–				
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	1 693	433	741	442	299	519	157	219	143				

1) Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck.

Geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg im Juni 2021 (3)

6. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe		
			1 – 9	10 – 19	20 und mehr
			1 000 Stunden		
41.2/42.1					
42.2/42.9					
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	12 642	2 127	2 640	7 875
41.2	Bau von Gebäuden	3 923	533	880	2 510
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	3 716	519	850	2 348
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	207	15	30	163
42	Tiefbau	3 461	130	322	3 008
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	1 748	43	120	1 584
42.11	Bau von Straßen	1 235	40	116	1 079
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	452	-	-	-
42.13	Brücken- und Tunnelbau	61	-	-	-
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1 003	51	126	826
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	605	25	59	521
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	398	26	67	305
42.9	Sonstiger Tiefbau	710	37	76	597
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	625	180	153	291
43.11	Abbrucharbeiten	297	60	66	170
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	317	-	-	-
43.13	Test- und Suchbohrung	11	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4 634	1 284	1 284	2 067
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2 517	915	903	698
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	845	236	305	304
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	1 672	679	598	395
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	2 117	368	380	1 369
43.99.1	Gerüstbau	380	74	115	191
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	44	13	9	22
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	1 693	283	256	1 154

7. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Art der Bauten bzw. nach Auftraggebern und Betriebsgrößenklassen

Art der Bauten und Auftraggeber	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe			
		1 – 9	10 – 19	20 – 99	100 und mehr
		1 000 Stunden			
Insgesamt	12 642	2 127	2 640	4 320	3 555
Hochbau zusammen	8 142	1 840	2 177	2 836	1 290
Tiefbau zusammen	4 500	288	462	1 484	2 266
Wohnungsbau	5 495	1 617	1 806	1 748	324
Gewerblicher Bau	3 806	303	480	1 342	1 702
Gewerblicher und industrieller Hochbau	2 008	181	287	798	743
Gewerblicher und industrieller Tiefbau	1 798	122	173	544	959
Öffentlicher und Straßenbau	3 341	208	374	1 230	1 529
Öffentlicher Hochbau ¹⁾	639	42	85	289	223
Straßenbau	1 561	65	135	428	933
Sonstiger Tiefbau	1 141	101	154	512	374
1) Einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck.					
8. Entgelte im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Betriebsgrößenklassen					
Entgelte	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe			
		1 – 9	10 – 19	20 – 99	100 und mehr
		1 000 EUR			
Entgelte	362 896	43 278	64 483	128 076	127 059
9. Baugewerblicher Umsatz ^{a)} im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Art der Bauten bzw. nach Auftraggebern und Betriebsgrößenklassen					
Art der Bauten und Auftraggeber	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe			
		1 – 9	10 – 19	20 – 99	100 und mehr
		1 000 EUR			
Insgesamt	1 780 930	218 837	285 796	572 412	703 884
Hochbau zusammen	1 210 703	189 036	238 278	400 914	382 476
Tiefbau zusammen	570 226	29 801	47 519	171 498	321 409
Wohnungsbau	684 839	167 285	197 913	231 684	87 957
Gewerblicher Bau	620 953	30 632	47 203	182 392	350 725
Gewerblicher und industrieller Hochbau	403 318	17 769	28 177	135 696	221 676
Gewerblicher und industrieller Tiefbau	217 635	12 863	19 026	56 696	129 050
Öffentlicher und Straßenbau	475 137	20 921	40 680	148 336	265 201
Öffentlicher Hochbau ¹⁾	122 546	3 983	12 187	33 534	72 842
Straßenbau	214 121	6 078	13 890	51 498	142 658
Sonstiger Tiefbau	138 470	10 862	14 603	63 303	49 702

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg im Jahr 2020/Juni 2021 (1)

10. Baugewerblicher Umsatz*) im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg im Juni 2021 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe			WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen im Baugewerbe		
			1 – 9	10 – 19	20 und mehr				1 – 9	10 – 19	20 und mehr
			1 000 EUR						1 000 EUR		
41.2/42.1						41.2/42.1					
42.2/42.9						42.2/42.9					
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	1 780 930	218 837	285 796	1 276 296	43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	21 005 241	2 515 989	3 185 442	15 303 809
41.2	Bau von Gebäuden	731 069	60 889	104 956	565 223	41.2	Bau von Gebäuden	8 578 996	711 369	1 153 543	6 714 083
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	687 918	57 129	100 447	530 342	41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	8 092 769	680 533	1 105 998	6 306 237
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	43 150	3 760	4 509	34 882	41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	486 227	30 835	47 545	407 846
42	Tiefbau	413 760	14 076	33 941	365 744	42	Tiefbau	5 404 206	165 314	375 779	4 863 113
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	216 573	4 880	12 923	198 769	42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	2 653 244	59 554	147 152	2 446 538
42.11	Bau von Straßen	159 496	4 033	12 543	142 920	42.11	Bau von Straßen	1 874 677	46 208	140 634	1 687 836
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	36 488	-	-	-	42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	505 750	-	-	-
42.13	Brücken- und Tunnelbau	20 588	-	-	-	42.13	Brücken- und Tunnelbau	272 818	-	-	-
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	104 300	5 446	11 326	87 528	42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1 438 136	58 070	116 651	1 263 415
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	67 255	2 822	5 540	58 892	42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	840 542	28 489	62 554	749 498
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	37 045	2 624	5 786	28 635	42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	597 595	29 581	54 097	513 916
42.9	Sonstiger Tiefbau	92 887	3 749	9 692	79 446	42.9	Sonstiger Tiefbau	1 312 825	47 689	111 976	1 153 160
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	69 476	17 700	16 908	34 867	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	810 513	205 677	191 585	413 250
43.11	Abbrucharbeiten	31 279	5 360	6 456	19 463	43.11	Abbrucharbeiten	404 171	68 169	82 802	253 200
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	36 777	-	-	-	43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	391 016	-	-	-
43.13	Test- und Suchbohrung	1 420	-	-	-	43.13	Test- und Suchbohrung	15 325	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	566 625	126 174	129 990	310 462	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	6 211 527	1 433 631	1 484 535	3 313 362
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	278 991	92 208	97 063	89 721	43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	3 254 843	1 057 564	1 131 503	1 065 777
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	94 169	22 682	31 935	39 552	43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	1 115 596	262 284	375 791	477 520
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	184 822	69 526	65 129	50 167	43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2 139 247	795 279	755 712	588 257
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	287 634	33 965	32 927	220 742	43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	2 956 684	376 066	333 033	2 247 585
43.99.1	Gerüstbau	27 778	5 357	8 053	14 369	43.99.1	Gerüstbau	307 074	52 616	83 426	171 031
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	7 260	1 438	957	4 865	43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	73 342	15 325	8 961	49 055
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	252 597	27 171	23 917	201 510	43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	2 576 269	308 124	240 645	2 027 499

*) Ohne Umsatzsteuer.

*) Ohne Umsatzsteuer.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe * nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2020 (2)

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Insgesamt		Gesamtumsatz 21,0 Mrd. EUR Anteile (%)
41.2/42.1				
42.2/42.9				
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	21 005 241	100	
41.2	Bau von Gebäuden	8 578 996	40,8%	
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	8 092 769	38,5%	
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	486 227	2,3%	
42	Tiefbau	5 404 206	25,7%	
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	2 653 244	12,6%	
42.11	Bau von Straßen	1 874 677	8,9%	
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	505 750	2,4%	
42.13	Brücken- und Tunnelbau	272 818	1,3%	
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1 438 136	6,8%	
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	840 542	4,0%	
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	597 595	2,8%	
42.9	Sonstiger Tiefbau	1 312 825	6,3%	
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	810 513	3,9%	
43.11	Abbrucharbeiten	404 171		
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	391 016		
43.13	Test- und Suchbohrung	15 325		
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	6 211 527	29,6%	
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	3 254 843		15,5%
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	1 115 596		
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2 139 247		
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a.n.g.	2 956 684		10,2%
43.99.1	Gerüstbau	307 074		
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	73 342		
43.99.9	Baugewerbe, a.n.g.	2 576 269		

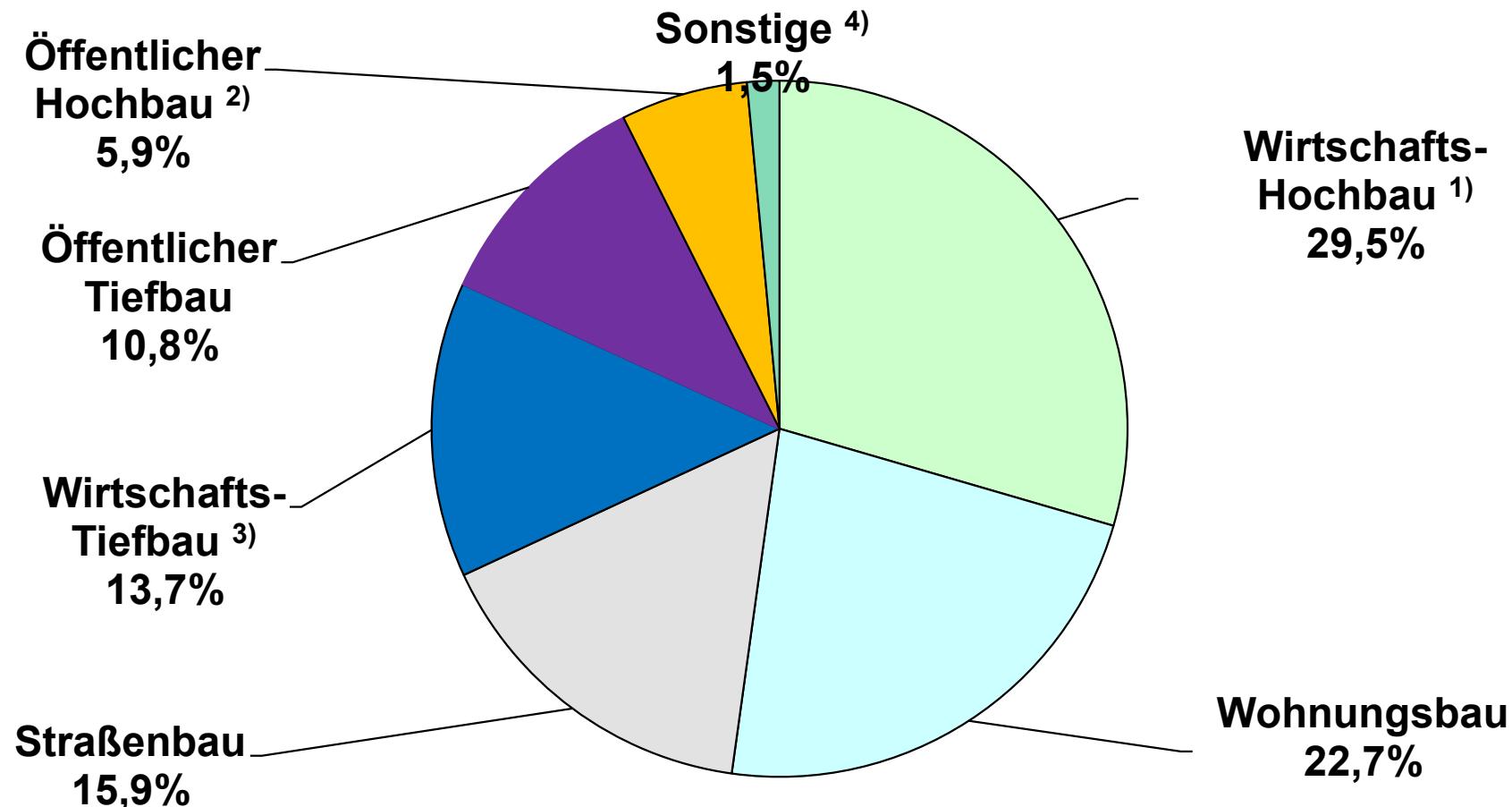
*) Ohne Umsatzsteuer.

Quelle: Stat LA BW- Bauhauptgewerbe Baden-Württemberg 2021, Tab. 11, Stat. Berichte 12.2021

Umsätze der größeren Betriebe (> 20) im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg 2018

Gesamtumsatz 12,7 Mrd. EUR *, Veränderung 2017/2018 + 12%

Anteile Hochbau 58,1%, Tiefbau 40,4%, Sonstige 1,5%



* Für Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Ohne Umsatzsteuer

1) Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau. –

2) Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck und für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

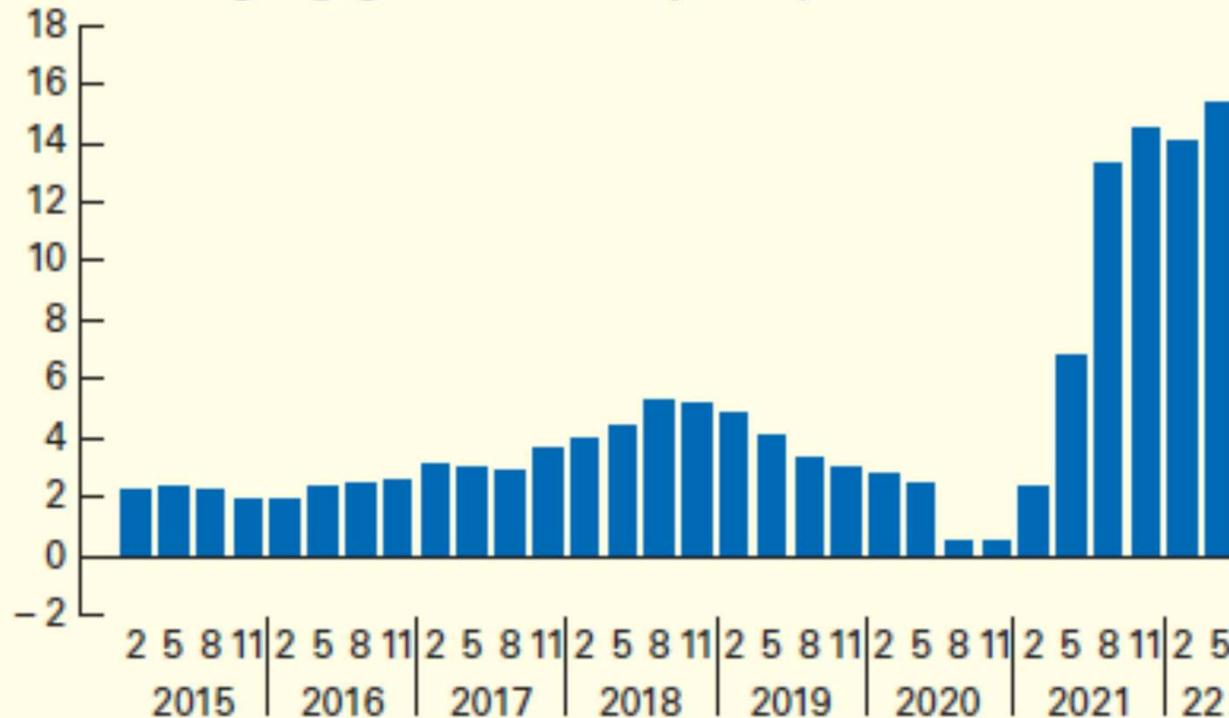
3) Gewerblicher und industrieller Tiefbau

4) Nicht baugewerblicher Umsatz aus eigenen Erzeugnissen, Handelsware oder sonstigen industriell/handwerklichen Dienstleistungen.

Baupreisentwicklung für Wohngebäude am Bauwerk in Baden-Württemberg 2015-5/2022

Baupreisentwicklung für Wohngebäude in Baden-Württemberg Bauleistungen am Bauwerk 2015 = 100

Veränderungen gegenüber dem Vorjahresquartal in %



Datenquelle: Baupreisindex für Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

444 22

Baden-Württembergs Wirtschaftsstruktur 2020

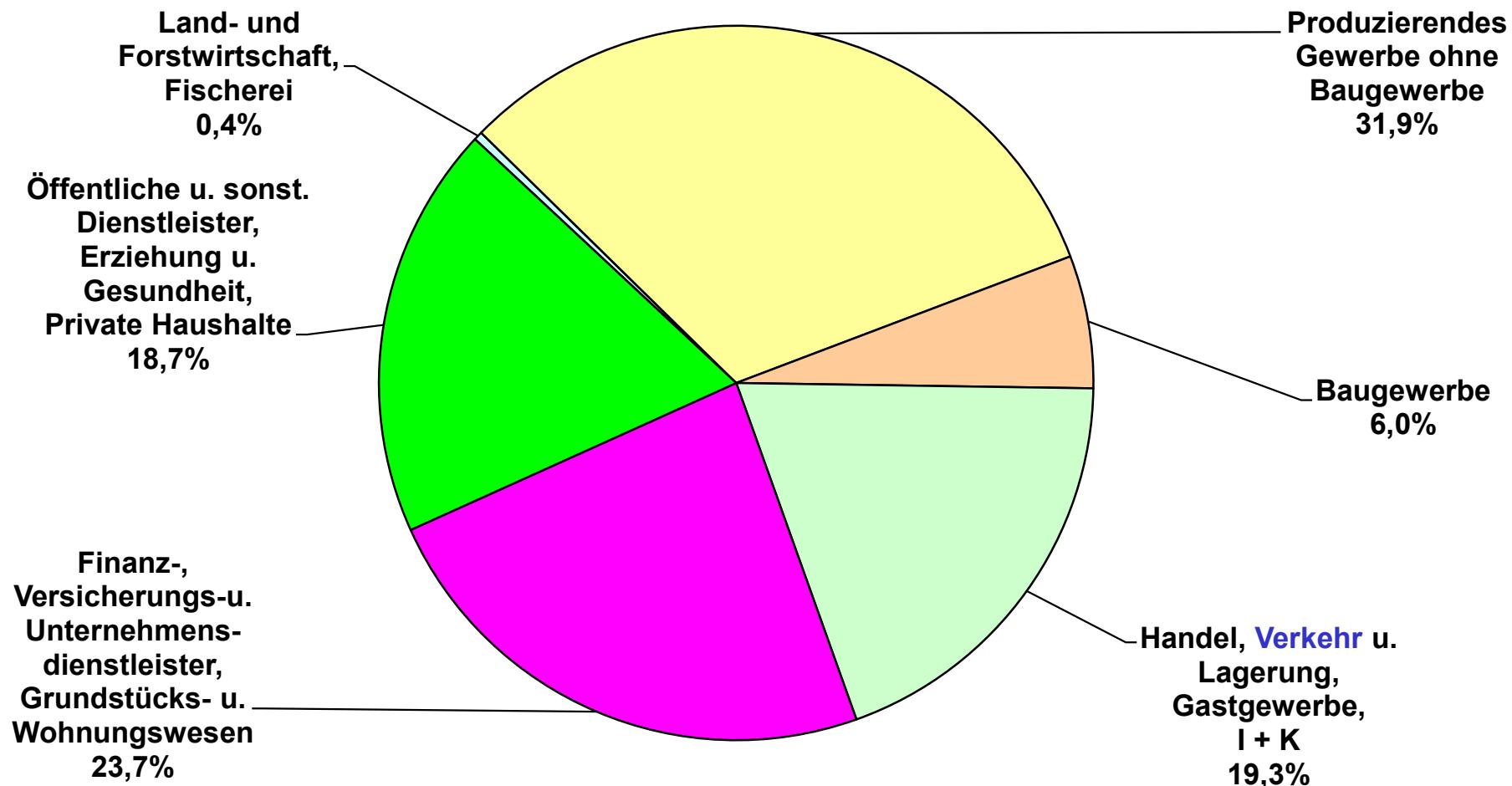
Sektorale Anteile an der nominalen Bruttowertschöpfung (BWS nominal)

Bruttowertschöpfung (BWS) Gesamt 452,9 Mrd. €*; Ø 71.653 €/Erwerbstätige**

LF + F 0,4%

Dienstleistungen 61,7%

Produzierendes Gewerbe 37,9%



* Daten 2020 vorläufig; Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021.

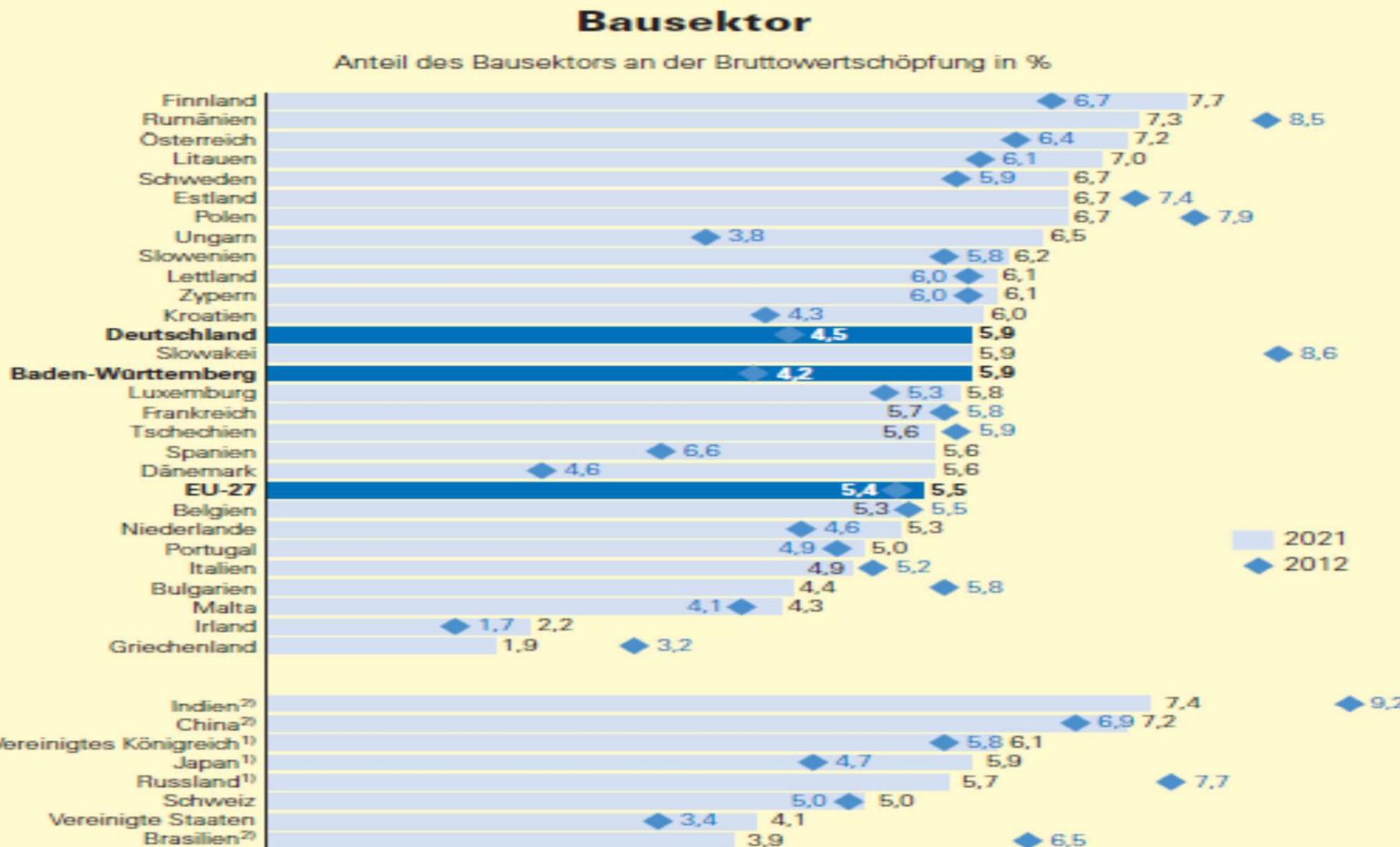
Jahr 2020: Bruttoinlandsprodukt (BIP nom) 500,8 Mrd. € - Bruttowertschöpfung (BWS nom.) 452,9 Mrd. € = Gütersteuern einschließlich Gütersubventionen 47,9 Mrd. € (Anteil 9,6%)

I + K = Information und Kommunikation

** Erwerbstätige 2020: 6,311 Mio.

Anteil des Bausektors an der Bruttowertschöpfung (BWS) in Baden-Württemberg im Vergleich mit Ländern der EU-27 und weltweit bis 2021

Jahr 2021: Anteil Bausektor an der BWS: BW 5,9%, D 5,9%, EU-27 5,5%



¹⁾ 2020. – ²⁾ 2019.

Datenquelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt, Bureau of Economic Analysis.

Durchschnittliche Kaufpreise von Bauland nach Baulandarten in Baden-Württemberg 1990-2021 (1)

Jahr 2021: Baureifes Land 309 €/m², Veränderung 1990/2021 + 205,7%

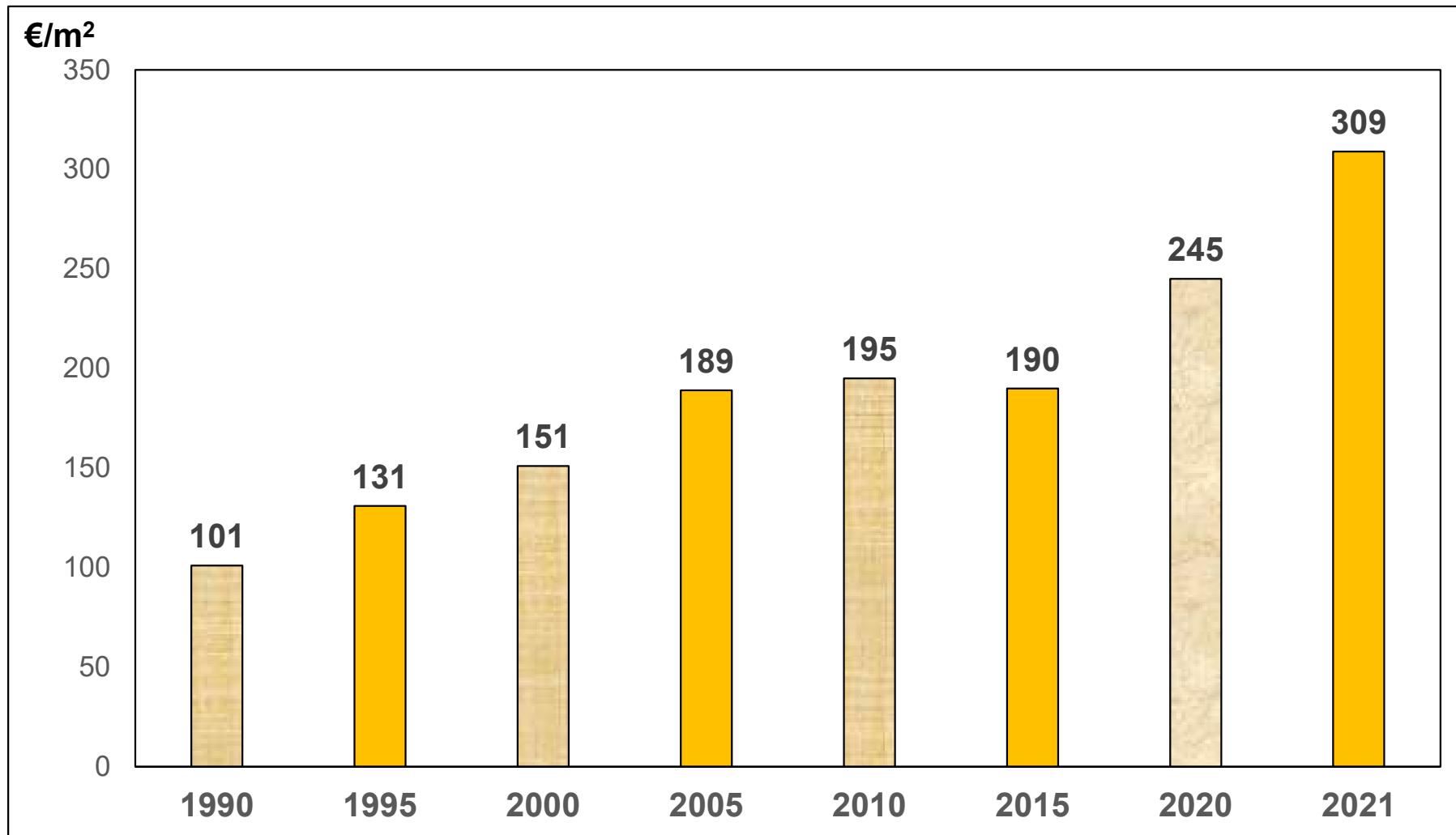
Jahr	Bauland gesamt	Davon					
		Baureifes Land	Rohbauland	Industrieland	Land für Verkehrszwecke	Freiflächen	
		€/m ²					
1990	76,41	101,21	27,88	52,04	33,41	20,23	
1995	93,85	130,74	32,24	64,02	84,13	33,76	
2000	106,98	151,17	29,81	64,80	45,63	117,52	
2005	156,46	188,74	44,48	72,04	102,86	97,95	
2010	166,40	195,47	38,64	69,92	441,82	-	
2015	171,90	190,35	55,56	138,66	-	-	
2016	167,08	182,38	49,80	150,05	29,65	5,04	
2017	170,34	193,01	54,64	102,20			
2018	153,96	205,54	23,26	101,10			
2019	206,98	227,44	67,14	206,32			
2020	215,95	245,30	63,05	99,27			
2021	243,24	309,44	99,06	117,09			
2022							

Datenquelle: Statistik der Kaufwerte für Bauland.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bautätigkeit 7/2024

Durchschnittliche Kaufpreise von baureifes Land in Baden-Württemberg 1990-2021 (2)

Jahr 2021: Baureifes Land 309 €/m², Veränderung 1990/2021 + 205,7%



Fazit und Ausblick

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (1)

1. Ausgangslage 2010:

Im Jahr 2010 hatte Baden-Württemberg einen Verbrauch an Endenergie in Höhe von 1.064,9 PJ (295,8 TWh). Den größten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch hat dabei der Wärmesektor mit 497 PJ/a (138 TWh/a), dies entspricht etwa 47 %. Für die Energiewende ist daher der Wärmebereich von entscheidender Bedeutung.

Der Endenergieverbrauch an Wärme verteilt sich auf die Sektoren Haushalte, Industrie und GHD (Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor und übrige Verbraucher). Die privaten Haushalte haben am Wärmeverbrauch den größten Anteil. In den Sektoren Haushalte und GHD resultiert der Wärmebedarf in erster Linie aus der Beheizung von Gebäuden, bei der Industrie aus dem Bedarf an Prozesswärme. Gegenüber dem Jahr 1990 ist der Wärmebedarf im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen nahezu konstant geblieben, im Sektor Industrie ist er um etwa 18 % zurückgegangen.

Dagegen ist der Wärmebedarf im Bereich der Privathaushalte gegenüber 1990 um etwa 15% angestiegen. Durch energetische Sanierungsmaßnahmen an den Wohngebäuden konnte zwar der spezifische Wärmeverbrauch je Quadratmeter Wohnfläche seit 1990 um etwa 17 % verringert werden. Diese Einsparung wurde jedoch durch einen deutlich steigenden Wohnflächenbedarf mehr als aufgezehrt. Denn die Anzahl der Wohnungen ist seit 1990 um 25 % und die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner um 17 % angestiegen.

Trotz des teilweisen Anstiegs des Endenergiebedarfs für die Wärmeversorgung ist die CO₂-Emission in allen Sektoren - auch im Haushaltssektor - gegenüber 1990 gesunken. Dies liegt in erster Linie am erfolgten Brennstoffwechsel von Kohle und Heizöl zum emissionsärmeren Erdgas und weiterhin am wachsenden Anteil erneuerbarer Energien. Der Anteil an erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs lag im Jahr 2010 bei etwa 12,3 %. Dies ist etwa eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 2000.

Fazit:

- Die privaten Haushalte haben den größten Anteil am Wärmeverbrauch.
- Brennstoffwechsel und erneuerbare Energien führen zu einer CO₂-Reduktion trotz teilweise steigendem Bedarf.

2. Ziele und Strategien

Unser langfristiges Ziel ist es, die Wärmeversorgung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten.

Um dieses Ziel erreichen zu können, muss der heutige Wärmebedarf insbesondere im Gebäudesektor konsequent reduziert werden. In der Einsparung von Energie und dessen effizienterer Nutzung liegt das größte Potenzial für eine nachhaltige Wärmeversorgung im Land.

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (2)

Die ökologisch beste Wärmeenergie ist die, die gar nicht erst benötigt wird. Jeder in Energieeinsparung investierte Euro fördert zudem die lokale Wirtschaft und verringert die Abhängigkeit von schwankenden Energiepreisen. Die Einsparung von Energie durch Verminderung des Bedarfs (Suffizienz) und Erhöhung des Wirkungsgrads bei der Bereitstellung von Energie (Effizienz) steht daher an erster Stelle.

Jedoch sind Effizienz und Suffizienz nicht immer gemeinsam zu finden. So ist zwar durch höhere energetische Standards im Gebäudebereich der spezifische Heizbedarf pro Quadratmeter Wohnfläche in den letzten Jahren deutlich gesunken. Auf der anderen Seite beansprucht der Einzelne heute mehr Quadratmeter Wohnfläche als früher. Der Effizienzgewinn wird dadurch wieder aufgezehrt (Rebound-Effekt).

Die überragende Bedeutung der energetischen Gebäudesanierung findet auch entsprechende Berücksichtigung im Energiekonzept der Bundesregierung. Zugleich ist in der Praxis aber auch eine wirksame und ambitionierte Rahmensetzung auf Bundesebene erforderlich, um die Zielsetzungen - insbesondere bei der Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden - tatsächlich erreichen zu können. Auch nach einer umfangreichen energetischen Modernisierung wird weiterhin ein Rest-Wärmebedarf zur Raumheizung und für die Warmwasserbereitung notwendig sein. Die Deckung dieses Bedarfs soll dann auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Zur Umsteuerung auf erneuerbare Energie müssen deren Potenziale im Land konsequent genutzt und die Infrastrukturen darauf ausgerichtet und optimiert werden.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist nicht nur aus Klimaschutzgründen notwendig, sondern kann auch aus Kostengründen sinnvoll sein. So sind zum Beispiel beim Einsatz von Solarthermieanlagen im Gegensatz zu den heutigen Wärmeversorgungssystemen - etwa mit Öl- oder Gaskesseln - sind die Kosten einer Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien langfristig wesentlich besser kalkulierbar. Denn hierbei fallen in Zukunft deutlich weniger variable Brennstoffkosten an, deren künftige Preisentwicklung niemand valide vorhersehen kann. Die zukünftigen Energiekosten werden dabei dann im Wesentlichen durch die Anfangs-Investitionen und die Wartung der Anlagen bestimmt.

Um die Zielsetzungen des Energiekonzepts der Bundesregierung zu konkretisieren, wurden energiepolitische Leitszenarien entwickelt, die für den Bereich der Wärmeversorgung zukünftig von einem sehr deutlichen Rückgang der Energiebedarfe zur Gebäudebeheizung ausgehen. Auf der Grundlage der bundesdeutschen Szenarien wurden die zukünftigen Entwicklungen des Endenergieverbrauchs auf Baden-Württemberg übertragen.

Der Brennstoffeinsatz für die Wärmeversorgung (ohne Stromeinsatz für Wärmezwecke) würde danach bis zum Jahr 2020 um 22 % gegenüber dem Jahr 2010 sinken, bis zum Jahr 2050 sogar um 66 %. Gleichzeitig kann der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung bis im Jahr 2020 auf 21 % und bis zum Jahr 2050 auf 88 % gesteigert werden.

Mit dieser Reduzierung des Wärmebedarfs und gleichzeitig dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung kann es gelingen, den CO2-Ausstoß im Wärmesektor bis zum Jahr 2020 um etwa 28 % gegenüber dem Jahr 1990 zu vermindern.

Fazit:

- Für eine zukünftig klimaneutrale Wärmeversorgung müssen wir effizienter mit Energie umgehen.
- Effizienzgewinne werden teilweise durch einen höheren persönlichen Bedarf kompensiert.
- Die Energiekosten auf Basis erneuerbarer Energien sind gut kalkulierbar.

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (3)

3. Was wir im Bund und in Europa bewegen wollen

Die energiepolitische Rahmensetzung für den Gebäudesektor ist in erster Linie im Verantwortungsbereich der Bundespolitik. Zentrales Instrument ist dabei die Energieeinsparungsverordnung (EnEV), die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden (baulicher Wärmeschutz) und deren Gebäudetechnik (Heizungsanlagen) definiert. In den letzten Jahren ist die EnEV mehrfach novelliert und in ihren Anforderungen angepasst worden. Auch auf europäischer Ebene gerät der Gebäudesektor zunehmend in den Fokus, um die europäischen Klimaziele einhalten zu können.

Mit der vom Bundesrat und Bundesrat im Oktober 2013 beschlossenen EnEV-Novelle werden ab 2016 strengere Standards für Neubauten eingeführt. Notwendig wird weiterhin eine Bündelung der bestehenden bundesrechtlichen Vorschriften und Normen sein, welche die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden regeln. einsetzen

Wir unterstützen die Einrichtung einer Förderung auf Bundesebene, die unabhängig von der aktuellen Haushaltsslage eine hohe Verlässlichkeit aufweist.

Im Rahmen der nächsten Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wollen wir auch für bessere Anreize für eine energieeffiziente Wärmeversorgung insbesondere in Verbindung mit Wärmenetzen und Wärmespeichern sorgen.

Dazu gehört auch eine Differenzierung der KWK-Zulagen je nach Klimafreundlichkeit der eingesetzten Brennstoffe.

Fazit

- Die Wärmenutzung muss bei der KWK-Novelle mehr berücksichtigt werden.

4. Was wir im Land schaffen wollen

Die wichtigsten Aufgaben für eine nachhaltige Wärmestrategie Baden-Württembergs sind:

- Die energetische Modernisierung des Gebäudebestands mit einem sehr guten baulichen Wärmeschutz
- Die Effizienzsteigerung bei der Wärmeerzeugung und -nutzung durch moderne Gebäudetechnik und beispielsweise Kraft-Wärme-Kopplung
- Die langfristige Transformation zu erneuerbaren Energien unter Wahrung ökologischer Kriterien bei der Bioenergie
- Der Umstieg auf emissionsarme Brennstoffe und die Nutzung industrieller Abwärme
- Die Entwicklung einer Strategie für lokale Wärmenetze, die erneuerbare Energien und KWK-Wärme optimal integrieren können
- Die Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse in der Wirtschaft durch die Optimierung von Produktionsabläufen

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (4)

2.4.1 Den Gebäudebestand energetisch modernisieren

Mehr als ein Drittel der gesamten Endenergie wird in Gebäuden verbraucht, über 80 % davon für Raumwärme, Warmwasser oder Gebäudeklimatisierung. Der Anteil fossiler Energieträger beträgt dabei fast 90 %. Die drastische Verminderung des Energiebedarfs für Gebäude ist daher eine Frage der ökologischen und ökonomischen Vernunft.

Von den rund 2,3 Mio. Wohngebäuden in Baden-Württemberg wurden etwa 70 % vor der ersten Wärmeschutz-Verordnung (1977) gebaut. Hier besteht ein erheblicher Sanierungsstau im baulichen Wärmeschutz, obwohl viele Eigentümer im Grund-satz bereit sind, in eine energetische Modernisierung ihrer Gebäude zu investieren.

Die energetische Sanierung der Gebäude mit einer optimierten Gebäudedämmung führt zu geringerem Energiebedarf und sinkenden Heizkosten. Dabei wird CO₂ eingespart und gleichzeitig der Wohnkomfort erhöht. Außerdem wird der Wert des Gebäudes und dessen Vermietbarkeit nachhaltig gesteigert.

Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, muss die jährliche Sanierungsquote (das ist der Anteil am Gesamtgebäudebestand, der in einem Jahr saniert wird) von heute etwa 1% mindestens auf 2% erhöht werden. Den Rahmen dafür setzt in erster Linie der Bundesgesetzgeber in Verbindung mit begleitenden Anreizsystemen.

Durch landeseigene Maßnahmen wollen wir in Baden-Württemberg die energetische Optimierung des Gebäudebestands zusätzlich fördern. Wir wollen die Gebäude-Eigentümer mit Informations- und Beratungsangeboten, berechenbaren Förder-maßnahmen und klaren rechtlichen Leitlinien (Fördern und Fordern) unterstützen und nicht überfordern.

Hierbei wollen wir durch Unterstützung von Beratungsangeboten mit dazu beitragen, dass sich die Maßnahmen an einem langfristig orientierten Konzept ausrichten.

Unter Berücksichtigung sämtlicher realisierbaren Maßnahmen zur energetischen Optimierung wird eine Sanierungsrate von 2 % p.a. für Landesgebäude angestrebt. Der öffentliche Bereich geht hier mit gutem Beispiel voran. Die Kommunen entscheiden über ihre Maßnahmen in eigener Verantwortung.

Landesgebäude erreichen eine sehr hohe Gebäudeenergieeffizienz und setzen damit gleichzeitig eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand um. Der energetische Standard bei Neubaumaßnahmen und Sanierungen an Landesgebäuden war bereits in vielen Fällen deutlich höher als die Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). Die Wirtschaftlichkeit ist dabei weiterhin eine grundsätzliche Voraussetzung zur Realisierung höherer Energiestandards. Aktuell wird bei allen Neubauten des Landes sowie bei größeren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen die aktuelle EnEV 2009 um 30 % unterschritten. Ergänzend zur o.g. grundsätzlichen Unterschreitung der gesetzlichen Anforderungen laufen aktuelle Pilotmaßnahmen in Passivhausbauweise.

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (5)

Um eine hohe Ausführungsqualität bei Wärmeschutzmaßnahmen im Neubau und bei der Bestandsmodernisierung sicher zu stellen, unterstützen wir – neben der Bereitstellung von umfangreichen Informationsangeboten – ein Modellprojekt zum Aufbau eines Qualitätssicherungsnetzwerks auf regionaler Ebene. Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Rechtsetzung bei den geltenden Rechtsnormen, zum Beispiel beim Zusammenspiel der Energieeinsparverordnung und des erneuerbaren Energien Wärmegesetzes und einen effizienten Vollzug ein.

Fazit:

- Im Gebäudebestand liegen große Energiereserven.
- Die Sanierungsquote im Gebäudebestand müssen wir verdoppeln.
- Investitionen an langfristig orientiertem Konzept ausrichten
- Wir setzen und für eine bessere Rechtsetzung ein und unterstützen eine hohe Ausführungsqualität.

2.4.2 Die Effizienz bei der Wärmeerzeugung steigern

Auch bei den dezentralen Heizungsanlagen der Gebäude gibt es Handlungsbedarf. Etwa zwei Drittel der Ölheizungen und die Hälfte der Gasheizungen in Baden-Württemberg entsprechen nicht mehr dem heutigen technischen Stand. Viel Heizenergie wird hier durch schlechte Wirkungsgrade verschwendet. Der Ersatz alter Hezkessel durch moderne Brennwertgeräte und eine gut angepasste Regelung können bis zu 30% Energie einsparen. Wichtig ist dabei auch eine hydraulische Anpassung des bestehenden Heizsystems an die neue Anlage.

Auch Elektro-Nachtspeicherheizungen sind mit einem sehr hohen Ausstoß an CO₂ verbunden. Zudem bieten diese Heizanlagen häufig nur einen geringen Wohnkomfort. Nachspeicherheizungen sollen soweit wie möglich durch moderne Heizsysteme ersetzt werden. Von den technisch veralteten Elektro-Nachtspeicherheizungen im Gebäudebestand zu unterscheiden sind elektrisch betriebene Heizsysteme, die bereits heute in Passiv-, Null- und Plusenergiehäusern eine Rolle spielen und künftig vermehrt zum Einsatz kommen werden. Aufgrund des sehr geringen Heizbedarfs ist eine Investition in ein wasserführendes Heizungssystem bei solchen Gebäuden tendenziell nicht wirtschaftlich. Elektrisch betriebene Heizsysteme sind in diesen Fällen eine Alternative, da sie ohne teure zusätzliche Leitungssysteme auskommen und in einem Szenario, in dem Strom überwiegend aus erneuerbaren Quellen stammt, auch klimaverträglich sind.

Die Brennstoff-Ausnutzung ist besonders hoch, wenn die Erzeugung von Strom- und Wärme gekoppelt in einer gemeinsamen Anlage erfolgt (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK). Dies ist in der Regel effizienter als eine getrennte Erzeugung. Im Energiekonzept der Bundesregierung ist das Ziel definiert, den heutigen Anteil von etwa 15% KWK an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen. Ohne eine weitere Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens und der derzeitigen Förderanreize wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden können.

Handlungsbereich Wärme mit Schwerpunkt Gebäude zur Erreichung der Energie- und klimapolitischen Ziele der Landesregierung im IEKK BW (6)

Der Ausbau der KWK-Nutzung ist nicht nur für eine nachhaltige Wärmebereitstellung sondern auch für die Neustrukturierung des Stromerzeugungsmarkts wichtig. Die stark zunehmende Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie erfordert Erzeugungskapazitäten, die als Ergänzung zu den erneuerbaren Energieträgern kurzfristige Leistung bereitstellen können, wenn dies witterungsbedingt notwendig ist. Dazu eignen sich auf Grund ihrer Flexibilität insbesondere KWK-Anlagen auf Basis Erdgas, z.B. Blockheizkraftwerke.

Zur effizienteren Brennstoffausnutzung sollten diese Anlagen möglichst im strommarktorientierten KWK-Betrieb laufen. Hierfür ist der Aufbau von zusätzlichen Wärmenetzen zur Verteilung und ausreichenden Wärmespeichersystemen notwendig. Potenziale zur Errichtung neuer KWK-Anlagen finden sich auch im gewerblichen und industriellen Bereich. Oft sind hier Wärmeerzeugungsanlagen für industrielle Prozesswärme installiert, die bei einer gleichzeitigen Stromerzeugung den Brennstoff besser ausnutzen würden

Der notwendige Zubau an KWK-Anlagen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 beträgt etwa 1.000 MW elektrischer Leistung. Davon sollten etwa die Hälfte in KWK-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 MW errichtet werden.

Fazit:

- Moderne Heizkessel mit neuer Regelung können bis 30% Energie einsparen.
- Kraft-Wärme-Kopplung steigert die Ausnutzung des Brennstoffs.

Energiebranche und Wohnungswirtschaft im Land vereinbaren intensive Zusammenarbeit 2018-2050

Energiebranche und Wohnungswirtschaft im Land vereinbaren intensive Zusammenarbeit

Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller: „Die Kooperation kann die Energiewende im Gebäudesektor entscheidend voranbringen.“

Rund 30 Vertreterinnen und Vertreter aus der Energiebranche und der Wohnungswirtschaft kamen auf Einladung des baden-württembergischen Umweltministeriums in Stuttgart zusammen, um über Lösungswege für mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor zu beraten. Nach einem regen Gedankenaustausch über die Themen Wärmenetze, serielles Sanieren, Digitalisierung sowie Solaroffensive vereinbarten die Beteiligten, in diesem Bereich zukünftig intensiver zusammenzuarbeiten.

„Die Wohnungswirtschaft und die Energiewirtschaft haben viele Möglichkeiten, gerade im Gebäudesektor die notwendigen Effizienzpotenziale gemeinsam zu heben“, betonte Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller im Rahmen des Treffens. „Ich bin überzeugt, dass die Kooperation der Gebäudewende den erforderlichen Schwung verleiht und damit die Energiewende weiter voranbringt.“

Im Jahr 2050 soll der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein. „Der Endenergiebedarf von Wohngebäuden darf dann im Durchschnitt nur noch bei maximal 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr liegen. Das bedeutet eine Reduzierung des heutigen Energiebedarfs um den Faktor 3. Um das zu erreichen, müssen wir entschlossen handeln und zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln“, appellierte Untersteller. „Es gelte, die Qualität und Quantität der energetischen Sanierungen zu erhöhen, Wärmenetze weiter auszubauen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.“

„Mit der vereinbarten Partnerschaft sind wir einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen“, so der Minister. „Wenn beide Seiten nun ihre Stärken einbringen, können wir die Chancen der zunehmenden Vernetzung des Gebäudesektors mit dem Energiesektor gewinnbringend nutzen und das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands schneller erreichen.“

Wärmeplanung für Kommunen ab 20.000 Einwohner in Baden-Württemberg bis Ende 2023 (1)

Kommunale Wärmeplanung

Im Auftrag des Umweltministeriums hat die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) einen Technikkatalog erstellt, der einen Überblick über verschiedene Heiztechnologien, Wärmespeicher und die effiziente Verteilung von Wärme gibt. Die Daten und Prognosen sollen helfen, Eignungsgebiete für die Wärmeversorgung mit Wärmenetzen oder Einzelheizungen auszuweisen, das klimaneutrale Zielszenario zu erstellen und Maßnahmen zur Umsetzung zu benennen.

Klimaneutrale Zielszenarios

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um die Wärmeversorgung in einer Kommune zukunftsfähig und klimaneutral zu gestalten. Dabei werden die bestehenden und potenziellen Wärmequellen, -senken und -netze analysiert und bewertet, um optimale Versorgungsszenarien zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung berücksichtigt sowohl die Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierung der Gebäude als auch die Umstellung auf erneuerbare Energien und Abwärmennutzung. Die kommunale Wärmeplanung ist somit ein wichtiger Baustein der Wärmewende und des Klimaschutzes auf lokaler Ebene. Um mehr über die kommunale Wärmeplanung zu erfahren, können Sie sich folgende Quellen ansehen:

- Das Umweltbundesamt hat ein Kurzgutachten zur kommunalen Wärmeplanung veröffentlicht, das den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Debatte aufbereitet und ein Referenzmodell in vier Schritten vorstellt¹.
- Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat einen Leitfaden zur kommunalen Wärmeplanung herausgegeben, der einen Handlungseitfaden für Kommunen bietet und Praxisbeispiele aus dem Land zeigt².
- Das Portal Kommunal hat einen Artikel mit 10 Fragen und Antworten zur kommunalen Wärmeplanung verfasst, der einen Überblick über die Ziele, den Nutzen und die Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung gibt³.

Bestandsanalyse

Eine Bestandsanalyse ist ein wichtiger Schritt bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Sie hilft, den aktuellen Wärmebedarf und die vorhandenen Wärmequellen in einer Region zu erfassen und zu bewerten. Eine Bestandsanalyse kann auch dazu beitragen, zukünftige Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung zu berücksichtigen und zu planen.

Es gibt verschiedene Quellen, die Informationen und Anleitungen zur Durchführung einer Bestandsanalyse für kommunale Wärmepläne bieten. Hier sind einige Beispiele:

- Die Website [wärmepläne.de](#) bietet einen Überblick über die Ziele, Phasen und Elemente einer kommunalen Wärmeplanung. Sie erklärt auch, wie eine Bestandsanalyse durchgeführt wird und welche Daten dafür benötigt werden. Die Website stellt außerdem einige Projekte vor, die eine kommunale Wärmeplanung mit Hilfe eines digitalen Tools von greenventory umsetzen.
- Die Website [wärmepläne.de](#) bietet auch eine FAQ-Seite zur kommunalen Wärmeplanung, die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema gibt. Sie erläutert unter anderem, was eine Wärmeplanung ist, was sie bringt, wie lange sie dauert, was das Ergebnis ist und welche Herausforderungen und Chancen sie mit sich bringt.

- Die Website [Klimaschutz.de](#) informiert über die Fördermöglichkeiten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Sie beschreibt auch, was eine Wärmeplanung beinhaltet und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Potenzialanalyse

Eine Potenzialanalyse zur Wärmewende ist eine systematische Untersuchung der Möglichkeiten, die Wärmeversorgung in einem bestimmten Gebiet oder Sektor klimaneutral zu gestalten. Dabei werden verschiedene Technologien, wie z.B. tiefe Geothermie, Wärmepumpen, Solarthermie, Biomasse oder Abwärmennutzung, hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Eignung bewertet. Eine Potenzialanalyse kann helfen, die beste Strategie für die Wärmewende zu finden und die notwendigen Maßnahmen zu planen.

Wärmewendestrategie

Eine Wärmewendestrategie ist ein Konzept, das die notwendigen Schritte und Maßnahmen beschreibt, um die Wärmeversorgung einer Kommune klimaneutral zu gestalten. Die Wärmewendestrategie basiert auf einer kommunalen Wärmeplanung, die den aktuellen und zukünftigen Wärmebedarf, die vorhandenen und potenziellen Wärmequellen sowie die geeigneten Wärmenetze analysiert. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, das Kommunen dabei hilft, ihre Wärmeversorgung strategisch und langfristig auszurichten. Sie ermöglicht eine integrierte Stadt- und Ortsentwicklung, eine Stärkung der lokalen Wertschöpfung, eine Erschließung lokaler erneuerbarer Energien und eine Stabilisierung der Wärmepreise.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Wärmeplanung sind in Deutschland noch nicht einheitlich geregelt. Einige Bundesländer haben bereits entsprechende Gesetze oder Verordnungen erlassen, andere sind noch in der Planungsphase oder haben noch keine Erfahrungen mit dem Instrument gemacht.

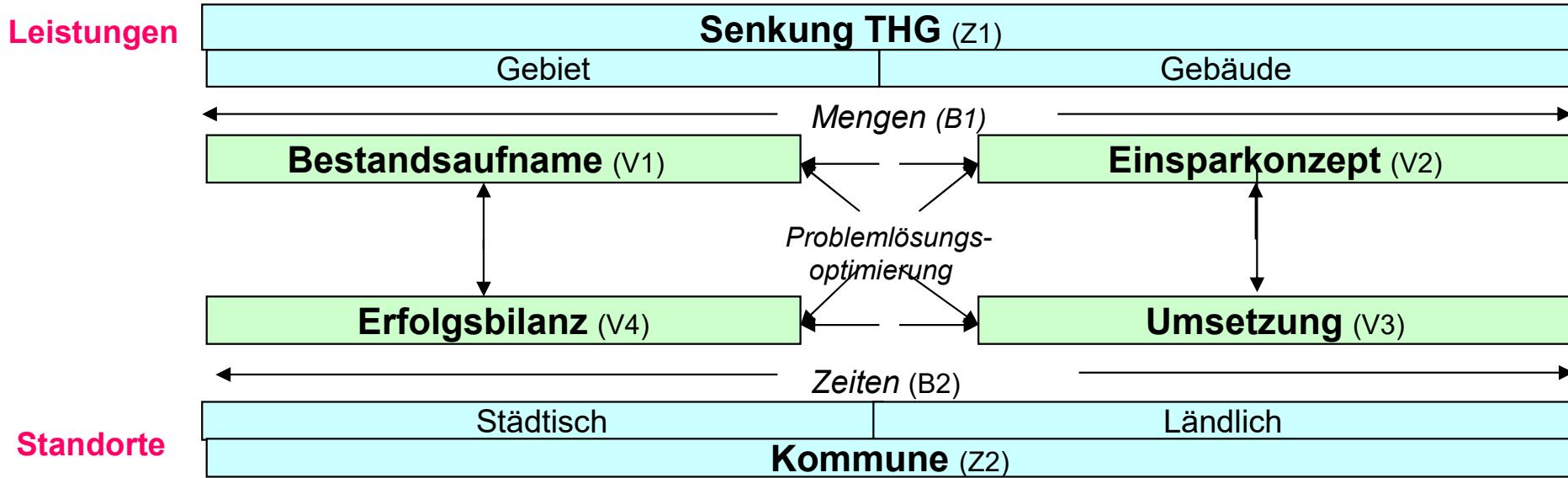
Die bisher umfangreichste gesetzliche Verankerung der Wärmeplanung in Deutschland findet sich in Baden-Württemberg, wo alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern bis Ende 2023 einen Wärmeplan erstellen müssen¹.

Auch in Schleswig-Holstein wurde Ende 2021 eine Regelung eingeführt, die alle Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtet, bis Ende 2025 einen Wärmeplan zu erstellen².

Wenn Sie mehr über die kommunale Wärmeplanung und die Wärmewendestrategie erfahren möchten, können Sie sich auf der Website [wärmepläne.de](#) informieren. Dort finden Sie auch Beispiele von erfolgreichen Projekten im Bereich der kommunalen Wärmeplanung in verschiedenen Landkreisen und Städten.

Kommunale Wärmeplanung (2)

Klimaneutrale Zielszenarios mit Modell Problemlösung¹⁾



Stufenplan Vorgehensweise

1. Bestandsaufnahme (Situation und Ist-Analyse)

Energiearten Fossil, Nuklar, EE, Energienutzungen Strom, Wärme/Kälte, Energiesektoren

2. Einsparkkonzept (Potenzialanalyse, Strategien und Bewertungen (Diagnose))

Maßnahmenempfehlung (Maßnahmen A, B, C..)

3. Umsetzung

- Durchführungsplan (Therapie)
(Maßnahmen A, B, C..)

4. Erfolgsbilanz (Evaluierung)

- Soll- / Istvergleich
- Kommunalvergleich

1) Zielgrößen (Z), Vorgehensgrößen (V), Bezugsgrößen (B)

Anhang zum Foliensatz

Umrechnungstabellen Energie

Vorsätze und Vorzeichen

k	Kilo	10^3	Tausend
M	Mega	10^6	Million (Mio.)
G	Giga	10^9	Milliarde (Mrd.)
T	Tera	10^{12}	Billion (Bill.)
P	Peta	10^{15}	Billiarde (Brd.)

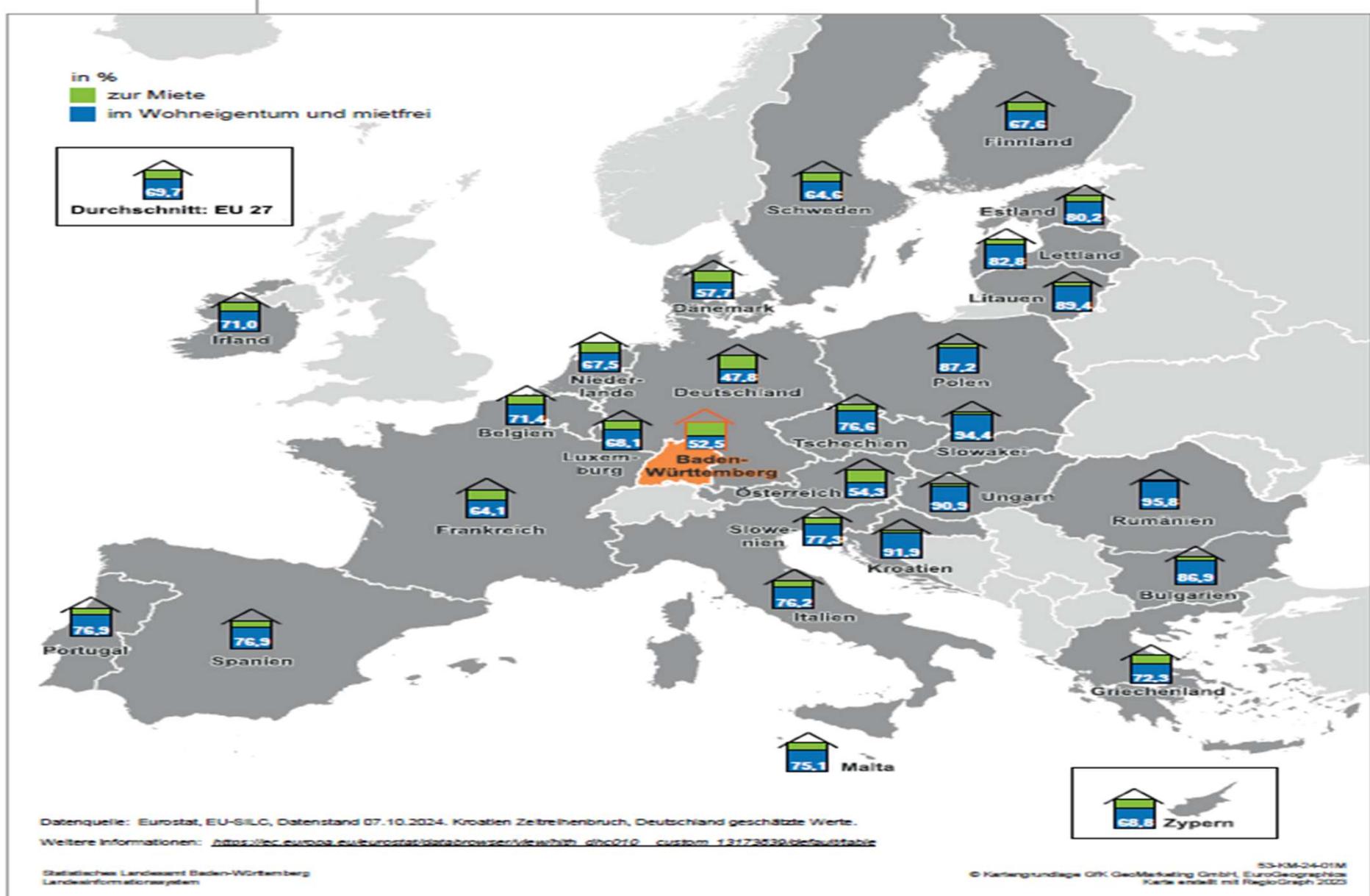
Umrechnungen

		PJ	GWh	Mio. t SKE	Mio. t RÖE
1 PJ	Petajoule	1	277,78	0,034	0,024
1 GWh	Gigawattstunde	0,0036	1	0,00012	0,000086
1 Mio. t SKE	Mio. Tonnen Steinkohleeinheit	29,31	8.141	1	0,70
1 Mio. t RÖE	Mio. Tonnen Rohöleinheit	41,87*	11.630	1,43	1

* Genauer: 1 Mio. t RÖE (Mtoe) = 41,869 PJ = 11,63 TWh (Mrd. kWh)

Private Haushalte nach Wohnbesitzverhältnissen in BW und in Ländern der EU-27 2023

Anteil Wohneigentum + mietfrei: EU-27 69,7%; BW 52,5%, DE 47,8%



Ausgewählte Internetportale (1)

Statistikportal Bund & Länder

www.statistikportal.de

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

E-Mail: Statistik-Portal@stala.bwl.de ; verantwortlich:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

70199 Stuttgart, Böblinger Straße 68

Telefon: 0711 641- 0; E-Mail: webmaster@stala.bwl.de

Kontakt: Frau Spegg

Info

Bevölkerung, Wirtschaft, Energie, Umwelt u.a, **sowie**

- Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen

www.ugrdl.de

- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

der Länder“; www.vgrdl.de

- Länderarbeitskreis Energiebilanzen Bund-Länder

www.lak-Energiebilanzen.de > mit Klimagasdaten

- Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige

Entwicklung; www.blak-ne.de

Energieportal Baden-Württemberg

www.energie.baden-wuerttemberg.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Postfach 103439; 70029 Stuttgart

Tel.: 0711/126-0; Fax 0711/126-2881

E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Portal Energieatlas Baden-Württemberg

www.energieatlas-bw.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart und

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe

Info

Behördliche Informationen zum Thema Energie aus Baden-Württemberg

Versorgerportal Baden-Württemberg

www.versorger-bw.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 / 126 – 0, Fax: +49 (711) 126-1259

E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Info

Aufgaben der Energiekartellbehörde B.-W. (EKartB) und der Landesregulierungsbehörde B.-W. (LRegB), Netzentgelte, Gas- und Trinkwasserpreise, Informationen der baden-württemb. Netzbetreiber

Portal Umwelt BW

www.umwelt-bw.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

Postfach 103439; 70029 Stuttgart

Tel.: 0711/126-0; Fax 0711/126-2881

E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Info

Der direkte Draht zu allen Umwelt- und Klimaschutzinformationen in BW

Ausgewählte Internetportale (2)

Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland

www.wohnungsmarktbeobachtung.de

Herausgeber:

Das Portal zur Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland ist ein gemeinsames Serviceangebot des

Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) und des Bereichs Wohnraumförderung der NRW.BANK

Info

Wohnungsmarktbeobachtung Bund/Länder/Kommunen

Zukunft Altbau Baden-Württemberg

Programm Information und Motivation zur energetischen Altbausanierung

www.zukunftaltbau.de

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Programm-Umsetzung:

Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Gutenbergstraße 76; 70176 Stuttgart

Tel.: 08000 /12 33 33 (kostenlos)

Tel.: 0711/489825-0; Fax: 0711/489825-20

Email: info@zukunftaltbau.de

Kontakt: Dipl.-Ing. (FH) Hettler

Info

Veranstaltungen, Ausstellungen, Faltblätter, Broschüren

Forschungsinitiative „Zukunft Bau“

www.forschungsinitiative.de

Herausgeber:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deichmanns Aue 31-37; 53179 Bonn

Tel.: 022899 / 401-0

Fax: 022899 / 401-1270

Info

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und bestehende Defizite insbesondere im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovationen zu beseitigen.

Referentenvorträge „Energieeffiziente Gebäude“

www.ifbau.de

Herausgeber:

AK Architektenkammer Baden-Württemberg

Institut Fortbildung Bau

Danneckerstr. 56, 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 /248386-310 Fax: 0711 /248386-314

Kontakt: GF Peter Reinhardt

Tel.: 0711 /248386-310; Fax: 0711 /248386-325

E-Mail: reinhardt@ifbau.de

Info

Informationen über das energiesparende Bauen und Modernisieren

Ausgewählte Internetportale (3)

<p>Kongress Zukunftsraum Schule- Schulgebäude nachhaltig gestalten www.zukunftsraum-schule.de</p> <p>Herausgeber: Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Stuttgart Dr. Philip Leistner Telefon 0711/970-3314; Fax 0711/970-3406 philip.leistner@ibp.fraunhofer.de</p> <p>Info Vorträge des Kongresses</p>	<p>Infoportal Energiewende Baden-Württemberg plus weltweit www.dieter-bouse.de</p> <p>Herausgeber: Dieter Bouse, Diplom-Ingenieur Werner-Messmer-Str. 6, 78315 Radolfzell am Bodensee Tel.: 07732 / 8 23 62 30; E-Mail: dieter.bouse@gmx.de</p> <p>Info Energiewende in Baden-Württemberg, Deutschland, EU-27 und weltweit</p>
<p>Infoportal Energieeinsparung & EnEV 2016 http://www.bbsr.energieeinsparung.de/EnEVPortal/DE/Home/home_node.html</p> <p>Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Deichmanns Aue 31-37; 53179 Bonn Internet: www.bbsr.bund.de</p> <p>Info Energieeinsparung, Energiepässe, EnEV 2016</p>	<p>BMWI-Begleitforschung Energieeffiziente Schulen (EnEff-Schule) www.eneff-schule.de</p> <p>Herausgeber Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Stuttgart Kontakt: Verantwortlicher Redakteur Johann Reiß johann.reiss@ibp.fraunhofer.de eneff-schule@ibp-fraunhofer.de</p> <p>Info Aktivitäten auf dem Gebiet der Energieeffizienten Schulsanierung</p>
<p>Microsoft – Bing-Chat mit GPT-4 www.bing.com/chat</p> <p>Herausgeber: Microsoft Bing</p> <p>Info b Bing ist KI-gesteuerter Copilot für das Internet</p>	

Ausgewählte Informationsstellen (1)

<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711/126-0 , Fax: 0711/126-2881, E-Mail: poststelle@um.bwl.de</p> <p>Besucheradresse: Hauptstätter Str. 67, 70178 Stuttgart (Argon-Haus)</p> <p>Referat 62: Wärmewende Leitung: MR Brunner Tel.: 0711/126-1215; Fax: 0711/126-1258 E-Mail:brunner@um.bwl.de</p> <p>Info Wärmewende in Gebäuden und Kommunen</p>	<p>KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Programm Zukunft Altbau Baden-Württemberg Gutenbergstraße 76; 70176 Stuttgart Internet: www.zukunftaltbau.de; Tel.: 08000 /12 33 33 (gebührenfrei) Tel.: 0711/489825-0; Fax: 0711/489825-20 E-Mail: info@zukunftaltbau.de Kontakt: Leiter Dipl.-Ing. (FH) Frank Hettler E-Mail: frank.hettler@zukunftaltbau.de Tel.: 0711/ 48 98 25 - 11</p> <p>Info Information zur energetischen Altbausanierung</p>
<p>AK Architektenkammer Baden-Württemberg Danneckerstr. 54, 70182 Stuttgart Tel.: (0711) 2196-140 (141), Fax: (0711) 2196-101 Kontakt: Carmen Mundorff E-Mail: mundorff@akbw.de Internet: www.akbw.de; www.architektenprofile.de</p> <p>Info Informationen über das Bauen und Modernisieren</p>	<p>L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg Schloßplatz 10, 76113 Karlsruhe, Internet: www.l-bank.de Internet: www.l-bank.de Tel. 0721/150-195-0, Fax 0721/150-1001 E-mail: info@l-bank.de Kontakt:</p> <p>Info Förderprogramme Wohnungsbau, Infomaterial</p>
<p>Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Referat 44: Energiewirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbeanzeigen Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart Internet: www.statistik-baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711 / 641-0; Fax: 0711 / 641-2440 Leitung: Präsidentin Dr. Carmina Brenner Kontakt: RL'in Monika Hin (Tel. 2672), Frau Autzen M.A. (Tel. 2137) E-Mail: Monika.Hin@stala.bwl.de</p> <p>Info Energiewirtschaft, Handwerk, Dienstleistungen, Gewerbeanzeigen</p> <p>Landesarbeitskreis Energiebilanzen der Länder, www.lak-Energiebilanzen.de</p>	<p>Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Referat 42: Bauwirtschaft, Gebäude -und Wohnungsstand, Verdienste, Arbeitskosten Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart Internet: www.statistik-baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711 / 641-0; Fax: 0711 / 641-2440 Leitung: Präsidentin Dr. Carmina Brenner Kontakt: RL'in ORR'in Dipl.-Physikerin Madeleine de la Cronix Tel. 2550; E-Mail: madeleine.delacroix@stala.bwl.de ORR Schwarz (Tel. 2415)</p> <p>Info Bauwirtschaft, Gebäude -und Wohnungsstand</p>

Ausgewählte Informationsstellen (2)

<p>Universität Tübingen IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen Tel.: 07071 / 9896-0, Fax: 07071 / 9896-99 E-Mail: womo@iaw.edu, Internet: www.iaw.edu, www.uni-tuebingen.de/iaw/womo Kontakt: Direktorin Prof. Dr. Claudia Buch Dipl.-Soz. Rolf Kleinmann; Tel: (07071 / 9896-26 E-Mail: rolf.kleimann@iaw.edu</p> <p>Info Wohnungsmarkt</p>	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 26 - Landesstelle für Bautechnik (LfB) Kienestr. 41, 70174 Stuttgart Tel.: 0711 /123-3382, Fax: 0711/123-338 E-Mail: wolfgang.weiss@rpt.bwl.de Internet: www.rp-tuebingen.de Kontakt: Ltd. Baudirektor Wolfgang Weis Info LfB ist Teil des bauordnungsrechtlichen Systems des Landes Baden-Württemberg</p>
<p>Institut Fortbildung Bau gGmbH (IFBau) Architektenkammer Baden-Württemberg Danneckerstraße 56, 70182 Stuttgart Tel.: +49 711 / 248386-330 Fax: +49 711 / 248386-325 E-Mail: info@ifbau.de; Internet: www.ifbau.de Kontakt: GF Peter Reinhardt Info Weiterbildungsveranstaltungen</p>	<p>IK Ingenieurkammer Baden-Württemberg Zellerstr. 26, 70180 Stuttgart Tel.: (0711) 64971-0, Fax: (0711) 64971-55 Internet: www.ingbw.de; E-Mail: info@ingbw.de, Kontakt: HGF Daniel Sander MA; E-Mail: sander@ingbw.de Technikreferent Gerhard Freier; E-Mail: freier@ingbw.de Tel.: 0711 / 64971-42 Info Informationen zur Gebäudetechnik</p>
<p>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Presse- und Informationsstab Stresemannstraße 128 - 130 ; 10117 Berlin Telefon: 030 18 305-0, Telefax: 030 18 305-2044 Internet: www.bmuv.bund.de Tel.: 030 18 305-0 ; Fax: 030 18 305-2044 E-Mail: service@bmuv.bund.de Kontakt: Info Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit, Verbraucherschutz</p>	<p>Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Leitung: Prof. Elke Pahl-Weber Internet: www.bbr.bund.de; zentrale@bmvbs.bund.de Dienstsitz Bonn: Deichmanns Aue 31-37; 53179 Bonn Tel.: 0228/ 99401-2100; Fax: 0228 / 99 401 - 1270 Kontakt: Sekretariat Sieglinde Lehmler; Tel.: 2276 ;Fax: 2294 Dienstsitz Berlin: Fasanenstraße 87; 10623 Berlin Tel.: 030 /18401-8345; Fax: 030 / 18 401 - 8212 Kontakt: Sekretariat Doris Müller, Tel.: -18401; Fax: -8341 Info Informationen zur EnEV einschließlich Auslegungen, EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</p>

Ausgewählte Informationsstellen (3)

<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM) Neues Schloss, Schlossplatz 4; 70173 Stuttgart www.wm.baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711/123-0; Fax: 0711/123-4791 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de Kontakt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit E-Mail: pressestelle@wm.bwl.de Susanne Glaser; Tel.: 0711/123-4576; Fax: 0711/123-4804 susanne.glaser@wm.bwl.de Info Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Tourismus</p>	<p>FIW München Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. Lochhammer Schlag 4, 82166 Gräfelfing Internet: www.fiw-muenchen.de Tel.: 089/ 8 58 00-0, Fax: 089/ 8 58 00-40 E-Mail: info@fiw-muenchen.de Kontakt: Dr.-Ing. Martin H. Spitzner Info Förderung der Wissenschaft auf dem Gebiet des Wärmeschutzes; Mitglied im AiF-Otto von Guericke, Köln</p>
<p>Immobilienverband Deutschland – IVD-Süd Geschäftsstelle Stuttgart Calwer Str. 1170173 Stuttgart Tel.: 0711 / 81 47 38-0 Fax: 0711 / 81 47 38-28 E-Mail: info@ivd-sued-bw.net Internet: www.ivd-sued.net Info IVD-Preisspiegel Baden-Württemberg für Wohnungsmieten, ETW und Bauplätze</p>	<p>Hochschule Esslingen Fakultät Gebäude Energie Umwelt Kanalstr. 33, 73728 Esslingen Internet: www.hs-esslingen.de Tel.: 0711 /397-3453, Fax: 0711 7 397-3449 E-Mail: martin.dehli@hs-esslingen.de Kontakt: Dekan Prof. Dipl.-Ing. Gerhard Fetzer, Prof. Dr.-Ing. Martin Dehli Info Forschung und Lehre Versorgungstechnik</p>
<p>Gebäudeenergieberater, Ingenieure, Handwerker e.V. Landesverband baden-Württemberg Pfarräcker 69, D-71336 Waiblingen Internet: www.gih-bw.de Tel.: 0711 / 490 477 00, E-Mail: info@gih-bw.de Kontakt: Dieter Bindel Info Beratungen Nutzung erneuerbare Energien und Energieeffizienz</p>	<p>Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) Steinheilstraße 1; 80333 München Internet: www.isw.de Tel.: (089) 54 27 06-0; Fax: (089) 54 27 06-23 E-mail: office@isw.de Kontakt: Info Städtebau und Wohnungswesen, Links</p>

Ausgewählte Informationsstellen (4)

<p>Universität Stuttgart IGTE Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung Institutsleiter: Prof. Dr.-Ing. Konstantinos Stergiopoulos und Prof. Dr. Andre Thess Pfaffenwaldring 6, 70569 Stuttgart Internet: www.igte.uni-stuttgart.de Tel.: + 49 711 685-62084 E-Mail: info@igte.uni-stuttgart.de Kontakt: Dipl.-Kauffrau Claudia Haaf E-Mail: claudia.haaf@igte.uni-stuttgart.de Tel.: + 49 711 685-62084, Fax: + 49 711 685-52084 Info Das IGTE beschäftigt sich mit der Erzeugung, Verteilung, Übergabe und Speicherung von Energie für Gebäude und Quartiere.</p>	<p>Universität Stuttgart IGTE Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung Institutsleiter: Prof. Dr.-Ing. Konstantinos Stergiopoulos und Prof. Dr. Andre Thess Internet: www.igte.uni-stuttgart.de E-Mail: info@igte.uni-stuttgart.de Lehrstuhl für Heiz- und Raumlufttechnik Institutsleiter Prof. Dr.-Ing. Konstantinos Stergiopoulos Pfaffenwaldring 35, 70569 Stuttgart Tel. +49 711 685-62085; Fax +49 711 685-52085 Kontakt: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Konstantinos Stergiopoulos E-Mail: konstantinos.stergiopoulos@igte.uni-stuttgart.de Info Forschung und Lehre in der Gebäudeenergetik</p>
<p>Universität Stuttgart IGTE Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung Institutsleiter: Prof. Dr.-Ing. Konstantinos Stergiopoulos und Prof. Dr. Andre Thess Internet: www.igte.uni-stuttgart.de E-Mail: info@igte.uni-stuttgart.de Lehrstuhl für Energiespeicherung Institutsleiter Prof. Dr. Andre Thess Pfaffenwaldring 31, 70569 Stuttgart Tel. +49 711 685-62661; Fax +49 711 685-52085 Kontakt: Institutsleiter Prof. Dr. Andre Thess E-Mail: andre.thess@igte.uni-stuttgart.de Info Grundlagenforschung zur Speicherung von Strom und Wärme</p>	<p>DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Institut für Technische Thermodynamik Pfaffenwaldring 38-40D-70569 Stuttgart Internet: www.DLR.de/tt Tel.: +49(0) 711/6862-440 Fax: +49(0) 711/6862-712E Mail: info-tt@dlr.de Institutsleiter: Prof. Dr. Andre Thess Info Forschung und Entwicklung in der Technischen Thermodynamik</p>
<p>co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH Hochkirchstr. 9, D-10829 Berlin Internet: www.co2online.de Telefon: +49 (30) 76 76 85 0, Fax: +49 (30) 76 76 85 11 E-Mail: kontakt@co2online.de Kontakt: Geschäftsführerin Tanja Loitz Info Gebäudeenergetik, Förderung, Heizspiegel, Stromspiegel u.a.</p>	<p>Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (LMW BW) Theodor-Heuss-Str. 4, 70174 Stuttgart www.mlw.baden-wuerttemberg.de E-Mail: poststelle@mlw.bwl.de Tel.: + 49 (0) 0711 123-0, Telefax: (0711) 123-3131 Kontakt: Info Landesentwicklung, Bauen und Wohnen, Städtebau, Denkmalschutz</p>

Ausgewählte Informationsstellen (5)

<p>Initiativgruppe Impulsprogramm Baden-Württemberg Internet: impuls-programm.de; Kontakt: Günther Volz, Beratender Ingenieur Vorsitzender AK Energie der Bundesingenieurkammer Im Letten 26, 71139 Ehningen, Tel.: (07034) 93470, Fax: (07034) 9347-49; Mobil: 0172 – 7122 904 E-Mail: initiative@impuls-programm.de; volz@impuls-programm.de;</p> <p>Info Informationen zum Impulsprogramm Baden-Württemberg</p>	<p>GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft Ulmenweg 7 · 68167 Mannheim Telefon: 0621 3096-0 · Telefax: 0621 3096-298 Internet: www.gbg-mannheim.de Kontakt:</p> <p>Info Beispielhafte energetische Wohnungssanierung im Bestand</p>
<p>Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP Nobelstraße 12 · 70569 Stuttgart Telefon: 0711/970-00 ; Fax: 0711/970-3395 Internet: www.ibp.fraunhofer.de; E-Mail: info@ibp.fraunhofer.de Kontakt: IL: Univ.-Prof. Dr. Philip Leistner IL: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Sedlbauer Abteilungsleiter Wärmetechnik Dipl.-Ing. Hans Erhorn, Tel.: 0711 / 970-3380, Fax: .3399 E-Mail: hans.erhorn@ibp.fraunhofer.de</p> <p>Info Anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung, Prüfung, Demonstration und Beratung auf dem Gebieten Bauphysik</p>	<p>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Alt-Moabit 140, 10557 Berlin Internet: www.bmi.bund.de Telefon: +49-(0)30 18 681-0 Kontakt: Referat Presse, Online-Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Info Publikationen zum Bauen und Wohnen u.a.</p>
<p>Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. Energie und Umwelt Paulinenstr. 47 ; 70178 Stuttgart Internet: www.vz-bawue.de; E-Mail: info@vz-bw.de Tel: 0711 66 91 10; Fax: 0711 66 91 50 E-Mail: info@vz-bw.de Kontakt: Vorstand Beate Weiser</p> <p>Info Energie und Umwelt, Energieberatung</p>	<p>BDH Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie Frankfurter Straße 720-726; 51145 Köln Tel.: (0 22 03)-9 35 93 – 0; Fax: (0 22 03)-9 35 93 - 22 E-Mail: info@bdh-koeln.de Internet: www.bdh-koeln.de Kontakt: GF Technik Dr. Lothar Breidenbach</p> <p>Info Infomaterialien zur Heizung, Warmwasserbereitung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien</p>

Ausgewählte Informationsstellen (6)

KfW-Förderbank*

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt
Internet: www.kfw.de, www.kfw-foerderbank.de
Tel.: 069 / 74 31-0, 01801 335577; Fax: 069 / 74 31-2888
E-mail: info@kfw.de,
Kontakt:
Info
KfW-Förderprogramme für Wohnungsbau, Unternehmen u.a.
* [Kreditanstalt für Wiederaufbau](#)

BINE Informationsdienst

Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe
Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1; 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Redaktion BINE Informationsdienst FIZ Karlsruhe - Büro Bonn
Kaiserstraße 185-197; 53113 Bonn
Internet: www.bine.info; E-Mail redaktion@bine.info
Tel.: 0228 92379-0; Fax: 0228 92379-29
Kontakt: Redaktionsleitung Johannes Lang
Info
Aktuelle Informationen über energiesparende Gebäude- und Anlagentechnik aus Forschung und Technik sowie über Förderprogramme

Zentrum für angewandte Forschung an Fachhochschulen

Nachhaltige Energietechnik - zafh.net Stuttgart
Hochschule für Technik Stuttgart
Schellingstrasse 24; 70174 Stuttgart
Internet: www.zafh.net; E-Mail:
Tel.: 0711 / 8926-2676; Fax: 0711 / 8926-2698
Kontakt: GL Dr. Jürgen Schumacher; WL Prof. Dr. Ursula Eicker
Info
Angewandte Forschung – Nachhaltige Energietechnik

Landeshauptstadt Stuttgart

Amt für Umweltschutz
Gaisburgstr. 4, 70182 Stuttgart
Internet: www.stuttgart.de/Energie; E-Mail: poststelle.amt36@stuttgart.de
Tel.: 0771 / 2241; Fax: 0771 / 952241
E-Mail: poststelle.amt36@stuttgart.de
Kontakt: AL Energiewirtschaft Dr.-Ing Jürgen Görres
E-Mail: juergen.goerres@stuttgart.de
Info
Jährliche Energieberichte der Liegenschaften

Institut für Energie-Effiziente Architektur

mit Internet-Medien (Internetportal)
Bebelstrasse 78; 70193 Stuttgart
Internet: www.enev-online.de
Telefon: 0711 / 6 15 49 -26, Fax: 0711 / 6 15 49 -27
Kontakt: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing. UT, Freie Architektin
E-Mail: info@tuschinski.de, www.tuschinski.de
Info
Praxis-Informationen und Hilfen zur Anwendung der EnEV, zum Energiepass, Fortbildungsangebote für Fachleute

GRE - Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V.

Gottschalkstr. 28a; D - 34127 Kassel
Internet: www.gre-online.de
Telefon 01575 - 514 6022; Fax 05625 – 9238467
E-Mail gre@gre-online.de;
Kontakt: Geschäftsführerin Wilburg Kleff
1. Vors. Prof. Dr.-Ing. Andreas Holm, 2. Vors. Prof. Dr.-Ing. Anton Maas
Info
Informationen zur energieeffizienten Gebäudesanierung, Energiepass, EnEV, Fortbildungsangebote für Fachleute
Broschüre Energieeinsparung im Wohngebäudebestand u.a.

Ausgewählte Informationsstellen (7)

<p>Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) Chausseestr. 128a; 10115 Berlin Internet: dena.de; E-Mail: info@dena.de Tel.: 030 / 726165-600; Fax: 030 / 726165-699 Kontakt: GF Stephan Kohler; Thomas Drinkuth Info Gebäude, EnEV, Energiepass und energieeffizienten Gebäudesanierung, Stromnutzung, Netzstudien, Energiesysteme, EE; Verkehr u.a Internetportale z.B. www.zukunft-haus.info</p>	<p>Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade BW Wollgrasweg 23; 70599 Stuttgart Tel.: 07 11 / 4 51 23-0; Fax: 07 11 / 4 51 23-50 Internet: www.stuck-verband.de; E-Mail: info@stuck-verband.de Kontakt: Dr. Roland Falk; Tel.: 07 11 / 4 51 23-15; E-Mail: falk@stuck-verband.de Info Energie, Umwelt, Umweltschutz</p>
<p>Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. Wissenschafts- und Technologiepark Berlin Adlershof Kekuléstraße 2-4; 12489 Berlin Internet: www.flib.de; E-Mail: info@plib.de Tel.: 030 / 6392 – 5394'; Fax: 030 / 6392 - 5396 Kontakt: Dipl.-Ing. Oliver Solcher Info Informationen zu Luftdichtheit und Luftdichtheitsmessungen</p>	<p>HFT Hochschule für Technik Stuttgart Fakultät Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft Schellingstraße 24; 70174 Stuttgart Kontakt: Dekan Prof. Dipl.-Ing. Frank-Ulrich Drexler Tel.: 0711 / 8926-2706; Fax: 0711 / 8926-2913 E-Mail: frank-ulrich-drexler@hft-stuttgart.de Info Bauingenieurwesen, Bauphysik und Wirtschaft</p>
<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württ. (UM) Kerner Platz 9, 70178 Stuttgart Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711/126-0, Fax: 0711/126-2881 E-Mail: poststelle@um.bwl.de, Referat 21: Grundsatzfragen Klimaschutz, Monitoring Leitung: MR Fischer; Sekretariat Tel. 126-2668 Info Klima, Klimaschutz</p>	
<p>vbw Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Herdweg 52; 70174 Stuttgart Internet: www.vbw-online.de Tel: 0711 16345-0; Fax: 0711 16345-45 ; 0711 16345-28 E-Mail: info@vbw-online.de Kontakt: Verbandsdirektorin RAin Sigrid Feßler, V-Direktor RA Hans Maier, Info Wohnungs- und Immobilienunternehmen</p>	<p>LFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg e.V. Kronenstraße 51; 70174 Stuttgart Tel.: 0711/8709973; Fax: 0711/8709974 Internet: www.lfw-bw.de E-Mail: info@lfw-bw.de Kontakt: Landes-Geschäftsführer RA Gerald Lipka Info Wohnungs- und Immobilienunternehmen in Baden-Württemberg sowie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland</p>

Ausgewählte Informationsstellen (8)

<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn Internet: www.bafa.de Tel. 06196 / 908-625, Fax 06196 / 908-800 E Mail: bundesamt@bafa.de, solar@bafa.de</p> <p>Info Bundesförderprogramme für Unternehmen & Privatpersonen</p>	<p>DIBt Deutsches Institut für Bautechnik Kolonnenstr. 30 B; 10829 Berlin Internet: www.dibt.de; E-Mail: dibt@dibt.de Tel.: 030/ 78730 244; Fax: 030/ 78730 320 Kontakt: Präsident Dipl.-Ing. Gerhard Breitschaft</p> <p>Info Prüfstelle für Bauprodukte u.a.</p>
<p>Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V. Franziusstraße 8-14; 60314 Frankfurt am Main Internet: www.Deutsches-Energieberaternetzwerk.de Telefon: 069-904 36 79 60 ; Fax: 069-904 36 79-19 E-Mail: info@Deutsches-Energieberaternetzwerk.de Kontakt: Vorstände Dipl. Ing. (Fh) Martin Kutschka Dipl. Ing. (FH) Hermann Dannecker</p> <p>Info Energieberatung von Immobilien</p>	<p>GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V. Industriestr.4; 70565 Stuttgart Internet: www.gih-bv.de; Mail: info@gih-bv.de Tel.: 0711-490 47 740; Fax: 0711-490 47 741 Kontakt:</p> <p>Info: Qualifizierte Energieberaterbank</p>
<p>Deutscher Wetterdienst Frankfurter Straße 135; 63067 Offenbach Internet: www.dwd.de; E-Mail: info@dwd.de Wetterdienstholtline: 0180 5 913 913 Fax: 0180 5 913 914 Kontakt:</p> <p>Info Wetter in Deutschland, Wetterlexikon, Klimadaten deutscher Stationen</p>	<p>IWU Institut Wohnen und Umwelt GmbH Träger Land Hessen und Stadt Darmstadt Annastraße 15, 64285 Darmstadt Internet: www.iwu.de; E-Mail: info@iwu.de Tel.: 06151/2904-0; Fax: 06151/2904-97 Kontakt: GF Dr. -Ing. Monika Meyer</p> <p>Info Wohnen-Stadt-Umwelt-Verkehr-Energie Langjährliche Mittelwerte und jährliche Gradtagzahlen von deutschen Wetterstationen sowie jährliche Heiztage</p>
<p>Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg Viehhofstraße 11; 70188 Stuttgart Internet: www.fvshkbw.de Tel.: 0711 / 48 30 91; Fax: 0711 / 46 10 60 60 E-Mail: info@fvshkbw.de Kontakt: HGF Dr. Hans-Balthas Klein</p> <p>Info Sanitär-Heizung-Klima Handwerk, Energie und Umwelt</p>	<p>ITGA Industrieverband Technische Gebäudeausrüstung Baden-Württemberg Motorstr. 52; 70499 Stuttgart Tel: 0711/13 53 15-0, Fax: 0711 / 135315-99 E-Mail: verband@itga-bw.de, Internet: www.itga-bw.de Kontakt: GF Rechtsanwalt Sven Dreesens</p> <p>Info Energie und Umweltschutz u.a</p>

Ausgewählte Informationsstellen (9)

<p>Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) Heidenhofstr. 2, 79110 Freiburg Tel. 0761-4588-218; Fax: 0761-4588-100 E-Mail: klaus.kiefer@ise.fhg.de Internet: www.fhg.de IL: Prof. Dr. Eicke R. Weber</p> <p>Info Angewandte Forschung, Gutachten , Gebäudeeffizienz u.a.</p>	<p>Energieagentur Kreis Konstanz Fritz-Reichle-Ring 8; 78315 Radolfzell Internet: www.energieagentur-kreis-konstanz.de Tel.: 07732/939-1234; Fax: 07732/939-1238 E-Mail: info@energieagentur-kreis-konstanz.de Kontakt: Geschäftsführer Gerd Burkert</p> <p>Info: Energieberatung Privatleute, Kommunen, Wirtschaft</p>
<p>Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart Internet: www.bauwirtschaft-bw.de Tel.: 0711 64853-0, Fax: 0711 64853-49 E-Mail: stuttgart@bauwirtschaft-bw.de Kontakt: Hauptgeschäftsführer RA Dieter Diener, RA Michael Hafner</p> <p>Info Baustatistik u.a</p>	<p>IWO Institut für Wärme und Oeltechnik e.V. Süderstr. 73a, 20097 Hamburg Internet: www.zukunftsheizen.de Tel.: +49 40 235113-0 E-Mail: presse@iwo.de Kontakt: Rainer Diederichs</p> <p>Info Ölheizung</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen Jägerstraße 36; 70174 Stuttgart Internet: www.arge-onlinge.org Tel.: 0711 / 183-4460; Fax: 0711 / 183-49 4460 E-Mail: info@arge-online.org Kontakt: Jens Kuderer, LL.M.</p> <p>Info Studien zum Wohnungsbedarf</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de Tel.: 0711/126-0 , Fax: 0711/126-2881, E-Mail: poststelle@um.bwl.de</p> <p>Besucheradresse Hauptstätter Str. 67 (Argon-Haus), 70178 Stuttgart</p> <p>Referat 45: Bautechnik, Bauökologie</p> <p>Leitung: MR Dr. Gerhard Scheuermann Tel. 0711/ 126-2765 E-Mail: gerhard.scheuermann@um.bwl.de</p> <p>Info Bautechnik, Bauökologie</p>

Ausgewählte Informationsstellen (10)

<p>HBC Hochschule Biberach Bauwesen, Energie, Biotechnologie und BML Karlstr. 11, 88400 Biberach Tel.: 07351-582-0; Fax: 07351 / 582-119 Internet: www.hochschule-biberach.de E-Mail: info@hochschule-bc.de Kontakt: Prof. Dr.-Ing. Helmut Ast, Tel.: 07351 / 582-258; Fax: 07351 / 582-299 E-Mail: ast@hochschule-bc.de</p> <p>Info Bauwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Energie u.a.</p>	<p>Verband Beratender Ingenieure VBI Bundesgeschäftsstelle Budapester Straße 31; 10787 Berlin Telefon: 030 / 260 62 0 ; Fax: 030 / 260 62 100 E-Mail: vbi@vbi.de; Internet: www.vbi.de</p> <p>Kontakt:</p> <p>Info Gebäude- und Anlagenplanungen, Energie und Umwelt</p>
<p>AWI Akademie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft GmbH Hohe Straße 16; 70174 Stuttgart Internet: awi-vbm.de Tel.: (0711) 16345-601; Fax: (0711) 16345-699 E-Mail: info@awi-vbw.de Kontakt: GF Klaus Grimmeißen, Barbara Wackermann</p> <p>Info Aus- und Weiterbildung in der Immobilienwirtschaft</p>	<p>Verband Beratender Ingenieure VBI Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg Internet: www.vbi.de Dipl.-Ing. Stefan Zachmann Ingenieurbüro für Baustatik GmbH Burg-Windeck-Str. 2, 77815 Bühl Tel.: 07223 / 9319-12 ; Fax: 07223 / 9319-50 E-Mail: zachmann@zachmann-ing.de</p> <p>Info Gebäude- und Anlagenplanungen, Energie und Umwelt</p>
<p>Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks Zentralinnungsverband (ZIV) Westerwaldstraße 6; 53757 - Sankt Augustin Internet: www.schornsteinfeger.de Tel.: 02241/ 34 07-0; Fax: 02241/ 34 07-10 E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de Kontakt: Hauptgeschäftsführer Jens Torsten Arndt</p> <p>Info Jährliche Erhebungen, Statistik u.a.</p>	<p>Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Deichmanns Aue 31-37; 53179 Bonn Internet: www.bbsr.bund.de Kontakt: Karin Veith E-Mail: karin.veith@bbsr.bund.de</p> <p>Info Energieeinsparung, EnEV 2016</p>

Ausgewählte Informationsmaterialien (1)

<p>Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2022 Ausgabe 10/2023 Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de Schutzgebühr: keine</p>	<p>Energiesparen im Hochbau Teil 1: Die Energieeinsparverordnung-Umsetzung in Baden-Württ. Teil 2: Bauprodukte für den Wärmeschutz Teil 3: Bautechnische Grundlagen 2. Auflage: April 2006 Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de Schutzgebühr: keine</p>
<p>Energieeinsparung im Wohngebäudebestand Auflage 2010 Herausgeber: Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V. (GRE) Gottschalstr. 28a, 34127 Kassel Internet: www.gre-online.de; E-Mail: gre@gre-online.de Tel.: 01805-341273; Fax: 05625-388539 Schutzgebühr: bis 12 €</p>	<p>Wohnen und Bauen in Zahlen 2012/13 Auflage: 9/2013 Herausgeber: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Alt-Moabit 140, 10557 Berlin Schutzgebühr: keine</p>
<p>Heizspiegel Auflage: jährlich Bundesweit , z.B. 2021 Vergleichswerte zu Heizenergieverbrauch, Heizkosten und CO₂-Emissionen für das Abrechnungsjahr 2020 Herausgeber: co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund e. V.</p>	<p>Klimadaten mit Gradtagzahlen und Heiztage für Deutschland Datei bezogen auf ausgewählte Wetterstationen Auflage: Exceldatei monatlich Herausgeber: IWU Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt Annastraße 15, 64285 Darmstadt Internet: www.iwu.de; E-Mail: info@iwu.de Tel.: 06151/2904-0; Fax: 06151/2904-97</p>
<p>Markt für Wohnimmobilien 2022 Ausgabe: April 2022 Herausgeber: LBS – Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen Friedrichstr. 83, 10117 Berlin Schutzgebühr: keine</p>	<p>Energiebericht BW 2024 Ausgabe 7/2024 Herausgeber: Stat. LA BW & Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg</p>

Ausgewählte Informationsmaterialien (2)

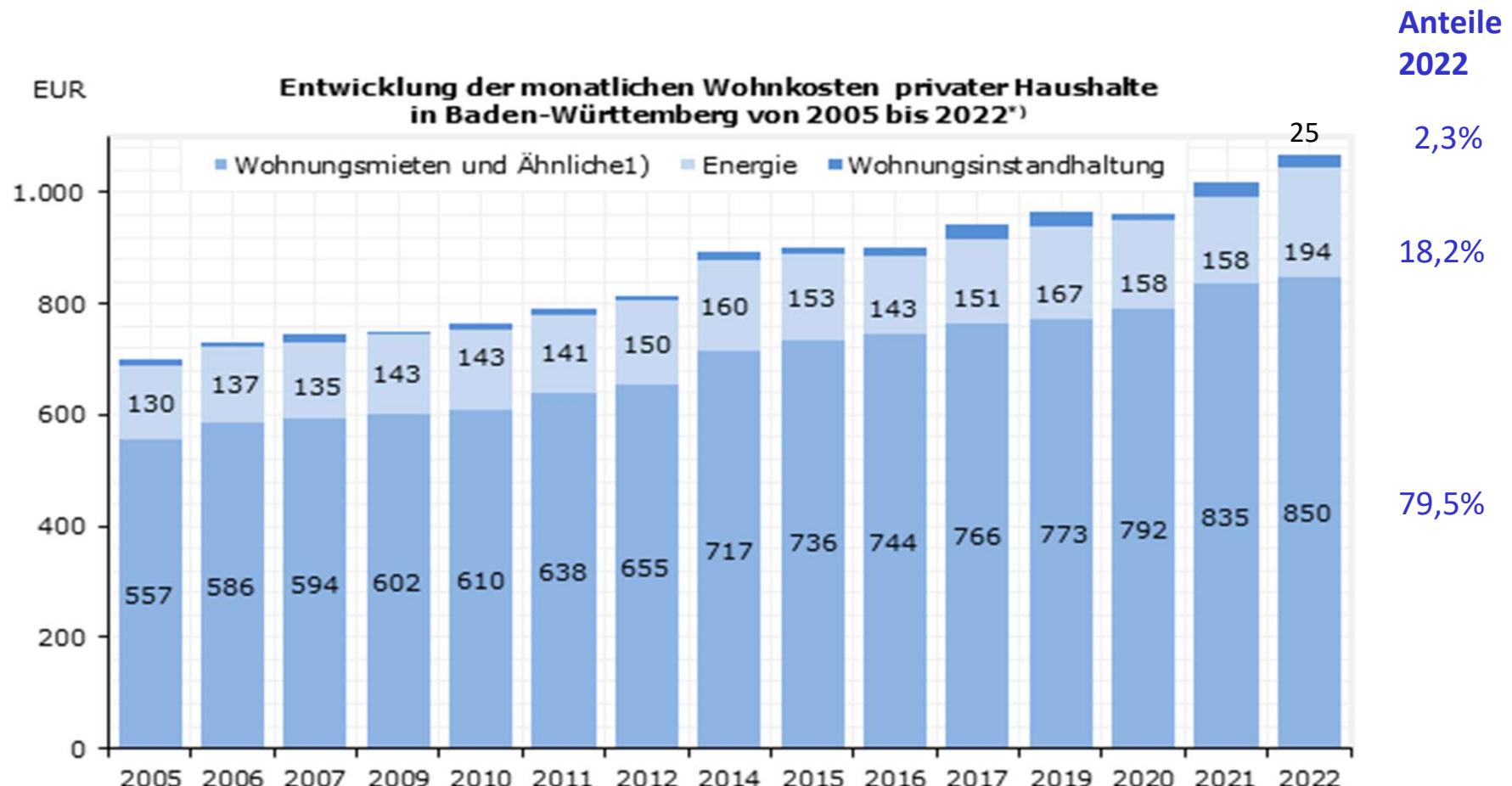
<p>Statistische Berichte Baden-Württemberg Bautätigkeit und Wohnungswesen 2020 Ausgaben 7/2021</p> <p>Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart Internet: www.statistik-bw.de Schutzgebühr: keine, PDF-Datei</p>	<p>Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Heizen mit erneuerbaren Energien wird im Wohnungsbau zum Normalfall Ausgabe 7/2011</p> <p>Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart Internet: www.statistik-bw.de Schutzgebühr: keine, PDF-Datei</p>
<p>Integrales Energiekonzept für ein Wohnquartier Ausgabe 1/2010</p> <p>Herausgeber: Bine Informationsdienst, Karlsruhe</p>	<p>Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Wohnsituation in Baden-Württemberg Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010 Ausgabe 6/2012</p> <p>Herausgeber: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart Internet: www.statistik-bw.de Schutzgebühr: keine, PDF-Datei</p>
<p>Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks, Jahresbericht 2020 Auflage jährlich</p> <p>Herausgeber: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks Zentralinnungsverband (ZIV) Schutzgebühr: keine, PDF-Datei</p>	<p>Sanierungsleitfaden Baden-Württemberg Ausgabe: 6/2018</p> <p>Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW über Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH Zukunft Altbau Gutenbergstraße 76; 70176 Stuttgart www.zukunftaltbau.de Tel.: 08000 /12 33 33 (gebührenfrei) Tel.: 0711/489825-0; Fax: 0711/489825-20 Email: info@zukunftaltbau.de Schutzgebühr: keine, PDF-Datei</p>

Übersicht Foliensätze zum Themenbereich Erneuerbare Energien und effizientes Bauen und Wohnen“

Energieeffizienz & Erneuerbare Energien und Energieausweis	Energieeffizientes Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg	Energieeffizientes Bauen und Wohnen in Deutschland	Energieverbrauch und Rationelle Energieanwendung
Gesamtenergieeffizienz bei Gebäuden in Deutschland	Gebäude & Energie in Baden-Württemberg	Gebäude & Energie in Deutschland	Energieverbrauch und Rationelle Energieanwendung in Wohngebäuden (in Vorbereitung)
Energieausweis für Wohngebäude in Deutschland und Baden-Württemberg			Energieverbrauch und Rationelle Energieanwendung in Nichtwohngebäuden (in Vorbereitung)
Energieausweis für Nichtwohngebäude in Deutschland und Baden-Württemberg			
Wärmegesetz für Wohngebäude in Baden-Württemberg			Pilotförderung zur Modernisierung von energiesparenden Reihenhäusern
Stand: 2. März 2017			

Entwicklung der monatlichen Wohnkosten privater Haushalte in Baden-Württemberg von 2005-2022

Jahr 2022: Durchschnitt 1.069 €/Monat



*) In den Jahren 2008, 2013 und 2018 keine LWR-Erhebung.

1) Tatsächliche Mietzahlungen und unterstellte Mietzahlungen für Wohneigentum.

Datenquelle: Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen [LWR].

2) 2022: Wohngebäude 2.497.082; Wohnungen 5.492.430

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023

Entwicklung bewohnte Wohnungen nach überwiegender Heizungsart in Baden-Württemberg von 2010-2022

Jahr 2022: Gesamt 5,031 Mio.

Bewohnte Wohnungen in Baden-Württemberg nach überwiegender Energieart der Beheizung (in 1.000)

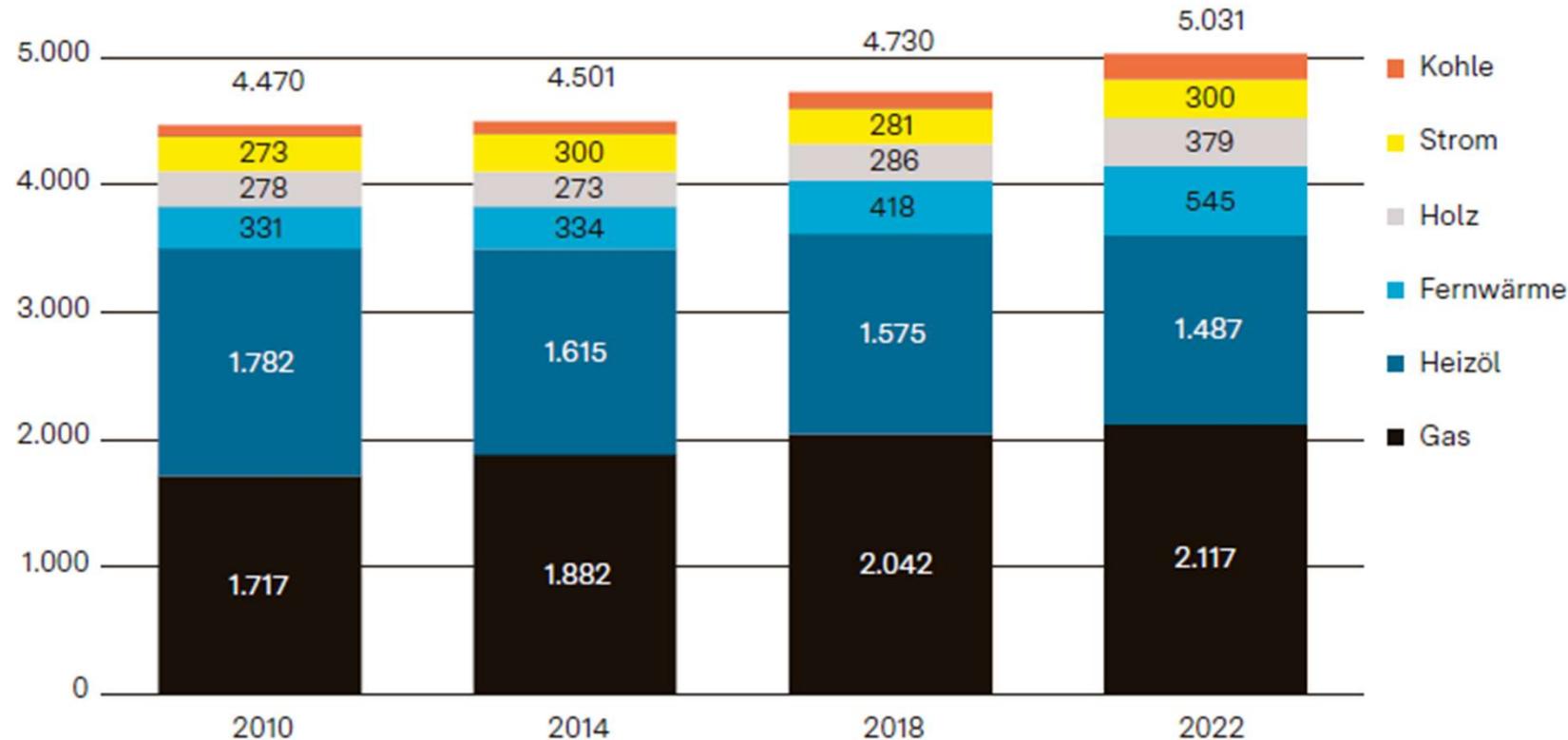
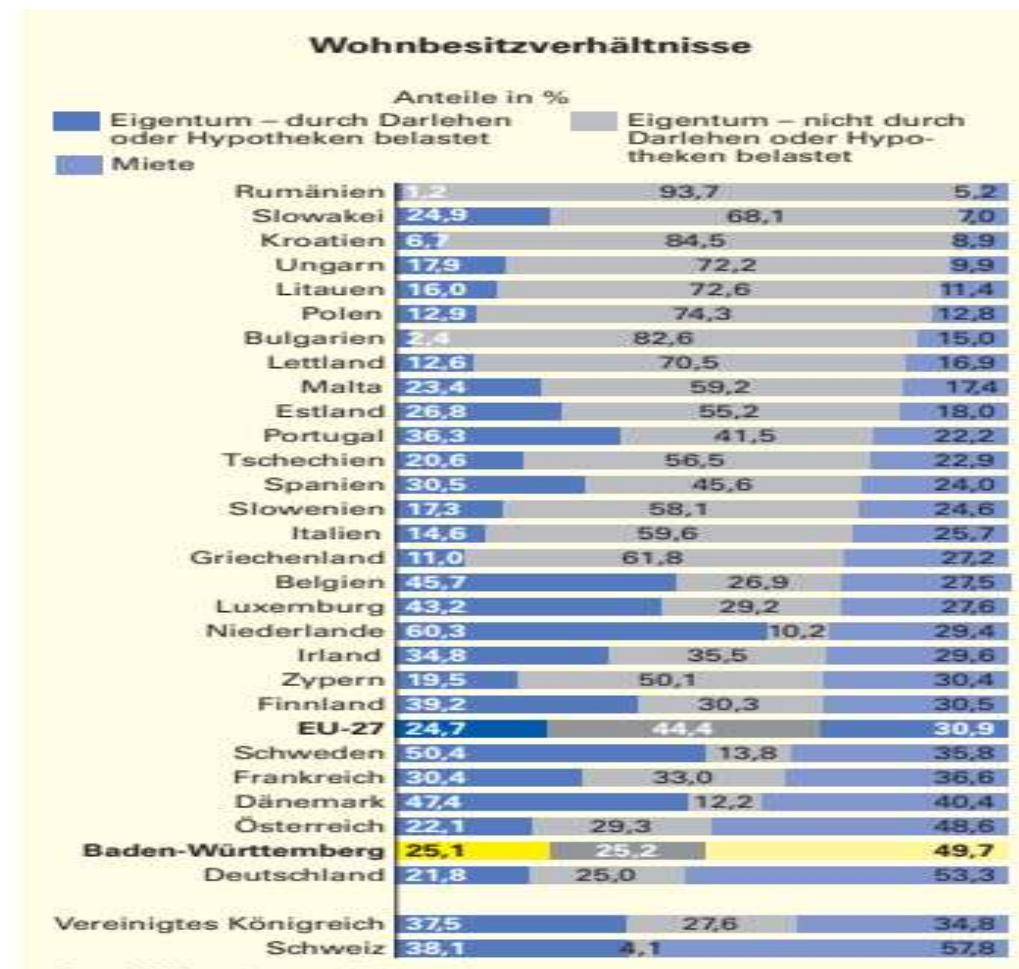


Abbildung 13: Bewohnte Wohnungen beziehungsweise Haushalte in Wohngebäuden (ohne Nichtwohngebäude) nach überwiegender Heizart in Baden-Württemberg³. Eigene Darstellung auf Basis der Daten aus [101-103].

Wohnbesitzverhältnisse in BW und in Ländern der EU-27 in Jahr 2022 plus

Haushalte mit Wohneigentum EU-27 69,1%, D 46,8%, BW 50,3%



Daten: 2022 bzw. letztes verfügbares Jahr.

Datenquelle: Eurostat EU-SILC.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

97/24

Wohnraum gehört wie Nahrung und Kleidung zu unseren Grundbedürfnissen. Der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum lag 2022 in der EU-27 bei durchschnittlich rund 69 %. Innerhalb der Mitgliedsländer unterscheidet sich dieser Wert allerdings erheblich. Die Spanne liegt zwischen 47 % in Deutschland und 95 % in Rumänien.